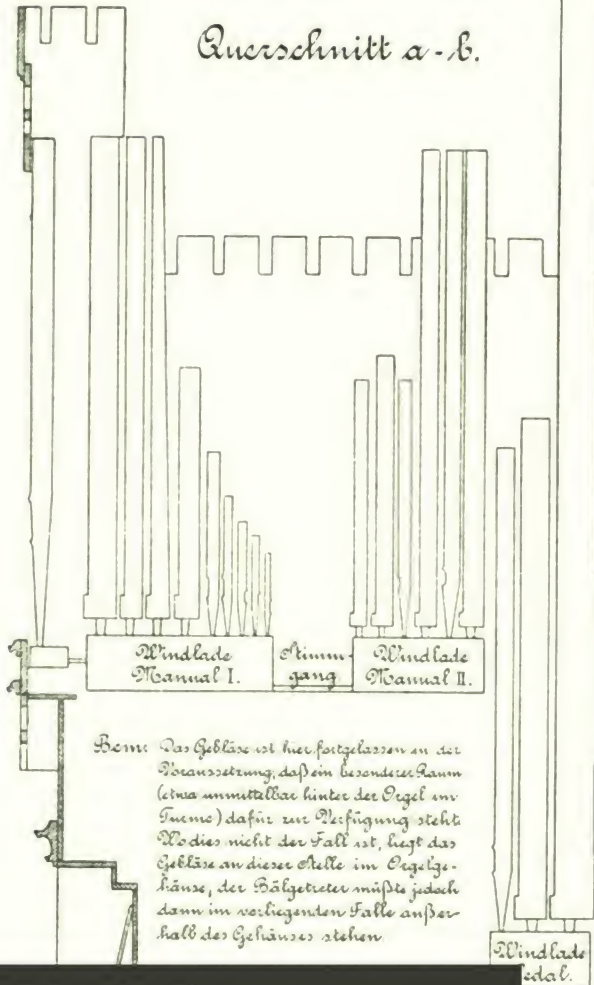


# Querschnitt a-b.



Bem: Das Gebläse ist hier fortgelassen an der Voraussetzung, daß ein besonderer Raum (etwa unmittelbar hinter der Orgel im Innern) dafür zur Verfügung steht. Wo dies nicht der Fall ist, liegt das Gebläse an dieser Stelle im Orgelgehäuse, der Bälgetreter müßte jedoch dann im vorliegenden Falle außerhalb des Gehäuses stehen.

**Centralblatt für die gesammte  
Unterrichts-Verwaltung in Preussen**

Prussia (Germany). Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten, Prussia (Germany). Ministerium der ...

ALDERMAN LIBRARY  
UNIVERSITY OF VIRGINIA  
CHARLOTTESVILLE, VIRGINIA

*Leprosium, Trucis*

~~B 1637.~~

B I b 1.





# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

---

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

**Jahrgang 1904.**



---

Berlin 1904.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger  
Zweigniederlassung  
vereinigt mit der Besserschen Buchhandlung (B. Fertg).

L  
403  
.A5  
1904

# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

---

Nr. 1.                      Berlin, den 28. Januar                      1904.

---

### A. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Chef:

Seine Excellenz Dr. Studt, Staatsminister, Ehrenmitglied der  
Gesamt-Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der  
Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. (W. Unter den  
Linden 4.)

Unter-Staatssekretär:

Weber, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Reithstraße 8.)

Abteilungs-Direktoren:

Dr. Althoff, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor  
der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen,  
Vorsitzender des Kuratoriums der Königlichen Bibliothek,  
Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften zu  
Berlin und der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen,  
Mitglied des Kuratoriums der Landwirtschaftlichen Hoch-  
schule. (Steglich, Breitestraße 15.)

D. Schwarzkopf, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat,  
Mitglied der Ansiedlungskommission für Westpreußen und  
Posen. (W. Genthnerstraße 15.)

Dr. Förster, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, ordent-  
liches Mitglied der Wissenschaftlichen Deputation für das  
Medizinalwesen, Vorsitzender des ärztlichen Ehrengerichts-  
hofes und Dirigent des Apothekerrats. (W. Augsburgerstraße 60.)  
von Chappuis, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat.  
(W. Kurfürstendamm 22.)

## Vortragende Räte:

- Seine Excellenz Dr. Schöne, Wirklicher Geheimer Rat, General-Direktor der königlichen Museen, Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Künste zu Berlin. (W. Tiergartenstraße 27a, im Garten.)
- Seine Excellenz D. Richter, Wirklicher Geheimer Rat, Evangelischer Feldpropst der Armee, Ober-Konsistorialrat und Mitglied des Evangelischen Ober-Kirchenrates. (C. Hinter der Garnisonkirche 1.)
- Graf von Bernstorff-Stintenburg, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Kammerherr. (W. Rauchstraße 5.)
- von Bremen, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat, Mitglied des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. (Grünwald [Bezirk Berlin], Königs-Allee 34.)
- Dr. Raumann, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Burggrafenstraße 4.)
- Dr. Köpke, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Ansbacherstraße 16.)
- Müller, dsgl. (W. Kaiserin Augustastraße 58.)
- Brandt, dsgl. (W. Viktoria Luise-Platz 4.)
- Dr. Pistor, Geheimer Ober-Medizinalrat. (W. Pariserstraße 3.)
- Steinhausen, Geheimer Ober-Regierungsrat, Mitglied des Dom-Kirchen-Kollegiums und des Senates der Akademie der Künste zu Berlin. (W. Flottwellstraße 3.)
- Grühl, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Frobenstraße 33.)
- Dr. Schmidt, dsgl., Mitglied des Kuratoriums der königlichen Bibliothek. (Steglitz, Schillerstraße 7.)
- Dr. Schmidtman, Geheimer Ober-Medizinalrat. (Charlottenburg, Rantstraße 151.)
- Dr. Meinerz, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Ansbacherstr. 13.)
- Dr. Preische, dsgl. (W. Euitpoldstraße 13.)
- Dr. Elster, desgl., Mitglied der Prüfungs-Kommission für höhere Verwaltungsbeamte. (W. Bambergerstraße 5.)
- Altmann, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Hohenzollernstraße 19.)
- Dr. Kirchner, Geheimer Ober-Medizinalrat, außerordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. (W. Tauenzienstraße 21.)
- Dr. Waegoldt, Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt. (W. Neue Winterfeldtstraße 24.)
- Freusberg, Geheimer Ober-Regierungsrat. (W. Neue Winterfeldtstraße 17.)
- Dr. Fleischer, dsgl. (Steglitz, Friedrichstraße 4.)
- Dr. Matthias, dsgl. (W. Euitpoldstraße 39.)
- Dr. Gerlach, Geheimer Regierungsrat. (W. Jasanenstraße 92.)
- Schöppa, dsgl. (Charlottenburg, Leibnizstraße 68 A.)
- Dr. Ostrath, Geheimer Regierungsrat. (W. Kurfürstendam 203.)
- Dr. Dietrich, Geheimer Medizinalrat. (Steglitz, Lindenstraße 34.)



**Utsch**, Geheimer Regierungsrat, Konservator der Kunstdenkmäler.  
(Steglitz, Hohenzollernstraße 3.)

**Rloßsch**, Geheimer Regierungsrat. (W. Umlandstraße 159.)

**Schuster**, dsgl. (W. Neue Winterfeldtstraße 24.)

**Steinmeß**, dsgl. (W. Pariserstraße 64.)

**Tilmann**, dsgl. (Charlottenburg, Kantstraße 151.)

**R. R.**, bautechnischer Rat. (Die Stelle wird durch den Regierungs- und Baurat Schulze — Halensee, Friedrichstrüherstraße 11 — versehen.)

#### Hilfsarbeiter:

**Dr. Moeli**, Geheimer Medizinalrat, außerordentlicher Professor, Direktor der Städtischen Irrenanstalt zu Bichtenberg bei Berlin. (Herzbergstraße 79.)

**Dr. Montag**, Geheimer Regierungsrat, Provinz. Schulrat. (S.W. Dessauerstraße 31.)

**Dr. Aschenborn**, Geheimer Sanitätsrat. (NW. Luisenplatz 8.)

**Dr. Pinze**, Regierungs- und Schulrat. (W. Vuitpoldstraße 12.)

**Froelich**, Medizinalrat, Apothekenbesitzer. (N. Auguststraße 60.)

**Dr. Pallat**, Professor, Zweiter ständiger Sekretär der Akademie der Künste in Berlin. (Halensee, Kronprinzenbamm 11.)

**Dr. Eißberger**, Regierungsrat. (Steglitz, Wrangelstraße 3.)

**Dr. Milkau**, Bibliothek-Direktor. (Charlottenburg, Grolmanstraße 18.)

**Lic. Dr. Bosse**, außerordentlicher Professor. (Charlottenburg, Guederstraße 42.)

**Dr. Morrenberg**, Professor. (W. Hohenstaufenstraße 23.)

**Dr. Marks**, Regierungs-Assessor. (W. Geißbergstraße 33.)

**Graf zu Limburg-Stirum**, dsgl. (NW. Schiffbauerdamm 37.)

**Dr. Rezius**, Gerichts-Assessor. (W. Fasanenstraße 69.)

#### Vorsteher der Meßbildanstalt für Denkmalaufnahmen.

**Dr. Meydenbauer**, Geheimer Baurat, Reg. und Baurat, Professor. (W. Magdeburgerstraße 5.)

#### Zentral-Bureau.

(Unter den Linden 4.)

**Schulze**, Geh. Rechn. Rat, Vorsteher.

#### Baubeamte:

**Stooff**, Baurat, Landbauinspektor. (Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 39.)

Geheime Expedition und Geheime Kalkulatur, sowie

Geheime Registratur.

**Willmann**, Geh. Rechn. Rat, Bureau-Vorsteher. (Friedenau, Sponholzstraße 51/52.)

## Bureaukasse des Ministeriums.

(W. Wilhelmstraße 68.)

Rendant: Schalhorn, Geh. Rechn. Rat. (Nieder = Schönhausen, Friedrich Wilhelmstraße 2.)

## Ministerial-Bibliothek.

Schindler, Geh. Kanzl. Rat, Bibliothekar. (Steglitz, Umlandstr. 1.)

## Geheime Kanzlei.

Hesse, Geh. Rechn. Rat, Geh. Kanzleidirektor. (Friedenau, Membrandtstraße 13.)

## Die Sachverständigen-Kammern bezw. Vereine.

## I. Literarische Sachverständigen-Kammer.

Vorsitzender: Dr. Daude, Geheimer Regierungsrat, Universitäts-Richter zu Berlin.

## Mitglieder:

Dr. Dernburg, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin, Mitglied des Herrenhauses, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden.

Dr. Toebe-Mittler, königlicher Hof-Buchhändler und Hof-Buchdrucker zu Berlin.

Mühlbrecht, Verlagsbuchhändler zu Berlin.

Dr. Rodenberg, Professor, Schriftsteller zu Berlin.

Dr. Oppermann, Landgerichtsdirektor zu Berlin.

Wendt, Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin.

## Stellvertreter:

Dr. med., leg., phil. Waldeyer, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin, Mitglied und beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften.

Paetel, Kommerzienrat, Verlagsbuchhändler zu Berlin.

Vollert, Verlagsbuchhändler zu Berlin.

Dr. Brunner, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Fischer, Geheimer Justizrat zu Berlin.

## II. Musikalische Sachverständigen-Kammer.

Vorsitzender: Dr. Daude (siehe unter I).

## Mitglieder:

Dr. Oppermann, Landgerichtsdirektor, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden (siehe unter I).

Voeschhorn, Professor, Lehrer am Akademischen Institute für Kirchenmusik zu Berlin.

**Boß**, Kommerzienrat, Königl. Hof-Musikalienhändler zu Berlin.  
**Radecke**, Professor, Senator und Mitglied der Akademie der Künste, Direktor des Akademischen Institutes für Kirchenmusik zu Berlin.

**Challier**, Musikalienhändler zu Berlin.

**Dr. Friedlaender**, Musikhistoriker und außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin.

Stellvertreter:

**Humperdinck**, Professor, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, sowie Vorsteher einer akademischen Meisterschule für musikalische Komposition.

**Schumann**, Professor, Direktor der Sing-Akademie zu Berlin.

**Dohs**, Professor zu Berlin.

**Simrock**, Musikalienhändler zu Berlin.

### III. Künstlerischer Sachverständigen-Verein.

Vorsitzender: **Dr. Daude** (siehe unter I).

Mitglieder:

**Dr. Schauenburg**, Regierungsrat, Verwaltungsrat und Justiziar bei dem Provinzial-Schulkollegium in Berlin, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden.

**Sußmann-Dellborn**, Professor, Bildhauer zu Berlin (siehe Kunstgewerbe-Museum).

**Meyerheim**, Professor, Senator und Mitglied der Akademie der Künste, Genremaler zu Berlin.

**Jacoby**, Professor, Kupferstecher, Mitglied der Akademie der Künste zu Grunewald.

**Chaper**, Professor, Bildhauer, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

**Manzel**, Professor, Bildhauer zu Wilmersdorf bei Berlin, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin, sowie Vorsteher des akadem. Meisterateliers für Bildhauer.

Stellvertreter:

**Thumann**, Professor, Geschichtsmaler, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

**Schmieden**, Geheimer Baurat, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

**Wendt**, Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin (siehe unter I).

**Döpler**, Professor, Geschichtsmaler, ord. Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.

**Meyer**, Professor, Kupferstecher, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

**Meder**, Hof-Kunsthändler zu Berlin.

### IV. Photographischer Sachverständigen-Verein.

Vorsitzender: **Dr. Daude** (siehe unter I).

## Mitglieder:

- Dr. Schauenburg, Regierungsrat, zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden (siehe unter III).  
 Dr. Stolze, Lektor an der Universität Berlin, zu Charlottenburg.  
 Fehner, Photograph und Maler zu Berlin.  
 Wendt, Geheimer Ober-Regierungsrat zu Berlin (siehe unter I).  
 Grundner, Hof-Photograph zu Berlin.  
 Dr. Niethé, Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.

## Stellvertreter:

- Reichard, Hof-Photograph zu Berlin.  
 Meder, Hof-Kunsthändler zu Berlin (siehe unter III).  
 Frisch, Inhaber einer Kunstanstalt für Lichtdruck usw., Hof-lieferant.

## V. Gewerblicher Sachverständigen-Verein.

Vorsitzender: Dr. Daude (siehe unter I).

## Mitglieder:

- Lüders, Wirkl. Geheimer Ober-Regierungsrat a. D., zugleich Stellvertreter des Vorsitzenden, zu Grunewald.  
 Dr. Weigert, Stadtrat, Fabrikbesitzer zu Berlin.  
 Sukmann-Hellborn, Professor zc. (siehe unter III).  
 Dr. Lessing, Geheimer Regierungsrat, Professor, Direktor der Sammlungen des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.  
 Dr. Siemering, Professor, Bildhauer, Senator und Mitglied der Akademie der Künste und Vorsteher des Rauch-Museums zu Berlin.  
 Dieck, Tapetenfabrikant zu Wilmersdorf bei Berlin.  
 Puls, Fabrikant schmiedeeiserner Ornamente usw. zu Berlin.  
 Ihne, Geheimer Ober-Hofbaurat, Hof-Architekt Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Berlin.

## Stellvertreter:

- Spannagel, Kaufmann zu Berlin.  
 Schaper, Hof-Goldschmied zu Berlin.  
 Dr. Oppermann, Landgerichtsdirektor (siehe unter I).  
 Krätke, Mitglied des Beirates des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.  
 Dr. Zeissen, Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums zu Berlin.  
 Doenhoff, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe zu Berlin.  
 von Großheim, Baurat, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Landes-Kommission zur Berathung über die Verwendung der Fonds  
für Kunstzwecke.

Ordentliche Mitglieder.

- Baur, Professor, Geschichtsmaler in Düsseldorf.  
 Dettmann, Professor, Geschichtsmaler, Direktor der Kunst-  
 akademie zu Königsberg i. Pr.  
 Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Wirkl. Geh. Rat, Ober-  
 Burggraf im Königreich Preußen, auf Schloß Friedrichstein.  
 Dr. Ing. Ende, Geh. Reg.-Rat, Professor, Senator, Mitglied  
 und 3. St. Präsident der Akademie der Künste zu Berlin.  
 Friedrich, Professor, Maler, Senator und Mitglied der Aka-  
 demie der Künste zu Berlin.  
 von Gebhardt, Professor, Geschichtsmaler und Lehrer an der  
 Kunstakademie zu Düsseldorf, Mitglied der Akademie der  
 Künste zu Berlin.  
 Dr. Harzer, Professor, Bildhauer zu Berlin.  
 Hildebrand, Professor, Maler zu Steglitz, Senator und Mit-  
 glied der Akademie der Künste zu Berlin.  
 Janssen, Professor, Geschichtsmaler, Direktor der Kunstakademie  
 zu Düsseldorf, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.  
 Kämpf, Professor, Geschichtsmaler, Senator, Mitglied und  
 Vorsteher eines akademischen Meisterateliers der Akademie  
 der Künste zu Berlin.  
 Koepping, Professor, Kupferstecher, Senator, Mitglied und  
 Vorsteher des Akademischen Meisterateliers für Kupferstech  
 bei der Akademie der Künste zu Berlin.  
 Körner, Professor, Maler zu Berlin.  
 Kolitz, Professor, Direktor der Kunstakademie zu Cassel.  
 Manzel, Professor, Bildhauer, Senator, Mitglied und Vorsteher  
 des akademischen Meisterateliers für Bildhauerei bei der  
 Akademie der Künste zu Berlin.  
 Schaper, Professor, Bildhauer, Senator und Mitglied der  
 Akademie der Künste zu Berlin.  
 Schwichten, Baurat, Senator, Mitglied und Vorsteher eines  
 akademischen Meisterateliers für Architektur bei der Akademie  
 der Künste zu Berlin.  
 Dr. von Tschudi, Professor, Direktor der National-Galerie und  
 Senator der Akademie der Künste zu Berlin.  
 von Werner, Professor, Geschichtsmaler, Senator, Mitglied  
 und Vorsteher eines Meisterateliers bei der Akademie der  
 Künste, Direktor der Akademischen Hochschule für die  
 bildenden Künste zu Berlin.

**Königliche Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin,**  
(SW. Friedrichstraße 229.)

**Direktor:**

**Dr. Waegoldt, Geheimr. Ober-Regierungsrat und vortragender  
Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.**

**Unterrichts-Dirigenten:**

**Dr. Küppers, Schulrat.**

**Edler, Professor, zugleich Bibliothekar und Rendant.**

**Lehrer:**

**Dr. Brösike, Lehrer für Anatomie.**

**Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen.**

(SW. Prinz Albrechtstraße 5 — Abgeordnetenhaus.)

**Vorsteher: Dr. Horn, Professor.**

**B. Die Königlichen Provinzialbehörden für die  
Unterrichts-Verwaltung.**

**Anmerkungen.**

1. Bei den Regierungen werden nachstehend außer den Dirigenten nur die schulkundigen Mitglieder aufgeführt.

2. Die bei den Regierungen angestellten Regierungs- und Schulräte sind nach Maßgabe ihrer Funktionen auch Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums.

**1. Provinz Ostpreußen.**

1. Ober-Präsident zu Königsberg.

Se. Erz. von Moltke.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Königsberg.

**Präsident:** Se. Erz. von Moltke, Ober-Präsident.

**Direktor:** Dr. Kammer, Prof., Ob. Reg. Rat.

**Mitglieder:** Bode, Geh. Reg.-Rat, Prov. Schulrat.

Hermes, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justittar im Nebenamte.

Dr. Prellwitz, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Königsberg.

Präsident.

von Berder.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Dirigent:** Dr. Schnaubert, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Kloeßel, Reg. und Schulrat.  
Tobias, dsgl.  
Schwede, dsgl.  
Thomas, dsgl.

4. Regierung zu Gumbinnen.  
Präsident.

Begel.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Alsen, Ob. Reg. Rat.  
Reg. Räte: Snoch, Reg. und Schulrat.  
Komeiß, dsgl.  
Kurpiun, dsgl.

## II. Provinz Westpreußen.

1. Ober-Präsident zu Danzig.

Se. Erz. Delbrück.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Danzig.

Präsident: Se. Erz. Delbrück, Ober-Präsident.  
Direktor: von Jarocky, Reg. Präsident.  
Mitglieder: Dr. Collmann, Provinz. Schulrat.  
Wolffgarten, dsgl.  
Schmauck, Reg. Rat, Verwalt. Rat und  
Justitiar im Nebenamte.  
Gerschmann, Professor, Schultechnischer Mit-  
arbeiter.

3. Regierung zu Danzig.  
Präsident.

von Jarocky.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Moehrs, Ob. Reg. Rat.  
Reg. Räte: Dr. Kohrer, Reg. und Schulrat.  
Salinger, dsgl.

4. Regierung zu Marienwerder.  
Präsident.

von Jagow.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Steinau-Steinrück, Ob. Reg. Rat.  
Reg. Räte: Triebel, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
Kreymer, Reg. und Schulrat.  
Engel, dsgl.

### III. Provinz Brandenburg.

#### 1. Ober-Präsident zu Potsdam.

Se. Erz. Dr. von Bethmann-Hollweg, zugleich  
Ober-Präsident des Stadtkreises Berlin.

#### 2. Provinzial-Schulkollegium zu Berlin

für die Provinz Brandenburg und den Stadtkreis Berlin. Denselben sind außer den Angelegenheiten der höheren Unterrichtsanstalten, der Seminare und der Präparandenanstalten, der höheren Mädchenschulen sowie der Taubstumm- und Blindenanstalten auch diejenigen des Elementarschulwesens der Stadt Berlin übertragen.

Präsident: Se. Erz. Dr. von Bethmann-Hollweg, Ober-Präsident zu Potsdam.

Vize-Präsident: Lucanus.

Mitglieder: Herrmann, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.  
Dr. Genz, dsgl., dsgl.  
= Schauenburg, Reg. Rat, Verwalt. Rat und  
Justitiar.

Dr. Bogel, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

Moldehn, Provinz. Schulrat.

Zacher, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justitiar.

Voigt, Prof., Provinz. Schulrat.

Lambert, Prof., Provinz. Schulrat.

Ullmann, Provinz. Schulrat.

Dr. Klatt, Prof., Provinz. Schulrat.

= Vorbein, Schultechnischer Mitarbeiter.

#### 3. Regierung zu Potsdam.

Präsident.

von der Schulenburg.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Doemming, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Böckler, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Larony, Reg. und Schulrat.

Pfähler, dsgl.

Dr. Komorowski, dsgl.

#### 4. Regierung zu Frankfurt a. D.

Präsident.

von Dewitz.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Schrötter, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Schumann, Geh. Reg. Rat, Reg. u. Schulrat.

Weinke, Reg. und Schulrat.

Dr. Schneider, dsgl.



## IV. Provinz Pommern.

## 1. Ober-Präsident zu Stettin.

Se. Erz. Dr. Freiherr von Maltzahn, Wirkl. Geh. Rat.

## 2. Provinzial-Schulkollegium zu Stettin.

Präsident: Se. Erz. Dr. Freiherr von Maltzahn, Wirkl. Geh. Rat, Ober-Präsident.

Direktor: Guenther, Reg. Präsident.

Mitglieder: Bethe, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.  
von Strank, Geh. Reg. Rat, Verwalt. Rat und  
Justitiar im Nebenamte.

Dr. Friedel, Prov. Schulrat.

Liebe, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

## 3. Regierung zu Stettin.

Präsident.

Guenther.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Falkenthal, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Bethe, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

Hauße, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Dr. Busky, Reg. und Schulrat.

## 4. Regierung zu Köslin.

Präsident.

Graf von Schwerin.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Roehrig, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Trieschmann, Reg. und Schulrat.

Moll, dsgl.

## 5. Regierung zu Stralsund.

Präsident.

Scheller.

Präsidial-Abteilung.

Die dem Regierungs-Präsidenten beigegebenen Räte.

Erleben, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Prä-  
sidenten.

Banße, Reg. und Schulrat.

## V. Provinz Posen.

## 1. Ober-Präsident zu Posen.

Se. Erz. von Waldow.

## 2. Provinzial-Schulkollegium zu Posen.

Präsident: Se. Erz. von Waldow, Ober-Präsident.

Direktor: Prahmer, Reg. Präsident.

**Mitglieder:** Lufe, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.  
 Daniels, Reg. Rat, Justitiar und Verwalt. Rat.  
 Kreuzberg, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.  
 Eine Stelle ist z. B. unbesetzt.

### 3. Regierung zu Posen. Präsident.

**Krahmer.**

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Dirigent:** Hassenpflug, Ob. Reg. Rat.  
**Reg. Räte:** Lufe, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.  
 Skladny, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
 Dr. Starke, Reg. und Schulrat.  
 Richter, dsgl.  
 Dr. Bergemann, dsgl.

### 4. Regierung zu Bromberg. Präsident.

**Dr. von Guenther.**

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

**Dirigent:** Dr. Scheche, Reg. Rat, stellvertr. Dirigent.  
**Reg. Räte:** = Waschow, Reg. und Schulrat.  
 Heckert, dsgl.  
 Scheuermann, dsgl.

## VI. Provinz Schlefien.

### 1. Ober-Präsident zu Breslau.

Se. Erz. Dr. Graf von Zedlitz und Trübschler,  
Staatsminister.

### 2. Provinzial-Schulkollegium zu Breslau.

**Präsident:** Se. Erz. Dr. Graf von Zedlitz und Trübschler,  
Staatsminister.  
**Direktor:** Dr. Mager, Ob. Reg. Rat, zugleich Verw. Rat  
und Justitiar.  
**Mitglieder:** Dr. Montag, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat,  
z. B. Hilfsarbeiter in dem Ministerium der  
geistlichen pp. Angelegenheiten.  
 = Kretschmer, Geh. Reg. Rat., Provinz. Schulrat.  
 = Lieberding, Provinz. Schulrat.  
 = Ostermann, dsgl.  
 = Thalheim, dsgl.  
 = Hoffeld, Prof., Provinz. Schulrat.  
 Bietsch, Amtsrichter, Verw. Rat und Justitiar,  
auftragsw.

### 3. Regierung zu Breslau. Präsident.

von Holwede.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Wallenberg, Ob. Reg. Rat.  
Reg. Räte: Sperber, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
Thaß, dsgl., dsgl.  
Dr. Proßen, Reg. und Schulrat.  
Pöhlmann, dsgl.

### 4. Regierung zu Liegnitz. Präsident:

Freiherr von Seherr-Thoß, Kammerherr.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Neefe und Obischau, Ob. Reg. Rat.  
Reg. Räte: Schönwälder, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
Altenburg, dsgl., dsgl.  
Pflische, Reg. und Schulrat.

### 5. Regierung zu Oppeln. Präsident.

Holtz.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Bartels, Ob. Reg. Rat.  
Reg. Räte: Kupfer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
Pfennig, Reg. und Schulrat.  
Dr. Wende, dsgl.  
Kochler, dsgl.

## VII. Provinz Sachsen.

### 1. Ober-Präsident zu Magdeburg.

Se. Erz. Dr. von Voetticher, Staatsminister.

### 2. Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg.

Präsident: Se. Erz. Dr. von Voetticher, Staatsminister,  
Ober-Präsident.  
Direktor: Trosien, Ob. Reg. Rat.  
Mitglieder: Frieße, Geh. Reg. Rat, Provinz Schulrat.  
= Beyer, Prof., Provinz. Schulrat.  
= Walther, Reg. Rat, Justitiar u. Verw. Rat.  
Kummerow, Professor, Schultechnischer Mit-  
arbeiter.  
Außerdem: Raestner, Reg.-Assessor, ständiger juristischer Hilfs-  
arbeiter.

### 3. Regierung zu Magdeburg. Präsident.

Dr. Baltz.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Haugwitz, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Zenecky, Reg. und Schulrat.

Kosmann, dsgl.

Philipp, dsgl.

4. Regierung zu Merseburg.

Präsident.

Freiherr von der Recke, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat,  
Kammerherr.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Borstell, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Mühlmann, Reg. und Schulrat.

Dr. Pinze, dsgl., z. Zt. Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Guden, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der

Abteilung beschäftigt: Dr. Schürmann, Schulrat, Seminar-Direktor.

5. Regierung zu Erfurt.

Präsident.

von Fidler.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Rakmer, Ob. Reg. Rat, Stellv. des Präsid.

Reg. Räte: Hardt, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

Dr. theol. et phil. Beck, Reg. und Schulrat im Nebenamte, Seminar-Direktor zu Heiligenstadt.

### VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Ober-Präsident zu Schleswig.

Ge. Erz. Freiherr von Wilmowski, Wirkl. Geh. Rat.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Schleswig.

Präsident: Ge. Erz. Freiherr von Wilmowski, Wirkl. Geh. Rat, Ober-Präsident.

Direktor: von Dolega-Kozierowski, Reg.-Präsident.

Mitglieder: Dr. Brock, Provinz. Schulrat.

Scheuermann, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justitiar im Nebenamte.

Schlemmer, Provinz. Schulrat.

Petersen, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Schleswig.

Präsident.

von Dolega-Kozierowski, Kammerherr.

Dirigent: Lindig, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: **Saß**, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
**Diercke**, Reg. und Schulrat.  
**Rickell**, dsgl.

### IX. Provinz Hannover.

#### 1. Ober-Präsident zu Hannover.

Se. Erz. Dr. **Wenzel**.

#### 2. Provinzial-Schulkollegium zu Hannover.

Präsident: Se. Erz. Dr. **Wenzel**, Ober-Präsident.

Direktor: Dr. **Lüdecke**, Ob. Reg. Rat, zugleich Verwalt. Rat und Justitiar.

Mitglieder: Dr. **Breiter**, Geh. Reg. Rat, Provinz. Schulrat.

Lic. Dr. **Reimbach**, dsgl., dsgl.

Dr. **Leissen**, Prof., Provinz. Schulrat.

**Deltjen**, Provinz. Schulrat.

Dr. **Hoeres**, Reg. und Schulrat zu Osnabrück, im Nebenamte.

#### 3. Regierung zu Hannover.

Präsident.

von **Philipsborn**.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: **Fehr**, von **Fund**, Ob. Reg. Rat, Stellv. des Präsidenten.

Reg. Rat: Dr. vom **Berg**, Reg. und Schulrat.

#### 4. Regierung zu Hildesheim.

Präsident.

**Fromme**.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von **Basse**, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Präsidenten.

Reg. Rat: Dr. **Sachse**, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der

Abteilung beschäftigt: **Krebs**, Schulrat, Pastor und Garnisonsprediger.

#### 5. Regierung zu Lüneburg.

Präsident.

von **Derzen**.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: **Leist**, Ob. Reg. Rat, Stellv. d. Präsidenten.

Reg. Rat: Dr. **Plath**, Reg. und Schulrat.

## 6. Regierung zu Stade.

Präsident.

Freiherr von Reiszwiß und Kaderzin.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Ellerts, Ob. Reg. Rat, Stellv. des Präsid.

Reg. Rat: Dr. Cauer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.

## 7. Regierung zu Osnabrück.

Präsident.

von Barnekow.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Herr, Ob. Reg. Rat, Stellv. des Präsidenten.

Reg. Rat: Dr. Hoeres, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der

Abteilung beschäftigt: Flebbe, Schulrat, Kreis-Schulinspektor zu Osnabrück.

## 8. Regierung zu Aurich.

Präsident.

Se. Durchlaucht Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corvey.

Resort für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Kempfert, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Präsidenten.

Reg. Rat: Bünger, Reg. und Schulrat.

## X. Provinz Westfalen.

## 1. Ober-Präsident zu Münster.

Se. Erz. Dr. Freiherr von der Recke von der Horst, Staatsminister.

## 2. Provinzial-Schulkollegium zu Münster.

Präsident: Se. Erz. Dr. Freiherr von der Recke von der Horst, Staatsminister, Ober-Präsident.

Direktor: von Gescher, Reg. Präsident.

Mitglieder: Dr. Rothfuchs, Geh. Reg. Rat, Prov. Schulrat.

= Hechelmann, dsgl., dsgl.

Löwer, Provinz. Schulrat.

Dr. Flügel, dsgl.

Dr. phil. Weber, Reg. Assessor, Justitiar und Verwaltungsrat.

## 3. Regierung zu Münster.

Präsident.

von Gescher.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
 Dirigent: Jungé, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Präsi-  
 denten.  
 Reg. Räte: Dr. Schulz, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
 Löwer, Prov. Schulrat, im Nebenamte.  
 4. Regierung zu Minden.  
 Präsident.

Dr. Kruse.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
 Dirigent: von Lüpke, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Prä-  
 sidenten.  
 Reg. Räte: Dr. Gregorovius, Reg. und Schulrat.  
 = Voegel, dsgl.  
 5. Regierung zu Arnberg.  
 Präsident.

Dr. Frhr. von Coels von der Brügghen.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.  
 Dirigent: Gisevius, Ob. Reg. Rat.  
 Reg. Räte: Eichhorn, Reg. und Schulrat.  
 Dr. Kobels, dsgl.  
 = Schäfer, dsgl.  
 Röhricht, dsgl.

## XI. Provinz Hessen-Kassau.

1. Ober-Präsident zu Cassel.

Se. Erz. von Windheim.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Cassel.

Präsident: Se. Erz. von Windheim, Ober-Präsident.  
 Direktor: D. Dr. Lahmeyer, Ob. Reg. Rat.  
 Mitglieder: Dr. Paehler, Geh. Reg. Rat, Prov. Schulrat.  
 = Otto, Prov. Schulrat.  
 = Kaiser, dsgl.  
 Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Reg. Rat,  
 Berv. Rat und Justitiar im Nebenamte.  
 Dr. Orth, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter.

3. Regierung zu Cassel.

Präsident.

von Trott zu Solz, Kammerherr.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Fliedner, Ob. Reg. Rat.  
 Reg. Räte: Sternkopf, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
 Martin, Reg. und Schulrat.

Außerdem bei der  
Abteilung beschäftigt: Dr. Baehler, Geh. Reg. Rat, Prov.  
Schulrat, auftragsw.

4. Regierung zu Wiesbaden.  
Präsident.

### Hengstenberg.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Petersen, Ob. Reg. Rat.  
Reg. Räte: Dr. Kofz, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
Hilbrandt, dsgl., dsgl. und Konfist. Rat.

## XII. Rheinprovinz.

1. Ober-Präsident zu Koblenz.

Se. Erz. Dr. Rasse, Wirkl. Geh. Rat.

2. Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz.

Präsident: Se. Erz. Dr. Rasse, Ober-Präsident, Wirkl.  
Geh. Rat.

Direktor: Freiherr von Hövel, Reg. Präsident.

Mitglieder: Dr. Buschmann, Geh. Reg. Rat, Provinz.  
Schulrat.

Klewe, Provinz. Schulrat.

Freundgen, dsgl.

Dr. Nelson, Prof., Provinz. Schulrat.

= Meyer, Provinz. Schulrat.

= Abeck, dsgl.

= Peters, Reg. Rat, Verwalt. Rat und Justitiar.

Heinemann, Reg. Rat, Justitiar im Nebenamte.

3. Regierung zu Koblenz.

Präsident.

Freiherr von Hövel.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Dombois, Ob. Reg. Rat, Stellvertreter des Prä-  
sidenten.

Reg. Räte: Dr. Breuer, Geh. Reg. Rat, Reg. u. Schulrat.  
Anderson, dsgl., dsgl.

4. Regierung zu Düsseldorf.

Präsident.

### Schreiber.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Scheuner, Ob. Reg. Rat.

Reg. Räte: Dr. Novenhagen, Prof., Geh. Reg. Rat, Reg.  
und Schulrat.



Bünenborg, Reg. und Schulrat.  
 Dr. Duehl, dsgl.  
 Heuschen, dsgl.  
 Dr. Voigt, dsgl.

5. Regierung zu Eöln.  
 Präsident.

von Balan.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Fink, Ob. Reg. Rat, Stellvertr. des Präsidenten.  
 Reg. Räte: Bauer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
 Dr. Ohlert, Reg. und Schulrat.

6. Regierung zu Trier.  
 Präsident.

Bafe.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: von Hagen, Ob. Reg. Rat.  
 Reg. Räte: Cremer, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
 Bottermann, Reg. und Schulrat.

7. Regierung zu Aachen.  
 Präsident.

von Hartmann, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat.

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dirigent: Boehm, Ob. Reg. Rat, Stellv. d. Präsid.  
 Reg. Räte: Dr. Nagel, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat.  
 = Wimmers, Reg. und Schulrat.

XIII. Hohenzollernsche Lande.

Regierung zu Sigmaringen.  
 Präsident.

Graf von Brühl.

Kollegium.

Dehm Graf von Střitez, Verwaltungsgerichts-  
 Direktor, Stellvertreter des Präsidenten.

N. N., Reg. und Schulrat im Nebenamte (die  
 Stelle wird von dem Kreis = Schulinspektor  
 Schulrat Koop zu Sigmaringen auftragsw.  
 verwaltet).

Fürstentümer Waldeck und Pyrmont.

Landesdirektor.

von Saldern, Präsident, zu Krossen.

## C. Kreis Schulinspektoren.

### I. Provinz Ostpreußen.

#### Aufsichtsbezirke:

#### 1. Regierungsbezirk Königsberg.

##### Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| 1. Allenstein.       | Spohn, Schulrat zu Allenstein.  |
| 2. Braunsberg.       | Seemann, dsgl. zu Braunsberg.   |
| 3. Guttstadt.        | Nickel zu Guttstadt.            |
| 4. Heilsberg.        | Erdtmann zu Heilsberg.          |
| 5. Hohenstein.       | Depner zu Hohenstein.           |
| 6. Königsberg, Land. | Drisch zu Königsberg.           |
| 7. Memel I.          | z. Zt. unbesetzt.               |
| 8. Neidenburg.       | Czypulowski zu Neidenburg.      |
| 9. Ortelsburg I.     | z. Zt. unbesetzt.               |
| 10. Ortelsburg II.   | Dr. Schneider zu Ortelsburg.    |
| 11. Osterode.        | Blümel, Schulrat zu Osterode.   |
| 12. Köffel.          | Schlicht, dsgl. zu Köffel.      |
| 13. Soldau.          | Moslehner zu Soldau.            |
| 14. Wartenburg.      | Fulst zu Allenstein, auftragsw. |

##### Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 1. Fischhausen I.         | Dr. Steinwender, Superint. zu<br>Germau.         |
| 2. Fischhausen II.        | Frölke, Pfarrer zu Wargen.                       |
| 3. Fischhausen III.       | Derfelbe, auftragsw.                             |
| 4. Friedland I.           | Grünhagel, Pfarrer zu Friedland.                 |
| 5. Friedland II.          | Hensjcke, Superint. zu Bartenstein.              |
| 6. Gerdauen I.            | Kobazek, Pfarrer zu Momehnen.                    |
| 7. Gerdauen II.           | Derjelbe.  |
| 8. Gerdauen III.          | Meßerschmidt, Superint. zu Norden-<br>burg.      |
| 9. Heiligenbeil I.        | Zimmermann, dsgl. zu Heiligenbeil.               |
| 10. Heiligenbeil II.      | Kousselle, Pfarrer zu Zinten.                    |
| 11. Heilsberg.            | Raffel, dsgl. zu Köffel.                         |
| 12. Königsberg, Stadt I.  | Dr. Tribukait, Stadtschulrat zu Königs-<br>berg. |
| 13. Königsberg, Stadt II. | Tromnau, Stadtschulinspektor zu<br>Königsberg.   |
| 14. Labiau I.             | Kühn, Superint. zu Laukischten.                  |
| 15. Labiau II.            | Dengel, Pfarrer zu Popelken.                     |
| 16. Memel II.             | Dloff, Superint. zu Memel.                       |
| 17. Mohrunen I.           | Fischer, dsgl. zu Saalfeld.                      |
| 18. Mohrunen II.          | Schimmelpfennig, dsgl. zu Moh-<br>runen.         |

## Aufsichtsbezirke:

- |                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| 19. Br. Eylau I.     | Bourmieg, Superint. zu Br. Eylau.     |
| 20. Br. Eylau II.    | Rathke, Pfarrer zu Gutfensfeld.       |
| 21. Br. Eylau III.   | Schmidt, dsgl. zu Kreuzburg.          |
| 22. Br. Holland I.   | Krukenberg, Superint. zu Br. Holland. |
| 23. Br. Holland II.  | Lehmann, Pfarrer zu Mühlfhausen.      |
| 24. Br. Holland III. | Heynacher, dsgl. zu Gr. Thierbach.    |
| 25. Rastenburg I.    | Großjohann, dsgl. zu Samgarben.       |
| 26. Rastenburg II.   | Malletke, dsgl. zu Wenden.            |
| 27. Wehlau I.        | Schwanbeck, dsgl. zu Wehlau.          |
| 28. Wehlau II.       | Lic. Theel, dsgl. zu Paterzwalde.     |

## 2. Regierungsbezirk Gumbinnen.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                  |                                     |
|------------------|-------------------------------------|
| 1. Arys.         | Radtke zu Johannisburg.             |
| 2. Darkehmen.    | Grunwald zu Darkehmen.              |
| 3. Heydekrug.    | Pastenaci zu Heydekrug.             |
| 4. Insterburg.   | Kranz, Schulrat, zu Insterburg.     |
| 5. Johannisburg. | Düring zu Johannisburg.             |
| 6. Löben.        | Molter zu Löben.                    |
| 7. Oyd.          | von Drygalski, Schulrat, zu Oyd.    |
| 8. Oletzko.      | Dr. Korpjuhn, dsgl. zu Marggrabowa. |
| 9. Pilskalen.    | Bleyer zu Pilskalen.                |
| 10. Ragnit.      | von Bultejus zu Ragnit.             |
| 11. Tilsit.      | Dembowski zu Tilsit.                |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                     |                                     |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. Angerburg I.     | Braun, Superint. zu Angerburg.      |
| 2. Angerburg II.    | Borkowski, Pfarrer zu Kruglanken.   |
| 3. Goldap I.        | Heinrici, Superint. zu Goldap.      |
| 4. Goldap II.       | Buchholz, Pfarrer zu Dubeningken.   |
| 5. Gumbinnen I.     | Krieger, Prediger zu Gumbinnen.     |
| 6. Gumbinnen II.    | Kroehnke, Pfarrer zu Szirgupönen.   |
| 7. Niederung I.     | Konopacki, dsgl. zu Lappienen.      |
| 8. Niederung II.    | Dennukat, Superint. zu Kaufehmen.   |
| 9. Sensburg I.      | Rimarski, dsgl. zu Sensburg.        |
| 10. Sensburg II.    | Baatz, Pfarrer zu Nikolaiten.       |
| 11. Stallupönen I.  | Schmökel, dsgl. zu Bildermeytschen. |
| 12. Stallupönen II. | Glodkowski, dsgl. zu Stallupönen.   |

## II. Provinz Westpreußen.

## 1. Regierungsbezirk Danzig.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| 1. Berent.       | Knaak zu Berent.      |
| 2. Danzig, Høhe. | Dr. Bidder zu Danzig. |

## Aufsichtsbezirke:

- |                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 3. Dirschau.                      | 3. St. unbesetzt.                 |
| 4. Karthaus I.                    | Balm zu Karthaus.                 |
| 5. Karthaus II.                   | Altmanndaselbst.                  |
| 6. Neustadt i. Westpr.,<br>öfth.  | Witt, Schulrat zu Zoppot.         |
| 7. Neustadt i. Westpr.,<br>westl. | Schreiber zu Neustadt.            |
| 8. Pr. Stargard I.                | Kufat, Schulrat, zu Pr. Stargard. |
| 9. Pr. Stargard II.               | Kieve daselbst.                   |
| 10. Puzig.                        | Baust zu Puzig.                   |
| 11. Schöned.                      | Ritter zu Schöned.                |
| 12. Sullenschin.                  | Haedrich zu Sullenschin.          |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| 1. Danziger Nehrung.              | Dr. Kohrer, Reg. und Schulrat zu Danzig, auftragsw. |
| 2. Danzig, Werder.                | Schulke, Pfarrer zu Trutenau.                       |
| 3. Danzig, Stadt.                 | Dr. Damus, Stadtschulrat zu Danzig.                 |
| 4. Elbing, Höhe, öfth.            | Sensfuß, Pfarrer zu Trunz.                          |
| 5. Elbing, Niederung,<br>westl.   | Bury, dsgl. zu Elbing.                              |
| 6. Elbing.                        | Zagermann, Propst daselbst.                         |
| 7. Marienburg,<br>Gr. Werder.     | Grunwald, Pfarrer zu Kunzendorf.                    |
| 8. Marienburg,<br>Kl. Werder.     | Gürtler, dsgl. zu Marienburg.                       |
| 9. Marienburg.                    | Dr. Ludwig, Dekan zu Marienburg.                    |
| 10. Steegen, Danziger<br>Nehring. | Lhrun, Pfarrer zu Fürstenau.                        |
| 11. Liegenhof I.                  | Polenske, Superint. zu Liegenhof.                   |
| 12. Liegenhof II.                 | Dr. Weizenmiller, Dekan zu Liegen-<br>hagen.        |

## 2. Regierungsbezirk Marienwerder.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1. Briesen.      | Dr. Seehausen zu Briesen.          |
| 2. Bruß.         | 3. St. unbesetzt.                  |
| 3. Dt. Eylau.    | Strzeczka, Schulrat, 3. Dt. Eylau. |
| 4. Dt. Krone I.  | Schmidt zu Dt. Krone.              |
| 5. Dt. Krone II. | Treichel, Schulrat, daselbst.      |
| 6. Flatorw.      | Vennewitz, Schulrat, zu Flatorw.   |
| 7. Graudenz.     | Dr. Rappahn, dsgl., zu Graudenz.   |
| 8. Konitz.       | Kohde zu Konitz.                   |
| 9. Kulm.         | Abrecht, Schulrat, zu Kulm.        |
| 10. Kulmsee.     | Dr. Thunert zu Kulmsee.            |

## Aufsichtsbezirke:

- |                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| 11. Bautenburg.    | Sermond, zu Strassburg.              |
| 12. Bessen.        | Komorowski zu Graudenz               |
| 13. Löbau.         | Rose zu Löbau, auftragsw.            |
| 14. Marienwerder.  | Dr. Otto, Schulrat, zu Marienwerder. |
| 15. Mewe.          | von Homeyer zu Mewe.                 |
| 16. Neuenburg.     | Engelien, Schulrat, zu Neuenburg.    |
| 17. Neumark.       | Vange, dsgl., zu Neumark.            |
| 18. Prechlau.      | Dornhecker zu Prechlau.              |
| 19. Pr. Friedland. | Katluhn zu Pr. Friedland.            |
| 20. Rosenburg.     | Drohsen zu Riesenburg.               |
| 21. Schlochau.     | Vettau, Schulrat, zu Schlochau.      |
| 22. Schwes I.      | Kießner, dsgl., zu Schwes.           |
| 23. Schwes II.     | Bartsch, dsgl., daselbst.            |
| 24. Schönsee.      | Giese zu Schönsee.                   |
| 25. Strassburg.    | Dieser zu Strassburg.                |
| 26. Stuhm.         | Dr. Zint, Schulrat, zu Marienburg.   |
| 27. Thorn.         | Prof. Dr. Witte zu Thorn.            |
| 28. Tuchel I.      | Dr. Knorr, Schulrat, zu Tuchel.      |
| 29. Tuchel II.     | Meyer zu Neutuchel.                  |
| 30. Zempelburg.    | Dr. Steinhardt zu Zempelburg.        |

## Kreischulinspektoren im Nebenamte.

Keine.

## III. Provinz Brandenburg.

## 1. Stadt Berlin.

## Ständige Kreischulinspektoren.

Keine.

## Kreischulinspektoren im Nebenamte.

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 1. Berlin I.    | Dr. Fischer, Städtischer Schulinspektor.       |
| 2. Berlin II.   | = Lorenz, dsgl.                                |
| 3. Berlin III.  | Haase, dsgl.                                   |
| 4. Berlin IV.   | Stier, Schulrat, Städtischer Schulinspektor.   |
| 5. Berlin V.    | Dr. Hausen, Städtischer Schulinspektor.        |
| 6. Berlin VI.   | = Kaute, dsgl.                                 |
| 7. Berlin VII.  | Gaeding, dsgl.                                 |
| 8. Berlin VIII. | Stubbe, dsgl.                                  |
| 9. Berlin IX.   | Dr. von Gizycki, dsgl.                         |
| 10. Berlin X.   | = Zwiß, Schulrat, Städtischer Schulinspektor.  |
| 11. Berlin XI.  | = Wulf, Städtischer Schulinspektor.            |
| 12. Berlin XII. | = Jonas, Schulrat, Städtischer Schulinspektor. |

## Aufsichtsbezirke:

## 2. Regierungsbezirk Potsdam.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Berlin-Niederbarnim. Bandtke, Schulrat, zu Berlin.
2. Berlin-Köpenick. Sakobielski zu Köpenick.
3. Berlin-Teltow. Albrecht zu Berlin.
4. Berlin-Nixdorf. Anders, Schulrat, zu Nixdorf.
5. Charlottenburg. Hohe, dsgl., zu Charlottenburg.
6. Schöneberg. Kob, dsgl., zu Schöneberg.
7. Spandau. Bernicke, dsgl., zu Spandau.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

1. Angermünde I. Naehnest, Superint. zu Angermünde.
2. Angermünde II. Wildegans, Pfarrer zu Parstein bei Lüdersdorf.
3. Baruth. Dr. Dieben, Superint. zu Baruth.
4. Beelitz. Miething, dsgl. zu Beelitz.
5. Beeskow. Winter, dsgl. zu Beeskow.
6. Belzig I. Meyer, dsgl. zu Belzig.
7. Belzig II. Derselbe, auftragsw.
8. Berlin, Land I. Babick, Pfarrer zu Kl. Schönebeck.
9. Berlin, Land II. Gareis, dsgl. zu Buch.
10. Berlin, Land III. Barthel, dsgl., zu Eberswalde.
11. Bernau I. Thiemann, Superint. zu Biesenthal.
12. Bernau II. Berger, Pfarrer zu Liebenwalde.
13. Brandenburg I. Mohnhaupt, Oberpfarrer zu Brandenburg a. H., auftragsw.
14. Brandenburg II. Salzwedel, Superint. zu Regow.
15. Brandenburg III. Müller, Pfarrer zu Gr. Kreuz.
16. Brandenburg IV. Funke, Superint. zu Brandenburg a. H.
17. Cöln-Land. Schayer, Konsistorialrat a. D., Superint. zu Teltow.
18. Dahme. Scheele, Superint. zu Dahme.
19. Eberswalde I. Bartusch, dsgl. zu Niederfinow.
20. Eberswalde II. Dr. Brandt, Pfarrer zu Eberswalde.
21. Fehrbellin. Bislaff, Superint. zu Fehrbellin.
22. Gramzow. Frohner, dsgl. zu Gramzow.
23. Havelberg, Stadt. Jacob, Oberprediger zu Havelberg.
24. Havelberg (Dom)=  
Wiltsnack. Sior, Superint. daselbst.
25. Jüterbog. Repländer, dsgl. zu Buchow.
26. Königswuster-  
hausen I. Schumann, dsgl. zu Königswuster-  
hausen.
27. Königswuster-  
hausen II. Deventer, Pfarrer zu Teupitz.

## Aufsichtsbezirke:

28. Kyritz. Niemann, Superint. zu Kyritz.  
 29. Lenzen. Schuchardt, dsgl. zu Mödlich.  
 30. Lindow-Gransee. Trieloff, Pfarrer zu Rütthnick, auftragsw.  
 31. Ludenwalde I. Breithaupt, Superint. zu Ludenwalde.  
 32. Ludenwalde II. Dr. Orphal, Pfarrer zu Dobbrifow.  
 33. Rauen. = Stürzebein, Superint. zu Rauen.  
 34. Berleberg I. Hörnlein, Pfarrer zu Prenslin.  
 35. Berleberg II. Drescher, Pastor zu Uenze.  
 36. Potsdam I. Dr. Komorowski, Reg.- und Schulrat  
zu Potsdam, auftragsw.  
 37. Potsdam II. Hoffmann, Pastor zu Glindow.  
 38. Potsdam III. Ideler, dsgl. zu Ahrensdorf.  
 39. Potsdam IV. Wernicke, Superint. zu Rohrbeck bei  
Dallgow.  
 40. Potsdam V. Jaber, Erzpriester zu Charlottenburg.  
 41. Prenzlau I. Diesener, Superint. zu Prenzlau.  
 42. Prenzlau II. Dreising, Pfarrer zu Boizenburg.  
 43. Prenzlau III. Bohnstedt, dsgl. Schmarow.  
 44. Britzwalk I. Guthke, Superint. zu Ruhbier.  
 45. Britzwalk II. Seehaus, Pastor zu Meyenburg.  
 46. Butlig. Crusius, Superint. zu Klezke.  
 47. Rathenow I. Ettel, dsgl. zu Rathenow.  
 48. Rathenow II. Hohenthal, Pfarrer zu Rhinow.  
 49. Rathenow III. Bublitz, dsgl. zu Rennhausen.  
 50. Rheinsberg. Stobwasser, Pastor zu Zühlen.  
 51. Ruppin I. Schmidt, Superint. zu Ruppin.  
 52. Ruppin II. Wackernagel, Pastor zu Wustrau.  
 53. Schwedt. Wernicke, Superint. zu Schwedt.  
 54. Storkow I. von Hoff, dsgl. zu Storkow.  
 55. Storkow II. Asmis, Pastor zu Neu-Zittau.  
 56. Strassburg II. M. Spieß, Superint. zu Strassburg II. M.  
 57. Strassberg I. Bätthge, dsgl. zu Alt-Landsberg.  
 58. Strassberg II. Ritter, Pastor zu Werder b. Nehfelde.  
 59. Templin I. Müller, Superint. zu Templin.  
 60. Templin II. Maune, Pastor zu Groß-Dölln.  
 61. Treuenbriegen. Scheer, Pfarrer zu Schlabach, auftrags-  
weise.  
 62. Wittstod. Kanitz, Superint. zu Wittstod.  
 63. Briezen I. Kramm, Konsist.-Rat a. D., Superint.  
zu Freienwalde a. D.  
 64. Briezen II. Böse, Pastor zu Lüdersdorf.  
 65. Wusterhausen a. Dosse. Otto, dsgl. zu Kyritz bei Neustadt a. D.  
 66. Zehdenick. Dr. Schwabe, dsgl. zu Groß-Mutz.  
 67. Zossen I. Sandmann, Propst zu Mittenwalde.  
 68. Zossen II. Schmidt, Superint. zu Zossen.

## Aufsichtsbezirke:

## 3. Regierungsbezirk Frankfurt a. D.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

1. Arnswalde I. Ruhnert, Superint. zu Arnswalde.
2. Arnswalde II. Grupen, Oberpfarrer zu Neuwedel.
3. Arnswalde III. Schmidt, Pfarrer zu Granow.
4. Dobrilugk I. Heller, Superint. zu Finsterwalde.
5. Dobrilugk II. Schmidt, Schloßprediger zu Dobrilugk.
6. Forst. Böttcher, Superint. zu Forst.
7. Frankfurt I. (Stadt). Dr. Schneider, Reg. und Schulrat zu Frankfurt a. D., auftragsw.
8. Frankfurt I. (Land). Schirlich, Pfarrer zu Booken.
9. Frankfurt II. Nigmann, dsgl. zu Kl. Made.
10. Frankfurt III. Schulze, Pfarrer zu Bibbenichen.
11. Frankfurt IV. Feldhahn, Superint. zu Seelow.
12. Frankfurt V. Schramm, Erzpriester zu Frankfurt a. D.
13. Friedeberg N. M. I. Koepfel, Archidiaconus zu Friedeberg N. M.
14. Friedeberg N. M. II. Stanke, Oberpfarrer zu Woldenberg.
15. Fürstenwalde. Welzer, Superint. zu Fürstenwalde.
16. Guben I. Sengel, Pfarrer zu Wellmitz.
17. Guben II. Sack, Pastor zu Groß-Breesen, auftragsw.
18. Guben III. z. Zt. unbesetzt.
19. Kalau I. Lubenow, Superint. zu Kalau.
20. Kalau II. Lindenbergh, Pfarrer zu Laasow.
21. Kalau III. Pfannschmidt, Oberpfarrer zu Bübenau.
22. Königsberg N. M. I. Braune, Superint. zu Königsberg N. M.
23. Königsberg N. M. II. Dortschy, Pfarrer zu Brechow.
24. Königsberg N. M. III. Arendt, dsgl. zu Neutornow.
25. Königsberg N. M. IV. Buttke, Superint. zu Schönfließ.
26. Königsberg N. M. V. Müller, Pfarrer zu Rosenthal.
27. Kottbus I. Voettcher, Superint. zu Kottbus.
28. Kottbus II. Fried, Pfarrer zu Gr. Viestow.
29. Kottbus III. Korreng, dsgl. zu Burg.
30. Krossen a. D. I. Dr. Hansen, Superint. zu Krossen a. D.
31. Krossen a. D. II. Kopp, dsgl. zu Bobersberg.
32. Krossen a. D. III. Hohenthal, Oberpfarrer zu Sommerfeld.
33. Küstrin. Trage, dsgl. zu Neudamm.
34. Landsberg a. W. I. Dr. Rolke, Superint. zu Landsberg a. W.
35. Landsberg a. W. II. Koch, Pfarrer zu Vieß.
36. Landsberg a. W. III. Stäglich, dsgl. zu Landsberg a. W.



## Aufsichtsbezirke:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| 37. Luckau I.      | Schippel, Oberpfarrer zu Luckau.         |
| 38. Luckau II.     | Fricke, Superint. zu Drahnisdorf.        |
| 39. Lübben I.      | Gruber, Pfarrer zu Lübben.               |
| 40. Lübben II.     | Zanke, Oberpfarrer zu Friedland.         |
| 41. Müncheberg.    | Fliegenschmidt, Superint. zu Müncheberg. |
| 42. Neuzelle.      | Breißner, Pfarrer zu Forst.              |
| 43. Schwiebus.     | Gutsche, Erzpriester zu Liebenau.        |
| 44. Soldin I.      | Gloaz, Superint. zu Soldin.              |
| 45. Soldin II.     | Feldhahn, Pfarrer zu Deek.               |
| 46. Sonnenburg.    | Pippow, Superint. zu Sonnenburg.         |
| 47. Sonnenwalde.   | Beckmann, dsgl. zu Sonnenwalde.          |
| 48. Sorau I.       | Petri, dsgl. zu Sorau.                   |
| 49. Sorau II.      | Albrecht, Pfarrer zu Venau.              |
| 50. Spremberg I.   | Dr. Eisenbeck, Superint. zu Spremberg.   |
| 51. Spremberg II.  | Hinterfatz, Oberpfarrer zu Senftenberg.  |
| 52. Sternberg I.   | Petri, dsgl. zu Drossen.                 |
| 53. Sternberg II.  | Dr. Hoffmann, Superint. zu Zielenzig.    |
| 54. Sternberg III. | Barz, dsgl. zu Reppen.                   |
| 55. Sternberg IV.  | Kolbe, Pfarrer zu Schönnow.              |
| 56. Züllichau I.   | Splittgerber, Superint. zu Züllichau.    |
| 57. Züllichau II.  | Kopp, Oberpfarrer zu Schwiebus.          |

## IV. Provinz Pommern.

## 1. Regierungsbezirk Stettin.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Stettin, Stadt I. Dr. Wegel zu Stettin.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 1. Anklam I.        | Triloff, Seminar-Oberlehrer zu Anklam.           |
| 2. Anklam II.       | Jungmichel, Pastor zu Spantekow.                 |
| 3. Anklam III.      | Boehlke, dsgl. zu Altwigshagen.                  |
| 4. Bahn.            | Früger, Superint. zu Bahn.                       |
| 5. Daber.           | Hübner, dsgl. zu Daber.                          |
| 6. Demmin I.        | Lhym, dsgl. zu Demmin.                           |
| 7. Demmin II.       | Brüßau, Pfarrer zu Jarmen.                       |
| 8. Demmin III.      | Richter, Pastor zu Wolkwitz bei Grammentin i. P. |
| 9. Freienwalde I.   | Pönnies, Superint. zu Freienwalde i. P.          |
| 10. Freienwalde II. | Derfelbe.  |
| 11. Garz a. D.      | Petrich, Superint. zu Garz a. D.                 |
| 12. Gollnow I.      | Dr. Schulze, dsgl. zu Gollnow.                   |

## Aufsichtsbezirke:

13. Gollnow II. Nobiling, Pastor zu Rosenow bei Priemhausen.
14. Greifenberg I. Matthes, Superint. zu Greifenberg i. P.
15. Greifenberg II. Wegel, Pastor zu Plathe i. P.
16. Greifenhagen. Rudolph, Diakonus zu Greifenhagen.
17. Jakobshagen I. Kuhlmann, Pastor zu Büche bei Marienfließ i. P.
18. Jakobshagen II. Brinckmann, dsgl. zu Aremmin.
19. Jakobshagen III. Knüppel, dsgl. zu Succow a. J.
20. Kammin I. Zietlow, Superint. zu Kammin i. P.
21. Kammin II. Hertell, Pastor zu Groß-Justin.
22. Kolbatz I. Rußen, Superint. zu Neumark i. P.
23. Kolbatz II. Baars, Pastor zu Babbín bei Wartenberg i. P.
24. Labes. Salzwedel, Superint. zu Labes.
25. Naugard I. Delgarte, dsgl. zu Naugart.
26. Naugard II. Walter, Pfarrer zu Gülzow.
27. Pasewalk I. Kunzmann, Superint. zu Pasewalk.
28. Pasewalk II. Uhrlandt, Pastor daselbst.
29. Pasewalk III. Kohrt, dsgl. zu Ferdinandshof.
30. Penkun I. Wahren, dsgl. zu Penkun.
31. Penkun II. Flöter, dsgl. zu Woltersdorf.
32. Pyritz I. Wegel, dsgl. zu Klein-Rischow.
33. Pyritz II. Zinzow, Superint. zu Beyerisdorf i. P.
34. Regenwalde. Bohm, Pastor zu Regenwalde.
35. Stargard. Brück, Superint. zu Stargard i. P.
36. Stettin, Land I. Bock, Pastor zu Pölitz, auftragsw.
37. Stettin, Land II. Paulick, dsgl. zu Altdamm.
38. Stettin, Land III. Dr. Wegel, KreisSchulinspektor zu Stettin.
39. Stettin, Archipresbyteriat. Hirschberger, Erzpriester zu Stettin.
40. Treptow a. R. Mittelhausen, Superint. zu Treptow a. Rega.
41. Treptow a. Toll. I. Trommershausen, dsgl. zu Treptow a. Toll.
42. Treptow a. Toll. II. Friede, Pastor zu Werder bei Siedenhollentin.
43. Ueckermünde I. Weiß, Diakonus zu Ueckermünde.
44. Ueckermünde II. Sonntag, Pastor zu Uhlbeck.
45. Usedom I. Splittgerber, Superint. zu Usedom.
46. Usedom II. Wiesener, Pfarrer zu Swinemünde.
47. Werben I. Müllensiefen, Superint. zu Werben.
48. Werben II. Wegel, Pfarrer zu Sandow bei Schönwerder i. P.

## Aufsichtsbezirke:

49. Wollin I. Schabow, Superint. zu Wollin.  
 50. Wollin II. Freyer, Pastor zu Groß-Stepenitz.

## 2. Regierungsbezirk Kößlin.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Bütow. Knapp, zu Bütow.

## Kreis-Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1. Belgard I.        | Klar, Superint. zu Belgard.              |
| 2. Belgard II.       | Osterwald, Pastor zu Nuttrin.            |
| 3. Publitz I.        | Springborn, Superint. zu Publitz.        |
| 4. Publitz II.       | Sydow, Pastor zu Klannin.                |
| 5. Dramburg I.       | Schmidt, Superint. zu Dramburg.          |
| 6. Dramburg II.      | Medow, Pastor zu Gr. Spiegel.            |
| 7. Körlin.           | Vohoff, Superint. zu Körlin.             |
| 8. Kößlin I.         | Braun, dsgl. zu Kößlin.                  |
| 9. Kößlin II.        | Richert, Pastor zu Alt-Belz.             |
| 10. Kolberg I.       | Dr. phil. Matthes, Superint. zu Kolberg. |
| 11. Kolberg II.      | Mahlendorff, Pastor zu Degow.            |
| 12. Lauenburg.       | Bogdan, Superint. zu Lauenburg i. P.     |
| 13. Neustettin I.    | Herrmann, dsgl. zu Neustettin.           |
| 14. Neustettin II.   | Redtwig, Pastor zu Gramenz.              |
| 15. Rasebuhr.        | Treichel, Superint. zu Rasebuhr.         |
| 16. Rügenwalde I.    | Leesch, dsgl. zu Rügenwalde.             |
| 17. Rügenwalde II.   | Heberlein, Pfarrer zu Gruppenhagen.      |
| 18. Rummelsburg I.   | Maffia, Oberpfarrer zu Rummelsburg.      |
| 19. Rummelsburg II.  | Duandt, Superint. zu Treten.             |
| 20. Rummelsburg III. | Eitner, dsgl. zu Alt-Kolzjglow.          |
| 21. Schivelbein.     | Wegel, dsgl. zu Schivelbein.             |
| 22. Schlawe I.       | Plaensdorf, dsgl. zu Schlawe.            |
| 23. Schlawe II.      | Wenzel, Pastor zu Pollnow.               |
| 24. Stolp I.         | Hentschel, Superint. zu Weitenhagen.     |
| 25. Stolp II.        | Braun, Pastor zu Dünnow.                 |
| 26. Stolp III.       | Comnick, dsgl. zu Quackenburg.           |
| 27. Stolp IV.        | Wegeli, dsgl. zu Glowitz.                |
| 28. Stolp V.         | Wenzlaff, dsgl. zu Freist.               |
| 29. Stolp VI.        | Weibauer dsgl. zu Stojentin.             |
| 30. Stolp VII.       | Hermann, dsgl. zu Budow.                 |
| 31. Tempelburg I.    | Schröder, Superint. zu Tempelburg.       |
| 32. Tempelburg II.   | Hedtke, Pastor zu Birchow.               |

## 3. Regierungsbezirk Stralsund.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

## Aufsichtsbezirke:

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 1. Altentirchen a. Rügen. | Schulz, Superint. zu Altentkirchen.    |
| 2. Barth I.               | Meinhold, dsgl. zu Barth.              |
| 3. Barth II.              | Lozow, Pastor zu Ahrenshagen.          |
| 4. Bergen a. Rügen.       | von Unruh, Superint. zu Gingst.        |
| 5. Demmin.                | Thym, dsgl. zu Demmin.                 |
| 6. Franzburg.             | Wartchow, dsgl. zu Franzburg.          |
| 7. Garz a. Rügen.         | Ahlbory, dsgl. zu Garz.                |
| 8. Greifswald, Stadt.     | Eiter, dsgl. zu Greifswald.            |
| 9. Greifswald, Land.      | Hoppe, dsgl. zu Hanshagen.             |
| 10. Grimmen.              | Mielke, dsgl. zu Grimmen.              |
| 11. Voig.                 | Aebert, dsgl. zu Voig.                 |
| 12. Stralsund.            | Dr. Hornburg, Pastor zu Stralsund.     |
| 13. Wolgast I.            | Kaselow, Rektor zu Wolgast, auftragsw. |
| 14. Wolgast II.           | Mantey, Diakonus zu Laffan.            |

## V. Provinz Posen.

## 1. Regierungsbezirk Posen.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                        |  |
|------------------------|--|
| 1. Adelnau.            | z. Zt. unbesezt.                       |
| 2. Bentschen.          | Platz zu Bentschen.                    |
| 3. Birnbaum.           | Kowalewski zu Birnbaum.                |
| 4. Bomst.              | Hotop zu Wollstein.                    |
| 5. Fraustadt.          | Grubel, Schulrat, zu Fraustadt.        |
| 6. Gostyn.             | Dr. Doerrn zu Gostyn.                  |
| 7. Grätz.              | = Lehrer zu Grätz.                     |
| 8. Jarotschin I.       | Zank zu Jarotschin.                    |
| 9. Jarotschin II.      | Bickenbach daselbst.                   |
| 10. Jutroschin.        | Brüssow zu Jutroschin, auftragsw.      |
| 11. Kempen.            | Dr. Schwierczina zu Kempen.            |
| 12. Koschin.           | Brückner, Schulrat, zu Koschin.        |
| 13. Kosten.            | Sobolewski zu Kosten.                  |
| 14. Krotoschin.        | Dr. Schlegel, Schulrat, zu Krotoschin. |
| 15. Pissa.             | Fehlberg, dsgl., zu Pissa.             |
| 16. Meseritz.          | Richter zu Meseritz.                   |
| 17. Miloslaw.          | Schulz zu Miloslaw.                    |
| 18. Neustadt b. Pinne. | Dr. Volkmann zu Neustadt b. Pinne.     |
| 19. Neutomischel.      | Hesse, Schulrat, zu Neutomischel.      |
| 20. Obornik.           | Fleischer zu Obornik.                  |
| 21. Ostrowo.           | Platsch, Schulrat, zu Ostrowo.         |
| 22. Pinne.             | Fonez zu Pinne.                        |
| 23. Pleschen.          | Neuendorff zu Pleschen.                |
| 24. Posen, Stadt.      | Friedrich, Schulrat zu Posen.          |

## Aufsichtsbezirke:

25. Posen, Ost.	Brandenburger, Schulrat zu Posen.
26. Posen, West.	Casper, dsgl., daselbst.
27. Pudewitz.	Westphal zu Pudewitz.
28. Rakwitz.	Zanusch zu Rakwitz.
29. Rawitsch.	Dr. Zahlfeldt zu Rawitsch.
30. Rogasen.	Streich zu Rogasen.
31. Samter.	Vindner zu Samter.
32. Schildberg I.	Riesel, Schulrat, zu Schildberg.
33. Schildberg II.	Suchsdorf daselbst.
34. Schmiegel.	Heidrich zu Schmiegel.
35. Schrimm I.	Baumbauer, Schulrat, zu Schrimm.
36. Schrimm II.	May daselbst.
37. Schroda.	Appel zu Schroda, auftragsw.
38. Schwerin a. B.	Dr. Kremer zu Schwerin a. B.
39. Storchnest.	Schwarze zu Storchnest.
40. Wollstein.	Dr. Tolle zu Wollstein.
41. Breschen.	3. St. unbesezt.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

Keine.

## 2. Regierungsbezirk Bromberg.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Bartschin.	Kempff zu Bartschin.
2. Bromberg, Ost.	Dr. Nemitz, Schulrat, zu Bromberg.
3. Bromberg, West.	Maigatter, dsgl., daselbst.
4. Bromberg, Süd.	Dr. Baier, dsgl., daselbst.
5. Czarnikau.	Schick, dsgl., zu Czarnikau.
6. Erin.	Rosenstedt zu Erin.
7. Filehne.	Klewe zu Filehne.
8. Gnesen I.	Krüger zu Gnesen.
9. Gnesen II.	Folz, Schulrat, daselbst.
10. Inowrazlaw, West.	Winter, dsgl., zu Inowrazlaw.
11. Inowrazlaw, Ost.	Storz, dsgl., daselbst.
12. Kolmar i. P.	Dr. Kugel zu Kolmar i. P.
13. Krone a. B.	Speer zu Krone a. B.
14. Mogilno.	Ebsche zu Mogilno.
15. Rakel.	Sachse, Schulrat, zu Rakel.
16. Samotschin.	Damus zu Samotschin.
17. Schneidemühl.	Dr. Hilfer, Schulrat, zu Schneidemühl.
18. Schoenlanke.	3. St. unbesezt.
19. Schubin.	Dr. Fenselau zu Schubin.
20. Strelno.	Waschke zu Strelno.
21. Tremessen.	Runge zu Tremessen.

## Aufsichtsbezirke:

- |                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| 22. Wirſitz.         | Hoppe zu Wirſitz, auftragsw. |
| 23. Witkowo.         | Wiſmarck zu Witkowo.         |
| 24. Wogrowitz, Nord. | Heiſig zu Wogrowitz.         |
| 25. Wogrowitz, Süd.  | Vichthorn daſelbſt.          |
| 26. Znin.            | Gutſche zu Znin.             |

Kreiſſchulinspektoren im Nebenamte.  
Keine.

## IV. Provinz Schlefien.

## 1. Regierungsbezirk Breslau.

## Ständige Kreiſſchulinspektoren.

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 1. Breslau, Land.        | Heyſe, Schulrat, zu Breslau.           |
| 2. Brieg.                | Dr. Müller zu Brieg.                   |
| 3. Frankenſtein.         | Biedermann, Schulrat, zu Frankenſtein. |
| 4. Glatz.                | Illgner, dſgl., zu Glatz.              |
| 5. Habelſchwerdt.        | Vogt zu Habelſchwerdt.                 |
| 6. Militsch.             | z. Zt. unbeſetzt.                      |
| 7. Münsterberg-Nimptsch. | dſgl.                                  |
| 8. Namslau.              | Leimbach zu Namslau.                   |
| 9. Neurode.              | Weber zu Neurode, auftragsw.           |
| 10. Ohlau.               | Rufin, Schulrat, zu Ohlau.             |
| 11. Reichenbach.         | Tamm, dſgl., zu Reichenbach.           |
| 12. Schweidnitz.         | Dr. Bloch, dſgl., zu Schweidnitz.      |
| 13. Waldenburg I.        | = Schneemann zu Waldenburg.            |
| 14. Waldenburg II.       | Vigouroux, Schulrat, daſelbſt.         |
| 15. Gr. Wartenberg.      | Menzel zu Gr. Wartenberg.              |

## Kreiſſchulinspektoren im Nebenamte.

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 1. Breslau, Stadt. | Dr. Pfundtner, Geh. Reg. Rat, Stadtſchulrat zu Breslau. |
| 2. Guhrau I.       | Krebs, Superint. zu Herrnſtadt.                         |
| 3. Guhrau II.      | Runge, Paſtor zu Rügen.                                 |
| 4. Guhrau III.     | Dlowiński, Paſtor zu Guhrau.                            |
| 5. Neumarkt I.     | Reymann, Superint. zu Ober-Stephansdorf.                |
| 6. Neumarkt II.    | Stelzer, Paſtor zu Raſchütz.                            |
| 7. Neumarkt III.   | Marmetschke, Paſtor zu Leuthen.                         |
| 8. Neumarkt IV.    | Schubert, dſgl. zu Kanth.                               |
| 9. Dels I.         | Ueberſchär, Superint. zu Dels.                          |
| 10. Dels II.       | Schneider, Paſtor zu Stampen.                           |
| 11. Dels III.      | Berthold, Superint. zu Pontwitz.                        |
| 12. Dels IV.       | Grimm, Erzpaſtor zu Künersdorf.                         |
| 13. Steinau I.     | Lauſchner, Superint. zu Steinau.                        |

## Aufsichtsbezirke:

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 14. Steinau II.   | Nürmberger, Pastor zu Urchtan.            |
| 15. Steinau III.  | Zhamm, Pfarrer zu Köben.                  |
| 16. Strehlen.     | Horn, Pastor zu Brieborn.                 |
| 17. Striegau I.   | Peisker, dsgl. zu Gutschdorf.             |
| 18. Striegau II.  | Pettwer, Pfarrer zu Kuhnern.              |
| 19. Trebnitz I    | von Cichánski, Pastor zu Ober-<br>Glauch. |
| 20. Trebnitz II.  | Adam, dsgl. zu Hochkirch.                 |
| 21. Trebnitz III. | Reichel, Pfarrer zu Trebnitz.             |
| 22. Wohlau I.     | Rnoll, Pastor zu Mondschütz.              |
| 23. Wohlau II.    | Fuchs, dsgl. zu Hünern.                   |
| 24. Wohlau III.   | Hauke, Pfarrer zu Wohlau.                 |

## 2. Regierungsbezirk Biegnitz.

## Ständige Kreischulinspektoren.

- |           |                               |
|-----------|-------------------------------|
| 1. Sagan. | Vochmann, Schulrat, zu Sagan. |
|-----------|-------------------------------|

## Kreischulinspektoren im Nebenamte.

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 1. Volkshain I.     | Vanger, Pastor zu Volkshain.                                |
| 2. Volkshain II.    | Wolff, Pfarrer zu Hohensriedeberg.                          |
| 3. Bunzlau I.       | Stratzmann, Superint. zu Bunzlau.                           |
| 4. Bunzlau II.      | Dehmel, dsgl. zu Waldau D. E.                               |
| 5. Bunzlau III.     | Kleineidam, Erzpriester a. D., Pfarrer<br>zu Naumburg a. D. |
| 6. Freystadt I.     | Dumreje, Pastor prim. zu Freystadt.                         |
| 7. Freystadt II.    | Kolbe, Pastor daselbst.                                     |
| 8. Freystadt III.   | Weidner, Pfarrer zu Ober-<br>Herzogswaldau.                 |
| 9. Glogau I.        | Rosemann, Pastor zu Jakobskirch.                            |
| 10. Glogau II.      | Ender, Superint. zu Glogau.                                 |
| 11. Glogau III.     | Gubrich, Pfarrer zu Hochkirch.                              |
| 12. Goldberg.       | Peisker, Superint. zu Wilhelmisdorf.                        |
| 13. Görlitz I.      | Braune, Pastor zu Görlitz.                                  |
| 14. Görlitz II.     | Brückner, dsgl. zu Gersdorf D. E.                           |
| 15. Görlitz III.    | Kern, dsgl. zu Kaufcha D. E.                                |
| 16. Grünberg I.     | Vonicer, Superint. zu Grünberg.                             |
| 17. Grünberg II.    | Wilke, Pastor daselbst.                                     |
| 18. Grünberg III.   | Richter, dsgl. zu Kontopp.                                  |
| 19. Grünberg IV.    | Sappelt, Erzpriester zu Grünberg.                           |
| 20. Dapnau.         | Michaelis, Pastor zu Steudnitz.                             |
| 21. Hirschberg I.   | Demelius, Pastor prim. zu Schmiede-<br>berg.                |
| 22. Hirschberg II.  | Lüttke, Pastor zu Kaiserswaldau.                            |
| 23. Hirschberg III. | Forsche, Pfarrer zu Hirschberg.                             |
| 24. Hoherzwerda I.  | Ruring, Superint. zu Hoherzwerda.                           |

## Aufsichtsbezirke:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 25. Hoyerſwerda II.    | Wendt, Paſtor zu Schwarz-Kollm.   |
| 26. Jauer I.           | Meurer, dſgl. zu Jauer.   |
| 27. Jauer II.          | Ginella, Pfarrer daſelbſt.  |
| 28. Landeshut I.       | Jörſter, Paſtor prim. zu Landeshut.   |
| 29. Landeshut II.      | Blaeſchke, Pfarrer zu Neuen.  |
| 30. Lauban, Stadt.     | Thuſius, Superint. zu Lauban.   |
| 31. Lauban, Land I.    | Buſchbeck, Archidiaconus daſelbſt.  |
| 32. Lauban, Land II.   | Ritter, Superint. zu Markliſſa.   |
| 33. Piegniß, Stadt.    | Schröder, Stadtschulrat zu Piegniß.   |
| 34. Piegniß, Land I.   | Struve, Paſtor zu Neudorf.  |
| 35. Piegniß, Land II.  | Grießdorf, Superint. zu Groß-Linz.  |
| 36. Piegniß, Land III. | Buchali, Pfarrer zu Piegniß.  |
| 37. Löwenberg I.       | Fiedler, Superint. zu Löwenberg.  |
| 38. Löwenberg II.      | Gaßmeyer, Paſtor zu Wiefental.  |
| 39. Löwenberg III.     | Fricke, dſgl. zu Giehren.   |
| 40. Löwenberg IV.      | Renner, Propſt zu Zobten a. Vober.  |
| 41. Löwenberg V.       | Weisbrich, Pfarrer zu Wiefental.  |
| 42. Lüben I.           | Kanus, Paſtor zu Hummel.  |
| 43. Lüben II.          | Kohr, dſgl. Brauchitschdorf.  |
| 44. Ober-Laußiß I.     | Algermiſſen, Pfarrer zu Pfaffendorf.  |
| 45. Ober-Laußiß II.    | Vienau, Erzprieſter zu Muſkau.  |
| 46. Rotenburg I.       | Richter, Paſtor zu Hänkendorf.  |
| 47. Rotenburg II.      | Demke, dſgl. zu Nieder-Koſel.   |
| 48. Rotenburg III.     | Froboeß, dſgl. zu Weißwaſſer.   |
| 49. Sagan.             | Vogel, Propſt zu Sagan.   |
| 50. Schönau I.         | Daerr, Superint. zu Jannowitz.  |
| 51. Schönau II.        | Gröhling, Pfarrer zu Schönau.   |
| 52. Sprottau I.        | Grohmann, Paſtor zu Eberſdorf.  |
| 53. Sprottau II.       | Zentſch, Superint. zu Primkenau.  |
| 54. Sprottau III.      | Stauſe, Erzprieſter und Ehrendomherr<br>bei der Kathedralkirche zu Breslau, in<br>Sprottau. |

## 3. Regierungsbezirk Oppeln.

## Ständige Kreisſchulinspektoren.

- |                   |                                     |
|-------------------|-------------------------------------|
| 1. Beuthen I.     | Menſchig zu Beuthen.                |
| 2. Beuthen II.    | Koegler daſelbſt.                   |
| 3. Falkenberg.    | Czygan, Schulrat, zu Falkenberg.    |
| 4. Gleiwitz.      | Dr. Jonas zu Gleiwitz.              |
| 5. Groß-Strehliß. | = Hahn, Schulrat, zu Groß-Strehliß. |
| 6. Grottkau.      | Paſtuſzyk, deſgl. zu Grottkau.      |
| 7. Hultſchin.     | Klink zu Hultſchin.                 |
| 8. Karlsruhe.     | Reimann zu Karlsruhe.               |
| 9. Rattowitz I.   | Kober zu Rattowitz.                 |
| 10. Rattowitz II. | Kolbe daſelbſt.                     |



## Aufsichtsbezirke:

- |                       |                                      |
|-----------------------|--------------------------------------|
| 11. Königshütte.      | Wiercinski zu Königshütte.           |
| 12. Kosel I.          | Siegel zu Kosel.                     |
| 13. Kosel II.         | Rupka daselbst.                      |
| 14. Kreuzburg I.      | Dr. Schmidt, Schulrat, zu Kreuzburg. |
| 15. Kreuzburg II.     | = Werner, dsgl., daselbst.           |
| 16. Leobschütz I.     | Elzner, dsgl., zu Leobschütz.        |
| 17. Leobschütz II.    | Dr. Mikulla, dsgl., zu Leobschütz.   |
| 18. Lejschnitz.       | Weichert, dsgl., zu Lejschnitz.      |
| 19. Lublinitz I.      | Dr. Wolter zu Lublinitz, auftragsw.  |
| 20. Lublinitz II.     | Stephanblome daselbst.               |
| 21. Reiffe I.         | Faust, Schulrat, zu Reiffe.          |
| 22. Reiffe II.        | Dr. Böhm, dsgl., daselbst.           |
| 23. Neustadt.         | Dr. Schäffer, dsgl., zu Neustadt.    |
| 24. Nikolai.          | Rübe zu Nikolai.                     |
| 25. Ober-Glogau.      | Streibel, Schulrat, zu Ober-Glogau.  |
| 26. Oppeln I.         | Wedig zu Oppeln.                     |
| 27. Oppeln II.        | z. Zt. unbesetzt.                    |
| 28. Peiskretscham.    | Schwingel zu Peiskretscham.          |
| 29. Pleß I.           | Kzesnizek zu Pleß.                   |
| 30. Ratibor I.        | Dr. Hüppe, Schulrat, zu Ratibor.     |
| 31. Ratibor II.       | z. Zt. unbesetzt.                    |
| 32. Rosenbergl. D. S. | Enderz zu Rosenbergl. D. S.          |
| 33. Rybnik I.         | z. Zt. unbesetzt.                    |
| 34. Rybnik II.        | Dr. Kzesnizek zu Rybnik.             |
| 35. Tarnowitz.        | = Rauprich zu Tarnowitz.             |
| 36. Zabrze I.         | Polazek zu Zabrze.                   |
| 37. Zabrze II.        | Dr. Hampel daselbst.                 |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 1. Leobschütz-Kosel. | Schultze-Evler, Superint. zu Leobschütz. |
| 2. Oppeln III.       | Suchner, Hofprediger, zu Karlsruhe.      |
| 3. Pleß II.-Rybnik.  | Lemon, Pastor zu Nikolai.                |

## VII. Provinz Sachsen.

## 1. Regierungsbezirk Magdeburg.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                         |                                      |
|-------------------------|--------------------------------------|
| 1. Altenplathow.        | Vüdecke, Superint. zu Altenplathow.  |
| 2. Anderbeck.           | Dr. Delze, dsgl. zu Anderbeck.       |
| 3. Arendsee.            | Deuticke, dsgl. zu Arendsee.         |
| 4. Aschersleben, Stadt. | Timann, Oberpfarrer zu Aschersleben. |
| 5. Aschersleben, Land.  | Schleusner, Superint. zu Kochstedt.  |

## Aufsichtsbezirke:

- |  |   |
|--|---|
| 6. Apendorf I.                         | Dr. Rathmann, Superint. zu Schönebeck.    |
| 7. Apendorf II.                        | Lehmann, Pastor zu Löderburg.             |
| 8. Bahrendorf.                         | Krüger, dsgl. zu Beyendorf.               |
| 9. Barleben.                           | Uhle, Superint. zu Barleben.              |
| 10. Beetzendorf.                       | Gueinzius, dsgl. zu Beetzendorf.          |
| 11. Bornstedt.                         | Meier, Pastor zu Hakenstedt.              |
| 12. Brandenburg a. S.                  | Funke, Superint. zu Brandenburg a. S.     |
| 13. Burg I.                            | Kunze, Oberpfarrer zu Burg.               |
| 14. Burg II.                           | Fleischhauer, Superint. zu Burg.          |
| 15. Egelu.                             | Heims, Pastor zu Bleckendorf.             |
| 16. Eilsleben I.                       | z. Zt. unbesetzt.                         |
| 17. Eilsleben II.                      | Bölker, Pastor zu Harbke.                 |
| 18. Gardelegen I.                      | Horn, dsgl. zu Gardelegen, auftragsw.     |
| 19. Gardelegen II.                     | Heuduck, dsgl. zu Lindstedt.              |
| 20. Gommern.                           | Arndt, dsgl. zu Dannikow.                 |
| 21. Gröningen.                         | Flaschar, Superint. zu Gröningen.         |
| 22. Gr. Apenburg.                      | Gueinzius, dsgl. zu Beetzendorf.          |
| 23. Halberstadt, Stadt.                | Bärthold, Oberprediger zu Halberstadt.    |
| 24. Halberstadt, Land.                 | Allihn, Pastor zu Athenstedt.             |
| 25. Kalbe a. S. I.                     | Müller, dsgl. zu Barby.                   |
| 26. Kalbe a. S. II.                    | Dr. Zehfke, dsgl. zu Gr. Rosenburg.       |
| 27. Klöße I.                           | Müller, Superint. zu Kalbe a. M.          |
| 28. Klöße II.                          | Wolff, Pastor zu Klöße.                   |
| 29. Krakau.                            | Siebert, dsgl. zu Prester, auftragsw.     |
| 30. Loburg.                            | Drausfeld, Superint. zu Veiskow.          |
| 31. Magdeburg, Stadt.                  | Städt. Schuldeputation zu Magdeburg.      |
| 32. Magdeburg.                         | Dr. Schauerte, Propst zu Magdeburg.       |
| 33. Neuhaldensleben I.                 | Weischeder, Superint. zu Neuhaldensleben. |
| 34. Neuhaldensleben II.                | Dominiß, Pastor zu Emden.                 |
| 35. Oschersleben.                      | Schuster, Superint. zu Oschersleben.      |
| 36. Osterburg.                         | Palmis, dsgl. zu Osterburg.               |
| 37. Osterwieck.                        | Kötthe, Pastor zu Zilly.                  |
| 38. Quedlinburg, Stadt.                | Erbstein, Oberpfarrer zu Quedlinburg.     |
| 39. Quedlinburg, Land.                 | Borchert, Pastor zu Westerhausen.         |
| 40. Salzwedel I.                       | Scholz, Superint. zu Salzwedel.           |
| 41. Salzwedel II.                      | Dienemann, Pastor zu Zübar.               |
| 42. Sandau I.                          | Schütze, Oberpfarrer zu Sandau.           |
| 43. Sandau II.                         | Schmidt, Superint. zu Hohengöhren.        |
| 44. Seehausen.                         | Hennicke, dsgl. zu Seehausen.             |
| 45. Stendal, Stadt.                    | Hackradt, Pastor zu Stendal.              |
| 46. Stendal, Land I.                   | Brunabend, Superint. zu Stendal.          |
| 47. Stendal, Land II.                  | Pflanz, Pastor zu Kläden.                 |
| 48. Stolberg-Wernigerode (Grafschaft). | z. Zt. unbesetzt.                         |

## Aufsichtsbezirke:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| 49. Tangermünde I.  | Fenger, Superint. zu Tangermünde.                       |
| 50. Tangermünde II. | Cremer, Pastor zu Bellingen.                            |
| 51. Wanzleben.      | Meyer, dsgl. zu Remkersleben.                           |
| 52. Weferlingen.    | Pfau, Superint. zu Weferlingen.                         |
| 53. Werben.         | Krause, dsgl. zu Zben.                                  |
| 54. Wolfsburg.      | Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, dsgl. zu Wolfsburg. |
| 55. Wolmirstedt I.  | Schellert, Pastor zu Farsleben.                         |
| 56. Wolmirstedt II. | Schindler, Superint. zu Voitsche.                       |
| 57. Ziefar.         | Boh, dsgl. zu Ziefar.                                   |

## 2. Regierungsbezirk Merseburg.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 1. Artern.           | Zahr, Superint. zu Artern.                              |
| 2. Barnstedt.        | Schmidt, Pfarrer zu Carzdorf.                           |
| 3. Beichlingen.      | Allihn, Superint. zu Leubingen.                         |
| 4. Belgern.          | Rumpff, dsgl. zu Belgern, auftragsm.                    |
| 5. Bitterfeld.       | Schild, dsgl. zu Bitterfeld.                            |
| 6. Brehna.           | Hahn, dsgl. zu Zörbig.                                  |
| 7. Delitzsch.        | Schäfer, dsgl. zu Delitzsch.                            |
| 8. Eckartsberga.     | Raumann, dsgl. zu Eckartsberga.                         |
| 9. Eilenburg I.      | Wurm, dsgl. zu Eilenburg.                               |
| 10. Eilenburg II.    | Thon, Pfarrer zu Großwölkau.                            |
| 11. Eisleben.        | Rothe, Superint. zu Eisleben.                           |
| 12. Elsterwerda.     | Hoffmann, dsgl. zu Elsterwerda.                         |
| 13. Ermsleben.       | Anz, Konsist. Rat, Superint. zu Ermsleben.              |
| 14. Freyburg a. U.   | Holzhausen, Superint. zu Freyburg a. U.                 |
| 15. Gerbstedt.       | z. Zt. unbesetzt.                                       |
| 16. Gollme.          | Opiß, Superint. zu Gollme.                              |
| 17. Gräfenhainichen. | Salau, Oberpfarrer zu Gräfenhainichen.                  |
| 18. Halle, Stadt I.  | Brendel, Stadtschulrat zu Halle a. S.                   |
| 19. Halle, Stadt II. | Schwermer, Pfarrer daselbst.                            |
| 20. Halle, Land I.   | Gutschmidt, Konsist. Rat a. D., Superint. zu Reideburg. |
| 21. Halle, Land II.  | Hundertmark, Pfarrer zu Neuz.                           |
| 22. Heldrungen.      | Dr. Reined, Superint. zu Heldrungen.                    |
| 23. Herzberg.        | Gisevius, dsgl. zu Herzberg.                            |
| 24. Hohenmölsen I.   | z. Zt. unbesetzt.                                       |
| 25. Hohenmölsen II.  | Doehlert, Pfarrer zu Raundorf.                          |
| 26. Kemberg.         | Schütz, Superint. u. Propst zu Kemberg.                 |
| 27. Könnern.         | Müller, Oberpfarrer zu Könnern.                         |

## Aufsichtsbezirke:

- |                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| 28. Saachstädt.                       | z. Zt. unbesetzt.   |
| 29. Viebenwerda I.                    | Nebelsiek, Superint. zu Viebenwerda, auftragsw.                           |
| 30. Viebenwerda II.                   | Königer, Pfarrer zu Falkenberg.   |
| 31. Vissen.                           | Dr. Schmidt, Superint. und Propst zu Vissen.                              |
| 32. Vützen.                           | Zödicke, Superint. zu Vützen.   |
| 33. Mansfeld I.                       | Behrens, dsgl. zu Mansfeld.   |
| 34. Mansfeld II.                      | Happich, Pfarrer zu Braunschwende.  |
| 35. Merseburg, Stadt.                 | Bithorn, Professor, Stifts-Superint. zu Merseburg.                        |
| 36. Merseburg, Land.                  | Stöcke, Superint. zu Niederbeuma.   |
| 37. Mückeln.                          | Müller, dsgl. zu Mückeln.   |
| 38. Raumburg.                         | Dr. Zschimmer, dsgl. zu Raumburg a. S.                                    |
| 39. Pforta.                           | Pahnke, Professor, Geistlicher Inspektor an der Landeschule Pforta.       |
| 40. Prettin.                          | Köstler, Superint. zu Prettin.  |
| 41. Quersfurt.                        | Rosental, dsgl. zu Quersfurt.   |
| 42. Radewell.                         | Gutschmidt, Konsist. Rat a. D., Superint. zu Reideburg.                   |
| 43. Sangerhausen.                     | Höhdorf, Superint. zu Sangerhausen.                                       |
| 44. Scheubitz.                        | z. Zt. unbesetzt.   |
| 45. Schlieben.                        | Nickel, Superint. u. Propst zu Schlieben.                                 |
| 46. Schraplau.                        | Zhiele, Superint. zu Obertröblingen a. S.                                 |
| 47. Schweinitz.                       | Tischer, Oberpfarrer zu Schweinitz.                                       |
| 48. Stolberg-Rossla<br>(Grafschaft)   | Paulus, Konsist. Rat, Superint. und Pastor zu Rossla, Kreis Sangerhausen. |
| 49. Stolberg-Stolberg<br>(Grafschaft) | Kämmerer, Konsist. Rat, Archidiaconus zu Stolberg.                        |
| 50. Torgau I.                         | z. Zt. unbesetzt.   |
| 51. Torgau II.                        | Diedmann, Pfarrer zu Niederaudenhain.                                     |
| 52. Weisensfeld.                      | Dr. Lorenz, Superint. zu Weisensfeld.                                     |
| 53. Wittenberg.                       | D. Dr. Reinicke, Professor zu Wittenberg.                                 |
| 54. Zahna.                            | Bogel, Superint. zu Zahna.  |
| 55. Zeitz, Stadt.                     | Kabis, dsgl. u. Oberpfarrer an St. Michael zu Zeitz.                      |
| 56. Zeitz, Land I.                    | Volkmann, Pfarrer zu Nehmsdorf.   |
| 57. Zeitz, Land II.                   | Luther, Superint. zu Wittgendorf.   |

## 3. Regierungsbezirk Erfurt.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| 1. Heiligenstadt II. | Sachse, Schulrat, zu Heiligenstadt. |
|----------------------|-------------------------------------|

## Aufsichtsbezirke:

2. Nordhausen I. Gaertner, Schulrat, zu Nordhausen.  
 3. Vorbis. Dr. Firlej zu Vorbis.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

1. Bleicherode. Gaudig, Superint. zu Bleicherode.  
 2. Dachrieden. Iber, Archidiaconus zu Mühlhausen  
i. Th.  
 3. Erfurt I. Dr. Brindmann, Stadtschulrat zu  
Erfurt.  
 4. Erfurt II. Feldkamm, Pfarrer zu Erfurt.  
 5. Ernstedt. Dietrich, dsgl. zu Ernstedt.  
 6. Gebesee. Gottschick, Oberpfarrer zu Gebesee.  
 7. Gefell. Rathmann, dsgl. zu Gefell.  
 8. Günstedt. Gildenberg, Pfarrer zu Günstedt.  
 9. Heiligenstadt I. Kulisch, Superint. zu Heiligenstadt.  
 10. Klein-Furra. Pape, Pfarrer zu Klein-Furra.  
 11. Langensalza. Schaefer, Archidiaconus zu Langensalza.  
 12. Mühlhausen i. Th. Glüver, Superint. zu Mühlhausen i. Th.  
 13. Nordhausen II. Horn, Pfarrer zu Nordhausen.  
 14. Nordhausen III. Dr. Fröhling, Dechant zu Nordhausen.  
 15. Oberdorla. Fischer, Pfarrer zu Oberdorla.  
 16. Ranis. Brathe, Oberpfarrer zu Ranis.  
 17. Salza. Gallwitz, Superint. zu Salza.  
 18. Schleusingen. Göbel, dsgl. zu Schleusingen.  
 19. Sommerda. Steinhoff, Pfarrer zu Wenigenömmern.  
 20. Suhl. Vätcher, Superint. zu Suhl.  
 21. Tennstedt. Fender, dsgl. zu Tennstedt.  
 22. Treffurt. Desse, Pfarrer zu Großburschla.  
 23. Walschleben. Dr. Müller, dsgl. zu Kühnhausen.  
 24. Weissensee i. Th. Baarts, Superint. zu Weissensee i. Th.  
 25. Ziegenrück. Dahmann, dsgl. zu Wernburg.

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Apenrade. Rosehuus, Schulrat, zu Apenrade.  
 2. Gaarden. Dr. Schütt, dsgl., zu Kiel-Gaarden.  
 3. Hadersleben I. Brall zu Hadersleben.  
 4. Hadersleben II. Schlichting, Schulrat, daselbst.  
 5. Heide. Franzen zu Heide.  
 6. Herzogt. Rauenburg. Schöppa zu Rauenburg.  
 7. Ikehoe. Alberti zu Ikehoe.  
 8. Sonderburg. Todsen, Schulrat, zu Sonderburg.  
 9. Tondern I. Koesling zu Tondern.  
 10. Tondern II. Krage daselbst.  
 11. Wandsbek. Dr. Polst zu Wandsbek.

## Aufsichtsbezirke:

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

1. Altona. Wagner, Stadtschulrat zu Altona.
2. Süder = Dithmarschen I. Peterjen, Kirchenpropst zu Meldborj.
3. Süder = Dithmarschen II. Suhr, Pastor zu Eddelaf.
4. Süder = Dithmarschen III. Mau, Hauptpastor zu Marne.
5. Eckernförde I. Dr. phil. le Sage de Fontenay, Kirchenpropst zu Eckernförde.
6. Eckernförde II. Hornbostel, Pastor zu Krusendorf.
7. Eiderstedt. Hansen, Kirchenpropst zu Garding.
8. Flensburg I. Janß, dsgl. zu Sörup.
9. Flensburg II. f Derselbe.
10. Husum I. l Hansen, Kirchenpropst zu Kappeln.
  - a) für die Stadt Husum: Rienau, Pastor zu Husum.
  - b) für den Landbezirk: Deisting, dsgl. zu Schwabstedt.
11. Husum II. Reuter, dsgl. zu Biöl.
12. Kiel, Stadt. Kuhlgaß, Stadtschulrat zu Kiel.
13. Kiel, Land. Riewerts, Kirchenpropst zu Neumünster.
14. Oldenburg I.
  - a) für die Stadt Neustadt: Martens, dsgl. zu Neustadt.
  - b) für den Landbezirk: Rulffs, Pastor zu Altenkrempe.
15. Oldenburg II. Jensen, Hauptpastor zu Heiligenhafen.
16. Oldenburg, Fehmarn, Insel. Michler, Kirchenpropst zu Burg a. F.
17. Binneberg I. Paulsen, dsgl. zu Dackenhuden.
18. Binneberg II. Derselbe.
19. Binneberg III. Maß, Hauptpastor zu Elmshorn.
20. Binneberg IV. Derselbe.
21. Binneberg V. Feddersen, Kirchenpropst zu Horit.
22. Plön I. Nissen, Pastor zu Giekau.
23. Plön II. Beckmann, Kirchenpropst zu Schönberg.
24. Plön III. Deetjen, Pastor zu Plön.
25. Rendsburg I. Hansen, Hauptpastor zu Rendsburg.
26. Rendsburg II. Heß, dsgl. daselbst.
27. Schleswig I. Dührtop, Pastor zu Tolk.
28. Schleswig II. Hansen, Kirchenpropst zu Kappeln.
29. Schleswig III. Grönning, Pastor zu Hollingstedt.

## Aufsichtsbezirke:

30. Segeberg I.  
 a) für die Stadt Segeberg: Thomjen, Kirchenpropst zu Segeberg.  
 b) für den Landbezirk: Mohr, Pastor zu Warder.
31. Segeberg II. Fansen, dsgl. zu Henstedt.  
 32. Segeberg III. Bruhn, dsgl. zu Schlammersdorf.  
 33. Steinburg. Feddersen, Kirchenpropst zu Horst.  
 34. Stormarn I. Chalybaeus, dsgl. zu Alt-Rahlstedt.  
 35. Stormarn II. Peters, Pastor zu Bergstedt.  
 36. Stormarn III. Baetz, Hauptpastor zu Oldesloe.

## IX. Provinz Hannover.

## 1. Regierungsbezirk Hannover.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Vinden, Stadt. Renner, Schulrat, zu Vinden.  
 Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.
1. Bassum. Mehliß, Superint. zu Bassum.  
 2. Börch. z. St. unbesetzt.  
 3. Diepholz. Dittrich, Superint. zu Diepholz.  
 4. Döhren. Mercker, Pastor zu Misburg.  
 5. Gr. Berkel. Pätz, Superint. zu Gr. Berkel.  
 6. Hameln, Stadt. Uhlhorn, Pastor zu Hameln.  
 7. Hannover I. Dr. Wehrhahn, Stadtschulrat zu Hannover.  
 8. Hannover II. Köchy, Geh. Reg. Rat, Reg. und Schulrat a. D. zu Hannover.  
 9. Hannover III. Riemekaste, Pastor zu Hannover.  
 10. Hoya. Cordes, Superint. zu Hoya.  
 11. Zeinsen. Mauersberg, Konfist. Rat, Superint. zu Zeinsen.  
 12. Vangenhagen. Gerlach, Pastor zu Vangenhagen.  
 13. Vimmer. Beyer, Superint. zu Vimmer.  
 14. Vinden Land, I. Wecken, Pastor prim. zu Vinden.  
 15. Vinden II. Garder, Pastor zu Vinden.  
 16. Vohe bei Lemke. Gieseke, Pastor zu Vohe bei Lemke.  
 17. Lofftum. Dr. Sprenger, Konvential-Studien- direktor zu Lofftum.  
 18. Neustadt a. R. Einstmann, Superint. zu Neustadt a. R.  
 19. Nienburg I. Rothert, dsgl. zu Nienburg.  
 20. Nienburg II. Heuer, Pastor zu Drakenburg.  
 21. Oldendorf b. Elze. z. St. unbesetzt.  
 22. Pattensen im Kalenbergischen. Fraatz, Superint. zu Pattensen.

## Aufsichtsbezirke:

- |                    |                                      |
|--------------------|--------------------------------------|
| 23. Ronnenberg I.  | Beek, Superint. zu Ronnenberg.       |
| 24. Ronnenberg II. | z. Zt. unbesetzt.                    |
| 25. Springe.       | Bramann, Superint. zu Springe.       |
| 26. Stolzenau.     | Junge, Pastor zu Warmjen, auftragsw. |
| 27. Sulingen.      | Bogt, Superint. zu Sulingen.         |
| 28. Twistringen.   | Gronheid, Pastor zu Twistringen.     |
| 29. Bilsen.        | Hahn, Superint. zu Bilsen.           |
| 30. Warmjen.       | Junge, Pastor zu Warmjen.            |
| 31. Weyhe.         | Moltmeyer, dsgl. zu Brinkum.         |
| 32. Wunstorf.      | Frenhe, Superint. zu Wunstorf.       |

## 2. Regierungsbezirk Hildesheim.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 1. Alfeld.            | Krüger, Superint. zu Alfeld.                                 |
| 2. Bockenem I.        | Kotermund, dsgl. zu Bockenem.                                |
| 3. Bockenem II.       | Bank, Pastor zu Ringelheim.                                  |
| 4. Borjum.            | Graen, Dechant zu Hildesheim.                                |
| 5. Bovenden.          | Smidt, Superint. zu Bovenden.                                |
| 6. Detfurth.          | Peters, Dechant zu Gr. Dungen.                               |
| 7. Dransfeld.         | Duang, Superint. zu Dransfeld.                               |
| 8. Duderstadt.        | Bank, Prälat, Propst und Dechant zu Duderstadt.              |
| 9. Einbeck I.         | Firnhaber, Pastor zu Einbeck.                                |
| 10. Einbeck II.       | Bordemann, Superint. daselbst.                               |
| 11. Elze.             | D. Bückmann, dsgl. zu Elze.                                  |
| 12. Gieboldehausen.   | Sievers, Pfarrer zu Gieboldehausen.                          |
| 13. Göttingen I.      | Brüggmann, Superint. zu Göttingen.                           |
| 14. Göttingen II.     | D. Kayser, dsgl. daselbst.                                   |
| 15. Göttingen III.    | Kabe, Pastor zu Oberjesa.                                    |
| 16. Göttingen IV.     | Persohn, Schuldirektor zu Göttingen.                         |
| 17. Goslar I.         | Bormann, Pastor zu Goslar.                                   |
| 18. Goslar II.        | Dhlms, Dechant zu Schladen.                                  |
| 19. Gronau.           | Bode, Pastor zu Mehle.                                       |
| 20. Hardeggen.        | Ubbelohde, Superint. zu Hardeggen.                           |
| 21. Hedemünden.       | Bösenberg, Pastor zu Gimte.                                  |
| 22. Herzberg a. Harz. | Knoche, Superint. zu Herzberg.                               |
| 23. Hildesheim I.     | Bartels, Senior Ministerii, Pastor zu Hildesheim, auftragsw. |
| 24. Hildesheim II.    | Holleman, Pastor daselbst.                                   |
| 25. Hohnstedt.        | Bunnemann, Superint. zu Hohnstedt.                           |
| 26. Hohnstein.        | Rödderitz, Konsistorialrat, Superint. zu Niederhassenwerfen. |



Aufsichtsbezirke:	
27. Klausstal.	Lic. Bornemann, Superint. zu Klausstal.
28. Bindau.	Gerhardy, Dechant zu Bindau.
29. Markoldendorf.	Jacobshagen, Superint. zu Markoldendorf.
30. Münden.	Wenzel, Pastor zu Münden.
31. Nettlingen.	Busse, Superint. zu Nettlingen.
32. Nörten.	Plathner, Pastor zu Winzenburg.
33. Northeim.	Tälke, Erster Pastor und Senior Ministerii zu Northeim.
34. Okerthal.	Segger, Superint. zu Bienenburg.
35. Oldendorf.	Schnehaage, Pastor zu Wallensen, auftragsw.
36. Osterode.	Gehrcke, Superint. zu Osterode.
37. Peine I.	Krüster, dsq. zu Peine.
38. Peine II.	Baule, Pastor zu Adlum.
39. Salzgitter.	Kleuker, Superint. zu Salzgitter.
40. Sarstedt.	Wöhrmann, dsq. zu Sarstedt.
41. Sehlde.	Raich, dsq. zu Sehlde.
42. Sievershausen.	Wachsmuth, dsq. zu Sievershausen.
43. Solschen.	Kedepening, dsq. zu Gr. Solschen.
44. Uslar.	Hardeland, dsq. zu Uslar.
45. Börste.	Mellin, Pastor zu Harsum.
46. Willershausen.	Ruprecht, Superint. zu Willershausen.
47. Wisbergholzen.	Höpfner, dsq. zu Wisbergholzen.
48. Zellerfeld.	Lic. Bornemann, dsq. zu Klausstal, auftragsw.

### 3. Regierungsbezirk Lüneburg.

#### Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

#### Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

1. Ahlden.	Jacobshagen, Superint. zu Ahlden.
2. Beedenbostel.	Raven, dsq. zu Beedenbostel.
3. Bergen bei Celle.	Tielemann, Pastor zu Bergen.
4. Bevensen.	Bode, Superint. zu Bevensen.
5. Bleede I.	Wagenmann, dsq. zu Bleede.
6. Bleede II.	Erbe, Pastor zu Neuhaus a. C.
7. Burgdorf.	Lic. Coelle, Superint. zu Burgdorf.
8. Burgwedel.	Maseberg, dsq. zu Burgwedel.
9. Celle I.	Kreuzler, Pastor zu Celle.
10. Celle II.	Röbbelen, Superint. daselbst.
11. Celle III.	von Hagen, Pastor daselbst.
12. Dannenberg I.	Rahle, Superint. zu Dannenberg.

## Aufsichtsbezirke:

- |                     |  |
|---------------------|--|
| 13. Dannenberg II.  | Kahle, Superint. zu Dannenberg.              |
| 14. Döhren.         | Mercker, Pastor zu Wisburg.                  |
| 15. Ebstorf.        | Biedenweg, Superint. zu Ebstorf.             |
| 16. Fallersleben.   | Seebohm, dsgl. zu Fallersleben.              |
| 17. Gartow.         | Seevers, dsgl. zu Gartow.                    |
| 18. Gifhorn.        | Deike, dsgl. zu Gifhorn.                     |
| 19. Harburg, Stadt. | Remmers, Konfist. Rat, Superint. zu Harburg. |
| 20. Harburg I.      | Sieß, Pastor zu Eintrorf.                    |
| 21. Harburg II.     | Boes, dsgl. zu Elstorf.                      |
| 22. Harburg III.    | Bockhorn, dsgl. zu Tostedt.                  |
| 23. Harburg IV.     | Stolte, Pfarrer zu Harburg.                  |
| 24. Hoya.           | Cordes, Superint. zu Hoya.                   |
| 25. Langenhagen.    | Gerlach, Pastor zu Langenhagen.              |
| 26. Lehrte.         | Schaumburg, Superint. zu Lehrte.             |
| 27. Lüchow I.       | Busch, dsgl. zu Lüchow.                      |
| 28. Lüchow II.      | Beeß, Pastor zu Bergen a. D.                 |
| 29. Lüne I.         | Mejer, Superint. zu Lüne.                    |
| 30. Lüne II.        | Fressel, Pastor zu Bardowiek, auftragsw.     |
| 31. Lüne III.       | Ahlert, dsgl. zu Amelinghausen.              |
| 32. Lüneburg.       | Möller, Superint. zu Lüneburg.               |
| 33. Pattenjen I.    | Ubbelohde, dsgl. zu Pattenjen.               |
| 34. Pattenjen II.   | Bode, Pastor zu Egestorf.                    |
| 35. Sarstedt.       | Wöhrmann, Superint. zu Sarstedt.             |
| 36. Sievershausen.  | Wachsmuth, dsgl. zu Sievershausen.           |
| 37. Soltau I.       | Stalman, dsgl. zu Soltau.                    |
| 38. Soltau II.      | Speckmann, Pastor zu Schneverdingen.         |
| 39. Uelzen.         | Baustaedt, Propst zu Uelzen.                 |
| 40. Walsrode I.     | Rnoke, Superint. zu Walsrode.                |
| 41. Walsrode II.    | Rnoke, Pastor zu Fallingb. ostf.             |
| 42. Winjen a. d. L. | Vogelsang, Superint. zu Winjen a. d. L.      |
| 43. Wittingen I.    | Woltmann, dsgl. zu Wittingen.                |
| 44. Wittingen II.   | Derselbe, auftragsw.                         |
| 45. Wittingen III.  | Bernstorff, Pastor zu Groß-Dejingen.         |

## 4. Regierungsbezirk Stade.

## Ständige Kreisschulinspektoren.

Keine.

## Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- |                |                               |
|----------------|-------------------------------|
| 1. Achim.      | Hartmann, Pastor zu Arbergen. |
| 2. Altes Land. | Havemann, Superint. zu Jork.  |
| 3. Bargstedt.  | Arfken, Pastor zu Ahlerstedt. |
| 4. Bederkesa.  | Faß, dsgl. zu Bederkesa.      |

## Aufsichtsbezirke:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 5. Blumental I.          | 3. St. unbelegt.                                   |
| 6. Blumental II.         | Keller, Pastor zu Blumental.                       |
| 7. Bremerförde.          | von Hanffstengel, Superint. zu Bremerförde.        |
| 8. Buxtehude.            | Magistrat zu Buxtehude.                            |
| 9. Geestemünde.          | Dr. Stephan, Mädchenschul-Direktor zu Geestemünde. |
| 10. Hadeln.              | Wolff, Pastor zu Nordleda.                         |
| 11. Himmelpforten.       | Arfken, dsgl. zu Himmelpforten.                    |
| 12. Horneburg.           | Kost, dsgl. zu Buxtehude.                          |
| 13. Kehdingen.           | Boose, Superint. zu Norderquart.                   |
| 14. Lehe.                | Rechtern, dsgl. zu Lehe.                           |
| 15. Lesum.               | Katenius, dsgl. zu Lesum.                          |
| 16. Siliental.           | Krull, dsgl. zu Siliental.                         |
| 17. Neuhaus.             | Bünke, Pastor zu Belum.                            |
| 18. Oßen.                | Kahrz, Superint. zu Oßen.                          |
| 19. Osterholz.           | Degener, Pastor zu Ritterhude.                     |
| 20. Rotenburg a. W.      | Wolff, Superint. zu Rotenburg.                     |
| 21. Sandstedt.           | Dhnesorg, dsgl. zu Sandstedt.                      |
| 22. Scheeffel.           | Willenbrock, Pastor zu Scheeffel.                  |
| 23. Selzingen.           | Dreyer, dsgl. zu Selzingen.                        |
| 24. Sittensen.           | Bogelsang, dsgl. zu Heeslingen.                    |
| 25. Stade, Stadt.        | Magistrat zu Stade.                                |
| 26. Verden I., Stadt.    | Schulvorstand zu Verden.                           |
| 27. Verden II., Andreas. | Gerken, Pastor daselbst.                           |
| 28. Verden III., Dom.    | 3. St. unbefetzt.                                  |
| 29. Worpswede.           | Fitschen, Pastor zu Worpswede.                     |
| 30. Wulsdorf.            | von Hanffstengel, Superint. zu Wulsdorf.           |
| 31. Wursten.             | Warnecke, dsgl. zu Dorum.                          |
| 32. Zeven.               | Meher, dsgl. zu Zeven.                             |

## 5. Regierungsbezirk Osnabrück.

## Ständige Kreisinspectoren.

1. Osnabrück-Bersenbrück-Wittlage. Dr. Poppelreuter zu Osnabrück, auftragsw.
2. Osnabrück-Isburg. Flebbe, Schulrat zu Osnabrück. \*)

## Kreisinspectoren im Nebenamte.

1. Achendorf. Gattmann, Pastor zu Achendorf.
2. Bentheim, Grafschaft. Menze, Dechant zu Bentheim.

\*) Zugleich Hilfsarbeiter bei der Regierung in Osnabrück.

## Aufsichtsbezirke:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| 3. Bentheim, Nieder-  | grafschaft. Nyhuis, Pastor zu Arkel.     |
| 4. Bentheim, Ober-    | grafschaft. Stokmann, dsgl. zu Bentheim. |
| 5. Berjenbrück.       | Richter, dsgl. zu Gehrde.                |
| 6. Berjenbrück-       | Bramsche. Meyer, Superint. zu Bramsche.  |
| 7. Freren.            | Dingmann, Pastor zu Schapen.             |
| 8. Haselünne.         | Schniers, dsgl. zu Haselünne.            |
| 9. Hümmling.          | Büter, dsgl. zu Werlte.                  |
| 10. Iburg-Melle.      | Heilmann, dsgl. zu Iburg.                |
| 11. Vingen I.         | Bottereschulte, dsgl. zu Plantlünne.     |
| 12. Vingen II.        | Raydt, Superint. zu Vingen.              |
| 13. Melle-Wittlage.   | Lauenstein, dsgl. zu Buer.               |
| 14. Meppen.           | Nölker, Pastor zu Wesuwe.                |
| 15. Meppen-Papenburg. | Bräuer, dsgl. zu Papenburg, auftragsw.   |

## 6. Regierungsbezirk Aurich.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                      |                                  |
|----------------------|----------------------------------|
| 1. Amdorf.           | Reimers, Pastor zu Amdorf.       |
| 2. Aurich I.         | Rodenbäck, dsgl. zu Aurich.      |
| 3. Aurich II.        | Stokmann, dsgl. zu Borssum.      |
| 4. Aurich-Oldendorf. | Siemens, Superint. zu Timmel.    |
| 5. Bingham.          | Schmertmann, dsgl. zu Bingham.   |
| 6. Eilsum.           | Wübbena, dsgl. zu Eilsum.        |
| 7. Emden I.          | Blanke, Pastor zu Emden.         |
| 8. Emden II.         | Cöper, dsgl. daselbst.           |
| 9. Esflum.           | Hamer, dsgl. zu Neermoor.        |
| 10. Esens.           | Münchmeyer, Superint. zu Esens.  |
| 11. Veer I.          | Pinnemann, Pastor zu Veer.       |
| 12. Veer II.         | Iholens, dsgl. daselbst.         |
| 13. Veer III.        | Philips, dsgl. daselbst.         |
| 14. Marienhäse.      | Goffel, Superint. zu Marienhäse. |
| 15. Nesse.           | Dr. Weerts, Pastor zu Arle.      |
| 16. Norden.          | Thomsen, dsgl. zu Norden.        |
| 17. Norderney.       | Dr. Weerts, dsgl. zu Arle.       |
| 18. Reepsholt.       | De Voer, Superint. zu Reepsholt. |
| 19. Riepe.           | Rittel, Pastor zu Moordorf.      |
| 20. Weener.          | Buurman, dsgl. zu Kirchborgum.   |
| 21. Westeraccum.     | Müller, dsgl. zu Roggenstede.    |
| 22. Westerhufen.     | Hesse, Superint. zu Varrelt.     |

- Aufsichtsbezirke:  
 23. Wilhelmshaven. Rajewski, Schulinspektor zu Wilhelmshaven.  
 24. Wittmund. Ostertag, Pastor zu Funnix, auftragsw.

## X. Provinz Westfalen,

### 1. Regierungsbezirk Münster.

#### Ständige Kreisschulinspektoren.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Ahaus.  | Brockmann zu Ahaus.                    |
| 2. Beckum.                                       | Mauel zu Beckum.                       |
| 3. Borken.                                       | Stork, Schulrat, zu Borken.            |
| 4. Koesfeld.                                     | Schmitz, dsgl., zu Koesfeld.           |
| 5. Lüdinghausen.                                 | z. Zt. unbesetzt.                      |
| 6. Münster.                                      | Schürholz, Schulrat, zu Münster.       |
| 7. Recklinghausen I.                             | Schneider zu Dorsten.                  |
| 8. Recklinghausen II.                            | Witte, Schulrat, zu Recklinghausen.    |
| 9. Recklinghausen III.                           | Kranold zu Recklinghausen.             |
| 10. Steinfurt.                                   | Schürhoff, Schulrat, zu Burgsteinfurt. |
| 11. Tecklenburg-Münster-<br>Steinfurt-Warendorf. | Gehrig zu Tecklenburg.                 |
| 12. Warendorf-Tecklen-<br>burg.                  | Schunck, Schulrat, zu Warendorf.       |

#### Kreisschulinspektoren im Nebenamte. Keine.

### 2. Regierungsbezirk Minden.

#### Ständige Kreisschulinspektoren.

- |                 |                                    |
|-----------------|------------------------------------|
| 1. Bielefeld.   | Stegemann, Schulrat, zu Bielefeld. |
| 2. Büren.       | Misenius zu Büren.                 |
| 3. Hörter I.    | Weinstock zu Hörter.               |
| 4. Minden.      | Rindermann, Schulrat, zu Minden.   |
| 5. Paderborn.   | Brand, dsgl., zu Paderborn.        |
| 6. Warburg.     | Bauer zu Warburg.                  |
| 7. Wiedenbrück. | z. Zt. unbesetzt.                  |

#### Kreisschulinspektoren im Nebenamte.

- |                |                                 |
|----------------|---------------------------------|
| 1. Bünde.      | Baumann, Pfarrer zu Bünde.      |
| 2. Enger.      | Niemöller, dsgl. zu Enger.      |
| 3. Gehlenbeck. | Meyer, dsgl. zu Gehlenbeck.     |
| 4. Gütersloh.  | Siebold, dsgl. zu Gütersloh.    |
| 5. Herford.    | Schengberg, dsgl. zu Herford.   |
| 6. Hörter II.  | Vogelsang, dsgl. zu Beverungen. |
| 7. Mahnen.     | Schlüpmann, dsgl. zu Mahnen.    |

## Aufsichtsbezirke:

- |                |  |
|----------------|--|
| 8. Steinhagen. | Stegelman, Schulrat, Kreis = Schulinspektor zu Bielefeld, auftragsw. |
| 9. Wehdem.     | Cauffher, Pfarrer zu Wehdem.   |
| 10. Werther.   | Stegelman, Schulrat, Kreis = Schulinspektor zu Bielefeld, auftragsw. |

## 3. Regierungsbezirk Arnberg.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                                |                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Altena = Olpe = Siegen.     | Frese zu Attendorn.               |
| 2. Arnberg = Nferlohn.         | Hüfer, Schulrat, zu Arnberg.      |
| 3. Bochum I.                   | Schünemann zu Bochum.             |
| 4. Bochum II.                  | Knügel daselbst.                  |
| 5. Bochum III.                 | Oppen daselbst.                   |
| 6. Bochum IV.                  | Stille daselbst.                  |
| 7. Brilon = Wittgenstein.      | Rodenstock zu Brilon.             |
| 8. Dortmund I.                 | Schreff, Schulrat, zu Dortmund.   |
| 9. Dortmund II.                | Dr. Schapler daselbst.            |
| 10. Gelsenkirchen = Pattingen. | Hellweg zu Gelsenkirchen.         |
| 11. Gelsenkirchen II.          | Holz, Schulrat, zu Gelsenkirchen. |
| 12. Hagen I.                   | Stordeur, dsgl., zu Hagen.        |
| 13. Hagen II.                  | Dr. Körnig, dsgl., daselbst.      |
| 14. Hamm = Soest.              | Wolff, dsgl., zu Soest.           |
| 15. Lippstadt.                 | Rhein, dsgl., zu Lippstadt.       |
| 16. Meschede.                  | Dr. Besta, dsgl., zu Meschede.    |
| 17. Schwelm = Hagen.           | Fernickel zu Schwelm.             |
| 18. Wittgenstein.              | Philipp zu Berleburg.             |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Altena = Hülscheid.          | Kepp, Pfarrer zu Hülscheid.            |
| 2. Aplerbeck.                   | Strathmann, dsgl. zu Dpherdicke.       |
| 3. Arnberg = Brilon = Meschede. | Klöne, dsgl. zu Arnberg.               |
| 4. Barop.                       | Niemeyer, dsgl. zu Eichlinghofen.      |
| 5. Burbach = Wilnsdorf.         | Rilke, dsgl. zu Burbach.               |
| 6. Gelsenkirchen I.             | Deutelmöser, dsgl. zu Gelsenkirchen.   |
| 7. Hamm.                        | zur Nieden, dsgl. zu Drechen.          |
| 8. Hattingen.                   | Meier = Peter, Superint. zu Hattingen. |
| 9. Hemer = Menden.              | Pake, Pfarrer zu Hemer.                |
| 10. Hohenlimburg = Vetmathe.    | von der Kühlen, dsgl. zu Vetmathe.     |
| 11. Nferlohn.                   | Derfelbe, auftragsw.                   |
| 12. Ramen.                      | Bruch, Pfarrer zu Methler.             |
| 13. Rierspe.                    | Pels = Pensden, dsgl. zu Rierspe.      |

## Aufsichtsbezirke:

- |                         |                                    |
|-------------------------|------------------------------------|
| 14. Lüdenscheid.        | Pröbſting, Pfarrer zu Lüdenscheid. |
| 15. Lünen-Brechten.     | Schlett, Superint. zu Brechten.    |
| 16. Blettenberg-Elpe.   | Klein, Pfarrer zu Blettenberg.     |
| 17. Schwerte.           | Gräve, dſgl. zu Schwerte.          |
| 18. Siegen-Freudenberg. | Winterhager, dſgl. zu Siegen.      |
| 19. Soeſt-Lippſtadt.    | Frahne, dſgl. zu Soeſt.            |
| 20. Anna.               | Vornſcheuer, dſgl. zu Dellwig.     |
| 21. Weidenau-Netphen.   | Stein, dſgl. zu Krombach.          |
| 22. Witten.             | König, Superint. zu Witten.        |

## XI. Provinz Heſſen-Naſſau.

## 1. Regierungsbezirk Caſſel.

## Ständige Kreisſchulinspektoren.

1. Fulda. Schaaf zu Fulda.

## Kreisſchulinspektoren im Nebenamte.

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| 1. Ahna.                 | Riebeling, Metropolitan zu Wolfsanger.                     |
| 2. Allendorf a. W.       | Moſt, dſgl., Stadtſchulinspizient zu Allendorf a. W.       |
| 3. Amöneburg.            | Krah, Dechant zu Amöneburg.                                |
| 4. Bergen.               | Hufnagel, Pfarrer zu Keſſelſtadt.                          |
| 5. Borken I.             | Grimmell, Metropolitan zu Borken.                          |
| 6. Borken II.            | Kröger, Pfarrer zu Wabern.                                 |
| 7. Büchertal.            | Wittekindt, Metropolitan zu Wachenbuchen.                  |
| 8. Caſſel, Stadt.        | Vornmann, Stadtſchulrat, Stadtſchulinspizient zu Caſſel.   |
| 9. Caſſel.               | Stoff, Dechant zu Caſſel.                                  |
| 10. Ebsdorf.             | Werner, Pfarrer zu Kappel.                                 |
| 11. Eiterfeld.           | Herzig, dſgl. zu Raſdorf.                                  |
| 12. Eſchwege, Stadt.     | Schaub, dſgl., Stadtſchulinspizient zu Eſchwege.           |
| 13. Eſchwege, Land I.    | Bippard, Pfarrer zu Wanfried.                              |
| 14. Eſchwege, Land II.   | Krapf, dſgl. zu Keſſelröden.                               |
| 15. Felsberg.            | Heuzner, dſgl. zu Genſungen.                               |
| 16. Frankenberg.         | Wefſel, Metropolitan zu Frankenberg.                       |
| 17. Fronhauſen.          | Landau, Pfarrer zu Fronhauſen.                             |
| 18. Fulda.               | Kuhl, Superint. zu Fulda.                                  |
| 19. Gelnhauſen, Stadt.   | Schäfer, Metropolitan, Stadtſchulinspizient zu Gelnhauſen. |
| 20. Gelnhauſen, Land I.  | Derſelbe.  |
| 21. Gelnhauſen, Land II. | Schloſſer, Pfarrer zu Auſenau.                             |
| 22. Gerſfeld.            | Kuhl, Superint. zu Fulda.                                  |

## Aufsichtsbezirke:

23. Gottsbüren. Herwig, Metropolitan zu Dodelsheim.
24. Grebenstein. Bilmar, Pfarrer zu Immenhausen.
25. Großalmerode. Holzapfel, dsgl., Stadtschulinspizient zu Großalmerode.
26. Gudensberg I. Dnehl, Pfarrer zu Grifte.
27. Gudensberg II. Altmüller, Metropolitan zu Gudensberg.
28. Hanau, Stadt. Lorenz, Stadtschulinspizient zu Hanau.
29. Hersfeld, Stadt. Schrader, Pfarrer zu Hersfeld.
30. Hersfeld, Land I. Schröder, dsgl. zu Niederaula.
31. Hersfeld, Land II. Bötte, dsgl. zu Friedewald.
32. Hilders. Kiel, dsgl. zu Lahrbach.
33. Hofgeismar, Stadt. Fuldner, dsgl., Stadtschulinspizient zu Hofgeismar.
34. Hofgeismar, Land. Klingender, Studiendirektor des Predigerseminars zu Hofgeismar.
35. Homberg, Stadt. Schotte, Metropolitan, Stadtschulinspizient zu Homberg.
36. Homberg, Land. Derselbe.
37. Hünfeld I. Bode, Pfarrer zu Buchenau.
38. Hünfeld II. z. Zt. unbesetzt.
39. Kaufungen. Schüler, Superint. zu Oberkaufungen.
40. Kirchhain. Fett, Pfarrer zu Kirchhain.
41. Langenselbold. Hufnagel, dsgl., zu Langenselbold.
42. Lichtenau (Hess.). Ritter, Metropolitan zu Lichtenau.
43. Marburg, Stadt. Dr. Seehausen, Schuldirektor, Stadtschulinspizient zu Marburg.
44. Melsungen, Stadt. Fuldner, Metropolitan, Stadtschulinspizient zu Melsungen.
45. Melsungen, Land. Adam, Pfarrer zu Dagobertshausen.
46. Neufkirchen I. Schenkheld, dsgl. zu Neufkirchen.
47. Neufkirchen II. Biskamp, dsgl. zu Röllshausen.
48. Obernkirchen I. Diedelmeier, Metropolitan zu Rodenberg.
49. Obernkirchen II. Fischer, Pfarrer zu Obernkirchen.
50. Raufenberg. Börtje, Pfarrer zu Josbach.
51. Rinteln. Bist, dsgl. zu Deckbergen.
52. Rosental. Hoffmann, dsgl. zu Rosental.
53. Rotenburg I. Rothnagel, Metropolitan zu Rotenburg.
54. Rotenburg II. Jungmann, Pfarrer zu Obersuhl.
55. Rotenburg III. Schrader, dsgl. zu Hersfeld.
56. Schlüchtern, Stadt. Drth, Superint., Stadtschulinspizient zu Schlüchtern.
57. Schlüchtern, Land. Kahl, Pfarrer daselbst.
58. Schmalkalden, Stadt. Bilmar, Metropolitan, Stadtschulinspizient zu Schmalkalden.



## Auffichtsbezirke:

59. Schmalkalden,  
Band I. Bilmar, Metropolitan, Stadtschulin-  
spezialist zu Schmalkalden.
60. Schmalkalden,  
Band II. Obstfelder, Superint. zu Schmalkalden.
61. Schönstadt. Trautwein, Pfarrer zu Gohfelden.
62. Schwarzenfels. Orth, Superint. zu Schlüchtern.
63. Contra. Rappes, Pfarrer zu Ulfen.
64. Spangenberg. z. Zt. unbesetzt.
65. Trendelburg. Wiegand, Metropolitan zu Trendelburg.
66. Treysa. Brand, dsgl. zu Treysa.
67. Böhle. Bornmann, Pfarrer zu Horinghausen.
68. Waldekappel. Reiß, Metropolitan zu Bischhausen.
69. Wetter. Loderhose, Oberpfarrer zu Wetter.
70. Wehlers. Kiel, Pfarrer zu Fahrbach.
71. Wilhelmshöhe I. Conrad, Metropolitan zu Niederzwehren.
72. Wilhelmshöhe II. Armbröster, Pfarrer zu Cassel-Wehl-  
heiden.
73. Windecken. Limbert, Metropolitan zu Ostheim.
74. Witzhausen. Reimann, dsgl. zu Witzhausen.
75. Wolfhagen. Jacobi, dsgl. zu Wolfhagen.
76. Ziegenhain. Schenk, Pfarrer zu Ziegenhain.
77. Zierenberg. Peter, Metropolitan zu Zierenberg.

## 2. Regierungsbezirk Wiesbaden.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

Keine.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                   |   |
|-------------------|---|
| 1. Altweilnau.    | Bohris, Dekan zu Wehrheim.                        |
| 2. Arnstein.      | Gerlach, Pfarrer zu Arzbach.                      |
| 3. Battenberg.    | Schellenberg, Dekan zu Battenberg.                |
| 4. Bergebersbach. | Loß, Pfarrer zu Sibelshausen.                     |
| 5. Berod.         | Ehrlich, dsgl. zu Hundfangen.                     |
| 6. Diebrich.      | Stahl, dsgl. zu Diebrich.                         |
| 7. Bockenheim.    | Weidemann, dsgl. in Bockenheim.                   |
| 8. Braubach.      | Wilhelmi, Dekan zu Braubach.                      |
| 9. Buchenau.      | Wöhn, Pfarrer zu Buchenau.                        |
| 10. Cubach.       | Deißmann, dsgl. zu Cubach.                        |
| 11. Diethardt.    | Schmidt, dsgl. zu Miehlen.                        |
| 12. Diez.         | Wilhelmi, Dekan zu Diez.                          |
| 13. Dillenburg.   | Loß, Schulrat, Seminar-Direktor zu<br>Dillenburg. |
| 14. Dörsdorf.     | Radecke, Pfarrer zu Rertert.                      |
| 15. Ems.          | Hendeman, dsgl. zu Ems.                           |

## Auffichtsbezirke:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 16. Erbach a. Rhein.  | Kilb, Dekan zu Neudorf.                       |
| 17. Fischbach.        | Horn, Pfarrer zu Fischbach.                   |
| 18. Frankfurt a. M.   | Die städtische Schuldeputation.               |
| 19. Gladenbach.       | Korndörfer, Dekan zu Gladenbach.              |
| 20. Grävenwiesbach.   | Görg, Pfarrer zu Grävenwiesbach.              |
| 21. Grenzhäusen.      | Zlgen, dsgl. zu Selterk.                      |
| 22. Griesheim.        | Fabricius, dsgl. zu Griesheim.                |
| 23. Hachenburg.       | Raumann, Dekan zu Hachenburg.                 |
| 24. Hadamar.          | Franz, dsgl. zu Hadamar.                      |
| 25. Heddernheim.      | Brühl, Pfarrer zu Marzheim.                   |
| 26. Herborn.          | Gail, dsgl. zu Eisenroth.                     |
| 27. Holzappel.        | Paul, dsgl. zu Langenscheid.                  |
| 28. Homburg v. d. S.  | Höfer, dsgl. zu Dornholzhausen.               |
| 29. Idstein I.        | Dörr, Dekan zu Idstein.                       |
| 30. Idstein II.       | Büscher, Pfarrer daselbst.                    |
| 31. Idstein III.      | Oppermann, Rektor daselbst.                   |
| 32. Kettenbach.       | Dr. Seibert, Pfarrer zu Panrod.               |
| 33. Kirdorf.          | Schaller, dsgl. zu Bommerzheim.               |
| 34. Langenschwalbach. | Michel, dsgl. zu Laufenselden.                |
| 35. Limburg I.        | Tripp, Domkapitular, Stadtpfarrer zu Limburg. |
| 36. Limburg II.       | Weber, Pfarrer zu Heringen.                   |
| 37. Marienberg.       | Hehn, dsgl. zu Marienberg.                    |
| 38. Massenheim.       | Dr. Lindenbein, Dekan zu Delfenheim.          |
| 39. Meudt.            | Lauser, Pfarrer zu Hahn.                      |
| 40. Montabaur I.      | Hölscher, Seminar-Direktor zu Montabaur.      |
| 41. Montabaur II.     | Rezel, Pfarrer zu Holler.                     |
| 42. Nassau I.         | Dr. Buddeberg, Rektor zu Nassau.              |
| 43. Nassau II.        | Martin, Pfarrer zu Dienetal.                  |
| 44. Renderoth.        | Encke, dsgl. zu Schönbad.                     |
| 45. Niederlahnstein.  | Ludwig, dsgl. zu Niederlahnstein.             |
| 46. Oberlahnstein.    | Müller, Pfarrer zu Oberlahnstein.             |
| 47. Ransbach.         | Eysert, Dekan zu Baumbach.                    |
| 48. Rennerod.         | Gräf, Pfarrer zu Hellenhahn.                  |
| 49. Rodheim.          | Bömel, Pfarrer zu Rodheim.                    |
| 50. Roshahn.          | Flügel, dsgl. zu Schönberg.                   |
| 51. Rüdesheim.        | Feldmann, dsgl. zu Geisenheim.                |
| 52. Runkel.           | Obenaus, dsgl. zu Limburg.                    |
| 53. St. Goarshausen.  | Schmidtborn, Dekan zu Weisfel.                |
| 54. Sonnenberg.       | Jäger, Konsist. Rat, Pfarrer zu Bierstadt.    |
| 55. Ufingen I.        | Sternkopf, Seminar = Direktor zu Ufingen.     |
| 56. Ufingen II.       | Breuers, Dekan zu Pfaffenwiesbach.            |

## Aufsichtsbezirke:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 57. Billmar.    | Kunst, Subregens zu Limburg.                 |
| 58. Ballau.     | Schmidt, Pfarrer zu Simmersbach.             |
| 59. Weilsburg.  | Hahn, dsgl. zu Selters.                      |
| 60. Westerbürg. | Zöllner, dsgl. zu Willmenrod.                |
| 61. Wicker.     | Spring, dsgl. zu Flörsheim.                  |
| 62. Wiesbaden.  | Die städtische Schuldeputation zu Wiesbaden. |

## XII. Rheinprovinz.

## 1. Regierungsbezirk Koblenz.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                  |   |
|------------------|---|
| 1. Adenau.       | Hackstedt zu Adenau.                    |
| 2. Ahrweiler.    | Kollbach zu Remagen.                    |
| 3. Altenkirchen. | Holz zu Altenkirchen.                   |
| 4. Koblenz.      | Dr. Kley, Reg. u. Schulrat, zu Koblenz. |
| 5. Kochem.       | Hermans, Schulrat, zu Kochem.           |
| 6. Kreuznach.    | Dr. Brabänder, dsgl., zu Kreuznach.     |
| 7. Mayen.        | Kelleter, dsgl., zu Mayen.              |
| 8. Neuwied.      | Spilling zu Neuwied.                    |
| 9. Simmern.      | Krahe zu Simmern.                       |
| 10. Sobernheim.  | Richter, Schulrat, zu Sobernheim.       |
| 11. St. Goar.    | Klein, dsgl., zu Boppard.               |
| 12. Zell.        | Wolff zu Zell.                          |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                  |  |
|------------------|--|
| 1. Braunsfels.   | Trauthig, Pfarrer zu Oberwey, auftragsw. |
| 2. Greifenstein. | Anthoni, Pfarrer zu Werdorf.             |
| 3. Weylar.       | Geibel, Pfarrer zu Dutenhofen.           |

## 2. Regierungsbezirk Düsseldorf.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                      |                                   |
|----------------------|-----------------------------------|
| 1. Barmen.           | Reichert, Schulrat, zu Barmen.    |
| 2. Crefeld, Stadt.   | Dr. Wulff zu Crefeld.             |
| 3. Düsseldorf, Land. | Kreuz, Schulrat, zu Düsseldorf.   |
| 4. Essen I.          | Dr. D'ham, dsgl., zu Essen.       |
| 5. Essen II.         | = Fuchte, dsgl., daselbst.        |
| 6. Essen III.        | Timm daselbst.                    |
| 7. Geldern.          | z. Zt. unbesetzt.                 |
| 8. Grevenbroich.     | Dr. Schäfer, Schulrat, zu Rhendt. |
| 9. Kempen.           | Fobs zu Kempen, auftragsw.        |
| 10. Kleve.           | Dr. Wessig, Schulrat, zu Kleve.   |

## Aufsichtsbezirke:

- |                      |                                      |
|----------------------|--------------------------------------|
| 11. Pennep.          | Dr. Schwarzhaupt zu Pennep.          |
| 12. Mettmann.        | = Feltich, Schulrat, zu Elberfeld.   |
| 13. Mörz.            | Kriemer zu Mörz.                     |
| 14. Mülheim a. d. R. | Dr. Heidingsfeld zu Mülheim a. d. R. |
| 15. M. Gladbach.     | = Hecker zu M. Gladbach.             |
| 16. Neuß u. Grefeld- |                                      |
|                      | Land. Kunze zu Neuß.                 |
| 17. Rees.            | Schmitz zu Wesel.                    |
| 18. Remscheid.       | Röber zu Remscheid.                  |
| 19. Ruhrort.         | Gehrig, Schulrat, zu Ruhrort.        |
| 20. Solingen I.      | Dr. Geis, dsgl., zu Solingen.        |
| 21. Solingen II.     | = Viese zu Dpladen.                  |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

1. Duisburg, Stadt I. Armstropp, Stadtschulrat zu Duisburg.
2. Duisburg, Stadt II. Ecker, Stadtschulinspektor daselbst.
3. Düsseldorf, Stadt I. Kehler, Schulrat, Beigeordneter und Stadtschulrat zu Düsseldorf.
4. Düsseldorf, Stadt II. Gruff, Stadtschulinspektor daselbst.
5. Düsseldorf, Stadt III. Dr. Kuppers, Stadtschulinspektor daselbst.
6. Elberfeld, Stadt I. z. St. unbesezt.
7. Elberfeld, Stadt II. Dr. Schmidt, Stadtschulinspektor zu Elberfeld.

## 3. Regierungsbezirk Cöln.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Bergheim. Fraune, Schulrat, zu Bergheim.
2. Bonn-Rheinbach. Dr. Springer, dsgl., zu Bonn.
3. Cöln, Land. Donsbach zu Cöln, auftragsw.
4. Euskirchen-Rheinbach. Dr. Keller, Schulrat, zu Euskirchen.
5. Gummersbach-Waldbröl. Berns zu Gummersbach.
6. Mülheim a. Rh.-Wipperfürth. Mennicken zu Mülheim a. Rh.
7. Siegburg. Göstlich, Schulrat, zu Siegburg.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

1. Cöln I. Dr. Brandenburg, Schulrat, Stadtschulrat zu Cöln.
2. Cöln II. Bölcker, Stadtschulrat daselbst.
3. Cöln III. Dr. Kahl, dsgl. daselbst.

## Aufsichtsbezirke:

## 4. Regierungsbezirk Trier.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |                    |                                    |
|--------------------|------------------------------------|
| 1. Berncastel.     | Aussel zu Berncastel.              |
| 2. Bitburg.        | Lenz zu Bitburg.                   |
| 3. Daun.           | Gärten zu Daun.                    |
| Merzig.            | Scholz zu Merzig.                  |
| 5. Neuerburg i. G. | Winnikes zu Neuerburg.             |
| 6. Ottweiler.      | Erdmann, Schulrat, zu Ottweiler.   |
| 7. Prüm.           | Dr. Baedorf zu Prüm.               |
| 8. Saarbrücken I.  | Ewald zu Saarbrücken.              |
| 9. Saarbrücken II. | Mhlius daselbst.                   |
| 10. Saarburg.      | Werners zu Saarburg.               |
| 11. Saarlouis.     | Dr. Weis zu Saarlouis, auftragsw.  |
| 12. St. Wendel.    | Keull zu St. Wendel.               |
| 13. Trier I.       | Klauke zu Trier.                   |
| 14. Trier II.      | Hochscheidt zu Trier.              |
| 15. Wittlich.      | Bindhammer zu Wittlich, auftragsw. |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. Baumholder.                 | Heß, Pfarrer zu Baumholder.                           |
| 2. Gottenbach.                 | D. Hackenberg, dsgl. zu Gottenbach.                   |
| 3. Neunkirchen.                | Bogel, dsgl. zu Neunkirchen.                          |
| 4. Offenbach.                  | Meß, Superint. zu Offenbach.                          |
| 5. Ottweiler.                  | Simon, Oberpfarrer zu Ottweiler.                      |
| 6. St. Wendel.                 | Beck, Pfarrer zu St. Wendel.                          |
| 7. Trier-Merzig=<br>Saarlouis. | Cremer, Geh. Reg. Rat, Reg. und<br>Schulrat zu Trier. |
| 8. Beldenz.                    | Spieß, Superint. zu Mülheim a. M.                     |

## 5. Regierungsbezirk Aachen.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

- |               |                                       |
|---------------|---------------------------------------|
| 1. Aachen I.  | Oppenhoff zu Aachen.                  |
| 2. Aachen II. | Dr. Berief, Schulrat, daselbst.       |
| 3. Düren.     | Dr. Cramer zu Düren.                  |
| 4. Eupen.     | z. Zt. unbesetzt.                     |
| 5. Heinsberg. | Jünger zu Heinsberg.                  |
| 6. Jülich.    | Mundt, Schulrat, zu Jülich.           |
| 7. Malmedy.   | Dr. Cremer zu Malmedy.                |
| 8. Schleiden. | = Schaffrath, Schulrat, zu Schleiden. |

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

- |                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| 1. Aachen.       | Kuester, Pfarrer zu Aachen. |
| 2. Düren-Jülich. | Müller, Superint. zu Düren. |

## Aufsichtsbezirke:

3. Erkelenz-Geilen-  
kirchen-Heinsberg. Haberkamp, Pfarrer zu Hüchelhoven.
4. Schleiden-Malmedy-  
Montjoie. Angermünde, Superint. zu Roggendorf.

## XIII. Hohenzollernsche Lande.

## Regierungsbezirk Sigmaringen.

## Ständige Kreis Schulinspektoren.

1. Hedingen. Dr. Schmitz, Schulrat, zu Hedingen.
2. Sigmaringen. Koop, dsgl., zu Sigmaringen.

## Kreis Schulinspektoren im Nebenamte.

Keine.

## D. Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

(NW. Unter den Linden 38.)

## Protector.

Seine Majestät der Kaiser und König.

## Beständige Sekretäre.

(Die mit einem \* bezeichneten sind Professoren an der Universität Berlin.)

## Für die Physikalisch-Mathematische Klasse.

- Dr. Aumers, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., Vizekanzler des Ordens  
pour le mérite für Wissenschaften und Künste.
- \* = med., leg., phil. Waldeyer, Geh. Med. Rat, Prof.

## Für die Philosophisch-Historische Klasse.

- \*Dr. Vahlen, Geh. Reg. Rat, Prof.
- \* = Diels, dsgl., dsgl.

## 1. Ordentliche Mitglieder.

## Physikalisch-Mathematische Klasse.

- Dr. Aumers, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., s. oben.
- \* = phil. et med. Schwendener, Geh. Reg. Rat, Prof.
- \* = Munk, Geh. Reg. Rat, Honorar-Prof.
- \* = Landolt, Geh. Reg. Rat, Prof.
- \* = med., leg., phil. Waldeyer, Geh. Med. Rat, Prof.

- \*Dr. phil. et med. Schulze, Franz Gilhard, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = von Bezold, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Klein, Geh. Bergrat, Prof.  
 \* = Möbius, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Engler, dsgl., dsgl.  
 \* = Vogel, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., Direktor des Astro-  
 physikalischen Observatoriums zu Potsdam.  
 \* = Schwarz, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Frobenius, Prof.  
 \* = Fischer, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Hertwig, Geh. Med. Rat, Prof.  
 \* = Pland, Prof.  
 \* = Kohlrausch, Prof.  
 \* = Warburg, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = phil. et med. van 't Hoff, Prof.  
 \* = Engelmann, Geh. Med. Rat, Prof.  
 \* = Frhr. von Richthofen, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Branco, Geh. Bergrat, Prof.  
 \* = Helmert, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 Dr.-Ing. Müller-Breslau, Geh. Reg. Rat, Prof. an der  
 Technischen Hochschule zu Berlin.  
 \*Dr. Schottky Prof.

#### Philosophisch-Historische Klasse.

- \*Dr. Kirchhoff, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Bahlen, dsgl., dsgl.  
 \*D. Dr. Schrader, dsgl., dsgl.  
 Dr. Conze, Prof., Generalsekretar der Zentral-Direktion des  
 Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institutes.  
 \* = Tobler, Prof.  
 \* = Diels, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Brunner, Geh. Justizrat, Prof.  
 \* = Hirschfeld, Prof.  
 \* = Sachau, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Schmoller, Prof., Historiograph der Brandenburgischen  
 Geschichte.  
 \* = Dilthey, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \*D. Dr. Harnack, Prof.  
 \*Dr. Stumpf, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 \* = Schmidt, Prof.  
 \* = Erman, dsgl.  
 \* = Koser, Geh. Ob. Reg. Rat, General-Direktor der König-  
 lichen Staatsarchive und Direktor des Geheimen Staats-  
 archives, Historiograph des Preussischen Staates.  
 \*D. Dr. Venz, Prof.

- \* Dr. Kekule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat, Prof.
- \* = von Wilamowitz-Moellendorff, Geh. Reg. Rat, Prof.
- \* = Zimmer, dsgl., dsgl.
- = Dressel, Prof., Direktor am Münz-Kabinett der königlichen Museen.
- = Burdach, Prof.
- \* = Fischel, dsgl.
- \* = Roethe, dsgl.
- \* = Schäfer, dsgl., Großhzgl. Badischer Geh. Rat.
- \* = Meyer, Eduard, Prof.
- \* = Schulze, Wilhelm, dsgl.

## 2. Auswärtige Mitglieder.

### Physikalisch-Mathematische Klasse.

- Dr. von Koelliker, Königl. Bayer. Geheimer Rat, ordentlicher Professor an der Universität Würzburg.
- = Hittorf, Geh. Reg. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Münster.
- Vord Kelvin zu Netherhall, Vargø.
- Berthelot, beständiger Sekretär der Académie des Sciences zu Paris.
- Dr. Sueß, Präsident der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- = med. et phil. Pflüger, Geh. Med. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.

### Philosophisch-Historische Klasse.

- Dr. von Böhlingk, Kais. Russischer Staatsrat, Prof., 3. St. in Leipzig.
- \* = Zeller, Wirkl. Geh. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin, 3. St. in Stuttgart.
- = Nöldeke, ordentlicher Professor an der Universität Straßburg.
- = Imhoof-Blumer zu Winterthur.
- Dr. Ritter von Sidel, k. k. Sektionschef und Professor zu Meran
- Villari, Prof. zu Florenz.
- Dr. Bücheler, Geh. Reg. Rat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.
- D. Dr. Frhr. v. Viliencron, Wirkl. Geh. Rat, Propst des adligen Klosters St. Johannis vor Schleswig.
- Delisle, Administrateur général der National-Bibliothek zu Paris.



## 3. Ehrenmitglieder der Gesamt-Akademie.

Carl of Crawford and Balcarras zu Haigh Hall, Wigan.  
 Dr. Lehmann, Geh. Reg. Rat, ordentlicher Professor an der  
 Universität Göttingen.

= Bolzmann, Königl. Bayer. Geh. Rat, k. k. Hofrat, ordent-  
 licher Professor an der Universität Wien.

Seine Majestät Oskar II., König von Schweden und Norwegen.  
 Graf von und zu Verchenfeld, Königl. Bayer. außerord. Ge-  
 sandter und bevollmächtigter Minister zu Berlin.

Dr. Althoff, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, Direktor im Mi-  
 nisterium der geistlichen u. Angelegenheiten zu Berlin.

= Schöne, Wirkl. Geh. Rat, General-Direktor der Königlichen  
 Museen zu Berlin.

Frau Baurat Elise Wenzel geb. Heckmann zu Berlin.

Dr. Studt, Staatsminister, Minister der geistlichen u. Ange-  
 legenheiten zu Berlin.

= White, ehemal. außerordentlicher und bevollmächtigter Bot-  
 schafter der Vereinigten Staaten von Amerika zu Berlin,  
 zu Ithaca, N. Y.

Beamte der Akademie.

Bibliothekar und Archivar.

Dr. Köhnke.

Wissenschaftliche Beamte.

Dr. Dessau, Prof., Privatdozent an der Universität Berlin.

= Ristenpart.

= Harns.

= Czefzka Edler von Maehrenthal, Prof.

= von Friße.

Lic. Dr. phil. Karl Schmidt, Privatdozent an der Universität  
 Berlin.

## E. Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

(Gesamtakademie: Berlin W., Potsdamerstr. 120. Die akademischen Unter-  
 richtsanstalten: Charlottenburg, Hardenbergstr. 33/36 und Fasanenstr. 1/9.)

Protector.

Seine Majestät der Kaiser und König.

Kurator.

Se. Erz. Dr. Studt, Staatsminister und Minister der geist-  
 lichen u. Angelegenheiten.

## Präsidium.

Präsident:

für 1. Oktober 1903/1904. Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat,  
Prof., Architekt.Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Joachim, Prof., Kapellmeister  
der Akademie der Künste, Vorsteher der Verwaltung und  
der Abteilung für Orchesterinstrumente der akademischen  
Hochschule für Musik.

## Ständige Sekretäre.

Erster: Dr. von Dettingen, W., Prof.

Zweiter: Dr. Ballat, Professor (beurlaubt).

## Bureau.

Schuppli, Rechnungsrat, Inspektor.

## Bibliothek.

Grohmann, Kupferstecher, Bibliothekar.

## I. Senat.

## Ehrenmitglied.

Dr. von Menzel, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichts-Maler,  
Kanzler der Friedens-Klasse des Ordens pour le mérite  
für Wissenschaften und Künste.

## Gesamt-senat.

Vorsitzender: Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorh.

Stellvertreter: Dr. Joachim, Professor, s. vorh.

## Mitglieder.

Die Mitglieder beider Sektionen des Senates.

## Senat, Sektion für die bildenden Künste.

Vorsitzender: Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorh.

Stellvertreter: Dr.-Ing. Raschdorff, Geh. Reg. Rat, Prof. an  
der Technischen Hochschule zu Berlin, Architekt.

## Mitglieder:

Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Direktor der Gemälde-Galerie der  
Königl. Museen.

Brütt, Prof., Bildhauer.

Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, siehe vorher.

Ewald, Prof., Maler, Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunst-  
gewerbe-Museums.

Friedrich, Prof., Maler.

- Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler.  
 Hertel, Prof., Landschaftsmaler, Vorsteher des Akademischen  
 Meisterateliers für Landschaftsmalerei.  
 Hildebrand, Prof., Geschichtsmaler.  
 Janensch, Prof., Bildhauer.  
 Kampf, Prof., Geschichtsmaler, Vorsteher eines Akademischen  
 Meisterateliers für Geschichtsmalerei.  
 Kayser, Baurat, Architekt.  
 Koepping, Prof., Kupferstecher, Vorsteher des Akademischen  
 Meisterateliers für Kupferstich.  
 Manzel, Prof., Bildhauer, Vorsteher des Akademischen Meister-  
 ateliers für Bildhauerei.  
 Meyerheim, Prof., Genremaler.  
 Dr. von Dettingen, Prof., s. vorh.  
 Oßen, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, Vorsteher eines Akade-  
 mischen Meisterateliers für Architektur und Professor an der  
 Technischen Hochschule zu Berlin.  
 Dr.-Ing. Raschdorff, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorh.  
 Schaper, Prof., Bildhauer.  
 Scheurenberg, Prof., Maler.  
 Schwedten, Baurat, Architekt, Vorsteher eines Akademischen  
 Meisterateliers für Architektur.  
 Dr. Seidel, Prof., Kunstgelehrter, Dirigent der Kunstsammlungen  
 in den Königl. Schlössern und Direktor des Hohenzollern-  
 Museums.  
 Dr. Siemering, Prof., Bildhauer und Vorsteher des Rauch-  
 Museums.  
 Steinhausen, Geh. Ob. Reg. Rat und vortragender Rat im  
 Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.  
 Dr. von Tschudi, Prof., Direktor der Königl. National-Galerie.  
 von Werner, Prof., Geschichtsmaler, Direktor der Akademischen  
 Hochschule für die bildenden Künste, Vorsteher eines Aka-  
 demischen Meisterateliers für Geschichtsmalerei.

#### Senat, Sektion für Musik.

- Vorsitzender: Radecke, Prof., Direktor des Akademischen Instituts  
 für Kirchenmusik.  
 Stellvertreter: Dr. Bruch, Prof., Komponist und Vorsteher einer  
 Akademischen Meisterschule f. musikalische Kompo-  
 sition.

#### Mitglieder:

- Dr. Bruch, Prof., s. vorh.  
 Dietrich, Prof., Komponist, Großherz. Oldenburg. Hofkapell-  
 meister a. D.

- Wernsheim, Prof., Komponist und Vorsteher einer Akademischen  
Meisterschule für musikalische Komposition.  
Humperdinck, Prof., Komponist und Vorsteher einer Akademischen  
Meisterschule für musikalische Komposition.  
Dr. Joachim, Prof., Direktor, Kapellmeister der Königlichen  
Akademie der Künste, s. vorh.  
Koch, Fr. E., Prof., Komponist.  
Dr. Krebs, Prof., Musikgelehrter.  
Dr. von Dettingen, Prof., s. vorh.  
Kadecke, Prof., s. vorh.  
Rudorff, Prof., Komponist.  
Rüfer, Prof., Komponist.  
Scharwenka, Xaver, Prof., Komponist und Hofpianist.  
Schulze, Prof.  
Steinhausen, Geh. Ob. Reg. Rat und vortrag. Rat im Mini-  
sterium der geistlichen zc. Angelegenheiten, s. vorh.

## II. Genossenschaft der Mitglieder der Akademie.

Ehrenmitglied der Akademie.

- Dr. Schöne, Wirklicher Geheimer Rat, vortragender Rat im  
Ministerium der geistlichen zc. Angelegenheiten und General-  
Direktor der Königlichen Museen.

Genossenschaft der hiesigen ordentlichen Mitglieder.

- Vorsitzender: Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorh.  
Stellvertreter: Dr. Joachim, Prof., s. vorh.  
Mitglieder: Die Mitglieder beider Sektionen der Genossenschaft.

Sektion für die bildenden Künste.

- Vorsitzender: von Werner, Prof., s. Senat.  
Stellvertreter: von Großheim, Baurat, Architekt.  
D. Dr.-Ing. Adler, Wirkl. Geh. Ober-Baurat, Prof.  
Baumbach, Prof., Bildhauer.  
Begas, Prof., Bildhauer.  
Biermann, Prof., Bildnismaler.  
Brausewetter, Prof., Geschichtsmaler.  
Breuer, Prof., Bildhauer.  
Brütt, Prof. Bildhauer, s. Senat.  
Eberlein, Prof., Bildhauer.  
Eggert, Geh. Ober-Baurat und vortragender Rat im Ministerium  
der öffentlichen Arbeiten,  
Eilers, Prof., Kupferstecher.  
Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, s. Senat.  
Friedrich, Prof., Maler, s. Senat.  
Frieße, Prof., Maler.

- Grisebach, Architekt.  
 von Großheim, Baurat, Architekt.  
 Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler.  
   f. Senat.  
 Herrmann, Prof., Maler.  
 Hertel, Prof., Landschaftsmaler, f. Senat.  
 Herter, Prof., Bildhauer.  
 Hildebrand, Prof., Maler, f. Senat.  
 Hundriejer, Prof., Bildhauer.  
 Jacob, Prof., Maler.  
 Jacoby, Prof., Kupferstecher.  
 Janensch, Prof., Bildhauer, f. Senat.  
 Kampf, Prof., Geschichtsmaler, f. Senat.  
 Kayser, Baurat, Architekt.  
 Kiesel, Prof., Maler.  
 Knaus, Prof., Genremaler.  
 Koch, Prof., Maler.  
 Koepping, Prof., Kupferstecher, f. Senat.  
 Lessing, Prof., Bildhauer.  
 Liebermann, Prof., Maler.  
 Manzel, Prof., Bildhauer, f. Senat.  
 Dr. von Menzel, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler,  
   f. Senat.  
 Meyer, Prof., Kupferstecher.  
 Meyerheim, Prof., Genremaler, f. Senat.  
 Ogen, Geh. Geg. Rat, Prof., Architekt f. Senat.  
 Pape, Prof., Landschaftsmaler.  
 Dr.-Ing. Raschdorff, Geh. Reg. Rat, Prof., Architekt, f. Senat.  
 Salzmänn, Prof., Marinemaler.  
 Schaper, Prof., Bildhauer, f. Senat.  
 Scheurenberg, Prof., Maler, f. Senat.  
 Schmieden, Geh. Baurat, Architekt.  
 Schmitz, Prof., Architekt.  
 Schwechten, Baurat, Architekt, f. Senat.  
 Seeling, Fürstl. Reuß. Baurat, Architekt.  
 Dr. Siemering, Prof., Bildhauer, f. Senat.  
 Starbina, Prof., Maler.  
 Thumann, Prof., Geschichtsmaler.  
 Vogel, Prof., Maler.  
 von Werner, Prof., Direktor, Geschichtsmaler, f. Senat.  
 Werner, Prof., Genremaler.

#### Sektion für Musik.

- Vorsitzender: Radecke, Prof., f. Senat.  
 Stellvertreter: Dr. Bruch, dsgl., dsgl.  
 Dr. Bruch, dsgl., dsgl.

Dietrich, Prof., f. Senat.  
 Gernsheim, dsgl., dsgl.  
 Humperdinck, dsgl. desgl.  
 Dr. Joachim, dsgl. dsgl.  
 Koch, dsgl., dsgl.  
 Radecke, dsgl., desgl.  
 Rudorff, dsgl., dsgl.  
 Rüfer, dsgl., dsgl.  
 Scharwenka, Philipp, Professor.  
 Scharwenka, Xaver, Prof., f. Senat.

### III. Akademische Unterrichtsanstalten.

#### 1. Hochschule für die bildenden Künste.

(Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.)

Direktor: von Werner, Prof., f. Senat.

Direktorial-Assistent: Dr. Seeger, Bildnis- und Genremaler.

#### 2. Meisterateliers.

(Charlottenburg, Hardenbergstraße 33.)

(Bureau: Berlin W., Potsdamerstraße 120.)

für Maler:

von Werner, Prof., f. Senat.

Kampf, dsgl., dsgl.

Hertel, dsgl., dsgl.

für Bildhauer:

Manzel, Prof., f. Senat.

für Baukunst:

Oken, Geh. Reg. Rat, Prof., f. Senat.

Schwechten, Baurat, f. Senat.

für Kupferstecher:

Koeping, Prof., f. Senat.

#### 3. Hochschule für Musik.

(Charlottenburg, Hasanenstraße 1/9.)

Direktorium.

Dr. Joachim, Vorsitzender, Direktor, Prof. und Kapellmeister der Akademie, Vorsteher der Verwaltung und der Abteilung für Orchester-Instrumente, f. Senat.

Dr. Bruch, Prof., Vorsteher der Kompositions-Abteilung, f. Senat.

Rudorff, Prof., Vorsteher der Abteilung für Klavier und Orgel, f. Senat.

Schulze, Prof., Vorsteher der Abteilung für Gesang, f. Senat.

## Abteilungen.

## Vorsteher der Abteilung

1. für Komposition und Theorie der Musik: Dr. Bruch, Prof.,  
s. vorh.
2. für Gesang: Schulze, Prof., s. vorh.
3. für Orchester-Instrumente: Dr. Joachim, Direktor, Prof.,  
s. vorh.
4. für Klavier und Orgel: Rudorff, Prof., s. vorh.

Dirigent der Aufführungen: Dr. Joachim, Prof., s. vorh.

## 4. Meisterschulen für musikalische Komposition.

(Charlottenburg, Sasanenstraße 1/9.)

(Bureau: Berlin W., Potsdamerstraße 120.)

## Vorsteher.

Dr. Bruch, Prof., s. Senat.

Gernsheim, dsgl., dsgl.

Gumperdinck, dsgl., dsgl.

## 5. Institut für Kirchenmusik.

(Charlottenburg, Hardenbergstraße 36.)

Direktor: Radecke, Prof., s. Senat.

## F. Königliche Museen zu Berlin.

(Geschäftszokal: C. Gebäude des älteren Museums am Lustgarten, Eingang  
zunächst der Friedrichsbrücke.)

## General-Direktor.

Dr. Schöne, Wirkl. Geh. Rat, vortragender Rat im Ministerium  
der geistlichen u. Angelegenheiten, Ehrenmitglied der Ge-  
samt-Akademie der Wissenschaften und der Akademie der  
Künste.

## Beamte der Generalverwaltung.

von Wedderkop, Reg. Rat, Justitiar und Verwaltungsrat.

Dr. von Burchard, Gerichts-Assessor, Hilfsarbeiter.

Ulrich, Rechn. Rat, Bureau-Vorsteher und Erster Sekretär.

Dr. Wiegand, Abteilungs-Direktor zu Konstantinopel.

Merzenich, Prof., Bauvat, Architekt der Museen.

Dr. Koldewey, Direktorial-Assistent für auswärtige Unter-  
nehmungen, 3. St. zu Babylon.

Dr. Rathgen, Chemiker, Prof.  
 = Laban, Bibliothekar.  
 Siecke, technischer Inspektor der Gipsformerei.

### I. Altes und Neues Museum.

#### Abteilungen und Sachverständigen-Kommissionen.\*)

##### 1. Gemälde-Galerie.

Direktor: Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Senator der Akademie der Künste zu Berlin.

Assistent: Dr. Friedländer.

Erster Restaurator: Hauser I, Prof., Maler.

Zweiter Restaurator und Galerie-Inspektor: z. Zt. unbesetzt.

##### Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Direktor.

Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Prof., Geschichtsmaler, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Knaus, Prof., Genremaler, Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Dr. von Tschudi, Prof., Direktor der National-Galerie, Senator der Akademie der Künste zu Berlin.

Dr. Wölfflin, o. Prof. a. d. Universität.

Stellvertreter: von Beckerath, Kaufmann.

James Simon, dsgl.

##### 2. Sammlung der antiken Bildwerke und Gipsabgüsse.

Direktor: Dr. Kekule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Universität und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Assistenten: Dr. Winnefeld, Prof., Privatdozent a. d. Univers.  
 = Wazinger.  
 eine Stelle unbesetzt.

##### Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Kekule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat, Direktor.

Dr. Conze, Prof., Generalsekretar der Zentral-Direktion des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Institutes, Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Trendelenburg, Prof., Direktor des Friedrichs-Gymnasiums zu Berlin.

\*) Die Mitglieder zc. der Sachverständigen-Kommissionen sind für die Zeit bis zum 31. März 1906 ernannt.



**Stellvertreter:** Dr. Kalkmann, a. o. Prof. a. d. Universität.  
Schwechten, Baurat, Senator und Mitglied der  
Akademie der Künste zu Berlin.  
Janensch, Prof., Bildhauer, Senator und Mitglied  
der Akademie der Künste zu Berlin und ordentl.  
Lehrer der Akademischen Hochschule für die  
bildenden Künste zu Berlin.

### 3. Sammlung von Bildwerken und Abgüssen des Christlichen Zeitalters.

**Direktor:** Dr. Bode, Direktor, Geh. Reg. Rat, auftragsw.  
f. o.

Sachverständigen-Kommission.

**Mitglieder:** Dr. Bode, Geh. Reg. Rat, Direktor.  
von Beckerath, Kaufmann.

Suzmann-Hellborn, Prof., Bildhauer, Mitglied  
des Künstlerischen Sachverständigen-Vereines.

**Stellvertreter:** Wegas, Prof., Bildhauer zu Berlin.  
Dr. von Dettingen, Prof., Senator und Erster  
ständiger Sekretär der Akademie der Künste.  
Dr. Goldschmidt, Adolf, a. o. Prof. a. d.  
Universität.

### 4. Antiquarium.

**Direktor:** Dr. Reule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat, f. o.  
**Assistenten:** Dr. Zahn.  
eine Stelle unbefetzt.

Sachverständigen-Kommission.

**Mitglieder:** Dr. Reule von Stradonitz, Geh. Reg. Rat,  
Direktor.

Dr. Lessing, Geh. Reg. Rat, Prof., Direkt. der  
Samml. des Kunstgewerbe-Museums.

Dr. Trendelenburg, Prof., f. o.

**Stellvertreter:** Dr. Kalkmann, a. o. Prof. a. d. Univers.  
= Brückner, Oberlehrer am Prinz Heinrich-  
Gymnasium zu Schöneberg.

### 5. Münz-Kabinett.

**Direktor:** Dr. Menadier, Prof.  
Mit der Leitung der Abteilung der antiken Münzen beauftragt:  
Direktor Prof. Dr. Dressel (f. Assistenten).

**Assistenten:** Dr. Dressel, Prof., mit dem Titel eines Direktors,  
Mitglied der Akademie der Wissenschaften, f.  
vorher.  
Dr. Nügel.

Dr. Freiherr von Schroetter.  
= Regling.

Sachverständigen-Kommission.

- Mitglieder: Dr. Menadier, Prof., Direktor, f. o.  
= Dressel, Prof., Direktor, f. o.  
Dannenberg, Landgerichtsrat a. D.  
Dr. Sachau, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Univers.,  
Direktor des Seminars für Orientalische Sprachen  
und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.
- Stellvertreter: Dr. Schmoller, v. Prof. a. d. Univers., Mitglied  
des Staatsrates, der Akademie der Wissenschaften  
und des Herrenhauses, Historiograph der Branden-  
burgischen Geschichte.  
= Weil, Ober-Bibliothekar bei der Königl.  
Bibliothek.  
= Meyer, Eduard, v. Prof. a. d. Universität.

6. Kupferstich-Kabinett.

- Direktor: (fehlt z. St.)  
Assistenten: Dr. Springer, Prof.  
= von Loga, dsgl.  
= Gensel.  
Restaurator: Hauser II.

Sachverständigen-Kommission.

- Mitglieder: von Beckerath, Kaufmann.  
Dr. Wölfflin, v. Prof. a. d. Univers.
- Stellvertreter: Grisebach, Architekt, Mitglied der Akademie der  
Künste zu Berlin.  
Dr. Kaufmann, Geh. Ob. Reg. Rat und vor-  
trag. Rat im Reichsamte des Innern.  
Julius Model, Privatier.

7. Sammlung der Ägyptischen Altertümer.

- Direktor: Dr. Erman, v. Prof. a. d. Universität, Mitglied der  
Akademie der Wissenschaften.
- Assistenten: Dr. Schäfer, Prof.  
= Schubart.
- Sachverständigen-Kommission.
- Mitglieder: Dr. Erman, v. Prof. a. d. Univers., Direktor.  
= Sachau, Geh. Reg. Rat, f. o.  
= Conze, Prof., f. o.
- Stellvertreter: Dr. Meyer, Eduard, f. o.  
D. Dr. Graf von Baudissin, v. Prof. a. d. Univers.

## 8. Sammlung der Vorderasiatischen Altertümer.

Direktor: Dr. Delitzsch, o. Prof. a. d. Universität.  
 Assistent: = Dr. Meißerschmidt.

Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Delitzsch, o. Prof., Direktor.  
 = Sachau, Geh. Reg. Rat, f. o.  
 = Meyer, Eduard, f. o.

Stellvertreter: Dr. Conze, Prof., f. o.  
 = Belger, Prof., f. o.

## II. National-Galerie.

(C. Museumstraße 1/3.)

Direktor: Dr. von Tschudi, Prof., f. o.  
 Assistent: Dr. von Donop, Prof.  
 Bureau: Klee, Sekretär und Kalkulator.  
 Restaurator: Westphal.

## III. Museum für Völkerkunde.

(SW. Königgräberstraße 120.)

Ethnologische Abteilung.

Direktor: Dr. Bastian, Geh. Reg. Rat, v. Honorar-Prof. a. d. Univers.

Assistenten: Dr. Grünwedel, Prof.  
 = Ritter von Luschan, a. o. Prof. a. d. Univers.  
 = Müller, Friedr.  
 = Preuß.  
 = Anfermann.  
 = Schmidt, Max, auftragsw.

Mit der Leitung der amerikanischen Sammlungen beauftragt:  
 Dr. Selser, a. o. Prof. an der Universität.  
 = von den Steinen, dsgl.

Sachverständigen-Kommission.

Mitglieder: Dr. Bastian, Geh. Reg. Rat, Direktor.  
 = Freiherr von Richthofen, Geh. Reg. Rat, o. Prof. an der Universität, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und des Kolonialrates.  
 von König, Geh. Legationsrat und vortrag. Rat im Auswärtigen Amte.  
 Dr. Max Bartels, Prof., Geh. Sanitätsrat, Mitglied des ärztlichen Ehrengerichtshofes.  
 Strauch, Konter-Admiral z. D.  
 Dr. Baessler, Prof., Kgl. Sächsischer Geh. Hofrat.

- Stellvertreter:** Dr. med. Louis Lemin, Prof., Privatdozent a. d. Universf.  
 Dr. Paul Ehrenreich, Privatdozent a. d. Universf.  
 = Lissauer, Prof., Sanitätsrat.  
 = Träger, Litterarhistoriker.
- Borgehichtliche Abteilung.**
- Direktor:** Dr. Voß, Geh. Reg. Rat.  
**Assistenten:** Dr. Göke.  
 = Brunner.

**Sachverständigen-Kommission.**

- Mitglieder:** Dr. Voß, Geh. Reg. Rat, Direktor.  
 = med. Bartels, Prof., Geh. Sanitätsrat, f. o.  
 = Lissauer, Prof., Sanitätsrat.
- Stellvertreter:** Dr. Kossinna, a. o. Prof. a. d. Universf.  
 Meyer-Cohn, Bankier.  
 Sökeland, Fabrikant.  
 Dr. Weinig, Privatgelehrter.
- Bureau:** Junker, Sekretär.  
**Konservator:** Krause.

**IV. Kunstgewerbe-Museum.**

(W. Prinz Albrechtstraße 7.)

- Direktoren:** Dr. Jessing, Geh. Reg. Rat, Prof., Direktor der Sammlungen, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.  
 Ewald, Prof., Direktor der Unterrichtsanstalt, auftragsw. Direktor der Königl. Kunstschule, Senator der Akademie der Künste zu Berlin.  
 Dr. Jessen, Direktor der Bibliothek, stellvertr. Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.
- Assistenten:** Fendler (Unterrichtsanstalt).  
 Borrmann, Prof., Reg. Baumeister, Dozent a. d. Techn. Hochschule, (Sammlung).  
 Dr. Loubier, (Bibliothek).  
 = Brüning, (Sammlung).  
 = Doege, (Bibliothek).
- Sammlungs-Kommission:**  
 Dr. Jessing, Geh. Reg. Rat, Direktor, f. vorher.  
 Ewald, Prof., Direktor, dsgl.  
 Dr. Jessen, Direktor, dsgl.  
 = Gerstenberg, Stadtschulrat.

Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, Geschichtsmaler, Prof., Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Sußmann-Hellborn, Prof., Bildhauer.

Zhne, Hof-Architekt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Geh. Ob.-Hofbaurat.

Dr. Seidel, Prof., Direktor des Hohenzollern-Museums, Dirigent der Kunstsammlungen in den königlichen Schlössern und Senator der Akademie der Künste zu Berlin.

#### Unterrichts-Kommission:

Ewald, Prof., Direktor, s. vorher.

Dr. Bessing, Geh. Reg. Rat, Direktor, dsgl.

= Jessen, Direktor, dsgl.

Jessen, Direktor der 1. Handwerker-Schule.

Dr. Gerstenberg, Stadtschulrat.

Zhne, Geh. Ob.-Hofbaurat, s. vorher.

Sußmann-Hellborn, Prof., dsgl.

Puls, Kunstschlossermeister.

Eilers, Hof-Zimmermaler.

#### Bibliothek-Kommission:

Dr. Jessen, Direktor, s. vorher.

= Bessing, Geh. Reg. Rat, dsgl.

Ewald, Prof., dsgl.

Dr. Seidel, Direktor, dsgl.

#### Lehrer der Fachklassen an der Unterrichtsanstalt:

Behrendt, Prof., Bildhauer.

Doepler, Prof., Maler.

Geyer, Prof., Kupferstecher, auftragsw.

Rieth, Prof., Baumeister, auftragsw.

Bastianier, Prof., Email-Maler, auftragsw.

Rohloff, Prof., Ziseleur.

Taubert, Prof., Holzbildhauer.

Grenander, Prof., Architekt, auftragsw.

Koch, Prof., Maler.

Haverkamp, Prof., Bildhauer, auftragsw.

Fräulein Seliger, Kunststickerin, auftragsw.

#### Bureauvorsteher und Rendant:

Scheringer, Rechn. Rat.

#### Restauratoren:

Bölker.

Schulz, Max.

#### Technischer Inspektor der Sammlungen:

Karl.

Beirat für das königliche Kunstgewerbe-Museum.

Vorsitzender: Dr. Schöne, Wirkl. Geh. Rat, General-Direktor, siehe vorher.

- Mitglieder\*): Brütt, Bildhauer, Prof., Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.  
 Graf von Dönhoff-Friedrichstein, Oberburggraf im Königreich Preußen, Wirkl. Geh. Rat, Kammerherr und Fideikommißbesitzer zu Schloß Friedrichstein bei Löwenhagen.  
 Eilers, Hof-Zimmermaler zu Berlin.  
 Dr.-Ing. Ende, Geh. Reg. Rat, Prof., Präsident der Akademie der Künste zu Berlin.  
 Ewald, Prof., Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-Museums.  
 Dr. Gerstenberg, Stadtschulrat.  
 Graf von Harrach, Wirkl. Geh. Rat, s. vorher.  
 Jessen, D., Direktor der 1. Handwerker-Schule zu Berlin.  
 Dr. Jessen, P., Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums.  
 Jhne, Geh. Ob.-Hofbaurat, s. vorher.  
 Kirchner, Oberbürgermeister zu Berlin.  
 Krätke, Privatier zu Berlin, stellvert. Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.  
 Dr. Langerhans, Stadtverordneten-Vorsteher zu Berlin.  
 Dr. Lessing, Geh. Reg. Rat, Prof., s. vorher.  
 Puls, Kunstschlossermeister zu Berlin, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines und Mitglied der ständigen Kommission für das technische Unterrichtswesen.  
 Dr.-Ing. Dr. Reuleaux, Geh. Reg. Rat, Prof. a. D.  
 Dr. Seidel, Prof., Direktor des Hohenzollern-Museums, s. vorher.  
 Sußmann-Hellborn, Prof., Bildhauer.  
 Dr. Weigert, Max, Stadtrat, Fabrikbesitzer, Mitglied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.  
 Wendt, Geh. Ob. Reg. Rat.

### G. Rauch-Museum zu Berlin.

(C. Klosterstraße 75.)

Vorsteher: Dr. Siemering, Prof., Bildhauer, Senator und Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

\*) Die Mitglieder des Beirates sind für die Zeit bis zum 31. März 1904 ernannt.

## H. Königliche Wissenschaftliche Anstalten zu Berlin. (Potsdam.)

### 1. Königliche Bibliothek.

(W. Platz am Opernhause.)

#### Kuratorium.

##### Vorsitzender.

Dr. Althoff, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, Direktor im Ministerium der geistlichen zc. Angelegenheiten, s. daselbst.

##### Mitglieder.

Dr. Wilmanns, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, General-Direktor der Königl. Bibliothek.

Dr. Schöne, Wirkl. Geh. Rat, vortragender Rat im Ministerium der geistlichen zc. Angelegenheiten und General-Direktor der Königl. Museen, s. daselbst.

= Schmidt, Geh. Ob. Reg. Rat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen zc. Angelegenheiten.

= Hartwig, Geh. Reg. Rat, Bibliothek-Direktor a. D. zu Marburg.

D. Dr. phil. Garnack, ordent. Prof., Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Dr. Slaby, Geh. Reg. Rat, Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.

#### General-Direktor.

Dr. Wilmanns, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat.

#### Justitiar.

Dr. Daude, Geh. Reg. Rat, Univers. Richter.

#### Abteilungs-Direktoren.

Dr. Rose, Geh. Reg. Rat, bei der Abteilung für Handschriften.

= Schwenke,

= Zypel,

= Perlbach, Prof.

} bei der Abteilung für Druckschriften.

#### Bibliothekare.

Dr. Stern, Prof., Ob. Bibliothekar. Dr. Meisner, Ob. Bibliothekar.

= Valentín, Ob. Bibliothekar.

= Kopfermann, dsgl.

= Seelmann, Prof., Ob.

Bibliothekar.

Dr. Weil, Ob. Bibliothekar.	Dr. Below.
= Krause, bsgl.	= Fick.
= Altmann, bsgl.	= Pfennig.
= Uhlworm, Prof., Ob. Bibliothekar.	= Langguth.
= Paalzow, Ob. Bibliothekar.	= Hirsch.
= Franz, bsgl.	= Kaiser.
= Preuß, bsgl.	= Jeep.
= Peter.	= Schroeter.
= Reimann, Prof.	= Mann.
= Jahr.	= Schulz, Otto.
= Kopp.	= Moelkner,
= Samann, Prof.	= Paszkowski.
= Luther.	= Wille.
= Wunderlich, Prof.	= Jacobs.
= Boulliéme.	= Brodmann.
= Laue.	= Maurmann.
= Guteder.	= Brede, Prof.
	Lic. Dr. Hülle.

## Bureau.

Vogel, Rechnungsrat, Ob. Sekretär.

## 2. Königliche Sternwarte.

(SW. Entenplatz 3 A.)

Direktor: Dr. Foerster, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Univers.

## 3. Königlicher Botanischer Garten.

(W. Potsdamerstraße 76 und Dahlem bei Steglitz.)

Direktor: Dr. Engler, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Univers.,  
Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Unter-Direktor: Dr. Urban, Geh. Reg. Rat, Prof.

## Bureau.

Gutsche, Sekretär.

## 4. Königliches Geodätisches Institut und Zentralbureau der Internationalen Erdmessung auf dem Telegraphenberge bei Potsdam.

## Direktor.

Dr. Dr.-Ing. Helmert, Geh. Reg. Rat, o. Prof. a. d. Universität,  
Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.



## Abteilungsvorsteher.

Dr. Albrecht, Geh. Reg. Rat, Dr. Börsch, Prof.  
 Prof. = Krüger, dsgl.  
 = Westphal, Prof. = Borraß, dsgl.

## Bureau.

Mendelson, Rechnungsrat, Bureauvorsteher, Sekretär und  
 Kalkulator.

## 5. Königlich Meteorologisches Institut zu Berlin.

## I. Zentralinstitut.

(Berlin W., Schinkelplatz 6.)

## Direktor.

Dr. von Bezold, Geh. Ob. Reg. Rat, o. Prof. an der Universität  
 und Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

## Abteilungsvorsteher.

Dr. Hellmann, Geh. Reg. Rat, Dr. Fremser, Prof.  
 Prof. = Süring, dsgl.

## Bureau.

von Büttner, Rechnungsrat, Bureauvorsteher und Sekretär.

II. Meteorologisch-Magnetisches Observatorium auf dem  
 Telegraphenberg bei Potsdam.

## Abteilungsvorsteher.

Dr. Sprung, Prof. Dr. Schmidt, Prof.

## Bureau.

Meher, Sekretär.

## III. Aeronautisches Observatorium bei Tegel.

## Abteilungsvorsteher.

Dr. med. et phil. Hßmann, Geh. Reg. Rat, Prof., Privatdozent  
 an der Universität.

## Bureau.

Koercke, Bureauhilfsarbeiter.

6. Königlich Astrophysikalisches Observatorium auf dem  
 Telegraphenberg bei Potsdam.

## Direktor.

Dr. Vogel, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof., Mitglied der Akademie  
 der Wissenschaften zu Berlin.

## Hauptobservatoren.

Dr. Lohse, Prof.  
= Müller, G., dsgl.  
= Kempf, dsgl.

Dr. Wilfing, Prof.  
= Scheiner, a. o. Prof. an  
d. Universität Berlin.

## Observatoren.

Viehl, Prof.

Dr. Hartmann, Prof.

## J. Die Königlichen Universitäten.

## 1. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

## Kurator.

Se. Erz. von Moltke, Ober-Präsident.

Kuratorialrat und Stellvertreter des Kurators  
in Behinderungsfällen.

Dr. Gramsch, Oberpräsidialrat.

## Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Jeep.

## Universitäts-Richter.

Wollenberg, Regierungsrat.

## Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Dr. Dorner,

der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. von Blume,

der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Stieda, Geh. Med. Rat,

der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Mügge.

## Fakultäten.

## 1. Theologische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

D. Jacoby, Konsist. Rat  
und Mitglied des Kon-  
sistoriums.

D. Dr. phil. Dorner.

= = = Kühl.

= = = Giesebrecht.

D. Dr. phil. Benrath.

= Stange.

## Außerordentliche Professoren.

D. Klöpffer.

Lic. Vezius.

Lic. Dr. phil. Achelis.

## Privatdozenten.

Lic. Hoffmann.

Lic. Dr. phil. Procksch.

## 2. Juristische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Schirmer, Geh. Just. Rat.	Dr. Gradenwitz.
= Güterbock, dsgl., Mitglied	= von Blume.
des Herrenhauses.	= Arndt, Geh. u. Ob. Bergrat.
	= Gehmann.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Hubrich.

Dr. Manigk.

= Kohlrusch.

## Privatdozent.

Dr. Leo, Gerichts-Assessor.

## 3. Medizinische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Dohrn, Geh. Med. Rat.	Dr. Garré, Geh. Med. Rat,
= Neumann, dsgl.	Mitglied des Medizinal-
= Faffe, dsgl.	Kollegiums.
= Kuhnt, dsgl.	= Winter, Med. Rat, Mit-
= Hermann, dsgl.	glied des Medizinal-
= Stieda, dsgl.	Kollegiums.
= Pichthelm, dsgl., Mitglied	= Pfeiffer.
des Medizinal-Kolle-	= Bonhoeffer.
giums.	= Beneke.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Grünhagen, Geh. Med.

Dr. Zander.

Rat.

= Meschede, Geh. Med. Rat.

= Berthold.

= Falkenheim.

= Casparh.

= Münster.

= Schreiber.

= Puppe, Gerichtsarzt und

= Seydel, Medizinalrat.

Medizinal-Assessor.

## Privatdozenten.

Dr. Samter, Prof.

Dr. Gerber, Prof.

= Hilbert, dsgl.

= Braack.

= Kafemann.

= Hallervorden.

= Cohn, Rud., Prof.

= Astanazy, Selly.

= Rosinski, dsgl.

= Jäger, Prof., Oberstabs-

= Lange, dsgl.

arzt I. Klasse.

= Astanazy, Max, dsgl.

= Prug.

Dr. Weiß.	Dr. Scholz.
= Weisrath, Prof., Ober-	= Ehrhardt.
stabsarzt I. Klasse.	= Stenger, Stabsarzt.
= med. et phil. Ellinger.	= Friedberger.
= Bunge.	

## 4. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Friedländer, Geh. Reg. Rat.	Dr. Jeep.
= Schade, dsgl.	= Volkmann.
= Umpfenbach, dsgl.	= Struve.
= Ritthausen, dsgl.	= Roszbach.
= Rühl.	= Mügge.
= Walter, Geh. Reg. Rat.	= Gaendke.
= Prutz, dsgl.	= Klinger.
= Vossen, dsgl.	= Meyer.
= Pape.	= Buisse.
= Ludwig, Geh. Reg. Rat.	= Diehl.
= Bezzenberger, dsgl.	= Schoenfließ.
= Roschütz, dsgl.	= Stuger.
= Thiele.	= Albert.
= Fahn.	= Krauske.
= phil. et med. Braun.	= Kalusa.
= Vuerffen.	= Nachsahl.
= Zahn.	= Gerlach.
= Baumgart.	= Feinze.
	= Broedelmann.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Vohmeyer.	Dr. Bachhaus.
= Saalschütz.	= Gutzeit.
= Schubert.	= Uhl.
= Blochmann.	= Schellwien.
= Partheil.	= Schöne.
= Franke.	= Bublert.

## Privatdozenten.

Dr. Vassar Cohn, gen. Vassar-	Dr. Löwenherz.
Cohn, Prof.	= Nowalewski.
= Cohn, Fritz.	= von Negelein.
= Reiser.	= Thurau.
= Tolkiehn.	= Abromeit.
= Rost.	= Pittcher.
= Lühe.	= Seraphim, Stadtbiblio-
= Bahlen.	thekar.
= Zimmich.	= Prellwitz, Prof.

## Beamte.

Link, Universitäts-Kassen-Verwalter und Quästor.  
 Penrard, Universitäts-Sekretär.

## 2. Friedrich Wilhelms-Universität zu Berlin.

(Ein \* vor dem Namen bezeichnet die ordentlichen Mitglieder der  
 Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.)

## Kuratorium.

## Stellvertreter.

Der zeitige Rektor und der Universitäts-Richter.

## Zeitiger Rektor.

\* Prof. Dr. Frhr. von Richthofen, Geh. Reg. Rat.

## Universitäts-Richter.

Dr. Daube, Geh. Reg. Rat.

## Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Pfeleiderer,

der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. von Martitz, Ober-Ver-  
 waltungsgerichtsrat a. D.,

der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. N. N.,

der Philosophischen Fakultät: \*Prof. Dr. Brand.

## Fakultäten.

## 1. Theologische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

D. Dr. phil. Weiß, Wirkl. Ober-Konfistorialrat.

= Frhr. von der Goltz, Wirkl. Ober-Konfistorialrat, geistlicher  
 Bize-Präsident des Evang. Ober-Kirchenrates und Propst  
 bei St. Petri zu Kölln-Berlin.

= Pfeleiderer.

= Dr. phil. Kleinert, Ob. Konfist. Rat.

\* = = Harnack.

= = = Graf von Vaudissin.

= = = Raftan.

= = = Baethgen, Konfistorialrat.

= Seeberg.

## Ordentlicher Honorar-Professor.

D. Dr. jur. Brückner, Wirkl. Ober-Konfistorialrat, Mitglied des  
 Staatsrates und Propst zu Berlin.

## Außerordentliche Professoren.

- |                                |                              |
|--------------------------------|------------------------------|
| D. Dr. phil. Straß.            | D. Dr. phil. Runze, Ober-    |
| = Deutsch, Konsistorialrat und | lehrer am Falk-Realgym-      |
| Mitglied des Konsisto-         | nasium.                      |
| riums der Provinz Bran-        | = Frhr. von Soden, Prediger. |
| denburg.                       | = Gunkel.                    |
| = Dr. phil. Müller.            | = Simons.                    |

## Privatdozenten.

- |                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Lic. Dr. phil. Wobbermin. | Lic. Stosch, Pfarrer.  |
| = = = Schmidt, Karl.      | = Frhr. von der Goltz, |
| = = = Beth.               | Pfarrer.               |
| = = = Hoennicke.          |                        |

## 2. Juristische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

- Dr. Dernburg, Geh. Just. Rat, Mitglied des Herrenhauses.  
 = Berner, Geh. Just. Rat.  
 \* Brunner, dsgl.  
 = Hübler, Geh. Ob. Reg. Rat.  
 = Gierke, Geh. Just. Rat.  
 = von Martitz, Oberverwaltungsgerichtsrat a. D.  
 = Köhler.  
 = Ritter von Viszt, Geh. Just. Rat.  
 D. Dr. jur. Kahl, Geh. Just. Rat.  
 Dr. Schollmeyer, dsgl.  
 = Hellwig, dsgl.  
 = Kipp.  
 = Seefel.

## Ordentliche Honorar-Professoren.

- Dr. jur. et phil. Stölzel, Wirkl. Geh. Rat, Präsident der  
 Justiz-Prüfungs-Kommission, Kronsyndikus und Mitglied  
 des Herrenhauses.  
 = Weiffenbach, Wirkl. Geh. Kriegsrat, Senats-Präsident  
 beim Reichs-Militärgericht.  
 = Bierhaus, Geh. Ober-Just. Rat und vortragender Rat im  
 Justizministerium, Mitglied der Justiz-Prüfungs-Kom-  
 mission.

## Außerordentliche Professoren.

- Dr. jur. et phil. Zeumer.  
 = Bornhak, Amtsgerichtsrat a. D.  
 = Dickel, dsgl., Lehrer an der Forstakademie zu Eberswalde.  
 = jur. et phil. Kübler.  
 = von Seeler.  
 = Wolff.

## Privatdozenten.

Dr. Preuß.	Dr. Fürstenau, Landrichter.
= Saß, Prof., Kaiserl. Reg. Rat.	= Goldschmidt, Gerichts-
= Kaufmann.	= Affessor.
= Burchard.	= Neubecker.
= von Möller.	= Egger.

## 3. Medizinische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Olshausen, Geh. Med. Rat.
= von Leyden, dsgl.
= Gusserow, dsgl.
*= med., leg., phil. Waldeyer, dsgl.
= König, dsgl., Generalarzt à la suite des Sanitätskorps.
= von Bergmann, Wirkl. Geh. Rat, Generalarzt (mit dem Range als Generalmajor) à la suite des Sanitätskorps.
*= Engelman, Geh. Med. Rat.
= Liebreich, dsgl.
= Schweigger, dsgl., Generalarzt II. Klasse.
= Ritter von Michel, Geh. Med. Rat.
= Orth, dsgl.
*= med. et phil. Hertwig, dsgl.
= Rubner, dsgl.
= Heubner, dsgl.
= Kraus, dsgl.

## Ordentliche Honorar-Professoren:

Dr. Rose, Geh. Med. Rat.
= Koch, Geh. Med. Rat, Generalarzt (mit dem Range als Generalmajor) à la suite des Sanitätskorps und Mitglied des Staatsrates.
*= Munk, Herm., Geh. Reg. Rat, Prof. an der Tierärztlichen Hochschule.
= Fränkel, Bernh., Geh. Med. Rat.
= Lucae, dsgl.
= Senator, dsgl.
= Fritsch, dsgl.
= Hirschberg, dsgl.
= von Leuthold, Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs, General-Stabsarzt der Armee (mit dem Range als General-Leutnant), Chef des Sanitäts-Korps und der Med. Abt. im Kriegsministerium, Direktor der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Henoch, Geh. Med. Rat.	Dr. Hoffa, Geh. Med. Rat.
= Salkowski, dsgl.	= Silex.
= Busch.	= Horstmann.
= Fasbender.	= Goldscheider, Geh. Med. Rat, Oberstabsarzt d. L.
= Schöler, Geh. Med. Rat.	= Warnetross.
= Ewald, dsgl.	= Eulenburg, Geh. Med. Rat, früh. ordentl. Prof. in Greifswald.
= Bernhardt, dsgl.	= Grunmach.
= Sonnenburg, dsgl.	= Litten.
= Schweninger, dsgl.	= Kirchner, Geh. Ob. Med. Rat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen zc. Angelegenheiten, Oberstabsarzt d. R.
= Mendel.	= Nagel, Wilibald.
= Virchow, Hans.	= Nize.
= Krause, Fedor.	= Günther, Geh. Med. Rat.
= Wolff, Max, Geh. Med. Rat.	= Greeff.
= Brieger, dsgl.	= Landau.
= Noeli, dsgl., Direktor der Städtischen Irrenanstalt zu Lichtenberg bei Berlin, Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen zc. Angelegenheiten.	=eyer.
= Besser.	= Cassar.
= Baginsky, Adolf.	= Wassermann.
= Israel.	= med. et phil. Posner.
= Miller.	= Pagel.
= Straßmann.	= Bennecke.
= Thierfelder.	= Kobland.
= Köppen.	= Krause, Rudolf.
= Passow, Geh. Med. Rat.	
= Nagel, Wilhelm.	

## Privatdozenten.

Dr. Mitscherlich, Prof., Oberstabsarzt a. D.	Dr. Lewinski.
= Schelske.	= Lewin, Louis, Prof.
= Tobold, Prof., Geh. Med. Rat.	= Herter.
= Rieß, Prof., Sanitätsrat.	= Rahl-Rückhard, Prof., Ob. Stabsarzt I. Kl. a. D.
= Perl, Sanitätsrat.	= Behrend, Prof.
= Guttstadt, Geh. Med. Rat, Prof., Dezernent für Medizinalstatistik im Königl. Statist. Bureau.	= Gluck, dsgl.
= Fränkel, Albert, Prof.	= Schüller, dsgl.
= Salomon, dsgl.	= Hiller, Ob. Stabsarzt z. D.
	= Baginsky, Benno, Prof.
	= Venda, dsgl.
	= Jacobson, dsgl.
	= Krönig, dsgl.



Dr. Dührssen, Prof.  
 = Langgaard, dsgl.  
 = Kawiß.  
 = Rosenheim, Prof.  
 = Klemperer, Georg, dsgl.  
 = Langerhans, dsgl.  
 = von Hansemann, dsgl.  
 = du Bois-Reymond,  
   Claude.  
 = de Ruyter, Prof.  
 = Casper, dsgl.  
 = Krause, Wilh., dsgl.  
 = Kay, dsgl.  
 = Pirichfeld.  
 = Grawiß, Prof., Ob. Stabs-  
   arzt II. Klasse.  
 = Heymann, Prof.  
 = Neumann.  
 = Mendelsohn, Prof.  
 = Voewy, dsgl.  
 = Stadelmann, Hofrat,  
   Prof.  
 = Destreich.  
 = Boedeker.  
 = Jansen.  
 = Laehr, Prof.  
 = Rosin, dsgl.  
 = Ruge.  
 = du Bois-Reymond, René.  
 = Straßmann, Paul.  
 = Strauß, Prof.  
 = Wolpert.  
 = Joachimsthal, Prof.  
 = Meyer, Viktor, dsgl.  
 = Zinn, dsgl.  
 = Michaelis, dsgl.  
 = Kopsch.  
 = Schulz, Prof.  
 = Grabower.  
 = Jacob. Paul, Prof.  
 = Finkelstein.  
 = Rothmann.  
 = Pic.  
 = Gottschalk.

Dr. Albu.  
 = Blumenthal.  
 = Jacobsohn.  
 = Bels-Ceusden.  
 = Cazarus.  
 = Buschke.  
 = Schäfer.  
 = Klemperer, Felix.  
 = Brühns.  
 = Bezel.  
 = Brandenburg.  
 = med. et phil. Diepmann.  
 = Köhler, Prof.  
 = Martens.  
 = Borchardt.  
 = Abelsdorff.  
 = Bendix.  
 = Seiffer.  
 = Nicolaier, Prof.  
 = Friedenthal.  
 = Kost, Regierungsrat.  
 = Heller.  
 = Spitta.  
 = Kaiserling.  
 = Henneberg.  
 = Ficker, Prof.  
 = Richter.  
 = med. et phil. Magnus-  
   Levy.  
 = med. et phil. Müller,  
   Franz.  
 = Brühl.  
 = de la Camp.  
 = von Wafeliowski.  
 = Lewandowski.  
 = Heine.  
 = Schuster.  
 = Strauch.  
 = Cazarus.  
 = Plehn, Kaiserl. Reg. Rat.  
 = Blumreich.  
 = Cassirer.  
 = Stoelzner.

## 4. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

- |   |   |
|---|---|
| * Dr. Zeller, Wirkl. Geh. Rat.  | * Dr. Engler, Geh. Reg. Rat.                                |
| * = phil. et jur. Bahlen,<br>Geh. Reg. Rat.   | * = Schmidt.  |
| * D. Dr. Schrader, dsgl.  | * = phil. et med. Fischer,<br>Geh. Reg. Rat.                |
| Dr. Wagner, dsgl.   | * = Zimmer, dsgl.   |
| * = Kirchoff, dsgl.   | * = Schäfer, Großh. Bad.<br>Geheimer Rat.                   |
| * = Schmoller, Mitglied des<br>Staatsrates und des<br>Herrenhauses, Historio-<br>graph der Brandenburg-<br>ischen Geschichte. | * D. Dr. Lenz.  |
| * = Dilthey, Geh. Reg. Rat.   | * Dr. von Bezold, Geh. Ob.<br>Reg. Rat.                     |
| * = phil. et med. Schwen-<br>dener, dsgl.   | * = Meyer, Eduard.  |
| * = Landolt, dsgl.  | * = Diels, Geh. Reg. Rat.                                   |
| * = Möbius, dsgl.   | * = Helmert, dsgl.  |
| * = Tobler.   | * = Branco, Geh. Bergrat.                                   |
| * = phil. et med. Schulze,<br>Franz Gilhard, Geh. Reg.<br>Rat.  | * = Brandl.   |
| * = Sachau, dsgl.   | * = Roethe.   |
| * = Hirschfeld.   | * = Frobenius.  |
| * = Reule von Stradonitz,<br>Geh. Reg. Rat.   | * = Brückner, Alex.   |
| * = Stumpf, dsgl.   | * = Erman.  |
| = Foerster, dsgl.   | * = Plank.  |
| * = et math. Schwarz, dsgl.   | * = Schottky.   |
| * = Jhr. von Richtofen,<br>dsgl.  | = Delitzsch.  |
| * = Warburg, dsgl.  | = Paulsen.  |
| * = von Wilamowitz-<br>Moellendorff, dsgl.  | = Wölfflin.   |
| * = Fischel.  | * = Schulze, Wilhelm.                                       |
| * = Klein, Geh. Bergrat.  | = Delbrück.   |
|   | = Vauschinger.  |
|   | = Sering, Mitglied des<br>Landesökonomie = Kolle-<br>giums. |
|   | = Sieglin.  |
|   | = Langl.  |
|   | = Hinge.  |

Resendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Burdach.

## Ordentliche Honorar-Professoren.

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| * Dr. phil., med. et jur., Dr.-Ing. Dr. Böckh, Geh. Reg. Rat,<br>van't Hoff,<br>Direktor des Statisti-<br>schen Bureaus der Stadt<br>Berlin. |                         |
| = phil. et med. Meitzen,<br>Geh. Reg. Rat a. D.  | = Münch, Geh. Reg. Rat. |

- |                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| Dr. Fajson.               | Dr. Slaby, Geh. Reg. Rat, |
| = Bastian, Geh. Reg. Rat. | Professor an der Tech-    |
| * = Kohlrusch, Präsident  | nischen Hochschule zu     |
| der Physikalisch = Tech-  | Berlin.                   |
| nischen Reichsanstalt.    | = Schiemann.              |

#### Außerordentliche Professoren.

- |                                |                            |
|--------------------------------|----------------------------|
| Dr. Wichelhaus, Geh. Reg. Rat. | Dr. Blasius.               |
| = Orth, dsgl.                  | = Fleischer.               |
| = Rny, dsgl.                   | = Breyfig.                 |
| = Aicherson.                   | = Zahn.                    |
| = von Martens, Geh. Reg. Rat.  | = phil. et med. Dessoir.   |
| = Berendt, Geh. Bergrat,       | = Meyer, Eug. Erwin, Prof. |
| Landesgeologe.                 | an der Technischen Hoch-   |
| = Pinner, Geh. Reg. Rat.       | schule zu Berlin.          |
| = Liebermann, dsgl.            | = Schmitt, Richard.        |
| = Geiger.                      | = von Drygalski.           |
| = Wittmack, Geh. Reg. Rat.     | = von Halle.               |
| = Magnus.                      | = Sternfeld.               |
| = Barth.                       | = Seler.                   |
| = Hettner.                     | = von Luschan.             |
| = Roediger.                    | = phil. et med. von den    |
| = Biedermann.                  | Steinen.                   |
| = Gabriel.                     | * = Kalkmann.              |
| = Frey.                        | = Thoms.                   |
| = Reesen.                      | = Schulz-Gora.             |
| = Knoblauch.                   | = Simmel.                  |
| = Geldner.                     | = von Bortkiewicz.         |
| = Lehmann-Filhés.              | = Meyer, Richard W.        |
| = Wenzel.                      | Hagenin.                   |
| = Grube.                       | Dr. phil. et jur. Lehmann, |
| = Will.                        | Karl.                      |
| = Heusler.                     | = Kossinna.                |
| = Scheiner, Hauptobservator    | = Zahn, Kaiserl. Reg. Rat. |
| am Astrophysikalischen         | = Goldschmidt, Adolf.      |
| Observatorium zu Pots-         | = Friedländer, Max.        |
| dam.                           | = Jaekel.                  |

#### Privatdozenten.

- |                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| Dr. Karisch, Prof.          | Dr. Hoeniger, Prof.      |
| = Klebs.                    | = Döring, dsgl., Gymnas. |
| = Schotten, Prof., Kaiserl. | Dir. a. D.               |
| Geh. Reg. Rat.              | = Fock.                  |
| = Dessau, Prof.             | = Zastrow.               |

- Dr. Fringsheim, Prof.  
 = Weinstein, Prof., Kaiserl. Reg. Rat.  
 = Wahnschaffe, Geh. Berg- rat, Landesgeologe, Prof. an der Bergakademie.  
 = von Wesendonk.  
 = phil. et med. Ahmann, Prof., Geh. Reg. Rat.  
 = Volkens, Prof.  
 = Rothstein.  
 = Traube, Hermann, Prof.  
 = Markwald, dsgl.  
 = Graef.  
 = Reinhardt, Prof.  
 = Windler.  
 = Herrmann, Prof.  
 = Wohl, dsgl.  
 = Guth.  
 = Warburg, Prof.  
 = Thomas.  
 = Froehde.  
 = Schumann, Karl, Prof.  
 = Raps, dsgl.  
 = Kretschmer, dsgl.  
 = Krigar-Menzel, Prof. an der Technischen Hoch- schule zu Berlin.  
 = Gilg, Prof.  
 = Schumann, Friedrich, dsgl.  
 = Oppert, früh. Prof. in Madras.  
 = Lindau, Prof.  
 = Heymons.  
 = Plate, Prof.  
 = Rosenheim.  
 = Windisch.  
 = Traube, Wilh., Prof.  
 = Battermann, dsgl.  
 = von Wendstern, dsgl.  
 = Sieg.  
 = von Buchka, Prof., Geh. Reg. Rat u. vortr. Rat im Reichschatzamt.  
 = Jacobson, Prof.  
 = Harries, dsgl.
- Dr. Winnefeld, früher außer- ordentl. Prof. an der Akademie zu Münster.  
 = Marcuse.  
 = Duden.  
 = Holtermann, Prof.  
 = Meyerhoffer, dsgl.  
 = Emmerling, dsgl.  
 = Thiele, emerit. ordentl. Professor der Universität Königsberg.  
 = Schaudinn.  
 = Kolkwitz, Prof.  
 = Koloff.  
 = Helm.  
 = Leß.  
 = Meinardus.  
 = von Winterfeld.  
 = Behn.  
 = phil. et jur. Meyer, Paul W.  
 = Helfferich, Prof., Legations- rat.  
 = Aschkinas.  
 = Ballod.  
 = Meyer, Richard F.  
 = Zimmermann, Prof.  
 = Busse.  
 = Buchner, Prof. an der Landwirtsch. Hochschule.  
 = Struck.  
 = Bierkandt.  
 = med. et phil. Ehrenreich.  
 = Diels.  
 = Menzer.  
 = Starke.  
 = Lehmann, Rudolf, Prof.  
 = Weber.  
 = Pschorr.  
 = phil. et jur. Gæert.  
 = Potonié, Prof., Landes- geologe.  
 = Streck.  
 = Landau, Edmund.  
 = Philippi.  
 = Haseloff.  
 = Martens.

Dr. von Sommerfeld.	Dr. Norden.
= Dade.	= Eberstadt.
= Ruff.	= Ruhland.
= Lummer, Prof.	= Fink.
= Wolf, Joh.	= Roth.
= Wulff.	= Reich.
= Weiskner.	= Passarge.
= Sorauer, Prof.	= Neuberg.
= Spiegel.	= von Wolff.
= Horowitz.	= Ebeling.
= Spies.	= Sachs.
= Schur.	= Weisbach.
= Eggert.	= Rieß.
= phil. et jur. Bernhard.	= Delbrück.

#### Beamte.

Claus, Rechnungsrat, Universitäts-Kassen-Rendant und Quästor.  
 Wegel, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.  
 Grubel, Universitäts-Kuratorial-Sekretär.

### 3. Universität zu Greifswald.

#### Kurator.

von Hausen, Geh. Ob. Reg. Rat.

#### Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Coeffler, Geh. Med. Rat.

#### Universitäts-Richter.

Dr. Gesterding, Geh. Reg. Rat, Stadtpolizei-Direktor, Mitglied des Herrenhauses.

#### Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Schulze, Konsist. Rat,  
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Frommhold,  
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Schulz, Geh. Med. Rat,  
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Cohen.

#### Fakultäten.

##### 1. Theologische Fakultät.

#### Ordentliche Professoren.

D. Dr. phil. Zöckler, Konsist. Rat.  
 = Schulze, dsgl.

Dr. von Nathusius.

- = Dr. phil. Gaußleiter, Konsist. Rat.
- = Dettli, Konsist. Rat, Mitglied des Konsistoriums der Provinz Pommern.

Außerordentliche Professoren.

- Lic. Dr. phil. Boffe. Lic. Dr. phil. Kropatschek.
- = Bornhäuser. = Riedel.

Privatdozent.

Lic. Dr. phil. Kögel.

## 2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- D. Dr. jur. Bierling, Geh. Dr. Stoerk.
- Justizrat, Mitglied des = Stampe.
- Herrenhauses. = Frommhold.
- Dr. Pescatore. = Sartorius.
- = Weismann.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. von Marck, Staatsanwalt a. D.

Außerordentlicher Professor.

Dr. Jung.

Privatdozent.

Dr. Medem, Prof., Landgerichtsrat a. D.

## 3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- Dr. Mosler, Geh. Med. Rat. Dr. Martin.
- = Schulz, bsgl. = Strübing.
- = Grawitz. = Moriz.
- = Voeffler, Geh. Med. Rat. = Friedrich.
- = Bonnet. = Bleibtren.
- = Schirmer.

Außerordentliche Professoren.

- Dr. Grabler, Geh. Med. Rat. Dr. Beumer, Med. Rat, Kreis-
- = Solger. arzt.
- = Frhr. von Preuschen von = Peiper.
- und zu Liebenstein, = Ballowiz.
- Geh. Med. Rat. = Tilmann.
- = Westphal.

## Privatdozenten.

Dr. Hoffmann, Prof.	Dr. Müller, Wilh.
= Busse, dsgl.	= Schröder.
= Triepel.	= Klapp.
= Ritter.	= Ruge.
= Jung.	

## 4. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. med. et phil. Vimpricht,	Dr. Rehmke.
Geh. Reg. Rat.	= Bernheim.
= Ahlwardt dsgl.	= Credner.
= Breuner, dsgl.	= Schütt.
= Stengel.	= Müller, Wilh.
= phil. et jur. Schuppe,	= Gerke.
Geh. Reg. Rat.	= Study.
= Ulmann, dsgl.	= Kroll.
= Thomé, dsgl.	= Aumers.
= Reifferscheid, dsgl.	= König.
= Cohen.	= Oldenberg.
= Seeck.	= Konrath.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Pyl.	Dr. Heudenkamp.
= Volk.	= Kowalewski.
= Bietsch.	= Zupitza.
Lic. Dr. phil. Reßler.	= Nie.
Dr. Deede.	= Radermacher.
= Schmefel.	= Pernice.
= Schmoele.	= Scholtz.
= Semmler.	

## Privatdozenten.

Dr. Moeller, Prof.	Dr. Kleefeld.
= Schreiber.	= Berminghoff.
= Sella.	= Berg.
= Posner.	= Ebert.
= Stempell.	

## Universitäts-Beamte.

Bohn, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.

Hanke, Universitäts-Kassen-Rendant. (Die Geschäfte der Quästur werden von den Beamten der Universitäts-Kasse wahrgenommen.)

Weichhold, Kuratorial-Sekretär.

Akademischer Oberförster.

Luebben.

Akademischer Baumeister.

Habelt, Land-Bauinspektor.

#### 4. Universität zu Breslau.

Kurator.

Se. Erz. Dr. Graf von Zedlitz und Trützschler, Staatsminister, Ober-Präsident.

Kuratorialrat: Schimmelpfennig, Reg. Rat, Vertreter des Kurators in Behinderungsfällen.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Rosaneß, Geh. Reg. Rat.

Universitäts-Richter.

Dr. Wager, Ob. Reg. Rat, Direktor des Provinzial-Schulkollegiums.

Zeitige Dekane

der Evang. Theol. Fakultät: Prof. D. Dr. phil. Cornill,

der Kathol. Theol. Fakultät: Prof. Dr. Nürnberger,

der Jurist. Fakultät: Prof. Dr. Gretener,

der Mediz. Fakultät: Prof. Dr. Ponfick, Geh. Med. Rat,

der Philosoph. Fakultät: Prof. Dr. Hinze.

Fakultäten.

##### 1. Evangelisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

D. Kawerau, Konsist. Rat, Mitglied des Konsistoriums. D. Dr. phil. Schmidt,  
= Wrede.

D. Dr. phil. Cornill. = Dr. phil. Arnold.

Ordentliche Honorar-Professoren.

D. Dr. phil. Erdmann, Wirklicher Ober-Konsistorialrat, General-Superint. a. D., Senior des Kollegienstiftes zu Zeitz.

= = phil. von Haje, Konsistorialrat, Mitglied des Konsistoriums.

Außerordentliche Professoren.

Lic. Dr. phil. Bratke. Lic. Schulze.

D. = = Köhr.

Privatdozent.

Lic. Zunker.



## 2. Katholisch-Theologische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Saemmer, Geh. Reg. Rat.	Dr. Kraußsch.
Prälat, Apost. Protonotar.	= Pöhle.
= Koenig, Dompropst.	= Nifel.
= Sdralek, Domherr.	= Nürnberger.
	= Rohr.

## Außerordentlicher Professor.

Dr. von Tessen-Wesierski,

Privatdozent.

Dr. Friebs.

## 3. Juristische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Dahn, Geh. Justizrat.	Dr. Förz.
= Brie, dsgl.	= Gretener.
= Leonhard, Rudolf, dsgl.	= Beherle.
= Fischer, Otto, Geh. Justizrat, Oberlandesgerichtsrat.	

## Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Engelmann, Oberlandesgerichtsrat.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Bruch.	Dr. Heilborn.
	Privatdozenten.

Dr. Eger, Reg. Rat.	Dr. Klingmüller, Frits, Gerichtsaffessor.
= Freudenthal, Berthold, Prof.	= Meyer, Herbert.
= Kleineidam, Gerichtsaffessor.	= Hedemann.

## 4. Medizinische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Fischer, Herm., Geh. Med. Rat.	Dr. Fiehe, Geh. Med. Rat.
= Haffe, dsgl.	Dr. von Strümpell, dsgl.
= Bonfid, dsgl.	= Küstner, Geh. Med. Rat, Mitglied des Medizinalkollegiums.
= von Mikulicz-Radecki, dsgl., General-Oberarzt à la suite des Sanitätskorps, Mitglied des Medizinalkollegiums.	= Uthhoff, Geh. Med. Rat.
= Flügge, Geh. Med. Rat.	= Bernick, Med. Rat, Mitglied des Medizinalkollegiums.
	= Hürthle.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. med. et phil. Cohn, Perm.	Dr. Kolaczek, dirig. Arzt des
= Richter, Geh. Med. Rat.	= St. Joseph-Krankenhauses.
= Hirt.	= Röhmann.
= Meißner, Geh. Med. Rat.	= Czerny.
= Magnus.	= Stern, Richard.
= Lesser, Gerichtsarzt.	= Schaper.
= Partsch, Karl, dirig. Arzt	= Thilenius.
d. Konventhospitals der	= Hinsberg.
Barmherzigen Brüder.	

## Privatdozenten.

Dr. Fraenkel, Ernst, Prof.	Dr. Heine.
= Buchwald, dsgl., leitender	= Schäffer.
Arzt des Allerheiligen-Hos-	= Stahr.
pitals.	= Thiemich.
= Jacobi, Prof., Geh. Med.	= Ludloff.
Rat, Bezirksarzt.	= Wegel.
= Alexander, Prof.	= Reinbach.
= Groenouw, dsgl.	= Sticher.
= Tieze, dsgl., dirig. Arzt des	= Winkler.
Augusta-Hospitals.	= Storch.
= Kaufsch, Prof.	= Klingmüller, Viktor.
= Jensen.	= Krause.
= Krienes, Oberstabsarzt.	= Anshütz.
= Mann.	= Gottstein.
= Sachs, Heinrich.	= Erklentz.
= Henle, Prof.	= Dienst.
= Henke, dsgl.	= Foerster, Otfrid.
= Peter.	

## 5. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Galle, Geh. Reg. Rat.	Dr. Brefeld, Geh. Reg. Rat.
= Meyer, Oskar Emil, dsgl.	= Freudenthal, Jakob.
= Poled, dsgl.	= Fid.
= Nehring, dsgl.	= Hillebrandt, Mitglied des
= Ladenburg, dsgl.	Herrenhauses.
= Foerster, Richard, dsgl.	= Kaufmann.
= Rosanes, dsgl.	= Wolf.
= Sturm, dsgl.	= Appel.
= Weber.	= Pinze.
= Caro.	= Goldesleiß.
= Partsch, Jos., Geh. Reg. Rat.	= Fraenkel, Siegm.

Dr. Bar.	Dr. Baumgartner.
= Ebbinghaus.	= Kütenthal.
= Norden.	= Sarrazin.
= Ruther.	= Pfeiffer.
= Koch.	= Cichorius.
= von Rümker.	= Gadamer.
= Skutsch.	= Siebs.
= Franz.	= Kamperś.
= Frech.	

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Grünhagen, Geh. Archiv-	Dr. Ahrens.
rat.	= Hoffmann.
= Weiske, Geh. Reg. Rat.	= Luedcke.
= Meydorf.	= Ahagen.
= Friedlaender.	= Abegg.
= Zacher.	= Neumann.
= Sombart.	= med. Casper.

## Privatdozenten.

Dr. Bobertag, Prof., Ober-	Dr. Braem.
lehrer am Gymnas. u.	= Zirczek, Prof.
Realgymnas. z. hlg. Geist.	= Stern, L. William.
= Cohn, Leop., Prof.	= Weberbauer.
= Rohde, dsgl.	= Leonhard, Richard.
= Gürich, dsgl., Oberlehrer	= Volz.
an der Evang. Realschule	= Herz.
Nr. 1.	= Billet.
= London, Prof.	= Sachs, Artur.
= Semrau, dsgl.	= Meyer, Julius.
= Liebig, dsgl.	= Berndt.
= Rosen, dsgl.	= Jacoby.
= Milch, dsgl.	= Schaefer.

## Universitäts-Beamte.

Richter, Universitäts-Sekretär.  
Gries, Rendant und Quästör.

## 5. Vereinigte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg zu Halle.

## Kurator.

Meyer, Geh. Reg. Rat.

## Zeitiger Rektor:

Professor Dr. Stammler, Geh. Just. Rat.

## Universitäts-Richter.

Sperling, Geh. Just. Rat, Landgerichts-Direktor.

## Zeitige Defane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Kähler,  
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Endemann,  
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Weber, Geh. Med. Rat,  
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Frhr. von Fritsch, Geh.  
 Reg. Rat.

## Fakultäten.

## 1. Theologische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

D. Haupt, Konsist. Rat, Mit-	D. Dr. phil. Kautsch, Emil.
glied des Konsist. der Prov.	= = = Coofs.
Sachsen.	= Reischle.
= Hering, Konsist. Rat.	= Lütgert.
= Kähler.	

## Ordentlicher Honorar-Professor.

D. Dr. phil. Warneck, Pastor emerit.

## Außerordentliche Professoren:

D. Dr. phil. Rothstein.	Lic. Dr. phil. Fifer.
= Voigt.	

## Privatdozenten.

Lic. Dr. phil. Clemen, Prof.	Lic. Sang, Domprediger.
= = = Steuernagel.	= Dr. phil. Hollmann.
= = = Scheibe, Pastor.	

## 2. Juristische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. jur. et phil. Fitting, Geh.	Dr. Endemann.
Just. Rat.	= Finger.
= Castig, dsgl.	= Stein.
= jur. et phil. Voening, dsgl.,	= Rehme.
Mitgl. des Herrenhauses.	= Schwarz.
= Stammer, Geh. Just. Rat.	

## Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. von Brünneck, Geh. Justizrat.

## Privatdozenten.

= von Hollander, Prof.	Dr. Fleischmann,	Gerichts-
= Elzbacher, Gerichts-	Assessor.	
Assessor.	= Vitten, dsgl.	

## 3. Medizinische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Weber, Geh. Med. Rat.	Dr. Roux, Geh. Med. Rat.
= Bernstein, dsgl.	= von Bramann, dsgl.
= Schmidt-Rimpler, dsgl., Generalarzt II. Kl. d. L.	= Fraenkel, dsgl.
= Sigig, Geh. Med. Rat.	= Frhr. von Mering.
= Eberth, dsgl.	= Bumm.
= Harnack, dsgl.	= Schwarze, Geh. Med. Rat.
	= Ziehen.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Rohlfshütter.	Dr. Bunge.
= Seeligmüller.	= Nebelthau.
= Genzmer.	= Eisler.
= Dberst.	= Ziemke, Gerichtsarzt.
= Schwarz.	

## Privatdozenten.

Dr. Heßler, Prof.	Dr. Körner, Prof.
= Lefer, dsgl.	= Franz.
= Kromayer, dsgl.	= Tschermak, Prof.
= Braunschweig, dsgl.	= Gebhardt.
= Haasler, dsgl.	= Aichaffenburg, Prof.
= Grunert, dsgl.	= Wullstein.
= Sobornheim, dsgl.	= Winternitz.
= Bahlen, dsgl.	= Frese.

## 4. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Kühn, Wirkl. Geh. Rat.	Dr. Robert.
= Conrad, Geh. Reg. Rat.	= Braetorius.
= Drosfen, dsgl.	= D. Blas.
= Kirchhoff, dsgl.	= Wangerin.
= Grenacher.	= Dorn.
= Dittenberger, Geh. Reg. Rat.	= Wiffowa.
= Suchier.	= phil. et jur. Wilden.
= Frhr. von Fritsch, Geh. Reg. Rat.	= Wagner.
= Lindner, dsgl.	= Böhlinger.
= Riehl, Großh. Badischer Hofrat.	= Friedberg.
= Volhard, Geh. Reg. Rat.	= Strauch.
= Cantor.	= Bechtel.
	= Aleß.
	= Doebner.
	= Sulzich.

## Ordentliche Honorar-Professoren.

Dr. Fertzberg.  
 D. Dr. phil. Fries, Geh. Reg. Rat, Direktor der Brandeschen  
 Stiftungen.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Freytag, Geh. Reg. Rat.	Dr. Ing. Nachtweh.
= Zachariae.	Dr. Berger.
= Luedcke.	= Schneidewind.
= Taschenberg.	= Borländer.
= Uphues.	= Goldfleiß.
= Schmidt.	= Justi.
= Eberhard.	= Graßmann.
= Fischer.	= Heldmann.
= med. et phil. Dissenhorst.	= Aereboe.
= Mez.	

## Privatdozenten.

Dr. Baumert, Prof.	Dr. Schmidt, Richard.
= Collitz.	= Scupin.
= Bremer, Prof.	= Küster.
= Brode.	= Kampffmeyer.
= Ule, Prof.	= Steinbrück.
= Schenk, dsgl.	= Buchholz.
= Brandes.	= Medicus.
= Ihm, Prof.	= Bode.
= Schulze.	= Röhner.
= Cluß, Prof.	= Erdmann.
= Sommerlad.	= Broditz.
= Schwarz.	= Abert.
= Schulz, August.	= Ritter.
= Maurenbrecher.	= Bernstein.
= Wechsler, Prof.	= Wüst.
= Saran.	= Hesse.
= von Kuville.	= Bauch.
= Roloff.	

## Universitäts-Beamte.

Bolke, Rechnungsrat, Rendant und Quästor.  
 Hammer, Kuratorial-Sekretär.  
 Bärwald, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.

## 6. Christian Albrechts-Universität zu Kiel.

Kurator.

Müller, Konsistorial-Präsident.

Zeitiger Rektor.

Professor Dr. Kauffmann.

## Syndikus.

Schäffer, Amtsrichter.

## Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Klostermann,  
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Kleinfeller,  
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Graf von Spee,  
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Volquardsen.

## Fakultäten.

## 1. Theologische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

D. Klostermann, Konsist. Rat. D. Dr. phil. Mühslau.  
 = Dr. phil. von Schubert, = Schaefer.  
     dsq. = Titius.  
 = Baumgarten.

## Ordentlicher Honorar-Professor.

D. Bredenkamp.

## Außerordentlicher Professor.

Lic. Eichhorn.

## Privatdozenten.

Lic. Scheel. Lic. Dr. phil. Greßmann.  
 = Dr. phil. Klostermann. = Rendtorff, Prof.

## 2. Juristische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Hänel, Geh. Justizrat. Dr. Riemeyer.  
 = Schloßmann. = Franz.  
 = Pappenheim. = Kleinfeller.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Weyl. Dr. jur. et phil. Siepmann.

## Privatdozenten.

Dr. Dpet, Amtsrichter. Dr. Perels.  
 = Maschke.

## 3. Medizinische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. von Esmarch, Wirkl. Dr. Jensen, Geh. Med. Rat.  
     Geh. Rat, Generalarzt = Heller, dsq.  
     à la suite des Sanitäts- = Böckers, dsq.  
     corps (mit dem Range = Flemming, dsq.  
     als Generalmajor).

Dr. Quinde, Geh. Med. Rat,	Dr. Fischer.
Mitglied des Med. Kolleg.	= Siemerling.
= Werth, dsgl., dsgl.	= Graf von Spee.
= Helfferich, dsgl., dsgl.	

#### Außerordentliche Professoren.

Dr. Petersen.	Dr. Friedrich.
= Falk.	= von Düring.
= von Starck.	= Meves.
= Hoppe-Seyler.	

#### Privatdozenten.

Dr. Jessen, Geh. Med. Rat.	Dr. Meyer, Ernst.
= Seeger, Sanitätsrat.	= Göbell.
= Paulsen, Prof.	= von Korff.
= Glaebecke, dsgl.	= Neumann.
= Doehle, dsgl.	= Ruge, Marine-Ober-
= Nicolai.	stabsarzt.
= phil. et med. Klein, Prof.	= Henze.
= Heermann.	= Stargardt.
= Holzappel.	= Groß.
= Sid.	= Wandel.

### 4. Philosophische Fakultät.

#### Ordentliche Professoren.

Dr. Seelig, Geh. Reg. Rat.	Dr. Hasbach.
= Hoffmann.	= Weber.
= Schirren, Geh. Reg. Rat.	= Kauffmann.
= Pochhammer, dsgl.	= Harzer.
= Krümmel.	= Volquardsen.
= Reinke, Geh. Reg. Rat,	= Claisen, Geh. Reg. Rat.
Mitglied des Herren-	= Lenard.
hauses.	= Martius.
= Lehmann.	= Rodenberg.
= Brandt.	= Städel.
= Gering.	= Sudhaus.
= Deussen.	= Wendland.
= Oldenberg.	= Holthausen.
= Körting, Geh. Reg. Rat.	= Matthaei.
= Schöne, dsgl.	

#### Außerordentliche Professoren.

Dr. Haas.	Dr. Bilz.
= Rügheimer.	= Adler.
= Kreuz.	= Robold.
= Rodewald.	= Berend.



## Privatdozenten.

Dr. Emmerling, Prof., Geh. Reg. Rat.	Dr. Vanhöffen, Prof.
= Lönnes, Prof.	= Benede, dsgl.
= Stoehr, dsgl., Admiralit. Rat.	= Dänell.
= Wolff, Prof.	= Feist, Prof.
= Unzer.	= Mitscherlich.
= Schneidemühl, Prof.	= Weinnoldt, Prof.
= Cohnmann.	= Nordhausen.
= Stosch, Prof.	= Reibisch.
= Lidzbarski.	= Großmann.
= Apstein.	= Mensing.
	= Eckert.
	= Breuner.

## Beamte.

Maassen, Rechnungsrat, Rendant der Universitätskasse und Quästor.

Werner, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.

## 7. Georg-Augusts-Universität zu Göttingen.

Rector Magnificentissimus.

Seine Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen,  
Regent des Herzogtums Braunschweig.

Kurator.

Dr. Höpfner, Geh. Ob. Reg. Rat.

Zeitiger Prorektor.

Prof. Dr. Leo, Geh. Reg. Rat.

Universitäts-Richter.

Bacmeister, Landgerichts-Direktor.

Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Dr. Eschadert,

der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Schoen,

der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. von Esmarck,

der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Stimming.

## Fakultäten.

## 1. Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

D. Wiejinger, Ob.-Konfist. Rat, Konventual des Klosters Loccum.

= Knoke, Konfist. Rat.

- D. Dr. phil. Tschadert.  
 = Bonwetsch.  
 = Dr. phil. Schürer.  
 = Althaus.  
 = Kattenbusch, Geh. Kirchenrat.

Außerordentliche Professoren.

- D. Bouffet. Lic. Dr. phil. Rahlf's.

Privatdozenten.

- Lic. Otto. Lic. Heitmüller.  
 = von Walter.

2. Juristische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- |                                |                              |
|--------------------------------|------------------------------|
| D. Dr. jur. Dove, Geh. Justiz- | Dr. Regelsberger, Geh. Just. |
| rat, Mitglied d. Herren-       | Rat.                         |
| hauses und des Landes-         | = Merkel, J.                 |
| Konsist. zu Hannover.          | = Ehrenberg, Viktor.         |
| Dr. jur. et phil. Frensdorff,  | = Detmold.                   |
| Geh. Just. Rat.                | = von Hippel.                |
| = von Bar, dsgl.               | = Schoen.                    |

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Planck, Wirkl. Geh. Rat.

Außerordentlicher Professor.

Dr. Tike.

Privatdozenten.

- |              |                       |
|--------------|-----------------------|
| Dr. Höpfner. | Dr. Knoke.            |
| = Gierke.    | = Edler von Hoffmann. |

3. Medizinische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

- |                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| Dr. Meißner, Geh. Med. Rat. | Dr. von Esmarck.         |
| = Ebstein, dsgl.            | = Cramer.                |
| = Merkel, Jr., dsgl.        | = von Hippel, Geh. Med.  |
| = Runge, dsgl.              | Rat.                     |
| = Braun, dsgl.              | = med. et phil. Vermorn. |
| = Jacobij, Reg. Rat a. D.   | = Ribbert.               |

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Esser, Geh. Med. Rat.

## Außerordentliche Professoren.

- |                            |  |                               |
|----------------------------|--|-------------------------------|
| Dr. Krause.                |  | Dr. Rosenbach, Geh. Med. Rat. |
| = Bohmeyer, Geh. Med. Rat. |  | = Damsch.                     |
|                            |  | = Bürkner.                    |
|                            |  | = Kallius.                    |

## Privatdozenten.

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| Dr. Droyen, Prof.    | Dr. Wickel.   |
| = Boruttau, dsgl.    | = Zenzel.     |
| = Sultan, dsgl.      | = Bendix.     |
| = Reichenbach, dsgl. | = Borrmann.   |
| = Schreiber.         | = Fleck.      |
| = Schied.            | = Stolper.    |
| = Weber.             | = Jacobsthal. |
| = Waldbogel.         |               |

## 4. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| Dr. Baumann, Geh. Reg. Rat.   | D. Dr. Wellhausen, Geh. Reg. Rat.  |
| = med. et phil. Ehlers, dsgl. | = Morsbach.  |
| = Dilthey, dsgl.              | = Vischer.   |
| = Wagner, G., dsgl.           | = Lehmann, Max, Geh. Reg. Rat, Ehrenmitglied der Gesamt-Akademie der Wissenschaften zu Berlin. |
| = von Koenen, Geh. Berg- rat. | Dr. Kernst.  |
| = med. et phil. Müller, G. E. | = Hilbert.   |
| = Riede, Geh. Reg. Rat.       | = Kehr, Geh. Reg. Rat.   |
| = Kielhorn, dsgl.             | = Fleischmann, dsgl.   |
| = Heyne, dsgl.                | = Busolt.  |
| = Voigt, dsgl.                | = von Seelhorst, Lehrer an der Forst-Akademie zu Münden.                                       |
| = Cohn, dsgl.                 | = Schwarzk.  |
| = Klein, Felix, dsgl.         | = Wackernagel.   |
| = Meyer, W.                   | = Brandi.  |
| = Liebisch, Geh. Bergrat.     | = Schwarzschild.   |
| = Berthold.                   | = Schröder.  |
| = Lexis, Geh. Reg. Rat.       | = Minkowski.   |
| = Peter.                      | = Tammann.   |
| D. Dr. phil. Smend.           | = Pietschmann.   |
| Dr. Ballach, Geh. Reg. Rat.   |  |
| = Leo, dsgl.                  |  |
| = Stimming.                   |  |

## Ordentliche Honorar-Professoren.

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| Dr. Meyer, Leo, Kaiserl. Russischer Wirkl. Staats- rat. | Dr. Viertel, Gymnas. Direktor. |
|---|--------------------------------|

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Tollens, Geh. Reg. Rat	Dr. Sethe.
= Peipers.	= Lorenz.
= Polstorff.	= Koch.
Freiberg.	= Simon.
Dr. Gehmann, Franz.	= Hufferl.
= Brendel.	= Ambronn.
= Wiechert.	= Neumann.
= Fischer.	= Andreas.
= Schilling.	= Stein.

## Privatdozenten.

Dr. Rhumbler, Prof.	Dr. Goedeckemeyer.
= Schultheß, dsgl.	= Stark.
= Meißner, dsgl.	= Blumenthal.
= Wilrich, dsgl.	= Bose.
= Schulzen, dsgl.	= von Braun.
= Koeß, dsgl.	= med. et phil. Ach.
= Zermelo.	= Borsche.
= Coehn, Prof.	= Hoffmann.
= Mollwo.	= Borchling.
= Abraham.	= Bilz.
	= Friedrichsen.

## Beamte der Universität.

Dr. Bauer, Rechnungsrat, Quästor.  
 Maxen, Domänen-Rentmeister, Rendant der Universitätskasse.  
 Meyer, Universitäts-Sekretär.  
 Büsing, Kuratorial-Sekretär.

## 8. Universität zu Marburg.

## Kurator.

Dr. Steinmeß, Geh. Ob. Reg. Rat.

## Zeitiger Rektor.

Prof. D. Mirbt, Konsist. Rat.

## Universitäts-Richter.

Ganslandt, Staatsanwaltschaftsrat.

## Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. D. Weiß,  
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Leonhard,  
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Ahlfeld, Geh. Med. Rat,  
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Viëtor.

**Fakultäten.****1. Theologische Fakultät.****Ordentliche Professoren.**

D. Dr. phil. Herrmann.	D. Mirbt, Konfist. Rat, Mit-
= Achelis, Konfist. Rat.	glied des Konfistoriums
= Dr. phil. Zülicher.	in Cassel.
= Bubbe.	= Weiß.

**Außerordentliche Professoren.**

Lic. Dr. phil. Wiegand.	Lic. Bauer, Johannes.
-------------------------	-----------------------

**Privatdozenten.**

D. Rabe.	Lic. Bauer, Walter.
Lic. Knopf.	= Dr. phil. Westphal.

**2. Juristische Fakultät.****Ordentliche Professoren.**

Dr. Enneccerus, Geh. Justiz-	Dr. Leonhard.
rat.	= André.
= Westerkamp, dsgl.	= Schüding.
= Traeger.	

**Außerordentlicher Professor.**

Dr. Engelmann.

**Privatdozenten.**

Dr. Schmidt, Justizrat.	Dr. Merkel.
= Meyer, Prof.	= Wedemeyer.

**3. Medizinische Fakultät.****Ordentliche Professoren.**

Dr. Mannkopff, Geh. Med.	Dr. Luczet, Med. Rat, Mit-
Rat, Generalarzt der	glied des Medizinal-
Landwehr a. D.	kollegiums.
= Ahlfeld, Geh. Med. Rat.	= von Behring, Wirkl. Geh.
= Gasser, dsgl.	Rat, Stabsarzt a. D.
= Meyer, Hans, dsgl.	= Bach.
= Küster, dsgl., Generalarzt	= Schend.
à la suite des Sanitäts-	= Romberg.
corps und Mitglied des	= Bonhoff.
Herrenhauses.	= Ashoff.

**Außerordentliche Professoren.**

Dr. Disse.	Dr. Hilbebrand, Kreisarzt.
= Ostmann.	= Dpiy.
= Enderlen.	

## Privatdozenten.

Dr. Zumstein, Prof.	Dr. Gess.
= Kühne.	= Seemann.
= Kutscher.	= Zahrmärker.
= Wendel.	= Römer.
= Voemi.	

## 4. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Justi, Geh. Reg. Rat.	Dr. Kayser.
= Bergmann, dsgl.	= Naab.
= Barrentrapp.	= Birt.
= Reißner.	= von Sybel.
= Bauer, Geh. Reg. Rat.	= Meyer, Artur.
= Zinde, dsgl.	= Korischelt.
= Cohen, P., dsgl.	= Natorp.
= Fischer, dsgl.	= Bißtor.
= Frhr. von der Ropp.	= Zenzen.
= Riese.	= Richardz.
= Schmidt, G., Geh. Reg.	= Troeltsch.
Rat	= Hensel.
= Vogt.	= Elster.

## Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Rathke.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. von Drach.	Dr. Kalbfleisch.
= Feußner.	= Thumb.
= Fittica.	= jur. et phil. Sieveking.
= Kohl.	= Haller.

## Privatdozenten.

Dr. Wendt, Prof.	Dr. Thiele.
= Reißert, dsgl., Reg. Rat.	= von Dalwigk.
= Brede, Prof.	= Wlagau.
= Fritsch, dsgl.	= Weissenheimer.
= Brauer, dsgl.	= Destreich.
= Diemar, dsgl.	= Jung.
= Schaum, dsgl.	= Schulze.
= Schenk.	= Haselhoff.
	= Drevermann.

## Beamte der Universität.

König, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.  
 Beckmann, Rechnungsrat, Universitäts-Kassen-Rendant und  
 Quästor.  
 Trebing, Kuratorial-Sekretär.

## 9. Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn.

Rektor.

Dr. von Rottenburg, Wirkl. Geh. Rat, Unterstaatssekretär a. D.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. D. von Bezold, Geh. Reg. Rat.

Universitäts-Richter.

Riefenstahl, Geh. Justizrat.

Zeitige Dekane

der Evang.-Theolog. Fakultät: Prof. D. Dr. König,  
 der Kathol.-Theol. Fakultät: Prof. Dr. theol. et phil. Englert,  
 der Juristischen Fakultät: Prof. Dr. Crome,  
 der Medizinischen Fakultät: Prof. Dr. Fritsch, Geh. Med. Rat,  
 der Philosophischen Fakultät: Prof. Dr. Anschütz.

## Fakultäten.

## 1. Evangelisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Kamphausen.	D. Dr. phil. Sell.
D. Dr. phil. Sieffert, Konsist.	= Goebel, Konsist.
Rat, Mitglied des Kon-	Rat.
sistoriums.	= Ritschl.
= phil. Grafe.	= Ede.
= " König.	= Meinhold.
= Sachsse, Konsist. Rat.	

Außerordentlicher Professor.

Lic. Dr. phil. Böhmer.

Privatdozenten.

Lic. Meyer, Prof.	Lic. Vießmann.
= Dr. phil. Weinel.	

## 2. Katholisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Kellner.	Dr. Kirschkamp.
= Kaulen, Päpstlicher Haus-	= Felten.
prälat.	= theol. et phil. Englert.
= Schrörs.	= Esser.

Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Schnütgen, Domkapitular zu Köln.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Brandt. Dr. theol. et phil. Kaufchen,  
Oberlehrer am königlichen Gymnasium.  
= Feldmann.

## Privatdozenten.

Dr. Greving. Dr. Herkenne.

## 3. Juristische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Ritter von Schulte, Geh. Dr. Zitelmann, Geh. Justizrat.  
Justizrat. = Cosack, dsgl., Land-  
= Krüger, dsgl. gerichtsrath.  
= jur. et phil. Hüffer, dsgl. = Bergbohm, Geh. Reg. Rat.  
= Voersch, dsgl., Mitglied = Crome.  
des Herrenhauses und = Landsberg.  
Kronsyndikus. = Heimberger.  
= Zorn, Geh. Justizrat.

## Außerordentlicher Professor.

Dr. Hübner.

## Privatdozenten.

Dr. Pflüger, Prof. Dr. jur. et phil. Keller.  
= Stier-Somlo. = Müller-Erzbach.

## 4. Medizinische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. von Seydiz, Geh. Med. Rat. Dr. Fritsch, Geh. Med. Rat,  
= med. et phil. Pflüger, Geh. Mitglied des Mediz.  
Med. Rat, auswärtiges Kollegiums.  
Mitglied der Akademie d. = Schulze, Geh. Med. Rat.  
Wissenschaften zu Berlin. = Pelmann, dsgl., Direktor  
= Koester, Geh. Med. Rat. der Rhein. Prov. Irren-  
= Saemisch, dsgl. Heil- und Pflegeanstalt  
= Binz, dsgl. und Mitglied des Mediz.  
= med. et phil. Frhr. von la Kollegiums.  
Balette St. George, = Finkler.  
dsgl. = Bier.

## Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Doutrelepont, Geh. Med. Rat.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Rußbaum. Dr. Schiefferdedeker.  
= med. et phil. Fuchs. = med. et phil. Leo.  
= Walb, Geh. Med. Rat. = Witzel.  
= Ungar, Med. Rat und = Nieder, Geh. Med. Rat.  
Mitglied des Mediz. Kol- = Kruse.  
legiums, Gerichtsarzt. = Rumpf.



## Privatdozenten.

Dr. Roks, Prof.	Dr. Graff, Prof.
= Bohland, dsgl.	= Schröder.
= Thomsen, dsgl.	= Strasburger.
= Fores, dsgl.	= Grouven.
= Bleker, dsgl.	= Vogel.
= Schulze, dsgl.	= zur Nedden.
= Rosemann, dsgl.	= Foerster.
= Wendelstadt, dsgl.	= Liniger.
= Hummelsheim.	= Finkelnberg.
= Schöndorff, Prof.	= Esser.
= Eschweiler.	= Schmieden.
= Eichler.	= Reifferscheid.
= Peterfen, Prof.	

## 5. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Bücheler, Geh. Reg. Rat, auswärtiges Mitglied der Akademie der Wissen= schaften zu Berlin.	Dr. Erdmann.
= phil. et theol. Usener, Geh. Reg. Rat.	= Ludwig, Geh. Reg. Rat.
= Justi, dsgl.	= Schlüter.
= Frhr. von der Goltz, Geh. Reg. Rat, Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf.	= D. von Bezold, Geh. Reg. Rat.
= Nissen, Geh. Reg. Rat, Mitglied des Herren= hauses.	= Trautmann.
= Laspeyres, Geh. Bergrat.	= Jacobi.
= phil., med. et jur. civ. Strasburger, Geh. Reg. Rat.	= Voeschke.
= Ritter, dsgl.	= Brym.
= Wilmanns, dsgl.	= Gothein.
= Aufrecht.	= phil. et jur. Dietzel.*
= Rein, Geh. Reg. Rat.	= Rüstner.
= Foerster, dsgl.	= Kortum.
	= Schulte.
	= Elter.
	= Kayser.
	= Vizmann.
	= Anshütz.
	= Bülbring.
	= Brinkmann.
	= Clemen.
	= Dyroff.

## Ordentliche Honorar-Professoren.

Dr. Schaarschmidt, Geh. Reg. Rat.
= Jäger, dsgl., Gymnasial-Direktor a. D.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Franck.	Dr. Karsten.
= Vorberg.	= Schumacher, Studien-
= Wolff, Leonh., Akadem.	Direktor der Handels-
Musik-Direktor.	Hochschule zu Cöln.
= Heffter.	= Kühnemann.
= Pohlig.	= Gaußneß.
= Wiedemann.	= phil. et theol. Götz.
= Solmsen.	= Kaufmann.
= Noll, etatmäßiger Pro-	= Rimbach.
fessor an der Landwirt-	= Frerichs.
schaftlichen Akademie zu	
Boppelsdorf.	

## Privatdozenten.

Dr. König, Prof.	Dr. Bucherer.
= Voigt, dsgl.	= Reitter.
= Rauff, dsgl.	= Freitag.
= Mönningmeyer, dsgl.	= Baltz, Prof., Kaiserl.
= Philippson, dsgl.	Russischer Wirkl.
= Drescher, dsgl.	Staatsrat.
= Heußler.	= Luckwaldt.
= Nix.	= phil. et med. Hülf.
= Strubell.	= Steffens.
= Straß, Prof.	= Pauly.
= Firmenich-Richarz.	= Körnick.
= Rippenberger, Prof.	= Sommer, Professor an der
= Wentscher, dsgl.	Landwirtschaftlichen Aka-
= Borgert.	demie zu Boppelsdorf.
= Güb.	= Konen.
= Hagenbach.	= Karo.
= Schroeter, Prof.	= Laar.
= Geiser.	= Schulz.
= Pflüger.	= Schmidt.
= Fischer.	= Levison.
= Binz.	= Weber.
= Künzler, Prof.	= Deubner.

## Beamte.

Hoffmann, Kanzleirat, Universitäts-Sekretär.  
 Hövermann, Rechnungsrat, Universitäts-Kassen-Mendant und  
 Quästor.  
 Weigand, Rechnungsrat, Kuratorial-Sekretär.

## 10. Universität zu Münster.

## Kurator.

Se. Erz. Dr. Frhr. von der Recke von der Horst, Staatsminister, Ober-Präsident der Provinz Westfalen.  
von Viebahn, Oberpräsidialrat, Stellvertreter des Kurators.

Zeitiger Rektor.

Prof. Dr. Zopf.

Universitäts-Richter.

Nacke, Landgerichtsrat.

Zeitige Dekane

der Katholisch-Theologischen Fakultät: Prof. Dr. Fell.

der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät: Prof. Dr.  
Maentig,

der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät: Prof.  
Dr. Sonnenburg.

## Fakultäten.

## 1. Katholisch-Theologische Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Hartmann, Domkapitular, Dr. Pieper.

= B päpstlicher Hausprälat. = Hüls, Domkapitular.

= Fell. = Dize.

= Mausbach. = Kenz.

= Bludau.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Baug. Dr. Diekamp.

= Dörholt.

Privatdozenten.

Dr. Engellkemper. Dr. Margreth.

= Bödenhoff.

## 2. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät.

Ordentliche Professoren.

Dr. Waentig. Dr. Schreuer.

= von Savigny. = Jacobi.

= Erman. = von Heckel.

= Krückmann. = Rosenfeld.

Außerordentliche Professoren.

Dr. Naendrup. Dr. Krüger.

= Thomsen.

## Privatdozent.

Dr. Langer, Gerichts-Assessor.

## 3. Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Sittorf, Geh. Reg. Rat.	Dr. Erler.
auswärtiges Mitglied der	= Lehmann, Geh. Reg. Rat.
Akademie der Wissen-	= Sonnenburg.
schaften zu Berlin.	= Zopf.
= Storf, Geh. Reg. Rat.	= König, Geh. Reg. Rat.
= Stahl, dsgl.	= Heydweiller.
= Spicker, dsgl.	= Fuß.
= Niehues, dsgl., Mitglied	= Adicks.
des Herrenhauses.	= von Silienthal.
= Salkowski, Geh. Reg. Rat.	= Koster.
= Killing, dsgl.	= Meister.
= Nordhoff.	= Spannagel.
= Andresen.	

## Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Philippi, Archivrat, Direktor des Staatsarchivs.

## Außerordentliche Professoren.

Dr. Vandois.	Dr. Koepf.
= Rafner.	= Hofius.
= Einfeld.	= Streitberg.
= Kappes.	= Schwering.

## Außerordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Ehrenberg, Archivar.

## Privatdozenten.

Dr. Vandenhoff.	Dr. Dehn.
= Schmitz.	= Bömer.
= Bitter.	= Wiese.
= Reinganum.	

## Beamte.

Drosson, Rechnungsrat, Sekretär und Quästor.

Peter, Rechnungsrat, Rentmeister des Studienfonds.

## 11. Lyceum Hosianum zu Braunsberg.

## Kurator.

Se. Erz. von Moltke, Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen.

## Zeitiger Rektor.

Professor Dr. Niedenzu.

## Akademischer Richter.

Die Funktionen desselben werden von dem Richter der Universität zu Königsberg, Regierungsrat Wollenberg, wahrgenommen.

## Zeitige Dekane

der Theologischen Fakultät: Prof. Dr. Kranich,  
der Philosophischen Fakultät: Dr. Röhrich.

## Fakultäten.

## 1. Theologische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Dittrich, Dompropst. Dr. Kranich.  
= Weiß.

## Ordentlicher Honorar-Professor.

Dr. Marquardt, Domherr zu Frauenburg.

## Außerordentlicher Professor.

Dr. Kolberg.

## Privatdozenten.

Dr. Sigalski. Dr. Schulz, Gymnas.-Oberlehrer.  
= Borchert.

## 2. Philosophische Fakultät.

## Ordentliche Professoren.

Dr. Weißbrodt, Geh. Reg. Rat. Dr. Röhrich.  
= Niedenzu.

## Außerordentlicher Professor.

Dr. Switalski.

## K. Die Königlichen Technischen Hochschulen.

## 1. Technische Hochschule zu Berlin.

(Charlottenburg, Berlinerstraße 151.)

## A. Rektor und Senat.

## Zeitiger Rektor.

Dr. Pettner, Prof., Geh. Reg. Rat.

## Syndikus.

Arnold, Oberverwaltungsgerichtsrat.

## Senats-Mitglieder.

von Borries, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 Flamm, dsgl., dsgl.  
 Granz, Reg. und Baurat, Prof.  
 Hehl, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 Dr. von Knorre, Prof.  
 = Lampe, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 = Miethe, Prof.  
 Dr.-Ing. Müller-Breslau, Geh. Reg. Rat, Prof.  
 Dr. Paasche, dsgl., dsgl.  
 = Riedler, dsgl., dsgl.  
 Romberg, Prof.  
 Dr. Zimmermann, dsgl.

## B. Abteilungen.

(Die Mitglieder der Abteilungs-Kollegien sind durch einen \* bezeichnet.)

## I. Abteilung für Architektur.

## Vorsteher.

Dr. Zimmermann, Prof.

## Etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Benzmer, Baurat, Prof.	*Rietichel, Geh. Reg. Rat,
*Hehl, Geh. Reg. Rat, Prof.	Prof.
*Koch, Geh. Baurat, Prof.	*Strack, dsgl., dsgl.
*Kühn, dsgl., dsgl.	*Wolff, Geh. Baurat, Prof.
*Dr.-Ing. Raschdorff, 3., Geh.	*Dr. Zimmermann, Prof.
Reg. Rat, Prof.	

## Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Borrmann, Prof.	Vaske, Baurat, Prof.
Geyer, dsgl.	Merzenich, dsgl., dsgl.
Goede, Landesbaurat.	Dr. Meyer, Alfred G., Prof.
Genjeler, Prof.	Raschdorff, D., dsgl.
Jacob, dsgl.	*Vollmer, dsgl.
Krüger, Geh. Baurat, Prof.	

## Privatdozenten.

Dr. Vie, Prof.	Schmalz, Landbauinspektor,
Cremer, dsgl.	Prof.
Dr. Galland, dsgl.	Schoppmeyer, Maler.
Graef, Baurat.	Dr. Seeßelberg, Prof.
Günther-Naumburg, Prof.	Stiehl, Stadtbauinspektor.
Hertel, Landbauinspektor.	Stoeving, Architektur- und
Körber, Baurat.	Figuren-Maler.
Kohle, Reg. Baumeister.	Thenerkauf, Prof.
Vaske, Baurat, Prof.	Wever, Baurat.
Nitka, dsgl., dsgl.	

## II. Abteilung für Bau-Ingenieurwesen. Vorsteher.

Granz, Reg. und Baurat, Prof.

### Etatmäßig angestellte Mitglieder.

\*Boost, Prof.

\*Cauer, dsgl.

\*Dietrich, dsgl.

\*Goering, Geh. Reg. Rat, Prof.

\*Granz, Reg. u. Baurat, Prof.

\*Dr. Kötter, Prof.

\*Dr.-Ing. Müller-Breslau,  
Geh. Reg. Rat, Prof.,  
ordentliches Mitglied der  
Akademie der Wissen-  
schaften.

\*Müller, Siegmund, Prof.

\*de Thierck, Baurat, Prof.

\*Werner, dsgl.

### Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

Büsing, Prof.

\*Kummer, Ober-Baudirektor,  
Prof.

Müffigbrodt, Landbauinspekt.

Rudeloff, Prof.

### Privatdozenten.

Bernhard, Reg. Baumeister.

Dr. Galle, Prof.

= Raßner.

Knauff, Stadtbauinsp. a. D.

Dr. Pietsch, Prof.

Schaar, Reg. Baumeist. a. D.

Schulz, Reg. Baumstr.

## III. Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen.

### Vorsteher.

Dr. Riedler, Geh. Reg. Rat, Prof.

### Etatmäßig angestellte Mitglieder.

\*von Borries, Geh. Reg. Rat,  
Prof.

\*Franz, Prof.

\*Heyn, dsgl.

\*Josse, dsgl.

\*Kammerer, dsgl.

\*Ludewig, dsgl.

\*Dr. Meyer, Eugen, Prof.

\*Reichel, dsgl.

\*Dr. Riedler, Geh. Reg. Rat,  
Prof., Mitgl. des Herren-  
hauses.

\* = Slaby, dsgl., dsgl., dsgl.

\*Stumpf, Prof.

### Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

Hartmann, W., Prof.

\*Hörmann, Geh. Bergrat, Prof.

Dr. Klingenberg, Prof.

Leist, dsgl.

\*Martens, Geh. Reg. Rat,  
Prof.

Dr. Roessler, Prof.

= Strecker, Geh. Postrat,  
Prof.

= Wedding, W., Prof.

\*Behage, Reg. Rat, Prof.

## Privatdozenten.

Hartmann, W., Prof.	Geist, Prof.
Heinel, Ingenieur.	Dr. Roefler, Prof.
Hilpert, dsgl.	= Vogel, Fr., Herz. Braun-
Dr. Hallmann, Stadt-Elektriker.	schweig. außerordentl. Prof.
Kapp, Ingenieur.	

## IV. Abteilung für Schiff- und Schiffsmaschinenbau.

## Vorsteher.

Kromberg, Prof.

## Etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Dieckhoff, Prof.	*Kromberg, Prof.
*Flamm, Geh. Reg. Rat, Prof.	

## Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

\*Kretschmer, Marine-Ober-Baurat.  
 \*Kudloff, Geh. Marine-Baurat und Schiffbau-Direktor im Reichs-Marine-Amt.

## Privatdozent.

Dr. Rieß, Reg. Rat.

## V. Abteilung für Chemie und Hüttenkunde.

## Vorsteher.

Dr. von Knorre, Prof.

## Etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Dr. Erdmann, Prof.	*Dr. Miethke, Prof.
* = Hirschwald, Geh. Reg. Rat, Prof.	* = Weeren, Geh. Reg. Rat, Prof.
* = von Knorre, Prof.	* = Witt, dsgl., dsgl.
* = Liebermann, Geh. Reg. Rat, Prof.	

## Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

*Dr. von Buchka, Geh. Reg. Rat, Prof.	Dr. Schoch
= Herzfeld, Prof.	= Traube, Prof.
= Golde, dsgl.	= Wedding, G., Geh. Berg-
= Müller, C., dsgl.	rat, Prof.

## Privatdozenten.

Dr. Arndt.	Dr. Dolezalek.
= Börnstein.	= Frölich.
= Brand, Prof.	= Hecht, Reg. Rat.



Dr. Herzfeld, Prof.	Dr. Schoch.
" Golbe, dsgl.	" Simonis.
" Junghahn.	" Stavenhagen, Prof.
" Jurisch, Prof.	" Täuber, Reg. Rat, Prof.
" Köthner.	" Traube, Prof.
" Kühling, Prof.	" Voswinkel.
" Müller, W., dsgl.	" Wolfenstein, Prof.

VI. Abteilung für Allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften.

Vorsteher.

Dr. Lampe, Geh. Reg. Rat, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

* Dr. Hauck, Geh. Reg. Rat, Prof.	* Dr. Lampe, Geh. Reg. Rat, Prof.
* = Herber, dsgl., dsgl.	* = Dr.-Ing. Paalzow, dsgl.
* = Hettner, dsgl., dsgl.	* = Paasche, dsgl., dsgl.
* = Krigar-Menzel, Prof.	* = Rubens, Prof.

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

Dr. Dziobek, Prof.	Dr. Jolles, Prof.
" Groppe, Oberrealschul-Direktor, Prof.	" Kalischer, dsgl.
" Grunmach, Prof.	" Post, Geh. Ob. Reg. Rat, Prof.
" Haenschel, Oberlehrer, Prof.	" Steinitz, Prof.
Hartmann, R., Geh. Reg. Rat, Prof.	" Warschauer, Großherzogl. Hessischer a. o. Prof.

Privatdozenten.

Dr. Alexander-Katz II, Rechtsanwalt.	Dr. jur. et phil. Koehne.
" Granz, Prof.	" Lippstreu.
" Gleichen, Reg. Rat.	" Müller, Rich., Oberlehrer, Prof.
" Groß, Prof.	" Servus, Oberlehrer.
" Hefsenberg.	" Steinitz, Prof.
" Fahnke, Oberlehrer.	" jur. Stephan, Geh. Reg. Rat, Prof.
" Kalischer, Prof.	" med. Weyl.

Lehrer für fremde Sprachen.

Dr. Krueger, Oberlehrer, Vektor der englischen Sprache.  
 Malchin, Vektor der russischen Sprache.  
 Rossi, G., Vektor, der italienischen Sprache.

**C. Verwaltungsbeamte.**

Zhier, Rechnungsrat, Bureauvorsteher.  
 Müller, Rechnungsrat, Rendant.  
 Kempert, Bibliothekar.

**D. Königliche Mechanisch-Technische Versuchsanstalt.**  
 (Groß Lichterfelde-West).

**Direktor.**

Martens, Geh. Reg. Rat, Prof.

**Abteilungsvorsteher.**

Rudeloff, Prof., Stellvertreter des Direktors und Vorsteher der  
 Abteilung für Metallprüfung.  
 Gary, Prof., Vorsteher der Abteilung für Baumaterial-Prüfung.  
 Herzberg, Prof., Vorsteher der Abteilung für Papier-Prüfung.  
 Dr. Holde, Prof., Vorsteher der Abteilung für Öl-Prüfung.

**2. Technische Hochschule zu Hannover.****Königlicher Kommissar.**

Se. Exz. Dr. Wenzel, Ober-Präsident.

**A. Rektor und Senat.****Zeitiger Rektor.**

Dr. Kiepert, Geh. Reg. Rat, Prof.

**Senats-Mitglieder.**

Mohrmann, Prof.	Dr. Schaefer, Prof.
Dr.-Ing. Launhardt, Geh. Reg. Rat, Prof.	= Reinherz, dsgl.
	Frese, dsgl.
Frank, dsgl., dsgl.	Dr. Heim, dsgl.
Dr. Seubert, Prof.	

**B. Abteilungen.**

(Die Mitglieder der Abteilungs-Kollegien sind mit \* bezeichnet.)

**I. Abteilung für Architektur.****Vorsteher.**

Mohrmann, Prof.

**Statmäßig angestellte Mitglieder.**

*Schrüder, Prof.	*Schleyer, Prof.
*Stier, Baurat, Prof.	*Friedrich, Prof., Maler.
*Mohrmann, Prof.	*Roß, Prof.
*Dr. Holzinger, dsgl.	

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

Voigt, Maler  
Jordan, Prof., Maler. Gündelach, Bildhauer.

Privatdozenten.

Geb, Prof.  
Dr. Haupt, dsgl. Trip, Stadtgartendirektor.

## II. Abteilung für Bau-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Dr. Ing. Launhardt, Geh. Reg. Rat, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

\*Dr. = Ing. Launhardt, Geh. Reg. Rat, Prof., Mitglied des Herrenhauses und der Akademie des Bauwesens.  
\*Arnold, Geh. Reg. Rat, Prof.  
\*Lang, Prof.  
\*Dr. Reinherz, dsgl.  
\*Dolezalek, Geh. Reg. Rat, Baurat.  
\*Dankwerts, dsgl., Reg. u. Baurat.  
\*Gottopp, Baurat, Prof.  
\*Barkhausen, dsgl., dsgl.

Privatdozent.

Beßold, Prof.

## III. Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Frank, Geh. Reg. Rat, Prof.

Etatmäßig angestellte Mitglieder.

\*Fischer, Geh. Reg. Rat, Prof.  
\*Riehn, dsgl., dsgl.  
\*Frank, dsgl., dsgl.  
\*Troske, Prof.  
\*Klein, dsgl.  
\*Dr. Prandtl, dsgl.  
\*Treße, Prof.

Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

Westwerdt, Ober-Ingenieur, von Roebler, Dipl. = Ingenieur.  
Reg. Baumeister.

## IV. Abteilung für chemisch-technische und elektro-technische Wissenschaften.

Vorsteher.

Dr. Seubert, Prof.

## Etatmäßig angestellte Mitglieder.

- |                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| *Dr. Kohlrausch, Geh. Reg. Rat, Prof. | *Dr. Dieterici, Prof. |
| * = Ost, Prof.                        | * = Seubert, dsgl.    |
| * = Rinne, dsgl.                      | * = Behrend, dsgl.    |
|                                       | * = Heim, dsgl.       |

## Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

- |                       |                   |
|-----------------------|-------------------|
| Dr. Eschweiler, Prof. | Brecht, Prof.     |
| Dr.-Ing. Beckmann.    | Dr. Behmer, dsgl. |

## Privatdozenten.

- |                   |                      |
|-------------------|----------------------|
| Dr. Behmer, Prof. | Hoyer, Bauinspektor. |
| Thiermann, dsgl.  | Dr. Laves.           |
| Dr. Franke.       | = Reiser.            |

V. Abteilung für Allgemeine Wissenschaften, insbesondere für Mathematik und Naturwissenschaften.

## Vorsteher.

Dr. Schaefer, Prof.

## Etatmäßig angestellte Mitglieder.

- |                                    |                       |
|------------------------------------|-----------------------|
| *Dr. Kiepert, Geh. Reg. Rat, Prof. | *Dr. Rodenberg, Prof. |
| * = Heß, Prof.                     | * = Runge, dsgl.      |

## Nicht etatmäßig angestellte Mitglieder.

- |                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| *Dr. Schaefer, Prof. | Rußbaum, Prof.         |
| = Röcher, dsgl.      | Rehbold, dsgl.         |
| = Rasten, dsgl.      | Dr. Lohmann, Direktor. |

## Privatdozenten.

- |                                    |                         |
|------------------------------------|-------------------------|
| Dr. med. Schumburg, Ob. Stabsarzt. | Dr. von Hanstein, Prof. |
|------------------------------------|-------------------------|

Außerdem erteilen Unterricht:

- |  |
|--|
| Dr. med. Kredel.                                 |
| = Böhling, Hofrat, Lektor für russische Sprache. |

## C. Verwaltungsbeamte.

- Sinke, Rechnungsrat, Rendant.  
 Aderhans, Sekretär.  
 Cleves, Bibliothekar.

## 3. Technische Hochschulen zu Aachen.

Königlicher Kommissar.

von Hartmann, Wirkl. Geh. Ob. Reg. Rat, Regierungs-Präsident.

## A. Rektor und Senat.

Zeitiger Rektor.

Dr. Bräuler, Geh. Reg. Rat, Prof.

Senats-Mitglieder.

Damert, Geh. Reg. Rat, Prof. Dr. von Mangoldt, Geh. Reg.

Dr. Schumann, Prof. Rat, Prof.

Junkers, dsgl. = Grotian, Prof.

Vengemann, Geh. Berg- = Wüst, dsgl.

rat, Prof. = Wöllner, Geh. Reg. Rat, Prof.

## B. Abteilungen.

(Die Mitglieder der Abteilungs-Kollegien sind durch \* bezeichnet.)

## I. Abteilung für Architektur.

Vorsteher.

Damert, Geh. Reg. Rat, Prof.

Estatmäßige Professoren.

\*Damert, Geh. Reg. Rat, Prof. \*Dr. Schmid, Prof.

\*Dr.-Ing. Henrici, Geh. Reg. Rat, Prof. \*Schupmann, dsgl., Reg. Baumeister.

Dozenten.

\*Frenzen, Prof., Reg. Baumeister.

\*Krauß, Prof., Bildhauer.

Privatdozenten.

Buchtremer, Prof., Architekt.

Sieben, Reg. Baumeister.

## II. Abteilung für Bau-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Dr. Schumann, Prof.

Estatmäßige Professoren.

\*Dr. Bräuler, Geh. Reg. Rat, Prof. \*Holz, Prof., Reg. Bau-

\* = Feinzerling, dsgl., dsgl. \*Dr.-Ing. Inke, Geh. Reg.

\*Hertwig, Prof., Reg. Bau- Rat, Prof., Mitglied des meister. Herrenhauses und der Akademie d. Bauwesens.

\*Quirll, Prof.

\*Dr. Schumann, Prof.

## III. Abteilung für Maschinen-Ingenieurwesen.

Vorsteher.

Junkers, Prof.

Etatmäßige Professoren.

\*Dr. Grotzian, Prof.

\*Lüders, Prof.

\*Dr.-Ing. Herrmann, Geh.  
Reg. Rat, Prof.\*Obergethmann, dsgl., Reg.  
Baumeister.

\*Junkers, Prof.

\*Pinzger, Prof.

\*Rösch, dsgl., Reg. Baumeister.

Dozenten.

\*Dr. Rasch, Prof.

\*Euz, Prof., Reg. Baumeister.

Privatdozent.

Dr. Finzi.

IV. Abteilung für Bergbau und Hüttenkunde, für  
Chemie und Elektrochemie.

Vorsteher.

Vengemann, Geh. Bergrat, Prof.

Etatmäßige Professoren.

\*Dr. Borchers, Geh. Reg. Rat,  
Prof.

\*Dr. Holzappel, Prof.

\* = Bredt, Prof.

\* = Klockmann, dsgl.

\* = Classen, Geh. Reg. Rat,  
Prof.\*Vengemann, Geh. Bergrat,  
Prof.

\* = Haußmann, Prof.

\*Dr. Rau, Prof.

\* = Wülf, dsgl.

Dozent.

Dr. Wieler, Prof.

Privatdozenten.

Dr. Dannenberg, Prof.

von Kugelgen, Ingenieur.

= Semper.

Stegemann, Bergassessor.

= Danneel.

## V. Abteilung für Allgemeine Wissenschaften.

Vorsteher.

Dr. von Mangoldt, Geh. Reg. Rat, Prof.

## Etatmäßige Professoren.

- |                                    |                                       |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| *Dr. Jürgens, Prof.                | *Dr. von Mangoldt, Geh.               |
| * = jur. et phil. Rähler,<br>dögl. | Reg. Rat., Prof.                      |
| * = Rötter, dögl.                  | * = Sommerfeld, Prof.                 |
|                                    | * = Wüllner, Geh. Reg. Rat.,<br>Prof. |

## Dozenten.

- |                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| *Dr. Wien, Prof.             | Hamacher, Telegraphen-       |
| Storp, Geh. Reg. u. Gewerbe- | Direktor.                    |
| Rat.                         | Dr. Kayser, Landgerichtsrat. |

## Privatdozent.

Dr. Poliz.

Außer den Dozenten der Technischen Hochschule sind bei der  
Handelshochschule tätig:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| Eggeling.                                   | Dr. Schatz.             |
| Dr. Kolsen.                                 | = Wilden, Rechtsanwalt. |
| Koß, Lehrer.                                | = Vogel, Oberlehrer.    |
| Dr. Lehmann, Syndikus der<br>Handelskammer. |                         |

Außerdem erteilt Unterricht: Dr. med. Marwedel, Prof.

## C. Verwaltungsbeamte.

Kürten,endant.  
Peppermüller, Bibliothekar.  
Glarner, Sekretär.

## I. Die höheren Lehranstalten.

Gesamtverzeichnis derjenigen Lehranstalten, welche  
gemäß § 90 der Wehrordnung zur Ausstellung von  
Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-  
freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.

## Bemerkungen:

1. Die mit \* bezeichneten Gymnasien (A. a) und Progymnasien (C. a) an Orten, an welchen sich keine der zur Erteilung von Befähigungszeugnissen berechtigten Anstalten unter A. b oder C. b (Realgymnasium, Realprogymnasium) mit obligatorischem Unterricht im Latein befindet, sind befugt, Befähigungszeugnisse auch ihren von dem Unterricht im Griechischen befreiten Schülern auszustellen, wenn letztere an dem für jenen Unterricht eingeführten Erjaunterricht regelmäßig teilgenommen und nach mindestens einjährigem Besuche der Sekunda auf Grund be-

sonderer Prüfung ein Zeugnis über genügende Aneignung des entsprechenden Lehrpensums erhalten haben.

2. Die mit einem † bezeichneten Lehranstalten haben keinen obligatorischen Unterricht im Latein.

### Öffentliche Lehranstalten.

A. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der zweiten Klasse zur Darlegung der Befähigung genügt.

#### a) Gymnasien.

##### I. Provinz Ostpreußen.

	Direktoren:
1. Allenstein,	Dr. Sieroka.
2. Bartenstein,	= Sachse, Prof.
3. Braunsberg,	= Preuß.
4. Gumbinnen: Friedrichs-Gymnasium:	= Jaenicke.
5. Insterburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),	= Hoffmann.
6. Königsberg: Altstädtisches Gymnas.,	= Sejeune-Dirichlet.
7. Friedrichs-Kollegium,	= Ellendt, Prof.
8. Kneiphöfisches Gymnasium,	= Armstedt, dsgl.
9. Wilhelms-Gymnasium,	= Wagner, dsgl.
10. Lyck,	Kotowski.
11. Memel: Luisen-Gymnasium,	Dr. Küfel.
12. Osterode i. Ostpr.,	= Wüst.
13. Rastenburg: Herzog Albrechts-Gymnasium,	= von Kobilinski.
14. Roessel,	= Schmeier.
15. Tilsit,	= Müller.
16. Wehlau <sup>1)</sup> ,	3. St. unbesetzt.

##### II. Provinz Westpreußen.

1. Danzig: Königliches Gymnasium,	Dr. Kretschmann.
2. Städtisches Gymnasium,	Kahle, Prof.
3. Deutsch-Krone,	Dr. Stuhmann.
4. Elbing,	= Gronau.
5. Graudenz,	= Anger.
6. Königsberg,	= Genniges.
7. Kulm,	= Paulus.
8. Marienburg i. Westpr.,	Scotland.

<sup>1)</sup> In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.



- |   |                 |
|---|-----------------|
|   | Direktoren:     |
| 9. Marienwerder.                                    | Dr. Balzer.     |
| 10. Neustadt i. Westpr.,                            | = Rittau, Prof. |
| 11. Pr. Stargard: Friedrichs = Gymnasium,           | = Doempke.      |
| 12. Strassburg i. Westpr.,                          | = Gaede.        |
| 13. Thorn: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium), | = Kanter.       |

### III. Provinz Brandenburg.

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. Berlin: Astanisches Gymnasium,                                      | Dr. Busse, Prof.               |
| 2. Französisches Gymnasium,  | = Schulze.                     |
| 3. Friedrichs-Gymnasium,   | = Trendelenburg, Prof.         |
| 4. Friedrichs-Werdersches Gymnas.,                                     | = Lange.                       |
| 5. Friedrich Wilhelms-Gymnas.,   | = Nötel, Geh. Reg. Rat.        |
| 6. Humboldt-Gymnasium,   | = Lange, Prof.                 |
| 7. Joachimstalsches Gymnasium,   | = Bardt.                       |
| 8. Gymnasium zum grauen Kloster,                                       | D. Dr. Bellermann.             |
| 9. Köllnisches Gymnasium,  | Dr. Meusel, Prof.              |
| 10. Königtädtisches Gymnasium,   | = Wellmann, dsgl.              |
| 11. Leibniz-Gymnasium,   | z. St. unbesetzt.              |
| 12. Lessing-Gymnasium,   | Dr. Quaas.                     |
| 13. Luisen-Gymnasium,  | Kern.                          |
| 14. Luisenstädtisches Gymnasium,                                       | Dr. Müller, Prof.              |
| 15. Sophien-Gymnasium,   | = Dielik, dsgl.                |
| 16. Wilhelms-Gymnasium,  | = Kübler, dsgl. Geh. Reg. Rat. |
| 17. Brandenburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),              | = Haker.                       |
| 18. Ritter-Akademie,   | = Mehr.                        |
| 19. Charlottenburg: Kaiserin Augusta-Gymnasium,                        | = Rethwisch, Prof.             |
| 20. Kaiser Friedrich-Schule (Gymnasium verbunden mit Real-<br>schule), | = Zerneck.                     |
| 21. Deutsch-Wilmersdorf bei Berlin:<br>Bismarck-Gymnasium,             | = Coste, Prof.                 |
| 22. Eberswalde,  | = Teuber, dsgl.                |
| 23. Frankfurt a. Oder,   | = Schneider.                   |
| 24. Freienwalde a. Oder,   | = Hedike, Prof.                |
| 25. Friedeberg i. d. Neumark,  | Schneider.                     |
| 26. Friedenau,   | z. St. unbesetzt.              |
| 27. Fürstenwalde,  | Dr. Buchwald.                  |
| 28. Groß-Lichterfelde,   | = Wagner.                      |

	Direktoren:
29. Guben: Gymnasium (verbunden mit Realschule),	Dr. Hamborff.
30. Königsberg i. d. Neumark,	= Böttger, Prof.
31. Kottbus,	= Preßlich, dsgl.
32. Küstrin,	= Eschiersch.
33. Landsberg a. Warthe: Gymnasium (verbunden mit Realschule),	= Neubauer.
34. Luckau,	= Seiler, Prof.
35. *Neuruppin,	= Hegemann.
36. Potsdam,	= Treu, Prof.
37. Prenzlau,	= Prahl, dsgl.
38. Schöneberg: Prinz Heinrichs-Gymnasium,	= Richter, dsgl.
39. Hohenzollernschule (Gymnasium, verbunden mit Realschule <sup>1)</sup> mit gemeinsamem Unterbau),	= Bartels.
40. Schwedt a. Oder,	= Wodrig, Prof.
41. Sorau,	= Schlee.
42. Spandau,	= Groß, Prof.
43. Steglitz,	= Lück.
44. Wittstock,	= Wessel, Prof.
45. Züllichau: Pädagogium,	= Hanow.

#### IV. Provinz Pommern.

1. Anklam,	Dr. Stamm.
2. Belgard,	Stier, Prof.
3. *Demmin,	Dr. Reuter.
4. Dramburg,	= Kleist, Prof.
5. Garz a. Oder,	= Weylandt, dsgl.
6. Greifenberg i. Pomm.: Friedrich Wilhelms-Gymnasium,	= Conradt, dsgl.
7. Greifswald: Gymnasium (verbunden mit Realschule),	= Wegener.
8. Kolberg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),	= Becker.
9. Köslin,	= Jonas, Prof.
10. *Neustettin: Fürstin Hedwigsches Gymnasium,	= Rogge.
11. Putbus: Pädagogium,	Kroesing.
12. Pyritz: Bismarck-Gymnasium,	Dr. Wehrmann.
13. Stargard i. Pomm.: Gröningsches Gymnasium,	= Schirliß.

<sup>1)</sup> In der Entwicklung zu einer Oberrealschule begriffen.

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 14. Stettin: König Wilhelms-Gymnas.,             | Direktoren:               |
| 15. Marienstifts-Gymnasium,                      | Dr. Koppin.               |
| 16. Stadt-Gymnasium,                             | = Weicker, Geh. Reg. Rat. |
| 17. Stolp: Gymnasium (verbunden mit Realschule), | = Lemcke, Prof.           |
| 18. Stralsund,                                   | = Goethe.                 |
| 19. Treptow a. d. Rega: Bugenhagen-Gymnasium,    | = Peppmüller.             |
|  | = von Volkenstern, Prof.  |

### V. Provinz Posen.

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. Bromberg,                           | Dr. Eichner.                     |
| 2. Fraustadt,                          | = Wege, Prof.                    |
| 3. Gnesen,                             | = Martin.                        |
| 4. Inowrazlaw,                         | Biedt, Prof.                     |
| 5. Protoschin: Wilhelms-Gymnasium,     | Matschky.                        |
| 6. Pissa: Comenius-Gymnasium,          | von Sanden, Prof.                |
| 7. Meseritz,                           | Beker.                           |
| 8. Nakel,                              | Mahn.                            |
| 9. Ostrowo,                            | Dr. Schlueter, Prof.             |
| 10. Posen: Auguste Viktoria-Gymnasium, | = Friebe, Geh. Reg. Rat.         |
| 11. Friedrich Wilhelms-Gymnasium,      | = Thümen, Prof.                  |
| 12. Marien-Gymnasium,                  | = Schröder, Geh. Reg. Rat, Prof. |
| 13. *Ravitsch, <sup>1)</sup>           | = Naumann, Prof.                 |
| 14. Rogasen,                           | = Dolega.                        |
| 15. Schneidemühl,                      | Braun, Prof.                     |
| 16. Schrimm,                           | Ziaja, dsögl.                    |
| 17. Wongrowitz,                        | Glombit.                         |

### VI. Provinz Schlesien.

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Beuthen D. S.,  | Buchholz.        |
| 2. Breslau: Elisabeth-Gymnasium,                               | Dr. Paech, Prof. |
| 3. Friedrichs-Gymnasium,                                       | = Feit, dsögl.   |
| 4. Gymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Realgymnasium), | = Richter.       |
| 5. Johannes-Gymnasium,   | Laudien.         |

<sup>1)</sup> Erfahrungsunterricht in den mittleren Klassen.

6.	König Wilhelms=Gymnasium,	Direktoren: Dr. Eckardt.
7.	Magdalenen=Gymnasium,	= Moller, Prof.
8.	Matthias=Gymnasium,	Jungels.
9.	Brieg,	Dr. Pätzolt.
10.	Bunzlau,	Ostendorf.
11.	Glag,	Dr. Schulte, Prof.
12.	Gleiwitz,	Smolka.
13.	Glogau: Evangelisches Gymnasium,	Dr. Altenburg.
14.	Katholisches Gymnasium,	= Diehl.
15.	Görlitz,	Stüper, Prof.
16.	Groß-Strehlitz,	Sprotte, dsgl.
17.	Hirschberg,	Dr. Bindseil, dsgl.
18.	Jauer,	= Michael.
19.	Kattowitz,	= Hoffmann, Prof.
20.	Königshütte (Gymnasium verbunden mit Realschule),	Prohasek, dsgl.
21.	Kreuzburg D. S.,	Bähnisch.
22.	Lauban,	Dr. Sommerbrodt.
23.	Leobschütz,	= Hollek, Prof.
24.	Piegnitz: *Königliches Gymnasium Johanneum,	= Rost, dsgl.
25.	Städtisches Gymnasium,	= Smoll.
26.	Reiße,	= Brüll.
27.	Neustadt D. S.,	= Franke.
28.	Dels,	= Brod.
29.	Dhlau,	= Miller.
30.	Dypeln,	= May.
31.	Platyschau,	= Guckert, Prof.
32.	Pleß: Evangelische Fürstenschule,	= Schwarz, dsgl.
33.	Ratibor,	= Radtke, dsgl.
34.	Sagan,	= Parisch.
35.	*Schweidnitz,	= Monse.
36.	Strehlen,	= Petersdorff.
37.	Waldenburg,	= Boetticher.
38.	Wohlau,	= Reinhardt, Prof.

## VII. Provinz Sachsen.

1.	*Aschersleben,	Dr. Steinmeyer.
2.	Burg i. d. Prov. Sachsen: Viktoria= Gymnasium,	= Rassow.
3.	Eisleben,	Weicker, Prof.
4.	Erfurt,	Dr. Thiele.
5.	Halberstadt: Dom=Gymnasium,	= Röhl.

## Direktoren:

- |   |   |
|---|---|
| 6. Halle a. d. S.: Lateinische Hauptsch.<br>der Franckeschen<br>Stiftungen, | Dr. Kaufsch, Kondirekt.,<br>Rektor.             |
| 7. Städtisches Gym=<br>nasium,  | = Friedersdorff.                                |
| 8. Heiligenstadt,   | = Brüll.  |
| 9. Magdeburg: Pädagogium d. Klosters<br>Unser Lieben Frauen,                | = Urban, Geh. Reg.<br>Rat, Propst, Prof.        |
| 10. Dom-Gymnasium, <sup>1)</sup>  | = Holzweißig.                                   |
| 11. König Wilhelms-Gym=<br>nasium,  | = Knaut, Prof.<br>Spreer, Rektor.               |
| 12. Merseburg: Dom-Gymnasium,   | Drenckhahn.                                     |
| 13. Mühlhausen i. Th.,  | Dr. Albracht, Prof.                             |
| 14. Naumburg a. d. S.: Dom-Gymnas.,   | = von Hagen, dsgl.                              |
| 15. Neuhaldensleben,  | = Anz, dsgl.                                    |
| 16. Nordhausen a. Harz,   | = Muff, Prof.,<br>Rektor.                       |
| 17. Pforta: Landeschule,  | = Ritter, Prof.<br>= Biereye, dsgl.,<br>Rektor. |
| 18. Quedlinburg,  | = Vegerloß.                                     |
| 19. Roßleben: Klosterschule,  | = Dannehl, Prof.                                |
| 20. Salzwedel,  | = Alwin Schmidt.                                |
| 21. Sangerhausen: (verbunden mit Real=<br>schule), <sup>2)</sup>            | = Zehme.  |
| 22. Schleusingen,   | = Paul Schmidt.                                 |
| 23. Stendal,  | = Jordan.                                       |
| 24. Torgau,   | Guhrauer.                                       |
| 25. Wernigerode,  | Kanzow.   |
| 26. Wittenberg: Melanchthon-Gymnas.,  |   |
| 27. Zeitz: Stifts-Gymnasium,  |   |

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Altona: Christianeum,                                  | Dr. Arnoldt.       |
| 2. Flensburg: Gymnasium (verbunden<br>mit Realgymnasium), | = Heilmann, Prof.  |
| 3. Glückstadt,  | = Detleffen, dsgl. |
| 4. *Hadersleben,  | = Spanuth.         |
| 5. *Husum,  | = Graeber, Prof.   |
| 6. Kiel,  | Goeber, dsgl.      |
| 7. Meldorf,   | Bräuning, dsgl.    |

<sup>1)</sup> Es wird ein Reformgymnasium angegliedert.

<sup>2)</sup> Die Realschule ist im Eingehen begriffen.

8. Plön: Kaiserin Auguste Viktoria-Gymnasium),
9. Rastenburg,
10. Rendsburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
11. Schleswig: Dom-Gymnasium (verbunden mit Realschule),
12. Wandsbek: Matthias-Claudius-Gymnasium (verbunden mit Realschule),

### IX. Provinz Hannover.

1. Aurich,
2. Celle,
3. Emden,
4. Goslar: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
5. Göttingen,
6. Hameln: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),
7. Hannover: Pyzeum I.,
8. = II.,
9. Kaiser Wilhelms-Gymnasium,
10. Leibnizschule (Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
11. Hildesheim: Gymnasium Andreanum,
12. = Josephinum,
13. Hfeld: Klosterschule,
14. \*Klaustal,
15. Leer: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
16. Linden bei Hannover: Kaiserin Auguste Viktoria-Gymnasium,
17. \*Lingen: Georgianum,
18. Lüneburg: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),
19. Meppen,
20. \*Münden,
21. \*Norden: Ulrich-Gymnasium,
22. Osnabrück: Gymnasium Carolinum,
23. = Rats-Gymnasium,
24. \*Stade,
25. \*Verden,
26. \*Wilhelmshaven,

### Direktoren:

- Finf.  
Dr. Rittweger, Prof.  
= Schenk.  
Wolff, Prof.  
Dr. Sorof, dsqL.
- Dr. von Kleist, Prof.  
= Seebeck, dsqL.  
= Schüßler, dsqL.  
= Both, dsqL.  
= Viertel, dsqL, ord.  
Honor. Prof. a.  
d. Univ.
- = Brinzhorn.  
= Capelle, Prof.  
Schaefer, dsqL.  
Dr. Wachsmuth, dsqL.
- Ramdohr.  
Dr. Feynacher, Prof.  
Beelte, dsqL.  
Dr. Mücke, dsqL.  
Wittneben, dsqL.
- Dr. Lücke.
- = Grafhof.  
= Herrmann, Prof.  
= Nebe.  
= Niehemann.  
= Buchholz.  
= Stegmann, Prof.  
= Ruhe, dsqL.  
= Knoke, dsqL.  
= Steiger, dsqL.  
= Dieck.  
Zimmermann, Prof.

## X. Provinz Westfalen.

	Direktoren:
1. Arnsberg: Gymnas. Laurentianum,	Gruchot.
2. Attendorn,	3. St. unbesezt.
3. Bielefeld: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),	Dr. Herwig, Prof.
4. *Bocholt,	= Heumes.
5. Bochum,	= Spieß, Prof.
6. Brilon: Gymnasium Petrinum,	= Riggemeyer, dsgl.
7. *Burgsteinfurt: Gymnas. Arnoldinum,	= Schroeter.
8. Dortmund,	= Franz.
9. Gütersloh,	= Lünzner, Prof.
10. Hagen: Gymnasium (verbunden mit Realgymnasium),	= Braun, dsgl.
11. *Hamm,	= Detling.
12. *Herford: Friedrichs-Gymnasium,	= Windel, Prof.
13. Hörter: König Wilhelms-Gymnas.,	= Fauth, dsgl.
14. Koesfeld: Gymnas. Nepomucenianum,	= Darpe, dsgl.
15. Minden: Gymnasium (verbunden mit Realschule),	= Heinze.
16. Münster i. Westfalen: Paulinisches Gymnasium,	= Frey, Geh. Reg. Rat.
17. Paderborn: Gymnas. Theodorianum,	= Hense, Prof.
18. Recklinghausen,	= Vockeradt.
19. Rheine: Gymnasium Dionysianum,	= Führer.
20. *Soest: Archigymnasium,	= Soest, Prof.
21. Warburg,	= Hüser.
22. Warendorf: Gymnas. Laurentianum,	= Egen, Prof.

## XI. Provinz Hessen-Rhessau.

1. Cassel: Friedrichs-Gymnasium,	Dr. Heußner.
2.       Wilhelms-Gymnasium,	= Vogt, Prof.
3. Dillenburg,	= Langsdorf, dsgl.
4. Frankfurt a. M.: Kaiser Friedrichs- Gymnasium,	= Hartwig, Prof., Geh. Reg. Rat.
5.       Goethe-Gymnasium,	= Reinhardt, Geh. Reg. Rat.
6.       Lessing-Gymnasium,	= Baier, Prof.
7. Fulda,	= Wahle, dsgl.
8. Hadamar,	= Widmann.
9. Hanau,	= Braun.
10. *Hersfeld,	= Duden, Geh. Reg. Rat.

## Direktoren:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 11. Höchst a. M.: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium) <sup>1)</sup> ,   | Dr. Lange.                |
| 12. Homburg v. d. S.: Kaiserin-Friedrich-Gymnasium (verbunden mit Realschule), | = Schulze, Geh. Reg. Rat. |
| 13. Einburg a. d. Lahn: Gymnasium (verbunden mit Realprogymnasium),            | Klau.                     |
| 14. Marburg,   | Dr. Alth, Prof.           |
| 15. Montabaur: Kaiser-Wilhelms-Gymnasium,                                      | = Thamm, Prof.            |
| 16. Rinteln,   | = Heldmann.               |
| 17. Weilburg,  | = Paulus.                 |
| 18. Wiesbaden,   | = Fischer, Prof.          |

## XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. Aachen: Kaiser-Karls-Gymnasium,   | Dr. Scheins.                   |
| 2. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium,  | = Regel.                       |
| 3. Barmen,   | Evers, Prof.                   |
| 4. Bedburg: Ritter-Akademie,   | Dr. Poppelreuter.              |
| 5. Bonn: Königliches Gymnasium,  | = Conzen.                      |
| 6. *Städtisches Gymnasium (verbunden mit Oberrealschule <sup>2)</sup> ),   | = Höltscher, Prof.             |
| 7. Brühl,  | = Mertens.                     |
| 8. Cöln: Gymnas. an der Apostelkirche,                                     | = Schwering, Prof.             |
| 9. Friedrich-Wilhelms-Gymnas.,   | Reuchtenberger, Geh. Reg. Rat. |
| 10. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium,   | Dr. Wirsel.                    |
| 11. Gymnasium an Marzellen,  | = Wesener, Prof.               |
| 12. Städtisches Gymnasium in der Kreuzgasse (verbunden mit Realgymnasium), | = Vogels.                      |
| 13. Grefeld,   | = Schundt, Prof.               |
| 14. Duisburg,  | = Schneider.                   |
| 15. Düren,   | = Weisweiler.                  |
| 16. Düsseldorf: Königliches Gymnasium,                                     | = Asbach.                      |
| 17. Städtisches Gymnas. (verbunden mit Realgymnasium),                     | = Cauer, Prof.                 |
| 18. Elberfeld,   | Scheibe, dsgl.                 |
| 19. Emmerich,  | Atens.                         |
| 20. Essen,   | Dr. Biese, Prof.               |

<sup>1)</sup> In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.

<sup>2)</sup> In der Umwandlung zu einem Realgymnasium begriffen.



- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 21. Kempen i. d. Rheinprovinz,   | Direktoren:<br>Dr. Koch. |
| 22. Kleve,   | Fischer, Prof.           |
| 23. Koblenz: Kaiserin Augusta-Gymnas.,   | Dr. Weidgen.             |
| 24. Kreuznach,   | Eutsch.                  |
| 25. Mors,  | Dr. Caesar.              |
| 26. *Mülheim am Rhein: Gymnasium<br>(verbunden mit Realschule),                | = Goldscheider, Prof.    |
| 27. Mülheim a. d. Ruhr: Gymnasium <sup>1)</sup><br>(verbunden mit Realschule), | = Ziebschmann.           |
| 28. München-Gladbach,  | = Schweikert.            |
| 29. Münstereifel,  | = Meyer, Prof.           |
| 30. Neuß,  | = Jenzsch.               |
| 31. Neuwied: Gymnasium (verbunden<br>mit Realprogymnasium),                    | = Biese, Prof.           |
| 32. Prüm,  | = Brüll.                 |
| 33. Saarbrücken,   | Neuber, Prof.            |
| 34. Saarlouis,   | Dr. Kramm.               |
| 35. Siegburg.  | Röhr, dsgl.              |
| 36. Sigmaringen,   | Dr. Schunk.              |
| 37. Solingen: *Gymnasium <sup>1)</sup> (verbun-<br>den mit Realschule),        | = Schwertzell, Prof.     |
| 38. Trarbach,  | = Schmidt.               |
| 39. Trier: Friedrich-Wilhelms-Gymnas.,   | = Itgen.                 |
| 40. *Kaiser-Wilhelms-Gymnasium<br>(verbunden mit Realgymna-<br>sium),          | = Broicher.              |
| 41. Wesel: Gymnasium (verbunden mit<br>Realschule),                            | = Kleine.                |
| 42. *Weglar,   | = Fehrs, Prof.           |

## b) Realgymnasien.

### I. Provinz Ostpreußen.

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| 1. Insterburg: Realgymnasium (ver-<br>bunden mit Gymnasium), | Dr. Hoffmann,<br>Gymn. Dir. |
| 2. Königsberg i. Ostpreußen: Städti-<br>sches Realgymnasium, | Wittrien.                   |
| 3. Tilsit,   | Dangel.                     |

<sup>1)</sup> In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium (mit Realschule) nach Frankfurter System begriffen.

## II. Provinz Westpreußen.

Direktoren:

1. Danzig: Realgymnasium zu St. Johann, Dr. Friede.  
 2. Thorn: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), = Kanter, Gymn. Direktor.

## III. Provinz Brandenburg.

1. Berlin: Andreas = Realgymnasium, Dr. Kiesel, Prof.  
 2. Dorotheenstädtisches Realgymnasium, = Ulbrich, dsgl.  
 3. Falk-Realgymnasium, = Schellbach, dsgl.  
 4. Friedrichs-Realgymnasium, = Schleich, dsgl.  
 5. Kaiser Wilhelms-Realgymnas., = Kiehl.  
 6. Königsstädtisches Realgymnas., z. St. unbesetzt.  
 7. Luisenstädt. Realgymnas., Dr. Meyer, Prof.  
 8. Sophien-Realgymnasium, = Rosenow.  
 9. Brandenburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), = Gacker, Gymnas. Direktor.  
 10. Charlottenburg, = Hubatsch.  
 11. Frankfurt a. Oder, = Noack, Prof.  
 12. Groß-Vichtersfelde: Haupt-Kadettenanstalt, Studien-Kommission.  
 13. Berleberg, Vogel.  
 14. Potsdam, Walther, Prof.

## IV. Provinz Pommern.

1. Kolberg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium), Dr. Becker, Gymn. Dir.  
 2. Stettin: Friedrich Wilhelms-Realgymnasium, = Graßmann, Prof.  
 3. Schiller-Realgymnasium, = Lehmann.  
 4. Stralsund, = Koesel, Prof.

## V. Provinz Posen.

1. Bromberg, Stejeler.

## VI. Provinz Schlesien.

1. Breslau: Realgymnasium zum heiligen Geist (verbunden mit Gymnasium), Dr. Richter, Gymnas. Direktor.

- |   |                   |
|---|-------------------|
|   | Direktoren:       |
| 2. Breslau: Realgymnasium am Zwinger,   | Dr. Ludwig, Prof. |
| 3. Grünberg,                            | = Raeder.         |
| 4. Landeshut,                           | Keier.            |
| 5. Reijße,                              | Gallien.          |
| 6. Reichenbach i. Schl.: Wilhelmschule, | Dr. Beck, Prof.   |
| 7. Tarnowitz,                           | Groetschel.       |

### VII. Provinz Sachsen.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Erfurt,  | Dr. Zange, Prof.  |
| 2. Halberstadt,   | = Arndt.          |
| 3. Magdeburg: Realgymnasium,  | = Schirmer, Prof. |
| 4. Realgymnasium (verbunden mit Oberreal- — Gue-<br>ricke- — Schule), | = Ffensee, dsgl.  |
| 5. Nordhausen a. Harz:  | = Rath, dsgl.     |

### VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1. Altona <sup>1)</sup> : Realgymnasium (verbunden mit Realschule), | Dr. Schlee, Geh. Reg. Rat.         |
| 2. Flensburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),              | = Heilmann, Prof.,<br>Gymnas. Dir. |
| 3. Kiel: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),                  | = Hausknecht, Prof.                |
| 4. Rendsburg: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium).              | = Schenk, Gymnas.<br>Direktor.     |

### IX. Provinz Hannover.

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. Goslar: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),            | Dr. Both, Prof.,<br>Gymnas. Dir. |
| 2. Hannover: Realgymnasium,                                    | = Fiehn, Prof.                   |
| 3. Leibnizschule (Realgymnasium, verbunden mit Gymnasium),     | Randohr, Gymnas.<br>Direktor.    |
| 4. Harburg: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),          | z. St. unbesetzt.                |
| 5. Hildesheim: Andreas-Realgymnas. (verbunden mit Realschule), | Kalchhoff.                       |

<sup>1)</sup> Der Unterricht im Latein beginnt erst in der Untertertia.

	Direktoren:
6. Leer: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),	Dr. Lücke, Gymnas. Dir.
7. Güneburg: dsgl.,	= Rebe, dsgl.
8. Osnabrück: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),	= Hermes, dsgl.
9. Osterode i. Hannover,	= Mühlfeld, Prof.
10. Quakenbrück,	Faßtenrath, dsgl.

### X. Provinz Westfalen.

1. Bielefeld: Realgymnasium (verb. mit Gymnasium),	Dr. Herwig, Professor, Gymnas. Dir.
2. Dortmund,	= Auler.
3. Hagen i. Westfalen: Realgymnasium (verbunden mit Gymnasium),	= Braun, Prof., Gymnas. Dir.
4. Iserlohn <sup>1)</sup> : Realgymnasium (verbunden mit Realschule),	Suur.
5. Lippstadt <sup>1)</sup> : dsgl.	Boesche.
6. Münster i. Westfalen: Städtisches Realgymnasium (verbunden mit Progymnasium),	Dr. Jansen, Prof.
7. Schalke: Realgymnasium (verbunden mit *Progymnasium),	= Willert.
8. Siegen,	Utgenannt, Prof.
9. Witten: Realgymnasium <sup>1)</sup> (verbunden mit Realschule),	Dr. Matthes.

### XI. Provinz Hessen-Nassau.

1. Cassel,	Dr. Wittich.
2. Frankfurt a. M.: Musterschule,	Walter.
3. Wöhler-Realgymn.	Dr. Viermann.
4. Wiesbaden,	Breuer, Prof.

### XII. Rheinprovinz.

1. Aachen,	Dr. Neuß.
2. Barmen: Realgymnas. (verbunden mit Realschule), <sup>2)</sup>	= Michels.

<sup>1)</sup> Der Lateinunterricht beginnt in der Untertertia des Realgymnasiums.

<sup>2)</sup> In Umwandlung zu einem Realgymnasium nach dem Frankfurter Lehrplane begriffen.

- Direktoren:
- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 3. Cöln: Realgymnas. in der Kreuzgasse (verb. mit Städtischem Gymnasium), | Dr. Bogels, Gymnas. Dir.     |
| 4. Grefeld,   | = Schwabe, Prof.             |
| 5. Duisburg,  | = Steinbart.                 |
| 6. Düsseldorf: Realgymnasium (verb. mit Städtischem Gymnasium),           | = Cauer, Prof., Gymnas. Dir. |
| 7. Elberfeld,   | = Börner.                    |
| 8. Essen,   | = Steinede.                  |
| 9. Koblenz,   | = Gooßenß.                   |
| 10. Oberhausen,   | = Willenberg.                |
| 11. Remscheid: Realgymnasium (verbunden mit Realschule),                  | von Staa.                    |
| 12. Ruhrort,  | von Lehmann.                 |
| 13. Trier: Realgymnasium (verbunden mit dem Kaiser Wilhelms-Gymnasium),   | Dr. Broicher, Gymnas. Dir.   |

### c) Oberrealschulen.

#### I. Provinz Ostpreußen.

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. Königsberg i. Ostpreußen: †Burgschule (Oberrealschule), | Dr. Mirisch. |
|--|--------------|

#### II. Provinz Westpreußen.

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Danzig: †Oberrealschule zu St. Petri, | Suhr.   |
| 2. †Elbing,                              | Kantel. |
| 3. †Graudenz,                            | Grott.  |

#### III. Provinz Brandenburg.

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Berlin: †Friedrichs-Werdersche Oberrealschule, | Dr. Nahrwold.  |
| 2. †Luisenstädt. Oberrealschule,                  | = Marcuse.     |
| 3. †Charlottenburg,                               | = Gropp, Prof. |

#### IV. Provinz Posen.

- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| 1. Posen: †Berger-Oberrealschule, | Quade, Prof. |
|-----------------------------------|--------------|

#### V. Provinz Schlesien.

- |               |                       |
|---------------|-----------------------|
| 1. †Breslau,  | Unruh.                |
| 2. †Gleiwitz, | Dr. Haußknecht, Prof. |

## VI. Provinz Sachsen.

- |  |                   |
|--|-------------------|
|  | Direktoren:       |
| 1. †Halberstadt,   | Dr. Perle.        |
| 2. Halle a. d. Saale: †Oberrealschule<br>(Städt.),                 | = Schotten.       |
| 3. †Oberrealschule bei den<br>Frankeschen Stiftungen,              | = Strien, Prof.   |
| 4. Magdeburg: †Guericke'schule (ver-<br>bunden mit Realgymnasium), | = Ziensee, Prof.  |
| 5. †Weißenfels,  | = Rosalokh, dsgl. |

## VII. Provinz Schleswig-Holstein.

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Flensburg: †Oberrealschule (mit<br>wahlfreiem Unterrichte in der<br>Handelwissenschaft — verbunden<br>mit Landwirtschaftschule), | Dr. Flebbe.   |
| 2. †Kiel,   | = Baer, Prof. |

## VIII. Provinz Hannover.

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| 1. †Hannover, | Dr. Henne, Prof. |
|---------------|------------------|

## IX. Provinz Westfalen.

- |               |                |
|---------------|----------------|
| 1. †Bochum,   | Dr. Wehrmann.  |
| 2. †Dortmund, | = Stolz, Prof. |

## X. Provinz Hessen-Nassau.

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. †Cassel,                                       | Dr. Quiehl. |
| 2. Frankfurt a. M.: †Klinger-Ober-<br>realschule, | = Bode.     |
| 3. †Hanau,  | = Schmidt.  |
| 4. †Marburg,                                      | = Knabe.    |
| 5. †Wiesbaden,                                    | Güth, Prof. |

## XI. Rheinprovinz.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. †Aachen, <sup>1)</sup>  | 3. Zt. unbelegt.  |
| 2. †Barmen-Bupperfeld,   | Dr. Kaiser, Prof. |
| 3. Bonn: †Oberrealschule <sup>2)</sup> (verbunden<br>mit dem Städtischen Gymnasium), | = Hölcher, dsgl.  |
| 4. †Cöln,  | = Dickmann.       |
| 5. †Crefeld,   | Quossek.          |

<sup>1)</sup> Es ist ein Realgymnasium in Entwicklung nach dem Frankfurter Lehrplan angegliedert.

<sup>2)</sup> In der Umwandlung zu einem Realgymnasium begriffen.

## Direktoren:

- |   |               |
|---|---------------|
| 6. Düren: †Oberrealschule (verbunden mit Realprogymnasium), <sup>1)</sup> | Dr. Becker.   |
| 7. †Düsseldorf,   | Biehoff.      |
| 8. †Elberfeld,  | Dr. Hingmann. |
| 9. †Essen,  | = Welter.     |
| 10. †München=Glabbach,  | = Klaujing.   |
| 11. Rheidt: †Oberrealschule (verbunden mit Progymnasium), <sup>2)</sup>   | Kolfs, Prof.  |
| 12. †Saarbrücken,   | Dr. Maurer.   |

B. Lehranstalten, bei welchen der einjährige, erfolgreiche Besuch der ersten (obersten) Klasse zur Darlegung der Befähigung nötig ist.

Keine.

C. Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Reife- (Schluß-)prüfung zur Darlegung der Befähigung gefordert wird.

## a) Progymnasien.

## I. Provinz Ostpreußen.

- |                         |              |
|-------------------------|--------------|
| 1. Eöyen, <sup>3)</sup> | Dr. Boehmer. |
|-------------------------|--------------|

## II. Provinz Westpreußen.

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Berent,   | Reermann.     |
| 2. Dirschau: *Progymnasium (verbunden mit Realschule), | Killmann.     |
| 3. Eöbau in Westpr.,                                   | Gache.        |
| 4. Neumark in Westpr.,                                 | Dr. Wilbertz. |
| 5. Pr. Friedland,                                      | Przhygode.    |
| 6. Schweiß,  | Zwerg.        |

## III. Provinz Brandenburg.

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. Forst i. d. Lausitz: Progymnasium (verbunden mit Realprogymnas.), | Dr. Zitscher. |
| 2. Rathenow: Progymnasium (verbunden mit Realschule),                | Weisker.      |
| 3. Zehlendorf bei Berlin <sup>3)</sup> ,                             | Dr. Zischer.  |

<sup>1)</sup> In der Entwicklung zu einem Realgymnasium begriffen.

<sup>2)</sup> In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium mit Oberrealschule nach Frankfurter System begriffen.

<sup>3)</sup> In der Umwandlung zu einem Gymnasium begriffen.

## IV. Provinz Pommern.

1. *Lauenburg i. Pomm.,	Direktoren: Sommerfeldt.
2. *Pasewalk,	Dr. Gold.
3. *Schlawe,	= Strathmann.

## V. Provinz Posen.

1. Kempen i. Posen,	3. St. unbesetzt.
2. Tremessen,	Dr. Klinko.

## VI. Provinz Schlessien.

1. Frankenstein,	Dr. Seidel.
2. Kosel D. S.,	Schwarzkopf.
3. Myslowitz <sup>1)</sup> ,	Dr. Aust.
4. *Sprottau,	= Schwenkenbecher.
5. *Striegau,	= Gemoll.
6. Zaborze <sup>1)</sup> ,	= Drechsler.

## VII. Provinz Sachsen.

1. Genthin <sup>2)</sup> ,	Müller.
----------------------------	---------

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Neumünster: Progymnasium <sup>1)</sup> (verb. mit Realschule),	Dr. Schmitt.
--	--------------

## IX. Provinz Hannover.

1. *Duderstadt <sup>1)</sup> ,	Dr. Jacobi, Prof.
2. *Nienburg,	= Kühnß.
3. Northeim <sup>1)</sup> ,	= Rösener.

## X. Provinz Westfalen.

1. *Dorsten <sup>1)</sup> ,	Dr. Schwarz.
2. *Hattingen,	Traeger.
3. *Hörde,	Dr. Adams.
4. Münster i. Westfalen:	
Staatliches Progymnasium,	= Hoffmann, Prof.
5.    Städtisches Progymnasium (verb. bunden mit Realgymnasium),	= Jansen, dsgl., Realgymnas.-Dir.
6. Rietberg: Progymnas. Nepomucenum,	= Grimmet.
7. Schalke: *Progymnasium (verbunden mit Realgymnasium),	= Willert, Real- gymnas. Dir.

<sup>1)</sup> In der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffen.

<sup>2)</sup> In der Auflösung begriffen.



## Direktoren:

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 8. Schwelm: *Progymnasium (verbunden mit Realschule), | Dr. Tobien.          |
| 9. *Schwerte,   | = Renz,              |
| 10. *Wattenscheid, <sup>1)</sup>                      | = Hellinghaus, Prof. |

## XI. Provinz Hessen-Nassau.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Eschwege: Friedrich-Wilhelms-Schule, Progymnasium <sup>1)</sup> (verbunden mit Realschule), | Stendell.       |
| 2. *Hofgeismar,  | Krösch.         |
| 3. Oberlahnstein: Progymnasium <sup>1)</sup> (verbunden mit Realprogymnasium)                  | Schlaadt, Prof. |

## XII. Rheinprovinz.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Andernach, <sup>1)</sup>   | Dr. Höveler.      |
| 2. Boppard, <sup>1)</sup>   | z. St. unbesetzt. |
| 3. *Borbeck, <sup>1)</sup>  | Dr. Cüppers.      |
| 4. Cöln-Ehrenfeld, <sup>1)</sup>  | = Wiedel, Prof.   |
| 5. Eschweiler: Progymnas. <sup>1)</sup> (verbunden mit Realprogymnasium), | = Cramer.         |
| 6. *Eupen,  | = Schnütgen.      |
| 7. Euskirchen, <sup>1)</sup>  | = Doetsch.        |
| 8. *Grevenbroich,   | Ernst.            |
| 9. Jülich, <sup>1)</sup>  | Dr. Kreuzer.      |
| 10. *Kalk, <sup>1)</sup>  | = Stephan.        |
| 11. Einz,   | Clar.             |
| 12. Malmedy,  | Dr. Lemmen.       |
| 13. Mayen,  | = Kolligs.        |
| 14. *Neunkirchen, <sup>2)</sup>   | Wernicke.         |
| 15. Rheinbach,  | Dr. Nießen.       |
| 16. Rheydt: Progymnasium (verbunden mit Oberrealschule), <sup>3)</sup>    | Holfs, Prof.      |
| 17. St. Wendel,   | Dr. Saar.         |
| 18. *Steele, <sup>1)</sup>  | = Witz.           |
| 19. Biersen: Progymnasium (verbunden mit Realprogymnasium), <sup>1)</sup> | = Föhrer.         |
| 20. Wipperfürth, <sup>1)</sup>  | = Giesen.         |

<sup>1)</sup> In der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffen.

<sup>2)</sup> In der Umwandlung zu einem Realgymnasium begriffen.

<sup>3)</sup> In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium mit Oberrealschule nach Frankfurter System begriffen.

## b) Realprogymnasien.

## I. Provinz Brandenburg.

Direktoren:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Forst i. d. Lausitz <sup>1)</sup> : Realprogymnas. | Dr. Zitscher. |
| (verbunden mit Progymnasium),                         | = Vogel.      |
| 2. Luckenwalde,                                       | = Fries.      |
| 3. Nauen,   | = Köhler.     |
| 4. Spremberg,   | Genß.         |
| 5. Wriezen,   |               |

## II. Provinz Pommern.

- |                              |            |
|------------------------------|------------|
| 1. Swinemünde, <sup>2)</sup> | Dr. Faber. |
| 2. Wolgast,                  | = Kröcher. |
| 3. Wollin,                   | Clausius.  |

## III. Provinz Schlesien.

- |                           |                  |
|---------------------------|------------------|
| 1. Görlitz, <sup>3)</sup> | z. St. unbesezt. |
| 2. Ratibor, <sup>3)</sup> | Dr. Knappe.      |

## IV. Provinz Sachsen.

- |                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| 1. Eilenburg,                       | Dr. Redlich. |
| 2. Langensalza,                     | = Dobbertin. |
| 3. Naumburg a. S.: Realprogymnasium |              |
| (verbunden mit Realschule),         | Fischer.     |

## V. Provinz Hannover.

- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| 1. Einbeck,                       | Dr. Lent.       |
| 2. Hameln: Realprogymnasium (ver- | = Prinzhorn,    |
| bunden mit Gymnasium),            | Gymnas. Dir.    |
| 3. Papenburg,                     | = Overholthaus. |
| 4. Hülzen,                        | Schöber, Prof.  |

## VI. Provinz Westfalen.

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Altena i. Westfalen <sup>1)</sup> ,         | Dr. Rebling.    |
| 2. Südenscheid: Realprogymnasium <sup>4)</sup> |                 |
| (verbunden mit Realschule),                    | Schulte=Liggés. |

<sup>1)</sup> In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.

<sup>2)</sup> Reform-Realprogymnasium.

<sup>3)</sup> In der Umwandlung zu einem Reformgymnasium mit Oberrealschule nach Frankfurter System begriffen.

<sup>4)</sup> In der Entwicklung zu einem Reform-Realgymnasium (verbunden mit Realschule) begriffen.

## VII. Provinz Hessen-Nassau.

- |   |                       |
|---|-----------------------|
|   | Direktoren:           |
| 1. Biedenkopf,  | Esau, Prof.           |
| 2. Höchst a. M.: Realprogymnasium <sup>1)</sup><br>(verbunden mit Gymnasium),   | Dr. Lange, Gymn. Dir. |
| 3. Limburg a. d. L.: Realprogymnasium (verb. mit Gymnasium),                    | Klau, Gymn. Dir.      |
| 4. Oberlahnstein: Realprogymnasium (verbunden mit Progymnasium <sup>2)</sup> ), | Schlaadt, Prof.       |

## VIII. Rheinprovinz.

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| 1. Düren: Realprogymnasium (verbunden mit Oberrealschule <sup>3)</sup> ),    | Dr. Becker.                      |
| 2. Eschweiler: Realprogymnasium (verbunden mit Progymnasium <sup>2)</sup> ), | = Cramer.                        |
| 3. Langenberg,   | z. Z. unbefest.                  |
| 4. Neuwied: Realprogymnasium (verbunden mit Gymnasium),                      | Dr. Biese, Prof.<br>Gymnas. Dir. |
| 5. Biersen: Realprogymnasium (verbunden mit Progymnasium <sup>2)</sup> ),    | Söhner.                          |

## c) Realschulen.

## I. Provinz Ostpreußen.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. Allenstein,  | Dr. Milthaler.    |
| 2. Gumbinnen,   | Jacobi.           |
| 3. Königsberg i. Ostpreußen: Köbber-<br>nichtsche Realschule, | Essert, Prof.     |
| 4. Steindammer Realschule,                                    | Dr. Müller, dsgl. |
| 5. Vorstädtische Realschule,                                  | Kollberg.         |
| 6. Willau,  | Weißner.          |

## II. Provinz Westpreußen.

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| 1. Dirschau: Realschule (verbunden mit Progymnasium), | Killmann, Progymn.<br>Direktor. |
| 2. Kulm,  | Dr. Heine, Prof.                |
| 3. Langfuhr: von Conradsche Erziehungsanstalt,        | = Vonstedt.                     |

1) In der Umwandlung zu einer Realschule begriffen.

2) In der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffen.

3) In der Entwicklung zu einem Realgymnasium begriffen.

4. †Riesenburg,  
5. †Tiegenhof,

Direktoren:  
Müller.  
Rump.

### III. Provinz Brandenburg.

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| 1. †Arnswalde,  | Dr. Horn.                      |
| 2. Berlin: †Erste Realschule,   | = Pohle.                       |
| 3. †Zweite Realschule,  | = Reinhardt, Prof.             |
| 4. †Dritte Realschule,  | = Lüding, dsgl.                |
| 5. †Vierte Realschule,  | Plattner.                      |
| 6. †Fünfte Realschule,  | Dr. Hellwig, Prof.             |
| 7. †Sechste Realschule,   | = Hohnhorst.                   |
| 8. †Siebente Realschule,  | = Schrodt, Prof.               |
| 9. †Achte Realschule,   | Wüllenweber, dsgl.             |
| 10. †Neunte Realschule,   | Dr. Breslich, dsgl.            |
| 11. †Zehnte Realschule,   | = Zelle, dsgl.                 |
| 12. †Elfte Realschule,  | = Müllenhoff, dsgl.            |
| 13. †Zwölfte Realschule,  | = Wolter, dsgl.                |
| 14. Charlottenburg: Kaiser Friedrich-<br>Schule (†Realschule verbunden<br>mit Gymnasium),                             | = Zernecke, Gymn.<br>Direktor. |
| 15. †Groß-Vichterfelde <sup>1)</sup> ,  | = Schroeder.                   |
| 16. Guben: †Realschule (verbunden mit<br>Gymnasium),  | = Hamborff, Gymn.<br>Direktor. |
| 17. †Havelberg,   | Lüfelmann.                     |
| 18. Köpenick: †Realschule mit progymna-<br>sialen Nebenabteilungen in den<br>drei unteren Klassen,                    | Bloß.                          |
| 19. †Pottbus,   | Dr. Ruchhöft.                  |
| 20. Kroffen <sup>2)</sup> : Realschule mit wahlfreiem<br>Lateinunterricht in den Klassen<br>Sexta, Quinta und Quarta, | = Verbig.                      |
| 21. Pandsberg a. d. Warthe: †Realschule<br>(verbunden mit Gymnasium),   | = Neubauer, Gymn.<br>Direktor. |
| 22. †Tübben <sup>3)</sup> ,   | Dr. Weined.                    |
| 23. †Pankow,  | = Sternbeck.                   |
| 24. †Potsdam,   | Schulz.                        |

<sup>1)</sup> In der Entwicklung zu einer Oberrealschule begriffen.

<sup>2)</sup> In der Umwandlung in ein Progymnasium mit Realprogymnasium begriffen.

<sup>3)</sup> In der Umwandlung zu einem Realprogymnasium begriffen.

- |  |  |
|--|--|
| 25. Rathenow: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),                              | Direktoren:<br>Weiske, Progymnas.<br>Direktor. |
| 26. †Nirsdorf,   | Dr. Denicke.                                   |
| 27. Schönberg bei Berlin: Hohenzollernschule (†Realschule, verbunden mit Gymnasium), | = Bartels, Gymnas.<br>Direktor.                |
| 28. †Steglich <sup>1)</sup> ,  | = Lüdecke.                                     |
| 29. †Wittenberge,  | = Warnede.                                     |

#### IV. Provinz Pommern.

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| 1. Greifswald: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), | Dr. Wegener, Gymnas.<br>Dir.     |
| 2. †Stargard i. Pomm.,                                | Rohleder.                        |
| 3. Stolp: †Realschule (verbunden mit Gymnasium),      | Dr. Goethe, Gymnas.<br>Direktor. |

#### V. Provinz Schlesien.

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Beuthen O., S. <sup>1)</sup> ,                      | Dr. Flaschel.                         |
| 2. Breslau: †Erste evangelische Realschule,            | = Wiedemann.                          |
| 3. †Zweite evangelische Realschule,                    | Bohnmann.                             |
| 4. †Katholische Realschule,                            | Roch.                                 |
| 5. †Freiburg i. Schles. <sup>1)</sup> ,                | Dr. Klipstein, Prof.                  |
| 6. †Görlitz,   | = Wiedemann.                          |
| 7. Rattowitz <sup>1)</sup> ,                           | = Pack.                               |
| 8. Königshütte: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), | Prohasel, Prof., Gymnas.<br>Direktor. |
| 9. Siegenitz: †Wilhelmschule,                          | Dr. Frankenbach.                      |
| 10. †Löwenberg,  | Steinvorth.                           |

#### VI. Provinz Sachsen.

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. †Bitterfeld,  | Franke.      |
| 2. Delitzsch: †Realschule mit gymnasialem Nebenkursus in den drei unteren Klassen, | Dr. Wable.   |
| 3. †Eisleben,  | = Müller.    |
| 4. †Erfurt,  | = Benediger. |

<sup>1)</sup> In der Entwicklung zu einer Ober-Realschule begriffen.

- Direktoren:
- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| 5. Gardelegen: †Realschule mit progymnasialen Nebenabteilungen in den drei unteren Klassen, | Franko.                           |
| 6. †Magdeburg,  | Dr. Hummel.                       |
| 7. †Mühlhausen i. Th.,  | Fahn, Prof.                       |
| 8. †Raumburg a. S.: Realschule (verbunden mit Realprogymnasium),                            | Fischer.                          |
| 9. Oschersleben: †Realschule mit gymnas. Nebenkursus i. d. drei unteren Klassen,            | Dr. Diebow.                       |
| 10. Quedlinburg: †GutsMuths-Realsch.,   | = Lorenz.                         |
| 11. Sangerhausen: †Realschule (verbunden mit Gymnasium), <sup>1)</sup>                      | = Dannehl, Prof.,<br>Gymnas. Dir. |
| 12. Schönebeck a. d. Elbe: †Realschule mit gymnas. Nebenkursus in den drei unteren Klassen, |                                   |
| 13. †Seehausen i. d. Altmark,   | Flug.<br>Dr. Wischer, Prof.       |

### VII. Provinz Schleswig-Holstein.

- |   |   |
|---|---|
| 1. Altona: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),                                     | Dr. Schlee, Geh. Reg.<br>Rat, Realgymnasial-<br>Direktor. |
| 2. Altona = Ottenjen: †Realschule (mit wahlfreiem Unterricht in der Handelswissenschaft), | Strehlow.   |
| 3. †Blankeneje,   | Dr. Pirschten.  |
| 4. †Elmsborn,   | Gohdes.   |
| 5. †Zehoe,  | Dr. Galfmann.   |
| 6. Kiel: †Realschule (verbunden mit Realgymnasium),                                       | = Hausknecht, Prof.,<br>Gymnas. Direktor.                 |
| 7. †Marne,  | = von Hölly und<br>Bonierzieß.                            |
| 8. Neumünster: †Realschule (verbunden mit Progymnasium),                                  | = Schmitt, Progym-<br>nas. Dir.                           |
| 9. †Oldesloe,   | = Bangert.  |
| 10. Schleswig: †Realschule (verbunden mit dem Dom-Gymnasium).                             | Wolff, Prof., Gymnas.<br>Direktor.                        |

<sup>1)</sup> Die Realschule geht allmählich ein.

11. †Sonderburg,  
12. Wandśbek: †Realschule (verbunden  
mit dem Matthias Claudius-Gym-  
nasium),

Direktoren:  
Brunn.

Dr. Sorof, Prof.,  
Gymnaf. Direktor.

### VIII. Provinz Hannover.

1. †Buxtehude,  
2. †Celle,  
3. Emden: †Kaiser Friedrichs-Schule,  
4. †Geestemünde,  
5. Göttingen: †Kaiser Wilhelm II.-  
Realschule,  
6. Hannover: †Erste Realschule,  
7. †Zweite Realschule,  
8. †Dritte Realschule,<sup>1)</sup>  
9. Harburg: †Realschule (verbunden  
mit Realgymnasium),  
10. Hildesheim: †Realschule (verbunden  
mit dem Andreas = Realgymnaf.),  
11. Osnabrück: †Realschule (verbunden  
mit Realgymnasium),  
12. †Otterndorf,  
13. †Peine,  
14. †Wilhelmshaven,

Dr. Pansch.  
= Roeßler, Prof.  
= Niemöller.  
= Gilfer, Prof.

Ahrens.  
Dr. Rosenthal.  
= Thöne.  
= Roeder, Prof.

Demong, Prof.,  
Realgymn. Dir.

Kalckhoff, Realgym.  
Direktor.

Dr. Hermes, Dögl.  
= Kückelhan.  
Hogrebe.  
Dr. Dewiö.

### IX. Provinz Westfalen.

1. †Bielefeld,  
2. †Bevelsberg,  
3. †Hagen i. Westfalen,<sup>1)</sup>  
4. Herford: †Realschule (verbunden mit  
Landwirtschaftsschule),  
5. Iserlohn †Realschule (verbunden mit  
Realgymnasium),  
6. Lippstadt: †Realschule (verbunden mit  
Realgymnasium),  
7. Lüdenscheid: †Realschule (verbunden  
mit Realprogymnasium),

Dr. Reefe.  
Halverſcheid.  
Dr. Ricken.

= Drohsen.

Suur, Realgymn. Dir.

Boefche, Dögl.

Schulte-Digges,  
Realprogymn. Dir.

<sup>1)</sup> in der Erweiterung zu einer Oberrealschule begriffen.

- Direktoren:
8. Minden: †Realschule (verbunden mit  
Gymnasium), Dr. Heinze, Gymnas.  
Dir.
9. Schwelm: †Realschule (verb. mit  
Progymnasium), = Tobien, Progym.  
Dir.
10. †Unna, Wittenbrindf.
11. Witten: †Realschule (verbunden mit  
Realgymnasium), Dr. Matthes, Real-  
gymn. Direktor.

### X. Provinz Hessen-Nassau.

1. †Biebrich, Stritter.
2. †Cassel, Dr. Harnisch.
3. †Diez, Held, Prof.
4. †Ems, Dr. Gille.
5. Eschwege: Friedrich-Wilhelms-Schule,  
†Realschule (verbunden mit Pro-  
gymnasium), Stendell.
6. Frankfurt a. M.: †Adlerslichtschule, Dr. Winneberger.
7. †Viebig-Realschule, Dörr.
8. †Realschule der israelitischen  
Religions-Gesellschaft, Dr. Lange.
9. †Realschule der israelitischen Ge-  
meinde (Philanthropin), Adler.
10. †Selektenschule, Dirigent: Dr. Thor-  
mann, Prof., auftragsw.  
Dr. Bergmann.  
Beckmann.
11. †Fulda,<sup>1)</sup>
12. †Geisenheim,
13. Homburg v. d. S.: †Realschule (ver-  
bunden mit Kaiserin Friedrich-  
Gymnasium), Dr. Schulze, Geh. Reg.  
Rat, Gymn. Dir.
14. †Schmalkalden<sup>1)</sup> Homburg.

### XI. Rheinprovinz und Hohenzollern.

1. Barmen: †Realschule (verbunden mit  
Realgymnasium<sup>2)</sup>, Dr. Michaelis.
2. †Realschule, = Dannemann.

<sup>1)</sup> In der Entwicklung zu einer Oberrealschule begriffen.

<sup>2)</sup> In der Umwandlung zu einer Realschule mit Realgymnasium nach dem Frankfurter Lehrplane begriffen.



- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 3. Cöln: †Realschule,                   | Direktoren:           |
| 4.       Handelschule (†Realschule)     | Dr. Thomé, Prof.      |
| 5. Dülken: †Realschule mit Lateinkursus | = Cüppers.            |
| von Sexta bis Quarta,                   | van Haag.             |
| 6. Düsseldorf: †Realschule an der Prinz | Leitrix, Prof.        |
| Georg-Straße,                           | .                     |
| 7. Elberfeld: †Realschule in der Nord-  | Jspert.               |
| stadt, <sup>1)</sup>                    | 3. St. unbesetzt.     |
| 8. †Gummersbach,                        | Seemann.              |
| 9. †Hedingen,                           | Bähre.                |
| 10. †Kreuznach,                         | Dr. Cämmerhirt.       |
| 11. †Lenne <sup>2)</sup> ,              | Schnüran.             |
| 12. †Meiderich, <sup>3)</sup>           |                       |
| 13. Mülheim am Rhein: †Realschule       | Dr. Goldscheider,     |
| (verbunden mit Gymnasium),              | Prof., Gymnas. Dir.   |
| 14. Mülheim a. d. Ruhr: †Realschule     | = Zietzschmann,       |
| (verbunden mit Gymnasium),              | Gymnas. Dir.          |
| 15. Remscheid: †Realschule (verbunden   | von Staa, Real-       |
| mit Realgymnasium),                     | gymnas. Dir.          |
| 16. †Sobornheim,                        | Hagemann.             |
| 17. Solingen: †Realschule (verbunden    | Dr. Schwerzell, Prof. |
| mit Gymnasium),                         | = Kleine, Gymnas.     |
| 18. Wesel: †Realschule (verbunden mit   | Dir.                  |
| Gymnasium),                             |                       |

#### d) Öffentliche Schullehrer-Seminare.

(Dieselben sind im einzelnen unter Abschnitt M aufgeführt.)

#### e) Andere öffentliche Lehranstalten.

##### I. Provinz Ostpreußen.

1. Heiligenbeil: †Landwirtschaftsschule.
2. Marggrabowa: †dögl.

<sup>1)</sup> Zu der Umwandlung zu einer Realschule nach dem Frankfurter Lehrplan begriffen.

<sup>2)</sup> Zu der Umwandlung in eine Realschule nebst Realprogymnasium nach dem Frankfurter Lehrplan begriffen.

<sup>3)</sup> Zu der Umwandlung zu einem Realgymnasium nach dem Frankfurter Lehrplan begriffen.

## II. Provinz Westpreußen.

1. Marienburg: Landwirtschaftsschule.

## III. Provinz Brandenburg.

1. Dahme: †Landwirtschaftsschule.

## IV. Provinz Pommern.

1. Eldena: †Landwirtschaftsschule.
2. Schivelbein i. Pomm.: †dögl.

## V. Provinz Posen.

1. Samter: †Landwirtschaftsschule.

## VI. Provinz Schlesien.

1. Brieg: †Landwirtschaftsschule.
2. Liegnitz: †dögl.

## VII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Flensburg: †Landwirtschaftsschule (verbunden mit Oberrealschule).

## VIII. Provinz Hannover.

1. Hildesheim: †Landwirtschaftsschule.

## IX. Provinz Westfalen.

1. Herford: †Landwirtschaftsschule (verbunden mit Realschule).
2. Lüdinghausen: †Landwirtschaftsschule.

## X. Provinz Hessen-Nassau.

1. Weilburg: †Landwirtschaftsschule.

## XI. Rheinprovinz.

1. Bitburg: †Landwirtschaftsschule.
2. Kleve: †dögl.

## Privat-Lehranstalten.

Die nachfolgenden Anstalten dürfen Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

### I. Provinz Brandenburg.

1. Berlin: †Handelschule des Direktors Paul Sach.
2.       Jüdische Lehrerbildungsanstalt.
3. Falkenberg i. d. Mark: Viktoria-Institut von Direktor Albert Siebert.
4. Plözensee bei Berlin: Pädagogium (Progymnasium) des evangelischen Johannesstiftes unter Leitung des Stiftsvorstehers Pastor W. Philipps und des Oberlehrers Theodor Menzel.

### II. Provinz Böhmen.

1. Ostrau (früher Ostrowo) bei Falehne: Progymnasiale und realprogymnasiale Abteilung des Pädagogiums des Professors Dr. Max Beheim-Schwarzbach.

### III. Provinz Schlessen.

1. Gnadenfrei: †Höhere Privat-Bürgererschule unter Leitung des Diafonus G. Penz.
2. Niesky: Pädagogium unter Leitung des Vorstehers Friedrich Drexler (früher Hermann Bauer).<sup>1)</sup>
3.       Seminar der Brüdergemeine. Vorsteher: Erzleben.

### IV. Provinz Sachsen.

1. Sachsa a. Harz: †Lehr und Erziehungsanstalt (Privat-Realschule von Wilbrand Rhotert.

### V. Provinz Hannover.

1. Bad Lauterberg i. Harz: †Ähnliche Realschule, höhere Privat-Knabenschule des Dr. Paul Bartels.
2. Osnabrück: †Nöllesche Handelsschule des Dr. E. Bindemann.

### VI. Provinz Westfalen.

1. Baderborn: †Unterrichtsanstalt (Privat-Realschule) von Heinrich Reismann.
2. Telgte: Progymnasiale und †höhere Bürgerschul-Abteilung des Erziehungsinstitutes des Direktors Dr. Franz Knickenberg.

---

<sup>1)</sup> Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

## VII. Provinz Hessen-Nassau.

1. Frankfurt a. M.: †Ruoff-Hassel'sches Erziehungsinstitut von Karl Schwarz.
2. Friedrichsdorf bei Homburg v. d. Höhe: †Garnier'sche Lehr- und Erziehungsanstalt des Professors Dr. Ludwig Proescholdt.
3. St. Goarshausen: †Erziehungsinstitut (Institut Hofmann) des Professors Dr. Gustav Müller (früher Karl Harrach).
4. Wiesbaden: Höhere Privat-Knabenschule von Hofrat Karl Faber (Realschule und Realprogymnasium).<sup>1)</sup>

## VIII. Rheinprovinz.

1. Gaesdonck: Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalt unter Leitung des Dr. Joseph Brunn.<sup>1)</sup>
2. Godesberg: Evangelisches Pädagogium (realistische und progymnasiale Abteilung) von Otto Kühne.<sup>2)</sup>
3. Kemperhof bei Koblenz: †Katholische Knaben-Unterrichts- und Erziehungsanstalt des Dr. Christian Joseph Jonas.<sup>2)</sup>
4. Obercassel bei Bonn: †Unterrichts- und Erziehungsanstalt von Ernst Kalkuhl.<sup>2)</sup>

## Fürstentum Waldeck

### Aa. Gymnasium.

1. Corbach: Fürstliches Landesgymnasium,  
Direktor: Dr. Wissemann.

### Cb. Realprogymnasium.

1. Arolsen, . . . . . Direktor: Dr. Menk.

### Cc. Realschule.

1. †Nieder-Wildungen, . . . . . Direktor: Dr. Koch.

### Privat-Lehranstalt.

Die nachfolgende Anstalt darf Befähigungszeugnisse nur auf Grund des Bestehens einer unter Leitung eines Regierungskommissars abgehaltenen Entlassungsprüfung ausstellen, sofern für diese Prüfung die Prüfungsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist. Befreiungen von der mündlichen Prüfung oder einzelnen Teilen derselben sind unstatthaft.

<sup>1)</sup> Die Berechtigung hat vorläufig bis zum Oftertermin 1904 einschließlich Geltung.

<sup>2)</sup> Die Anstalt ist befugt, das Befähigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Militärdienst denjenigen Schülern der Untersekunda auszustellen, welche die Entlassungsprüfung unter Vorsitz eines staatlichen Kommissars auf Grund der Ordnung der Reifeprüfung für die preussischen Progymnasien vom 6. Januar 1892 bestanden haben.

1. Byrmont: Pädagogium des Dr. Hermann Karl Gotthilf Caspari (Progymnasial-Abteilung und Realschul-Abteilung mit kaufmännischem Rechnen und Unterricht in der Buchführung.)

## M. Die Königlichen Schullehrer-Seminare.

### I. Provinz Ostpreußen.

#### Regierungsbezirk Königsberg.

		Direktoren:
1. Braunsberg, kath. Seminar,		Heisig.
2. Preuß. Eylau, evang. Seminar,		Below.
3. Hohenstein, dsogl.,		Reiber.
4. Memel, dsogl.,		Berg, Sem. Oberl., auftragsw.
5. Ortelsburg, dsogl.,		Siebert, Kreis Schul- inspektor, auftragsw.
6. Osterode, dsogl.,		Gerlach.
7. Waldau, dsogl.,		Thaer.

#### Regierungsbezirk Gumbinnen.

8. Angerburg, evang. Seminar,		Vehmann-Raschik.
9. Karalene, dsogl.,		Tomuschat.
10. Lyck, dsogl.,		Paffenstein, Sem. Oberl., auftragsw.
11. Ragnit, dsogl.,		3. St. unbesetzt.

### II. Provinz Westpreußen.

#### Regierungsbezirk Danzig.

1. Berent, kathol. Seminar,		Dr. Prinz.
2. Langfuhr, dsogl.,		= Hippel.
3. Marienburg, evang. Seminar,		Schröter, Schulrat.
4. Neustadt, dsogl.,		Dr. Hübler, Sem. Oberl., auftragsw.

#### Regierungsbezirk Marienwerder.

5. Preuß. Friedland, evang. Seminar,		Leist.
6. Graudenz, kathol. Seminar,		Dr. Rudenik.
7. Löbau, evang. Seminar,		Lic. Fischer.
8. Tuchel, kath. Seminar,		Dr. Teiß.
9. Dt. Krone, dsogl.,		Wacker.

## III. Provinz Brandenburg.

## Stadt Berlin.

Direktoren:

- |   |  |                                    |
|---|--|------------------------------------|
| 1. Berlin, evang. Seminar für Stadt-<br>schullehrer |  | Paasche, Schulrat.                 |
| Regierungsbezirk Potsdam.                           |  |                                    |
| 2. Köpenick, evang. Seminar,                        |  | Dr. Kenisch, Schulrat.             |
| 3. Pyritz, dsogl.,                                  |  | Bohnstedt.                         |
| 4. Neuruppin, dsogl.,                               |  | Hoffmann, Schulrat.                |
| 5. Oranienburg, dsogl.,                             |  | Urlaub, dsogl.                     |
| 6. Prenzlau, dsogl.,                                |  | Eckolt, dsogl.                     |
| Regierungsbezirk Frankfurt.                         |  |                                    |
| 7. Altdöbern, evang. Seminar,                       |  | Lüttich, Schulrat.                 |
| 8. Drossen, dsogl.,                                 |  | Brebeck.                           |
| 9. Friedeberg N. W., dsogl.,                        |  | Eggert.                            |
| 10. Königsberg N. W., dsogl.,                       |  | Heidrich.                          |
| 11. Neuzelle, evangel. Seminar und<br>Waisenhauß,   |  | Noack, Schulrat, Ober-<br>pfarrer. |

## IV. Provinz Pommern.

## Regierungsbezirk Stettin.

- |                            |  |                                     |
|----------------------------|--|-------------------------------------|
| 1. Anklam, evang. Seminar, |  | Triloff, Sem. Oberl.,<br>auftragsw. |
| 2. Kammin, dsogl.,         |  | Hübener.                            |
| 3. Pölitß, dsogl.,         |  | Kathke.                             |
| 4. Pyritz, dsogl.,         |  | Müller.                             |

## Regierungsbezirk Köslin.

- |                           |  |                  |
|---------------------------|--|------------------|
| 5. Bütow, evang. Seminar, |  | Dr. Lewin.       |
| 6. Dramburg, dsogl.,      |  | Hinze, Schulrat. |
| 7. Köslin, dsogl.,        |  | Marquardt.       |

## Regierungsbezirk Stralsund.

- |                               |  |           |
|-------------------------------|--|-----------|
| 8. Franzburg, evang. Seminar, |  | Dr. Futh. |
|-------------------------------|--|-----------|

## V. Provinz Posen.

## Regierungsbezirk Posen.

- |                                |  |   |
|--------------------------------|--|---|
| 1. Fraustadt, kathol. Seminar, |  | Belz.                                     |
| 2. Koschmin, evang. Seminar.   |  | Hammerschmidt.                            |
| 3. Paradies, kathol. Seminar,  |  | Hoffmann.                                 |
| 4. Rawitsch, parität. Seminar, |  | Dr. Kolbe.                                |
| 5. Rogasen, kathol. Seminar,   |  | = Kuske, Kreisschul-<br>insp., auftragsw. |

## Regierungsbezirk Bromberg.

		Direktoren:
6. Bromberg, evang. Seminar,		Stolzenburg, Schulrat.
7. Bromberg, kathol. Seminar,		Schmidt.
8. Ein, dsgl.,		Spannenkress.
9. Schneidemühl, dsgl.,		Grüner, Schulrat.
10. Bongrowitz, evang. Seminar,		Wende, Sem. Oberl., auftragsw.

## VI. Provinz Schlessien.

## Regierungsbezirk Breslau.

1. Breslau, kathol. Seminar,		Reimann.
2. Brieg, evang. Seminar,		Waeber.
3. Frankenstein, kath. Seminar,		Esser, Kreis Schulinsp., auftragsw.
4. Habelschwerdt, dsgl.,		Dr. Volkmer, Schulrat.
5. Münsterberg, evang. Seminar,		Günther.
6. Dels, dsgl.,		Harnisch.
7. Steinau a. O., dsgl., und Waisenhaus,		Dr. Wendt.

## Regierungsbezirk Liegnitz.

8. Bunzlau, evang. Seminar, Waisen- und Schulanstalt,		Ostendorf.
9. Liebental, kathol. Seminar und Waisenhaus,		Blana.
10. Liegnitz, evang. Seminar,		Buth.
11. Reichenbach D. L., dsgl.,		Schwarz.
12. Sagan, dsgl.,		Fischer.

## Regierungsbezirk Oppeln.

13. Ober-Glogau, kathol. Seminar,		Dr. Schermuly, Schulrat.
14. Kreuzburg, evang. Seminar,		Bock.
15. Leobschütz, kathol. Seminar,		Dr. Malende.
16. Weiskretscham, dsgl.,		Volkmer.
17. Bilchowitz, dsgl.,		Kroemer.
18. Proskau, dsgl.,		Hennig, Schulrat.
19. Ratibor, dsgl.,		Tietz.
20. Rosenberg, dsgl.,		Dr. Wagner.
21. Liegenhals, dsgl.,		Dr. Kreisel.
22. Jülz, dsgl.,		Waschow.

## VII. Provinz Sachsen.

## Regierungsbezirk Magdeburg.

		Direktoren:
1. Barby,	evang. Seminar,	Gründler.
2. Genthin,	dögl.,	vorn Stein.
3. Halberstadt,	dögl.,	Seeliger, Schulrat.
4. Osterburg,	dögl.,	Dr. Schürmann, dögl. <sup>1)</sup>

## Regierungsbezirk Merseburg.

5. Delitzsch,	evang. Seminar,	Bohnenstädt, Schulrat.
6. Eisleben,	dögl.,	Reddner.
7. Elsterwerda,	dögl.,	Paade.
8. Weißenfels,	dögl.,	von Werder.

## Regierungsbezirk Erfurt.

9. Erfurt,	evang. Seminar,	Wieacker, Schulrat.
10. Heiligenstadt,	kathol. Seminar,	Dr. theol. et Dr. phil. Beck, Reg. und Schulrat im Neben- amte bei der Re- gierung zu Erfurt.
11. Mühlhausen i. Th.,	evang. Seminar,	Brückner.

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Eckernförde,	evang. Seminar,	Schöppa, Schulrat.
2. Hadersleben,	dögl.,	Castens, dögl.
3. Rastenburg,	dögl.,	Dr. Heilmann.
4. Segeberg,	dögl.,	= Girardet.
5. Tondern,	dögl.,	= Runkel.
6. Aterjens,	dögl.,	Lic. Rabisch.

## IX. Provinz Hannover.

## Regierungsbezirk Hannover.

1. Hannover,	evang. Seminar,	Tiedge, Schulrat.
2. Bunsdorf,	dögl.,	Rößler, dögl.

## Regierungsbezirk Hildesheim.

3. Alfeld,	evang. Seminar,	Scheibner.
4. Hildesheim,	kathol. Seminar,	Poschmann.
5. Northeim,	evang. Seminar,	Dr. Rühle.

<sup>1)</sup> 3. St. schultechnischer Hilfsarbeiter bei der Königl. Regierung zu Merseburg.



## Regierungsbezirk Lüneburg.

Direktoren:

- |                                |                   |
|--------------------------------|-------------------|
| 6. Lüneburg, evang. Seminar,   | Dr. Vincke.       |
| Regierungsbezirk Stade.        |                   |
| 7. Bederkesa, evang. Seminar,  | Vichtenfeldt.     |
| 8. Stade, dsgl.,               | Kramm.            |
| 9. Verden, dsgl.,              | Wulff.            |
| Regierungsbezirk Osnabrück.    |                   |
| 10. Osnabrück, evang. Seminar, | Tismer, Schulrat. |
| Regierungsbezirk Aurich.       |                   |
| 11. Aurich, evang. Seminar,    | Baudmann.         |

## X. Provinz Westfalen.

## Regierungsbezirk Münster.

- |                                |                      |
|--------------------------------|----------------------|
| 1. Warendorf, kathol. Seminar, | Dr. Funke, Schulrat. |
|--------------------------------|----------------------|

## Regierungsbezirk Minden.

- |                               |                                       |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 2. Büren, kathol. Seminar,    | Freusberg, Schulrat.                  |
| 3. Gütersloh, evang. Seminar, | Ebers.                                |
| 4. Herford, dsgl.,            | Teich, Sem. Oberlehrer,<br>auftragsw. |
| 5. Petershagen, dsgl.,        | Lic. Albers.                          |

## Regierungsbezirk Arnberg.

- |                              |             |
|------------------------------|-------------|
| 6. Herdecke, evang. Seminar, | Dr. Dumbey. |
| 7. Hildenbach, dsgl.,        | Wiebel.     |
| 8. Rütthen, kathol. Seminar, | Göppner.    |
| 9. Soest, evang. Seminar,    | Rohmann.    |
| 10. Werl, kathol. Seminar,   | Buchholz.   |

## XI. Provinz Hessen-Nassau.

## Regierungsbezirk Kassel.

- |                                 |                    |
|---------------------------------|--------------------|
| 1. Frankenberg, evang. Seminar, | Dr. Polack.        |
| 2. Fulda, kathol. Seminar,      | = Ernst, Schulrat. |
| 3. Homberg, evang. Seminar,     | = Frenzel.         |
| 4. Schlüchtern, dsgl.,          | Reinert.           |

## Regierungsbezirk Wiesbaden.

- |                                       |                |
|---------------------------------------|----------------|
| 5. Dillenburg, parit. Lehrer-Seminar, | Loß, Schulrat. |
| 6. Montabaur, dsgl.,                  | Hölcher.       |
| 7. Pfungen, dsgl.,                    | Sternkopf.     |

## XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.

### Regierungsbezirk Koblenz.

		Direktoren:
1. Boppard,	kathol. Seminar,	Bürgel, Schulrat.
2. Münstermaifeld,	dsgl.	Gietrich.
3. Neuwied,	evang. Seminar,	Cremér.
4. Weßlar,	dsgl.	Vorbrodt, Sem. Oberl., auftragsw.

### Regierungsbezirk Düsseldorf.

5. Elten,	kathol. Seminar,	Dr. Kallen.
6. Kempen,	dsgl.	Velten, Schulrat.
7. Mettmann,	evang. Seminar,	z. Zt. unbesetzt.
8. Mörz,	dsgl.	Schulz.
9. Odenkirchen,	kathol. Seminar,	Dr. Stark.
10. Rheydt,	evang. Seminar,	Reetman, Schulrat.

### Regierungsbezirk Cöln.

11. Brühl,	kath. Seminar,	Dr. Schmitz, Schulrat.
12. Siegburg,	dsgl.,	= Bartholome, dsgl.

### Regierungsbezirk Trier.

13. Ottweiler,	evang. Seminar,	Dießner, Schulrat.
14. Prüm,	kathol. Seminar,	Heking.
15. Wittlich,	dsgl.,	z. Z. unbesetzt.

### Regierungsbezirk Aachen.

16. Kornelimünster,	kathol. Seminar,	Grimm, Kreis Schulinsp., auftragweise.
17. Einnich,	dsgl.,	Dr. Reuter.

## Die königlichen Lehrerinnen-Seminare.

### I. Provinz Brandenburg.

#### Stadt Berlin.

- Berlin, evangel. Lehrerinnen-Seminar  
(verbunden mit der Augustaschule), Dr. Wyßgram, Prof.

### II. Provinz Posen.

#### Regierungsbezirk Posen.

- Posen, Lehrerinnen-Seminar (verbunden  
mit der Luise-Stiftung), Baldamus,  
Schulrat.

## III. Provinz Schlefien.

Direktoren:

Regierungsbezirk Breslau.

1. Breslau, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Stein.

## IV. Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Merseburg.

- 1a. Droyßig, evang. Gouvernanten-Institut, } Meyer.
- b. Droyßig, evang. Lehrerinnen-Seminar, }

## V. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Augustenburg, evang. Lehrerinnen-Seminar, Kannegießer.

## VI. Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Münster.

1. Burgsteinfurt, evang. Lehrerinnen-Seminar, Dr. Richter.
2. Münster, kathol. Lehrerinnen-Seminar, = Kraß, Schulrat.

Regierungsbezirk Minden.

3. Paderborn, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Schröder.

## VII. Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Wiesbaden.

1. Montabaur, kathol. Lehrerinnen-Kursus, Hölcher.

## VIII. Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Koblenz.

1. Koblenz, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Dr. Wacker.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

2. Xanten, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Eppink.

Regierungsbezirk Trier.

3. Saarburg, kathol. Lehrerinnen-Seminar, Dr. Dahmen.
4. Trier, parität. Lehrerinnen-Seminar, (verbunden mit der höheren Mädchenschule), = Maskus.

## O. Präparandenanstalten.

### 1. Die staatlichen Präparandenanstalten.

#### I. Provinz Ostpreußen.

Vorsteher:

##### Regierungsbezirk Königsberg.

- |                |            |
|----------------|------------|
| 1. Hohenstein, | Holz.      |
| 2. Memel,      | Edstein.   |
| 3. Mohrunen,   | Kucharski. |

##### Regierungsbezirk Gumbinnen.

- |                |             |
|----------------|-------------|
| 4. Löben,      | Symanowski. |
| 5. Lyck,       | Anders.     |
| 6. Pillkallen, | Koch.       |

#### II. Provinz Westpreußen.

##### Regierungsbezirk Danzig.

- |                         |             |
|-------------------------|-------------|
| 1. Langfuhr,            | Weyher.     |
| 2. Neustadt i. Westpr., | Zimmermann. |
| 3. Preuß. Stargard,     | Semprich.   |

##### Regierungsbezirk Marienwerder.

- |                   |            |
|-------------------|------------|
| 4. Deutsch-Krone, | Wolff.     |
| 5. Graudenz,      | Reicherdt. |
| 6. Schlochau,     | Ehlert.    |
| 7. Schwetz,       | Dumare.    |
| 8. Thorn.         | Rebeschke. |

#### III. Provinz Brandenburg.

Keine.

#### IV. Provinz Pommern.

##### Regierungsbezirk Stettin.

- |            |          |
|------------|----------|
| 1. Anklam, | Zunker.  |
| 2. Massow, | Frömter. |
| 3. Plathe, | Vießeke. |

##### Regierungsbezirk Köslin.

- |                 |           |
|-----------------|-----------|
| 4. Rummelsburg, | Schirmer. |
|-----------------|-----------|

##### Regierungsbezirk Stralsund.

- |             |         |
|-------------|---------|
| 5. Tribsee, | Müller. |
|-------------|---------|

## V. Provinz Bosen.

## Regierungsbezirk Bosen.

Vorsteher:

- |              |          |
|--------------|----------|
| 1. Birnbaum, | Kropp.   |
| 2. Piffa,    | Gesche.  |
| 3. Meseritz, | Lange.   |
| 4. Pleschen, | Martwig. |
| 5. Rawitsch, | Zuhnke.  |
| 6. Rogasen,  | Ulbrich. |

## Regierungsbezirk Bromberg.

- |                 |           |
|-----------------|-----------|
| 7. Bromberg,    | Tolkmitt. |
| 8. Czarnikau,   | Höhne.    |
| 9. Lobens,      | Fennig.   |
| 10. Schönlanke, | Lutsch.   |

## VI. Provinz Schlesien.

## Regierungsbezirk Breslau.

- |                 |          |
|-----------------|----------|
| 1. Landeck,     | Milde.   |
| 2. Schweidnitz, | Kleiner. |

## Regierungsbezirk Liegnitz.

- |                  |          |
|------------------|----------|
| 3. Freystadt,    | Heintke. |
| 4. Greiffenberg, | Wulle.   |
| 5. Schmiedeberg, | Sommer.  |

## Regierungsbezirk Oppeln.

- |                |            |
|----------------|------------|
| 6. Leobschütz, | Tschander. |
| 7. Oppeln,     | Lange.     |
| 8. Rosenberg,  | Lepiorfch. |
| 9. Ziegenhals, | Langer.    |
| 10. Zülz,      | Witton.    |

## VII. Provinz Sachsen.

## Regierungsbezirk Magdeburg.

- |                 |        |
|-----------------|--------|
| 1. Quedlinburg, | Risch. |
|-----------------|--------|

## Regierungsbezirk Erfurt.

- |                   |           |
|-------------------|-----------|
| 2. Heiligenstadt, | Hillmann. |
| 3. Wandersleben,  | Keling.   |

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

- |               |          |
|---------------|----------|
| 1. Apenrade,  | Krieger. |
| 2. Barmstedt, | Bösch.   |
| 3. Lunden,    | Walter.  |

Vorsteher:

## IX. Provinz Hannover.

Regierungsbezirk Hannover.

- |              |   |
|--------------|---|
| 1. Diepholz, | Meherholz.                              |
| 2. Nelle,    | Regierungsbezirk Osnabrück.<br>Mahnken. |
| 3. Aurich,   | Regierungsbezirk Aurich.<br>Briese.     |

## X. Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Arnberg.

- |             |           |
|-------------|-----------|
| 1. Arnberg, | Beker.    |
| 2. Saasphé, | Großmann. |

## XI. Provinz Hessen-Nassau.

Regierungsbezirk Cassel.

- |             |                                      |
|-------------|--------------------------------------|
| 1. Fritlar, | Filthaut.                            |
| 2. Herborn, | Regierungsbezirk Wiesbaden.<br>Hopf. |

## XII. Rheinprovinz.

Regierungsbezirk Koblenz.

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| 1. Bergneustadt, | Bethaus.  |
| 2. Simmern,      | Behrauch. |

## 2. Die städtischen Präparandenanstalten.

## I. Provinz Ostpreußen.

Regierungsbezirk Königsberg.

- |                     |                                     |
|---------------------|-------------------------------------|
| 1. Friedland a. N., | Seminarlehrer Cadner,<br>auftragsw. |
|---------------------|-------------------------------------|

Regierungsbezirk Gumbinnen.

- |                  |  |
|------------------|--|
| 2. Johannisburg, | Seminarlehrer Molloisch,<br>auftragsw. |
|------------------|--|

## II. Provinz Brandenburg.

Regierungsbezirk Potsdam.

- |                 |                                      |
|-----------------|--------------------------------------|
| 1. Joachimstal, | Seminarlehrer Petrick,<br>auftragsw. |
|-----------------|--------------------------------------|

Vorsteher:

## III. Provinz Pommern.

Regierungsbezirk Köslin.

1. Belgard, Seminarlehrer Neuhüser, auftragsw.

## IV. Provinz Posen.

1. Unruhstadt, Ziemann, Rektor.

## V. Provinz Sachsen.

Regierungsbezirk Magdeburg.

1. Genthin, Seminarlehrer Bartsch, auftragsw.

Regierungsbezirk Erfurt.

2. Sömmerda, Seminarlehrer Hesse, auftragsw.

## VI. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Oldesloe, Rektor Dr. Spanuth, im Nebenamte.  
2. Aterßen, Favorenz.

## VII. Provinz Hannover.

Regierungsbezirk Hannover.

1. Hannover, Grote, Rektor.

Regierungsbezirk Hildesheim.

2. Einbeck, Nageler, Erster Lehrer, auftragsw.

Regierungsbezirk Lüneburg.

3. Gifhorn, Baumgarten, Erster Lehrer, auftragsw.

## VIII. Provinz Westfalen.

Regierungsbezirk Arnberg.

1. Rütten, Goepfner, auftragsw.  
2. Werl, Wehling.

## P. Die Taubstummenanstalten.

Direktoren:

### I. Provinz Ostpreußen.

- |   |  |
|---|--|
| 1. Angerburg, Provinz. Taubst. Anstalt,   | Schulz.                                    |
| 2. Königsberg,                    dögl.,  | Krafft, Taubstummen-<br>lehrer, auftragsw. |
| 3. Köffel,                         dögl., | Mecklenburg.                               |

### II. Provinz Westpreußen.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Danzig, städtische Taubst. Anstalt,   | steht unter Leitung der<br>städt. Schuldeputation,<br>Vorsteher: Kadau,<br>Rektor. |
| 2. Marienburg, Provinz. Taubst. Anstalt, | Hollenweger,<br>Schulrat.  |
| 3. Schlochau,                    dögl.,  | Gimert.  |

### III. Provinz Brandenburg mit Berlin.

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. Berlin, Königl. Taubst. Anstalt,                                     | Walther, Schulrat. |
| 2. Berlin, städtische Taubst. Anstalt,                                  | Guzmann.           |
| 3. Guben, Provinzial-Taubst. Anstalt,                                   | Kopfa.             |
| 4. Weißensee bei Berlin, jüd. Taubst.<br>Anstalt,                       | Reich.             |
| 5. Briezen a. O., Wilhelm Augusta-Stift,<br>Provinzial-Taubst. Anstalt, | Kauer.             |

### IV. Provinz Pommern.

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| 1. Köslin, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Olterödorf.                     |
| 2. Stettin, dögl.,                     | Erdmann.                        |
| 3. Stralsund, städt. Taubst. Anstalt,  | Boß, Lehrer und Haus-<br>vater. |

### V. Provinz Posen.

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. Bromberg, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Nordmann.           |
| 2. Posen, dögl.,                         | Radomski, Schulrat. |
| 3. Schneidemühl, dögl.,                  | Schmalz.            |

### VI. Provinz Schlesien.

- |                                      |                    |
|--------------------------------------|--------------------|
| 1. Breslau, Vereins-Taubst. Anstalt, | Bergmann.          |
| 2. Liegnitz, dögl.,                  | Wende.             |
| 3. Ratibor, dögl.,                   | Schwarz, Schulrat. |

### VII. Provinz Sachsen.

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Erfurt, Provinzial-Taubst. Anstalt, | Prüfner. |
| 2. Halberstadt, dögl.,                 | Keil.    |
| 3. Halle a. S., dögl.,                 | Franke.  |



## Direktoren:

4. Osterburg, Provinz. Taubst. Anstalt, Meinecke.  
 5. Weiffenfels, dsgl., Jarand.

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Schleswig, Provinzial-Taubst. Anstalt, Engelke.

## IX. Provinz Hannover.

1. Emden, Taubst. Anstalt, Oberlehrer Danger,  
Vorsteher.  
 2. Hildesheim, Provinzial-Taubst. Anst., von Staden.  
 3. Osnabrück, dsgl., Zeller.  
 4. Stade, dsgl., Werner.

## X. Provinz Westfalen.

1. Büren, kathol. Provinzial-Taubst.  
Anstalt, Derigß.  
 2. Pangenhorst, dsgl., Bruß.  
 3. Petershagen, evang. Provinzial-Taubst.  
Anstalt, Stolte.  
 4. Soest, dsgl., Winter.

## XI. Provinz Hessen-Nassau.

1. Camberg, kommunalst. Taubst. Anst., Wehrheim.  
 2. Frankfurt a. M., Taubst. Erziehungs-  
anstalt, Vatter.  
 3. Homberg, kommunalst. Taubst. Anst., Münscher.

## XII. Rheinprovinz.

1. Aachen, kathol. Provinz. Taubst. Anst., Rockelmann.  
 2. Brühl, dsgl., Heinrichs.  
 3. Cöln, simultane Provinz. Taubst.  
Anstalt, Fietz.  
 4. Elberfeld, ev. Provinz. Taubst. Anst., Sawallisch.  
 5. Essen, kathol. Provinz. Taubst. Anst.  
nebst der Anstalt für schwachbegabte  
Taubstumme zu Essen = Huttrop  
(Zweiganstalt), Dhs.  
 6. Kempen, kathol. Provinz. Taubst. Anst., Kirfel.  
 7. Neuwied, ev. Provinz. Taubst. Anst.  
nebst der Anst. für schwachbegabte  
Taubst. daselbst (Zweiganstalt), Barth.  
 8. Trier, kathol. Provinz. Taubst. Anst., Cüppers, Schulrat.

## Q. Die Blindenanstalten.

Direktoren:

### I. Provinz Ostpreußen.

1. Königsberg, Anstalt des preussischen Provinzial-Vereines für Blindenunterricht, Brandstätter.

### II. Provinz Westpreußen.

1. Königstal bei Danzig, Wilhelm Augusta-Provinzial-Blindenanstalt, Bsch.

### III. Provinz Brandenburg mit Berlin.

1. Berlin, Städtische Blindenschule, Kull.  
2. Steglitz, Königliche Blindenanstalt, Matthies.

### IV. Provinz Pommern.

1. Neu-Dornow bei Stettin, Provinzial-Blindenanstalt (a. für Knaben, b. Viktoria-Stiftung für Mädchen),  
Erster Lehrer  
Gamradt,  
Vorsteher.

### V. Provinz Posen.

1. Bromberg, Provinzial-Blindenanstalt, Wittig.

### VI. Provinz Schlesien.

1. Breslau, Schlesische Blinden-Unterrichtsanstalt,  
Rektor  
Schottke,  
Dirigent.

### VII. Provinz Sachsen.

1. Halle a. S., Provinzial-Blindenanstalt mit Zweiganstalt zu Barby, Mey.

### VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

1. Kiel, provinzialständische Blindenanstalt, Ferchen.

### IX. Provinz Hannover.

1. Hannover, Provinzial-Blindenanstalt, Mohr.

### X. Provinz Westfalen.

1. Paderborn, Blindenanstalt für Zöglinge kathol. Konfession,  
Schwester  
Hildegard  
Schwermann,  
Vorsteherin.  
2. Soest, Blindenanstalt für Zöglinge evangelischer Konfession, Lesche.

		Direktoren:
XI. Provinz Hessen-Nassau.		
1. Frankfurt a. M., Blindenanstalt,		Inspektor Wiedow, Vorsteher.
2. Wiesbaden,	bögl.	Claas.
XII. Rheinprovinz.		
1. Düren, kathol. Provinz. Blindenanstalt,		Balbus.
2. Neuwied, evangel. Provinz. Blindenanstalt,		Froneberg.

**R. Seminare und Termine für Abhaltung des  
sechswöchigen Seminarkurses seitens der Kandidaten  
des evangelischen Predigtamtes im Jahre 1904.**

Evangel. Schul-  
lehrer-Seminar zu

Tag des Beginnes der Kurse

I. Provinz Ostpreußen.

Preuß. Eylau	15. Januar oder 1. Montag nach d.	15. Januar.
Ortelsburg	15. Mai	15. Mai.
Osterode	30. Oktober	30. Oktober.
Waldau	30. Oktober	30. Oktober.
Angerburg	30. Oktober	30. Oktober.
Karalene	15. Mai	15. Mai.
Ragnit	15. Oktober	15. Oktober.
Hohenstein	15. Mai	15. Mai.

II. Provinz Westpreußen.

Marienburg	1. November.
Br. Friedland	11. April.
Cöbau	8. Januar und 15. August.

III. Provinz Brandenburg.

Berlin	4. Januar.
Königsberg N. M.	8. Februar.
Neuzelle	11. April.
Oranienburg	11. April.
Pyritz	16. Mai.
Röpenick	8. August.
Neu-Ruppin	8. August.
Altdöbern	17. Oktober.
Drossen	17. Oktober.
Prenzlau	7. November.
Friedeberg N. M.	7. November.

## IV. Provinz Pommern.

Kammin i. Pom.	Anfang April.
Pölitg	Anfang November.
Pyritz	Mitte Mai.
Bütow	Anfang Januar.
Dramburg	Mitte August.
Franzburg	Anfang November.
Rößlin	10. Februar.

## V. Provinz Posen.

Koschmin	13. April.
Kawitsch	
(paritätisch)	17. Oktober.
Bromberg	11. Januar.

## VI. Provinz Schlesien.

Münsterberg	16. August.
Olz	24. Oktober.
Steinau a. D.	13. April.
Bunzlau	11. Januar.
Piegnitz	1. Februar.
Reichenberg D. L.	15. August.
Sagan	17. Oktober.
Kreuzburg	{ 13. April.
	{ 1. November.
Brieg	13. April.

## VII. Provinz Sachsen.

Barby	8. August.
Genthin	24. Oktober.
Halberstadt	12. April.
Osterburg	11. Januar.
Delitzsch	24. Oktober.
Eisleben	12. April.
Esserwerda	11. Januar.
Weißenfels	8. August.
Erfurt	12. April.
Heiligenstadt	12. April.
Mühlhausen i. Th.	8. August.

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

Gdernförde	2. Mai.
Segeberg	2. Mai.
Tondern	31. Oktober.
Rageburg	31. Oktober.
3. N. Bei den Schullehrer-Seminaren zu Hadersleben und Aterßen wird ein solcher Kurjus nicht abgehalten.	

## IX. Provinz Hannover.

Hannover	7. November.
Bunstorf	11. Januar.
Alfeld	7. November.
Northeim	7. November.
Lüneburg	11. April.
Bederkesa	17. Oktober.
Stade	11. Januar.
Berden	17. Oktober.
Osabrück	11. Januar.
Murich	7. November.

## X. Provinz Westfalen.

Gütersloh	3. Oktober.
Herdecke	11. April.
Hilchenbach	11. Januar.
Petershagen	20. Juni.
Soest	7. November.

## XI. Provinz Hessen-Rhassau.

Homburg	Montag nach dem	1. August.
Schlüchtern	" " "	15. Januar.
Dillenburg	" " "	15. Januar.

## XII. Rheinprovinz.

Neuwied	25. April.
Mettmann	20. Juni.
Mörs	11. Januar.
Rheydt	31. Oktober.
Ottweiler	10. Oktober.
Wetzlar	2. Mai.

## S. Termine für die Prüfungen an den Schullehrer-Seminaren im Jahre 1904.

Seminar.	Tag des Beginnes der		
	Aufnahme- Prüfung	Entlassungs- Prüfung	zweiten Volkschullehrer- Prüfung
<b>I. Provinz Ostpreußen.</b>			
Braunsberg, kath.	21. März.	7. März.	3. Mai.
Br. Eylau, evang.	21. Septbr.	13. August.	23. April.
Hohenstein, evang.	21. Septbr.	24. August.	27. April.
Memel, evang.	21. März.	—	—
Ortelsburg, evang.	21. Septbr.	5. Septbr.	29. April.
Osterode, evang.	21. März.	12. März.	3. Septbr.
Waldau, evang.	21. März.	15. Februar.	2. Novbr.
Angerburg, evang.	21. Septbr.	18. August.	6. Mai.
Karalene, evang.	21. März.	19. Februar.	24. Septbr.
Pyck, evang.	21. März.	—	—
Ragnit, evang.	21. März.	25. Februar.	19. Septbr.
<b>II. Provinz Westpreußen.</b>			
Berent, kath.	17. März.	4. März.	{ 13. Juni. 7. Novbr.
Marienburg, evang.	15. März.	15. Januar.	{ 16. Mai. 22. Oktober.
Langfuhr, kath.	11. April.	—	—
Br. Friedland, evang.	9. Septbr.	5. August.	18. April.
Graudenz, kath.	11. April.	29. Januar.	2. Mai.
Löbau, evang.	25. Februar.	5. Februar.	6. Juni.
Tuchel, kath.	9. Septbr.	12. August.	31. Oktober.
Dt. Krone, kath.	11. April.	12. Febr.	22. August.
Neustadt, evang.	21. Septbr.	—	—
<b>III. Provinz Brandenburg und Berlin.</b>			
Berlin, Seminar für Stadtschulen, evang.	25. Februar.	15. Februar.	14. Mai.
Röpenick, evang.	10. März.	2. März.	18. April.
Kyritz, evang.	1. Septbr.	25. August.	24. Oktober.
Neuruppin, evang.	21. März.	25. Januar.	18. Juni.
Oranienburg, evang.	18. August.	10. August.	22. Novbr.
Prenzlau, evang.	29. Februar.	17. Februar.	16. Mai.
Altdöbern, evang.	14. März.	11. Januar.	11. Juni.
Drossen, evang.	25. Februar.	18. Februar.	30. Mai.

Seminar	Tag des Beginnes der		
	Aufnahme- Prüfung	Entlassungs- Prüfung	zweiten Vollschullehrer- Prüfung
Friedeberg N. M., evang.	22. Septbr.	15. Septbr.	21. Novbr.
Neuzelle, evang.	12. Septbr.	31. August.	7. Novbr.
Königsberg, N. M., evang.	18. August.	12. August.	17. Oktober.

## IV. Provinz Pommern.

Anklam, evang.	29. Februar.	—	—
Rammin, evang.	16. Septbr.	7. Septbr.	1. Novbr.
Bölit, evang.	4. März.	24. Februar.	26. April.
Pyritz, evang.	2. Septbr.	24. August.	8. Novbr.
Bütow, evang.	26. August.	17. August.	19. April.
Dramburg, evang.	11. März.	2. März.	7. Juni.
Rösslin, evang.	9. Septbr.	30. August.	22. Novbr.
Franzburg.	26. Februar.	17. Februar.	21. Juni.

## V. Provinz Posen.

Fraustadt, kath.	23. Juni.	13. Juni.	12. Dezbr.
Koschmin, evang.	19. Septbr.	25. August.	5. Dezbr.
Paradies, kath.	14. März.	4. Februar.	{ 16. Mai. 17. Oktober.
Ramitsch, parität.	14. März.	11. Februar.	{ 25. April. 24. Oktober.
Bromberg, evang.	14. März.	29. Januar.	{ 30. Mai. 28. Novbr.
Bromberg, kath.	19. Septbr.	—	—
Grin, kath.	22. Septbr.	18. August.	8. Juni.
Schneidemühl, kath.	23. Juni.	16. Juni.	21. Novbr.
Rogasen, kath.	22. Septbr.	—	—
Wongrowitz, evang.	14. März.	—	—

## VI. Provinz Schlesien.

Breslau, kath.	15. März.	7. Januar.	24. Oktober.
Brieg, evang.	14. März.	21. Januar.	14. Juni.
Frankenstein, kath.	20. Juni.	—	—
Habelschwerdt, kath.	28. Juni.	16. Juni.	19. Septbr.
Münsterberg, evang.	14. März.	3. März.	19. April.
Elz, evang.	21. März.	28. April.	22. Novbr.
Steinlau a. D., evang.	19. Septbr.	8. Septbr.	29. Novbr.
Bunzlau, evang.	19. Septbr.	1. Septbr.	6. Dezbr.





Seminar.	Tag des Beginnes der		
	Aufnahme- Prüfung.	Entlassungs- Prüfung.	zweiten Volkschullehrer- Prüfung.

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

Eckernförde, evang.	4. Februar.	28. Januar.	16. April.
Hadersleben, evang.	1. Septbr.	25. August.	5. Novbr.
Ratzeburg, evang.	18. Februar.	11. Februar.	30. April.
Segeberg, evang.	8. Septbr.	1. Septbr.	19. Novbr.
Tondern, evang.	11. Februar.	4. Februar.	23. April.
Återjen, evang.	15. Septbr.	8. Septbr.	26. Novbr.

## IX. Provinz Hannover.

Hannover, evang.	22. März.	3. März.	7. Juni.
Bunstorf, evang.	27. Septbr.	31. August.	13. Dezembr.
Alfeld, evang.	27. Septbr.	19. August.	8. Novbr.
Hildesheim, kath.	19. Septbr.	29. August.	24. Oktober.
Northeim, evang.	22. März.	11. Februar.	31. Mai.
Büneburg, evang.	27. Septbr.	10. August.	22. Novbr.
Bederkesa, evang.	22. März.	26. Februar.	14. Juni.
Stade, evang.	27. Septbr.	13. August.	29. Novbr.
Verden, evang.	22. März.	3. Februar.	28. Juni.
Osnabrück, evang.	27. Septbr.	25. August.	6. Dezembr.
Murich, evang.	22. März.	19. Februar.	21. Juni.
Osnabrück, kath.	21. März.	1. März.	16. Mai.
Hannover, israel.	22. März.	24. Februar.	—

## X. Provinz Westfalen.

Warendorf, kath.	28. Juli.	19. Juli.	4. Oktober.
Büren, kath.	19. März.	28. Januar.	16. Mai.
Gütersloh, evang.			
a) Hauptkurjus:	2. Juni.	3. Mai.	22. Novbr.
b) Nebenkurjus:	—	26. Juli.	—
Petershagen, evang.	22. März.	16. Februar.	28. Juni.
Herdecke, evang.	3. Februar.	21. Januar.	12. Juli.
Hilchenbach, evang.	13. Juni.	2. Juni.	20. Septbr.
Rüthen, kath.	22. März.	11. Februar.	7. Juni.
Soest, evang.	18. Februar.	9. Februar.	21. Juni.
Werl, kath.	21. April.	3. Mai.	—
Sersford, evang.	31. Mai.	—	—

## XI. Provinz Heissen-Rassau.

Frankenbergr, evang.	15. Septbr.	1. Septbr.	—
Fulda, kath.	23. Septbr.	31. August.	17. Mai.

Seminar	Tag des Beginnes der		
	Aufnahme- Prüfung	Entlassungs- Prüfung	zweiten Volkschullehrer- Prüfung
Homburg, evang.	10. März.	26. Februar.	18. Oktober.
Schlüchtern, evang.	13. Septbr.	23. August.	16. Mai.
Dillenburger, parit.	6. Septbr.	18. August.	21. Juni.
Montabaur, parit.	1. März.	12. Februar.	5. Juli.
Hingen, parit.	10. März.	19. Februar.	9. August.
Cassel, israel.	7. März.	10. Februar.	25. Oktober.

### XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.

Boppard, kath.	11. Juli.	21. Juli.	3. Oktober.
Münstermaifeld, kath.	21. März.	18. Februar.	2. Juli.
Neuwied, evang.	1. August.	18. Juli.	26. Septbr.
Weglar, evang.	21. März.	—	—
Brühl, kath.	1. August.	4. Juli.	28. Novbr.
Siegburg, kath.	21. März.	21. Januar.	6. Juni.
Elten, kath.	21. März.	4. Februar.	22. Oktober.
Kempen, kath.	1. August.	7. Juli.	12. Dezembr.
Wettmann, evang.	21. März.	11. Februar.	2. Mai.
Mörs, evang.	1. August.	21. Juli.	10. Oktober.
Odentkirchen, kath.	21. März.	8. Februar.	11. Juni.
Rheydt, evang.	21. März.	4. Februar.	24. Oktober.
Ottweiler, evang.	21. März.	22. Februar.	16. Mai.
Prüm, kath.	21. März.	22. Februar.	2. Mai.
Wittlich, kath.	1. August.	18. Juli.	8. Oktober.
Cornelimünster, kath.	1. August.	11. Juli.	17. Oktober.
Vinnich, kath.	21. März.	28. Januar.	20. Juni.

### T. Termine für die Prüfungen an den staatlichen Präparandenanstalten im Jahre 1904.

Präparandenanstalt.	Tag des Beginnes der	
	Aufnahme- Prüfung.	Entlassungs- Prüfung.

#### I. Provinz Ostpreußen.

Mohrungen	21. März.	15. März.
Hohenstein	21. September.	29. August.
Memel	21. März.	3. März.

Präparandenanstalt.	Tag des Beginnes der	
	Aufnahme- Prüfung.	Entlassungs- Prüfung.
Lößen	21. September.	22. August.
Lyck	21. März.	—
Pillkallen	21. März.	23. Februar.

### II. Provinz Westpreußen.

Bangfuhr	8. April.	—
Br. Stargard	8. April.	18. März.
Neustadt	11. Oktober.	—
Ot. Krone	8. April.	13. Februar.
Graudenz	8. April.	12. März.
Schmewz	8. April.	18. März.
Schlochau	8. April.	8. März.
Thorn	8. April.	—

### III. Provinz Brandenburg und Berlin.

Keine.

### IV. Provinz Pommern.

Anklam	1. März.	—
Wassow	18. Februar.	12. Februar.
Plathe	18. August.	12. August.
Rummelsburg	18. August.	12. August.
Tribsee	18. Februar.	12. Februar.

### V. Provinz Posen.

Birnbaum	17. März.	—
Bissa	21. März.	19. Februar.
Meseritz	21. März.	19. Februar.
Pleschen	17. März.	—
Rawitsch	21. März.	—
Rogasen	16. September.	12. September.
Bromberg	16. September.	—
Czarnikau	16. September.	12. September.
Lobsens	21. März.	19. Februar.
Schönlanke	20. Juni.	10. Juni.

### VI. Provinz Schlesiens.

Frankenstein, außerordentlicher Präparandenkursus.	—	14. Juni.
--	---	-----------

Präparandenanstalt.	Tag des Beginnes der	
	Aufnahme- Prüfung.	Entlassungs- Prüfung.
Landek	6. Juni.	28. Mai.
Schweidnitz	14. März.	23. Februar.
Freystadt	14. März.	—
Greiffenberg	8. Februar.	15. Februar.
Schmiedeberg	14. März.	23. August.
Geobschütz	27. September.	3. September.
Oppeln	8. März.	19. März.
Rosenberg	8. März.	12. April.
Ziegenhals	21. Juni.	13. Juni.
Zülz	8. März.	14. März.
<b>VII. Provinz Sachsen.</b>		
Duedlinburg	16. März.	2. März.
Heiligenstadt	21. September.	16. August.
Wandersleben	21. September.	10. September.
<b>VIII. Provinz Schleswig-Holstein.</b>		
Apentade	12. April.	14. März.
Barmstedt	13. Oktober.	22. September.
Lunden	12. April.	10. März.
<b>IX. Provinz Hannover.</b>		
Murich	9. März.	12. März.
Diepholz	9. März.	29. Februar.
Nelle	7. September.	10. September.
Einbeck	9. März.	7. März.
Gifhorn	7. September.	14. September.
Hannover	9. März.	12. März.
<b>X. Provinz Westfalen.</b>		
Arnsberg	6. Juni.	—
Laasphe	31. Mai.	16. Mai.
<b>XI. Provinz Hessen-Nassau.</b>		
Fritzlar	21. September.	13. September.
Herborn	20. September.	9. September.
<b>XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.</b>		
Bergneustadt	21. März.	—
Simmern	28. Juli.	1. August.

## U. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen sowie der Rektoren im Jahre 1904.

Provinz.	Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung für	
		Lehrer an Mittelschulen.	Rektoren.
Ostpreußen	Königsberg	{ 18. April.	22. April.
		{ 24. Oktober.	28. Oktober.
Westpreußen	Danzig	{ 25. April.	26. April.
		{ 17. Oktober.	18. Oktober.
Brandenburg	Berlin	{ 25. April.	29. April.
		{ 21. November.	18. November.
Pommern	Stettin	{ 1. Juni.	31. Mai.
		{ 7. Dezember.	6. Dezember.
Posen	Posen	{ 2. Mai.	6. Mai.
		{ 7. November.	11. November.
Schlesien	Breslau	{ 29. April.	5. Mai.
		{ 21. Oktober.	27. Oktober.
Sachsen	Magdeburg	{ 15. März.	21. März.
		{ 18. Oktober.	24. Oktober.
Schleswig-Holstein	Londern	{ 9. Mai.	13. Mai.
		{ 31. Oktober.	4. November.
Hannover	Hannover	{ 4. Mai.	2. Mai.
		{ 26. Oktober.	24. Oktober.
Westfalen	Münster	{ 3. Mai.	3. Mai.
		{ 8. November.	8. November.
Hessen-Nassau	Cassel	{ 10. Juni.	16. Juni.
		{ 2. Dezember.	8. Dezember.
Rheinprovinz	Koblenz	{ 4. Juni.	16. Juni.
		{ 5. November.	21. November.

## V. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrerinnen, der Sprachlehrerinnen und der Schulpfostherinnen im Jahre 1904.\*

### 1. Staatliche Lehrerinnen-Seminare.

Ort	Tag des Beginnes der	
	Aufnahme-Prüfung	Entlassungs-Prüfung
I. Provinz Brandenburg.		
Berlin	18. Februar.	8. Februar.
II. Provinz Posen.		
Posen	12. April.	9. März.
III. Provinz Schlesien.		
Breslau	15. März.	—
IV. Provinz Sachsen.		
Droßkig		
a) Gouvern. Institut	—	6. Juli.
b) Lehrerinnen-Seminar.	—	6. Juli.
V. Provinz Schleswig-Holstein.		
Augustenburg	10. März.	4. März.
VI. Provinz Westfalen.		
Burgsteinfurt	6. Juni.	10. Mai.
Münster	27. Juli.	18. Juli.
Baderborn	13. Februar.	4. Februar.
VII. Provinz Hessen-Nassau.		
Montabaur	(Lehrerinnen-Kursus) (fällt für dieses Jahr aus).	
VIII. Rheinprovinz.		
Koblenz	7. März.	—
Kanten	14. Januar.	14. März.
Saarburg	21. Januar.	3. März.
Trier	—	3. März.

\*) Für die Bezeichnung „Lehrerinnen-Bildungsanstalt“ wird die Abkürzung „Lehr. Bild. Anst.“ angewendet.

2. Mit der Berechtigung zur Abnahme von  
Entlassungsprüfungen versehene nichtstaatliche öffent-  
liche und private Lehrerinnen-Seminare.

Ort	Anstalt	Tag des Beginnes der Prüfung für Lehrerinnen
I. Provinz Ostpreußen.		
Memel Tilsit	Städtische Lehr. Bild. Anst.	17. Septbr.
	Privat-Lehr. Bild. Anst. des Di- rektors der städt. höh. Mädchen- schule Willms	4. März.
II. Provinz Westpreußen.		
Danzig	Städtische Lehr. Bild. Anst.	29. Februar. 9. Septbr.
Graudenz	dsgl.	11. März.
Elbing	dsgl.	21. Februar.
Marienburg	dsgl.	19. Februar.
Marienwerder	dsgl.	26. Februar.
Thorn	dsgl.	28. Februar.
III. Provinz Brandenburg.		
Potsdam Wilmersdorf	Städtische Lehr. Bild. Anst.	29. Februar.
	dsgl.	11. März.
IV. Provinz Pommern.		
Greifswald	Städtisches Lehrerinnen-Seminar	11. März.
V. Provinz Posen.		
Bromberg	Städtisches Lehrerinnen-Seminar	2. März.
	Privat-Lehr. Bild. Anst. des Frl. Dreger	6. Septbr. 1. März. 5. Septbr.
VI. Provinz Schlesien.		
Breslau	Privat-Lehr. Bild. Anst. des Dr. Nisle	17. März. 21. Septbr.
	dsgl. des Frl. Knittel	14. März. 31. August.
	dsgl. des Frl. Citner	5. Februar.
	Städt. Lehr. Bild. Anst.	21. März.
Görlitz Rattowitz	dsgl.	26. Februar.
VII. Provinz Sachsen.		
Gnadau	Lehr. Bild. Anst. d. ev. Brüder- gemeinde	27. April.

Ort.	Anstalt.	Tag des Beginnes der Prüfung für Lehrerinnen.
Halle a. S.	Lehrerinnen-Seminar bei den Franckeschen Stiftungen	3. August.
Magdeburg	Städt. Lehrerinnen-Seminar	18. März.
VIII. Provinz Schleswig-Holstein.		
Altona	Städtisches Lehrerinnen-Seminar	17. Februar.
IX. Provinz Hannover.		
Hannover	Städtische Vehr. Bild. Anst.	4. Februar.
Osnabrück	dsgl.	17. März.
X. Provinz Westfalen.		
Bielefeld	Städtische Vehr. Bild. Anst.	23. Februar.
Bielefeld	Stiftische Vehr. Bild. Anst.	16. März.
Dortmund	Städtische Vehr. Bild. Anst.	4. März.
Hagen	dsgl.	26. Februar.
Minden	dsgl.	25. Februar.
XI. Provinz Hessen-Nassau.		
Cassel	Städtische Vehr. Bild. Anst.	17. März.
Frankfurt a. M.	dsgl.	10. März.
Wiesbaden	dsgl.	3. März.
XII. Rheinprovinz.		
Aachen	Städtische Vehr. Bild. Anst.	18. Februar.
Cöln	Städtische höh. Mädchenschule u. Vehr. Bild. Anst.	21. März.
	Städtischer Kursus für Volks- schullehrerinnen	17. März.
Elberfeld	Städtische evang. Vehr. Bild. Anst.	10. März.
Kaiseröwerth	Vehr. Bild. Anst. d. Diakonissen- Anstalt	15. Februar.
Koblenz	Evangel. höh. Mädchensch. u. Vehr. Bild. Anst. (Hilfschule)	24. März.
Münstereifel	Städtische kath. Vehr. Bild. Anst.	10. März.
Neuwied	Städtische Vehr. Bild. Anst.	7. März.



## 3. Kommissionsprüfungen.

Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung für		
	Lehrerinnen.	Sprach- lehrerinnen.	Schul- vorsteherinnen.
I. Provinz Ostpreußen.			
Königsberg	{ 11. April.	{ 25. April.	{ 16. April.
	{ 10. Oktober.	{ 17. Oktober.	{ 14. Oktober.
Braunsberg	10. März.	—	—
II. Provinz Westpreußen.			
Danzig	{ 11. April.	{ 11. April.	{ 12. April.
	{ 19. Septbr.	{ 19. Septbr.	{ 20. Septbr.
III. Provinz Brandenburg.			
Berlin	{ 10. Februar.	{ 18. April.	{ 19. Mai.
	{ 31. August.	{ 10. Oktober.	{ 5. Dezembr.
Frankfurt a. O.	{ 18. März.	{ —	{ —
	{ 6. Septbr.	{ —	{ —
IV. Provinz Pommern.			
Kolberg	3. Mai.	—	3. Mai.
Stettin	{ 22. März.	{ 15. April.	{ 22. März.
	{ 27. Septbr.	{ 21. Oktober.	{ 27. Septbr.
V. Provinz Posen.			
Posen	{ 7. März.	{ 7. März.	{ 12. März.
	{ 9. Septbr.	{ 9. Septbr.	{ 3. Septbr.
Bromberg	{ —	{ —	{ 4. März.
	{ —	{ —	{ 7. Septbr.
VI. Provinz Schlesien.			
Breslau	{ 26. April.	{ 26. April.	{ 26. April.
	{ 11. Oktober.	{ 11. Oktober.	{ 11. Oktober.
Giegnitz	27. Mai.	—	27. Mai.
Oppeln	18. Oktober.	—	18. Oktober.
VII. Provinz Sachsen.			
Erfurt	10. Septbr.	—	14. Septbr.
Halberstadt	25. April.	—	28. April.
Magdeburg	{ —	{ 18. April.	{ —
	{ —	{ 18. Novembr.	{ —

Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung für		
	Lehrerinnen.	Sprach- lehrerinnen.	Schul- vorsteherinnen.
<b>VIII. Provinz Schleswig-Holstein.</b>			
Altona	22. Febr.	22. Februar.	—
Schleswig	{ 29. Febr.	{ 29. Februar.	{ 4. März.
	{ 19. Septbr.	{ 19. Septbr.	{ 23. Septbr.
<b>IX. Provinz Hannover.</b>			
Emden	14. März.	—	—
Hannover	{ 4. Febr.	{ 4. Febr.	{ 3. Febr.
	{ 9. Septbr.	{ —	{ —
<b>X. Provinz Westfalen.</b>			
Keppel, Stift	7. März.	—	7. März.
Münster	{ 14. März.	{ 14. März.	{ 14. März.
	{ 26. Septbr.	{ 26. Septbr.	{ 26. Septbr.
Baderborn	12. Juli.	—	12. Juli.
<b>XI. Provinz Hessen-Nassau.</b>			
Cassel	25. April.	17. März.	23. März.
Frankfurt a. M.	—	10. März.	16. März.
Montabaur	18. April.	—	—
Biesbaden	26. Septbr.	3. März.	9. März.
<b>XII. Rheinprovinz.</b>			
Barmen	22. April.	—	—
Cöln	25. April.	—	30. April.
Koblenz	{ 7. Mai.	{ 1. Juni.	{ 20. Mai.
	{ 17. Septbr.	{ 1. Oktober.	{ 30. Septbr.

**W. Orte und Termine für die Wissenschaftliche  
Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung)  
im Jahre 1904.**

Zu Berlin am 31. Mai und im Dezember,  
zu Königsberg i. Pr., Breslau, Göttingen, Münster i. W. und  
Bonn nach Bedarf.

### X. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten im Jahre 1904.

Provinz.	Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung.
Ostpreußen	Königsberg	16. Mai.
Westpreußen	Danzig	{ 9. März.
		{ 5. September.
Brandenburg	Berlin	{ 14. März.
		{ 19. September.
Pommern	Stettin	{ 15. März.
		{ 25. Oktober.
Posen	Posen	{ 14. März.
		{ 12. September.
		{ 7. März.
Schlesien	Breslau	{ 12. September.
		{ 21. März.
Sachsen	Biegnitz	{ 21. März.
		{ 20. September.
Schleswig-Holstein	Kiel	{ 4. Mai.
		{ 22. September.
Hannover	Hannover	{ 10. März.
		{ 7. März.
Westfalen	Münster	{ 16. September.
		{ 3. Juni.
		{ 27. September.
		{ 18. Oktober.
Hessen-Nassau	Hagen	{ 14. Juni.
		{ 28. März.
		{ 24. März.
		{ 24. März.
Rheinprovinz	Frankfurt a. M.	{ 17. März.
		{ 9. Mai.
		{ 11. Oktober.
	Düsseldorf	{ 12. Juli.
		{ 17. März.

### Y. Orte und Termine für die Prüfungen als Vorsteher und als Lehrer für die Taubstummenanstalten im Jahre 1904.

#### I. Prüfung als Vorsteher:

zu Berlin an der Königl. Taubstummenanstalt im September 1904.

## II. Prüfungen als Lehrer.

Provinz.	Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung.
Ostpreußen	Königsberg	5. Dezember.
Westpreußen	Schlochau	31. Oktober.
Brandenburg	Berlin	{ 1. März. 12. September.
Pommern	Stettin	28. Juni.
Böhen	Schneidemühl	3. November.
Schlesien	Breslau	9. Juni.
Sachsen	Erfurt	7. September.
Schleswig-Holstein	Schleswig	20. Oktober.
Hannover	Hildesheim	5. Juni.
Westfalen	Büren	19. Juli.
Hessen-Nassau	Frankfurt a. M.	9. August.
Rheinprovinz	Neuwied	30. Juni.

## Z. Orte und Termine für die Prüfungen der Turnlehrer und Turnlehrerinnen im Jahre 1904.

Provinz.	Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung für	
		Turnlehrer.	Turnlehrerinnen.
Ostpreußen	Königsberg	21. März.	24. März.
Brandenburg	Berlin	29. Februar.	{ 26. Mai u. im November.*)
Pommern	Greifswald	7. März.	—
	Stettin	—	17. Mai.
Schlesien	Breslau	4. März.	9. März.
Sachsen	Halle a. S.	3. März.	—
	Magdeburg	—	13. Mai.
Schleswig-Holstein	Kiel	—	25. August.
Hannover	Hannover	—	22. Juni.
Rheinprovinz	Bonn	25. Februar.	21. Novbr.

\*) Wegen der Prüfungstage wird besondere Bekanntmachung erlassen werden.

### A I. Orte und Termine für die Prüfungen der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen im Jahre 1904.

Provinz.	Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung.
Ostpreußen	Königsberg i. Pr.	20. Juni.
Brandenburg	Berlin	4. Juli.
Schlesien	Breslau	23. Juni.
Hessen-Nassau	Cassel	13. Juni.
Rheinprovinz	Düsseldorf	25. Juli.

### B I. Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde im Jahre 1904.

Provinz.	Ort.	Tag des Beginnes der Prüfung.
Ostpreußen	Königsberg	15. Februar.
		19. September.
Westpreußen	Danzig	28. März.
		27. Oktober.
Brandenburg	Berlin	14. März.
	Schlottenburg	12. September.
Pommern	Stettin	21. März.
		19. September.
Posen	Stettin	22. März.
	Posen	27. September.
Schlesien	Breslau	26. September.
		21. März.
Sachsen	Breslau	15. März.
	Magdeburg	13. September.
Schleswig-Holstein	Altona	16. Mai.
		11. November.
Hannover	Hannover	22. März.
		20. September.
Westfalen	Hagen	24. März.
	Bielefeld	3. März.
Hessen-Nassau	Cassel	13. Juni.
		Cöln
Rheinprovinz	Rheydt	17. März.
		17. März.

### **CI. Termin für Eröffnung des Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt.**

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin wird zu Anfang des Monats Oktober 1904 eröffnet werden.

### **DI. Termin für Eröffnung des Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen.**

Der nächste Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin wird am Mittwoch den 6. April 1904 eröffnet werden.

### **Berichtigungen.**

1. Dem Universitätsklassen-Rendanten Adolf Maassen zu Kiel (Zentrbl. S. 628 Zeile 5 von unten) ist nicht der Rote Adler-Orden vierter Klasse, sondern der Charakter als Rechnungsrat verliehen worden.

2. Dr. Nebling, welchem der Rote Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden, (Zentralbl. S. 631 Zeile 4 von oben) ist nicht Realgymnasial-Direktor in Altona sondern Direktor des Realprogymnasiums in Altena i. Westfalen.

## Inhalts-Verzeichnis des Januar-Hefes.

	Seite
A. Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten . . . . .	1
Die Sachverständigen-Kammern bezw. Vereine . . . . .	4
Landes-Kommission zur Beratung über die Verwendung der Fonds für Kunstzwecke . . . . .	7
Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin . . . . .	8
Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen . . . . .	8
B. Die Königlichen Provinzialbehörden für die Unterrichtsverwaltung	
1. Provinz Ostpreußen . . . . .	8
2. " Westpreußen . . . . .	9
3. " Brandenburg . . . . .	10
4. " Pommern . . . . .	11
5. " Posen . . . . .	11
6. " Schlesien . . . . .	12
7. " Sachsen . . . . .	13
8. " Schleswig-Holstein . . . . .	14
9. " Hannover . . . . .	15
10. " Westfalen . . . . .	16
11. " Hessen-Nassau . . . . .	17
12. Rheinprovinz . . . . .	18
13. Hohenzollernische Lande . . . . .	19
14. Fürstentümer Waldeck und Pyrmont . . . . .	19
C. Kreis-Schulinspektoren	
1. Provinz Ostpreußen . . . . .	20
2. " Westpreußen . . . . .	21
3. " Brandenburg . . . . .	23
4. " Pommern . . . . .	27
5. " Posen . . . . .	30
6. " Schlesien . . . . .	32
7. " Sachsen . . . . .	35
8. " Schleswig-Holstein . . . . .	39
9. " Hannover . . . . .	41
10. " Westfalen . . . . .	47
11. " Hessen-Nassau . . . . .	49
12. Rheinprovinz . . . . .	53
13. Hohenzollernische Lande . . . . .	56
D. Königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin . . . . .	56
E. Königliche Akademie der Künste zu Berlin . . . . .	59
F. Königliche Museen zu Berlin . . . . .	65
G. Rauch-Museum zu Berlin . . . . .	72
H. Königliche Wissenschaftliche Anstalten zu Berlin (Potsdam)	
1. Königliche Bibliothek . . . . .	73
2. Königliche Sternwarte . . . . .	74
3. Königlicher Botanischer Garten . . . . .	74
4. Königliches Geodätisches Institut und Zentralbureau der Internationalen Erdmessung auf dem Telegraphenberg bei Potsdam . . . . .	74
5. Königliches Meteorologisches Institut zu Berlin . . . . .	75
6. Königliches Anstrophysikalisches Observatorium bei Potsdam . . . . .	75

J.	Die Königlichen Universitäten	
	1. Königsberg . . . . .	76
	2. Berlin . . . . .	79
	3. Greifswald . . . . .	87
	4. Breslau . . . . .	90
	5. Halle . . . . .	98
	6. Kiel . . . . .	96
	7. Göttingen . . . . .	99
	8. Marburg . . . . .	102
	9. Bonn . . . . .	106
	10. Münster . . . . .	109
	11. Lyzeum zu Braunsberg . . . . .	110
K.	Die Königlichen Technischen Hochschulen	
	1. Berlin . . . . .	111
	2. Hannover . . . . .	116
	3. Aachen . . . . .	119
L.	Die höheren Lehranstalten . . . . .	131
M.	Die Königlichen Schullehrer-Seminare . . . . .	151
N.	Die Königlichen Lehrerinnen-Seminare . . . . .	156
O.	Die staatlichen und städtischen Präparandenanstalten . . . . .	158
P.	Die Taubstummenanstalten . . . . .	162
Q.	Die Blindenanstalten . . . . .	163
R.	Termine für die sechswöchigen Seminarurse der evangelischen Predigtamts-Kandidaten im Jahre 1904 . . . . .	165
S.	Termine für die Prüfungen an den Schullehrer-Seminaren im Jahre 1904 . . . . .	168
T.	Termine für die Prüfungen an den staatlichen Präparandenan- stalten im Jahre 1904 . . . . .	172
U.	Orte und Termine für die Prüfungen der Lehrer an Mittelschulen sowie der Direktoren im Jahre 1904 . . . . .	175
V.	Dögl. für die Prüfungen der Lehrerinnen, der Sprachlehrerinnen und der Schulpflichterinnen im Jahre 1904 . . . . .	176
W.	Dögl. für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Ober- lehrerinnenprüfung) im Jahre 1904 . . . . .	180
X.	Dögl. für die Prüfungen der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten im Jahre 1904 . . . . .	181
Y.	Dögl. für die Prüfungen als Vorsteher und als Lehrer für Taub- stummenanstalten im Jahre 1904 . . . . .	181
Z.	Orte und Termine für die Prüfungen der Turnlehrer und Turn- lehrerinnen im Jahre 1904 . . . . .	182
A I.	Dögl. für die Prüfungen der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen im Jahre 1904 . . . . .	183
B I.	Dögl. für die Prüfungen der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde im Jahre 1904 . . . . .	183
C I.	Termin für Eröffnung des Kurses zur Ausbildung von Turnlehrern im Jahre 1904 . . . . .	184
D I.	Dögl. für Eröffnung des Kurses zur Ausbildung von Turn- lehrerinnen im Jahre 1904 . . . . .	184
	Berichtigungen . . . . .	184



# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 2.

Berlin, den 25. Februar

1904.

### A. Behörden und Beamte.

- 1) Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regie-  
rungshauptkassen und deren Spezialkassen.

Berlin, den 1. Dezember 1903.

Der Herr Finanzminister hat in betreff der Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen die beiliegende Rundverfügung vom 28. September d. Js. erlassen. Es wird hierdurch bestimmt, daß diese Verfügung im diesseitigen Geschäftsbereiche sinngemäß ebenfalls zur Durchführung zu bringen ist. Doch ist es den Spezialkassen der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalverwaltung nicht gestattet, bei Zahlungen an auswärtige Empfänger die Vermittlung anderer staatlicher Kassen in Anspruch zu nehmen.

Im übrigen wird folgendes bemerkt:

Nach Ziffer 6a des Runderlasses hat die Königliche Oberrechnungskammer zur Vereinfachung der Quittungsleistung bei staatlichen Zahlungen für den Bereich der gesamten Staatsverwaltung nachgelassen, daß in allen Quittungen die Bezeichnung der Rechnung legenden Kasse wegfallen kann und die Angabe „aus der Staatskasse“ genügt. Hiernach ist auch zu verfahren, soweit die Kassen der Technischen Hochschulen, der Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare, der Präparandenanstalten, der Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin, der General-Verwaltung der Museen in Berlin, der Königlichen Bibliothek in Berlin, des Meteorologischen Instituts in Berlin und des Instituts für Infektionskrankheiten zu Berlin in Betracht kommen. Dagegen ist von einer Anwendung der Ziffer 6a bei den sonstigen Spezialkassen des Kultusressorts abzusehen. Hierzu ge-

hören die Kassen der Anstalten und Institute mit juristischer Persönlichkeit — Universitäten, Lyzeum Hosianum in Braunsberg, Charité-Krankenhaus in Berlin, Kunstakademie, höhere Lehranstalten, Taubstummenanstalt in Berlin, Blindenanstalt in Steglitz und Waisenhaus in Bunzlau —, die Spezialkassen der mit ihren Einnahmen und Ausgaben in den Staatshaushaltsetat eingestellten besonderen Fonds — Stift Neuzelle, Kloster Bergische Stiftung in Magdeburg, Universitätsfonds in Wittenberg, Rentamt der Kirchen- und Schulfonds in Erfurt, Studienfonds in Münster, Studienfonds in Paderborn, Haus Bürenscher Stiftungsfonds in Büren, Bergischer Schulfonds in Düsseldorf —, sowie die Kassen derjenigen unter staatlicher Verwaltung stehenden Stiftungsfonds, welche juristische Persönlichkeit besitzen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1355. I.

Berlin, den 28. September 1903.

Betrifft Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen.

1. Nach den hier gemachten Wahrnehmungen wird von den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen bei Zahlungen an Private weder vom Giroverkehr noch vom Postanweisungsverkehr in ausreichendem Maße Gebrauch gemacht. Insbesondere wird der Abrechnungsverkehr der Regierungshauptkassen dadurch unnötig belastet, daß diese bei einmaligen kleineren Zahlungen an Personen in anderen Regierungsbezirken sich der Vermittlung der auswärtigen Regierungshauptkassen auch in dem Falle bedienen, daß sich am Wohnorte des Empfangsberechtigten keine Spezialkasse der Regierungshauptkasse befindet und diesem deshalb das Geld auch von der mit der Zahlung beauftragten Spezialkasse in der Regel durch die Post übersandt werden muß.

2. Nach Artikel 11 A. G. z. B. G. B. sind Zahlungen aus öffentlichen Kassen, wenn nicht ein anderes bestimmt ist, an der Kasse in Empfang zu nehmen, sodas die Empfangsberechtigten Gefahr und Kosten der etwaigen Übersendung durch die Post treffen. Andererseits können ihm diese Nachteile nicht gegen seinen Willen auferlegt werden. Es darf daher die Übersendung durch die Post nur auf Antrag oder doch nur dann erfolgen, wenn aus anderen Gründen mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß die Übersendung seinen Wünschen entspricht.

3. Um für die für Rechnung der Regierungshauptkassen zu leistenden Zahlungen ein gleichmäßiges Verfahren herbei-

zuführen und die Empfangsberechtigten baldmöglichst in den Besitz des Geldes gelangen zu lassen, wird mit Zustimmung der beteiligten Herren Ressortchefs und der Königlichen Ober-Rechnungskammer hinsichtlich der einmaligen Zahlungen folgendes bestimmt:

- a) Jeder Empfangsberechtigte ist von der die Zahlung anweisenden Behörde zu benachrichtigen, von welcher Kasse ihm das Geld ausgezahlt werden wird. Ausgenommen sind die im § 23 der Hinterlegungsordnung vorgeschriebenen Benachrichtigungsschreiben über die zur Auszahlung angewiesenen hinterlegten Gelder, welche nach Ziffer 24 der Ausführungsbestimmungen zur Hinterlegungsordnung von der Hinterlegungskasse ausgehen, und außerdem die Fälle, in denen von einer Benachrichtigung des Empfangsberechtigten über die Zahlungsanweisung — z. B. bei Arbeitslöhnen, Lieferung von Bureaubedürfnissen — herkömmlich abgesehen wird. Eine Aufforderung zur Abhebung des Geldes seitens der zahlenden Kasse erfolgt nur, wenn der Betrag innerhalb einer angemessenen Frist nicht zur Zahlung gelangt sein sollte.
- b) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche Girokonto haben, erfolgen, insofern nicht ein gegenteiliger Antrag gestellt wird, durch Überweisung mittels roten Schecks auf das Reichsbankgirokonto des Empfangsberechtigten bezw. auf dasjenige des sein Girokonto führenden, an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen Bankinstituts. Von der stattgehabten Überweisung des Betrages ist der Privatbank unter Namhaftmachung des Empfangsberechtigten Kenntnis zu geben und der Empfangsberechtigte durch die Kasse mit dem Ersuchen um Einsendung einer Quittung zu benachrichtigen. Das Porto für diese Benachrichtigungen, zu denen Postkarten verwendet werden können, trägt die Staatskasse. Vorgängige Beibringung der Quittung ist nur zu fordern, wenn Bedenken wegen ihres pünktlichen Einganges vorliegen.  
Bei den Kassenrevisionen ist zu prüfen, daß die Ausgaben nicht etwa doppelt gebucht und einmal mit dem Kontogegebene und alsdann mit der Quittung belegt werden.
- c) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben, und am Orte der mit der Ausgabeweisung versehenen Kasse wohnen, sind auf der Kasse in Empfang zu nehmen. In Ausnahmefällen darf der Rendant die Zahlungseistung in der Behausung oder in den Geschäftsräumen des Empfangsberechtigten durch den Kassendiener zulassen. Der Empfangsberechtigte ist in

dem Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde um Abhebung des Betrages mit dem Hinzufügen zu ersuchen, daß ihm auf seinen bei der Kasse zu stellenden Antrag das Geld auch durch die Post auf seine Gefahr und Kosten werde überandt werden, und zwar bei einem Betrage bis zu 800 Mark mittels Postanweisung ohne besondere Quittung, bei einem höheren Betrage als Sendung mit Wertangabe gegen vorgängige Einsendung der Quittung.

- d) Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben und am Sitze einer auswärtigen Regierungshauptkasse oder einer Spezialkasse wohnen, werden, insofern nicht von vornherein ein Antrag auf Übersendung durch die Post gestellt ist, durch Vermittlung der örtlichen Kasse in der zu c bezeichneten Weise geleistet. Als Spezialkassen im Sinne dieser Verfügung gelten die Kreiskassen, die hauptamtlich verwalteten Forstkassen und Domänenrentamtstassen, sowie die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter nebst den nachgeordneten Zoll- und Steuerämtern. Soll eine Spezialkasse die Zahlung ausführen, so ist sie unmittelbar von der Rechnung legenden Regierungshauptkasse darum zu ersuchen. Dem Zahlungsersuchen sind tunlichst die Zahlungsbelege beizufügen. Die Anrechnung der gezahlten Beträge erfolgt in der bisherigen Weise unter Beifügung der Zahlungsbelege, und zwar seitens der Kreiskassen, Forstkassen und Domänenrentämter, sowie der Hauptzoll- und Hauptsteuerämter bei der Regierungshauptkasse ihres Bezirks und seitens der Zoll- und Steuerämter bei dem vorgelegten Hauptzoll- bzw. Hauptsteueramte. Auch in der Art der Gutschrift und Belastung der Abrechnungskonten der beiderseitigen Regierungshauptkassen tritt eine Änderung nicht ein. Die Regierungshauptkassen haben den mit ihnen im Abrechnungsverkehr stehenden Spezialkassen ihres Bezirks mitzuteilen, welcher Buchhalterei sie die ihrerseits für auswärtige Regierungshauptkassen auf deren Ersuchen geleisteten Zahlungen in Rechnung zu stellen haben.

Das dem Empfangsberechtigten nach Ziffer 1 zugehende Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde erhält den Zusatz, daß die Abhebung des Geldes bei der Kasse nach 3 Tagen erfolgen könne. Bei welchen Kassen ausnahmsweise eine längere Frist festzusetzen, ist in dem unter Ziffer 4 beigefügten Verzeichnisse der zu den Zahlungen heranzuziehenden Spezialkassen ersichtlich gemacht. Die Fristbestimmung erscheint erforderlich, weil

- die zahlende Kasse das Ersuchen der Rechnung legenden Kasse später erhält als der Empfangsberechtigte das Benachrichtigungsschreiben der anweisenden Behörde und auch der Fall eintreten kann, daß die zahlende Kasse einer vorgängigen Verstärkung ihrer Varmittel bedarf.
- e) Bei Zahlungen an Empfangsberechtigte, welche kein Girokonto haben und nicht am Sitze einer Regierungshauptkasse oder einer Spezialkasse derselben wohnen, ist ohne weiteres anzunehmen, daß die Übersendung durch die Post den Wünschen der Empfangsberechtigten entspricht. Es ist daher in dem ihnen von der anweisenden Behörde zugehenden Benachrichtigungsschreiben, insofern es sich um Zahlungen bis zu 800 Mark handelt, mitzuteilen, daß ihnen das Geld unter Kürzung des Portos auf ihre Gefahr mittels Postanweisung von der Kasse werde zugesandt werden. Einer weiteren Benachrichtigung seitens der zahlenden Kasse, daß die Absendung erfolgt, bedarf es alsdann nicht. Die Absendung des Geldes selbst ist unverzüglich zu bewirken. Bei höheren Beträgen ist in dem Benachrichtigungsschreiben zu sagen, daß das Geld gegen vorgängige Einsendung einer Quittung als Sendung mit Wertangabe durch die Post unfrankiert und auf Gefahr des Empfängers werde zugesandt werden. In geeigneten Fällen kann die anweisende Behörde ausnahmsweise auch die sofortige Absendung des Geldes durch die Post anordnen. Alsdann ist der Empfangsberechtigte in dem Benachrichtigungsschreiben zugleich um Einsendung der Quittung zu ersuchen.
- f) Fällt bei Lieferungsverträgen u. s. w. das Porto für Übersendung des Geldes durch die Post ausnahmsweise der Staatskasse zur Last, so ist dies in der Zahlungsanweisung zum Ausdruck zu bringen.
- g) Sind zu den Quittungen besondere Bescheinigungen erforderlich, so sind diese auch künftig vor der Zahlung beizubringen.
- h) Für die Auszahlung hinterlegter Gelder bleiben die Bestimmungen in den §§ 25 bis 27 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (G. S. S. 249) und in dem Runderlasse vom 3. Dezember 1901 (I. 14927) maßgebend. Bei Zahlungen, welche durch die Spezialkasse eines anderen Bezirks zu leisten sind, ist jedoch nach Maßgabe der Vorschriften unter Nr. 3d das Zahlungsersuchen künftig gleichfalls unmittelbar an die Spezialkasse zu richten. Sind Wertpapiere durch Vermittlung von Zoll- und Steuerämtern auszuhändigen, so sind sie

nicht mehr zunächst dem Hauptzoll- oder Hauptsteueramte, sondern unmittelbar dem Zoll- oder Steueramte zuzusenden, welches die Quittung des Empfangsberechtigten noch am Tage der Zahlung der Regierungshauptkasse einzuschicken hat. Der Zeitpunkt der Absendung der Wertpapiere seitens der Regierungshauptkasse ist so zu wählen, daß eine mehrtägige Verwahrung der Wertpapiere bei den Zoll- und Steuerämtern vermieden wird.

4. Ein Verzeichnis\*) der zu einmaligen Zahlungen für die Regierungshauptkassen heranzuziehenden Spezialkassen ist beige-fügt. Jede Regierungshauptkasse hat von den in ihrem Bezirk eintretenden Änderungen des Verzeichnisses den übrigen Regierungshauptkassen und der Geheimen Registratur I A des Finanzministeriums Mitteilung zu machen. Zu dem Zwecke haben die Hauptzoll- und Hauptsteuerämter von den in ihrem Geschäftsbereich eintretenden Änderungen in jedem Falle der Regierungshauptkasse ihres Bezirks Kenntnis zu geben.

5. Hinsichtlich der fortlaufenden Zahlungen erscheinen weitere Bestimmungen nicht erforderlich, nachdem die Zahlung der Pensionen und Hinterbliebenenbezüge im Postanweisungsverkehr ohne Monatsquittungen nachgelassen und diese Einrichtung jetzt auf die Dienstbezüge der aktiven unmittelbaren Staatsbeamten u. s. w. ausgedehnt ist. Es wird sich jedoch empfehlen, die getroffenen Anordnungen, insoweit sie nicht die Bezüge der aktiven unmittelbaren Staatsbeamten betreffen, regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen erneut zu veröffentlichen, damit sie in den Kreisen der Beteiligten genügend bekannt werden. Auch sind das Pensionsquittungsformular A und die Witwen- pp. Geld-Quittungsformulare A und B künftig am Fuße der ersten Seite mit dem Vermerke zu versehen:

Zivilpensionen — Witwengelder u. s. w. — bis zum Monatsbetrage von 800 Mark können innerhalb des Deutschen Reichs im Wege des Postanweisungsverkehrs ohne Monatsquittungen bezogen werden, sofern die Zahlung an den zum Bezuge der Pension — des Witwengeldes u. s. w. — Berechtigten selbst, nicht an einen Dritten (Vormund, Pfleger, Bevollmächtigten), zu erfolgen hat. Als zum Bezuge von Waisengeldern berechtigt gilt hierbei die wittwengeldberechtigte Mutter der Kinder. Die Zusage erfolgt nur auf schriftlichen Antrag der Berechtigten. Formulare zu Anträgen werden bei den zahlenden Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Bei Zahlungen in Höhe von mehr als 800 Mark ist etwaigen Wünschen der Pensionäre wegen Übersendung durch die Post

\*) Das Verzeichnis gelangt nicht zum Abdruck.

gegen vorgängige Quittungsleistung selbstverständlich zu entsprechen. Die Übersendung hat bei Geldbriefen unter voller Wertangabe zu erfolgen, auf Wunsch auch mittels mehrerer Postanweisungen.

6. Zur Vereinfachung der Quittungsleistung bei staatlichen Zahlungen hat ferner die Königliche Ober-Rechnungskammer für den Bereich der gesamten Staatsverwaltung nachgelassen, daß

- a) in allen Quittungen die Bezeichnung der Rechnung legenden Kasse wegfallen kann und die Angabe „aus der Staatskasse“ genügt, wie solches bereits bezüglich der Quittungen über Zivilpensionen, Wartegelder, Witwen- und Waisengelder pp. bestimmt ist,
- b) bei Quittungen, die unmittelbar unter der Rechnung oder der Anweisung erteilt werden, die ausdrückliche Angabe des Betrages und der Kasse wegfällt und nur mit den Worten „Betrag erhalten“ quittiert wird, und daß
- c) in den Rechnungen, zu welchen Bordrucke mit Längsspalten verwendet werden, bei Anbringung einer Spalte „Namenschrift als Quittung“ in dieser mit Niederschrift des Namens ohne Beifügung der Worte „Betrag erhalten“ quittiert werden kann.

7. Die Einrichtung, daß die Quittungsformulare zu Pensionen, Witwen- und Waisengeldern u. s. w. fortdauernd auf Kosten der Staatskasse durch Buchdruck hergestellt und nach Bedarf an die Empfänger unentgeltlich abgegeben werden, wird auf die anderen für Rechnung der Regierungshauptkassen in größerer Zahl zu leistenden Zahlungen ausgedehnt.

8. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf die eigenen Ausgaben der Kassen der Verwaltung der direkten Steuern Anwendung, jedoch ist bei Zahlungen an auswärtige Empfänger die Vermittlung anderer staatlicher Kassen nicht in Anspruch zu nehmen.

9. Daselbe gilt — mit Ausschluß der Bestimmungen unter Ziffer 3 — für die eigenen Ausgaben der Kassen der Verwaltung der indirekten Steuern. Inwieweit die Bestimmungen unter Ziffer 3 künftig in Anwendung zu bringen, unterliegt noch der Erwägung und wird demnächst besonders verfügt werden.

10. Der Bedarf an Abdrucken dieser Verfügung und ihrer Anlage kann binnen längstens 8 Tagen von der Geheimen Kanzlei des Finanzministeriums bezogen werden. Hier sind einstweilen je 5 Abdrucke beigelegt.

Der Finanzminister.  
Freiherr von Rheinbaben.

An die beteiligten nachgeordneten Behörden.

I. 11582. II. 9641. III. 13255.

2) Erweiterung der Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen.

Berlin, den 21. Dezember 1903.

Nachstehender Runderlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 4. Dezember d. Js., betreffend die Erweiterung der Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen, wird in Verfolg der Verfügung vom 3. Mai 1901 — A 508 M — (Zentrbl. S. 453) zur gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1583.

Berlin, den 4. Dezember 1903.

Das königliche Staatsministerium hat infolge der durch das Reichsgesetz vom 25. Mai d. Js. (R. G. Bl. S. 233) herbeigeführten Abänderung der §§. 3 und 6 des Krankenversicherungsgesetzes beschlossen, künftig den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen, denen auf Grund des Staatsministerialbeschlusses vom 10. Februar 1901 in Krankheitsfällen eine Unterstützung bis zur Dauer von 13 Wochen zugesichert war, eine Erweiterung dieser Fürsorge dahin zuzubilligen, daß die Unterstützung auf einen Zeitraum bis zu 26 Wochen ausgedehnt wird. Indem wir ein Exemplar der hiernach abgeänderten Grundsätze beifügen, bemerken wir unter Hinweis auf die Verfügung vom 22. März 1901 — F. M. I 2308. II 1842. III 2771. M. f. L. I. A. b 1460. M. d. J. I<sup>c</sup> 420 —, daß die erweiterte Fürsorge mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:  
von Bischoffshausen.

An die königlichen Regierungen, die Herren Ober-Präsidenten und an die königliche Ministerial-Militär- und Baukommission zu Berlin.

F. M. I 18 252. II 11 452. III 16 118.  
M. d. J. I C. 1466.

1. Den in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt voll beschäftigten Personen soll im Falle der Erkrankung, soweit sie nicht kraft Gesetzes der Krankenversicherung unterliegen, oder selbständige Gewerbetreibende sind oder soweit nicht auf Grund des § 3 des Krankenversicherungsgesetzes



gesetztes oder auf Grund sonstiger Regelung eine anderweite Fürsorge getroffen ist oder mit Zustimmung der Finanzverwaltung getroffen wird, bis auf weiteres im Wege des Vertrages folgende Unterstützung bis zu 26 Wochen gewährt werden:

- a) im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld für jeden Arbeitstag in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 Nr. V. G.). Das Krankengeld darf nicht mehr als die Hälfte des Arbeitsverdienstes betragen;
- b) der nachgewiesene Aufwand für Arzt und Arznei bis zu einem Viertel des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter, sofern nicht ärztliche Behandlung und Arznei unmittelbar gewährt wird.

2. Die vorbezeichneten Personen haben sich hierfür einen Vohnabzug von 1% des ortsüblichen Tagelohns (1a) gefallen zu lassen.

3. Als vollbeschäftigt gelten Personen, die während der Dauer ihrer Beschäftigung in Betrieben oder im Dienste des Staates aus dieser Beschäftigung nach deren Art und Umfang in der Hauptsache ihren Lebensunterhalt finden.

4. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

3) Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten. (Zentralblatt für 1903 Seite 570.)

Berlin, den 30. Dezember 1903.

Nachstehender Runderlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 11. Dezember d. Jz. wird zur gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1599.

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Erw. pp. (Die pp.) weisen wir darauf hin, daß das königliche Staatsministerium unter dem 11. November 1903 anderweite Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten erlassen hat, welche im Stück 29 der Gesetzsammlung vom 26. November 1903 veröffentlicht worden sind. Diese Ausführungsbestimmungen, welche mit dem 1. Januar 1904 in Kraft treten, enthalten gegen die

früheren Vorschriften wesentliche Abweichungen besonders in bezug auf die Kleinbahnreisen (Abschnitt C), die Anerkennung der Entfernungskarten als amtliche Unterlagen zur Feststellung der maßgebenden Entfernungen (Abschnitt D Nr. 3 letzter Absatz) und den Übergang von einer Eisenbahnstation oder einem Schiffsanlegeplatz zu einer anderen Eisenbahnstation oder einem andern Schiffsanlegeplatz an Zwischenorten, an denen nicht übernachtet und kein Dienstgeschäft vorgenommen wird (Abschnitt G Nr. 6).

Aber auch sonst haben die bisherigen Vorschriften in mannigfacher Beziehung teils zur Entscheidung inzwischen aufgetretener Zweifelsfragen, teils wegen der gegen früher veränderten Verhältnisse Änderungen erfahren.

Erw. pp. (Die pp.) wolle(n) dafür Sorge tragen, daß die mit der Bearbeitung der Reisekosten-Angelegenheiten betrauten Beamten sich alsbald mit den neuen Bestimmungen vertraut machen; zur Erläuterung der wichtigsten Punkte sind in einem Anhang graphische Beispiele gegeben.

Die noch vorhandenen Liquidationsformulare sind aufzubereiten und nur nach Maßgabe des den Grundsätzen beigefügten Schemas handschriftlich zu ergänzen.

Was endlich die amtlichen Entfernungskarten, welche bereits für mehrere Regierungsbezirke angefertigt sind, anlangt, so empfiehlt es sich, solche auch für die übrigen Regierungsbezirke im Interesse einer Entlastung der Katasterämter herstellen zu lassen.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: Domböis.

Im Auftrage: von Kitzing.

An die Herren Ober-Präsidenten, die königlichen Regierungen und die königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission zu Berlin.

Nr. I. 18 304 II, II. 11 741, III. 16 594.

M. d. J. Ia 5104.

- 4) Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefall pp.

Berlin, den 9. Januar 1904.

Nachstehender Runderlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 14. Dezember v. J., betreffend das Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefall pp., wird zur gleichmäßigen weiteren Veranlassung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1619.

Berlin, den 14. Dezember 1903.

In einem zu unserer Kenntnis gelangten Falle hat der Fiskus eine nicht unerhebliche Entschädigungssumme zahlen müssen, weil eine Person vor einem fiskalischen Gebäude nach einem Schneefall ausgeglitten und dadurch zu Schaden gekommen war. Dergleichen Ansprüche gegen den Fiskus lassen sich vermeiden, wenn seitens derjenigen Beamten, denen die Verwaltung fiskalischer Gebäude unterstellt ist, zuverlässige Personen mit dem nach den ortspolizeilichen Vorschriften erforderlichen Schneefegen, Streuen u. s. w. beauftragt werden und für ihre gehörige Instruktion und Beaufsichtigung gesorgt wird (zu vergl. Urteil des Reichsgerichts vom 20. März 1902, Deutsche Juristen-Zeitung 1902 S. 321).

Erw. Hochwohlgeboren ersuchen wir, gefälligst veranlassen zu wollen, daß für die zum dortigen Geschäftsbereich gehörigen fiskalischen Gebäude die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, soweit es nicht schon geschehen ist.

Der Finanzminister.  
In Vertretung: Domböis.

Der Minister des Innern.  
In Vertretung:  
von Bischoffshausen.

An die Herren Ober-Präsidenten und Reglerungs-Präsidenten, sowie an den Herrn Dirigenten der Königl. Ministerial-, Militär- und Baukommission zu Berlin.  
N. N. I. 16721. II. 11011. III. 15518.  
M. d. J. Ia. 4962.

### 5) Friedrich Wilhelms-Stiftung für Marienbad in Böhmen.

Berlin, den 19. Januar 1904.

Um Personen aus gebildeten Ständen, welchen die Mittel zu einer Badekur ganz oder teilweise fehlen, den Gebrauch der Heilquellen und Bäder zu Marienbad in Böhmen zu ermöglichen oder zu erleichtern, wird denselben seitens der Friedrich Wilhelms-Stiftung für Marienbad eine Geldunterstützung von je 100 M. gewährt und der Erlaß der Kurtaxe pp. vermittelt.

Dem unterzeichneten Minister steht der Vorschlag zur Verleihung dieser Beihilfen von jährlich zwei zu.

Hierauf reflektierende Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den nötigen Zeugnissen versehen alsbald und spätestens bis Anfang März d. J. einzureichen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
Im Auftrage: Förster.

Bekanntmachung. M. 5149.

## B. Univerſitäten und Technische Hochſchulen.

6) Erſetzung der Vorprüfung und der erſten Hauptprüfung für den Staatsdienſt im Bauſache durch die Diplomprüfung.

(Zentralblatt 1903 S. 189 und 409.)

Nach der Bekanntmachung vom 27. November 1902, betreffend die Erſetzung der Vorprüfung und der erſten Hauptprüfung für den Staatsdienſt im Bauſache durch die Diplomprüfung — Zentralblatt der Bauverwaltung 1902 Nr. 99 Seite 609, Eiſenbahn-Berordnungsblatt 1902 Nr. 57 Seite 540 —, erfolgt die Auswahl unter den Diplomingenieuren, die ſich zur Ausbildung im Staatsbaudienſte melden, unter Berücksichtigung des Bedarfs der Staatsbauverwaltung.

Es können jedoch auch über den Bedarf der Staatsbauverwaltung hinaus Diplomingenieure lediglich zu ihrer Ausbildung — ohne Anwartschaft auf Anſtellung im Staatsdienſte nach beſtandener zweiter Hauptprüfung — ſoweit zugelassen werden, als dies ohne Überlaſtung der Baubeamten durch die Ausbildungstätigkeit und ohne Gefährdung der gründlichen Ausbildung der Diplomingenieure möglich iſt. Dieſe Diplomingenieure ſcheiden nach beſtandener zweiter Hauptprüfung aus dem Staatsdienſte aus, ſind aber berechtigt, dann den Titel „ſtaatlich geprüfter Baumeiſter“ zu führen.

Alle zur Ausbildung zugelassenen Diplomingenieure erlangen mit dem Dienſtantritt das Recht, während der Ausbildung den Titel „Königlicher Regierungs-Bauführer“ mit dem durch den Allerhöchſten Erlaß vom 11. Oktober 1886 — Min.-Bl. f. d. i. B. S. 212 — verliehenen Range der Referendarien zu führen. Mit dem Ausſcheiden aus der ſtaatlichen Ausbildung erliſcht das Recht zur Führung dieſes Titels. Auf die Entlaſſung aus dem Staatsdienſte während der Ausbildung findet die Beſtimmung im §. 35 der Vorſchriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienſt im Bauſache vom 1. Juli 1900 Anwendung.

Im übrigen bleiben die Beſtimmungen der vorgenannten Bekanntmachung und der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. — Zentralblatt der Bauverwaltung 1903 Nr. 14 Seite 89, Eiſenbahn-Berordnungsblatt 1903 Nr. 9 Seite 67 — unverändert in Kraft.

Berlin, den 19. November 1903.

Der Miniſter der öffentlichen Arbeiten.

Bekanntmachung.

Budde.

7) Prüfungs-Kommiſſionen für Nahrungsmittel-Chemiker in Bonn und Königsberg i. Pr.

Bei den Kommiſſionen für die Haupt- und die Vorprüfung von Nahrungsmittel-Chemikern in Bonn iſt an Stelle des außer-

ordentlichen Professors der Chemie Dr. Partheil der Privatdozent Professor Dr. Rippenberger und bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittel-Chemikern in Königsberg i. Pr. an Stelle des ordentlichen Professors der Chemie Geheimen Regierungsrates Dr. Lossen der außerordentliche Professor Dr. Partheil zum Mitgliede ernannt worden.  
Bekanntmachung. U I 2624 M.

### C. Kunst und Wissenschaft.

8) Wiedereröffnung der Königlichen Sammlung alter Musikinstrumente bei der Königlichen Akademischen Hochschule für Musik zu Charlottenburg.

Die jetzt in der Königlichen Akademischen Hochschule für Musik zu Charlottenburg, Fasanenstraße 1 (Portal 4), befindliche Königliche Sammlung alter Musikinstrumente ist bis auf weiteres dem Publikum unentgeltlich zugänglich.

Besuchszeit: Dienstags von 11 bis 1 Uhr, Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 2 Uhr; während der Ferien der Königlichen Friedrich Wilhelms-Universität in Berlin ist die Sammlung geschlossen.

Im Bedarfsfalle werden Vorträge mit Demonstrationen vor einem beschränkten Zuhörerkreise veranstaltet werden. Schriftliche Vormerkungen hierzu sind unter Angabe der genauen Adresse der sich Anmeldenden an den Professor Dr. Fleischer zu Charlottenburg, Fasanenstraße 1, zu richten. Eintrittskarten werden daraufhin zugesandt werden.

Bekanntmachung. U IV 181.

### D. Höhere Lehranstalten.

9) Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck.

Berlin, den 12. Dezember 1903.

In dem Verlage von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) hier selbst ist auf diessseitige Veranlassung unter Verwendung amtlichen Materials eine Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck herausgegeben worden.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium mache ich auf das Erscheinen dieser Wandkarte mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß der Preis für ein unaufgezogenes Exemplar 8 M und für ein auf Leinwand aufgezogenes Exemplar mit Stäben 12 M beträgt. Die Verlags-handlung ist jedoch bereit, bei Entnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren der Karte eine Preisermäßigung um je 1 M eintreten zu lassen.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium beauftrage ich, die Leiter sämtlicher höheren Lehranstalten und etwa sonst geeignete Stellen Seines Geschäftsbereiches hiervon in Kenntnis zu setzen und zu veranlassen, daß sie die Zahl der gewünschten Rarten als bald dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium anzeigen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Zm Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

U II. 3743.

10) Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor.

Berlin, den 14. Dezember 1903.

Unter entsprechender Abänderung der Erlasse vom 31. August 1892 — U II 1593 G III —, vom 7. März 1894 — U II 5310 —, vom 14. April 1897 — U II 10445 — und vom 11. August 1900 — U II 11802 — (Zentrbl. 1892, S. 730, 1894 S. 351, 1897 S. 372, und 1900 S. 766) bestimme ich, daß für die Reihenfolge, in der die Oberlehrer der höheren Lehranstalten zur Charakterisierung als Professor vorzuschlagen sind, künftig folgende Grundsätze beobachtet werden.

1. In erster Linie ist entscheidend das Oberlehrerdienstalter, d. h. derjenige Tag, von dem ab die Kompetenzen einer Oberlehrerstelle an einer höheren Lehranstalt Preußens etatmäßig verliehen sind. Auf das Oberlehrerdienstalter ist anzurechnen die Zeit, während welcher ein Kandidat nach erlangter Anstellungsfähigkeit als Hilfslehrer an einer höheren Lehranstalt tätig war, auch wenn es sich dabei nicht um eine volle Beschäftigung (d. h. mindestens 12 Stunden) gehandelt hat, ferner diejenige Zeit, während welcher er als anstellungsfähiger Kandidat zur unbedingten Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums gestanden hat. Auch die Zeit einer Beurlaubung des Kandidaten ist anzurechnen, sofern der Urlaub nicht lediglich im Interesse des Kandidaten sondern zugleich im dienstlichen Interesse, z. B. zu seiner besseren Ausbildung erteilt worden ist. Schließlich ist auch anzurechnen die Zeit, während welcher der Kandidat nicht zur Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums stand, soweit dieselbe im öffentlichen Schuldienste Preußens verbracht ist. Ob und inwieweit die an einer militärberechtigten Privatanstalt in Preußen oder die im nichtpreußischen Schuldienste verbrachte Zeit zur Anrechnung gelangt, bleibt der Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten.

Der Militärdienst, welcher nach erlangter Anstellungsfähigkeit geleistet ist, wird auf das Oberlehrerdienstalter angerechnet, der vorher geleistete Militärdienst nach näherer Maßgabe der darüber bestehenden Bestimmungen, insbesondere des Er-

lasseß vom 15. Februar 1899 — U II 459/98 — (Zentrbl. S. 360) nur insoweit, als anzunehmen, daß der Betreffende, wenn er nicht gedient hätte, die Anstellungsfähigkeit früher erlangt haben würde.

Bei ausgeschiedenen und wieder angestellten Oberlehrern ist das Datum der letzten Anstellung maßgebend vorbehaltlich der nach vorstehenden Grundsätzen zu bewirkenden Anrechnung.

2. Bei gleichem Oberlehrerdienstalter entscheidet das Datum der Anstellungsfähigkeit, d. h. je nachdem das mit der Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit abschließende Probejahr Ostern oder Michaelis begonnen ist, der 1. April oder der 1. Oktober. Wird ein Kandidat von der Ableistung der zweijährigen praktischen Ausbildung ganz oder teilweise entbunden (§ 19 der Ordnung vom 15. März 1890), so wird das Datum seiner Anstellungsfähigkeit besonders festgesetzt. Das gleiche gilt, wenn einem nicht nach den preussischen Bestimmungen vorgebildeten Kandidaten oder Oberlehrer bei Übernahme in den preussischen Schuldienst die Anstellungsfähigkeit für Preußen verliehen wird. Hierbei ist in der Regel davon auszugehen, daß diese Anstellungsfähigkeit nicht früher datiert wird, als sie nach den Bestimmungen des anderen Bundesstaats rechnet, und ferner nicht früher, als sie nach Maßgabe der preussischen Bestimmungen hätte erworben werden können.

3. Bei gleicher Anstellungsfähigkeit ist maßgebend das Datum des Lehramtszeugnisses, d. h. derjenige Tag, an welchem die Prüfung abgelegt ist, auf Grund deren das Zeugnis über die Befähigung zum Lehramt an höheren Schulen ausgestellt ist (nach den Prüfungsordnungen vom 12. Dezember 1866 und 5. Februar 1887: bedingungslos ausgestellt ist).

4. Bei gleichem Datum des Lehramtszeugnisses entscheidet das Datum der Geburt.

Aus der Bestimmung zu 1 ergibt sich die Notwendigkeit, die Personalien aller noch nicht zu Professoren charakterisierten Oberlehrer daraufhin nachzuprüfen, ob eine Anrechnung auf ihr Oberlehrerdienstalter in Frage kommt. In den zum 1. März 1904 erstmalig nach dem anliegenden Formular vorzulegenden Anträgen sind zunächst alle bis zum 1. April 1896 (einschließlich) angestellten Oberlehrer zu berücksichtigen, sowie von den später angestellten diejenigen, welche nach den neuen Grundsätzen etwa schon für die zum 1. Mai 1904 fälligen Vorschläge für die Verleihung des Charakters als Professor in Frage kommen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlich-provinzial-Schulkollegien.

U II 2756/02.





## Bemerkungen zu dem vorseitigen Verzeichnis:

1. Die einzelnen Oberlehrer sind streng nach Maßgabe des in Spalte 9 eingetragenen Oberlehrerdienstalters aufzuführen.

2. Ist das Datum der Anstellungsfähigkeit oder des Oberlehrerdienstalters durch Ministerial-Erlaß festgesetzt, so sind Datum und Journalnummer dieses Erlasses unter den Eintragungen in Spalte 6 bezw. 9 in Klammern zuzusetzen.

3. Falls Spalte 8 keine Eintragung enthält, muß das Datum in Spalte 9 mit demjenigen in Spalte 7 übereinstimmen.

4. Der in Spalte 8 eingetragene Gesamtzeitraum ist in Spalte 10 im einzelnen zu erläutern.

11) Der Charakter als Professor ist beigelegt worden den Oberlehrern:

Richard Zimmermann von der Realschule in Lübben,  
 Oskar Werner von derselben Anstalt,  
 Dr. Ludwig Kälberlah vom Gymnasium zu Guben,  
 Als Schröder vom Gymnasium zu Hadersleben,  
 Wilhelm Hunold von der Oberrealschule zu Hannover,  
 Franz Könnberg von der Realschule der israelitischen Religions-  
 gesellschaft zu Frankfurt a. M.,  
 Ernst Strauch vom Gymnasium zu Ratibor,  
 Dr. Richard Neumann von der Oberrealschule zu Weizenfels,  
 Dr. Otto Sagenberger von der Evangelischen Realschule I  
 zu Breslau,  
 Dr. Max Heyse vom Gymnasium zu Bunzlau,  
 Dr. Karl Guttmann vom Gymnasium zu Dortmund,  
 Dr. Gustav Blumschein von der Oberrealschule zu Köln,  
 Dr. Ewald Görlich von der Realschule zu Ohligs-Wald,  
 Friedrich Mertens vom Gymnasium zu Frankfurt a. D.,  
 Dr. Max Holz vom Realgymnasium zu Stralsund,  
 Hermann Mang vom Progymnasium zu Vöhen,  
 Dr. Maximilian Veeder vom Realgymnasium zu Grünberg  
 i. Schl.,  
 Wilhelm Ewers vom Gymnasium zu Strassburg W. Pr.,  
 Friedrich Duellhorst vom Gymnasium Georgianum zu Pingen,  
 Friedrich Kühnemann vom Friedrichs-Kollegium zu Königsberg  
 i. Pr.,

- Dr. Max Bierau vom Gymnasium zu Neustadt W. Pr.,  
 Dr. Max Fellmann vom Elisabeth-Gymnasium zu Breslau,  
 Heinrich Zwanowius vom Altstädtischen Gymnasium zu  
 Königsberg i. Pr.,  
 Siegfried Borchardt vom Dorotheenstädtischen Realgymnasium  
 zu Berlin,  
 Heinrich Jacobsen von der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,  
 Dr. Karl Schrader, vom Gymnasium zu Düren,  
 Paul Bott vom Leibniz-Gymnasium zu Berlin,  
 Karl Heidt vom Gymnasium zu Neuß,  
 Dr. Heinrich Danzebrink vom Gymnasium zu Prüm,  
 Peter Fuchs von der Oberrealschule zu Düsseldorf,  
 Dr. Otto Struwe von der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,  
 Dr. Ferdinand Proes vom Realgymnasium zu Münster i. W.  
 Heinrich Kröncke vom Realprogymnasium zu Einbeck,  
 Bernhard Reineke vom Gymnasium zu Warburg,  
 Dr. August Dickmann vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium  
 zu Köln,  
 Gustav Unger vom Gymnasium zu Dramburg,  
 Dr. Ludwig Gurlitt vom Gymnasium zu Steglitz,  
 Wilhelm Ehlen von der Realschule zu Heddingen,  
 Dr. Karl Saß vom Gymnasium zu Glückstadt,  
 Dr. Julius Schlickum von der Oberrealschule i. E. zu Hagen,  
 Dr. Joseph Klinkenberg vom Gymnasium an Marzellen zu  
 Köln,  
 Dr. Eugen Grünwald vom Französischen Gymnasium zu  
 Berlin,  
 Dr. Karl Schaer vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu  
 Hannover,  
 Otto Callsen vom Realgymnasium zu Magdeburg,  
 Hermann Priester vom Realprogymnasium zu Langenberg,  
 Dr. Paul Thierkopf, von der Guericke'schule (Oberrealschule  
 und Realgymnasium) zu Magdeburg,  
 Karl Praetorius vom Friedrichs-Gymnasium zu Cassel,  
 Friedrich Verch vom Friedrichs-Gymnasium zu Breslau,  
 Dr. Karl Anton Henniger vom Realgymnasium zu Charlotten-  
 burg,  
 Dr. Ludwig Kleiber vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu  
 Berlin,  
 Ludwig Bückmann vom Gymnasium Johanneum zu Lüneburg,  
 Dr. Johannes Schneider vom Realgymnasium zu Erfurt,  
 Dr. Johann Hammelrath vom Gymnasium zu Emmerich,  
 Joseph Meder vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Aachen,  
 Emil Flindt vom Realgymnasium zu Charlottenburg,  
 Dr. August Braam vom Gymnasium zu Crefeld,  
 Paul Bleckmann vom Wilhelms-Gymnasium zu Cassel,

- Johannes Frankenberg vom Königstädtischen Gymnasium zu Berlin,  
 Franz Kirchner vom Realgymnasium zu Crefeld,  
 Wilhelm Leimbach vom Realgymnasium nebst Gymnasium zu Goslar,  
 Dr. Bernhard Bölker vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln,  
 Dr. Gustav Beyse von der Oberrealschule zu Bochum,  
 Karl Féaux de Lacroix vom Gymnasium zu Arnsherg,  
 Albert Mührer vom Gymnasium zu Demmin,  
 Ferdinand Schürmann von der Oberrealschule zu Düren,  
 Dr. Joseph Rohden vom Gymnasium zu Heiligenstadt,  
 Friedrich Osterloh von der Oberrealschule zu Flensburg,  
 Dr. Gustav Mollenhauer vom Dom-Gymnasium zu Halberstadt,  
 Karl von Nesse vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Aachen,  
 Dr. Gottfried Riehm vom Stadt-Gymnasium zu Halle a. S.,  
 Dr. Paul Wezel vom Lessing-Gymnasium zu Berlin,  
 Eduard Schulte vom Königlichen Gymnasium zu Bonn,  
 Friedrich Günzel von der Realschule zu Altona-Ottensen,  
 Dr. Rudolf Bertram von der Realschule II zu Hannover,  
 Waldemar Fabian von der Realschule zu Kulm,  
 Dr. Adolf Behrmann von der Realschule zu Igehoe,  
 Dr. Heinrich Wolf vom Städtischen Gymnasium und Realgymnasium zu Düsseldorf,  
 Dr. Hermann Einsenbarth von der Ersten Realschule zu Berlin,  
 Gerhard Schaper vom König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg,  
 Theodor Kummer vom Gymnasium zu Gelsenkirchen,  
 Dr. Wilhelm Schumann vom Gymnasium zu Saarbrücken,  
 Bernhard Kehler vom Realgymnasium und Gymnasium zu Brandenburg a. S.,  
 Dr. Richard Moshad vom Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin,  
 Robert Ratsch vom Marien-Gymnasium zu Posen,  
 Richard Rieger von der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.,  
 Dr. Erno Bartels von der Leibnizschule (Realgymnasium nebst Gymnasium) zu Hannover,  
 Max Giercke vom Französischen Gymnasium zu Berlin,  
 Dr. Julius Sellge vom Friedrichs-Gymnasium zu Breslau,  
 Hermann Kuhlo vom Realgymnasium zu Charlottenburg,  
 Dr. Friedrich Marcks vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Köln,  
 Dr. Paul Droste vom Gymnasium zu Dortmund,



Schulschluß:	Schulanfang:
zum Sommer: Sonnabend den 2. Juli.	Dienstag den 2. August.
zu Michaelis: Sonnabend den 24. September.	Dienstag den 11. Oktober.
zu Weihnachten: Mittwoch den 21. Dezember.	Donnerstag den 5. Januar 1905.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
Delbrück.

### III. Provinz Brandenburg.

Berlin, den 25. November 1903.

Die Ferien an den höheren Lehranstalten unseres Verwaltungsbereichs sind für das Schuljahr 1904 einschließlich der Osterferien 1905, wie folgt, festgesetzt worden:

#### 1. Osterferien.

Schluß des Schuljahres 1903: Sonnabend den 26. März 1904.  
Anfang " " 1904: Dienstag den 12. April 1904.

#### 2. Pfingstferien.

Schluß des Unterrichts: Freitag den 20. Mai.  
Anfang " " : Donnerstag den 26. Mai.

#### 3. Sommerferien.

Schluß des Unterrichts: Freitag den 8. Juli.  
Anfang " " : Dienstag den 9. August;  
jedoch für die höheren Lehranstalten in Berlin, Charlottenburg, Züterbog, Köpenick, Friedenau, Friedrichshagen, Grunewald, Groß-Vichterfelde, Pankow, Potsdam, Hirtsdorf, Schöneberg, Spandau, Steglitz, Wilmersdorf und Zehlendorf: Dienstag den 16. August.

#### 4. Herbstferien.

Schluß des Sommerhalbjahrs: Sonnabend den 1. Oktober.  
Anfang des Winterhalbjahrs: Dienstag den 18. Oktober;  
jedoch für die unter 3 besonders genannten Lehranstalten: Dienstag den 11. Oktober.

#### 5. Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts: Mittwoch den 21. Dezember 1904.  
Anfang " " : Donnerstag den 4. Januar 1905.

#### 6. Osterferien 1905.

Schluß des Schuljahres 1904: Mittwoch den 12. April 1905.  
Anfang " " 1905: Donnerstag den 27. April 1905.

Jede Abweichung von dieser Ordnung bedarf unserer besonderen Genehmigung.

•Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
Lucanus.

## IV. Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Dezember 1903.

Wir setzen die Ferien an den höheren Schulen in Pommern für 1904 folgendermaßen fest:

## 1. Osterferien.

Schulschluß: Sonnabend den 26. März mittags.

Schulanfang: Dienstag den 12. April früh.

## 2. Pfingstferien.

Schulschluß: Freitag den 20. Mai nachmittags.

Schulanfang: Donnerstag den 26. Mai früh.

## 3. Sommerferien.

Schulschluß: Freitag den 1. Juli mittags.

Schulanfang: Dienstag den 2. August früh.

## 4. Herbstferien.

Schulschluß: Sonnabend den 1. Oktober mittags.

Schulanfang: Dienstag den 18. Oktober früh.

## 5. Weihnachtsferien.

Schulschluß: Mittwoch den 21. Dezember mittags.

Schulanfang: Donnerstag den 5. Januar 1905 früh.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
Frhr. von Malzhahn.

## V. Provinz Posen.

Posen, den 29. Dezember 1903.

Bezüglich der Ferien bei den uns unterstellten Unterrichts-Anstalten bestimmen wir hierdurch, daß im Jahre 1904

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| a) der Schulschluß:                                  | b) der Schulanfang:         |
| zu Ostern: Donnerstag den 24. März,                  | Dienstag den 12. April,     |
| zu Pfingsten: Freitag den 20. Mai nachmittags 4 Uhr, | Donnerstag den 26. Mai,     |
| vor den Sommerferien: Freitag den 1. Juli,           | Donnerstag den 4. August,   |
| zu Michaelis: Freitag den 30. September,             | Donnerstag den 13. Oktober, |
| zu Weihnachten: Freitag den 23. Dezember,            | Montag den 9. Januar 1905.  |
- stattzufinden hat.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
von Waldow.

## VI. Provinz Schlesien.

Breslau, den 20. Oktober 1903.

Die Ferien für das Jahr 1904 sind von uns, wie folgt, festgesetzt worden:

## 1. Osterferien.

Schulschluß: Dienstag den 29. März.  
Schulanfang: Mittwoch den 13. April.

## 2. Pfingstferien.

Schulschluß: Freitag den 20. Mai.  
Schulanfang: Freitag den 27. Mai.

## 3. Sommerferien.

Schulschluß: Sonnabend den 2. Juli.  
Schulanfang: Freitag den 5. August.

## 4. Michaelisferien.

Schulschluß: Freitag den 30. September.  
Schulanfang: Dienstag den 11. Oktober.

## 5. Weihnachtsferien.

Schulschluß: Freitag den 23. Dezember.  
Schulanfang: Dienstag den 10. Januar 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
Rager.

## VII. Provinz Sachsen.

Magdeburg, den 11. Dezember 1903.

Die Ferien für das Jahr 1904 werden für die uns unterstellten Schulen der Provinz Sachsen in folgender Weise festgesetzt:

Bezeichnung der Ferien	Dauer	Schluß des Unterrichts	Wiederbeginn
Osterferien	2 Wochen.	Sonnabend den 26. März.	Dienstag den 12. April.
Pfingstferien	5 Tage.	Freitag den 20. Mai.	Donnerstag den 26. Mai.
Sommerferien	4 Wochen.	Sonnabend den 2. Juli.	Dienstag den 2. August.
Herbstferien	2 Wochen.	Sonnabend den 1. Oktober.	Dienstag den 18. Oktober.
Weihnachtsferien	2 Wochen.	Mittwoch den 21. Dezember.	Donnerstag den 5. Januar 1906.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
Trosien.

## VIII. Provinz Schleswig-Holstein.

Schleswig, den 30. November 1903.

Die Ferienordnung für das Jahr 1904 ist, wie folgt, festgesetzt worden:

## Osterferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend den 26. März.

Beginn des neuen Schuljahres: Dienstag den 12. April.

## Pfingstferien.

Schluß des Unterrichts: Freitag den 20. Mai.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag den 26. Mai.

## Sommerferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend den 2. Juli.

Beginn des Unterrichts: Dienstag den 2. August.

## Herbstferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend den 1. Oktober.

Beginn des Unterrichts: Dienstag den 18. Oktober.

## Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts: Mittwoch den 21. Dezember.

Beginn des Unterrichts: Donnerstag den 5. Januar.

1905.

## Osterferien.

Schluß des Unterrichts: Mittwoch den 12. April.

Beginn des neuen Schuljahres: Donnerstag den 27. April.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Fchr. von Wilmowski.

## IX. Provinz Hannover.

Hannover, den 24. Oktober 1903.

Die Ferien der uns unterstellten Anstalten werden für das Schuljahr 1904/5 in folgender Weise festgesetzt:

## 1. Osterferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 26. März 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Dienstag 12. April 1904.

## 2. Pfingstferien.

Schluß des Unterrichts: Donnerstag 19. Mai.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 26. Mai.

## 3. Sommerferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 2. Juli.

Wiederanfang des Unterrichts: Dienstag 2. August.



## 4. Herbstferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 1. Oktober.

Wiederanfang des Unterrichts: Dienstag 18. Oktober.

## 5. Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts: Donnerstag 22. Dezember 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 5. Januar 1905.

Die Sommerferien für die höheren Schulen der Stadt Göttingen werden für 1904, wie folgt, festgesetzt:

## Sommerferien.

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 16. Juli 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 18. August 1904.

Desgleichen der Stadt Celle:

Schluß des Unterrichts: Sonnabend 16. Juli 1904.

Wiederanfang des Unterrichts: Donnerstag 18. August 1904.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Wenzel.

## X. Provinz Westfalen.

Münster, den 24. Dezember 1903.

Der Herr Minister hat für das Schuljahr 1904 die nachstehende Ferienordnung für die dem hiesigen Provinzial-Schulkollegium unterstellten Lehranstalten bestimmt:

## 1. Anfang des Schuljahres 1904:

Donnerstag den 21. April 1904.

## 2. Pfingstferien.

Schluß des Unterrichts: Samstag den 21. Mai 1904.

Anfang des Unterrichts: Dienstag den 31. Mai 1904.

## 3. Sommer-(Haupt-)Ferien.

Schluß des Unterrichts: Mittwoch den 3. August 1904.

Anfang des Unterrichts: Donnerstag den 8. September 1904.

## 4. Weihnachtsferien.

Schluß des Unterrichts: Dienstag den 20. Dezember 1904.

Anfang des Unterrichts: Mittwoch den 4. Januar 1905.

## 5. Osterferien.

Schluß des Schuljahres 1904: Mittwoch in der Karwoche (19. April 1905).

Anfang des Schuljahres 1905: Donnerstag nach Misericordias Domini (11. Mai 1905).

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
von Geisler.

### XI. Provinz Hessen-Rhassau und Fürstentum Waldeck.

Nr.	Nähere Bezeichnung	Dauer	Schluß des Schulunterrichts	Anfang
<b>A I.</b> Für den Regierungsbezirk Cassel (mit Ausnahme der Stadt Marburg), das Fürstentum Waldeck und die Städte Dillenburg, Frankfurt a. M., Homburg v. d. H., Weilburg.				
1.	Ostern	2 Wochen.	Sonnabend den 26. März.	Dienstag den 12. April. <sup>1)</sup>
2.	Pfingsten	1/2 Woche.	Sonnabend den 21. Mai.	Donnerstag den 26. Mai.
3.	Sommer	4 Wochen.	Sonnabend den 2. Juli.	Dienstag den 2. August.
	Realschule u. Realprogymn. Krosfen	4 Wochen.	Sonnabend den 9. Juli.	Dienstag den 9. August.
4.	Michaelis	2 Wochen.	Sonnabend den 24. September	Dienstag den 11. Oktober. <sup>1)</sup>
	Realschule u. Realprogymn.	2 Wochen.	Sonnabend den 1. Oktober.	Dienstag den 18. Oktober. <sup>1)</sup>
5.	Weihnachten	2 Wochen.	Freitag den 23. Dezember. <sup>2)</sup>	Sonnabend den 7. Januar 1906.
<b>A II.</b> Für die Städte Marburg, Biebrich, Biedenkopf, Diez, Hadamar, Höchst, Geisenheim, Limburg, Montabaur und Wiesbaden.				
1.	Ostern	2 Wochen.	Sonnabend den 26. März.	Dienstag den 12. April. <sup>1)</sup>
2.	Pfingsten	1 Woche.	Sonnabend den 21. Mai.	Dienstag den 31. Mai.
3.	Sommer	4 Wochen.	Sonnabend den 16. Juli.	Dienstag den 16. August.
4.	Michaelis	1 1/2 Woche.	Sonnabend den 1. Oktober.	Freitag den 14. Oktober.
5.	Weihnachten	2 Wochen.	Freitag den 23. Dezember. <sup>2)</sup>	Sonnabend den 7. Januar 1906.
<b>B.</b> Für die Städte Ems und Oberlahnstein.				
1.	Ostern	16 Tage.	Sonnabend den 26. März.	Donnerstag den 14. April. <sup>1)</sup>
2.	Pfingsten	1 Woche.	Sonnabend den 21. Mai.	Dienstag den 31. Mai.
3.	Sommer	5 Wochen.	Sonnabend den 13. August. <sup>3)</sup>	Dienstag den 20. September.
4.	Weihnachten	2 Wochen.	Freitag den 23. Dezember. <sup>2)</sup>	Sonnabend den 7. Januar 1906.

Cassel, den 14. Dezember 1903.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
Lahmeyer.

<sup>1)</sup> Der vorhergehende Montag bezw. Mittwoch bezw. Donnerstag ist zur Aufnahmeprüfung sowie zu etwaigen Mitteilungen an die am Orte befindlichen Schüler zu verwenden.

<sup>2)</sup> Der Unterricht ist am Mittage des 23. Dezember zu schließen.

<sup>3)</sup> Desgleichen am Mittage des 13. August.

## XII. Rheinprovinz und Hohenzollern.

Koblenz, den 15. November 1903.

Die Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz ist für das am Donnerstag den 21. April künftigen Jahres beginnende Schuljahr 1904 festgesetzt, wie folgt:

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| Schluß des Unterrichts:  | Anfang des Unterrichts:      |
| 1. Pfingstferien: Samstag den 21. Mai (12 Uhr mittags).                    | Dienstag den 31. Mai.        |
| 2. Sommerferien: Mittwoch den 3. August (12 Uhr mittags).                  | Donnerstag den 8. September. |
| 3. Weihnachtsferien: Dienstag den 20. Dezember (12 Uhr mittags).           | Mittwoch den 4. Januar 1905. |
| 4. Osterferien: Mittwoch in der Karwoche (19. April 1905, 12 Uhr mittags). | Donnerstag den 11. Mai 1905. |

Königliches Provinzial-Schulkollegium.  
von Hülvel.

### E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.

14) Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Berlin, den 4. November 1903.

Mein Kunderlaß vom 7. September d. Js. — U IV 3891. U III D. — (Zentrbl. S. 481) ist dahin aufzufassen, daß mit der Erteilung des Zeichenunterrichtes an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten künftig nur solche Lehrer und Lehrerinnen betraut werden dürfen, welche ihre Befähigung ordnungsmäßig durch Bestehen der Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an höheren Knaben- und Mädchenschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten nachgewiesen haben. Auf die bereits in Anstalten dieser Art unterrichtenden, aber ungeprüften Lehrkräfte findet dieser Erlaß noch keine Anwendung. Es soll nur dafür gesorgt werden, daß fortan nicht mehr neue

Vehrkräfte mit dem Zeichenunterricht betraut werden, die hierfür nicht qualifiziert sind.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
In Vertretung: Weber.

An die Königliche Regierung zu R.  
U III D. 6858. U IV.

15) Anerkennung der an der Alexandrinen-Schule in Koburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen.

Mit Beziehung auf den Runderlaß vom 29. November 1901  
— U III D 4621 — (Zentrbl. 1902 S. 239).

Auf Antrag des Herzoglich Sächsischen Staatsministeriums in Gotha habe ich genehmigt, daß den an der Alexandrinen-Schule in Koburg auf Grund der Prüfungsordnung vom 5. September 1903 abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen für das Königreich Preußen — jedoch mit der aus der Einführung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) sich ergebenden Beschränkung — die gleiche Anerkennung wie im Herzogtum Koburg-Gotha zuteil wird.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
von Bremen.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien  
und Regierungen. U III D 6972.

16) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Frühjahr 1904.

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Frühjahr 1904 in Berlin abzuhalten ist, habe ich Termin auf

Donnerstag den 26. Mai 1904 und die folgenden Tage anberaunt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesezten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. April 1904, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. April 1904 anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum 1. April 1904 einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im §. 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

Bekanntmachung. U III B 3155.

17) Der mit der städtischen höheren Mädchenschule in Potsdam verbundenen Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist auf Grund des §. 3 der Prüfungsordnung für Lehrerinnen vom 24. April 1874 die jederzeit widerrufliche Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen verliehen worden.

Bekanntmachung. U III D 7025.

18) Dienstverhältnis der Schulanwärtler und Lehrer nach Ableistung ihrer aktiven Militärpflicht.

Berlin, den 19. Januar 1904.

Aus Anlaß eines Einzelfalles mache ich darauf aufmerksam, daß Schulanwärtler, welche innerhalb der Dauer ihrer reversalischen Verpflichtung ihrer aktiven Militärpflicht genügen, nach Ableistung der letzteren selbstverständlich wieder zur Verfügung derjenigen königlichen Regierung stehen, welcher sie von dem zuständigen königlichen Provinzial-Schulkollegium überwiesen worden waren, oder, falls sie vor ihrem Eintritt ins Heer schon im Schuldienste gestanden haben, derjenigen, in deren Bezirk sie vor Eintritt in den aktiven Militärdienst zuletzt beschäftigt waren. Wegen ihrer etwaigen Übernahme in einen anderen Bezirk ist unbeschadet der Vorschriften des Erlasses vom 17. November 1900 — U III C 3533 — nach Maßgabe des Erlasses vom 20. April 1887 — U III<sup>a</sup> 11 676 — (Zentrbl. S. 513) zu verfahren.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An die königlichen Regierungen. U III C 3908.

## F. Taubstummen- und Blindenanstalten.

19) Verzeichniß der Lehrer und Lehrerinnen, welche im Jahre 1903 die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben.

Alfred Dziobaka, Taubstummen-Hilfslehrer in Angerburg.			
Fritz Dinger,	"	"	Guben.
Maximilian Ademacher, "	"	"	Bromberg.
Karl Nowak, "	"	"	Liegnitz.
Alfred Brix in Osnabrück.			
Wilhelm Stüdemann in Ludwigslust.			
Andreas Wegge, Taubstummen-Hilfslehrer in Soest.			
Klara Lüken, Taubstummen-Hilfslehrerin in Biren.			
Jakob Vogner, Taubstummen-Hilfslehrer in Homberg.			
Jakob Roth, "	"	"	Strasbourg.
Georg Störkel, "	"	"	Camberg.
Elisabeth Haag, Taubstummen-Hilfslehrerin in Trier.			
Josephine Schmitter, "	"	"	Cöln.

Bekanntmachung. U III A 3643.

## G. Höhere Mädchenschulen.

20) Erjaz des schulplanmäßigen Religionsunterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen einer höheren Mädchenschule der anderen Konfession.

Berlin, den 3. Dezember 1903.

Auf den Bericht vom 3. Oktober d. Jz. erwidere ich der Königlichen Regierung, daß der Steuereinnnehmer B. in B. nicht genötigt werden kann, seine Tochter C., welche Schülerin der katholischen höheren Mädchenschule ist und den evangelischen Konfirmandenunterricht besucht, auch noch an dem schulplanmäßigen evangelischen Religionsunterrichte in der Volksschule teilnehmen zu lassen.

Ich verweise auf den Erlaß vom 28. Februar 1872 — B. 321 — (Zentrbl. f. d. Unterr. Verw. 1872 S. 138), welcher in Fällen vorliegender Art sinngemäß zur Anwendung kommt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An die Königliche Regierung zu R. U III D 6799.

## H. Öffentliches Volksschulwesen.

- 21) Aufbringung der Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste.

Berlin, den 11. August 1903.  
8. Januar 1904.

Der im Zentralblatte für die gesamte Unterrichts-Verwaltung für 1896 auf Seite 520 abgedruckte Erlaß vom 26. Mai 1896 — G I 11 295 U III D —, betreffend die Aufbringung der Kosten der Vertretung eines im vereinigten Schul- und Kirchenamte angestellten erkrankten Lehrers im Kirchendienste, hat insofern zu Mißverständnissen Anlaß gegeben, als aus ihm eine allgemeine Verpflichtung der Kirchengemeinden zur Übernahme dieser Kosten hergeleitet worden ist. Ich mache deshalb darauf aufmerksam, daß durch den erwähnten Erlaß nur die Frage, ob die Schulgemeinden die fraglichen Kosten zu tragen haben, verneint, dagegen darüber, wer jene Kosten aufzubringen habe, nicht entschieden werden sollte. Hierbei bemerke ich zur Vermeidung anderweiter Mißverständnisse, daß zwar ein erkrankter Küsterlehrer in seinem Stelleneinkommen nicht deshalb geschmälert werden darf, weil seine Vertretung im Kirchenamte erforderlich wird, daß dadurch aber eine etwaige kirchenrechtliche Verpflichtung des Küsters, die Kosten seiner Vertretung in den kirchlichen Amtspflichten persönlich zu bestreiten, nicht ausgeschlossen wird. Die kirchlichen Behörden haben im Einzelfalle darüber zu befinden, wie die kirchlichen Dienste des Küsterlehrers während seiner Erkrankung versehen werden sollen, und wer die Stellvertretungskosten zu tragen hat.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

G I 1226<sup>U</sup> U III D. U III E. G II.

G I 2959 G II. U III E.

- 22) Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen.

Berlin, den 8. Dezember 1903.

Das Verfahren der Königlichen Regierung zu M. bei der Festsetzung des Grundgehaltes neuer Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen kann meinerseits nur gebilligt werden. Allerdings entspricht es der Absicht des Lehrerbefoldungsgesetzes, daß die Lehrer derselben Kategorie in einem Schulverbande das gleiche Grundgehalt beziehen. Wenn aber das Grundgehalt eines alleinstehenden Lehrers ausnahmsweise aus besonderen Gründen über den nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Satz erhöht

ist, so ergibt sich daraus nicht die Notwendigkeit, bei der Errichtung neuer Lehrerstellen an der Schule das Grundgehalt für diese Stellen gleichfalls über den Normalfuß hinaus festzusetzen. Die Inhaber der neuen Lehrerstellen haben sich vielmehr mit dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Grundgehalte zu begnügen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Zm Auftrage: von Bremen.

An die königliche Regierung zu N. U III E 2842.

23) Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens im Bereiche der Unterrichtsverwaltung durch Ausländer.

Berlin, den 6. Januar 1904.

Der Kunderlaß vom 13. Juli 1893 — U II 1791 — (Zentralblatt für die Unterr. Verm. 1893 S. 639) bestimmt, daß Ausländer zur Besichtigung höherer Lehranstalten nur dann zugelassen werden dürfen, wenn von mir hierzu die Erlaubnis erteilt worden ist.

Diese Bestimmung ist, soweit es sich um den Besuch von Unterrichtsstunden handelt, auch dann zu beachten, wenn eine von Ausländern (nicht Reichsangehörigen) gewünschte Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens, die zu dem Geschäftsbereiche des mir unterstellten Ministeriums gehören, in Frage kommt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Zm Auftrage: Schwarzkopff.

An die königlichen Provinzial-Schulkollegien  
und Regierungen.

U III A 2985. U III. U III D. U II.

## Nichtamtliches.

1) Schwimmunterricht für Schulklassen.

Einer Abhandlung des Direktors H. Vogt zu Elberfeld in Nr. 15 des Korrespondenzblattes des Rheinischen Turnlehrer-Vereins sind mit einigen Kürzungen folgende Abschnitte entnommen:

„In fast allen Großstädten ist man unter Aufwendung großer Summen bemüht, Hallenschwimmbäder zu errichten. Es gibt in ganz Deutschland wohl kaum noch eine Großstadt, die nicht eine Badeanstalt mit Schwimmbecken besäße. Der



Schwimmunterricht muß Massenunterricht sein, d. h. ein Schwimmlehrer muß imstande sein, eine ganze Schulklasse gleichzeitig im Schwimmen zu unterrichten.

Der Inspektor Bloch, Leiter der Elberfelder Badeanstalt, hat einen Schwimmbod hergestellt, der es ermöglicht, die Schwimmbewegungen auf dem Trockenen schnell und genau einzüben und dadurch den Schwimmunterricht als Massenunterricht zu betreiben. Will man die hohen Anschaffungskosten meiden und Raum in der Turnhalle sparen, so kann man Gurte am Reck oder an den Barrenholmen anbringen. Da in den meisten Turnhallen vier Reckstangen eingelegt werden können, so kann ein Lehrer mit 8 Knaben zu gleicher Zeit und mit etwa 48 Knaben in einer Stunde die Übungen im Trockenschwimmen vornehmen. Diese Übungen sind aber nicht in ein paar Stunden zu erledigen, sondern beanspruchen durchschnittlich 12 Stunden. Sind sie gründlich betrieben worden, dann ist's um das Wasserschwimmen eine leichte Sache. Es ist nur nötig, den Knaben mit dem Wasser vertraut zu machen; er muß vor allen Dingen das Angstgefühl überwinden. Dies gelingt ihm um so schneller und völliger, je schwächer es vorhanden ist. Deshalb treffe man gleich anfangs Maßnahmen, die es wo möglich gar nicht aufkommen lassen. Welchen Zweck hat es, den Schwimmunterricht im tiefen Wasser zu erteilen? Hilflos sieht sich da der Knabe dem Gutdünken seines Lehrers überantwortet. Ist auch sein Vertrauen auf diesen noch so groß, ein unheimliches Grauen vor der unergründlichen Tiefe beschleicht ihn dennoch. Darum soll das Wasserschwimmen der Anfänger grundsätzlich nur im Becken für Nichtschwimmer eingeübt werden, damit auch der Angstlichste sicher ist, im Falle der Not Boden unter den Füßen zu finden. Man bedarf deshalb einer Vorrichtung, welche den Knaben anfangs über Wasser hält. Eine solche zweckmäßige Einrichtung hat sich in neuerer Zeit in der Elberfelder Badeanstalt aufs glänzendste bewährt. In der Höhe der Galerie der Schwimmhalle ist über dem Teile für Nichtschwimmer in Eisen ein Rechteck von 6 m Breite und 10 m Länge mit weit abgerundeten Ecken angebracht. Auf diesem Eisen laufen an der Innenseite Rollen, welche durch einen Bügel mit unter dem Eisen herlaufenden Sicherheitsrollen verbunden sind. An diesen Bügeln sind die Gurte mit Seilen befestigt. Durch den Gurt wird der Schüler über Wasser gehalten, und die Angstlichkeit ist bald überwunden. Die Bewegungen werden im Wasser ebenso regelrecht wie in der Turnhalle ausgeführt, und der Schüler merkt zu seiner größten Freude, daß er schon schwimmen kann. Da nun 12 solcher Rollen an dem Rechtecke angebracht sind, können ebensoviele Schüler zugleich üben unter Leitung eines Lehrers, der mahnend und belehrend das Ganze überwacht. Nach zwei- oder dreimaligem Üben sind die Knaben

so weit mit dem nassen Elemente vertraut, daß sie an der Leine und schließlich frei schwimmen können.

Da das Schwimmen eine turnerische Übung ist, so kann der Schwimmunterricht in der Turnstunde vorgenommen werden.

Für das Wasserschwimmen eignen sich am besten die Stunden, in denen das Schwimmbad am wenigsten besucht wird. Auf diese Zeit kann an einer Knaben- oder Mädchen-*schule* — auch den Mädchen möge diese Wohlthat zuteil werden! — ohne sonderliche Störung des Unterrichts die Turnstunde verlegt werden. Rechnet man die Klasse zu 50 Schülern — es ist hier nur an die Oberklassen gedacht — so können im Jahre mit 43 Unterrichtswochen  $7 \times 200 = 1400$  Kinder im Schwimmen ausgebildet werden."

In Nr. 16 desselben Blattes hat Rektor Vog einen von ihm erfundenen Schwimmbock beschrieben, worauf der einzelne Schüler die Bewegungen üben kann. Sehr gründlich hat über die sämtlichen bekannten „Hilfsmittel zur Ermöglichung schulmäßigen Schwimmunterrichts“ Oberlehrer Dr. Burgaß zu Elberfeld gehandelt im 9. Heft (September) der vorjährigen Monatschrift für das Turnwesen. Er selbst gebraucht bei den Trockenübungen vier Barren zum Aufhängen des Hilfsmittels. „Ein festes Tuch, am besten starker Drillich, an dessen vier Zipfeln Messing- oder Eisenringe vermittels lederner Schlaufen angebracht sind, wird durch vier Lederriemen, die sich kürzer oder länger schnallen lassen, an den Holmen des Barrens befestigt. Um zu verhindern, daß sich das Tuch, wie es wohl bei längerer Benutzung geschieht, aufrollt oder zusammenschiebt und dadurch den Schüler drückt, habe ich auf der Unterseite drei schmale, aber ziemlich kräftige, gleichlaufende Lederstreifen aufnähen lassen, die diesem Uebelstande abhelfen. Es empfiehlt sich, die Barren annähernd in einem Halbkreise aufzustellen; dadurch wird die Übersicht entschieden erleichtert.“ Eine Abbildung ist der Abhandlung zugefügt. Den Trockenschwimmunterricht selbst, also die dabei in Betracht kommenden Übungen behandelt D. Gutschank, „Der Schwimmunterricht als Klassenunterricht“. Elberfeld 1903 bei J. S. Born. |

## 2) Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen.

Nachdem seitens des Herrn Unterrichtsministers die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt sind, soll unter Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Breslau auch in diesem Jahre wieder in Neurode unter Leitung des königlichen kommissarischen Kreiswirtschaftsinspektors Weber ein Kursus zur Ausbildung von Hauswirtschaftslehrerinnen stattfinden, dem sich im

Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau ein solcher zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen anschließen wird.

Der Hauptzweck dieser Kurse besteht darin, Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen für solche öffentliche Schulen auf dem Lande und in kleinen Städten, sowie für solche Privatschulen aus- bzw. fortzubilden, an denen wegen der zu geringen Stundenzahl vollbeschäftigte und pensionsberechtigte Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen noch nicht angestellt werden können. Daher werden Behörden, Vereine, Anstalten und Fabrikherren, welche nicht in der Lage sind, geprüfte Lehrerinnen anzustellen, aber beabsichtigen, für bereits vorhandene oder in Aussicht genommene Hauswirtschaftsschulen oder für den Handarbeitsunterricht geeignete Lehrkräfte aus dem Orte in kurzer Zeit und bei geringen Kosten heranzubilden zu lassen, auf die Kurse besonders aufmerksam gemacht.

Neben diesem Hauptzwecke aber werden die Neuroder Kurse zwei Arten von Bewerberinnen — wie der Erfolg gelehrt hat — auch zur Vorbereitung für die staatlichen Prüfungen dienen können. Einmal wird dies der Fall sein bei Damen, welche durch Ablegung der staatlichen Prüfung als wissenschaftliche Lehrerinnen oder als Handarbeits- oder Turnlehrerinnen ihre wissenschaftliche und unterrichtliche Befähigung bereits nachgewiesen haben. Für sie wird in der Regel die Teilnahme an einem Kursus in Neurode genügen, um sie in das neue Fach einzuführen und zur weiteren privaten Vorbereitung für die staatliche Prüfung zu befähigen.

Sodann können die Neuroder theoretischen und methodologisch-praktischen Kurse auch solche Teilnehmerinnen in ihrer Privat-Vorbereitung auf die staatlichen Prüfungen wirksam unterstützen, welche sich noch keine Lehrbefähigung für ein Unterrichtsfach erworben haben, aber bei guter allgemeiner Bildung für die Unterrichtsfächer der Kurse besonders befähigt und in den hauswirtschaftlichen bzw. den weiblichen Handarbeiten sehr geübt, aber nicht in der Lage sind, sich in eine der bestehenden Vorbereitungsanstalten zu einjähriger oder längerer Ausbildung aufnehmen zu lassen. Erfahrungsgemäß und naturgemäß fehlt es bei den Prüfungen denjenigen Damen, welche sich privatim vorbereitet haben, auch bei an sich guter unterrichtlicher Begabung in der Regel doch an der erforderlichen Übung im praktischen Unterrichten, und häufig ist dann eine ungenügende Lehrprobe Ursache des Mißerfolges bei der Prüfung. Diesem Mangel abzuhelpen, erscheinen nun die Neuroder Kurse besonders geeignet, da in ihnen schon ihres Hauptzweckes wegen grade auf die Übung im Unterrichten und damit auf die Erhöhung des Lehrgeschicks besonderer Wert gelegt werden muß.

Der Hauswirtschaftskursus wird 8 Wochen dauern und Montag den 11. April seinen Anfang nehmen.

In einem theoretisch-wissenschaftlichen Teile werden die Lehre vom menschlichen Körper und dessen Lebensbedürfnissen, ferner

Nahrungsmittel-, Gesundheits- und Wirtschaftslehre, soweit sie das Familienleben berühren und für jede Frau wissenschaftlich sind, sodann die Einrichtung von Haushaltungsschulen nebst Kostenanschlägen und Arbeitsplänen und endlich ein kurzer Abriss der Unterrichts- und Erziehungslehre zur Behandlung gelangen.

In einem methodologisch-praktischen Teile werden dann die Teilnehmerinnen in allen hauswirtschaftlichen Arbeiten geübt und an diesen praktischen Arbeiten zugleich in die rechte Art und Weise der Unterrichtserteilung eingeführt werden. Die Neuroder Haushaltungsschule wird dabei tunlichst oft besucht, um aus der Beachtung eines gut geleiteten Unterrichtes für die spätere eigene Unterrichtserteilung möglichst großen Nutzen zu ziehen.

Der Handarbeitskursus soll sich, wie oben erwähnt, unmittelbar an den Hauswirtschaftskursus anschließen, 6 Wochen dauern und Montag, den 6. Juni beginnen. Er ist einerseits für die Teilnehmerinnen am Hauswirtschaftskursus bestimmt, um diesen im Interesse ihres Fortkommens neben ihrer Ausbildung für den Hauswirtschaftsunterricht auch die Ausbildung als Handarbeitslehrerin zu ermöglichen. Außerdem soll er aber auch jeder Bewerberin und besonders solchen bereits in Tätigkeit befindlichen Handarbeitslehrerinnen ohne besondere schultechnische Vorbildung offen stehen, welche sich ein gewisses Maß methodischen Wissens und eine größere Sicherheit im Unterrichten erwerben wollen.

Auch der Handarbeitskursus wird sich in einen jedoch nur auf das Notwendigste zu beschränkenden theoretisch-wissenschaftlichen und einen methodologisch-praktischen Teil gliedern und durch öfteren Besuch des Handarbeitsunterrichtes in den Neuroder Volksschulen belebt werden.

Am Schluß der beiden Kurse finden Schlußprüfungen statt, und die Teilnehmerinnen erhalten dann Bescheinigungen über ihre Teilnahme am Kursus, über den Fleiß und das praktische Geschick, welches sie während desselben bewiesen haben. Ein Anrecht auf spätere Verwendung im Schuldienst erwächst jedoch aus der Teilnahme an den Kursen nicht.

Teilnahmebedingungen: Eine ausreichende allgemeine Bildung, sowie ein ausreichendes Maß hauswirtschaftlicher Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. eine ausreichende Vorbildung in den verschiedenen weiblichen Handarbeiten muß bei jeder Teilnehmerin an den Kursen vorausgesetzt werden.

Da beide Kurse in der Hauptsache aus Vereins- oder Staatshonorar unterhalten werden, wird ein besonderes Unterrichtshonorar nicht erhoben. Nur ist zur Deckung des nicht unbedeutenden Verbrauches von Materialien aller Art ein Materialgeld von wöchentlich 2,50 M zu entrichten. Pensionen in achtbaren Bürgerfamilien sind zum Preise von 110 M für den achtwöchigen Hauswirtschaftskursus und von 85 M für den

sechswöchigen Handarbeitskursus in ausreichendem Maße zu haben. Allerdings wird bei vorgenannten Preisen vorausgesetzt, daß immer zwei bis drei Damen ein Zimmer zusammen bewohnen; falls eine Teilnehmerin ein Zimmer für sich allein beansprucht, stellt sich der Preis entsprechend höher.

Die Mindestzahl von Teilnehmerinnen für jeden Kursus beträgt zwölf, die Höchstzahl für den Hauswirtschaftskursus zwei- unddreißig, für den Handarbeitskursus sechsunddreißig; das Mindestalter ist das vollendete 17. Lebensjahr, ein Höchstalter ist nicht vorgesehen.

Der Meldung ist beizufügen:

1. Der Tauf- oder Geburtschein.
2. Ein selbstgefertigter Lebenslauf, der über den Bildungsgang der Antragstellerin Aufschluß gibt.
3. Beglaubigte Abschriften der Schul- und etwaiger sonstiger Zeugnisse.

Die Meldungen sind bis spätestens zum 15. März für den Hauswirtschaftskursus und bis spätestens zum 15. Mai für den Handarbeitskursus an den kommissarischen Kreisschulinspektor Herrn Weber in Neurode zu richten.

Die Aufnahme erfolgt im allgemeinen in der Reihenfolge der Meldungen, jedoch unter Berücksichtigung etwaiger besonderer Verhältnisse. Die Benachrichtigung über die Zulassung oder Zurückstellung erfolgt bis spätestens 1. April bezw. 25. Mai. Nachträgliche Meldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die oben angegebene Höchstzahl der Teilnehmerinnen noch nicht erreicht sein sollte.

Einem Teile der Kursistinnen können Stipendien bis zur halben Höhe der Pensionskosten in Aussicht gestellt werden. Diesbezügliche Gesuche nebst einem amtlichen Nachweis der Bedürftigkeit sind der Meldung beizufügen.

Zu weiterer Auskunft ist der genannte Herr Kreisschulinspektor bereit.

Breslau, den 30. Januar 1904.

Der Vorstand des Verbandes der Vaterländischen  
Frauen-Vereine der Provinz Schlesien.

Charlotte,

Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinzessin von Preußen.  
Bekanntmachung.

**Verleihung von Orden und Ehrenzeichen pp. aus Anlaß des diesjährigen Krönungs- und Ordensfestes und des Geburtstages Seiner Majestät des Königs.**

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, folgenden, dem Ressort der Unterrichts-Verwaltung ausschließlich

oder gleichzeitig angehörigen Personen Orden pp. zu verleihen, und zwar haben erhalten:

A. Aus Anlaß des Krönungs- und Ordensfestes am 17. Januar 1904:

Den Stern zum Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. Pland, Wirklicher Geheimer Rat, ordentlicher Honorar-Professor an der Universität Göttingen.

Den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Dr. Brunner, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Hauck, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.

Dr. Inge, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen.

Dr. Justi, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.

D. Schwarzkopff, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat und Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

Dr. Waldeyer, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und ständiger Sekretar an der Akademie der Wissenschaften.

Die Schleife zum Roten Adlerorden dritter Klasse:

Dr. Branco, Geheimer Bergrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Dr. Ritter von Michel, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Berlin.

Den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife:

Dr. Karl Prinz von Ratibor und Corvey, Regierungs-Präsident zu Auriich.

Den Roten Adlerorden vierter Klasse:

Dr. Berief, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Aachen.

Biermann, Professor, Geschichts-, Genre- und Bildnißmaler, ordentliches Mitglied der Akademie der Künste zu Berlin.

Böttcher, Superintendent und Kreis Schulinspektor zu Rottbus.

Dr. Deußen, ordentlicher Professor an der Universität Kiel.

Deutelmoser, evangelischer Pfarrer und Kreis Schulinspektor zu Gelsenkirchen.

Dr. Dietrich, Geheimer Medizinalrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

von Dömming, Ober-Regierungsrat zu Potsdam.

- von Drygalski, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Lyck.
- Eichhoff, Professor, Oberlehrer an der Realschule zu Remscheid.
- Fiedler, Superintendent und Kreis Schulinspektor zu Löwenberg  
i. Schl.
- Dr. Garré, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an  
der Universität Königsberg.
- Dr. Gradenwitz, ordentlicher Professor an der Universität  
Königsberg.
- D. Dr. Grafe, ordentlicher Professor an der Universität Bonn.
- Hedert, Regierungs- und Schulrat zu Bromberg.
- Herm, Professor, Oberlehrer und Anstaltsprediger am Pädagogium zu Züllichau.
- Hoppe, Superintendent und Kreis Schulinspektor zu Hausbagen,  
Kreis Greifswald.
- Dr. Hubatsch, Direktor des Realgymnasiums zu Charlottenburg.
- Dr. Jonas, Professor, Gymnasial-Direktor zu Rößlin.
- Kalchhoff, Realgymnasial-Direktor zu Hildesheim.
- Klossich, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im  
Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.
- von Knorre, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin.
- Dr. Lariß, Gymnasial-Direktor zu Sagan.
- Lutsch, Geheimer Regierungsrat und vortragender Rat im  
Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, Konservator  
der Kunstdenkmäler.
- Männchen, Professor, Maler und Lehrer an der Kunstakademie  
zu Düsseldorf.
- Dr. Nemitz, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Bromberg.
- Niemann, Kanzleirat, Geheimer Registrator im Ministerium  
der geistlichen u. Angelegenheiten.
- Dr. von Dettingen, Professor, Erster ständiger Sekretar der  
Akademie der Künste zu Berlin.
- Reimers, lutherischer Pastor und Kreis Schulinspektor zu Amdorf,  
Kreis Leer.
- Riewerts, Kirchenpropst und Kreis Schulinspektor zu Neumünster.
- Rohr, Professor, Gymnasial-Direktor zu Siegburg.
- Runge, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule  
zu Hannover.
- Scharwenka, Xaver, Professor, Musiker, Senator der Akademie  
der Künste zu Berlin.
- Dr. Schmidt, ordentlicher Professor an der Universität Breslau.
- Dr. Schmitz, Schulrat, Seminar-Direktor zu Brühl, Regierungs-  
bezirk Köln.
- Dr. Seeberg, ordentlicher Professor an der Universität Berlin.
- D. Dr. Smend, ordentlicher Professor an der Universität  
Göttingen.

Dr. Sonnenburg, ordentlicher Professor an der Universität  
Münster.

Tarony, Regierungs- und Schulrat zu Potsdam.

Dr. Thiem, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Gnesen.

Thier, Rechnungsrat, Bureauvorsteher an der Technischen Hoch-  
schule zu Berlin.

Liebe, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter bei dem Provinzial-  
Schulkollegium zu Stettin.

Dr. Uthoff, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an  
der Universität Breslau.

Voigt, Professor, Provinzial-Schulrat zu Berlin.

Werner, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär und  
Kalkulator im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

Den Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:

Dr. Weiffenbach, Senatspräsident beim Reichs-Militärgericht  
und ordentlicher Honorar-Professor an der Universität Berlin.

Den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem  
Stern:

Dr. Wenzel, Ober-Präsident der Provinz Hannover, zu Han-  
nover.

Den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:

Dr. Daude, Geheimer Regierungsrat, Universitätsrichter zu  
Berlin.

Delbrück, Ober-Präsident der Provinz Westpreußen zu Danzig.

von Dolega-Kozierowski, Regierungs-Präsident zu Schleswig.

Ewald, Direktor der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbe-  
museums zu Berlin.

Frank, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der  
Technischen Hochschule zu Hannover.

Holz, Regierungs-Präsident zu Dppeln.

Dr. Kaulen, Päpstlicher Hausprälat, ordentlicher Professor an  
der Universität Bonn.

Krahmer, Regierungs-Präsident zu Posen.

Dr. Reinke, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an  
der Universität Kiel.

Freiherr von Reisswitz-Kaderzjin, Regierungs-Präsident zu  
Stade.

Schreiber, Regierungs-Präsident zu Düsseldorf.

Dr. Schulze, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an  
der Universität Berlin und Mitglied der Akademie der Wissen-  
schaften.

Dr. Strasburger, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Pro-  
fessor an der Universität Bonn.

von Waldow, Ober-Präsident der Provinz Posen zu Posen.



## Den Königl. Kronenorden dritter Klasse:

- Altmann, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.  
 D. Padenberg, Pfarrer und Kreis-Schulinspektor zu Pottenbach, Kreis Bernkastel.  
 Dr. Hermann, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Königsberg.  
 Herrmann, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat Berlin.  
 Hildebrand, Professor, Geschichts- und Bildnißmaler und Senator der Akademie der Künste.  
 von Jarosky, Regierungs-Präsident zu Danzig.  
 Dr. Kammer, Oberregierungsrat, Direktor des Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg.  
 D. Kawerau, Konsistorialrat, ordentlicher Professor an der Universität Breslau.  
 Dr. Kirchner, Professor, Geheimer Obermedizinalrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.  
 Dr. König, Dompropst, ordentlicher Professor an der Universität Breslau.  
 Dr. Ulmann, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor an der Universität Greifswald.  
 Dr. Waetzoldt, Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

## Den Königl. Kronenorden vierter Klasse:

- vom Hofe, Seminarlehrer zu Segeberg, Bezirk Schleswig.  
 Müller, Vorsteher der Präparandenanstalt zu Triebsee, Kreis Franzburg.  
 Rosdorff, Geheimer Kanzleisekretär im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.  
 Voiges, Oberlehrer am Pädagogium zu Ostrau, Kreis Pilehne.  
 Den Königl. Hausorden von Hohenzollern:

## Den Adler der Ritter:

- Dr. Buschmann, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat zu Koblenz.  
 Schönwälder, Geheimer Regierungs- und Schulrat zu Liegnitz.  
 Dr. Schulze, Gymnasial-Direktor zu Berlin.  
 Dr. Volkmer, Schulrat, Seminar-Direktor zu Habelschwerdt.

## Den Adler der Inhaber:

- Christensen, evangelischer Erster Lehrer und Küster zu Wittstedt, Kreis Hadersleben.  
 Droste, katholischer Lehrer zu Meschede, Bezirk Arnberg.



Wachholz, Präparator im Zoologischen Museum der Universität Greifswald.

Wiesner, Röhrenmeister der Königlichen Museen zu Berlin.

B. aus Anlaß Allerhöchsthres Geburtstages am  
27. Januar 1904:

Das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub  
und Schwertern am Ringe:

dem Staatsminister und Minister der geistlichen u. Angelegenheiten Dr. Studt.

Die Königliche Krone zum Roten Adlerorden vierter  
Klasse:

dem Ziseleur und Lehrer am Kunstgewerbemuseum Professor  
Kohloff zu Berlin.

Den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:

dem ordentlichen Universitätsprofessor Geheimen Regierungsrat  
Dr. von Wilamowitz-Moellendorf zu Berlin.

Den Königlichen Kronenorden dritter Klasse:

dem außerordentlichen Universitätsprofessor Geheimen Medizinalrat  
Dr. Passow zu Berlin.

Seine Majestät der König haben aus demselben Anlaß  
die Gnade gehabt, aus besonderem Allerhöchsten Vertrauen zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit zu berufen den Wirklichen Geheimen Rat Professor Dr. Singspeter zu Bielefeld.

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

dem Provinzial-Schulrat Geheimen Regierungsrat Dr. Vogel zu Berlin der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern;

dem Rechnungsrat bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Brehm der Charakter als Geheimer Rechnungsrat;

der Charakter als Rechnungsrat:

den Provinzial-Schul-Sekretären Otto Fischer zu Königsberg i. Pr. und Hugo Kliche zu Posen sowie demendanten bei dem Joachimstalschen Gymnasium zu D.-Wilmersdorf Friedrich Schmidt.

## B. Universitäten.

Verliehen ist:

das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und der königlichen Krone dem ordentlichen Honorar-Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin, Leib-  
arzt Seiner Majestät des Kaisers und Königs und General-  
Stabsarzt der Armee Dr. von Leuthold;

die königliche Krone zum Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin Ober-Konsistorialrat D. Dr. Kleinert;

der Rote Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Möbius;

der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Regierungsrat Dr. Foerster;

dem ordentlichen Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum zu Braunsberg und Domherrn zu Frauenburg Dr. Marquardt und

dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Medizinalrat Dr. Bonfif;

der königliche Kronen-Orden erster Klasse dem ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Berlin und geistlichen Vize-Präsidenten des Evangelischen Ober-Kirchenrates Wirklichen Ober-Konsistorialrat D. Freiherrn von der Goltz;

der königliche Kronen-Orden zweiter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Medizinalrat Dr. Drth;

der königliche Kronen-Orden dritter Klasse dem außerordentlichen Professor in den Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. von Drygalski und

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Justizrat Dr. Schollmeyer.

Befetzt sind:

der ordentliche Professor D. Karl Stange zu Königsberg i. Pr. in die Theologische Fakultät der Universität Greifswald,

der ordentliche Professor Dr. Eduard Study zu Greifswald in die Philosophische Fakultät der Universität Bonn und

der Ober-Bibliothekar an der königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Richard Schroeder an die königliche Universitäts-Bibliothek zu Kiel.

## C. Technische Hochschulen.

Verliehen ist:

der Rote Adler-Orden zweiter Klasse dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Riedler;

der Rote Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:  
dem derzeitigen Rektor der Technischen Hochschule zu Aachen Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Bräuler,  
dem derzeitigen Rektor der Technischen Hochschule zu Hannover Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Kiepert,  
den etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule zu Hannover Geheimen Regierungsräten Arnold und Dr. Kohlrusch sowie

den etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Baurat Koch und Geheimen Regierungsrat Dr. Weeren;

der Rote Adler-Orden vierter Klasse dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Stumpf;

der Königliche Kronen-Orden dritter Klasse dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Lampe.

Ernannt sind:

der Maler Alexander Frenz in Düsseldorf zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Aachen und

der Schiffbauingenieur Walter Vaas in Bremerhaven zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Berlin.

## D. Kunst und Wissenschaft.

Dem Direktor des Instituts für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Paul Ehrlich ist die Große Goldene Medaille für Wissenschaft verliehen.

Beigelegt ist:

das Prädikat „Professor“:

dem Ständigen Mitarbeiter am Astronomischen Rechen-Institut der Universität Berlin Adolf Berberich,  
dem Lehrer an der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin Maler Heinrich Homolka,  
dem Direktor der Stadtbibliothek zu Köln Dr. Adolf Reysfer,  
dem Oberarzt an der inneren Abteilung des Augusta-Hospitals zu Berlin Dr. Leopold Kuttner,

dem Rabbiner Dr. phil. Siegmund Maybaum zu Berlin  
und  
dem Sanitätsrat Dr. August Molda zu Montreux i. d.  
Schweiz;  
dem Musikdirigenten Wilhelm Frank zu Minden der Titel  
„Königlicher Musik-Direktor.“  
Die bisherige Hilfslehrerin Fräulein Meta Eppold ist zur voll-  
beschäftigten ordentlichen Lehrerin an der Königlichen Akade-  
mischen Hochschule für Musik in Charlottenburg ernannt.

### E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist:

der Rote Adler-Orden vierter Klasse:  
dem Realgymnasial-Direktor Professor Dr. Fiehn zu Han-  
nover,  
dem Realschul-Direktor Kilmann zu Dirschau,  
den Gymnasial-Oberlehrern Professor Dr. Herbst zu Stettin,  
Professor Dr. Krause zu Königsberg i. Pr.,  
Professor Dr. von Oppen zu Barmen sowie  
Professor Dr. Speck und Professor Zimpel zu Breslau;  
der Königl. Kronen-Orden dritter Klasse:  
den Gymnasial-Direktoren Professor Dr. Lemke zu Stettin  
und Professor Dr. Paech zu Breslau.

Beigelegt ist:

den Oberlehrern an der Landeschule Pforta Paul Fleming  
und Dr. Ludwig Henkel der Charakter als „Professor“ sowie  
dem Oberlehrer an der Prinzenschule zu Plön Karl Sachs  
das Prädikat „Professor“.

Berufen bzw. berufen sind die Oberlehrer:

Dr. Goldschmidt von der Samson-Schule zu Wolfenbüttel  
an die Realschule zu Rattowitz,  
Hennig von der Landwirtschaftschule zu Marienburg an  
die Oberrealschule zu Graudenz,  
Kühne vom Seminar zu Osterfen an das Gymnasium zu  
Norden und  
Dr. Schneider von der Realschule zu Gumbinnen an das  
Realgymnasium zu Erfurt.

Ernannt sind:

der Oberlehrer Dr. Kersten am Realgymnasium in Barmen  
zum Direktor des Realgymnasiums in Görlitz und  
der Oberlehrer am Gymnasium in Barmen Dr. Max Wiesen-  
thal zum Direktor des Progymnasiums nebst Realschule in  
Schwelm;

## zu Oberlehrern:

## am Gymnasium in:

Erfurt der Hilfslehrer Carow,  
 Berlin (Friedrichs-Gymnasium) der Schulamtskandidat  
 Dr. Eberhard,  
 Zehlendorf (in Entwicklung) der Pastor Falk,  
 Soest der Hilfslehrer Dr. Fritzsche,  
 Aachen (Kaiser Karls-Gymnasium) der Kaplan Zoppen,  
 Norden der Hilfslehrer Ites,  
 Dt. Wilmersdorf (Joachimstalsches Gymnasium) der  
 Schulamtskandidat Dr. Furf,  
 Marienwerder der Hilfslehrer von Kolbe,  
 Klaustral der Hilfslehrer Dr. Lindemann,  
 Schwedt a. O. der Schulamtskandidat Dppenheimer,  
 Stettin (Stadt-Gymnasium) der Schulamtskandidat Dr. Ost,  
 Salzwedel der Hilfslehrer Rübeseame,  
 Berlin (Vessing = Gymnasium) der Schulamtskandidat  
 Schmidt,  
 Steglitz der Schulamtskandidat Siebert und  
 Duderstadt der Hilfslehrer Stiesel;

## am Realgymnasium in:

Berlin (Dorotheenstädtisches Realgymnasium) der Schul-  
 amtskandidat Dr. Büniger,  
 Frankfurt a. O. der Hilfslehrer Gerstmeyer,  
 Grunewald (in Entwicklung) der Hilfslehrer Havenstein,  
 Witten der Schulamtskandidat Hertting,  
 Lüdenscheid (in Entwicklung) der Schulamtskandidat  
 Hüttenrauch,  
 Hildesheim (Andreas = Realgymnasium) der Hilfslehrer  
 Ideler,  
 Münster i. W. der Schulamtskandidat Dr. Vinneborn,  
 Nixdorf (Kaiser Friedrichs-Realgymnasium in Entwicklung  
 und Realschule) der Hilfslehrer Dr. Reinhard Neumann und  
 Charlottenburg (Reform-Realgymnasium in Entwicklung)  
 der Hilfslehrer Dr. Otto;

## an der Oberrealschule in:

Graudenz der Hilfslehrer Dr. Polzin,  
 Posen (Berger = Oberrealschule) der Schulamtskandidat  
 Dr. Schütze,  
 Rhcydt (Oberrealschule nebst Gymnasium in Entwicklung)  
 der Hilfslehrer Wiedert und  
 Groß-Vichterfelde der Schulamtskandidat Wüllenweber;

## am Progymnasium in:

Eupen der Hilfslehrer Lümmer und  
 Sprottau der Schulamtskandidat Voegelin;

an der Realschule in:

Berlin (2.) der Hilfslehrer Baumgarten,  
 Königsberg i. Pr. (Vorstädtische) der Hilfslehrer Besch,  
 Berlin (13.) der Schulamtskandidat Engel,  
 Eisleben der Hilfslehrer Dr. Kirchhöfer und  
 Heide i. S. (in Entwicklung) der Hilfslehrer Koloff.

#### F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Berufen ist der Seminar-Oberlehrer Fürstenau von Waldau nach Angerburg.

Ernannt sind:

zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrer-Seminar zu Atersen der bisherige ordentliche Seminarlehrer Nadolin zu Tondern;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Bilchowitz der Lehrer Becking in Olde,

am Schullehrer-Seminar in Barby der bisherige kommissarische Seminarlehrer Breitrück,

am Schullehrer-Seminar in Eekernförde der Lehrer Dittmann in Heide,

am Schullehrer-Seminar in Wunstorf der bisherige Präparanden-Anstaltsvorsteher Hoffmann in Aurich,

am Schullehrer-Seminar in Peiskretscham der Lehrer Hoffrichter in Charlottenburg,

am Schullehrer-Seminar in Elsterwerda der bisherige kommissarische Seminarlehrer Hüttel,

am Schullehrer-Seminar in Reichenbach D. S. der bisherige Realschullehrer Dr. Rostock in Erfurt,

am Schullehrer-Seminar in Waldau der Lehrer und Organist Rümpler in Eilenburg und

am Schullehrer-Seminar in Preuß. Friedland der bisherige kommissarische Lehrer Wischnaß.

#### G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind zu Zweiten Präparandenlehrern:

an der Präparandenanstalt in Bromberg der bisherige kommissarische Präparandenlehrer Golisch in Meseritz und

an der Präparandenanstalt in Hohenstein der bisherige kommissarische Präparandenlehrer Papendick daselbst.



### H. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Der ordentliche Provinzial-Taubstummenlehrer Stern ist von Osnabrück nach Stade versetzt.  
An der Provinzial-Taubstummenanstalt in Angerburg ist der Taubstummenlehrer Ludwig Marchand aus Braunschweig zum ordentlichen Taubstummenlehrer ernannt.

### I. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Dem Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule zu Potsdam Dr. Voëß ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

### K. Ausgeschieden aus dem Amte.

#### Gestorben:

Braun, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Marienwerder,  
Bochorn, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Saarbrücken,  
Dr. Ewald, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,  
Dr. Frank, ordentlicher Honorar-Professor in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau,  
Frenzel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Posen,  
Dr. Friedlaender, Gymnasial-Direktor zu Berlin,  
Dr. Garcke, Geheimer Regierungsrat, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin,  
Gast, Gymnasial-Oberlehrer zu Demmin,  
Dr. Hagemann, ordentlicher Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,  
Herzog, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Flensburg,  
Dr. Hess, Edmund, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg,  
Hoppe, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Ostrowo,  
Dr. Jolly, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin,  
Dr. Lang, Seminar-Direktor zu Mettmann,  
Dr. Lehmann, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Marburg,  
Dr. Menge, Progymnasial-Direktor zu Boppard,  
Dr. Meyer, Realprogymnasial-Direktor zu Langenberg,  
Dr. Milchhöfer, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,

Dr. Perels, Wirklicher Geheimer Rat, ordentlicher Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin und Direktor des Verwaltungs-Departements des Reichs-Marineamtes,

D. Bolte, Professor, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat zu Posen,

Dr. Scheppig, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Kiel,

Schmitter, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köln,

Dr. Staeker, Gymnasial-Oberlehrer zu Halle a. S. und

Stendel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Aarich.

In den Ruhestand getreten:

Bed, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Breslau, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Demong, Professor, Realgymnasial-Direktor zu Harburg,

Goeker, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Klaustral, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Heidrich, Professor, Gymnasial-Direktor zu Nakel, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat,

Dr. Klein, Gymnasial-Direktor zu Eberswalde, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Päch, Schulrat, Seminar-Direktor zu Osterode, unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse,

Pürschel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Strehlen, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Rasche, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Wiedenbrück, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Lardy, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Breslau, unter Verleihung des Roten Adler-Ordens vierter Klasse,

Dr. Wagner, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse und

Wallbaum, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Lüdinghausen, unter Verleihung des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:

D. Dr. jur. Chalybaeus, Universitäts-Kurator, Konsistorial-Präsident zu Kiel und

Heine, Realschul-Oberlehrer zu Berlin.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preussischen Monarchie:

Dr. Stöwer, Oberrealschul-Oberlehrer zu Fulda.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Dr. Ries, Realgymnasial-Oberlehrer zu Barmen.

Anderweit ausgeschieden:

Dr. Lehmann, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel.

### Nachtrag.

24) Archäologischer Kursus für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in den Königlichen Museen zu Berlin.

Ostern 1904.

Die Vorlesungen beginnen vormittags um 9 Uhr und dauern — mit einer Pause — bis gegen 2 Uhr.

1. Donnerstag den 7. April.

Im Neuen Museum am Lustgarten. Direktor Professor Dr. Erman: Ägyptische Denkmäler.

2. Freitag den 8. April.

In der Olympia-Ausstellung (Zugang durch die Säulenhalle hinter der National-Galerie). Gymnasial-Direktor Professor Dr. Trendelenburg: Altertümer von Olympia.

3. Sonnabend den 9. April

In der Sammlung der Gipsabgüsse im Neuen Museum. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Kekule von Stradonitz: Attische Kunst.

4. Montag den 11. April.

Im Pergamon-Museum (Zugang durch die Säulenhalle hinter der National-Galerie). Professor Dr. Winnefeld: Das Pergamon-Museum.

5. Mittwoch den 13. April.

Im Hörsaale des Museums für Völkerkunde, Königgräzerstr. 120. Gymnasial-Direktor Professor Dr. Richter: Römische Topographie.

6. Donnerstag den 14. April.

Im Hörsaale des Kunstgewerbe-Museums, Prinz Albrechtstr. 7. 9—11 Uhr. Professor Dr. Conze: Ausgrabungen bei Haltern.

1 Uhr. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Diels:

Der Didymos-Papyrus.

Aber eventl. Abendvorträge bleibt weitere Bestimmung vorbehalten. Die Direktorial-Beamten des Alten und Neuen Museums, insbesondere diejenigen des Münz-Kabinetts, des Antiquariums, sowie des Museums für Völkerkunde sind bereit, während der Dauer des Kurses die Herren Teilnehmer an demselben persönlich durch die ihnen unterstellten Sammlungen zu führen. Zu diesen Führungen wird sich der 12. April vorzüglich eignen, da an diesem Tage ein Vortrag nicht stattfindet.

25) Programm für den vom 11. April bis 23. April 1904 in Göttingen abzuhaltenden naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen.

### Mathematik und Astronomie.

Professor Dr. Klein: Unterricht in der Elementargeometrie mit Berücksichtigung der neueren Entwicklung im Auslande. Differential- und Integralrechnung auf der Schule. 3 Doppelstunden.

Professor Dr. Schilling: Anwendung der darstellenden Geometrie insbesondere in der Photogrammetrie. 3 Doppelstunden.

Professor Dr. Schwarzschild: Praktische Astronomie mit elementaren Hilfsmitteln. 2 Doppelstunden.

### Physik.

Professor Dr. Riede: Grundlagen der Elektrizitätslehre mit Beziehung auf die neueste Entwicklung. (Mit Demonstrationen aus den Gebieten der Kathoden und Bequerelstrahlen.) 3 Doppelstunden.

Dr. J. Stark: Spitzen-Glimm- und Bogenstrom mit Demonstrationen. 2 Doppelstunden. Aber moderne Strom- und Spannungsmesser. 1 Doppelstunde.

Professor Dr. Simon: Elektrische Schwingungen und drahtlose Telegraphie. 1 Doppelstunde.

Strahlungsgesetze und Beleuchtungstechnik. 1 Doppelstunde.

Professor Dr. Lorenz: Untersuchung thermodynamischer Maschinen mit Demonstrationen. 2 Doppelstunden.

Professor Dr. Wiechert: Neues aus der Meteorologie. 2 Doppelstunden.

Professor Behrendsen: Demonstrationen aus verschiedenen Gebieten der Optik. 2 Doppelstunden.

Dr. Bose: Aber Kurse in physikalischer Handfertigkeit. 1 Nachmittag.

Das Mathematische Lesezimmer, die Sammlung mathematischer Modelle, das Institut für graphische Übungen und mathematische Instrumente (Hospitalstr. 12), die Sternwarte, die Institute für Geophysik, für Technische Physik und das Physikalische Institut des Gymnasiums werden an je einem Nachmittage zu Besichtigungen geöffnet sein. Außerdem wird das Physikalische Institut (Abteilung für Experimentalphysik und für angewandte Elektrizitätslehre) zu Besichtigungen und zur Ausführung kleinerer Arbeiten an die Teilnehmer besonders interessierenden Apparaten an drei Nachmittagen zur Verfügung stehen.

26) Programm des französischen Ferien-Doppelkursus, welcher in Berlin vom 6. bis zum 16. April 1904 im Erdgeschoss des Königlichen Universitätsgebäudes abgehalten werden wird.

Mittwoch den  
6. April um 9 Uhr:

Eröffnung.

Professor  
Kabisch:

Über Zweck, Gang  
und Ausnutzung des  
Kursus.

Einteilung der  
Zirkel. Beginn  
der Übungen.

Von Donnerstag den 7. April bis  
Sonnabend den 16. April.  
Täglich von 9—11 Uhr und einige  
Male nachmittags von 4 $\frac{1}{2}$ —6 Uhr.  
Vorträge:

- a) Deutsche: Professor Tobler (wenn er in Berlin ist). — Professor Kabisch: Phonetik und Übungen.  
b) Französische: Die Herren Le Tourneau, Montaubric, Tessier, Delsarte, Grandjean, Duverdier, Fusenot, Riegel.

Themen (zur Auswahl in Aussicht genommen): La Fontaine et Lessing. — Les Précurseurs du Romantisme. — Paul Bourget et le roman psychologique. — Leconte de Liste et la poésie parnassienne. — Rostand et le théâtre héroïque. — Les salons littéraires au XVII<sup>e</sup> siècle et de nos jours. — Le paysan dans la littérature française. — Baudelaire: „Les Fleurs du Mal“. — Une visite à l'administration d'un journal parisien. — De Paris à Marseille par la Bourgogne et le Lyonnais. — Le littoral de l'Atlantique.

Täglich von 11—1 Uhr: Übungen im mündlichen Gebrauch der französischen Sprache in kleinen Zirkeln mit je einem Franzosen.

#### Bemerkungen.

1. Wünsche der Herren Teilnehmer am Kursus, die angezeigten Vorträge oder die Einfügung anderer betreffend, können erfüllt werden, wenn sie spätestens 3 Wochen vor Beginn des Kursus dem Leiter desselben, Professor Kabisch, Johannistal bei Berlin, Waldstr. 6, ausgesprochen werden.
2. Jedem Vortrage geht eine Rezitation aus vorgelegten Texten voraus, die, ebenso wie Hilfsbücher zu den Übungen, unentgeltlich geliefert werden. Gelegenheit, französisch zu sprechen, wird den Herren, die es wünschen, auch außerhalb der dafür angelegten Zeit, verschafft werden. Die Vorbereitung kurzer freier Vorträge (5—6 Minuten lang) wird für die Übungen in den Zirkeln empfohlen. Die Themen dazu sind

- sachlich oder literarisch so leicht wie möglich zu wählen, da es nur auf die Übung im Sprechen ankommt.
3. Zu den Vorträgen können auch Lehrer, welche nicht Teilnehmer am Kursus sind, zugelassen werden. Doch ist es erwünscht, daß sie sich vorher beim Leiter melden.
  4. Herren, welche schon vor Beginn des Kursus, etwa vom Beginn der Osterferien an, in Berlin sind, können, wenn sie sich deswegen an den Leiter wenden, täglich Gelegenheit finden, französisch zu sprechen.
  5. Die Teilnahme am Kursus und an allen Übungen in demselben ist durchaus unentgeltlich.

## 27) Die Spielfurse des Jahres 1904. Aufgestellt von E. von Schendendorff, Görlitz.

### A. Lehrerkurse.

Nr.	Ort	Zeit der Kurse	Angabe der Adressen, an welche die Anmeldungen zu richten sind.
1	Altona	12.—17. Mai.	Turninspektor Karl Möller.
2—7	Bielefeld	Zwischen Ostern und Pfingsten, auf Veranlassung der kgl. Regierung zu Minden, in sechs Orten des Bezirks	Näheres zu erfahren bei dem Leiter der Kurse, Oberturnlehrer Schmale in Bielefeld.
8	Bonn	15.—21. Mai.	Dr. med. F. A. Schmidt.
9	Braunschweig	15.—21. Mai.	Gymnasial-Direktor Schulrat Prof. D. Dr. Koldewey.
10	Breslau	24. Mai bis 1. Juni	Breslauer Turnlehrerverein, Vors. Lehrer G. Hübner.
11	Frankfurt a. M.	24. Mai bis 4. Juni	Turninspektor W. Weidenbusch.
12	Greifswald i. P.	25.—30. Juli	Univeritäts-Turnlehrer Dr. S. Wehlig, Oberlehrer Dr. Meber und Gymnasial-Turnlehrer Schmoll.
13	Hildburghausen	Im Frühjahr, auf Veranlassung des Staatsministeriums für Lehrer des Herzogtums	Seminarlehrer Bette. Die Leitung des Kursus übernimmt Oberturnlehrer Fritz Schröder in Bonn.
14	Königshütte (Oberhschlesien)	Termin vorbehalten	Magistrat.

Nr.	Ort	Zeit der Kurse	Angabe der Adressen, an welche die Anmeldungen zu richten sind.
15	Posen	22.—27. August.	Oberturnlehrer Klob.
16	Stolp i. P.	26. Mai bis 2. Juni.	Dr. D. Preußner.
17	Zweibrücken (Rheinpfalz)	24.—31. August.	Lehrer Fritz Bühler.

### B. Lehrerinnenkurse.

1	Bonn	24.—27. Mai	Dr. med. F. A. Schmidt.
2	Braunschweig	3.—9. Juli	Turninspektor A. Hermann.
3	Frankfurt a. M.	26. Sept. bis 1. Okt.	Turninspektor W. Weidenbusch.
4	Hamburg	17.—23. April (gewünschtenfalls bis zum 30. April fortgesetzt)	Lehrer Ernst Fischer, Dasselbrookstraße 13.
5	Erfeld	24.—28. Mai	Turnlehrerin Fräulein Martha Thurn.
6	Viegnitz	25.—31. Mai	Gymnasial-Turnlehrer M. Gerste.
7	Zweibrücken (Rheinpfalz)	6.—9. April	Lehrer Fritz Bühler.

### C. Sonstiges.

1. Herr Oberturnlehrer Karl Schröter in Barmen ist auch in diesem Jahre bereit, als Wanderlehrer an anderen Orten des Westens und Nordwestens Lehrkurse von einer Woche für Lehrer und Lehrerinnen während der Oster-, Pfingst- oder Herbstferien (Mitte August bis Mitte September) abzuhalten. Verhandlungen müssen frühzeitig eingeleitet werden und sind direkt mit Herrn Schröter zu führen.

2. Die Spielkurse selbst sind kostenfrei. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind jedoch zur Einzahlung von 4 M verpflichtet, wofür ihnen das Werk „Wehrkraft durch Erziehung“, das an Stelle des Jahrbuchs 1904 vom Zentral-Ausschuß herausgegeben wird, sowie die bis dahin erschienenen kleinen Schriften und Spielregeln des Zentral-Ausschusses, dem Selbstkostenpreise entsprechend, ausgehändigt werden. Der Ladenpreis dieser Schriften beträgt 8 M 40 Pf.

## Inhalts-Verzeichnis des Februar-Hefes.

	Seite
A. 1) Erleichterung des Zahlungsverkehrs bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen. Erlaß vom 1. Dezember 1903	187
2) Erweiterung der Krankenfürsorge für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen. Erlaß vom 21. Dezember 1903	194
3) Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten. Erlaß vom 30. Dezember 1903.	195
4) Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefall pp. Erlaß vom 9. Januar d. J.	196
5) Friedrich Wilhelms-Stiftung für Marienbad in Böhmen. Bekanntmachung vom 19. Januar d. J.	197
B. 6) Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung. Bekanntmachung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 19. November 1903	198
7) Prüfungskommissionen für Nahrungsmittel-Chemiker in Bonn und Königsberg i. Pr. Bekanntmachung	199
C. 8) Wiedereröffnung der Königl. Sammlung alter Musikinstrumente bei der Königl. Akademischen Hochschule für Musik zu Charlottenburg. Bekanntmachung	199
D. 9) Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck. Erlaß vom 12. Dezember 1903	199
10) Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor. Erlaß vom 14. Dezember 1903	200
11) Bellegung des Charakters als Professor an Oberlehrer höherer Lehranstalten. Bekanntmachung	203
12) Berechtigung für die jüdische Lehrerbildungsanstalt zu Berlin und das Seminar der Brüdergemeinde in Niebky zur Ausstellung von Zeugnissen über die Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst	206
13) Schulferien der höheren Lehranstalten für das Jahr 1904	206
E. 14) Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten. Erlaß vom 4. November 1903	213
15) Anerkennung der an der Alexandrinen-Schule in Koburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen. Erlaß vom 1. Dezember 1903	214
16) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Frühjahr 1904. Bekanntmachung vom 11. Dezember 1903	214
17) Entlassungsprüfung bei der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Potsdam. Bekanntmachung	215
18) Dienstverhältnis der Schulamtsbewerber und Lehrer nach Ableistung ihrer aktiven Militärpflicht. Erlaß vom 19. Januar d.	



	Seite
F. 19) Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen, welche im Jahre 1903 die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben. Bekanntmachung . . . . .	216
G. 20) Erfas des schulplanmäßigen Religionsunterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen einer höheren Mädchenschule der anderen Konfession. Erlaß vom 3. Dezember 1903 . . . . .	216
H. 21) Aufbringung der Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste. Bekanntmachung vom 11. August 1903 und 8. Januar d. Js. . . . .	217
22) Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen. Erlaß vom 8. Dezember 1903 . . . . .	217
23) Beschäftigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens im Bereiche der Unterrichtsverwaltung durch Ausländer. Erlaß vom 6. Januar d. Js. . . . .	218
Nichtamtliches.	
1) Schwimmunterricht für Schulklassen . . . . .	218
2) Neuroder Lehrkurse zur Aus- und Fortbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen . . . . .	220
Verleihung	
von Orden und Ehrenzeichen pp. aus Anlaß des diesjährigen Krönungs- und Ordensfestes und des Geburtstages Seiner Majestät des Königs	223
Personalien . . . . .	229
Nachtrag.	
24) Archäologischer Kursus für Lehrer höherer Unterrichtsanstalten in den königlichen Museen zu Berlin. Ostern 1904 . . . . .	237
25) Programm für den vom 11. April bis 23. April 1904 in Göttingen abzuhaltenden naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen . . . . .	238
26) Programm des französischen Ferien-Doppelkursus, welcher in Berlin vom 6. bis zum 16. April 1904 im Erdgeschoße des königlichen Universitätsgebäudes abgehalten werden wird . . . . .	239
27) Die Spielkurse des Jahres 1904. Aufgestellt von E. von Schendendorff, Gbllitz . . . . .	240

Druck von H. E. Hermann in Berlin.

---



**J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.**  
Zweig Niederlassung Berlin

Soeben erschienen!

**Zentralblatt**  
für  
**die gesamte Unterrichts-Verwaltung**  
in Preußen.

**Ergänzungsheft:**

Statistische Mitteilungen über das höhere Unterrichtswesen  
im Königreiche Preußen.

20. Heft 1903.

6 $\frac{1}{2}$  Bogen. Preis geheftet M. 1.80

Die Abonnenten des Zentralblattes, denen das Ergänzungsheft  
nicht unaufgefordert zugeht, werden gebeten, dasselbe zu bestellen.

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen



**J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.**  
**Stuttgart und Berlin**

Als Schulprämie empfohlen!

## Alterthum und Gegenwart

Gesammelte Reden und Vorträge

von **Ernst Curtius**

3 Bände.

Band I. geheftet M. 6.—, in Leinenband M. 7.—.

Band II. geheftet M. 5.—, in Leinenband M. 6.—.

Band III. (mit dem Sondertitel „Unter drei Kaisern“) geheftet M. 5.—, in Leinenband M. 6.20.

Jeder Band ist einzeln käuflich. Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen.



**J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger**

**G. m. b. H. in Stuttgart und Berlin**

## Cotta'sche Handbibliothek

Hauptwerke der deutschen und ausländischen schönen Literatur  
in gut ausgestatteten, äusserst wohlfeilen Einzelausgaben

Bisher erschienen u. a.:	Geh.	Geb.
Angenruber, L., Der ledige Hof . . . . .	M. —30	
Auerbach, Berthold, Spinoza	1.20	1.70
Calderon, P., Der Richter von Zalamea. Übersetzt von Adolf Wilbrandt . . . . .	—30	
Ebner-Eschenbach, Marie v., Ein Spätgeborener	—40	—90
Goethes Briefe. Ausgewählt von Ed. von der Hellen. (Vollständig in 6 Bänden.) Band 1—3 à	—70	
Grün, Anastasius, Nikolaus Lenau. Mit Anhang: Briefe von u. an Lenau, ausgew. v. Johs. Proelß	—50	1.—
Hartmann, Moritz, Der Krieg um den Wald . . . . .	—50	1.—
Herder, J. G. v., Stimmen der Völker in Liedern	—75	1.25
Keller, Gottfried, Die drei gerechten Kammmacher	—30	
Kurz, Hermann, Der Sonnenwirt. 2 Bände . . . . .	1.30	2.—
Kißel, Fr., Ein Nachtlager Corvins . . . . .	—40	
Nieth, W. S., Ovid bei Hofe	—40	
Noquette, C., Nebenfranz zu Waldmeisters silberner Hochzeit . . . . .	—50	1.—
Schad, A. F. Graf v., Die Plejaden . . . . .	—50	1.—
—, — Strophen des Omar Chijam . . . . .	—40	—90
Schopenhauer, Arthur, Die Welt als Wille und Vorstellung. 2 Bände . . . . .	1.10	1.80
Zeidel, Heinrich, Der Rosenkönig . . . . .	—40	
—, — Weihnachtsgeschichten . . . . .	—60	1.10
Wolzogen, A. v., Schillers Leben . . . . .	—70	1.20

Die Sammlung wird fortgesetzt

Vorrätig in den meisten Buchhandlungen

# Geruchlose

**Aborte** und **Pissoire** sowie  
**Desinfection** erzielt man mit **Saprol.**

Chemische Fabrik Flörsheim

**Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M.**

## Meditationen

Entwürfe zu deutschen Aufsätzen von  
Geh. Rat Dr. Ferd. Schulz. Band I u. III  
à M 2,40 geb. 3.—, Bd. II M 3.— geb. 3.60

## Grundzüge der Meditation

Vorstufe zu Vorigem M 1.— geb. 1.35  
Prospekte m. systemat. Inhaltsverzeichnis  
auf Verlangen gratis und franco.

\* I. Ehlermann in Dresden. \*

Neu!

Den verehrten Herren  
Schulvorstehern empfohlen!

Neu!

**G. Mohnike's Schulwandtafeln** <sup>gef.</sup> <sub>gefä.</sub> **Pasewalk**

D. R. G. M. 204 472

Hauptvorzüge der Tafeln:

Kein Verziehen und Aufreißen derselben

**Billig**

Auf Verlangen  
Prospekt gratis, franco!

**Gut**

Ungeteilte Unterrichtszeit von Tegeeder.  
Für 45 Pf. franco  
von **Helmich's Verlag in Bielefeld.**

Lieferanten der Turngeräte für das Einzelwett-  
 turnen des deutschen Turnfestes in Nürnberg.

Die Chemnitzer Turngerätefabrik von  
**Julius Dietrich & Hannak**  
 Chemnitz U. in Sachsen,

Preislisten mit Abbildungen gratis!

ältestes und leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche,  
 vorzügl. empfohlen, liefert sämtl.

**Turngeräte und vollständige Turnhallenaus-  
 rüstungen, Turn- u. Spielgeräte für Spielplätze  
 in bester, musterhafter Ausführung!**

Als hervorragende Neuheiten empfehlen u. a.

**Automat. fahrbare Reckeinrichtungen** für Turnsäle, mit  
 Kurbelantrieb, patentiert, durch einen einzigen Schüler äusserst  
 leicht und schnell zu bedienen. **Gummipuffer**, ges. geschützt,  
 um das Rutschen der tragbaren Geräte zu vermeiden.

Grosse permanente Ausstellung aller Arten Turngeräte

Vollständige Turnhallenausrüstungen werden in kürzester Zeit geliefert.  
 Bisher nachweislich **über 950** vollständige Turnhallenausrüstungen  
 geliefert; keine andere Firma hat eine gleiche Anzahl Lieferungen  
 vollständiger Turnhallenausrüstungen auch nur annähernd zu ver-  
 zeichnen. — **Ausführliche Kostenanschläge, Beschreibungen,  
 Zeichnungen etc. werden gratis und franko geliefert!**

**|| Lieferanten der Turngeräte für die  
 meisten Schulen Deutschlands. ||**

Grd- Kaufz.	— Firma 1870 gegründet. — Bei Baarzahlung 20% Rabatt u. Freisendung. bei Abzahlung entsprechend.	Fabri- kate.
<h2 style="font-family: serif;">Emmer-Pianinos</h2> <p>Flügel — Harmoniums.</p>		
Königl. Sach- s.	fabrik: <b>Wilhelm          Emmer</b> Berlin, 255 Seydelstraße Preisliste, Musterbuch umsonst.	Muster- buch.

Arnold Opiß' neuestes, verstellbares  
**Patent - Schulwandtafel - Gehänge**  
 D. R. G. M. und D. R. P. — Amerik. Patent.

In vielen Schulen eingeführt und von Lehrern als praktisch empfohlen. —  
 Alleinige Bezugsquelle:

**Heinr. Behrens & Arnold Opiß**  
 Bad Odesloe i./P.

Patent-Wandtafel-Gehänge und Tafel-Fabrik.

— Prospekte auf Wunsch unentgeltlich zu Diensten. —

Soeben ist in der Herderschen Verlagsbandlung zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

## **Philosophische Propädeutik**

für den Gymnasialunterricht und das Selbststudium  
bearbeitet von Dr. Otto Willmann, I. I. Hofrat, Universitätsprof. i. P.

II. Teil: **Empirische Psychologie.** gr. 8° (IV u. 174) M 2.40;  
gebunden in Leinw. M 2.90

Dazu für die Hand des Lehrers ein „Begleitwort“ (6) gratis.

Früher ist erschienen:

I. Teil: **Logik.** gr. 8° (IV u. 132) M 1.80; geb. M 2.20. — Begleitwort (4) gratis.

J. G. COTTA'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.  
Stuttgart und Berlin

Soeben erschienen:

# **K** Grosse theoretisch-praktische **Clavierschule**

für den systematischen Unterricht

VON

**Dr. S. Lebert und Dr. L. Stark**

Neu bearbeitet von

**Max Pauer**

Professor am Kgl. Konservatorium für Musik in Stuttgart.

**Erster Teil**

**23. Auflage**

Preis: Geh. M. 8.—

In Leinenband

M. 10.—

**Vollständig in vier Teilen.**  
Mit einem im vierten Teile enthaltenen Anhang, bestehend aus vier grossen Originalbeiträgen von Franz Liszt, sowie weiteren Spezialstudien von J. Brahms, J. Faisst, St. Heller, A. Henselt, Th. Kirchner, W. Krüger, Th. Kullak, J. Moscheles, J. Raff, C. Reinecke, A. Rubinstein, C. Saint-Saëns u. a.

Die *Lebert und Stark'sche Clavierschule* erfreut sich der allgemeinsten Anerkennung der musikalischen Kreise. Um derselben auch die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete des Klavierunterrichts zuzuführen, hat Herr Prof. *Max Pauer* eine *Revision* des ausgezeichneten Werkes unternommen. Der erste Teil der neuen Bearbeitung liegt nun vor, die weiteren Teile werden in kurzen Fristen folgen.

**Vorrätig in den meisten Musikalienhandlungen**

Ausführliche Prospekte stehen unentgeltlich zu Diensten



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.  
Zweigniederlassung Berlin

Unentbehrlich für jeden

Abonnenten des Zentralblattes

# Register-Band

zu den

zehn Jahrgängen 1890 bis 1899

des

## Zentralblattes

für

die gesamte Unterrichts-Verwaltung  
in Preußen

— Preis geheftet 4 Mark —

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.





# Zentralblatt

für

## die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

---

Nr. 3 u. 4. Berlin, den 9. April. 1904.

---

### A. Behörden und Beamte.

28) Gewährung von Reise- und Umzugskosten.

Berlin, den 17. Oktober 1903.

Eure Hochwohlgeboren ersuchen wir ergebenst, den von mir, dem Finanzminister, an die Königlichen Regierungen gerichteten, nachstehend abgedruckten Erlaß vom 29. Mai d. Js., betreffend die Gewährung von Reise- und Umzugskosten, auch im Geschäftsbereiche der allgemeinen und der inneren Verwaltung anwenden zu lassen.

Durch diesen Erlaß wird an der Vorschrift unter 3 der zur Ausführung des Umzugskostengesetzes erlassenen Verfügung vom 4. Mai 1877 (Min.-Bl. 1877, S. 112) nichts geändert. Ein dienstliches Interesse im Sinne dieser Vorschrift ist aber beim Übertritt von Gendarmen oder Schutzmännern in andere Stellen des Zivildienstes auch dann anzunehmen, wenn der Übertritt lediglich auf Antrag des Gendarmen oder Schutzmannes erfolgt ist.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Belian.

Im Auftrage: von Stizing.

---

Einem bereits etatmäßig angestellten Beamten können im Falle des Übertritts in eine neue etatmäßige oder auch zunächst nur diätarische Stellung die gesetzlichen Reise- und Umzugskosten dann gewährt werden, wenn der Übertritt aus der einen in die andere Stellung unmittelbar erfolgt.

Da die letztere Voraussetzung auf die bezeichneten, aus dem Gendarmeriedienst in den Bureau-, bezw. Kanzleibienst der Verwaltung der direkten Steuern übergetretenen beiden Beamten zutrifft, so wolle die Königliche Regierung ihnen die gesetzlichen Reise- und Umzugskosten nachträglich zahlen lassen.

Den weiteren Anträgen auf Zahlung von Zinsen für die Zeit vom Abertritt in die neue Stellung bis jetzt kann nicht entsprochen werden.

Berlin, den 29. Mai 1903.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Domböis.

29) Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und Anschläge für Orgelbauten.

(Zentralblatt für 1876 Seite 584.)

Berlin, den 5. Februar 1904.

An Stelle der Instruktion für die formelle Behandlung der Orgelbauten vom 3. Oktober 1876, deren Bestimmungen zum Teil veraltet sind, habe ich im Einverständnisse mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die zur künftigen Beachtung hier beifolgende Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und Anschläge für Orgelbauten vom heutigen Tage erlassen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die beteiligten Behörden.

G I C 13 552 U II. U III. U III B.

Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und Anschläge für Orgelbauten.

Dem Kostenanschlage für den Neubau oder Umbau eines Orgelwerkes sind beizufügen:

1. die Grundriß-, Längen- und Querschnittzeichnungen des Raumes (Kirche, Aula pp.), für welchen die betreffende Orgel bestimmt ist;

2. die Disposition der vorhandenen Orgel, ihre Beschreibung und Begutachtung, und

3. die Begründung des Um- oder Neubaus.

In dem Anschlage sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:

## A. Disposition.

Anzahl und Umfang der Manuale, Umfang des Pedals, Manual- und Pedalregister, mechanische Register, Tritte, Druckknöpfe, Koppeln, Kollektive, Kombinationen, Rollschweller, Tonschweller u. dgl.

Die Züge oder Tasten der Register sind so zu ordnen, daß sie übersichtlich, auch dem Spieler leicht erreichbar sind.

## B. Pfeifwerk.

1. Genaue Angabe, wie weit in jeder Stimme die Holzpfeifen gehen, aus welchem Material jede Pfeife in den einzelnen Teilen gearbeitet ist und wieviel Zinnpfeifen die Stimme erhält; bei den Zinnpfeifen ist ferner genau die Zusammensetzung des Zinnmaterials (Legierung) anzugeben.

2. Bei gemischten Stimmen Angabe der Zahl und der Zusammenstellung bezw. Repetition der Pfeifen, sowie der Legierung des Zinnes.

3. Angabe der Stimmen, die mit anderen zusammengeführt werden sollen.

4. Zahl und Größe der stummen Pfeifen, falls solche für den Prospekt erforderlich sind (vgl. auch zu G. 1).

5. Bezeichnung des wiederverwendbaren und Bewertung des nicht wiederverwendbaren Zinn- oder Holzmaterials.

Die Stimmung ist nach der Normalstimmung, das  $\bar{a}$  zu 870 einfachen Schwingungen bei 15 Grad Wärme (Celsius) herzustellen.

## C. Windladen.

Angabe über Konstruktion, ob mechanische — Kegelladen u. s. w. — oder pneumatische, sowie genaue Angabe des Materials, aus dem die Windlade hergestellt wird.

Bei pneumatischen Windladen ist eine ausführliche Beschreibung, sowie eine detaillierte Zeichnung, auf Erfordern auch ein Modell, beizugeben.

## D. Mechanismus.

1. Material und Konstruktion, ob mechanisch, oder pneumatisch (Röhrenpneumatik), oder pneumatisch und mechanisch.

Die Konstruktion ist in allen Fällen vom Spieltisch aus bis zum Innern der Windlade durch Zeichnung ersichtlich zu machen.

2. Ausführungsart der Koppeln, Kombinationen und sonstigen technischen Vorrichtungen.

Es ist genau anzugeben, ob

- a) rein pneumatisch, oder
- b) rein mechanisch, oder
- c) die erstere Art mit der letzteren verbunden ist.

3. Angabe der Spielanlage, ob Klaviaturschrank mit Türen, Spielpult mit Klappen bezw. Rolle, oder freistehender Spieltisch.

Bei letzterem ist die Frontrichtung anzugeben.

#### E. Klaviaturen.

1. Die Manuallaviatur umfaßt normalmäßig die Tasten für die Töne von C bis f bei einer Breite zwischen den Backen einschließlich Spielräume von 75,8 cm.

2. Die Pedalklaviatur umfaßt normalmäßig die Tasten für die Töne von C bis d bei einer Breite von Mitte zu Mitte der äußeren Tasten von 105 cm.

3. Das c vom Pedal soll stets senkrecht unter c des Manuals sein.

4. Die Vorderkante der Obertasten des Pedals soll, — ohne Rücksicht auf die Anzahl der Manuale — von der Vorderkante des untersten Manuals 10 cm zurückgemessen in senkrechter Linie sich befinden.

Für alle anderen Maße der Klaviaturen und der Verhältnisse zueinander gelten die in der Zeichnung Blatt 1 festgestellten Abmessungen.

Die Spielanlage ist durch Zeichnung ersichtlich zu machen.

#### F. Gebläse.

1. Bezeichnung und Größe des Gebläses bezw. Windmagazins.

2. Anzahl und Größe der Schöpfbälge und Art ihrer Bedienung.

3. Anzahl etwaiger Windreservoirs, bezw. Ausgleichsbälge und Regulatoren.

4. Luftdruckangabe in mm.

Die Herstellung der einzelnen Teile des Gebläses ist genau anzugeben.

#### G. Gehäuse.

Dem Anschlage sind bei Orgelneubauten sowohl wie bei Veränderungen am Gehäuse alter Orgeln beizufügen:

1. die Vorder- und Seitenansicht, ein Längenschnitt, ein Querschnitt und der Grundriß der Orgel im Maßstabe 1:20. In den drei letztgenannten Projektionen ist die Anordnung des inneren Orgelwerkes in der Art des auf Blatt 3, 4 und 5 gegebenen Beispiels anzudeuten. In der Ansichtszeichnung — Blatt 2 — sind event. die nicht tönenden Pfeifen kenntlich zu machen.

2. Bei Umbauten der betreffende Umbau-Entwurf sowie eine Aufnahme des alten Gehäuses in  $\frac{1}{10}$  Maßstab und, wozu möglich, auch photographische Abbildungen des letzteren.

Anzugeben ist ferner die Holzart des Gehäuses, sowie dessen eventl. Bemalung (mit oder ohne Vergoldung).

### H. Nebenbestimmungen.

Um die innere Anordnung des Orgelwerkes vom Spieltische ausgehend bis zu den Pfeifen für die Prüfung genau erkenntlich zu machen, ist dem Anschlage überdies noch eine die betreffenden Teile darstellende Querschnittzeichnung beizufügen. (Unter Umständen kann dafür der unter G angeführte, nach dem Beispiele Blatt 4 anzufertigende Querschnitt benutzt werden.)

Ferner sind im Kostenanschlage anzugeben:

1. die Verpackungs- und Transportkosten der Orgelteile und Werkzeuge bis zur nächsten Bahnstation oder Baustelle, sowie die Kosten des Rücktransportes der Werkzeuge und der Kisten,

2. die Stellung der Fuhrn bei Orten, die nicht an der Bahn liegen, zur Abholung der Orgelteile von der Bahn und zum Rücktransport der Kisten dahin, sowie die Stellung der erforderlichen Handdienste unter ungefährer Angabe der Zeit nach Tagen,

3. die Bürgschaft für die Güte des Materials und der Arbeit bis auf mindestens 5 Jahre.

Berlin, den 5. Februar 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

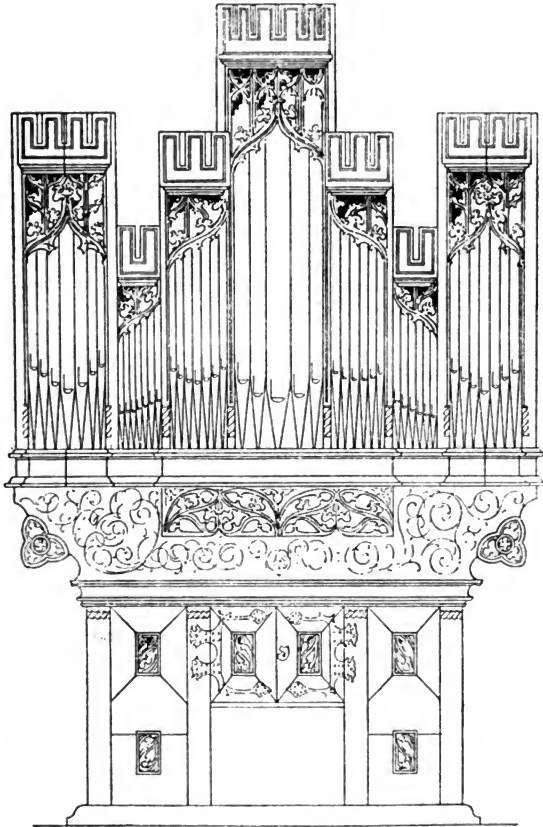
In Vertretung: Weber.

G I C 13 562 U II. U III. U III B.

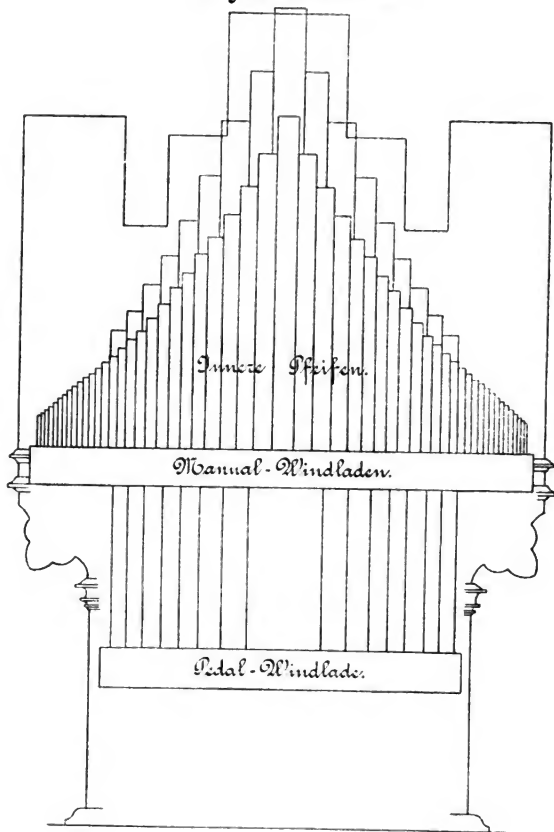


Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 18 Stimmen.

Prospekt-Ansicht.

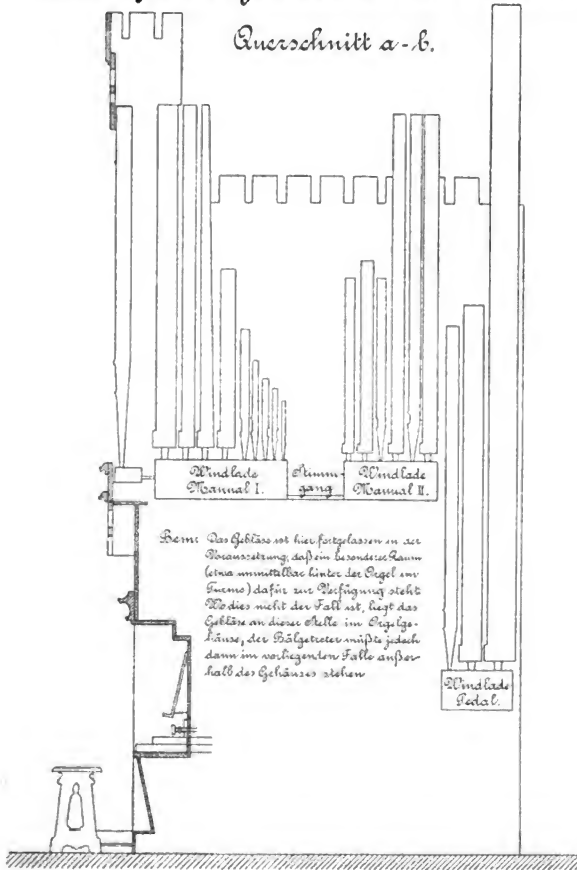


Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 18 Stimmen  
Längenschnitt s.-d.



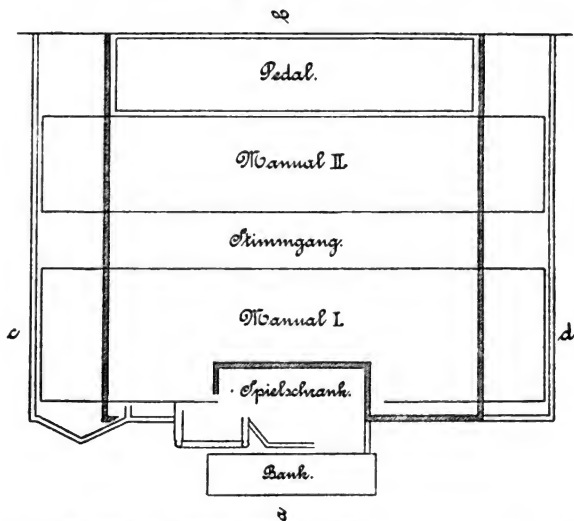


## Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 18 Stimmen.



## Anordnung eines Orgelwerkes mit etwa 15 Stimmen.

## Grundriß.



30) Regelung des Dienst Einkommens etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwöchigen Freiheitsstrafe.  
Berlin, den 12. Februar 1904.

In Verfolg des Runderlasses vom 18. Dezember 1899 —  
G III 2101.

Das Königliche Staatsministerium hat beschlossen, daß bei den zu längerer als vierwöchiger Freiheitsstrafe verurteilten Beamten eine Kürzung des Dienst Einkommens lediglich auf Grund der Allerhöchsten Order vom 17. Mai 1820, — ohne daß die Amtssuspension verfügt ist, — ferner nicht mehr vorzunehmen ist. Es sind jedoch die Kosten, welche durch die Vertretung eines eine Freiheitsstrafe verbüßenden, nicht suspendierten Beamten entstehen, bei der Gehaltszahlung im Wege der Aufrechnung oder, soweit das Gehalt unpfändbar ist, durch Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechtes gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuches einzubehalten.

Die nachgeordneten Behörden wollen danach künftig verfahren und im Falle eines Rechtsstreites hierher ungesäumt Anzeige erstatten.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 157.

31) Deckblätter Nr. 126 bis 135 zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern.

Berlin, den 12. Februar 1904.

In Verfolg des Erlasses vom 18. Februar v. J. — A. 157 — (Zentrbl. S. 265) übersende ich ein Exemplar der Deckblätter Nr. 126 bis 135 zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militäranwärtern.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 190.

Dezember 1903.

Deckblätter Nr. 126 bis 135

zu den

Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militär-anwärtern.

D. V. E. Nr. 42.

<sup>126)</sup> zu S. 33. — <sup>127)</sup> zu S. 34 u. 34a. — <sup>128)</sup> zu S. 34g. — <sup>129)</sup> zu S. 34h. — <sup>130)</sup> zu S. 34m. — <sup>131)</sup> zu S. 34n. — <sup>132)</sup> zu S. 34o. — <sup>133)</sup> zu S. 34p. — <sup>134)</sup> zu S. 47 bis 68. — <sup>135)</sup> zu S. 69 bis 72e

Seite 33. Anlage D. III. Militärverwaltung.

Ziffer 17. Bekleidungsämter: In der Anmerkung ist hinter den Worten „jede fünfte Stelle“ statt „der Mendanten“ zu setzen:

der Kontrolleure

Ziffer 21. Technische Institute der Artillerie:

Mendant bei dem Militär-Versuchsammt in Berlin.

Zeichnungenverwalter beim Artillerie-Konstruktionsbureau, Oberrevisoren und Revisoren mindestens zu drei Vierteln.

Hinter Ziffer 26 ist einzuschalten:

26a. Militär-Eisenbahn:

Werkstättenvorsteher.

Sager-Nr. 1058; 1203.

Seite 34 und 34a. Anlage D. Der Abschnitt IV. erhält folgende Fassung:

#### IV. Marineverwaltung. \*)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>× Rendanten</li> <li>× Kontrolleure</li> <li>× Assistenten</li> <li>× Rendanten</li> <li>× Kontrolleure</li> <li>× Assistenten</li> <li>× Intendanturregistratoren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>bei den Bekleidungs-</li> <li>ämtern,</li> <li>bei den Verpflegungs-</li> <li>ämtern,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>soweit sie nicht aus an-</li> <li>stellungsberechtigten ehe-</li> <li>maligen Deckoffizieren</li> <li>oder ausnahmsweise aus</li> <li>Beamten der Marine</li> <li>ergänzt werden,</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>× Werftregistraturdienstes.</li> <li>× Garnisonverwaltungs-Direktoren,</li> <li>× Garnisonverwaltungs-Oberinspektoren,</li> <li>× Garnisonverwaltungs-Inpektoren,</li> <li>× Kaserneninspektoren,</li> <li>× Maschinisten,</li> <li>× Untermaschinisten,</li> <li>× Schiffsführer,</li> <li>× Maschinisten,</li> <li>× Untermaschinisten,</li> <li>× Maschinist bei der Torpedowerkstatt in Friedrichsort,</li> <li>× Küster,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>für Garnisonanstalten,</li> <li>bei den Artilleriedepots,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>soweit sie nicht aus an-</li> <li>stellungsberech-</li> <li>tigten ehemaligen</li> <li>Deckoffizieren er-</li> <li>gänzt werden,**)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>× Lazarett-Oberinspektoren,</li> <li>× Lazarett-Verwaltungsinspektoren,</li> <li>× Lazarettinspektoren,</li> <li>× Sanitätsdepot-Inspektoren,</li> <li>× Oberheizer</li> <li>× Heizer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>für Garnisonanstalten,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>soweit sie nicht aus anstel-</li> <li>lungsberechtigten ehema-</li> <li>ligen Sanitätsunteroffizie-</li> <li>ren der Marine ergänzt</li> <li>werden,**)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>× Werftbuchführer (für den Registraturdienst),</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>soweit sie nicht</li> <li>aus anstellungsberechtigten ehemaligen Deckoffizieren ergänzt</li> <li>werden,</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>× Werftbuchführer und Werfthilfschreiber,</li> <li>× Magazinverwalter,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>für den Registraturdienst),</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>soweit sie nicht ausnahmsweise aus an-</li> <li>stellungsberechtigten ehemaligen Ober-</li> <li>Materialienverwaltern und Materialien-</li> <li>verwaltern der Marine ergänzt werden,</li> </ul>

Festbl. 17.

\*) Die mit einem × bezeichneten Stellen sind solche, bei welchen Unteroffiziere der Marine vor Unteroffizieren des Landheeres zu berücksichtigen sind.

\*\*) Bewerber für Kasernen- und Lazarettinspektorstellen müssen ihre Militärdienstzeit in der Kaiserlichen Marine abgeleistet oder aber wenigstens die Ausbildung und Prüfung im Bereiche der Marine erledigt haben.

- × Wertführer für Schiffbau, Maler, Segelmacher, Taktler und  
 Büchlenmacher, soweit sie nicht aus den Werftarbeitern hervor-  
 gehen,  
 × Führer einschließlich ×Baggermeister, ×Steuerleute und  
 ×Maschinisten der Werftfahrzeuge,  
 × Schleusenmeistergehilfen,  
 × Spritzenmeister,  
 × Marinegerichtsschreiber, soweit sie ausschließlich für die Gerichte  
 am Lande bestimmt sind,  
 × Maschinisten,  
 × Leuchtturmwärter,  
 × Nebelsignalwärter,  
 × Maschinenwärter,  
 × Oberheizer bei der Fettgasanstalt in Wilhelms-  
 haven, } beim Votfen-  
 und See-  
 zeichenwesen,  
 × Materialienverwalter beim Votfenkommando an der Jade,  
 Hausinspektor im Reichs-Marine-Amt,  
 Drucker beim Reichs-Marine-Amt,  
 Drucker beim Admiralstab der Marine,  
 Drucker bei der Deutschen Seewarte,  
 Bauschreiber,  
 Garnison-Totengräber,  
 Schießstandswächter.

Hochrechtl. 127.

Seite 34 g. Ergänzung der Anlage D. Militärverwaltung,  
 a. Preussisches Kontingent. Der Abschnitt „Technische In-  
 stitute der Artillerie“ erhält folgende Fassung:

Technische Institute der Artillerie:	
I. u. III., 21.	Rehdant beim Militär- Versuchsamt. Zeichnungenverwalter beim Artillerie-Kon- struktionsbureau. Revisoren. Unterbeamte.
	Die Direktion des Militär- Versuchsamts in Berlin. Die Direktion des Artillerie- Konstruktionsbureaus in Spandau. Die Direktion der tech- nischen Institute der Artillerie.

Rechtl. 128.

Seite 34 h. Hinter „Garnison-Bauwesen“ ist einzuschalten:

Rechtl. 129.

III., 26 a.	Militär-Eisenbahn: Werkstättenvorsteher.	Die Direktion der Militär- Eisenbahn in Berlin.
-------------	---	--

Seite 34m. Marineverwaltung. Es tritt folgende Änderung ein:

Zedbl. 130.

	Seewarte zu Hamburg, Observatorium zu Wilhelmshaven und Chronometer-Observatorium zu Kiel:	
I.	usw. (unverändert),	} Der Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes zu Berlin.
IV.	Kanzlisten, Rechner, Drucker bei der Seewarte in Hamburg.	

Seite 34n. Der Abschnitt „Intendantur usw.“ erhält nachstehende Fassung:

	Intendantur der Marinestation der Ostsee zu Kiel bezw. der Nordsee zu Wilhelmshaven:	
I.	Kanzlisten,	} Die betreffende Stations-Intendantur zu Kiel oder Wilhelmshaven.
I.	Bureauclavier,	
IV.	× Intendanturregistratoren.	Ergänzen sich aus Beuten des Verstratursdienstes.

Zedbl. 131.

Seite 34n. Der Abschnitt „Lazarette usw.“ erhält nachstehende Fassung:

	Lazarette zu Kiel und Friedrichsort sowie zu Wilhelmshaven, Lehe, Guxhaven und Yokohama; Sanitätsdepots zu Kiel und Wilhelmshaven:	
I.	Bivilfrankenwärter, Hausdiener,	} Die betreffende Stations-Intendantur zu Kiel oder Wilhelmshaven.
IV.	× Lazarett = Oberinspektoren, × Lazarett = Verwaltungsinspektoren, × Lazarettinspektoren, × Sanitätsdepot = Inspektoren, × Maschinenisten, × Heizer.	

Seite 34n. Der Abschnitt „Garnisonverwaltungen usw.“ ändert sich wie folgt:

	Garnisonverwaltungen zu Kiel und Friedrichsort, Wilhelmshaven, Vehe, Cuxhaven und Helgoland:	
Rech. 181.	I. Kasernen- und Gefängniswärter, Aufseher bei dem Wasserwerk in Wilhelmshaven, Sielwärter zu Wilhelmshaven, Bauaufseher, Aufwärter, Parkwächter in Wilhelmshaven, Schießstandswächter in Wilhelmshaven, usw. (unverändert).	Die betreffende Stations-Intendantur zu Kiel oder Wilhelmshaven.
	IV.	

Seite 34o. Der Abschnitt „Artilleriedepot zu Friedrichsort“ erhält folgende Fassung:

	Artilleriedepots:	
Rech. 132.	IV. <del>×</del> Schiffsführer, <del>×</del> Maschinist, <del>×</del> Untermaschinist.	Marinedepot-Inspektion zu Wilhelmshaven.

Seite 34p. Der Abschnitt „Werften usw.“ ändert sich wie folgt:

	Werften zu Danzig, Kiel und Wilhelmshaven:	
	I. usw. (unverändert),	Die betreffende Kaiserliche Werft zu Danzig, Kiel oder Wilhelmshaven.
Rech. 133.	IV. usw. (unverändert bis Magazinverwalter), <del>×</del> Führer (einschl. der Baggermeister) u. Steuerleute, fahrzeuge, <del>×</del> Maschinisten, <del>×</del> Sprizenmeister, <del>×</del> Schleusenmeistergehilfen bei der Werft in Wilhelmshaven.	

Seite 47 bis 68.

Die Anlage J. wird durch das anliegende neue Verzeichniß ersetzt.

Seite 69 bis 72e.

Die Anlage K. wird durch das anliegende neue Verzeichniß ersetzt.

## Verzeichnis

der

### den Militäranwärtern im Preussischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen.

- Anmerkungen: 1. Die in den Verzeichnissen aufgeführten Stellen sind den Militäranwärtern ausschließlich vorbehalten, sofern bei den einzelnen etwas anderes nicht ausdrücklich bemerkt ist.
2. Diejenigen Stellen, welche den Militäranwärtern vorbehalten, aber denselben nur im Wege des Aufrückens oder der Beförderung zugänglich sind, sind mit einem \* bezeichnet.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
--------------------------------	--	--	-------------------

#### I. Bei sämtlichen Verwaltungen.

Kanzleibeamte (Kanzlei- sekretäre, Kanzlisten, Kanzleiaffizienten, Kanz- leidiätare, Kanzleige- hilfen, Kopisten, Vohn- schreiber usw.),	—	Wegen der Stellen der preussisch- heftischen Eisen- bahngemeinschaft siehe Abschnitt IV Ziffer 1.	Mit Aus- nahme der Stellen dieser Art bei den Gesandt- schaften.
Botenmeister,	—		
Aufseher (Magazin-, Haus-, Bau- und an- dere Aufseher),	—	Wegen der Amts- dienerstellen bei der Allgemeinen Landverwaltung an den betreffen- den Regierungs- präsidenten.	
Diener (Bureau-, Haus-, Kanzlei-, Kassen-, Amts-, Oberamts-, Archiv-, Bi- bliothek-, Galerie-, Ge- richts-, Institut-, Labo- ratorien-, Museums-, Polizei-, Schul- und andere Diener, Wärter und Boten),	—		
Exekutoren,	—	Bei der Bezirks-, Kreis- und Amts- verwaltung an die Regierungspräsi- denten und Re- gierungen.	
Gärtner, soweit nicht er-	—		



Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
höchste Anforderungen gestellt werden, Hausknechte, Kastellane, Hausinspek- toren, Inspektoren, so- weit sie den Dienst als Kastellane versehen, Hauswarte, Hausver- walter, Hausmeister, Heizer, Portiers, Pförtner, Haus- hälter, Bedelle, Wächter (Instituts-, Ma- gazins-, Nacht- u. andere Wächter).	— — — — —	schaften und den Gefängnissen an den Oberlandes- gerichtspräsi- denten und den Oberstaatsanwalt des Bezirkes. Bei der Domänen- verwaltung an die betreffenden Re- gierungen.	Mit Aus- nahme der Stellen dieser Art bei den Gesand- schaften.

## II. Staatsministerium.

1. An siedlungs kom mis- sion für Westpreußen und Posen: *Sekretäre, Diätare.	) mindestens zur Hälfte	) Präsident der An- siedlungs- kommission.	Zu Biffer 1. Die Stellen sind vorzugs- weise mit Offizieren zu besetzen, denen alle höchst Orts die Aus- sicht auf An- stellung im Bi- vildienste ver- liehen worden ist.
2. Verwaltung des Deut- schen Reichs- u. König- lich Preussischen Staatsanzeigers: Expedierende Sekre- täre und Kalkulatoren.	) mindestens zur Hälfte	) —	

## III. Finanzministerium.

1. Oberpräsidien, Regie- rungen, Ministe- rial-, Militär- und Baukommission zu Berlin: *Kassiererasistenten, *Sekretäre, *Buchhalter, Bureaudiatare, Kassendiatare.	) mindestens zur Hälfte	) — — — —
--	----------------------------	--------------------

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<b>2. Rentenbanken:</b> *Sekretäre. *Buchhalter, Bureaudiatäre.	} mindestens zur Hälfte.	} Rentenbank- direktionen.	
<b>3. Lotterieverwaltung:</b> *Registrator, *Korrespondenzsekretär, *Buchhalter, Bureaudiatär.	} mindestens zur Hälfte.	} General-Lotterie- direktion in Berlin.	
<b>4. Münzverwaltung:</b> Bureaubeamte, Buchhalter.	} mindestens zur Hälfte.	} Münzdirektion in Berlin.	
<b>5. Seehandlungs- institut:</b> *Bureau- } der Königl. beamte, } lichen Verh- *Bureau- } änder diatäre } in Berlin.	} mindestens zur Hälfte.	} Generaldirektion der Seehandlungs- sozietät in Berlin.	
<b>6. Preussische Zentral- genossenschaftskasse:</b> *Sekretäre, *Kassensajjintenten, Bureaudiatäre.	} mindestens zur Hälfte.	} Präsident der Preussischen Zentralgenossen- schaftskasse.	
<b>7. Direktion für die Ver- waltung der direkten Steuern zu Berlin:</b> *Sekretäre, *Buchhalter, Bureaudiatäre, Kassendiatäre.	} mindestens zur Hälfte.	} — — —	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärantwörter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<b>8. Einkommensteuer- Veranlagungs-Kom- missionen und Ge- werbesteuer-Aus- schüsse:</b> *Steuersekretäre, Bureaubüdiatäre.	} mindestens zur Hälfte.	} Die Regierungen.	
<b>9. Kreisfasse zu Frank- furt a. M.:</b> *Buchhalter.	mindestens zur Hälfte.	Regierung zu Wiesbaden.	
<b>10. Kreislassen:</b> (Siehe Bemerkungspalte.)			
<b>11. Verwaltung der in- direkten Steuern:</b> a) Schiffer, Matrosen und Helzer auf Wasserfahrzeugen, Bootsführer; b) Grenzaufseher des Grenzschutzdienstes; c) *Grenzaufseher des Zollabfertigungsdienstes und *Steueraufseher; d) *Zoll- und *Steuer- einnehmer 1. und 2. Klasse, *Zoll- und *Steueramts- assistenten, *Maschinisten und *Assistenten auf Wasserfahrzeugen, *Assistenten bei dem Hauptstempel- magazin;	} zusammenge- rechnet minde- stens zu zwei Dritteln.	} Provinzial- Steuer- direktionen.	Zu Ziffer 10. Die Stellen der königlichen Rentmeister sind für die aus dem Militär- stande hervorge- gangenen Be- amten, wenn sie die erforderliche Befähigung be- sitzen, in gleicher Weise wie für die aus dem Zivilstande her- vorgegangenen erreichbar.

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärämter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
e) *Ober-Kontroll- Assistenten, *Hauptzollamts- und *Hauptsteueramts- assistenten.	} zusammen- rechnet minde- stens zu einem Drittel.	} Provinzial- Steuerdirektionen.	

#### IV. Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

##### 1. Preussisch-keisliche Eisenbahngemein- schaft:

- \*Hauptkassenassierer,
- \*Betriebskontrollenre,
- \*Stationsvorsteher  
1. Klasse,
- \*Stationskassen-  
rendanten,
- \*Güterexpeditionsvor-  
steher und
- \*(nichttechnische) Eisen-  
bahnsekretäre ein-  
schließlich der
- \*Materialienverwalter  
1. Klasse,
- \*Stationsvorsteher  
2. Klasse,
- \*Stationseinnnehmer und
- \*Güterexpedienten,  
Stationsverwalter so-  
wie etatmäßige Assi-  
stenten des Bureau-,  
Bahnhofs-, Abferti-  
gungs- und Tele-  
graphendienstes,  
Diätäre und Aspiranten  
des Bureau-, Bahn-

} zusammen als  
eine Gruppe  
mindestens zur  
Hälfte. †

} zusammen als  
eine Gruppe  
mindestens zur  
Hälfte. †

} zusammen als  
eine Gruppe zu  
zwei Dritteln.

zu zwei Dritteln.

Bei allen keis-  
lichen Stellen  
haben die keis-  
lichen Staatsan-  
gehörigen den  
Vorzug (§. 18  
Biffer 1 der An-  
stellungsgrund-  
sätze).

† Das Aufsteigen  
der Militär- und  
der Zivilämter  
in höhere  
Gruppen erfolgt  
nach der Reihen-  
folge, die sich aus  
dem Anstellungsver-  
hältnis ergibt.

Für die preussischen  
Stellen der Eisen-  
bahndirektions-  
bezirke Breslau,  
Kattowitz und  
Magdeburg die  
Eisenbahn-  
direktion in  
Breslau. Für die  
preussischen Stellen  
der Eisenbahn-  
direktionsbezirke  
Erfurt, Halle a. S.  
und Posen die

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärämter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
hofs- und Abfertigungs- dienste, * Brückengelbeinnehmer,	mindestens zur Hälfte.	Eisenbahn- direktion in Halle a. S. Für alle übrigen preußi- schen Stellen die	
Materialienverwalter 2. Klasse,	—	Eisenbahn- direktion, in deren Bezirk die Stelle zu besetzen ist. Für die hessischen Stellen die Königl. Preussische und	Die Stellen der Materialienver- walter 2. Klasse werden mit ge- eigneten ver- sorgungsberech- tigten Bureau- diätaren besetzt.
Fahrtartenausgeber, Magazinaufseher, * Kanzlisten 1. Klasse, Kanzlisten, Kanzleidiätare, Kanzleiaspiranten, Fahrtartendrucker, Bureau- und Kassen- diener,	— — — — — —	Großherzoglich Hessische Eisen- bahndirektion in Mainz, oder die Königliche Eisen- bahndirektion in Frankfurt a. M.	
Lademeister, Lademeisterdiätare, Lademeisteraspiranten, * Zugführer, * Packmeister, Schaffner, Bremsler, Portiers, Bahnsteigschaffner,	— — — — — — — — —		
* Steuerleute auf Trajekt- schiffen, sofern die nö- thigen Kenntnisse nach- gewiesen werden, Matrosen,	— —		
* Haltestellenaufseher, * Weichensteller 1. Klasse, Weichensteller, Kranmeister, Brückenwärter, Bahnwärter, Kranwärter, Nachtwächter.	— — — — — — —		

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärämter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<p><b>2. Allgemeine Bauver- waltung:</b></p> <p>Safenaufseher und Schleusenmeister, — Dänenmeister bei er- — wiesener hinreichender Befähigung, Leucht- feuerschiffsführer, Schiffsführer, Maschi- nisten und Bagger- meister, sofern die er- forderlichen Kenntnisse des Schiffahrts-, Ma- schinen- und Bagger- betriebs nachgewiesen werden, Brückenmeister, — Schleusenmeister, — Fährmeister, — Kanalauflseher, — Kanaloberaufseher und Flößereikontrolleur, — Magazinverwalter, — Materialienbeschreiber, — *Leuchtfeuertoberwärter, — Lagerhofverwalter, — Steuermänner, — Strommeister, — Wehr- und Schleusen- meister, — Materialienaufseher, — Ballastmeister, — Maschinenführer, — Wehrmeister, — Maschinenmeister- gehilfen, — Schiffbrückenaufseher, — Schiffbrückenwärter, — Schloßaufseher, —</p>		<p>Die betreffenden Regierungspräsi- denten, sowie die Ministerial-, Militä- r- und Bau- kommission zu Berlin.</p> <p>Im Bereiche der Weichsel-, Oder-, Elb-, Weser, und Rheinstrom-Bau- verwaltungen, so- wie der Dort- mund-Embs- Kanalverwaltung sind Bewer- bungen an die Chefs derselben zu richten.</p>	



Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
Hafenpolizeiergeant, Hafenwächter, Brückenaufseher.  Bei der Königl. Kanalkommission zu Münster: Bureaubeamte.	— — —  mindestens zur Hälfte.	} Regierungs- präsident zu Düsseldorf.  —	Die Stellen be- stehen nur für die Dauer des Baues des Schiff- fahrtskanals von Dortmund nach den Emb- säsen.

## V. Ministerium für Handel und Gewerbe.

<b>1. Handels- und Ge-            werbeverwaltung,            gewerbliches Unter-            richtswesen:</b> Hafenmeister,  Hafenpolizeisekretäre,  Bureaubeamter bei dem Staatskom- missar der Berliner Börse,	ausschließlich mit Ausnahme der selbständigen Hafenvorsteher- stellen zu Harburg, Geestemünde und Emden sowie der Hafenspektoral- stellen in Danzig, Stettin und Kiel.  mindestens zur Hälfte.  zwischen Militär- und Zivilanwärter abwechselnd.	Oberpräsident zu Breslau, Regie- rungspräsidenten zu Königsberg, Stralsund, Merse- burg, Schleswig und Stade.  Regierungspräsi- denten zu Königs- berg, Stettin, Schleswig, Stade.  Oberpräsident zu Potsdam.
--	--	---



Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärämter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
Untere Schiffahrts- und Hafenpolizeibe- amte (Hafenpolizei- wachmeister, Hafen- polizeifergeanten, Revierschutzmänner, Hafen-, Kanal-, Strom- und Schiff- fahrtsaufseher, Strompolizeiauf- seher und Boten),	—	Regierungspräsi- denten zu Königs- berg, Gumbinnen, Danzig, Potsdam, Stettin, Brom- berg, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Munich, Wies- baden, Schleswig.	
Vorfamtsassistenten, Seelotsen, Strom- lotsen, Revierlotse,	ausschließlich für Militärämter der Marine; diese Stellen können auch mit Nicht- anwärtern besetzt werden, falls die sich bewerbenden Militärämter der Marine das 36. Lebensjahr überschritten haben.	Regierungspräsi- denten zu Königs- berg, Danzig, Stettin, Köslin, Stralsund.	
Rechnungsführer und Bureaubeamte bei den Eichämtern,	mindestens zur Hälfte.	Eichungsauspek- toren zu Berlin, Magdeburg, Bres- lau, Cassel, Kiel, Eltz.	
Kassen- und Bureau- beamte bei den Ver- steuerverken in Kö- nigsberg,	mindestens zur Hälfte mit Aus- schluß der Stellen des Hauptbuch- halters-Vor- stehers und Vor- stehers der Han- delsabteilung, des Lagerverwalters und eines Sekre- tars als Buch- halter.	Direktion der Versteuerverke zu Königsberg.	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<p>Unterbeamte dieser Werke als Produk-tenaufseher, Wächter und Strandaufseher,</p> <p>Bleichschreiber bei der Musterbleiche zu Solingen,</p> <p>Sekretäre und Rechnungsführer bei den Handels- und Gewerbeschulen in Posen und Rheydt,</p> <p>Sekretär und Rechnungsführer an der Kunstgewerbe- und gewerblichen Zeichenschule in Cassel.</p>	<p>soweit die Anwärter nicht aus den zur Grubenarbeit nicht mehr tauglichen Bergleuten der Bernsteinwerke entnommen werden.</p> <p>—</p> <p>mindestens zur Hälfte.</p> <p>abwechselnd zwischen Zivil- und Militär-anwärter.</p>	<p>Direktion der Bernsteinwerke zu Königsberg.</p> <p>Regierungspräsi- dent zu Hildes- heim.</p> <p>Regierungspräsi- denten in Posen und Düsseldorf.</p> <p>Regierungspräsi- dent in Cassel.</p>	
<p><b>2. Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung:</b></p> <p>*Sekretäre und *Buchhalter bei den Oberbergämtern, der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken und der königlichen Steinkohlenbergwerke in Dortmund.</p>	<p>mindestens zur Hälfte.</p>	<p>Dasjenige Oberbergamt, in dessen Bezirke die Stelle zu besetzen ist.</p>	<p>Die Stellen der Sekretäre und Buchhalter bei den Oberberg- ämtern, der Bergwerksdirektion zu Saarbrücken und der Verwaltung der königlichen Steinkohlenbergwerke in Dortmund werden im Wege des Aufrufens mit geeigneten etatmäßigen Bureaubeamten der Staatswerke und des Revierdienstes besetzt.</p>

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärämter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<p>Schichtmeister bei den staatlichen Berg-, Hütten- und Salzwerken und bei den Badeanstalten einschließlich der Zentralverwaltung der Steinkohlenbergwerke König und Königin Luise zu Zabrze, Revierbureauassistenten, Bureaudiatarien bei sämtlichen Verwaltungsstellen und im Revidierdienste, *Verwaltungsbeamte bei der geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin, soweit für sie eine besondere technische oder wissenschaftliche Vorbildung nicht erfordert wird,</p> <p>Telegraphisten und Telegraphengehilfen, Hüttenvögte, Platzmeister und Visitatoren,</p> <p>Wagemelster, Salzausgeber, Materialienabnehmer und Materialienausgeber,</p> <p>Steinanwaiser, Kohlenmesser und Wächter aller Art (mit Ausschluß der auf den fiskalischen Salzbergwerken, Stein- und Braunkohlengruben erforderlichen Funktio-</p>	<p>mindestens zur Hälfte.</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>Dasjenige Oberbergamt, in dessen Bezirke die Stelle zu besetzen ist.</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p> <p>—</p>	<p>Die Stellen ergängen sich aus geeigneten etatmäßigen Bureaubeamten der Oberbergamtsbezirke.</p>

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
näre dieser Art sowie der Salzverwiegler, welche sämtlich aus den wegen vorgerück- ten Alters oder kör- perlicher Gebrechen zur Bergarbeit nicht mehr tauglichen Bergleuten zu ent- nehmen sind), Bademeister, soweit für sie eine besondere technische Vorbildung nicht erfordert wird.	—	—	

## VI. Justizministerium.

### I. Gerichte und Staats- anwaltschaften:

Gerichtsvollzieher,

Etatmäßige Gerichts-  
schreibergehilfen bei  
den Landgerichten  
und den Amtsge-  
richten sowie etat-  
mäßige Assistenten bei  
den Staatsanwalt-  
schaften der Landge-  
richte und der Amts-  
gerichte,  
Diätarische Gerichts-  
schreibergehilfen bei  
den Landgerichten  
und den Amtsgerich-  
ten sowie diätarische  
Assistenten bei den  
Staatsanwaltschaften  
der Landgerichte  
und der Amtsge-  
richte.

fämtlich, mit Aus-  
nahme derjenigen  
Stellen, welche für  
Dolmetscher be-  
stimmt und für  
welche als Dol-  
metscher befähigte  
Zivilanwärter  
vorhanden sind.  
zu einem Fünftel.

Oberlandes-  
gerichtspräsident  
des Bezirkes.

Oberlandes-  
gerichtspräsident  
und Oberstaats-  
anwalt des Be-  
zirkes.

Ältere befähigte  
Militär-  
anwärter haben  
auch für die Dol-  
metscherstellen  
den Vorrang.





Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
Oberaufseher und Auf- seher.	sämtlich, jedoch un- ter Ausschluß der- jenigen Stellen, in welchen Beamte zu technischen Dienst- leistungen und zur Leitung oder Be- aufsichtigung von handwerks- mäßiger Arbeit verwendet werden.		Die Anzahl der auszuschließen- den Stellen wird durch den Mini- ster des Innern nach vor- gängigem Be- nehmen mit dem Kriegsminister bestimmt.
5. Landgenbarmerie: Zahlmeister und Bureaubeamte beim Korpsstabe.	mindestens zur Hälfte.	—	

## VIII. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

6. Oberlandeskultur- gericht: *Sekretäre.	mindestens zur Hälfte.	—	
2. Generalkommis- sionen: *Sekretäre,  Diätare,	} mindestens zur Hälfte. —	} General- kommissionspräsi- denten. —	Diese Stellen sind zu $\frac{1}{2}$ der den Militär- anwärtern vor- behaltenen Stellen mit Offizieren zu besetzen, denen Allerhöchsten Orts die Aus- sicht auf Anstel- lung im Zivill- dienste verliehen worden ist.
Drucker (in der Kanzlei).			

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<b>3. Spezialkommissionen:</b>			
*Sekretäre, Diätare.	} mindestens zur Hälfte.	} General- kommissions- präsidenten.	
<b>4. Landwirtschaftliche und Gärtner-Lehran- stalten:</b>			
*Rentanten(Rechnungs- führer), *Sekretäre, (Kalkulator, Registrator), Diätare.	} mindestens zur Hälfte.	} Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.	
<b>5. Tierärztliche Hoch- schulen:</b>			
*Administrator, *Rentanten, *Sekretäre, Ökonomieinspektoren, Diätare.	} mindestens zur Hälfte.	} Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.	
<b>6. Meliorations- und Deichbeamte:</b>			
Deichbögte in der Pro- vinz Hannover, Dünenmeister, Wallmeister, Dünenaufseher, Strom- meister, Kanalaufseher.	— — — —	} Der betreffende Regierungs- präsident.	



Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militär-anwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<p><b>7. Gestütverwaltung:</b></p> <p>*Revidanten der Hauptgestüte, Rechnungsführer und Sekretäre der Landgestüte, sowie Sekretäre der Hauptgestüte,</p> <p>Futter- und Sattelmeister bei sämtlichen Gestüthanstalten.</p>	<p>mindestens zur Hälfte.</p> <p>zu drei Fünfteln.</p>	<p>Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.</p>	<p>Die Stellen der Revidanten und Sekretäre der Hauptgestüte und der Rechnungsführer bei den Landgestüten sind zu <math>\frac{1}{3}</math> den Militär-anwärtern vorbehalten</p> <p>Stellen Offizieren zugänglich, denen Allerhöchsten Orts die Aussicht auf Anstellung im Zivildienst verliehen worden ist.</p>
<p><b>8. Domänenverwaltung:</b></p> <p>a) Domaniale-Bade- und Mineralbrunnen-Verwaltungen: Bademeister, Brunnenmeister;</p> <p>b) Sonstige der Domänenverwaltung unterstellte Verwaltungen: Stafmeister, Damms-, Graben- und Fehnemeister.</p>	<p>—</p> <p>—</p>	<p>Die betreffenden Regierungen.</p>	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärämter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<p><b>9. Forstverwaltung:</b> Hausmeister und Pe- belle bei den König- lichen Forstlad- mien zu Eberswalde und Münden, Wald-, Torf-, Wiesen-, Wege- und Flöß- wärter.</p>	<p>—</p> <p>soweit diese Stellen nicht mit Forstverfor- gungsberechtig- ten bezw. mit auf Forstver- sorgung dienen- den Anwärtern der Jäger-Ba- taillone besetzt werden können.</p>	<p>Direktoren der Königlichen Forst- akademien.</p> <p>Die betreffenden Regierungen.</p>	<p>Die Stellen werden bei ein- tretender Er- ledigung aus- geschrieben.</p> <p>Die etats- mäßigen Stellen der Königlichen Forst- kassenren- danten sind für die aus dem Militär- stande hervor- gegangenen Beamten in gleicher Weise wie für die aus dem Zivill- stande hervor- gegangenen er- reichbar, wenn sie die erforder- liche Befähig- ung besitzen.</p>

## IX. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal- Angelegenheiten.

**1. Bei sämtlichen Ver-  
waltungen:**  
Maschinisten, Feizer,  
Rührmeister und  
sonstige gleichartige  
Stellen.

—

—

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<b>2. Konfitorien:</b> *Bureaubeamte.	mindestens zur Hälfte.	Die königlichen Konfitorien, einschl. des Landes- konfistoriums zu Hannover.	
<b>3. Provinzial-Schul- kollegien:</b> *Bureaubeamte.	mindestens zur Hälfte.	—	
<b>4. Universitäten:</b> *Bureau- u. *Kassen- beamte,  Expedienten bei den Universitätsbiblio- theken.	zu drei Vierteln, mit Ausnahme der Stellen der Rendanten und Quästoren.  mindestens zur Hälfte.	Rektor und Senat der Universität zu Berlin sowie die Kuratorien der übrigen Universi- täten.  Der Direktor der Universitäts- bibliothek in Berlin sowie die Kuratorien der übrigen Universi- täten.	
<b>5. Lehrerinnen-Seminar zu Dronhfig:</b> Rendant.	zwischen Militär- u. Zivilanwärter abwechslend.	Der Seminar- direktor.	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärantwörter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
6. Kunstgewerbe-Museum zu Berlin: Sekretär der Unter- richtsanstalt.	ausschließlich, sofern unter den Bewerbern eine geeignete Persön- lichkeit sich befindet.	Die General- verwaltung der Königlichen Museen.	
7. Königl. Nationalgalerie zu Berlin: *Bureaubeamte.	mindestens zur Hälfte.	Die Generalver- waltung der König- lichen Museen.	
8. Königl. Bibliothek zu Berlin. *Bureaubeamte, Expediten.	} mindestens zur Hälfte.	Der General- direktor der König- lichen Bibliothek.	
9. Königl. Meteorologisches Institut zu Berlin nebst Observatorien bei Potsdam: *Bureaubeamte.	mindestens zur Hälfte.	Der Direktor des Königlichen Mete- orologischen In- stituts.	
10. Kunstakademien und Kunstschulen: *Bureaubeamte.	mindestens zur Hälfte.	—	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<b>11. Technische Hoch- schulen:</b> *Bureaubeamte, Bibliothek- erpedienten.	} mindestens zur } zur Hälfte.	Die Direktoren der königlichen Tech- nischen Hoch- schulen.	
<b>12. Königl. Charité zu Berlin:</b> *Bureaubeamte und *Ökonomiebeamte, *Stationsbeamte.	mindestens zur Hälfte. zu drei Vierteln.	— —	
<b>13. Institut für Infek- tionskrankheiten zu Berlin. Versuchs- und Prüfungsan- stalt für die Zwecke der Wasserverfor- gung und Abwässer- beseitigung zu Ber- lin. Hygienisches Institut zu Posen:</b> *Bureaubeamte.	mindestens zur Hälfte.	Die Leiter bzw. Direktoren der Institute.	
<b>14. Unter Staatsver- waltung stehende Stiftungsfonds:</b> *Bureaubeamte.	mindestens zur Hälfte.	Die Verwaltungen der betreffenden Stiftungen.	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militärwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
<p>15. Kirchliche Institute, welche aus staat- lichen oder städti- schen Fonds unter- halten werden:</p> <p>Die Stellen der Küster und Orga- nisten, sofern solche nicht zugleich öffent- liche Lehrer sind, der Kallanten, Kirchen- diener, Glöckner, Totengräber und andere niedere Kirchenbedienstete.</p>	—	—	

### X. Kriegsministerium.

<p>1. Verwaltung des Zeughauses zu Berlin:</p> <p>Sekretär und Regi- strator, Bureauassistent, *Oberzeugwart, Zeugwarte, Maschinist und Setzer.</p>	— — — —	— — — —	
<p>2. Potsdamsches großes Militär-Waisen- haus:</p> <p>a) Militär-Waisen- haus zu Pots- dam: *Rendant, *Sekretär, *Kontrollleur, *Oekonomieinspektor, *Hausinspektor,</p>	— — — — —	<p>Direktion des großen Militär- Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Brehisch.</p>	

Bezeichnung der Stellen.	Angabe bei den für Militäranwärter nicht ausschließlich bestimmten Stellen, in welchem Umfange dieselben vorbehalten sind.	Bezeichnung der Behörden, an welche die Bewerbungen zu richten sind, wenn es nicht die Behörde selbst ist, bei welcher die Anstellung gewünscht wird.	Be- merkungen.
Beflebungss- inspektor, Maschinist, Heilgehilfe, Brotschneider;  b) Militär = Mädchen = Waisenhaus zu Schloß Preßsch:  *Rendant, *Kontrollleur.	— — — —  — —	Direktion des großen Militär- Waisenhauses zu Potsdam und Schloß Preßsch.	

## Verzeichnis

der

Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebenen Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Bilanz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
1. Ahaus - Enscheder Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Subaltern- und Unter- beamte.	40 Jahre.	Direktion der Ahaus- Enscheder Eisenbahn- gesellschaft zu Ahaus.	Beider Be- setzung sind die für den Staats- eisenbahn- dienst in dieser Be- ziehung, insbeson- dere bezü- glich der Ermitt- lung der Militäran- wärter be- stehenden Vorschrif- ten zur Anwen- dung zu bringen.
2. Altdamm - Kolberger Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Altdamm- Kolberger Eisenbahn- gesellschaft zu Stettin.	Wie zu 1.
3. Altona - Kalkenkirchener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Altona- Kalkenkirchener Eisen- bahngesellschaft zu Al- tona.	Wie zu 1.
4. Bentheimer Kreis- bahn (Neuenhaus- Bentheim).	Wie zu 1.	40 =	Betriebsdirektion der Bentheimer Kreisbahn zu Bentheim	Wie zu 1.



Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Sakauz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
5. Brandenburgische Städtebahn (Treu- briegen-Belzig-Brandenburg a. P.-Rathenow-Neustadt a. D.)	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Brandenburgischen Städtebahn Aktiengesellschaft zu Berlin.	Wie zu 1.
6. Braunschweigische Landeseisenbahn (für die preussische Strecke der Bahn Braunschweig - Verneburg- Seesen).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Braunschweigischen Landes- eisenbahngesellschaft zu Braunschweig.	Wie zu 1.
7. Braunschweig - Schön- ninger Eisenbahn (für den preussischen Teil der Strecke Schön- ningen - Hühum - Gliesmarode mit Ab- zweigung Hühum- Mattlerzoll).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Braunschweig - Schönninger Eisenbahn-Aktiengesellschaft in Braunschweig.	Die An- stellung er- folgt nach Wahrgabe der für die Besetzung der Sub- altern- und Unterbe- amten- stellen mit Militär- anwärtern jeweilig geltenden Grundzüge
8. Breslau - Warschauer Eisenbahn (preussische Abteilung).	Bahnwärter, Schaffner und sonstige Unterbe- amte, mit Aus- nahme der einer technischen Vor- bildung bedür- fenden.	35 "	Direktion der Breslau- Warschauer Eisenbahn- gesellschaft zu Cts.	
9. Broeltal-Bahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Broeltaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft zu Heunef a. d. Sieg.	Wie zu 1.
10. Brohltal-Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Brohltal- Eisenbahngesellschaft zu Cöln.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Katalog- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
11. Cöln - Bonner Kreis- bahnen. (Strecken von Cöln am Vorgebirge entlang nach Bonn und von Cöln über Wesseling nach Bonn nebst der Verbin- dungsbahn Vochem- Brühl-Wesseling).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Aktien- gesellschaft der Cöln- Bonner Kreisbahnen zu Cöln, Salierring 17 II.	Wie zu 1.
12. Crefelder Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 "	Direktion der Crefelder Eisenbahngesellschaft zu Crefeld.	Wie zu 1.
13. Cronberger Eisen- bahn.	Wie zu 8.	35 "	Verwaltungsrat der Cronberger Eisenbahn- gesellschaft zu Cronberg.	
14. Dahme-Uckroer Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Dahme- Uckroer Eisenbahnges- ellschaft zu Dahme.	Wie zu 1.
15. Dortmund - Gronau- Emscheder Eisenbahn.	Wie zu 8.	35 "	Direktion der Dortmund- Gronau-Emscheder Ei- senbahngesellschaft zu Dortmund.	
16. Ederförde-Kappeler Schmalspurbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Ederförde- Kappeler Schmalspur- bahn - Gesellschaft zu Ederförde.	Wie zu 1.
17. Eisen-Siegener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Eisen- Siegener Eisenbahn- gesellschaft zu Siegen.	Wie zu 1.
18. Farge-Begefader Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Königliche Eisenbahn- direktion zu Hannover.	Wie zu 1.
19. Gera-Meuselwitz- Witzler Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Gera- Meuselwitz - Witzler Eisenbahn - Aktienges- ellschaft zu Berlin, SW. 46, Bernburger- straße 15/16.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
20. Eisenbahn Greifswald-Grimmen.	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Eisenbahngesellschaft Greifswald-Grimmen zu Grimmen.	Wie zu 1.
21. Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn (für die preussischen Strecken).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahngesellschaft zu Blankenburg (Harz).	Wie zu 1.
22. Haamsdorf - Ziegenhals (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	K. K. Eisenbahn-Ministerium zu Wien.	Wie zu 1.
23. Hildesheim - Peiner Kreis-Eisenbahn (Hildesheim - Hämelerwald).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Hildesheim-Peiner Kreis-Eisenbahngesellschaft zu Hildesheim.	Wie zu 1.
24. Hoyaer Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 "	Vorstand der Hoyaer Eisenbahngesellschaft zu Hoya.	Wie zu 1.
25. Ilme-Bahn (Einbeck-Dassel).	Wie zu 1.	40 "	Königliche Eisenbahndirektion zu Cassel.	Wie zu 1.
26. Kerkerbachbahn (Hedholzhausen-Dehrn, Hedholzhausen-Hintermeilingen mit Rollbahn nach Lahr).	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Kerkerbachbahn-Aktiengesellschaft zu Christianshütte bei Schupbach.	Wie zu 1.
27. Kiel - Ederndörde - Flensburger Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 "	Direktion der Kiel-Ederndörde-Flensburger Eisenbahngesellschaft zu Kiel.	Wie zu 1.
28. Königsberg-Granzer Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Königsberg-Granzer Eisenbahngesellschaft zu Königsberg i. Ostpr.	Wie zu 1.
29. Kreis Altenaer Schmalspurbahnen.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Kreis Altenaer Schmalspurbahnen zu Altena.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
30. Kreis Oldenburger Eisenbahn (Neustadt i. H.-Oldenburg i. H.- Heiligenhafen).	Wie zu 1.	35 Jahre.	Königliche Eisenbahn- direktion zu Altona.	Wie zu 1.
31. Arnenmen-Neuruppin- Wittstoder Eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Arnenmen- Neuruppin - Wittstoder Eisenbahngesellschaft zu Neuruppin.	Wie zu 1.
32. Launiger Eisenbahn (Hansdorf - Priebus, Kauscha-Freienwaldbau und Muskau-Teupliz- Sommerfeld).	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Launiger Eisenbahngesellschaft zu Sommerfeld (Reg.-Bez. Frankfurt a. O.).	Wie zu 1.
33. Liegnitz - Rawitscher Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Liegnitz- Rawitscher Eisenbahn- gesellschaft zu Rawitsch.	Wie zu 1.
34. Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn.	a) Wie zu 8 für die Strecke Marienburg - Mlawka. b) Wie zu 1 für die Strecke Rajonskowo - Lobau.	35 = 40 =	Direktion der Marienburg- Mlawkaer Eisenbahnges- ellschaft zu Danzig.	b) Wie zu 1.
35. Mecklenburgische Friedrich Wilhelm-Eisen- bahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	37 =	Direktion der Mecklen- burgischen Friedrich Wilhelm-Eisenbahnges- ellschaft zu Wefenberg.	Bei der Anstellung sind die für die Besetzung der Sub- altern- und Unter- beamten- stellen mit Militär- anwärtern jeweilig geltenden Grundsätze Anwen- dung.
36. Meppen - Haselünner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Kreis-Eisenbahnkommis- sion zu Meppen.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanz- anmeldungen andere Aufstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
37. Mühlhausen-Ebe- lebener Eisenbahn (für die preußische Strecke).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Vorstand der Eisenbahn- gesellschaft Mühlhau- sen-Ebeleben zu Mühl- hausen i. Thür.	Wie zu 1.
38. Nauendorf-Gerle- bogter Eisenbahn (für die preußische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Nauendorf- Gerlebogter Eisenbahn- gesellschaft zu Berlin, W. 66, Wilhelmstraße 46/47.	Wie zu 1.
39. Neuhalbensleben- Eislebener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Vorstand der Neuhaldens- lebener Eisenbahnge- sellschaft zu Neu- haldensleben.	Wie zu 1.
40. Neustadt-Gogoliner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Neustadt- Gogoliner Eisenbahn- gesellschaft zu Neustadt D. S.	Wie zu 1.
41. Niederlausitzer Eisen- bahn.	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Nieder- lausitzer Eisenbahnge- sellschaft zu Berlin, W. 9, Pankstr. 19.	Wie zu 1.
42. Nordbrabant=Deutsche Eisenbahn (für den preußischen Teil der Bahnstrecke Gennep- Wesel).	Wie zu 8, außer- dem *) Stations- vorsteher, Stationsauf- seher und Af- fistanten, Tele- graphisten, Ma- terialienver- walter, Maga- zinaufseher.	35 "	Direktion der Nordbra- bant=Deutschen Eisen- bahngesellschaft zu Gennep.	Wie zu 1. *) Die Stellen der Stations- vorsteher sind nur im Wege des Ausrückens oder der Beförde- rung der Militär- anwärtern zugänglich.
43. Nordhausen-Wernige- roder Eisenbahn (für die preußische Strecke).	Wie zu 1.	40 "	Direktion der Nord- hausen - Wernigeroder Eisenbahngesellschaft zu Nordhausen.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alter- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Vakanz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
44. Oschersleben - Schö- ningen (für die preu- ßische Strecke).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Vorstand der Oschers- leben - Schöninger Eisenbahngesellschaft zu Oschersleben.	Wie zu 1.
45. Osterwied-Wasser- lebener Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Osterwied- Wasserlebener Eisen- bahn = Aktiengesellschaft zu Berlin, S. W. 46, Großbeerenstr. 88.	Wie zu 1.
46. Ostpreussische Süd- bahn.	a) Wie zu 8 für Billau - Königs- berg - Proßken. b) Wie zu 1 für Rischbausen - Balmücken.	35 = 40 =	Direktion der Ostpreu- ßischen Südbahngesell- schaft zu Königsberg i. Ostpr.	b) Wie zu 1.
47. Paulinenau - Neu- ruppiner Eisenbahn.	Wie zu 1.	35 =	Direktion der Paulinen- au - Neuruppiner Eisenbahngesellschaft zu Neuruppin.	Wie zu 1.
48. Pfälzische Ludwig- bahn: a) für den preussischen Teil der Bahn- strecke St. Ingbert- St. Johann, b) für die preussischen Strecken einer Eisenbahn von Lauterbach über Meisenheim nach Stauderheim.	Wie zu 8. Wie zu 1.	35 = 40 =	Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen zu Lud- wigshafen a. Rhein.	Die Anstel- lung er- folgt nach den reichs- und landes- rechtlichen Bestim- mungen, welche je- weilig für die Be- setzung der Subal- tern und Unter- beamten- stellen mit Militär- anwärtern gelten.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Befanz- anmeldungen andere Ausstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
49. Pfälzische Nordbahnen und Pfälzische Lud- wigsbahn (für den preussischen Teil der Strecke Münster a. Stein-Scheidt).	Wie zu 1.	—	Wie zu 48.	Wie zu 48.
50. Prignitzer Eisenbahn (Berleberg - Prignitz- Wittstod - Landes- grenze in der Richtung auf Mirow).	Wie zu 1.	40 Jahre.	Direktion der Prignitzer Eisenbahngesellschaft zu Berleberg.	Wie zu 1.
51. Reinickendorf - Lieben- walde - Groß - Schöne- becker Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Reinicken- dorf - Liebenwalde - Groß - Schönebecker Eisenbahn-Aktiengesell- schaft zu Berlin, W. 64, Rosmarienstr. 10.	Wie zu 1.
52. Rheine - Diemelthal- Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Vorstand der Rheine- Diemelthal - Eisenbahn- gesellschaft zu Siegen.	Wie zu 1.
53. Minteln - Stadthagener Eisenbahn (für die preussischen Strecken).	Wie zu 1.	40 =	Vorstand der Minteln- Stadthagener Eisen- bahngesellschaft zu Minteln.	Wie zu 1.
54. Ruppiner Kreisbahn (Neustadt a. D. - Neu- ruppin-Herzberg).	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Ruppiner Kreisbahn, Eisenbahn- Aktiengesellschaft, in Neuruppin.	Wie zu 1.
55. Sittard - Herzogenrath (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Nieder- ländischen Süd-Eisen- bahngesellschaft zu Maasricht.	Wie zu 1.
56. Stargard - Gütziner Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Stargard- Gütziner Eisenbahn- gesellschaft zu Soldin H.M.	Wie zu 1.

Bezeichnung der Eisenbahn.	Bezeichnung der Stellen, welche vor- zugsweise mit Militär- anwärtern zu besetzen sind.	Alters- grenze, bis zu welcher Militär- an- wärter berück- sichtigt werden müssen.	Bezeichnung der Behörde, an welche die Bewerbungen zu richten sind, soweit nicht in den Balanz- anmeldungen andere Anstellungsbehörden ausdrücklich bezeichnet werden.	Bemer- kungen.
57. Stendal-Tanger- münder Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 Jahre	Direktion der Stendal- Tangermünder Eisen- bahngesellschaft zu Tangermünde.	Wie zu 1.
58. Stralsund-Tribseer Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Vorstand der Eisenbahn- gesellschaft Stralsund- Tribsees zu Stralsund.	Wie zu 1.
59. Teutoburger Wald- Eisenbahn (Strecke Ibbenbüren-Brochter- beck-Tecklenburg- Vengerich - Veremold- Güterlosh - Hölvelhof mit Abzweigung Brochterbeck-Dort- mund-Emslanal).	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Teuto- burger Wald-Eisen- bahngesellschaft zu Teck- lenburg.	Wie zu 1.
60. Vornwohle-Emmer- taler Eisenbahn (für die preussischen Strecken).	Wie zu 1.	—	Direktion der Vornwohle- Emmertaler Eisen- bahngesellschaft zu Eschershausen.	Die An- stellung er- folgt nach Wahrgabe der für die Besetzung der Sub- altern- und Unter- beamten- stellen mit Militär- anwärtern jeweilig geltenden Grunds- sätze.
61. Westfälische Landes- eisenbahn (für die preussische Strecke).	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Westfäli- schen Landeseisenbahn- gesellschaft zu Pippstadt.	Wie zu 1.
62. Wittenberge-Berle- berger Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Magistrat der Stadt Berleberg.	Wie zu 1.
63. Bschipkau-Finster- walder Eisenbahn.	Wie zu 1.	40 =	Direktion der Bschipkau- Finsterwalder Eisen- bahngesellschaft zu Finsterwalde.	Wie zu 1.



32) Neue Bedingungen für den Geschäftsverkehr bei der  
Königlichen Seehandlung.

Berlin, den 18. Februar 1904.

Die Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Gesellschaft hat unter Hinweis auf die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 17. Januar 1820 (G. S. S. 25) Nr. IV. 4, wonach alle eine kaufmännische Mitwirkung erfordernden Geldgeschäfte des Staates durch die Seehandlung zu besorgen sind, darauf aufmerksam gemacht, daß bei ihr vom 1. Januar d. Js. ab neue Geschäftsbedingungen Geltung haben, welche in vieler Beziehung günstiger als die früheren sind. So ist besonders die Provision für den An- und Verkauf von Wertpapieren, bei jedesmaliger Berechnung von Maklergebühr, von  $\frac{1}{8}$  auf  $\frac{1}{10}$  % und die Kontokorrent-Provision von  $\frac{1}{6}$  auf  $\frac{1}{8}$  % ermäßigt worden. Ferner wird der Ankauf Deutscher Reichs- und Preussischer Staatsanleihe provisionsfrei ausgeführt; für die Aufbewahrung solcher Anleihen wird nur die Hälfte der sonstigen Depotgebühren erhoben. Die für Depositengelder pp. nach den neuen Bedingungen gewährten Zinssätze werden sich im allgemeinen nicht unwesentlich günstiger stellen. Die Einrichtungen im Geld-, Depositen- und Scheck-Verkehr sind weiter ausgestaltet.

Die nachgeordneten Behörden setze ich hiervon mit Beziehung auf die Allerhöchste Order vom 17. Januar 1820 in Kenntnis.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die nachgeordneten Behörden. A 1581.

33) Beurkundung der Verkaufsangebote bei Grundstücksankäufen im Bereiche des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten.

Berlin, den 20. Februar 1904.

Bei den Verhandlungen über den Ankauf von Grundstücken für staatliche Seminare ist es mehrfach vorgekommen, daß die Besitzer der betreffenden Grundstücke die bei dem Angebote der letzteren geforderten Preise erhöht haben, wenn der endgültige Kaufvertrag abgeschlossen werden sollte. Um derartige Vorkommnisse zu vermeiden, ist es notwendig, daß nicht erst bei dem Abschlusse der endgültigen Kaufverträge, sondern schon bei Entgegennahme der Verkaufsangebote unter Vorbehalt meiner Zustimmung und soweit erforderlich unter Vorbehalt der Genehmigung des Landtages den in dem Runderlasse vom 2. August 1902 —

U III B 3176/01 U I. U II. GI. G II. A — (Zentralblatt Seite 523 ff.) gegebenen Vorschriften entsprechend verfahren wird.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle dies eintretendenfalls beachten.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.  
U III 234 A. U II.

## B. Universitäten und Technische Hochschulen.

34) Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

### § 1.

Der philosophische Doktorgrad wird nur auf Grund einer durch den Druck veröffentlichten Dissertation und einer mündlichen Prüfung verliehen.

Eine Promotion in absentia findet unter keinen Umständen statt.

### § 2.

Von der Dissertation ist zu verlangen, daß sie wissenschaftlich beachtenswert ist und die Fähigkeit des Kandidaten dartut, selbständig wissenschaftlich zu arbeiten.

### § 3.

Die Zulassung zur Promotion ist an den Nachweis der Reife einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt geknüpft. Reisezeugnisse von Oberrealschulen berechtigen jedoch nur zur Meldung in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, Reisezeugnisse von Realgymnasien außerdem noch zur Meldung in den fremden neueren Sprachen (Romanisch, Englisch) und in den Staatswissenschaften.

Ausländer werden nur dann zur Promotion zugelassen, wenn die Gleichwertigkeit ihrer Vorbildung mit derjenigen an einer deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt durch ausländische Zeugnisse gesichert erscheint. Soweit letztere dem Reisezeugnisse eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule entsprechen, gelten bezüglich der Fächer dieselben Beschränkungen wie bei Inländern.

### § 4.

Außer dem in § 3 erforderten Maße der Vorbildung hat der Kandidat behufs Zulassung zur Promotion ein dreijähriges

Universitätstudium durch Vorlegung des Abgangszeugnisses von Universitäten des Deutschen Reichs oder von einer der nach Deutscher Art eingerichteten ausländischen Universitäten Wien, Prag (Deutsche Universität), Graz, Innsbruck, Czernowitz, Basel, Zürich, Bern, Lausanne, Genf nachzuweisen.

Der Besuch von Technischen und ähnlichen Hochschulen gilt nicht als Ersatz des Universitätsbesuchs. Jedoch kann die Fakultät ausnahmsweise Semester, die an Technischen und Landwirtschaftlichen Hochschulen innerhalb des Deutschen Reichs verbracht sind, auf das nachzuweisende Studium, sei es zum Teil oder ganz in Anrechnung bringen, sofern es sich um die Zulassung zur Promotion in Fächern handelt, die zum spezifischen Lehrgebiet jener Anstalten gehören. Dem Kandidaten der Chemie werden die an Technischen Hochschulen des Deutschen Reichs verbrachten Semester voll angerechnet, wenn er während seiner Studienzzeit mindestens zwei Semester hindurch Vorlesungen an einer Deutschen Universität besucht hat.

Die Studienzzeit, die vor Erlangung des Reisezeugnisses liegt, kommt auf die vorgeschriebene dreijährige Universitätszeit ohne besonderen Dispens der Fakultät nicht in Anrechnung.

#### § 5.

Mit der Meldung zur Promotion ist die geschriebene Dissertation einzureichen.

Eine besondere Dissertation ist in der Regel für die Promotion auch dann erforderlich, wenn etwa der Kandidat bereits eine gelehrte Schrift hat drucken lassen und diese mit dem Gesuche zugleich vorlegt.

Die Dissertation muß regelmäßig in deutscher oder lateinischer Sprache abgefaßt sein. Für Dissertationen aus dem Gebiet der klassischen Philologie ist die lateinische Sprache vorgeschrieben, wovon die Fakultät in besonderen Fällen Dispens erteilen kann. Der Gebrauch einer anderen als der deutschen oder lateinischen Sprache ist ohne Erlaubnis der Fakultät nicht gestattet.

Der Kandidat hat die schriftliche Versicherung abzugeben, daß er die Dissertation selbst und ohne unerlaubte fremde Hilfe verfertigt habe. Zugleich hat er eine Erklärung darüber beizufügen, ob die Dissertation schon einer anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen hat, und ob sie etwa vorher ganz oder im Auszuge veröffentlicht worden ist.

#### § 6.

Das Gesuch um Zulassung zur Promotion, das in der Sprache der Dissertation verfaßt sein soll, ist an die Fakultät zu richten und dem Dekan in der Regel persönlich einzureichen.

In dem Gesuche sind die Fächer, in welchen der Kandidat geprüft zu werden wünscht (§ 11), zu bezeichnen.

Außer der Dissertation und den weiter nach §§ 3—5 beizubringenden Nachweisen hat der Kandidat dem Gesuche eine kurze Darstellung des Lebenslaufes unter Angabe des Religionsbekenntnisses und der bisherigen Studien in der Sprache der Dissertation und, falls zwischen dem letzten Universitäts-Absgangszeugnis und der Meldung zur Promotion eine längere Zeit verfloßen ist, ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde des letzten Aufenthaltsortes, oder gegebenenfalls von der vorgesezten Behörde des Kandidaten beizufügen.

### § 7.

Die geschriebene Dissertation wird von dem Dekan zwei ordentlichen Professoren der Fakultät zum Referat überwiesen. Das Referat kann auch einem Honorar-Professor oder einem außerordentlichen Professor der Fakultät mit dessen Einverständnis übertragen werden. Doch ist sein Botum nur gutachtlich und zählt bei der Abstimmung nicht mit.

Die Referenten erstatten der Fakultät ein motiviertes Gutachten über die Dissertation und beantragen entweder die Annahme oder die Ablehnung derselben. Im ersten Falle schlagen sie zugleich vor, derselben das Prädikat 1. genügend (*idoneum*, *sc. opus*), 2. gut (*laudabile*), 3. sehr gut (*valde laudabile*), oder 4. ausgezeichnet (*eximium*) zu erteilen.

### § 8.

Der Dekan läßt sodann die Dissertation nebst dem Gutachten der Referenten bei sämtlichen Mitgliedern der Fakultät zirkulieren. Dieselben stimmen auf vorgedrucktem Formular über die Annahme oder Ablehnung, sowie über das zu erteilende Prädikat ab.

### § 9.

Ist die Dissertation von der Fakultät zurückgewiesen worden, so kann dem Bewerber gestattet werden, frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach einem Jahre eine verbesserte oder eine neue Dissertation einzureichen.

### § 10.

Die Zulassung zur mündlichen Prüfung darf erst erfolgen, nachdem die Dissertation durch die Fakultät angenommen ist.

### § 11.

Die mündliche Prüfung erfolgt in dem Hauptfach, das durch den Gegenstand der Dissertation bestimmt ist, und nach Maßgabe

der Bestimmungen in Abs. 2 u. 3 in zwei bzw. drei Nebenfächern.

Bildet Philosophie das Hauptfach, so sind zwei nichtphilosophische Nebenfächer zu wählen.

In allen übrigen Fällen muß Philosophie eines der Nebenfächer bilden. Außer ihr sind, je nachdem die Prüfung im Hauptfach durch zwei oder nur durch einen Examinator zu erfolgen hat (§ 12), ersterenfalls noch ein, letzterenfalls noch zwei Nebenfächer erforderlich.

#### § 12.

Die Prüfungen werden vor versammelter Fakultät in der Regel von vier ordentlichen Professoren vorgenommen.

Sie zerfallen in zwei Gruppen, je nachdem im Hauptfache von zwei oder nur von einem Examinator geprüft wird. Zur ersten Gruppe gehören die Prüfungen aus der Philosophie, den historischen und philologischen Wissenschaften, den Staatswissenschaften, der Mathematik, der Physik, der Astronomie und der Musikwissenschaft. Zur zweiten Gruppe gehören die Prüfungen aus den Naturwissenschaften, außer Physik und Astronomie, und die aus der Landwirtschaftslehre.

#### § 13.

Die Examinatoren bestimmt der Dekan.

Sind mehrere Vertreter eines Faches in der Fakultät vorhanden, so sollen sie in der Regel als Examinatoren abwechseln.

Die Fakultät ist berechtigt, im Notfalle auch einen ordentlichen Honorar-Professor oder einen außerordentlichen Professor mit dessen Einverständnis zur Prüfung zuzuziehen, der indes bei der Entscheidung nur beratende Stimme hat.

#### § 14.

Die Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung erfolgt durch Abstimmung der anwesenden Fakultätsmitglieder.

Die Prädikate sind folgende:

1. bestanden (rite),
2. gut (cum laude),
3. sehr gut (magna cum laude),
4. ausgezeichnet (summa cum laude).

Das Prädikat „gut“, „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ darf nur erteilt werden, wenn die Dissertation mindestens das Prädikat gut (opus laudabile) erhalten hat.

#### § 15.

Hat der Bewerber die Prüfung nicht bestanden, so darf er sich zur Wiederholung nicht früher als ein halbes Jahr nach dem

vorigen Termin melden. Zweimalige Wiederholung ist ausgeschlossen.

§ 16.

Die Promotion soll spätestens sechs Monate nach der Prüfung stattfinden. Den Termin setzt der Dekan nach Anhörung der Wünsche des Doktoranden fest.

Vor der Promotion hat der Kandidat die Dissertation in der von der Fakultät bestimmten Anzahl von Druckeremplaren einzureichen.

Auf dem Titelblatt ist die Genehmigung der Fakultät zu erwähnen. Die Referenten sind auf der Rückseite des Titelblatts namentlich zu bezeichnen.

§ 17.

Der Promotionsakt regelt sich nach den anliegenden besonderen Bestimmungen.\*)

§ 18.

Die Gebühren betragen, mit Einschluß der der Universitätsbibliothek zukommenden Summe von 15 Mark, zusammen 355 Mark, wovon als erste Rate bei der Anmeldung 170 Mark, als zweite Rate bei der Festsetzung des Promotionstermins 185 Mark an den Dekan zu entrichten sind. Wird das mündliche Examen nicht bestanden, so verfällt die erste Rate. Wer nach Ablauf eines halben und vor Ablauf eines ganzen Jahres sich zur Wiederholungsprüfung stellt, hat die erste Rate nicht aufs neue zu entrichten.

Wegen der Ermäßigung und des Erlasses, sowie wegen der Verteilung der Gebühren bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

§ 19.

Die bisherigen Vorschriften über die Ehrenpromotion bleiben unberührt.

§ 20.

Die vorstehende Promotionsordnung tritt sofort in Kraft.  
Berlin, den 24. August 1903.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Raumann.

U I 1853.

\*) Diese Bestimmungen gelangen nicht zum Abdruck.

## 35) Gesamtergebnis der Doktorprüfungen.

Berlin, den 3. Februar 1904.

Damit die Philosophische Fakultät die Möglichkeit erhält, bei besonders günstigem Ausfall der mündlichen Prüfung für das Gesamtergebnis der Prüfung das Prädikat „gut“ zu erteilen, auch wenn die Dissertation nur als „genügend“ (opus idoneum) zensiert worden ist, will ich entsprechend dem dortigen Antrage genehmigen, daß das Wort „gut“ im dritten Absatz des § 14 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät vom 24. August 1903 in Fortfall kommt.

An  
die Philosophische Fakultät der Königl.  
Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.  
U I 156.

Berlin, den 11. März 1904.

Abschrift übersende ich Euer Hochwohlgeboren zur gefälligen Kenntnissnahme und Mitteilung an die dortige Philosophische Fakultät.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Universitäts-Rektoren.  
U I 156 II. Ang.

## 36) Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfsbibliothekare an den Universitäts-Bibliotheken und der Königl. Bibliothek zu Berlin.

Berlin, den 12. Februar 1904.

In Abänderung des diesseitigen Erlasses vom 5. August 1895 — U I 1528 — bestimme ich, daß die Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfsbibliothekare an den Universitäts-Bibliotheken und der Königl. Bibliothek hieselbst vom ersten Tage desjenigen Monats ab zu erfolgen hat, welcher auf den Monat folgt, in dessen Lauf die höhere Dienstalterstufe erreicht ist. Wird die höhere Dienstalterstufe am ersten Tage eines Monats erreicht, so ist die Remunerationszulage schon von diesem Tage ab zahlbar zu machen.

Die vorstehende Bestimmung erstreckt sich rückwirkend zugleich auf diejenigen Remunerationszulagen, welche seit 1. April 1903 fällig geworden sind.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An  
die Herren Universitäts-Kuratoren und den  
Herrn General-Direktor der Königlichen  
Bibliothek zu Berlin.

U I 246 A.

37) Anstellung von Unterbeamten bei den Universitäten  
durch die Universitäts-Kuratoren.

Berlin, den 3. März 1904.

Um entstandene Zweifel zu beseitigen, bestimme ich in Erweiterung des Runderlasses vom 24. März 1892 — U I 39 — (Zentralblatt f. d. ges. Unterr. Verw. S. 502), daß die Anstellung der sämtlichen Universitäts-Unterbeamten von den Herren Universitäts-Kuratoren selbständig zu verfügen ist.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An  
die Herren Universitäts-Kuratoren einschl.  
Braunsberg, aber ausschließlich Kiel.

U I 10315.

### Bekanntmachung.

38) Bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelschemikern an der Königlichen Universität zu Berlin ist an Stelle des bisherigen Verwaltungs-Direktors der Königlichen Charité, Geheimen Regierungsrates Müller, der Amtsnachfolger desselben, Geheimer Regierungsrat Pütter, zum Vorsitzenden ernannt worden.

U I 424 M.



## C. Kunst und Wissenschaft.

39) Abhaltung von Kursen und Vorträgen zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule.

Berlin, den 29. Februar 1904.

Aus mir vorgelegten Berichten und Mitteilungen habe ich mit Befriedigung ersehen, daß die Einführung des neuen, im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1902 S. 488 veröffentlichten Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule an verschiedenen Stellen durch Kurse und Vorträge für Lehrer und Lehrerinnen eifrig vorbereitet wird. Das hierher gelangte Material gibt jedoch weder ein vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande der vorbereitenden Maßnahmen, noch läßt es genügend erkennen, ob die einzelnen Unternehmungen überall sachgemäß geleitet und durchgeführt werden. Um in dieser Hinsicht klar zu sehen und zugleich das weitere Vorgehen einheitlich zu regeln, bestimme ich hierdurch folgendes:

1. Bis zum 1. Mai d. J. ist mir ein Verzeichnis sämtlicher im dortigen Bezirk bereits abgehaltenen Kurse und Vorträge mit Angabe des Ortes, der Dauer, der Leiter und der Zahl der Teilnehmer vorzulegen. Zugleich ist über die bis jetzt erzielten Ergebnisse zu berichten.

2. Bis zu demselben Termine ist in der gleichen Weise von den für das kommende Sommersemester geplanten Kursen und Vorträgen Anzeige zu machen. Diese Anzeige ist bis auf weiteres für die folgenden Semester je am 1. April und am 1. Oktober zu erstatten. In Verbindung damit ist über die Ergebnisse der in dem jeweilig vorausgegangenen Semester abgehaltenen Kurse und Vorträge zu berichten.

3. Die Leitung von Zeichenkursen ist in die Hände von geprüften Zeichenlehrern zu legen, die seit Ostern 1902 an einem der Einführungskurse der Königlichen Kunstschule in Berlin teilgenommen haben.

Falls die zu 1 und 2 geforderten Berichte günstig lauten, bin ich bereit, die Königliche Regierung zu ermächtigen, den mir von dort aus namhaft zu machenden Lehrern versuchsweise zu gestatten, nach dem neuen Lehrplane zu unterrichten. Bestimmungen über die allgemeine Einführung dieses Planes behalte ich mir vor.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
Studt.

An die Königlichen Regierungen.  
U III A 3469 U IV.

## 40) Dr. Hugo Rauffendorff-Stiftung.

Der Wettbewerb um den Preis der Dr. Hugo Rauffendorff-Stiftung, bestehend in einem Studien-Stipendium von 1500 M wird hiermit für 1904 für Bildhauer ausgeschrieben.

Zur Konkurrenz werden nur Bewerber christlicher Religion verstattet, welche die preussischen höheren Kunstinstitute besuchen oder zur Zeit der Ausschreibung des Stipendiums nicht länger als ein Jahr verlassen haben. Soweit Frauen zum Studium auf den vorbezeichneten Unterrichtsinstituten zugelassen werden, sind auch diese zur Bewerbung um das Stipendium berechtigt.

Bewerbungen haben bis zum 31. Oktober 1904 zu geschehen. Die Verleihung erfolgt am 18. November cr.

Ausführliche Programme, welche die näheren Bedingungen für den Wettbewerb enthalten, können von der unterzeichneten Akademie unentgeltlich bezogen werden.

Berlin, den 6. Februar 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,

Sektion für die bildenden Künste.

H. Ende.

Bekanntmachung.

## D. Höhere Lehranstalten.

- 41) Erlaß, betreffend religiöse Angelegenheiten der Schüler höherer Lehranstalten.

Berlin, den 23. Januar 1904.

Unter Aufhebung der Erlasse vom 4. Juli 1872 (Zentralblatt Seite 477), vom 22. Oktober 1874 (Zentralblatt Seite 649), vom 9. März 1875 (Zentralblatt Seite 271), vom 24. Juli 1875 (Zentralblatt Seite 537), vom 3. November 1875 (Zentralblatt von 1876 Seite 106) und vom 19. Januar 1876 (Zentralblatt Seite 106) bestimme ich, daß die Entscheidung darüber, ob und inwieweit die Schüler höherer Lehranstalten von Schulwegen zur Erfüllung religiöser Pflichten und zur Teilnahme an Schulgottesdiensten anzuhalten sind, dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zustehen soll. Dieses hat in den vorkommenden Fällen

vor der Entschließung den Anstaltsleiter und durch dessen Vermittlung in der Regel auch den Religionslehrer zur Sache zu hören. Kommt dabei eine Änderung des Zustandes in Frage, wie er gegenwärtig tatsächlich besteht, so ist zu beachten, daß nicht an mehr als zwei Wochentagen für die katholischen Schüler obligatorische Schulmessen eingerichtet werden sollen, und daß die Schule einen Zwang zum Empfange der Sakramente sowie zur Teilnahme an Prozessionen nicht ausübt.

Die Bildung von Schülervereinen mit religiösen Zwecken ist fortan mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zulässig. Die Genehmigung darf indes nicht allgemein, sondern nur für den einzelnen Fall unter Würdigung der bei der betreffenden Anstalt bestehenden Verhältnisse und stets nur widerrechtlich und bezüglich der Marianischen Kongregationen nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Leitung des Vereins dem Religionslehrer der Anstalt übertragen wird. Es ist dabei sorgfältig zu prüfen, ob durch die Zulassung des Vereins der Schule oder den Schülern ein Nachteil erwachsen kann und ob die Satzung auch nach dieser Richtung hin völlig unbedenklich ist. Genehmigte Schülervereine unterliegen der Beaufsichtigung durch den Direktor, dem es vor allem obliegt, zu verhüten, daß Schüler unmittelbar oder mittelbar zur Teilnahme an solchen Vereinen genötigt werden, und darüber zu wachen, daß das gute Einvernehmen unter den Schülern und das friedliche Verhältnis unter den Konfessionen keinen Schaden leidet.

Auf die Teilnahme von Schülern an außerhalb der Schule bestehenden Vereinen mit religiösen Zwecken finden die Bestimmungen in Absatz 2 entsprechende Anwendung.

Für die Provinzen Posen und Westpreußen und für den Regierungsbezirk Oppeln bleiben bis auf weiteres die in Absatz 2 und 3 dem Königl. Provinzial-Schulkollegium zugewiesenen Entscheidungen mit vorbehalten.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Stutt.

An die Königl. Provinzial-Schulkollegien.

U II 3744.

#### 42) Befreiung vom Schulgottesdienste bei den höheren Lehranstalten.

Berlin, den 23. Februar 1904.

Die durch den Erlaß vom 22. Oktober 1874 — U II. 5082 — vorgesehene Befugnis der Anstaltsdirektoren, wegen eintretender Bitterungsverhältnisse sämtliche Schüler von dem Besuche des

Schulgottesdienstes an den Wochentagen zu befreien, besteht, obwohl der Erlaß selbst durch den Erlaß vom 23. Januar d. J. — U II 3744 — aufgehoben ist, unverändert fort; denn das Recht, eine solche Maßregel zu treffen, folgt unmittelbar aus der der Schule obliegenden Pflicht der Fürsorge für die Gesundheit der ihr anvertrauten Schüler und bedarf nicht der besonderen Übertragung. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Direktoren Seines Aufsichtsbezirkes hierauf ausdrücklich aufmerksam machen. Ich habe zu der oft bewährten Pflichttreue der Direktoren das Vertrauen, daß sie im Bewußtsein der von ihnen zu fordernden Verantwortung für das Wohl ihrer Schüler gewissenhaft prüfen werden, ob Gründe vorliegen, den Schülern den Besuch des Schulgottesdienstes an den Wochentagen für eine gewisse Zeit als nicht verbindlich zu bezeichnen. Daß für Orte, in denen sich mehrere höhere Unterrichtsanstalten befinden, die Direktoren angewiesen werden, ein gleiches Verfahren zu vereinbaren, kann ich nur billigen.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Abchrift zur Nachricht.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Studt.

An die übrigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

U II 5081 U III A.

43) Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor des Progymnasiums zu Mayen Dr. Hans Kolligs sowie den nachbenannten Professoren an höheren Lehranstalten den Rang der Räte vierter Klasse zu verleihen:

Richard Zimmermann an der Realschule in Lübben,  
 Oskar Werner an der Realschule zu Lübben,  
 Dr. Ludwig Kälberlah am Gymnasium zu Guben,  
 Wis Schröder am Gymnasium zu Hadersleben,  
 Wilhelm Hunold an der Oberrealschule zu Hannover,  
 Franz Könnberg an der Realschule der israelitischen Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M.,  
 Ernst Strauch am Gymnasium zu Ratibor,

- Dr. Richard Neumann an der Oberrealschule zu Weizenfels,  
 Dr. Otto Sachsenberger an der Evangelischen Realschule I  
 zu Breslau,  
 Dr. Max Deyse am Gymnasium zu Bunzlau,  
 Dr. Karl Guttmann am Gymnasium zu Dortmund,  
 Dr. Gustav Blumschein an der Oberrealschule zu Cöln,  
 Dr. Ewald Görlich an der Realschule zu Ohligs-Wald,  
 Friedrich Mertens am Gymnasium zu Frankfurt a. D.,  
 Dr. Max Holz am Realgymnasium zu Stralsund,  
 Hermann Klau am Progymnasium zu Löhren,  
 Dr. Maximilian Leeder am Realgymnasium zu Grünberg  
 i. Schl.,  
 Wilhelm Ewers am Gymnasium zu Strassburg W. Pr.,  
 Friedrich Duellhorst am Gymnasium Georgianum zu Uingen,  
 Friedrich Kühnemann am Friedrichs-Kollegium zu Königsberg  
 i. Pr.,  
 Dr. Max Vierau am Gymnasium zu Neustadt W.-Pr.  
 Dr. Max Fellmann am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau,  
 Heinrich Swanowius am Altstädtischen Gymnasium zu  
 Königsberg i. Pr.  
 Siegfried Borchardt am Dorotheenstädtischen Realgymnasium  
 zu Berlin,  
 Heinrich Jacobsen an der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,  
 Dr. Karl Schrader am Gymnasium zu Düren,  
 Paul Bott am Leibniz-Gymnasium zu Berlin,  
 Karl Heidt am Gymnasium zu Neuß,  
 Dr. Heinrich Danzebrink am Gymnasium zu Brüm,  
 Peter Fuchs an der Oberrealschule zu Düsseldorf,  
 Dr. Otto Strume an der Oberrealschule i. E. zu Steglitz,  
 Dr. Ferdinand Kroes am Realgymnasium zu Münster i. W.  
 Heinrich Kröncke am Realprogymnasium zu Einbeck,  
 Bernhard Reineke am Gymnasium zu Warburg,  
 Dr. August Dickmann am Friedrich Wilhelms-Gymnasium  
 zu Cöln,  
 Gustav Unger am Gymnasium zu Dramburg,  
 Dr. Ludwig Gurlitt am Gymnasium zu Steglitz,  
 Wilhelm Ehlen an der Realschule zu Pechingen,  
 Dr. Karl Saß am Gymnasium zu Glückstadt,  
 Dr. Julius Schlickum an der Oberrealschule i. E. zu Hagen,  
 Dr. Joseph Klinkenberg am Gymnasium an Marzellen zu  
 Cöln,  
 Dr. Eugen Grünwald am Französischen Gymnasium zu  
 Berlin,  
 Dr. Karl Schaer am Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover,  
 Otto Callien am Realgymnasium zu Magdeburg,  
 Hermann Priester am Realprogymnasium zu Langenberg,

44) Statistische Mitteilungen über das durchschnittliche Lebensalter an den öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten in Preußen  
 Bearbeitet im Königlichen  
 (Beitr. für 1908)

Provinzen bezw. Bezirke der Provinzial- Schulkollegien	Anzahl der Kandidaten		I. Das durchschnittliche Lebensalter (Spalte 2) vom 1. April 1901 bis angestellten								
	I. über- haupt.	II. Nach Aus- scheidung der Kan- didaten, bei denen wegen persönlicher Verhältnisse die Ablegung der Vehr- amts- prüfung usw. ver- spätet ist.	1) zur Zeit der Ablegung der Reife- prüfung		2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Vehrants- prüfung		2b) zur Zeit der Ablegung derjen- igen Vehrantsprü- fung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Befähigung für feste Anstellung vorteilhaft er- worben ist		3) zur Zeit der Erlangung der An- stellungse- fähigkeit		
			Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	
1	2	3	4		5		5a		6		
<b>A. Staatliche Anstalten.</b>											
1) Ostpreußen . . .	17	—	19	9	27	1	28	1	29	3	
2) Westpreußen . . .	13	2	19	8	26	7	28	—	29	4	
3a) Stadtkreis Berlin 1) . . .	5	2	18	9	24	5	25	7	26	11	
b) Brandenburg . . .	11	—	19	10	26	6	27	6	29	7	
4) Pommern . . . .	3	—	17	5	24	8	24	10	26	10	
5) Posen . . . . .	7	—	20	2	27	1	27	3	29	5	
6) Schlesien . . . .	17	1	19	6	27	—	27	6	29	5	
7) Sachsen . . . . .	7	1	19	6	26	3	26	6	28	3	
8) Schleswig = Hol- stein . . . . .	5	—	18	8	25	6	25	7	27	11	
9) Hannover . . . .	18	4	19	11	25	2	26	8	28	5	
10) Westfalen . . . .	12	1	19	2	26	4	26	4	28	6	
11) Hessen-Rhassau . .	12	5	19	7	25	3	26	—	27	9	
12a) Rheinland . . . .	20	6	20	5	27	1	27	6	29	5	
b) Hohenzollern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Staats- durchschnitt	1901/1902	147	22	19	8	26	5	27	1	28	10
	1900/1901	117	30	19	6	26	7	27	3	28	9
	1899/1900	88	15	19	10	26	11	27	11	29	1
	1898/99	94	20	19	8	26	4	—	—	28	1
	1897/98	61	16	19	8	26	9	—	—	28	6
	1896/97	106	35	19	8	24	2	—	—	27	7
1895/96	77	32	19	7	25	10	—	—	27	4	
<b>B. Nichtstaatliche Anstalten.</b>											
1) Ostpreußen . . .	6	—	19	—	25	5	26	6	28	1	
2) Westpreußen . . .	3	1	20	4	27	6	27	6	28	7	
3a) Stadtkreis Berlin 1) . . .	22	1	19	7	23	1	29	1	31	2	
b) Brandenburg . . .	37	9	19	7	25	10	26	1	28	5	
4) Pommern . . . .	12	1	19	7	26	7	26	8	28	11	
5) Posen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

1) In den Nachweisungen für die Jahre 1895/96 und 1896/97 erscheinen die im Stadtkreis Berlin vorhandene Anstalten berücksichtigt.

alter der in der Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902 erstmals angestellten Kandidaten des höheren Schulamtes. Statistisches Bureau.

(Seite 202 Nr. 14.)

betruß bei allen Ende März 1902 Kandidaten				II. Das durchschnittliche Lebensalter nach Ausscheidung der Kandidaten (Spalte 3), bei denen wegen persönlicher Verhältnisse die Ablegung der Lehramtsprüfung oder die erste feste Anstellung seit Erlangung der Anstellungsfähigkeit verspätet ist, betruß											
4) zur Zeit der ersten festen Anstellung		5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Verdienstalter datiert		1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung		2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung		2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist		3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit		4) zur Zeit der ersten festen Anstellung		5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Verdienstalter datiert	
Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate
7		8		9		10		10a		11		12		13	
37	11	37	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	—	36	8	20	—	24	8	28	5	29	5	39	8	35	7
35	3	32	5	18	1	22	11	22	11	24	8	35	11	30	11
37	11	36	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
31	7	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	4	34	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34	8	34	6	20	4	25	—	25	—	27	—	28	6	28	6
36	5	34	6	18	8	23	7	23	7	26	4	26	4	26	4
34	5	32	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	8	34	5	19	8	24	4	25	5	26	8	38	7	37	1
37	2	36	3	19	11	24	3	24	3	26	5	39	5	33	2
36	2	35	5	18	8	23	5	23	9	25	4	35	4	34	2
34	8	34	—	19	11	24	7	24	11	27	5	31	3	30	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	1	35	2	19	5	24	1	24	10	26	7	34	2	33	—
36	4	35	3	19	2	24	5	24	5	26	5	35	1	31	2
36	10	35	7	20	2	25	6	25	6	27	2	35	3	34	3
36	7	35	3	19	11	24	10	—	—	28	8	35	1	33	1
36	7	35	4	19	8	24	10	—	—	26	2	35	6	34	2
36	3	35	3	19	8	25	—	—	—	26	7	34	11	33	5
35	5	34	3	19	2	24	2	—	—	25	11	33	7	32	4
32	10	32	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	8	29	2	19	4	24	3	24	3	26	5	27	2	27	2
35	6	35	5	19	1	24	—	24	—	27	8	33	2	33	2
31	7	30	10	19	10	24	3	24	4	26	5	29	10	28	—
33	2	32	5	23	8	28	7	28	7	30	9	32	3	32	3

neuangestellten Kandidaten in einer Angabe mit denen der Provinz Brandenburg. Das Joachimsthaler

Provinzen bzw. Bezirke der Provinzial- Schulkollegien	Anzahl der Kandidaten		I. Das durchschnittliche Lebensalter (Spalte 2) vom 1. April 1901 angestellten									
	I. über- haupt.	II. Nach Aus- scheidung der Kan- didaten, bei denen wegen persönlicher Verhältnisse die Ablegung der Behr- amts- prüfung u. s. w. ver- spätet ist.	1) zur Zeit der Ablegung der Reife- prüfung		2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Behramts- prüfung		2b) zur Zeit der Ablegung derjen- igen Behramtsprü- fung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltslos er- worben ist		3) zur Zeit der Erlangung der An- stellungs- fähigkeit			
			Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate
1	2	3	4	5	5a	6	7	8	9	10		
6) Schlesien . . . . .	19	5	19	6	26	2	26	7	28	7		
7) Sachsen . . . . .	16	3	19	8	26	3	27	3	28	5		
8) Schleswig = Hol- stein . . . . .	7	1	19	4	25	9	26	—	28	2		
9) Hannover . . . . .	21	3	19	2	26	4	26	9	28	11		
10) Westfalen . . . . .	31	6	19	8	26	6	26	11	29	1		
11) Hessen-Nassau . . . . .	19	10	19	8	25	9	25	11	28	7		
12a) Rheinland . . . . .	55	11	19	7	27	3	27	6	29	1		
b) Hohenzollern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Staats- durchschnitt	1901/1902	248	51	19	7	26	7	27	—	29	—	
	1900/1901	253	82	19	5	26	4	26	9	28	10	
	1899/1900	217	82	19	6	26	—	26	6	28	7	
	1898/99	173	45	19	6	26	2	—	—	28	6	
	1897/98	167	84	19	7	26	2	—	—	28	7	
	1896/97	162	50	19	7	26	1	—	—	28	2	
1895/96	125	49	19	7	26	1	—	—	28	2		
<b>A. und B. Staats- liche und Nicht- staatliche Anstal- ten zusammen.</b>												
1) Ostpreußen . . . . .	23	—	19	7	26	7	27	8	28	11		
2) Westpreußen . . . . .	16	3	19	9	26	7	27	11	29	3		
3a) Stadtkreis Berlin <sup>1)</sup> . . . . .	27	3	19	5	27	4	28	6	30	4		
b) Brandenburg . . . . .	48	9	19	8	26	—	26	5	28	8		
4) Pommern . . . . .	15	1	19	2	26	2	26	4	28	6		
5) Posen . . . . .	7	—	20	2	27	1	27	3	29	5		
6) Schlesien . . . . .	36	6	19	6	26	7	27	—	29	—		
7) Sachsen . . . . .	23	4	19	7	26	3	27	—	28	5		
8) Schleswig = Hol- stein . . . . .	12	1	19	1	25	8	25	10	28	1		
9) Hannover . . . . .	39	7	19	6	26	3	26	8	28	8		
10) Westfalen . . . . .	43	7	19	6	26	6	26	9	28	11		
11) Hessen-Nassau . . . . .	31	15	19	8	25	7	25	11	28	3		
12a) Rheinland . . . . .	75	17	19	10	27	3	27	6	29	2		
b) Hohenzollern . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Staats- durchschnitt	1901/1902	395	73	19	7	26	6	27	—	28	11	
	1900/1901	376	113	19	5	26	5	26	11	28	10	
	1899/1900	305	97	19	7	26	5	26	11	28	9	
	1898/99	267	63	19	6	26	2	—	—	28	4	
	1897/98	218	80	19	8	26	4	—	—	28	7	
	1896/97	206	85	19	7	26	1	—	—	27	11	
1895/96	202	81	19	7	25	11	—	—	27	10		

<sup>1)</sup> In den Nachweisungen für die Jahre 1895/96 und 1896/97 erscheinen die im Stadtkreis Berlin Gonnasium ist unter den Berliner Anhalten berücksichtigt.



betruß bei allen Ende März 1902 Kandidaten				II. Das durchschnittliche Lebensalter nach Ausschcheidung der Kandidaten (Spalte 3), bei denen wegen persönlicher Verhältnisse die Ablegung der Lehramtsprüfung oder die erste feste Anstellung seit Erlangung der Anstellungsfähigkeit verspätet ist, betruß											
4) zur Zeit der ersten Anstellung		5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Lebensalter datiert		1) zur Zeit der Ablegung der Lehramtsprüfung		2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung		2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehalten ist		3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit		4) zur Zeit der ersten festen Anstellung		5) für den Zeitpunkt, von welchem ab das Lebensalter datiert	
Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate	Jahre	Monate
7	8	9	10	10 a		11	12		13						
31	5	30	7	19	3	23	6	23	6	25	8	28	9	27	2
35	2	32	11	18	9	23	5	24	—	26	—	31	10	28	4
30	—	29	6	17	10	22	1	22	1	24	4	24	4	24	4
32	9	32	6	19	—	23	8	24	2	26	9	29	3	29	3
31	8	31	—	19	8	24	—	24	—	26	6	26	11	26	11
31	—	30	1	19	6	24	2	24	3	27	3	29	11	28	3
32	3	30	4	19	10	24	6	24	6	26	6	30	3	28	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	5	31	5	19	7	24	3	24	3	26	7	29	6	28	—
32	11	31	10	19	4	24	5	24	6	26	9	30	9	29	5
30	8	30	5	19	5	24	7	24	8	26	10	31	2	30	5
30	2	30	5	19	5	24	4	—	—	26	11	31	4	30	7
32	7	30	2	19	7	24	11	—	—	27	4	31	8	31	1
30	9	32	4	19	8	24	1	—	—	27	2	31	8	31	3
30	2	32	8	19	6	25	—	—	—	27	2	31	9	31	3
36	7	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	5	35	4	19	9	24	6	27	—	28	5	35	6	32	9
35	5	34	11	18	5	23	3	23	3	25	8	35	—	31	8
33	—	32	—	19	10	24	3	24	4	26	5	29	10	28	—
32	10	32	2	23	8	28	7	28	7	30	9	32	3	32	3
35	4	34	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	—	32	5	19	5	23	9	23	9	25	11	28	9	27	4
36	6	33	5	18	9	23	6	23	11	26	1	30	5	27	10
31	10	30	11	17	10	22	1	22	1	24	4	24	4	24	4
34	1	33	5	19	4	24	—	24	10	26	8	34	7	33	9
33	3	32	5	19	8	24	—	24	—	26	6	28	8	27	10
33	—	32	2	19	3	23	11	24	1	26	7	31	8	30	3
32	10	31	3	19	11	24	6	24	8	26	10	30	7	29	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33	9	32	9	19	6	24	1	24	3	26	7	31	1	29	6
34	—	32	11	19	3	24	5	24	5	26	7	31	11	30	7
34	7	32	4	19	6	24	9	24	9	27	—	31	10	31	—
34	4	30	5	19	7	24	7	—	—	28	10	32	6	31	4
30	9	30	7	19	7	24	11	—	—	27	2	30	5	31	8
34	2	33	6	19	5	25	1	—	—	27	11	33	1	32	2
34	—	33	3	19	4	24	8	—	—	26	8	32	6	31	5

neuangelegten Kandidaten in einer Ausgabe mit denen der Provinz Brandenburg. Das Nachmittage

In der äußeren Form der Übersicht sind Abänderungen gegen die gleichartige Nachweisung des Vorjahres nicht vorgekommen; indessen sind die Nachweisungen der letzten drei Jahre gegen die früheren Jahre durch die Spalten I. 2b und II. 2b erweitert worden. Im übrigen ist wie bereits in den vier Vorjahren gegen die Nachweisungen für 1895/96 und 1896/97 die Erweiterung dahin beibehalten, daß

1. die im Aufsichtsbezirke des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin erstmalig festgestellten Kandidaten in gesonderten Angaben für den Stadtkreis Berlin (mit Einschluß des Joachimstalschen Gymnasiums) und für den übrigen Geschäftsbereich nachgewiesen sind,
2. zur Erleichterung von Vergleichen die Zahlenwerte der Staatsdurchschnitte für alle sieben Berichtsjahre untereinandergestellt sind,
3. die Anzahl der für die Aufbereitung des I. und II. Teiles der Übersicht in Frage kommenden Kandidaten, die in den Übersichten der Jahre 1895/96

bei sämtlichen Anstalten:	I. aller Kandidaten													
	1896/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/1901		1901/1902	
je für Kandidaten . . . . .	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.
	202		268		218		267		305		370		395	
1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung . . . . .	19	7	19	7	19	8	19	6	19	7	19	5	19	7
2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . .	25	11	26	1	26	4	26	2	26	3	26	5	26	6
2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	26	11	26	11	27	—
3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . .	27	10	27	11	28	7	28	4	28	9	28	10	28	11
4) zur Zeit der ersten festen Anstellung . . . . .	34	—	34	2	33	9	34	4	34	2	34	—	33	9
5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsbleibstalter rechnet . . . . .	33	3	33	6	33	1	33	5	33	4	32	11	32	9

und 1896/97 in Spalte 2 bzw. 7 links von den übrigen Einträgen mit schrägen Ziffern eingestellt waren, wie in den drei Vorjahren in besonderen Spalten und zwar in den Spalten 2 und 8 erscheinen.

Sachlich ist die Aufbereitung der Ergebnisse der vorliegenden Erhebung in derselben Weise erfolgt, wie für die sechs Vorjahre.

Erläuterungen zur Übersicht.

Den Zwecken der Vergleichung der Hauptergebnisse der Übersicht sollen folgende Ausführungen dienen:

Ergebnisse für den Staat.

Zm Staatsdurchschnitte für alle Anstalten sowie für die staatlichen bzw. nichtstaatlichen Anstalten besonders betrug das Lebensalter der erstmals angestellten Kandidaten des höheren Schulamtes in den sieben Jahren 1895/96, 1896/97, 1897/98, 1898/99, 1899/1900, 1900/1901 und 1901/1902 und zwar

bei sämtlichen Anstalten:	II. der Kandidaten, bei denen eine Verspätung nicht eingetreten ist													
	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/1901		1901/1902	
je für Kandidaten . . . . .	81	85	80	63	97	112	73							
	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.
1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung . . . . .	19	4	19	8	19	7	19	7	19	6	19	3	19	6
2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . .	24	8	25	1	24	11	24	7	24	9	24	5	24	1
2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	24	9	24	5	24	5
3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . .	26	3	26	11	27	2	26	10	27	—	26	7	26	7
4) zur Zeit der ersten festen Anstellung . . . . .	32	6	33	1	32	5	32	6	31	9	31	11	31	1
5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdienstalter rechnet . . . . .	31	8	32	2	31	8	31	4	31	—	30	7	29	6

bei den staatlichen Anstalten:	I. aller Kandidaten													
	1896/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/1901		1901/1902	
je für Kandidaten . . . . .	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.
je für Kandidaten . . . . .	77		106		61		94		88		117		147	
1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung . . . . .	19	7	19	8	19	8	19	8	19	10	19	6	19	8
2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . . . .	25	10	26	2	26	9	26	4	26	11	26	7	26	5
2b) zur Zeit der Ablegung der- jenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissen- schaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	27	11	27	3	27	1
3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	27	4	27	7	28	6	28	1	29	1	28	9	28	10
4) zur Zeit der ersten festen Anstellung . . . . .	35	5	36	3	36	7	36	7	36	10	36	4	36	1
5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdiensalter rechnet . . . . .	34	3	35	3	35	4	35	3	35	7	35	2	35	2
bei den nichtstaatlichen Anstalten:														
je für Kandidaten . . . . .	125		162		157		173		217		253		248	
	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.
1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung . . . . .	19	7	19	7	19	7	19	6	19	6	19	5	19	7
2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . . . .	26	1	26	1	26	2	26	2	26	—	26	4	26	7
2b) zur Zeit der Ablegung der- jenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissen- schaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	26	6	26	9	27	—
3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	28	2	28	2	28	7	28	6	28	7	28	10	29	—
4) zur Zeit der ersten festen Anstellung . . . . .	33	2	32	9	32	7	33	2	33	2	32	11	32	5
5) für die Zeit, von welcher ab das Besoldungsdiensalter rechnet . . . . .	32	8	32	4	32	2	32	5	32	5	31	10	31	5

bei den staatlichen Anstalten:	II. der Kandidaten, bei denen eine Verspätung nicht eingetreten ist													
	1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/1901		1901/1902	
je für Kandidaten . . . . .	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.
je für Kandidaten . . . . .	32		35		16		20		15		30		22	
1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung . . . . .	19	2	19	8	19	8	19	11	20	2	19	2	19	5
2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . . . .	24	2	25	—	24	10	24	10	25	6	24	5	24	1
2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	25	6	24	5	24	10
3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	25	11	26	7	26	9	26	8	27	9	26	5	26	7
4) zur Zeit der ersten festen Anstellung . . . . .	33	7	34	11	35	6	35	1	35	3	35	1	34	9
5) für die Zeit, von welcher ab das Befoldungsdiensalter rechnet . . . . .	32	4	33	5	34	2	33	1	34	3	33	9	33	—
bei den nichtstaatlichen Anstalten:														
je für Kandidaten . . . . .	49		50		64		43		82		82		51	
1) zur Zeit der Ablegung der Reifeprüfung . . . . .	19	6	19	8	19	7	19	5	19	5	19	4	19	7
2a) zur Zeit der Ablegung der ersten Lehramtsprüfung . . . . .	25	—	25	1	24	11	24	6	24	7	24	5	24	2
2b) zur Zeit der Ablegung derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftliche Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	24	8	24	6	24	3
3) zur Zeit der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	27	2	27	2	27	4	26	11	26	10	26	9	26	7
4) zur Zeit der ersten festen Anstellung . . . . .	31	9	31	8	31	8	31	4	31	2	30	9	29	6
5) für die Zeit, von welcher ab das Befoldungsdiensalter rechnet . . . . .	31	3	31	3	31	1	30	7	30	5	29	5	28	—

Bei den 1895/96 bezm. 1896/97, 1897/98, 1898/99, 1899/1900, 1900/1901 Jahren,

zwischen	und													
	1) der Reifeprüfung						2a) der ersten Lehramtsprüfung							
	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902
<b>bei allen</b>														
für sämtliche Anstalten:														
1) der Reifeprüfung . . . . .	6 <sup>4</sup>	6 <sup>5</sup>	6 <sup>8</sup>	6 <sup>8</sup>	6 <sup>8</sup>	7 <sup>0</sup>	6 <sup>11</sup>	6 <sup>4</sup>	6 <sup>6</sup>	6 <sup>8</sup>	6 <sup>8</sup>	6 <sup>8</sup>	7 <sup>0</sup>	6 <sup>11</sup>
2a) der ersten Lehramtsprüfung														
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist					7 <sup>4</sup>	7 <sup>6</sup>	7 <sup>5</sup>					0 <sup>8</sup>	0 <sup>6</sup>	0 <sup>6</sup>
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	8 <sup>3</sup>	8 <sup>4</sup>	8 <sup>11</sup>	8 <sup>10</sup>	9 <sup>2</sup>	9 <sup>5</sup>	9 <sup>4</sup>	1 <sup>11</sup>	1 <sup>10</sup>	2 <sup>3</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>6</sup>	2 <sup>5</sup>	2 <sup>5</sup>
4) der ersten festen Anstellung	14 <sup>5</sup>	14 <sup>7</sup>	14 <sup>1</sup>	14 <sup>10</sup>	14 <sup>7</sup>	14 <sup>7</sup>	14 <sup>2</sup>	8 <sup>7</sup>	8 <sup>7</sup>	7 <sup>5</sup>	8 <sup>2</sup>	7 <sup>11</sup>	7 <sup>7</sup>	7 <sup>3</sup>
5) dem berechneten Befol- dungsdienstalter . . . . .	13 <sup>8</sup>	13 <sup>11</sup>	13 <sup>5</sup>	13 <sup>11</sup>	13 <sup>9</sup>	13 <sup>6</sup>	13 <sup>2</sup>	7 <sup>4</sup>	7 <sup>5</sup>	6 <sup>9</sup>	7 <sup>3</sup>	7 <sup>1</sup>	6 <sup>6</sup>	6 <sup>3</sup>
für die staatlichen An- stalten:														
1) der Reifeprüfung . . . . .								6 <sup>3</sup>	6 <sup>6</sup>	7 <sup>1</sup>	6 <sup>8</sup>	7 <sup>1</sup>	7 <sup>1</sup>	6 <sup>9</sup>
2a) der ersten Lehramtsprüfung														
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist					8 <sup>1</sup>	7 <sup>9</sup>	7 <sup>5</sup>					1 <sup>0</sup>	0 <sup>8</sup>	0 <sup>8</sup>
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	7 <sup>9</sup>	7 <sup>11</sup>	8 <sup>10</sup>	8 <sup>5</sup>	9 <sup>3</sup>	9 <sup>3</sup>	9 <sup>2</sup>	1 <sup>6</sup>	1 <sup>5</sup>	1 <sup>9</sup>	1 <sup>9</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>5</sup>
4) der ersten festen Anstellung	15 <sup>10</sup>	16 <sup>7</sup>	16 <sup>11</sup>	16 <sup>11</sup>	17 <sup>0</sup>	16 <sup>10</sup>	16 <sup>5</sup>	9 <sup>7</sup>	10 <sup>7</sup>	9 <sup>10</sup>	10 <sup>3</sup>	9 <sup>11</sup>	9 <sup>9</sup>	9 <sup>8</sup>
5) dem berechneten Befol- dungsdienstalter . . . . .	14 <sup>8</sup>	15 <sup>7</sup>	15 <sup>8</sup>	15 <sup>7</sup>	15 <sup>9</sup>	15 <sup>8</sup>	15 <sup>6</sup>	8 <sup>5</sup>	9 <sup>1</sup>	8 <sup>7</sup>	8 <sup>11</sup>	8 <sup>8</sup>	8 <sup>7</sup>	8 <sup>9</sup>
für die nichtstaatlichen Anstalten:														
1) der Reifeprüfung . . . . .								6 <sup>6</sup>	6 <sup>6</sup>	6 <sup>7</sup>	6 <sup>8</sup>	6 <sup>6</sup>	6 <sup>11</sup>	7 <sup>0</sup>
2a) der ersten Lehramtsprüfung														
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist					7 <sup>0</sup>	7 <sup>4</sup>	7 <sup>5</sup>					0 <sup>6</sup>	0 <sup>6</sup>	0 <sup>6</sup>
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	8 <sup>7</sup>	8 <sup>7</sup>	9 <sup>0</sup>	9 <sup>0</sup>	9 <sup>1</sup>	9 <sup>5</sup>	9 <sup>5</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>5</sup>	2 <sup>4</sup>	2 <sup>7</sup>	2 <sup>6</sup>	2 <sup>5</sup>
4) der ersten festen Anstellung	13 <sup>7</sup>	13 <sup>2</sup>	13 <sup>0</sup>	13 <sup>8</sup>	13 <sup>8</sup>	13 <sup>6</sup>	12 <sup>10</sup>	7 <sup>7</sup>	6 <sup>8</sup>	6 <sup>5</sup>	7 <sup>0</sup>	7 <sup>2</sup>	6 <sup>7</sup>	5 <sup>10</sup>
5) dem berechneten Befol- dungsdienstalter . . . . .	13 <sup>1</sup>	12 <sup>9</sup>	12 <sup>7</sup>	12 <sup>11</sup>	12 <sup>11</sup>	12 <sup>5</sup>	11 <sup>10</sup>	6 <sup>7</sup>	6 <sup>3</sup>	6 <sup>0</sup>	6 <sup>3</sup>	6 <sup>5</sup>	5 <sup>6</sup>	4 <sup>10</sup>

(+) = das Befolungsdienstalter rechnet

und 1901/1902 erstmals festangestellten Kandidaten lag ein Zeitraum von Monaten

und

2 b) ber. Rechenprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist			3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit							4) der ersten festen Anstellung						
			1896/96	1896/97	1897/96	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1896/96	1896/97	1897/96	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902
1899	1900	1901	1896/96	1896/97	1897/96	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1896/96	1896/97	1897/96	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902
1900	1901	1902														
Kandidaten (Reihe I.)																
74 0 <sup>6</sup>	76 0 <sup>6</sup>	75 0 <sup>6</sup>	83 1 <sup>11</sup>	84 1 <sup>10</sup>	811 2 <sup>8</sup>	810 2 <sup>2</sup>	92 2 <sup>6</sup>	95 2 <sup>6</sup>	94 2 <sup>6</sup>	14 <sup>5</sup> 8 <sup>7</sup>	14 <sup>7</sup> 8 <sup>7</sup>	14 <sup>1</sup> 7 <sup>5</sup>	14 <sup>10</sup> 8 <sup>2</sup>	14 <sup>7</sup> 7 <sup>11</sup>	14 <sup>7</sup> 7 <sup>7</sup>	14 <sup>2</sup> 7 <sup>3</sup>
.	.	.	.	.	.	.	110	111	111	.	.	.	.	7 <sup>3</sup>	7 <sup>1</sup>	6 <sup>9</sup>
110 7 <sup>3</sup>	111 7 <sup>1</sup>	111 6 <sup>9</sup>	6 <sup>2</sup>	6 <sup>3</sup>	5 <sup>2</sup>	6 <sup>0</sup>	5 <sup>5</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>10</sup>	6 <sup>2</sup>	6 <sup>3</sup>	5 <sup>2</sup>	6 <sup>0</sup>	5 <sup>5</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>10</sup>
6 <sup>5</sup>	6 <sup>0</sup>	5 <sup>9</sup>	5 <sup>5</sup>	5 <sup>7</sup>	4 <sup>6</sup>	5 <sup>1</sup>	4 <sup>7</sup>	4 <sup>1</sup>	3 <sup>10</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>8</sup>	(+). <sup>8</sup>	(+). <sup>11</sup>	(+). <sup>10</sup>	(+). <sup>11</sup>	(+). <sup>10</sup>
81 1 <sup>0</sup>	79 0 <sup>8</sup>	75 0 <sup>8</sup>	79 1 <sup>6</sup>	711 1 <sup>5</sup>	810 1 <sup>9</sup>	85 1 <sup>9</sup>	93 2 <sup>2</sup>	93 2 <sup>2</sup>	92 2 <sup>6</sup>	15 <sup>10</sup> 9 <sup>7</sup>	16 <sup>7</sup> 10 <sup>1</sup>	16 <sup>11</sup> 9 <sup>10</sup>	16 <sup>11</sup> 10 <sup>8</sup>	17 <sup>0</sup> 9 <sup>11</sup>	16 <sup>10</sup> 9 <sup>9</sup>	16 <sup>5</sup> 9 <sup>8</sup>
.	.	.	.	.	.	.	1 <sup>2</sup>	1 <sup>6</sup>	1 <sup>9</sup>	.	.	.	.	8 <sup>11</sup>	9 <sup>1</sup>	9 <sup>0</sup>
12 8 <sup>11</sup>	16 9 <sup>1</sup>	19 9 <sup>0</sup>	8 <sup>1</sup>	8 <sup>8</sup>	8 <sup>1</sup>	8 <sup>6</sup>	7 <sup>9</sup>	7 <sup>7</sup>	7 <sup>3</sup>	8 <sup>1</sup>	8 <sup>8</sup>	8 <sup>1</sup>	8 <sup>6</sup>	7 <sup>9</sup>	7 <sup>7</sup>	7 <sup>3</sup>
7 <sup>8</sup>	7 <sup>11</sup>	8 <sup>1</sup>	6 <sup>11</sup>	7 <sup>8</sup>	6 <sup>10</sup>	7 <sup>2</sup>	6 <sup>6</sup>	6 <sup>5</sup>	6 <sup>4</sup>	(+). <sup>12</sup>	(+). <sup>10</sup>	(+). <sup>13</sup>	(+). <sup>14</sup>	(+). <sup>13</sup>	(+). <sup>12</sup>	(+). <sup>11</sup>
7 <sup>0</sup> 0 <sup>6</sup>	7 <sup>4</sup> 0 <sup>5</sup>	7 <sup>5</sup> 0 <sup>5</sup>	8 <sup>7</sup> 2 <sup>1</sup>	8 <sup>7</sup> 2 <sup>1</sup>	9 <sup>0</sup> 2 <sup>6</sup>	9 <sup>0</sup> 2 <sup>4</sup>	9 <sup>1</sup> 2 <sup>7</sup>	9 <sup>5</sup> 2 <sup>6</sup>	9 <sup>5</sup> 2 <sup>6</sup>	13 <sup>7</sup> 7 <sup>1</sup>	13 <sup>2</sup> 6 <sup>9</sup>	13 <sup>0</sup> 6 <sup>3</sup>	13 <sup>8</sup> 7 <sup>0</sup>	13 <sup>8</sup> 7 <sup>2</sup>	13 <sup>6</sup> 6 <sup>7</sup>	12 <sup>10</sup> 5 <sup>10</sup>
.	.	.	.	.	.	.	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>	2 <sup>0</sup>	.	.	.	.	6 <sup>8</sup>	6 <sup>2</sup>	5 <sup>5</sup>
2 <sup>1</sup> 6 <sup>8</sup>	2 <sup>1</sup> 6 <sup>2</sup>	2 <sup>0</sup> 5 <sup>5</sup>	5 <sup>0</sup>	4 <sup>7</sup>	4 <sup>0</sup>	4 <sup>8</sup>	4 <sup>7</sup>	4 <sup>1</sup>	3 <sup>5</sup>	5 <sup>0</sup>	4 <sup>7</sup>	4 <sup>0</sup>	4 <sup>8</sup>	4 <sup>7</sup>	4 <sup>1</sup>	3 <sup>5</sup>
5 <sup>11</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>5</sup>	4 <sup>6</sup>	4 <sup>2</sup>	3 <sup>7</sup>	3 <sup>11</sup>	3 <sup>10</sup>	3 <sup>0</sup>	2 <sup>6</sup>	(+). <sup>6</sup>	(+). <sup>5</sup>	(+). <sup>5</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>11</sup>	(+). <sup>10</sup>

so viel früher als die erste Anstellung.

zwischen	und						
	5) dem berechneten Befoldungsdienstalter						
	1896/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902
bei allen Kandidaten (Reihe I.)							
für sämtliche Anstalten:							
1) der Reiseprüfung . . . . .	13 <sup>8</sup>	13 <sup>11</sup>	13 <sup>5</sup>	13 <sup>11</sup>	13 <sup>9</sup>	13 <sup>6</sup>	13 <sup>3</sup>
2a) der ersten Lehramtsprüfung	7 <sup>4</sup>	7 <sup>6</sup>	6 <sup>9</sup>	7 <sup>3</sup>	7 <sup>1</sup>	6 <sup>6</sup>	6 <sup>3</sup>
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos er- worben ist . . . . .	.	.	.	.	6 <sup>5</sup>	6 <sup>0</sup>	5 <sup>9</sup>
3) der Erlangung der An- stellungsfähigkeit . . . . .	5 <sup>5</sup>	5 <sup>7</sup>	4 <sup>6</sup>	5 <sup>1</sup>	4 <sup>7</sup>	4 <sup>1</sup>	3 <sup>10</sup>
4) der ersten festen Anstellung .	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>8</sup>	(+). <sup>8</sup>	(+). <sup>1</sup>	(+). <sup>10</sup>	(+). <sup>11</sup>	(+). <sup>10</sup>
5) dem berechneten Befoldungs- dienstalter . . . . .	.	.	.	.	.	.	.
für die staatlichen An- stalten:							
1) der Reiseprüfung . . . . .	14 <sup>8</sup>	15 <sup>7</sup>	15 <sup>5</sup>	15 <sup>7</sup>	15 <sup>9</sup>	15 <sup>8</sup>	15 <sup>6</sup>
2a) der ersten Lehramtsprüfung	8 <sup>5</sup>	9 <sup>1</sup>	8 <sup>7</sup>	8 <sup>11</sup>	8 <sup>6</sup>	8 <sup>7</sup>	8 <sup>9</sup>
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos er- worben ist . . . . .	.	.	.	.	7 <sup>8</sup>	7 <sup>11</sup>	8 <sup>1</sup>
3) der Erlangung der An- stellungsfähigkeit . . . . .	6 <sup>11</sup>	7 <sup>8</sup>	6 <sup>10</sup>	7 <sup>2</sup>	6 <sup>6</sup>	6 <sup>5</sup>	6 <sup>4</sup>
4) der ersten festen Anstellung .	(+). <sup>12</sup>	(+). <sup>10</sup>	(+). <sup>13</sup>	(+). <sup>14</sup>	(+). <sup>13</sup>	(+). <sup>12</sup>	(+). <sup>11</sup>
5) dem berechneten Befoldungs- dienstalter . . . . .	.	.	.	.	.	.	.
für die nichtstaatlichen Anstalten:							
1) der Reiseprüfung . . . . .	13 <sup>1</sup>	12 <sup>9</sup>	12 <sup>7</sup>	12 <sup>11</sup>	12 <sup>11</sup>	12 <sup>5</sup>	11 <sup>10</sup>
2a) der ersten Lehramtsprüfung	6 <sup>7</sup>	6 <sup>3</sup>	6 <sup>9</sup>	6 <sup>3</sup>	6 <sup>5</sup>	5 <sup>6</sup>	4 <sup>10</sup>
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissen- schaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos er- worben ist . . . . .	.	.	.	.	5 <sup>11</sup>	5 <sup>1</sup>	4 <sup>5</sup>
3) der Erlangung der An- stellungsfähigkeit . . . . .	4 <sup>6</sup>	4 <sup>2</sup>	3 <sup>7</sup>	3 <sup>11</sup>	3 <sup>10</sup>	2 <sup>0</sup>	2 <sup>5</sup>
4) der ersten festen Anstellung .	(+). <sup>6</sup>	(+). <sup>5</sup>	(+). <sup>6</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>11</sup>	(+). <sup>10</sup>
5) dem berechneten Befoldungs- dienstalter . . . . .	.	.	.	.	.	.	.

(+) = das Befoldungsdienstalter rechnet so viel früher als die erste Anstellung.



zwischen	und						
	1) der Reifeprüfung						
	1896/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902
für sämtliche Anstalten:	bei den Kandidaten, bei denen eine Verspätung nicht eingetreten ist (Reihe II.)						
1) der Reifeprüfung	.	.	.	.	.	.	.
2a) der ersten Lehramtsprüfung	5 <sup>4</sup>	5 <sup>5</sup>	5 <sup>4</sup>	5 <sup>0</sup>	5 <sup>3</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>7</sup>
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist	.	.	.	.	5 <sup>3</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>11</sup>
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit	7 <sup>4</sup>	7 <sup>3</sup>	7 <sup>7</sup>	7 <sup>3</sup>	7 <sup>6</sup>	7 <sup>4</sup>	7 <sup>1</sup>
4) der ersten festen Anstellung	13 <sup>2</sup>	13 <sup>5</sup>	12 <sup>10</sup>	12 <sup>11</sup>	12 <sup>3</sup>	12 <sup>6</sup>	11 <sup>7</sup>
5) dem berechneten Befoldungsdienstalter	12 <sup>4</sup>	12 <sup>6</sup>	12 <sup>1</sup>	11 <sup>9</sup>	11 <sup>6</sup>	11 <sup>4</sup>	10 <sup>0</sup>
für die staatlichen Anstalten:							
1) der Reifeprüfung	.	.	.	.	.	.	.
2a) der ersten Lehramtsprüfung	5 <sup>0</sup>	5 <sup>4</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>11</sup>	5 <sup>4</sup>	5 <sup>3</sup>	4 <sup>8</sup>
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist	.	.	.	.	5 <sup>4</sup>	5 <sup>3</sup>	5 <sup>5</sup>
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit	6 <sup>9</sup>	6 <sup>11</sup>	7 <sup>1</sup>	6 <sup>9</sup>	7 <sup>7</sup>	7 <sup>3</sup>	7 <sup>2</sup>
4) der ersten festen Anstellung	14 <sup>5</sup>	15 <sup>3</sup>	15 <sup>10</sup>	15 <sup>2</sup>	15 <sup>1</sup>	15 <sup>11</sup>	15 <sup>4</sup>
5) dem berechneten Befoldungsdienstalter	13 <sup>2</sup>	13 <sup>9</sup>	14 <sup>6</sup>	13 <sup>2</sup>	14 <sup>1</sup>	14 <sup>7</sup>	13 <sup>7</sup>
für die nichtstaatlichen Anstalten:							
1) der Reifeprüfung	.	.	.	.	.	.	.
2a) der ersten Lehramtsprüfung	5 <sup>6</sup>	5 <sup>5</sup>	5 <sup>4</sup>	5 <sup>1</sup>	5 <sup>2</sup>	5 <sup>1</sup>	4 <sup>7</sup>
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehaltlos erworben ist	.	.	.	.	5 <sup>3</sup>	5 <sup>2</sup>	4 <sup>8</sup>
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit	7 <sup>8</sup>	7 <sup>6</sup>	7 <sup>9</sup>	7 <sup>6</sup>	7 <sup>5</sup>	7 <sup>5</sup>	7 <sup>0</sup>
4) der ersten festen Anstellung	12 <sup>3</sup>	12 <sup>0</sup>	12 <sup>1</sup>	11 <sup>11</sup>	11 <sup>9</sup>	11 <sup>5</sup>	9 <sup>11</sup>
5) dem berechneten Befoldungsdienstalter	11 <sup>9</sup>	11 <sup>7</sup>	11 <sup>6</sup>	11 <sup>2</sup>	11 <sup>0</sup>	10 <sup>1</sup>	8 <sup>5</sup>

zwischen	und												
	2 a) der ersten Lehramtsprüfung						2 b) der Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehalten ist			3) der Ersteren Anstellung			
	1896/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1896/96	1896/97	1897/98
								1900	1901	1902			
bei den Kandidaten, bei denen eine													
für sämtliche Anstalten:													
1) der Reifeprüfung . . . . .	54	55	54	50	53	52	47	53	52	411	74	73	77
2a) der ersten Lehramtsprüfung . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	00	00	04	20	110	23
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehalten ist . . . . .	.	.	.	.	00	00	04	.	.	.	.	.	.
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	20	110	23	23	23	22	26	23	22	22	.	.	.
4) der ersten festen Anstellung . . . . .	710	80	7	711	70	76	70	70	76	68	510	62	53
5) dem berechneten Befoldungsdienstalter . . . . .	70	71	69	69	63	62	55	63	62	51	50	53	46
für die staatlichen Anstalten:													
1) der Reifeprüfung . . . . .	50	54	52	411	54	53	48	54	53	55	69	611	71
2a) der ersten Lehramtsprüfung . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	00	00	00	19	17	111
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehalten ist . . . . .	.	.	.	.	00	00	00	.	.	.	.	.	.
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	19	17	111	110	23	20	26	23	20	19	.	.	.
4) der ersten festen Anstellung . . . . .	95	911	108	108	99	108	108	99	108	911	78	84	89
5) dem berechneten Befoldungsdienstalter . . . . .	82	85	94	83	89	94	811	89	94	82	65	610	75
für die nichtstaatlichen Anstalten:													
1) der Reifeprüfung . . . . .	56	55	54	51	52	51	47	53	52	48	78	76	79
2a) der ersten Lehramtsprüfung . . . . .	.	.	.	.	.	.	.	01	01	01	22	21	25
2b) derjenigen Lehramtsprüfung, auf Grund deren die wissenschaftl. Befähigung für feste Anstellung vorbehalten ist . . . . .	.	.	.	.	01	01	01	.	.	.	.	.	.
3) der Erlangung der Anstellungsfähigkeit . . . . .	22	21	25	26	23	24	25	22	23	24	.	.	.
4) der ersten festen Anstellung . . . . .	6	67	69	610	67	64	54	66	63	53	47	46	44
5) dem berechneten Befoldungsdienstalter . . . . .	63	62	62	61	510	50	310	59	411	39	41	41	39

(+) = das Befoldungsdienstalter rechnet

und

Anfangsstellungsfest				4) der ersten festen Anstellung							5) dem berechneten Befoldungsdiensalter						
1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1896/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/1901	1901/1902

Berzütung nicht eingetreten ist (Reihe II.)

7 <sup>3</sup> 2 <sup>3</sup>	7 <sup>6</sup> 2 <sup>3</sup>	7 <sup>4</sup> 2 <sup>2</sup>	7 <sup>1</sup> 2 <sup>5</sup>	13 <sup>3</sup> 7 <sup>10</sup>	13 <sup>5</sup> 8 <sup>6</sup>	12 <sup>10</sup> 7 <sup>6</sup>	12 <sup>11</sup> 7 <sup>11</sup>	12 <sup>8</sup> 7 <sup>0</sup>	12 <sup>8</sup> 7 <sup>9</sup>	11 <sup>7</sup> 7 <sup>0</sup>	12 <sup>4</sup> 7 <sup>0</sup>	12 <sup>6</sup> 7 <sup>1</sup>	12 <sup>1</sup> 6 <sup>9</sup>	11 <sup>9</sup> 6 <sup>9</sup>	11 <sup>6</sup> 6 <sup>3</sup>	11 <sup>4</sup> 6 <sup>2</sup>	10 <sup>9</sup> 5 <sup>5</sup>
.	2 <sup>3</sup>	2 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	.	.	.	.	7 <sup>0</sup>	7 <sup>6</sup>	6 <sup>8</sup>	.	.	.	.	6 <sup>3</sup>	6 <sup>2</sup>	5 <sup>1</sup>
5 <sup>5</sup>	4 <sup>9</sup>	5 <sup>4</sup>	4 <sup>3</sup>	5 <sup>10</sup>	6 <sup>2</sup>	5 <sup>3</sup>	5 <sup>8</sup>	4 <sup>9</sup>	5 <sup>4</sup>	4 <sup>6</sup>	5 <sup>9</sup>	5 <sup>3</sup>	4 <sup>6</sup>	4 <sup>6</sup>	4 <sup>0</sup>	4 <sup>0</sup>	2 <sup>11</sup>
4 <sup>6</sup>	4 <sup>0</sup>	4 <sup>0</sup>	2 <sup>11</sup>	(+). <sup>10</sup>	(+). <sup>11</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>12</sup>	(+)	(+). <sup>14</sup>	(+). <sup>17</sup>	.	.	.	.	.	.	.
6 <sup>9</sup> 1 <sup>10</sup>	7 <sup>7</sup> 2 <sup>8</sup>	7 <sup>3</sup> 2 <sup>9</sup>	7 <sup>2</sup> 2 <sup>6</sup>	14 <sup>5</sup> 9 <sup>5</sup>	15 <sup>3</sup> 9 <sup>17</sup>	15 <sup>10</sup> 10 <sup>5</sup>	15 <sup>2</sup> 10 <sup>3</sup>	15 <sup>1</sup> 9 <sup>9</sup>	15 <sup>11</sup> 10 <sup>8</sup>	15 <sup>4</sup> 10 <sup>8</sup>	13 <sup>2</sup> 8 <sup>2</sup>	13 <sup>9</sup> 8 <sup>5</sup>	14 <sup>6</sup> 9 <sup>4</sup>	13 <sup>2</sup> 8 <sup>3</sup>	14 <sup>1</sup> 8 <sup>9</sup>	14 <sup>7</sup> 9 <sup>4</sup>	13 <sup>7</sup> 8 <sup>11</sup>
.	2 <sup>3</sup>	2 <sup>0</sup>	1 <sup>9</sup>	.	.	.	.	9 <sup>9</sup>	10 <sup>8</sup>	9 <sup>11</sup>	.	.	.	.	8 <sup>9</sup>	9 <sup>4</sup>	8 <sup>3</sup>
8 <sup>5</sup>	7 <sup>6</sup>	8 <sup>8</sup>	8 <sup>2</sup>	7 <sup>8</sup>	8 <sup>4</sup>	8 <sup>9</sup>	8 <sup>5</sup>	7 <sup>6</sup>	8 <sup>8</sup>	8 <sup>2</sup>	6 <sup>5</sup>	6 <sup>10</sup>	7 <sup>5</sup>	6 <sup>5</sup>	6 <sup>6</sup>	7 <sup>4</sup>	6 <sup>5</sup>
6 <sup>5</sup>	6 <sup>6</sup>	7 <sup>4</sup>	6 <sup>5</sup>	(+). <sup>13</sup>	(+). <sup>16</sup>	(+). <sup>14</sup>	(+). <sup>20</sup>	(+). <sup>10</sup>	(+). <sup>14</sup>	(+). <sup>19</sup>	.	.	.	.	.	.	.
7 <sup>6</sup> 2 <sup>5</sup>	7 <sup>5</sup> 2 <sup>3</sup>	7 <sup>5</sup> 2 <sup>4</sup>	7 <sup>0</sup> 2 <sup>5</sup>	12 <sup>3</sup> 6 <sup>9</sup>	12 <sup>9</sup> 6 <sup>9</sup>	12 <sup>1</sup> 6 <sup>2</sup>	11 <sup>11</sup> 6 <sup>10</sup>	11 <sup>9</sup> 6 <sup>7</sup>	11 <sup>5</sup> 6 <sup>4</sup>	9 <sup>11</sup> 5 <sup>4</sup>	11 <sup>9</sup> 6 <sup>3</sup>	11 <sup>7</sup> 6 <sup>2</sup>	11 <sup>6</sup> 6 <sup>2</sup>	11 <sup>2</sup> 6 <sup>1</sup>	11 <sup>0</sup> 5 <sup>10</sup>	10 <sup>1</sup> 5 <sup>0</sup>	8 <sup>5</sup> 3 <sup>10</sup>
.	2 <sup>2</sup>	2 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	.	.	.	.	6 <sup>6</sup>	6 <sup>3</sup>	5 <sup>3</sup>	.	.	.	.	5 <sup>9</sup>	4 <sup>11</sup>	3 <sup>9</sup>
4 <sup>5</sup>	4 <sup>4</sup>	4 <sup>0</sup>	2 <sup>11</sup>	4 <sup>7</sup>	4 <sup>6</sup>	4 <sup>4</sup>	4 <sup>5</sup>	4 <sup>4</sup>	4 <sup>9</sup>	2 <sup>11</sup>	4 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>	3 <sup>9</sup>	3 <sup>8</sup>	3 <sup>7</sup>	2 <sup>8</sup>	1 <sup>5</sup>
3 <sup>8</sup>	3 <sup>7</sup>	2 <sup>8</sup>	1 <sup>5</sup>	(+). <sup>6</sup>	(+). <sup>5</sup>	(+). <sup>7</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>9</sup>	(+). <sup>14</sup>	(+). <sup>15</sup>	.	.	.	.	.	.	.

so viel früher als die erste Anstellung.

## E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp. Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.

45) Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern  
im Jahre 1904.

Berlin, den 2. März 1904.

In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt hieselbst wird zu Anfang Oktober d. Js. wiederum ein sechsmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Für den Eintritt in die Anstalt sind die Bestimmungen vom 15. Mai 1894 maßgebend.

Die Königliche Regierung  
Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, diese Anordnung in <sup>Ihrem</sup> ~~Seinem~~ Verwaltungsbezirke in geeigneter Weise bekannt zu machen und über die dort eingehenden Meldungen bis spätestens den 15. Juli d. Js. unter kurzer möglichst bestimmter gutachtlicher Äußerung zu den einzelnen Meldungen zu berichten.

Auch wenn Aufnahmegesuche dort nicht eingehen sollten, erwarte ich Bericht.

Unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 25. April 1887 — U III B 5992 — erinnere ich wiederholt daran, daß jedem Bewerber ein Exemplar der Bestimmungen vom 15. Mai 1894 mitzuteilen ist und daß die anmeldende Behörde sich von der genügenden Turnfertigkeit des Anzumeldenden Überzeugung zu verschaffen hat, damit nicht etwa aufgenommenen Bewerber wegen nicht genügender Turnfertigkeit wieder entlassen werden müssen.

Indem ich noch besonders auf den § 6 der Bestimmungen vom 15. Mai 1894 verweise, veranlasse ich <sup>die Königliche</sup> ~~das Königliche~~ Provinzial-Regierung <sup>Schulkollegium</sup>, die Unterstützungsbedürftigkeit der Bewerber sorgfältigst zu prüfen, so daß die bezüglichen Angaben in der durch meinen Erlaß vom 20. März 1877

— U III 7340 — vorgeschriebenen Nachweisung als unbedingt zuverlässig bei Bewilligung und Bemessung der Unterstützungen zugrunde gelegt werden können.

Auch noch im letzten Jahre sind trotz des wiederholten ausdrücklichen Hinweises auf diesen Punkt in einzelnen Fällen erhebliche Schwierigkeiten daraus erwachsen, daß die pekuniäre Lage einberufener Lehrer sich hier wesentlich anders auswies, als nach jenen vorläufigen Angaben bei der Einberufung angenommen werden durfte.

Zugleich sind die Bewerber ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die persönlichen Reisekosten nach und von Berlin von ihnen mit in Rechnung gezogen werden müssen, und daß 120 *M* bei den gesteigerten Wohnungs- und Nahrungspreisen auch bei großer Sparsamkeit kaum mehr für einen Monat ausreichen. Besonders ist darauf zu achten, daß bezüglich der Beurlaubungs- und Stellvertretungsverhältnisse sowie der Kosten für die Stellvertretung keinerlei Dunkelheiten oder Zweifel bestehen bleiben.

Die betreffenden Lehrer sind ausdrücklich auf die mißlichen Folgen ungenauer Angaben hinzuweisen.

Die Lebensläufe, Zeugnisse pp. sind von jedem Bewerber zu einem besonderen Hefte vereinigt vorzulegen.

In den im vergangenen Jahre eingereichten Nachweisungen haben wiederum mehrere der anmeldenden Behörden in Spalte „Bemerkungen“ auf frühere Nachweisungen, Berichte, den Begleitbericht und der Meldung beiliegende Zeugnisse pp. verwiesen. Dieses ist unzulässig. Die genannte Spalte ist der Übersicht entsprechend kurz und bestimmt auszufüllen.

An die Königl. Regierungen und das  
Königliche Provinzial-Schulkollegium zu  
Berlin.

Abschrift erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Nachricht und gleichmäßigen weiteren Veranlassung bezüglich der zu Seinem Geschäftskreise gehörigen Unterrichtsanstalten.

Dabei bemerke ich, daß es in hohem Maße erwünscht ist, eine größere Zahl wissenschaftlicher Lehrer, welche für die Ertelung des Turnunterrichts geeignet sind, durch Teilnahme an dem Kursus dafür ordnungsmäßig zu befähigen.

Ich bin bereit, soweit die mir zur Verfügung stehenden Mittel dies erlauben, eine für den Aufenthalt in Berlin ausreichende erhöhte Unterstützung nach den Vorschlägen des König-

lichen Provinzial-Schulkollegiums solchen wissenschaftlichen Lehrern zu bewilligen, deren persönliche oder dienstliche Verhältnisse dies erwünscht erscheinen lassen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.

U III B 549.

### Bekanntmachung.

46) Der mit der evangelischen höheren Mädchenschule in Cöln verbundenen Lehrerinnenbildungsanstalt ist auf Grund des § 3 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 die jederzeit widerrufliche Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen verliehen worden.

U III D 5387.

## F. Öffentliches Volksschulwesen.

47) Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Berlin, den 4. Februar 1904.

Das Reichsgesetz vom 30. März v. J., betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben (R. G. Bl. Seite 113), ist am 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Die zu diesem Gesetze erlassene Ausführungsanweisung vom 30. November v. J.

IIIa 8659. I. 8535 M. f. S. u. G.

— J. No. U III D. 3215 M. d. g. A. — (siehe nachstehend)

II b 4405 M. d. J.

wird inzwischen in dem Amtsblatte des dortigen Verwaltungsbezirktes zur Veröffentlichung gekommen sein.

Im Hinblick auf die wesentlichen Befugnisse, die bei der Ausführung des Gesetzes den Schulaufsichtsbehörden eingeräumt sind, veranlasse ich die königliche Regierung

das königliche Provinzial-Schulkollegium, die Schulinspektoren und Lehrer auf das Inkrafttreten des Gesetzes und auf die zu seiner Ausführung ergangenen näheren Bestimmungen noch besonders aufmerksam zu machen. Die Lehrer sind dabei namentlich darauf hinzuweisen, daß sie sich derjenigen Kinder, die in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden und denen zu diesem Zwecke eine Arbeitskarte ausgestellt worden ist, mit besonderer Sorgfalt anzunehmen und ungesäumt dem vor-

gesetzten Schulinspektor Anzeige zu erstatten haben, sobald bei einer derartigen Beschäftigung eines Kindes erhebliche Mißstände zutage treten. Außerdem wolle <sup>die königliche Regierung</sup> das königliche Provinzial-Schulkollegium erwägen, ob es sich nicht empfiehlt, für jede Schulklasse hinsichtlich derjenigen Kinder, für die eine Arbeitskarte ausgestellt worden ist, die Anlegung und regelmäßige Fortführung eines Verzeichnisses anzuordnen, das gelegentlich der Schulrevisionen den Inspektoren zur Einsichtnahme vorzulegen sein würde.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Stutt.

An die königlichen Regierungen und das  
Königliche Provinzial-Schulkollegium zu  
Berlin.

U III D 3133 II.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (R. G. Bl. S. 113) wird folgendes bestimmt.

#### A. Behörden.

1. Unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 19 ist zu verstehen: für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizei-Präsident, im übrigen der Regierungs-Präsident, für die der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Betriebe das Oberbergamt.
2. Unter der Bezeichnung untere Verwaltungsbehörde ist zu verstehen: in der Regel der Landrat, für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde, für diejenigen Städte der Provinz Hannover, für welche die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1868 gilt, — mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Kreisordnung für diese Provinz vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte — der Magistrat.
3. Unter der Bezeichnung Schulaufsichtsbehörde ist zu verstehen der Kreis Schulinspektor.
4. Unter der Bezeichnung Gemeindebehörde ist der Gemeindevorstand, in Gutsbezirken der Gutsvorsteher zu verstehen.
5. Als Polizeibehörde im Sinne des § 20 gelten die Ortspolizeibehörden.
6. Unter der Bezeichnung Ortspolizeibehörde ist derjenige Beamte oder diejenige Behörde zu verstehen, welchen die Verwaltung der örtlichen Polizei obliegt.

### B. Zulassung von Ausnahmen für die Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

(§ 6 Abs. 2, § 9 Abs. 2, § 15.)

7. Soweit Ausnahmen von dem in § 6 Abs. 1 des Gesetzes ausgesprochenen Verbote der Kinderbeschäftigung, das nach § 15 auch für die Beschäftigung eigener Kinder gilt, beantragt werden, ist der schriftliche Antrag unmittelbar oder durch Vermittlung der Ortspolizeibehörde an die untere Verwaltungsbehörde zu richten.

In dem Antrage sind die Vorstellung oder Schaustellung, bei der die Kinder beschäftigt werden sollen, ferner nach Möglichkeit die Tageszeit, zu der die Beschäftigung stattfinden soll, sowie die Namen und das Alter der Kinder anzugeben.

Die untere Verwaltungsbehörde hat vor ihrer Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zu einer Äußerung im Hinblick auf die in Frage stehende Vorstellung oder Schaustellung zu geben. Auf die einzelnen in Frage kommenden Kinder hat sich die Äußerung nicht zu erstrecken.

Die untere Verwaltungsbehörde hat vor Genehmigung der Ausnahme neben der Frage, ob bei der Vorstellung oder Schaustellung ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, namentlich auch zu prüfen, ob der Beschäftigung von Kindern überhaupt und in der in Aussicht genommenen Zahl sowie von Kindern der angegebenen Altersstufe und zu der angegebenen Tageszeit im vorliegenden Falle Bedenken entgegenstehen, und ob die Person des Leiters des Unternehmens genügende Sicherheit dafür bietet, daß die Kinder vor sittlichen Gefahren behütet bleiben. Sie hat ferner zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen der Kinder dafür Sorge zu tragen, daß das Auftreten in angemessenen Zwischenräumen stattfindet. Für die Begrenzung des Begriffs der Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, ist die bei Ausführung des § 33a der G.D. gewonnene Praxis maßgebend. Die sogenannten Spezialitäten-, Akrobaten- und Artistenvorstellungen, die Zirkusaufführungen und ähnliche Veranstaltungen fallen daher nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes.

Durch die Ausnahmebewilligung wird, sofern fremde Kinder beschäftigt werden sollen, die Verpflichtung des Unternehmers zur Anzeige (§ 10 des Gesetzes; Ziffer 9 dieser Anweisung) und die Verpflichtung zur Beschaffung einer Arbeits-



farte (§ 11 des Gesetzes; Ziffer 11 dieser Anweisung) nicht berührt.

**C. Zulassung von Ausnahmen für die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.**

(§ 8 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 17 Abs. 1.)

8. Für die Zeit bis 31. Dezember 1906 können die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbszweige Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift (§ 8 Abs. 1, § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 17 Abs. 1) zulassen, wonach die Beschäftigung fremder Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen sowie die Beschäftigung eigener Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn sie für Dritte erfolgt, nicht in die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden darf. In Abweichung hiervon kann gestattet werden, daß die Beschäftigung bereits von sechseinhalb Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte, jedoch vor diesem nicht länger als eine Stunde, stattfindet (§ 8 Abs. 2). Für die Sonn- und Festtage ist dabei die Vorschrift des § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu beachten, wonach an diesen Tagen die Beschäftigung nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden darf.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben von der ihnen hiernach zustehenden Befugnis nur für solche Orte und nur für solche Gewerbszweige Gebrauch zu machen, in denen schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Zeitungen, Backwaren oder Milch üblich war. Sie haben ferner bei der Zulassung von Ausnahmen darauf zu sehen, daß nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen wird, und daher die Ausnahmen grundsätzlich nicht im voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum zu gewähren. Nur soweit sich demnächst ergeben sollte, daß sich trotz ernstlicher Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Ersatz für die Frühbeschäftigung der Kinder einstweilen noch nicht hat beschaffen lassen, ist die Ausnahmebewilligung demnächst entsprechend zu verlängern.

Vor der Entschliebung über Ausnahmebewilligungen haben die unteren Verwaltungsbehörden der Schulaufsichts-

behörde Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben. Die Anhörung der Schulaufsichtsbehörde erfolgt nur mit Beziehung auf die in Aussicht genommene Erstreckung der Ausnahmen auf den Bezirk oder Teile desselben und auf die in Betracht kommenden Gewerbezeige.

#### D. Anzeige im Falle der Beschäftigung fremder Kinder.

(§ 10.)

9. Die im § 10 des Gesetzes vorgesehene Verpflichtung des Arbeitgebers zur schriftlichen Anzeige an die Ortspolizeibehörde vor dem Beginne der Beschäftigung greift in allen den Fällen Platz, wo Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, die als fremde Kinder im Sinne des Gesetzes (§ 3 Abs. 2) gelten, in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, beschäftigt werden sollen. Zu den gewerblichen Betrieben gehören die öffentlichen Erziehungsanstalten nicht. Auf die Landwirtschaft und ihre Nebetriebe sowie auf die häuslichen Dienstleistungen (Kinderpflege, Aufwartung und dergl.) erstreckt sich das Gesetz nicht.

Als fremde Kinder gelten insbesondere auch die in den Hausstand aufgenommenen nicht zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesenen Waisen-, Zieh- und Pflegekinder, soweit sie nicht mit demjenigen, welcher sie beschäftigt und zu dessen Hausstande sie gehören, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt oder von diesen Personen an Kindes Statt angenommen oder bevorzundet sind (§ 3 Abs. 1, Ziffer 1, 2 des Gesetzes), sowie solche zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesenen Kinder, welche nicht zugleich mit eigenen Kindern im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 1, 2 des Gesetzes von demjenigen, welchem sie überwiesen sind und zu dessen Hausstande sie gehören, beschäftigt werden. Als Zwangserziehung im Sinne des Gesetzes gilt jede behördlich angeordnete Erziehung, durch welche ein Kind zur Verhütung der Verwahrlosung in einen fremden Hausstand eingewiesen wird. Diese Voraussetzung liegt sowohl im Falle des § 56 des Reichsstrafgesetzbuches, wie in den Fällen des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Artikels 135 des Einführungsgesetzes zu diesem und in den Fällen der Unterbringung auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (G. S. S. 264) vor. Im Falle des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs trifft sie bei Waisen nur dann zu, wenn die Anordnung zur Verhütung der Verwahrlosung, nicht aber aus sonstigen Gründen erfolgt ist.

Für die Verpflichtung zur Anzeige ist es unerheblich, ob die Beschäftigung der fremden Kinder auf Grund eines

gewerblichen Arbeitsvertrages erfolgt oder ob sie nur tatsächlich beschäftigt werden, ebenso ob die Beschäftigung gegen Entgelt stattfindet oder nicht. Auch die Dauer der Beschäftigung ist für die Verpflichtung zur Anzeige im allgemeinen ohne Bedeutung. Nur in solchen Fällen, wo die Beschäftigung der fremden Kinder bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt, ist die Anzeige nicht erforderlich. Diese Voraussetzung liegt dann nicht vor, wenn die Beschäftigung in gewisser Folge regelmäßig wiederkehrt.

Zu den fremden Kindern im Sinne des Gesetzes sind nicht zu rechnen und der Anzeigepflicht unterliegen daher ferner nicht:

- a) Kinder, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden (§ 3 Abs. 3 des Gesetzes), so daß sie nicht den Eltern oder den diesen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gleichstehenden Personen in deren Betriebe oder bei der von diesen übernommenen und selbst mit verrichteten Arbeit helfen, sondern nur die entweder von ihnen selbst oder durch Vermittlung der Eltern vom Unternehmer angenommenen Arbeiten in der elterlichen Wohnung oder Werkstätte verrichten, während die Eltern anderer Berufsarbeit nachgehen;
- b) solche eigenen Kinder, welche beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren für Dritte (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes) in der Weise beschäftigt werden, daß sie ihren Eltern und den diesen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes) gleichstehenden Personen bei der Ausführung der von diesen für einen fremden Betrieb übernommenen Austragearbeiten helfen, so daß die Beschäftigung nicht unmittelbar durch den fremden Unternehmer, sondern durch die Eltern erfolgt.

10. Die eingehenden Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde darauf zu prüfen, ob sie die Betriebsstätte des Arbeitgebers und die Art des Betriebs angeben. Unvollständige Anzeigen sind zur Bervollständigung zurückzugeben.

Auf Grund der Anzeigen, die zu besonderen Aktenheften zu vereinigen sind, ist von der Ortspolizeibehörde nach dem beiliegenden Muster ein Verzeichnis derjenigen Betriebe zu führen, welche fremde Kinder beschäftigen. Das Verzeichnis ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen. Anzeigen für solche Betriebe, welche

der Aufsicht der Bergbehörden unterstehen, sind dem zuständigen Bergrevierbeamten zur Kenntnissnahme mitzuteilen, der über sie ein gleiches Verzeichnis zu führen hat.

### E. Arbeitskarten.

(§ 11.)

11. Einer Arbeitskarte bedürfen alle Kinder, die als fremde im Sinne des Gesetzes (vgl. Ziffer 9 dieser Anweisung) beschäftigt werden sollen, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen (vgl. Ziffer 9 Abs. 3) erfolgt.

Für Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Arbeitskarten in der Regel nicht ausgestellt werden. Sollen jüngere Kinder bei Vorstellungen und Schausstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, beschäftigt werden, so ist für sie eine Arbeitskarte dann auszustellen, wenn das Vorliegen einer von der unteren Verwaltungsbehörde erteilten Erlaubnis (Ziffer 7 dieser Anweisung) glaubhaft nachgewiesen wird. Sofern ein solcher Nachweis von dem Antragsteller selbst nicht beigebracht werden kann, hat die ausstellende Behörde in geeigneter Weise vor der Ausstellung der Arbeitskarte festzustellen, daß die Erlaubnis erteilt ist. In die Arbeitskarte ist in diesen Fällen unter „Bemerkungen“ ein Hinweis aufzunehmen, daß die Arbeitskarte nur für die Beschäftigung bei öffentlichen Vorstellungen oder Schausstellungen gültig ist.

12. Die Arbeitskarten werden von den Ortspolizeibehörden ausgestellt. Sie müssen nach Format, Papier und Druck mit dem beigelegten Muster übereinstimmen.
13. Über die ausgestellten Arbeitskarten ist nach dem beigelegten Muster ein für jedes Kalenderjahr abzuschließendes Verzeichnis zu führen.
14. Die Ortspolizeibehörde hat Arbeitskarten nur für solche Kinder auszustellen, welche im Bezirk ihren letzten dauernden Aufenthalt gehabt haben.
15. Wird der Antrag auf Ausstellung einer Arbeitskarte nicht von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes gestellt, so hat die Ortspolizeibehörde den Nachweis zu fordern, daß er dem Antrage zustimmt, oder in den Fällen, wo die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht beschafft werden kann, daß die Gemeindebehörde desjenigen Ortes, wo das Kind seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ergänzt hat (§ 11 Abs. 2 des Gesetzes).

Daß die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen sei, wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

obeweise aus-  
lites Exemplar  
r Arbeitskarte.  
= II.

er körperlich oder geistig unfähig ist, eine Erklärung abzugeben, oder wenn sein Aufenthalt unbekannt oder derart ist, daß ein mündlicher oder schriftlicher Verkehr mit ihm nicht möglich ist. Die Ergänzung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist, wo sie gesetzlich begründet erscheint, schriftlich auszusprechen und mit Unterschrift und Siegel zu versehen.

Der Nachweis der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist durch Vorbringung einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung, der Nachweis der Ergänzung der Zustimmung durch die Gemeindebehörde durch die schriftliche Bescheinigung der letzteren (Abs. 2) zu erbringen.

16. Für jedes Kind, für das die Ausstellung einer Arbeitskarte beantragt wird, ist, sofern Jahr und Tag der Geburt nicht anderweit feststehen, die Vorlegung einer Geburtsurkunde (Geburts-, Tauffchein) zu fordern.
17. Die Ausstellung der Arbeitskarte erfolgt durch Ausfüllung des Formulars nach dem beigegebenen Muster (Ziffer 12). Die Nummer der Arbeitskarte muß mit der laufenden Nummer des Verzeichnisses der Arbeitskarten (Ziffer 13) übereinstimmen. Die Aushändigung der Arbeitskarte darf erst erfolgen, wenn alle Spalten des Verzeichnisses der Arbeitskarten ausgefüllt sind.
18. Vor Ausstellung einer Arbeitskarte ist — erforderlichenfalls durch Anfrage bei der Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, wo das Kind früher seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat — festzustellen, ob für dasselbe Kind bereits früher eine Arbeitskarte ausgestellt ist. In diesem Falle ist darauf zu halten, daß die bisherige Arbeitskarte vor Aushändigung der neuen abgeliefert wird, es sei denn, daß sie verloren gegangen, vernichtet oder von dem Arbeitgeber nicht wieder ausgehändigt ist. Ferner ist festzustellen, ob etwa der Ausstellung der Arbeitskarte um deswillen Bedenken entgegenstehen, weil für das Kind die Beschäftigung untersagt ist (§ 20 Abs. 1 Gef.; Ziffer 23 Abs. 3 dieser Anweisung).

Die Ausstellung einer neuen Arbeitskarte unterliegt denselben Vorschriften wie diejenige der ersten; jedoch bedarf es der Vorlegung einer Geburtsurkunde nicht, wenn die bisherige Arbeitskarte eingeliefert wird. Daß eine Arbeitskarte an Stelle einer früheren, unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen und dergl. ausgestellt ist, hat die ausstellende Behörde unter „Bemerkungen“ in die Arbeitskarte und in das Verzeichnis der Arbeitskarten (Ziffer 13) einzutragen. Bemerkte, wonach die Beschäftigung des Kindes eingeschränkt ist (Ziffer 23 letzter Absatz), sind aus der früheren Arbeitskarte in die neu ausgestellte zu übernehmen.

19. Die Ausstellung der Arbeitskarte muß kosten- und stempel- frei erfolgen.
20. Die Aushändigung der Arbeitskarte erfolgt nicht an das Kind, sondern an den gesetzlichen Vertreter oder an den Arbeitgeber des Kindes.  
Von jeder Ausstellung einer Arbeitskarte ist dem Vor- stehender der Schule, welche das Kind besucht, Mitteilung zu machen.
21. Die Ortspolizeibehörden haben sich zeitig mit einer hin- reichenden Anzahl von Formularen zu Arbeitskarten zu ver- sehen und solche fortlaufend vorrätig zu halten.

#### **F. Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften.**

(§ 16.)

22. In Orten, die nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als 20 000 Einwohner haben, können die unteren Verwal- tungsbehörden für solche Gast- oder Schankwirtschaftsbe- triebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt, also in der Regel nicht Kellner oder sonstige andere Personen zur Bedienung herangezogen werden, Ausnahmen von der gesetzlichen Vor- schrift zulassen, wonach im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften eigene Kinder unter zwölf Jahren über- haupt nicht und von den eigenen Kindern über zwölf Jahre Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden dürfen. Die unteren Verwaltungsbehörden sind hin- sichtlich der Altersgrenze, bis zu der herab sie Ausnahmen in der Beschäftigung der eigenen Kinder zulassen wollen, durch das Gesetz nicht beschränkt, doch wird grundsätzlich nicht unter das Alter von zehn Jahren herabzugehen sein. Auch wenn hiernach Ausnahmen zugelassen werden, greifen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 des Gesetzes Platz, so daß eine Beschäftigung der Kinder zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens sowie vor dem Vormittagsunterricht und am Nachmittage eine Stunde nach beendetem Unterricht in allen Fällen ausgeschlossen bleibt, auch den Kindern stets um Mittag eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren ist.  
Die unteren Verwaltungsbehörden haben Ausnahmen nur für solche Orte und für solche kleineren Wirtschafts- betriebe zuzulassen, wo nach Lage der Verhältnisse von der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder sittliche Ge-

fahren oder sonstige Nachteile für diese nicht zu befürchten sind und durch die angezogene Verbotbestimmung ungerechtfertigte Härten hervorgerufen werden würden. Für die Vororte der größeren Städte ist in der Regel von der Zulassung einer erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder abzusehen.

Die Ausnahmen können auch allgemein für alle Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe der bezeichneten Art zugelassen werden. Sie sind sogleich zurückzunehmen, wenn sich Mißstände infolge der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder herausstellen.

Vor der Zulassung der Ausnahmen ist die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

### G. Polizeiliche Verfügungen auf Grund des § 20.

23. Auf Grund des § 20 Abs. 1 des Gesetzes können polizeiliche Verfügungen nur hinsichtlich der Beschäftigung einzelner Kinder, und zwar sowohl fremder wie eigener, erlassen werden. Voraussetzung des Erlasses einer solchen Verfügung ist, daß bei einer an sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zulässigen Beschäftigung eines Kindes erhebliche Mißstände zutage getreten sind. Diese können sowohl auf gesundheitlichem Gebiete liegen wie hinsichtlich der geistigen oder sittlichen Entwicklung des Kindes hervorgetreten sein. Soweit es sich um gesundheitliche Schädigungen des Kindes handelt, ist über das Vorliegen der Voraussetzung in denjenigen Fällen, wo ein Schularzt angestellt ist, dieser zu hören.

Zum Erlaß der Verfügung ist die Polizeibehörde desjenigen Ortes zuständig, an welchem das Kind seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat. Die Verfügung kann von Amts wegen oder auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde ergehen. Wenn sie von Amts wegen erlassen werden soll, so ist vorher die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

Wird durch die polizeiliche Verfügung die Beschäftigung für ein Kind, für das eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11 des Gesetzes, Ziffer 11 ff. dieser Anweisung), untersagt, so hat die Polizeibehörde in der Verfügung zugleich die Entziehung der Arbeitskarte auszusprechen. Die Entziehung ist unter „Bemerkungen“ in das Verzeichnis der Arbeitskarten (Ziffer 13) einzutragen. Erfolgt die Entziehung der Arbeitskarte nicht durch diejenige Ortspolizeibehörde, welche sie ausgestellt hat, so ist dieser behufs Eintragung in das Verzeichnis der Arbeitskarten davon Mitteilung zu machen. Ist die Arbeitskarte entzogen, so ist die Erteilung einer neuen Arbeitskarte grundsätzlich zu verweigern.

Ist für ein Kind, für das eine Arbeitskarte erteilt ist,

nur eine Einschränkung der Beschäftigung verfügt, so hat die Polizeibehörde umgehend die Arbeitskarte einzufordern und erst nach Eintragung der Einschränkung in diese in der Abteilung „Bemerkungen“ wieder auszuhändigen. Wegen der Eintragung in das Verzeichnis der Arbeitskarten finden die Vorschriften im vorhergehenden Absatz entsprechende Anwendung.

24. Gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes kann für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung sowohl fremder wie eigener Kinder über die durch §§ 7, 16 des Gesetzes gezogenen Grenzen im Wege der polizeilichen Verfügung eingeschränkt oder ganz verboten werden. Voraussetzung des Erlasses einer solchen Verfügung ist, daß sich infolge der Beschäftigung der Kinder erhebliche, die Sittlichkeit gefährdende Mißstände ergeben haben.
- Zum Erlaß der Verfügung ist die Polizeibehörde desjenigen Ortes zuständig, in welchem die Gast- oder Schankwirtschaft betrieben wird.
25. Gegen die nach § 20 des Gesetzes ergehenden polizeilichen Verfügungen finden die allgemeinen Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen (§§ 127 ff. des Landesverwaltungs-gesetzes) statt.

#### H. Aufsicht.

26. Die Aufsicht über die Ausführung:
- a) der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern in dem mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetriebe (§ 4 Abs. 1) sowie im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben (§§ 5, 9 Abs. 1, 13, 20 Abs. 1),
  - b) der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen (§§ 6, 9 Abs. 2, 15),
  - c) der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften (§§ 7, 9 Abs. 1, 16, 20),  
— zu a bis c einschließlich der Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen (§§ 8, 9 Abs. 3, 17) in diesen Betrieben —,
  - d) der die Anzeige betreffenden Bestimmungen (§ 10),
  - e) der die Arbeitskarte betreffenden Bestimmungen (§ 11), soweit es sich um die Beschäftigung im Handelsgewerbe, in Verkehrsgewerben und bei den



unter b und c aufgeführten Beschäftigungsarten handelt,  
wird von den Ortspolizeibehörden wahrgenommen.

Im übrigen wird die Aufsicht über die Ausführung der die Beschäftigung von Kindern regelnden Bestimmungen des Gesetzes von den Ortspolizeibehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten, hinsichtlich der unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Betriebe von dem Bergrevierbeamten ausgeübt.

27. Die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen ist bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, insbesondere bei den von den Ortspolizeibehörden oder den Gewerbeaufsichtsbeamten aus anderem Anlaß vorzunehmenden Revisionen der Betriebe sorgfältig zu überwachen. Außerordentliche Revisionen sind nach Bedürfnis und insbesondere dann vorzunehmen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern vorliegt.
28. Besondere Aufmerksamkeit ist den für Kinder verbotenen Beschäftigungsarten (§§ 4, 12) zuzuwenden.

Wenn sich aus der vom Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde erstatteten Anzeige ergibt, daß Kinder in solchen Betrieben beschäftigt werden sollen, so ist von den Ortspolizeibehörden (Bergrevierbeamten) durch besondere bei den Gewerbeunternehmern von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen sorgfältig zu überwachen, daß die Beschäftigung nur bei dem gesetzlich gestatteten Austragen von Waren und bei sonstigen Votengängen (§ 8) stattfindet.

In gleicher Weise haben die Ortspolizeibehörden die Befolgung der die Arbeitskarte betreffenden Bestimmungen zu überwachen.

29. An der Hand des nach Ziffer 10 Abs. 2 dieser Anweisung zu führenden Verzeichnisses sind die fremde Kinder beschäftigenden Werkstätten, in denen die Beschäftigung nicht nach § 4 des Gesetzes verboten ist (§ 5), in Zukunft halbjährlich mindestens einer ordentlichen Revision durch die Ortspolizeibehörde (Bergrevierbeamten) zu unterziehen. Bei jeder ordentlichen Revision hat der revidierende Beamte folgende Punkte festzustellen:

- a) wie groß ist die Zahl der zur Zeit im Betriebe der Werkstatt nicht lediglich mit Austragen von Waren oder bei sonstigen Votengängen beschäftigten Kinder?
- b) stimmen das Alter dieser Kinder, die tägliche Arbeitszeit, die Lage der Arbeitsstunden und die Dauer und Lage der Pause mit den gesetzlichen Vorschriften überein?

- c) sind diese Kinder, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt, sämtlich mit Arbeitskarten versehen?
30. Nach jeder Revision, welche in einem fremde Kinder beschäftigenden Betriebe stattgefunden hat, ist von der Ortspolizeibehörde (dem Bergrevierbeamten) das Datum und die festgestellte Anzahl der beschäftigten Kinder in das nach Ziffer 10 Abs. 2 zu führende Verzeichnis einzutragen. Das Verzeichnis ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.
31. Bei der Aufsicht über die Durchführung der für die Beschäftigung eigener Kinder geltenden Vorschriften ist der Bestimmung in § 13 Abs. 2 des Gesetzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wonach eigene Kinder unter zwölf Jahren in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden dürfen. Ferner ist die Bestimmung in § 21 Abs. 2 des Gesetzes zu beachten, wonach in Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden dürfen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.
32. Wegen der Aufsichtstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten wird im übrigen auf die für letztere bestehenden Dienst-anweisungen verwiesen.

Berlin, den 30. November 1903.

Der Minister für  
Handel und Gewerbe.  
Möller.

Der Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

Der Minister des Innern.

In Vertretung: von Bischoffshausen.

III a 8659	M. f. S.
I 8535	
U III D 3215 M. d. g. A.	
II b 4405 M. d. S.	

I.

Verzeichnis  
der  
im Bezirke . . . . . belegenen Betriebe,  
in welchen fremde Kinder beschäftigt werden.

Erläuterungen.

In Spalte 4 ist jedesmal die bei der letzten Revision vor-  
gefundene Zahl der Kinder einzutragen.

In Spalte 5 ist das Datum der nach § 10 des Gesetzes  
zu erstattenden Anzeigen und deren Aktennummer einzutragen.

In Spalte 8 sind die wegen Zuwiderhandlungen rechts-  
gültig erkannten Strafen einzutragen.

1.	2.	3.	4.		5.
Fb. Nr.	Bezeichnung des Betriebs und Name des Arbeit- gebers.	Betrieb- stätte.	Anzahl der beschäftigten Kinder.		Datum und Akten- nummer der Anzeige.
			männlich.	weiblich.	
6.	7.	8.			
Datum der vorgenom- menen Revision.	Bestrafungen.	Bemerkungen.			



# Arbeitskarte

für

*Karl Johann Wilhelm  
Schulze*

geboren den 2. Dezember 1891  
zu *Richtenberg*, Kreis *Franzburg*.

## Des gesetzlichen Vertreters

Name: *Johann Karl Schulze*,  
Stand: *Fuhrmann*,  
Letzter Wohnort: *Sagan*, Kreis *Sagan*.

Eingetragen in das Verzeichnis des Jahres 1904 unter Nr. 14.

*Sagan*, den 10. Juli 1904.



*Die Polizei-Verwaltung.*

(Unterschrift.)

### Bemerkungen.

(Ausgestellt gegen Einlieferung einer von der Ortspolizei-  
behörde zu **Schmiedeberg** unter Nr. 3 des Jahres 1904 aus-  
gestellten Arbeitskarte).

(Die Beschäftigung ist durch polizeiliche Verfügung der  
Polizeiverwaltung zu **Sagan** vom 6. November 1904 Nr. I 206  
auf zwei Stunden täglich eingeschränkt).

(Gültig nur für die Beschäftigung bei öffentlichen thea-  
tralischen Vorstellungen).

---

---

---

### Zur Beachtung für den Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber hat diese Arbeitskarte während der Dauer  
des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren, auf amtliches Verlangen  
vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhält-  
nisses dem gesetzlichen Vertreter des Kindes wieder auszuhändigen.  
Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln,  
so ist die Arbeitskarte an die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes  
auszuhändigen, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden  
Aufenthalt gehabt hat.

II.

Verzeichnis  
der  
von . . . . . zu N . . . . .  
im Jahre 19 . . . . . ausgestellten Arbeitskarten.

1.		2.					Des ge-
Der Arbeits-		Des Inhabers oder der Inhaberin					
karte		der Arbeitskarte					a) Vor- und Zu- name.
Ijbe. Nr.	Datum der Aus- stellung	a)	b)		c) Aufenthalts- ort während der bevor- stehenden Beschäfti- gung.		
		Vor- und Zuname	Geburts-				
			Tag.	Jahr.	Ort.		

3.		4.	5.	6.
jetztlichen Vertreters		Angabe, ob die Arbeits- karte auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetz- lichen Vertreters oder nach Ergänzung der Zu- stimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Gemeindebehörde ausgestellt ist.	Angabe des Betriebes, in welchem das Kind beschäftigt werden soll, und der Betriebsstätte.	Bemer- kungen.
b)	c)			
Stand	letzter Wohnort			

48) Bewilligung von Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899.

Berlin, den 2. März 1904.

Bei Beantragung von Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 — G. S. S. 587 — ist in den Bericht auch eine Äußerung aufzunehmen, welche der Bestimmung der Nr. 7 des Runderlasses vom 10. April 1883 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung S. 54) entspricht. Außerdem ist in solchen Fällen stets über die Gesundheitsverhältnisse der Witwe zu berichten.

Der Minister  
der geistlichen u. Angelegenheiten.  
Im Auftrage: Schwarzkopff.

Der Finanzminister.  
Im Auftrage:  
Belian.

An die Königlichen Regierungen und das  
Königliche Provinzial-Schulkollegium  
zu Berlin.

M. d. g. A. U III D 265 II.  
Ztn. Min. I. 3050.

49) Aufbringung des Bedarfs der Alterszulagekassen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen.

Berlin, den 3. März 1904.

Im Anschluß an den Erlaß vom 26. Juli 1902 — U III E 1924 — (Zentrbl. S. 543).

Nach der Entscheidung des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichtes vom 18. Juni 1901 (Entscheidungen Band 39 S. 162 ff.) ist, wie ich bereits in dem oben gedachten Erlasse ausgeführt habe, die Abänderung eines einmal festgestellten Verteilungsplanes der Volksschullehrer-Alterszulagekasse nur im Wege des Verwaltungstretverfahrens zulässig; die beteiligten Schulverbände haben nach Bekanntmachung des festgestellten Verteilungsplanes einen wohlbegründeten Anspruch darauf, für dasselbe Rechnungsjahr zu anderen als den ihnen bekannt gemachten Beiträgen für Kassenzwecke nicht mehr herangezogen zu werden. Nur bei Errichtung einer neuen Schulstelle tritt nach der ausdrücklichen Vorschrift in dem § 8 Absatz 8 des Lehrerbefoldungsgesetzes zu den in dem Verteilungsplane ausgeworfenen Beiträgen noch der Beitrag für die neue Schulstelle von demjenigen Tage ab hinzu, seit welchem die Stelle durch eine besondere Lehrkraft versehen wird. Als neue Stelle im Sinne jener Gesetzesvorschrift ist, wie

ich unter Bezugnahme auf die Ausführungen auf Seite 14 und 15 des Erlasses vom 2. Juli 1901 — U III E 2320 — bemerke, auch eine Stelle anzusehen, welche bisher als Lehrer<sup>n</sup>- (Lehrer<sup>n</sup>-) Stelle bereits bestanden hat, aber infolge Umwandlung als Lehrer<sup>n</sup>- (Lehrer<sup>n</sup>-) Stelle neu gegründet worden ist. Für Stellen dieser Art sind die Beiträge gleichfalls unter Anwendung der Vorschrift im § 8 Abs. 8 des Lehrerbefoldungsgesetzes unter Zugrundelegung der durch den Verteilungsplan festgestellten Beitrags- Einheitsätze nachträglich im Laufe des Rechnungsjahres zu berechnen und, soweit sie nicht durch die gesetzlichen Staatszuschüsse gedeckt werden, von den betreffenden Schulverbänden durch besondere Verfügung zu fordern. Dagegen sind die in dem Verteilungsplane ausgeworfenen Gemeindebeiträge und Staatszuschüsse für die vor der Umwandlung bestandene Stellen von dem Zeitpunkte der Umwandlung ab außer Hebung zu setzen, da die Grundlage für die Heranziehung der Schulverbände und des Staates zu diesen Beiträgen in Wegfall gekommen ist. Ebenso ist auch bei Aufhebung von Schulstellen von einer Einziehung der in dem Verteilungsplane auf die Stellen verteilten Gemeindebeiträge und Staatszuschüsse, soweit sie auf die Zeit nach der Aufhebung entfallen, abzusehen. Wenn sich hierdurch am Schlusse des Rechnungsjahres Fehlbeträge ergeben, findet die Vorschrift im § 14 des Ruhegehaltstafelgesetzes Anwendung.

Bezüglich der von den Schulverbänden nach ordnungsmäßiger Feststellung des Verteilungsplanes beschlossenen Erhöhung der Einheitsätze der Alterszulagen bewendet es bei den Anordnungen in dem Erlasse vom 26. Juli 1902 — U III E 1924 —.

Die Erlasse vom 29. Oktober und 27. November 1902 — U III E 2506 und 2827 — (Zentralbl. f. d. Unterr. Verwalt. 1902 S. 647 und 1903 S. 223) werden entsprechend abgeändert. In der alljährlich einzureichenden Nachweisung der Zu- und Abgänge bei den Überschüssen oder den Mehrausgaben an Staatszuschüssen sind hiernach diejenigen Veränderungen wieder mitzubericcksichtigen, welche sich durch die Umwandlung von Lehrerinnenstellen in Lehrerstellen und umgekehrt oder durch die Aufhebung von Schulstellen ergeben.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königl. Regierungen. U III E Nr. 1671.



## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

dem Geheimen Regierungs- und Schulrat Professor Dr. Rovenhagen zu Düsseldorf der Königl. Kronenorden dritter Klasse mit der Zahl 50;

dem Vizepräsidenten des Provinzial-Schulkollegiums und des Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg Karl Friedrich August Lucanus zu Berlin der Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat mit dem Range der Räte zweiter Klasse;

dem Regierungs- und Schulrat Theodor Pfennig zu Oppeln der Charakter als Geheimer Regierungsrat.

Versezt sind:

die Kreis Schulinspektoren Haedrich von Sullenschin nach Nimsch und Rohde von Komig nach Sullenschin.

Ernannt sind:

der Stadtrat Ernst Pütter in Halle a. S. zum Verwaltungs-Direktor des Charité-Krankenhauses in Berlin unter Beilegung des Charakters als Geheimer Regierungsrat mit dem Range der Räte dritter Klasse,

der bisherige Seminar-Direktor Paul Meyer in Droyßig zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Düsseldorf und

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Kalkulatur-Hilfsarbeiter Otto Köhler zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator.

### B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Greifswald Konsistorialrat Dr. D. Böckler;

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle Dr. Bahinger;

der Königl. Kronenorden dritter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Medizinalrat Dr. Küstner;

die Große Goldene Medaille für Wissenschaft dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Münster Geheimen Regierungsrat Dr. Wilhelm Pittorf.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Richard Heymons und dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät und Assistenten am Geologisch-Paläontologischen Institut und Museum der Universität Breslau Dr. Wilhelm Volz.

Berufen sind:

der ordentliche Professor Dr. Ernst Bumm zu Halle a. S. in die Medizinische Fakultät der Universität Berlin,  
 der ordentliche Professor Dr. Ernst Heymann zu Königsberg i. Pr. in die Juristische Fakultät der Universität Marburg,  
 der ordentliche Professor Medizinalrat Dr. Karl Bernicke zu Breslau in die Medizinische Fakultät der Universität Halle,  
 der ordentliche Professor Dr. Theodor Ziehen zu Halle a. S. in die Medizinische Fakultät der Universität Berlin und  
 der ordentliche Honorar-Professor, bisherige vortragende Rat und Geheime Ober-Justizrat, jetzige Oberlandesgerichts-Präsident in Kiel Dr. Bierhaus zu Berlin in der erstgenannten Eigenschaft in die Juristische Fakultät der Universität Kiel.

Ernannt sind:

der bisherige ordentliche Honorarprofessor Dr. Friedrich Engel in Leipzig zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald,  
 der bisherige außerordentliche Professor Dr. Rudolf His in Heidelberg zum ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg,  
 der bisherige ordentliche Professor an der Universität Freiburg i. Baden Dr. Ulrich Stuß zum ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn,  
 der Kaiserliche Gesandte z. D. Wirkliche Geheime Rat Dr. Richard Krauel mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin,  
 der außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Oskar Wigzel mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorar-Professor in derselben Fakultät,  
 der Professor an der Handelshochschule in Köln Dr. jur. et phil. Christian Eckert gleichzeitig zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn,  
 der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg Professor Dr. Karl Schaum zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,

- der bisherige Privatdozent Dr. Siegert in Straßburg i. Els. zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle,
- der bisherige Privatdozent an der Universität Halle Professor Dr. Eduard Wechsler, zur Zeit in Marburg, zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg und
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Paul von Winterfeld zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät.

### C. Technische Hochschulen.

- Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:
- dem Dozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin, Landesbauarat Theodor Goetze und
- dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Hannover, Eisenbahn- Bau- und Betriebs- Inspektor a. D. Wilhelm Hoyer.
- Der Oberingenieur Walter Mathejius in Hörde ist zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Berlin ernannt.

### D. Kunst und Wissenschaft.

- Verliehen ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Abteilungs-vorsteher am Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Dönitz.
- Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:
- dem Wissenschaftlichen Mitgliede am Institut für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. Dr. Julius Morgenroth und dem Oberbibliothekar a. D. Dr. Rudolf Reicke zu Königsberg i. Pr.
- Der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek in Berlin Dr. Trommsdorf ist zum Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek daselbst ernannt.

## E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem Oberrealschul-Direktor Dr. Maurer zu St. Johann-Saarbrücken und

dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Schube zu Breslau; der Charakter als Geheimer Regierungsrat dem Rektor der Landesschule Pforta Professor Dr. Muff.

Dem Oberlehrer an der 6. Realschule zu Berlin Dr. Leopold Bahlsen ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Berufen bzw. berufen sind:

die Direktoren:

Matthias Clar vom Progymnasium in Einz an das in der Entwicklung zu einem Gymnasium begriffene Progymnasium in Boppard und

Dr. Joseph Werra vom Gymnasium zu Bechta an das Gymnasium zu Attendorn;

die Oberlehrer:

Beschmidt von der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. an das Kaiser Friedrichs-Realgymnasium nebst Realschule zu Rixdorf,

Helmke vom Gymnasium zu Neuruppin an die Realschule zu Pankow,

Dr. Hoofe von der 11. Realschule zu Berlin an die 7. Realschule daselbst,

Klajz vom Gymnasium zu Dramburg an das Gymnasium zu Mörz,

Koester vom Gymnasium zu Mörz an das Gymnasium zu Dramburg,

Sauvage von der 7. Realschule zu Berlin an die 11. Realschule daselbst,

Dr. Walter vom Kaiser Friedrichs-Realgymnasium nebst Realschule zu Rixdorf an die Realschule zu Pankow und

Dr. Zerlang von der 2. Realschule zu Breslau an das Gymnasium zu Neuruppin.

Ernannt sind:

der Oberlehrer am Lessing-Gymnasium in Berlin Professor Max Koch zum Direktor des Leibniz-Gymnasiums daselbst,

der Leiter des Gymnasiums in Wehlan Professor Dr. Niezki zum Direktor des Gymnasiums in Demmin,

der Oberlehrer an der 4. Realschule in Berlin Professor Dr. Gotthold Böttcher zum Direktor des Königsstädtischen Realgymnasiums daselbst,

- der Oberlehrer am Kaiser Wilhelms-Gymnasium in Hannover  
 Dr. Oswald Reiffert zum Direktor des Realgymnasiums  
 nebst Realschule in Harburg und  
 der Oberlehrer Dr. Reichardt an der Realschule in Nieder-  
 Wildungen zum Direktor dieser Anstalt;  
 zu Oberlehrern:  
 am Gymnasium in:  
 Düsseldorf (Königliches Gymnasium) der Hilfslehrer Baur,  
 Essen der Hilfslehrer Dr. Deckelmann,  
 Charlottenburg (Städtisches Gymnasium) der Hilfslehrer  
 Dr. Levinstein,  
 Breslau (Magdalenen-Gymnasium) der Hilfslehrer Ruffler  
 und  
 Bocholt der Hilfslehrer Dr. Johannes Schmitz;  
 am Progymnasium in:  
 Malmedy der Hilfslehrer Mohr und  
 Stolberg (in Entwicklung) der Hilfslehrer Dr. Zimmer;  
 an der Realschule in:  
 Berlin (4.) der Hilfslehrer Dr. Versu und  
 Schöneberg der Schulaufsichtskandidat Dr. Reinhard.

#### F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Ernaunt sind:

- zu Seminar-Oberlehrern:  
 am Schullehrer-Seminar in Gütersloh der bisherige ordent-  
 liche Seminarlehrer Bonjac in Dillenburg und  
 am Schullehrer-Seminar in Brieg der bisherige Oberlehrer  
 am Progymnasium in Sprottau Dr. Langner;  
 zu ordentlichen Seminarlehrern:  
 am Schullehrer-Seminar in Rheydt der bisherige kommissa-  
 rische Seminarlehrer Schwarzhaupt und  
 am Schullehrer-Seminar in Roschmin der Mittelschullehrer  
 Paul Tarnow aus Spandau;  
 zum Ersten Oberlehrer und Inspektor an der Waisen- und  
 Schulanstalt in Bunzlau der bisherige ordentliche Seminar-  
 lehrer Delze in Verden.

#### G. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Der ordentliche Lehrer Fund von der Kommunalständischen  
 Taubstummenanstalt zu Homberg ist an die Provinzial-  
 Taubstummenanstalt zu Schleswig berufen.

## H. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Ernannt sind:

zum Oberlehrer an der Elisabethschule in Berlin, der ordentliche Lehrer Dr. August Müller bei dieser Schule und zum ordentlichen Lehrer an derselben Anstalt der ordentliche Seminarlehrer Frommholz in Neuzelle.

## I. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Baumert, Musik-Direktor, ordentlicher Seminarlehrer zu Liegnitz,

Dr. Bieling, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin,

Böhmel, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Marburg,

Dr. Burmester, Gymnasial-Oberlehrer zu Schleswig,

Conradi, Kanzleirat, Geheimer Registrar im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten,

Dr. Hannke, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köslin,

Dr. Kriebitzsch, Gymnasial-Oberlehrer zu Spandau,

Vohmeyer, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Danzig,

Lüte, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Könitz,

Dr. Matthias, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Burg,

Dr. Maychrzak, Realschul-Oberlehrer zu Beuthen,

Dr. Meinertz, Geheimer Ober-Regierungsrat und vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten,

Dr. Dieck, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Bromberg,

Ott, Realschul-Oberlehrer zu Geisenheim,

Runge, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Osnabrück,

Schroeter, Schulrat, Seminar-Direktor zu Marienburg, und

Dr. Stenzel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Patschfau.

In den Ruhestand getreten:

Dr. Anger, Gymnasial-Direktor zu Grandenz, unter

Berleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat,

Gräbke, ordentlicher Seminarlehrer zu Weiskensels, unter

Berleihung des königlichen Kronenordens vierter Klasse,

Hübner, ordentlicher Seminarlehrer zu Karalene,

Levit, ordentlicher Lehrer an der Provinzial-Taubstumm-

Anstalt zu Schleswig, unter Berleihung des königlichen

Kronenordens vierter Klasse,

Obermann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Zeitz,

unter Berleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,

Dr. Sartorius, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Breslau,

Straube, ordentlicher Seminarlehrer zu Elsterwerda, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse und

Swenn, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preussischen Monarchie:

Dr. Bonhoeffer, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Königsberg,

Dr. Gothein, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn und

Dr. Hübner, außerordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Koepen und Dr. Werjche, Realschul-Oberlehrer zu Berlin.

### Nachtrag.

50) Programm für den zu Pfingsten 1904 in Bonn und Trier abzuhaltenden archäologischen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen.

#### Bonn.

Dienstag den 24. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Erklärung ausgewählter Abgüsse im Akademischen Kunstmuseum zur Einführung in die Formenlehre der griechischen Plastik.

Professor Dr. Voeschke.

Von 3 bis 5 nachmittags. Übersicht über die ägyptischen Denkmäler mit besonderer Berücksichtigung von Herodots Beschreibung Ägyptens.

Professor Dr. Wiedemann.

Mittwoch den 25. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Kultur der griechischen Heroenzeit (Mykenae, Tiryns, Aetna, Troja) im Auditorium maximum mit Lichtbildern.

Professor Dr. Voeschke.

Von 3 bis 5 nachmittags. Darstellung des Gefühlsausdrucks in der griechischen Plastik.

Professor Dr. Voeschke.

Donnerstag den 26. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Denkmäler der Stadt Rom. Im Auditorium maximum mit Lichtbildern.

Professor Dr. Voeschke.

Von 3<sup>2</sup> bis 5 nachmittags. Führung durch das Provinzial-Museum.

Direktor Dr. Lehner.

Freitag den 27. Mai.

Von 8 bis 12 vormittags. Vortrag über Seelenglauben und Totenkult der Griechen und Erklärung der Originale des Akademischen Kunstmuseums (Vasen, Terrakotten, Bronzen).

Professor Dr. Voeschke.

Nachmittags frei. Empfohlen der Besuch von Köln und Schwarz-Rheindorf.

Samstag den 28. Mai.

Ausflug an den römischen Rheines bei Engers und Sayn. Abends Fahrt nach Koblenz oder Trier.

Sonntag frei.

Trier.

Montag den 30. Mai.

Von 9 bis 11 vormittags. Geschichte und Topographie des römischen Trier im Provinzial-Museum.

Von 12 bis 1. Besichtigung des Amphitheatere und der Basilika.

Von 3<sup>1/2</sup> bis 6 nachmittags. Besichtigung des Domes und der Porta Nigra.

Dienstag den 31. Mai.

Von 8<sup>1/2</sup> bis 11 vormittags. Gräber und Grabdenkmäler aus Trier und Umgebung.

Von 12 bis 1. Heiligtümer und Götterkulte im Trevererlande.

Von 3<sup>1/2</sup> bis 6. Besichtigung des Kaiserpalastes, der Thermen und der Grabkammern von St. Matthias.

Mittwoch den 1. Juni.

Von 8<sup>1/2</sup> bis 10 vormittags. Römische Kleinkunst.

Von 10 bis 11 vormittags. Römische Villen und Mosaiken.

11.57 Uhr: Fahrt nach Nennig, Besichtigung des Mosaiks.

2.01 Uhr: Fahrt nach Igel, Besichtigung der Igeler Säule.

5.25 Uhr: Rückfahrt nach Trier.

Die Vorträge „Heiligtümer und Götterkulte, Römische Villen und Mosaiken“ wird Dr. Krüger halten, die übrigen der Museums-Direktor Dr. Graeven.



## Berichtigungen.

Seite 40 (Provinz Schleswig-Holstein, Kreisschulinspektoren im Nebenamte) muß es heißen:

8. Flensburg I. Niese, Kirchenpropst zu Flensburg.  
 9. Flensburg II. { Hansz, dsgl. zu Sörup.  
                           { Hansen, dsgl. zu Kappeln.

Der Seite 214 unter Nr. 15 abgedruckte Erlaß zu U. III D 6972 ist vom 1. Dezember 1903 datiert.

## Inhalts-Verzeichnis des März-April-Hefes.

	Seite
A. 28) Gewährung von Reise- und Umzugskosten. Erlaß der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 17. Oktober 1903	245
29) Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und Anschläge für Orgelbauten. Erlaß vom 5. Februar d. J.	246
30) Regelung des Dienst Einkommens etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwöchigen Freiheitsstrafe. Erlaß vom 12. Februar d. J.	254
31) Deckblätter Nr. 126 bis 135 zu den Grundjagen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärämtern. Erlaß vom 12. Februar d. J.	255
32) Neue Bedingungen für den Geschäftsverkehr bei der königlichen Seehandlung. Erlaß vom 18. Februar d. J.	293
33) Beurkundung der Verkaufsangebote bei Grundstücksankäufen im Bereiche des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten. Erlaß vom 20. Februar d. J.	293
B. 34) Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Vom 24. August 1903	294
35) Gesamtergebnis der Doktorprüfungen. Erlasse vom 3. Februar und 11. März d. J.	299
36) Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfsbibliothekare an den Universitäts-Bibliotheken und der königlichen Bibliothek zu Berlin. Erlaß vom 12. Februar d. J.	299
37) Anstellung von Unterbeamten bei den Universitäten durch die Universitäts-Kuratoren. Erlaß vom 3. März d. J.	300
38) Vorsitzender der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Universität Berlin. Bekanntmachung	300
C. 39) Abhaltung von Kursen und Vorträgen zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenerunterricht in der Volksschule. Erlaß vom 29. Februar d. J.	301
40) Dr. Hugo Rauffendorff-Stiftung. Bekanntmachung des Senates der königlichen Akademie der Künste zu Berlin, Sektion für die bildenden Künste, vom 6. Februar d. J.	302

	Seite
D. 41) Erlaß, betreffend religiöse Angelegenheiten der Schüler höherer Lehranstalten, vom 23. Januar d. Jß. . . . .	302
42) Befreiung vom Schulgottesdienste bei den höheren Lehranstalten. Erlaß vom 23. Februar d. Jß. . . . .	303
43) Verteilung des Ranges der Räte vierter Klasse an den Direktor des Progymnasiums zu Mauen und an Professoren höherer Lehranstalten. Bekanntmachung . . . . .	304
44) Statistische Mitteilungen über das durchschnittliche Lebensalter der in der Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902 an den öffentlichen höheren Unterrichtsanstalten in Preußen erstmals angeestellten Kandidaten des höheren Schulamtes. Bearbeitet im Königlich-staatlichen Statistischen Bureau . . . . .	308
E. 45) Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern im Jahre 1904. Erlaß vom 2. März d. Jß. . . . .	322
46) Lehrerinnenbildungsanstalt der evangelischen höheren Mädchenschulen in Cöln . . . . .	324
F. 47) Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Erlaß vom 4. Februar d. J. . . . .	324
48) Bewilligung von Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899. Erlaß vom 2. März d. Jß. . . . .	341
49) Ausbringung des Bedarfs der Alterszulageklassen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen. Erlaß vom 3. März d. Jß. . . . .	341
Personalien . . . . .	343
N a c h t r a g.	
50) Programm für den zu Pfingsten 1904 in Bonn und Trier abzuhaltenen archäologischen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen . . . . .	349
Berichtigungen . . . . .	351

Zerlegbare transportable „Döckersche“ Schul-Pavillons,  
Baracken, Häuser etc.

**Christoph & Unmack A.-G.**

**NIESKY O.-L.**



**Deutsche Städteausstellung Dresden 1903. Goldene Medaille.**

**Einzigste Spezialfabrik in Europa.**

**Mehrere Tausend Stück geliefert.**

**Ausgezeichnet 1885 mit dem Ehrenpreis Ihrer Majestät  
der Kaiserin von Deutschland.**

**Mit Staatsmedaillen und ersten Preisen vielfach prämiert.  
Ausserdem vielfach preisgekrönt.**

**Seit 20 Jahren von keinem andern System oder Fabrikat  
auch nur annähernd erreicht.**

**General-Vertreter: Georg Goldschmidt, Berlin W. 50,  
Kurfürstendamm 233.**

**Vertreter für Württemberg und Baden:  
Erwin Glooker, Stuttgart, Kriegsbergstrasse 31.**

**Vertreter für Bayern:  
J. Busch, München, Aeussere Wienerstrasse 10.**

## Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld und Leipzig.

Für das neue Schuljahr halten wir empfohlen:

f. W. Putzger's

### Historischer Schulatlas

zur alten, mittleren und neuen Geschichte. In 234 Haupt- und Nebentarten.  
Bearbeitet und herausgegeben von

**Alfred Baldamus und Ernst Schwabe.**

Siebenundzwanzigste, mit der vermehrten und verbesserten  
fünfundzwanzigsten im wesentlichen übereinstimmende Auflage.

Preis gebietet 2 M. 30 Pfg., kart. 2 M. 80 Pfg., gebunden 3 M.

„Wer den Atlas benutzt, muß seine Freude an der trefflichen Arbeit dieser Jubiläumsausgabe haben, und es ist nicht zuviel gesagt, wenn behauptet wird, daß es keinen preiswerteren und brauchbareren historischen Schulatlas gibt als Putzger in der Form, die er jetzt gefunden hat. Würde dieses hervorragende Lehrmittel nun auch in allen höheren Schulen eifrig benutzt werden, es wird den Geschichtsunterricht wesentlich erleichtern und fördern. Sollte es noch eine höhere Schule geben, in der vor mittleren und oberen Klassen Geschichte gelehrt wird, ohne daß die Schüler einen historischen Atlas oder wenigstens historische Karten benutzen, so wird Putzger sich geradezu aufdrängen; wo aber ein anderer eingeführt ist, da wird erwogen werden müssen, ob nicht die Rücksicht auf die Schüler die Einführung von Putzger's historischem Schulatlas an Stelle des anderen dringend verlangt — der beste Atlas ist für die Schüler gerade gut genug!“

Schlusswort aus einem Artikel von Professor Dr. Th. Sorgenfrey: „Vom Arbeitstische des Geschichtslehrers“ in den Neuen Jahrbüchern f. d. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik, VI. Jahrgang 1903 XI/XII Bandes 8. Heft

Soeben ist im Verlage von **Pet. Schmitz Wwe.** in Köln erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

### Stoffverteilungs- und Wiederholungspläne • •

für den Unterricht im Rechnen und in der Raumlehre in der mehrklassigen und einklassigen Volksschule. Mit zwei Beigaben: I. Der Rechenunterricht und der Unterricht in der Geschichte, Erdkunde und Naturkunde. II. Das Volksschulrechenbuch — ein Volksbuch? Als Hilfsmittel bei der Aufstellung des Stoffverteilungsplanes unter Mitarbeit mehrerer Lehrer und Lehrerinnen zusammengestellt von **Schulrat J. Mundt**, Königl. KreisSchulinspektor. Preis gebietet M. 1,00, geb. M. 1,30 (inkl. Porto).



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.  
Zweigniederlassung Berlin

Unentbehrlich für jeden

Abonnenten des Zentralblattes

# Register-Band

zu den

zehn Jahrgängen 1890 bis 1899

des

## Zentralblattes

für

die gesamte Unterrichts-Verwaltung  
in Preußen

—— Preis gebestet 4 Mark ——

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.



\* Pädagogischer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. \*

**Kehrein-Kellers Handbuch der Erziehung und des Unterrichts**, zunächst für Seminarzöglinge und Volksschullehrer. 11. gänzlich umgearbeitete Auflage von Dr. R. Keller und J. Brandenburger. XIV u. 540 S. gr. 8. br. M. 3,—, geb. M. 3,60.

**Atzler, Alois**, Sem.-Lehrer, **Quellenstoffe und Lesestücke für den Geschichtsunterricht** in Lehrerseminaren. II. Band: Deutsche und brandenb. preuß. Geschichte vom Ausgange des 30jähr. Krieges bis 1815. VIII u. 259 S. gr. 8. br. M. 2,30, geb. M. 3,—.

**Gottesleben, N., u. Schiltknecht**, Sem.-Dir., **Die biblische Geschichte auf der Oberstufe der katholischen Volksschule** nebst Ergänzungstoffen für Lehrerbildungsanstalten. Mit einer methodischen Anleitung und mehreren Kartenskizzen und Plänen. Mit kirchl. Druck-erlaubnis. Dritte verb. Auflage. XV u. 715 S. gr. 8. br. M. 5,40, geb. M. 6,20.

---

**J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger G. m. b. H.**  
Zweigntederlassung Berlin

---

## Leitfaden

für den

# deutschen Unterricht

## auf höheren Lehranstalten

von

**Prof. Dr. W. Schwarz**

Geh. Regierungsrat

Dreißundzwanzigste Auflage

nach den neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung bearbeitet

von

**Prof. Dr. B. Freier**

Oberlehrer am Kgl. Luisen-Gymnasium in Berlin

———— Preis kartoniert 80 Pfennig ————

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen

# Zentralblatt

für

## die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 5.

Berlin, den 19. Mai.

1904.

### A. Behörden und Beamte.

#### 51) Einziehung und Kürzung der Wartegelder.

Berlin, den 9. März 1904.

Den nachgeordneten Behörden lasse ich nachstehend einen Abdruck der Rundverfügung der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 27. August v. Js., betreffend die Einziehung und Kürzung der Wartegelder, zur Kenntnissnahme und gleichmäßigen Beachtung zugehen.

(Zusatz für die Reglerungspräsidenten und den Polizeipräsidenten zu Berlin.)

Dabei wird mit bezug auf den Schlusssatz dieses Erlasses bemerkt, daß von denjenigen Wartegeldempfängern, welche ihr Wartegeld aus Kap. 62 Tit. 1 des Staatshaushalts-Etats beziehen, nach den geltenden Bestimmungen im Anschlusse an die eigentliche Quittung zu erklären ist:

„Zugleich versichere ich hierdurch, daß ich in dem obigen Zeitraume an weiterem Diensteinkommen infolge einer Anstellung oder Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste (eventl. „nichts“) zu beziehen oder bezogen habe.“

Im Einverständnisse mit den Herren Ministern der Finanzen und des Innern und der Königlichen Ober-Rechnungskammer bestimme ich, daß die Quittungen über Wartegeld aus dem Fonds Kap. 125 Tit. 18<sup>b</sup> des Staatshaushalts-Etats — Wartegelder für die auf Grund des § 15 des Gesetzes, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes u. s. w., vom 16. September 1899 (Ges. S.

§. 172) zur Verfügung gestellten Medizinalbeamten — dem Muster für die Quittungen über Zahlungen aus dem Fonds Kap. 62 Tit. 1 anzupassen sind, daß also die Empfänger von Zahlungen aus dem Fonds Kap. 125 Tit. 18<sup>b</sup> die vorstehend bezeichnete Erklärung in ihre Quittungen künftig ebenfalls mitaufzunehmen haben.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die nachgeordneten Behörden. A 250 M.

Berlin, den 27. August 1903.

Die Ziffer 4 unseres Runderlasses vom 5. Februar 1881 (Min. Bl. f. d. gef. inn. Verw. S. 77) wird dahin abgeändert, daß unter einem öffentlichen Amte, bei dessen Übernahme nach der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 14. Juni 1848 (G. S. S. 153) die Einziehung oder Kürzung der Wartegelder zu erfolgen hat, nur ein Amt des unmittelbaren Staatsdienstes oder des Reichsdienstes zu verstehen ist. — Die Vorschriften des § 29 des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (G. S. S. 268) über den Zeitpunkt, von welchem ab die Einziehung, Kürzung oder Wiedergewährung einer Pension stattzufinden hat, sind auch auf die Wartegelder sinngemäß anzuwenden.

Wir weisen dabei darauf hin, daß die Allerhöchste Kabinettsorder vom 13. Juli 1839 (G. S. S. 235), betreffend die Übernahme von Nebenämtern durch Staatsbeamte, auch auf die in den einstweiligen Ruhestand versetzten Staatsbeamten Anwendung findet. Auch diese bedürfen zur Übernahme eines Nebenamtes oder einer Nebenbeschäftigung, mit der eine fortlaufende Remuneration verbunden ist, der ausdrücklichen Genehmigung der betreffenden Zentralbehörde, und zwar auch dann, wenn es sich nicht um ein Amt des unmittelbaren Staatsdienstes oder des Reichsdienstes handelt.

Wir, Hochwohlgeboren wollen daher die Ihnen unterstellten, Wartegelder zahlenden Klassen dahin mit Anweisung versehen, daß sie Ihnen sofort Anzeige zu erstatten haben, sobald aus der Quittung über das Wartegeld hervorgeht, daß der Empfänger infolge Übernahme eines Amtes oder einer Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste ein Einkommen erlangt hat, und zwar auch dann, wenn das Wartegeld nicht einzuziehen oder zu kürzen ist. Ist Ihnen nicht bekannt, daß die Genehmigung der Zentralbehörde zur



Übernahme einer solchen Beschäftigung erteilt ist, so ist an uns zu berichten.

Das Quittungsformular für die Wartegelder aus Kap. 62 Tit. 1 des Staatshaushalts-Stats behält die bisherige Fassung.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

In Vertretung.

Im Auftrage.

Dombois.

von Ritzing.

An die Herren Regierungs-Präsidenten und den Herrn Dirigenten der Ministerial-, Militär- und Baukommission, sowie den Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin. — Zn. Min. I. 10398. Min. d. Inn. I<sup>n</sup> 4480 —.

## 52) Einfluß der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von gesetzlichen Waisengeldern.

Berlin, den 23. März 1904.

Erwiderung auf den Bericht vom 24. Oktober v. Js. im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister.

Die Annahme an Kindes Statt ist ohne Einfluß auf den Bezug der gesetzlichen Waisengelder.

Nach § 7 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 (G. S. S. 298) haben ebenso wie nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, vom 27. Juni 1890 (G. S. S. 211) einen Anspruch auf Waisengeld:

„die ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder.“

Wenn nun auch nach § 1757 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Adoptivkinder „die rechtliche Stellung der ehelichen Kinder“ haben, so bedeutet dies doch nicht, daß sie alle Rechte haben sollen, welche ehelichen Kindern in anderen Gesetzen beigelegt sind; es kommt vielmehr darauf an, in welchem Sinne die Bezeichnung „eheliche Kinder“ in den einzelnen Gesetzen gemeint ist. Daß die Hinterbliebenenfürsorgegesetze unter „ehelichen Kindern“ nur die von Beamten erzeugten, nach Abschluß der Ehe geborenen Kinder verstehen, ergibt sich unmittelbar aus der Gegenüberstellung der ehelichen und der durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder. Denn auch die letzteren hatten schon nach der früheren Gesetzgebung die Rechte und Verbindlichkeiten der ehelichen Kinder (zu vergl. § 596 II. 2 des Allgemeinen Landrechtes); ihre besondere Erwähnung in § 7 a. a. O. zeigt deshalb, daß die Bezeichnung

„eheliche Kinder“ in den Hinterbliebenenfürsorgegesetzen in dem oben erwähnten beschränkten Sinne gebraucht ist. Hieran hat das Bürgerliche Gesetzbuch nichts geändert.

Dadurch, daß das Kind eines Beamten oder Lehrers nach dem Tode des leiblichen Vaters von einem Anderen an Kindes Statt angenommen wird, ändert sich nichts in seinem Anspruch auf den Bezug des gesetzlichen Waisengeldes, denn in § 18 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 und in § 6 des Gesetzes vom 27. Juni 1890 ist die Annahme an Kindes Statt nicht als ein Erlösungsgrund jenes Rechtes aufgeführt. Auch den leiblichen Eltern gegenüber verliert ein von einem Anderen an Kindes Statt Angenommener die Stellung eines ehelichen Kindes im allgemeinen nicht, dieselbe ändert sich vielmehr nur in einzelnen, im Gesetze ausdrücklich geregelten Beziehungen. (§§ 696 ff. 712. II. 2. A. L. R., §§ 1764 ff. B. G. B.).

An die Königl. Regierung zu N.

Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die übrigen nachgeordneten Behörden. A 2 U III D.

53) Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienstehälften, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge pp.

Berlin, den 23. März 1904.

Nachstehender Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 11. März d. J. wird zur Kenntnissnahme mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A 437.

Berlin, den 11. März 1904.

Nach § 39 XIII der Postordnung können Postsendungen, die an verstorbene Personen gerichtet sind, den Erben ausgehändigt werden, wenn sich diese durch Vorlegung des Testaments, der gerichtlichen Erbbescheinigung pp. ausgewiesen haben. Damit hieraus nicht Unzuträglichkeiten bei der im Postanweisungsverkehr

ohne Einzelquittung erfolgenden Zahlung von Dienstentlohnungen, Pensionen und Hinterbliebenenbezügen pp. entstehen, bestimmte ich, daß derartige Postanweisungen von der absendenden Kasse auf der Vorderseite über dem Vordruck „Postanweisung“ in hervortretender Weise handschriftlich oder durch Stempelabdruck oder Druck mit dem Vermerk

Bezüge aus der Staatskasse

zu versehen sind. Die so gekennzeichneten Postanweisungen werden, falls der Empfänger inzwischen verstorben, von den Postanstalten der absendenden Kasse mit dem Vermerk „Empfänger verstorben“ als unbestellbar zurückgesandt werden.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Domböis.

An die Königl. Regierungen, die Herren Provinzialsteuer-Direktoren und den Herrn Generaldirektor des Thüringischen Zoll- und Steuervereins I 3441. II 2230. III 3360.

## B. Universitäten und Technische Hochschulen.

54) Hinzutritt des Chemischen Laboratoriums der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu den Anstalten, an welchen die vorgeschriebene 1½ jährige praktische Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln zurückgelegt werden kann.

Zum Verzeichnis der Anstalten, an welchen die nach § 16 Abs. 1, Ziffer 4 und Absatz 4 der Prüfungsvorschriften für Nahrungsmittel-Chemiker (Zentrbl. 1895 S. 433) vorgeschriebene 1½ jährige praktische Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln zurückgelegt werden kann, wird hiermit folgender Nachtrag bekannt gemacht:

Es tritt hinzu in

Baden:

das Chemische Laboratorium — Abteilung der Medizinischen Fakultät — an der Universität Freiburg.

Berlin, den 12. April 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Förster.

Bekanntmachung. M 6428.

## 55) Benckesche Preisstiftung.

Für das Jahr 1904 hatte die Philosophische Fakultät zu Göttingen folgende Preisaufgabe gestellt:

„Die Fakultät wünscht eine historische und beschreibende Darstellung der neulateinischen weltlichen Lyrik Deutschlands während des 16. und 17. Jahrhunderts und im Anschluß daran eine Untersuchung des Einflusses, den diese Lyrik auf die in deutscher Sprache verfaßte Dichtung des 17. Jahrhunderts ausgeübt hat. Die außerdeutschen Neulateiner, insbesondere der Niederlande, werden dabei ausgiebig berücksichtigt werden müssen; dagegen liegt die Epigrammendichtung und die rein didaktische Poesie nicht im Rahmen der Aufgabe.“

Der erste Preis konnte keiner der eingegangenen Bewerbungsschriften erteilt werden, dagegen wurde der zweite Preis dem Herrn Dr. Adalbert Schroeter in Charlottenburg zuerkannt. Die ausführliche Beurteilung der Preisschriften wird demnächst in dem geschäftlichen Teil der „Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1904“ veröffentlicht werden.

Für das Jahr 1907 stellt die Fakultät folgende neue Preisaufgabe:

„Die von Clausius in die Thermodynamik eingeführte Entropiefunktion hat durch die Arbeiten von Gibbs, Planck, Boltzmann, Lorenz u. a. eine weitreichende und tiefgehende Bedeutung erhalten. Die Fakultät wünscht eine zusammenfassende Darstellung der Rolle, welche diese Funktion in den verschiedenen Gebieten der Physik und Chemie spielt, bei der auch die verschiedenen mechanischen und elektrodynamischen Deutungen der Entropie berücksichtigt werden.“

Bewerbungsschriften sind in einer der modernen Sprachen abzufassen und bis zum 31. August 1906, auf dem Titelblatt mit einem Motto versehen, an uns einzufenden, zusammen mit einem versiegelten Brief, der auf der Außenseite das Motto der Abhandlung trägt, innen Namen, Stand und Wohnort des Verfassers anzeigt. In anderer Weise darf der Name des Verfassers nicht angegeben werden. Auf dem Titelblatte muß ferner die Adresse verzeichnet sein, an welche die Arbeit zurückzusenden ist, falls sie nicht preiswürdig befunden wird. Der erste Preis beträgt 3400 *M.*, der zweite 650 *M.* Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 11. März 1907 in öffentlicher Sitzung der Philosophischen Fakultät zu Göttingen. Die gekrönten Arbeiten bleiben unbeschränktes Eigentum ihres Verfassers.

Die Preisangaben, für welche die Bewerbungsschriften bis zum 31. August 1904 und 31. August 1905 einzusenden sind, finden sich in den Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, Geschäftliche Mitteilungen von 1902 und 1903.

Göttingen, den 8. April 1904.

Die Philosophische Fakultät.

Der Dekan:

H. Stimming.

### C. Kunst und Wissenschaft.

56) Ernennung der Mitglieder des Beirates des Königlichen Kunstgewerbe-Museums zu Berlin für die Zeit bis zum 31. März 1907.

Nachdem Seine Majestät der König geruht haben, mittels Allerhöchsten Erlasses vom 3. April 1904 die Ernennung der Mitglieder des durch die Grundzüge zu einem Statute für das Königliche Kunstgewerbe-Museum zu Berlin vom 31. März 1885 eingesetzten Beirates für die Zeit bis zum 31. März 1907 zu vollziehen, ist dieser Beirat, wie folgt, zusammengesetzt:

1. Brütt, Bildhauer, Professor, Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste,
2. zum Busch, Inhaber des Möbel- und Dekorationsgeschäftes Karl Müller & Co.,
3. Graf August von Dönhoff-Friedrichstein, Ober-Burggraf im Königreiche Preußen, Wirklicher Geheimer Rat, Fideikommißbesitzer,
4. Eilers, Hof-Zimmermaler,
5. Ende, Geheimer Regierungsrat, Professor, Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste,
6. Ewald, Professor, Direktor der Unterrichtsanstalt des Königlichen Kunstgewerbe-Museums,
7. Dr. Gerstenberg, Professor, Stadtschulrat,
8. Graf von Harrach, Wirklicher Geheimer Rat, Professor, Geschichtsmaler, Mitglied des Senates der Königlichen Akademie der Künste,
9. Dr. Heinecke, Geheimer Regierungsrat, Direktor der Königlichen Porzellan-Manufaktur,
10. Dr. P. Jessen, Direktor der Bibliothek des Königlichen Kunstgewerbe-Museums,
11. Ihne, Hof-Architekt Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Geheimer Ober-Hof-Baurat,

12. Dr. Kaufmann, Geheimer Ober-Regierungsrat und vor-  
tragender Rat im Reichsamte des Innern,
13. Kirschner, Oberbürgermeister,
14. S. Kraetke, Privatier, stellvertretendes Mitglied des  
Gewerblichen Sachverständigen-Vereines,
15. Landbeck, Geheimer Ober-Regierungsrat, Direktor der  
Reichsdruckerei,
16. Rängerhans, Stadtverordneten-Vorsteher,
17. Dr. Vessing, Geheimer Regierungsrat, Professor, Direktor  
der Sammlungen des königlichen Kunstgewerbe-  
Museums,
18. Dr. Muthesius, Regierungs- und Gewerbe-  
schulrat, Hilfsarbeiter im Ministerium für Handel und Ge-  
werbe,
19. C. Puls, Kunstschlossermeister, Mitglied des Gewerblichen  
Sachverständigen-Vereines und Mitglied der ständigen  
Kommission für das Technische Unterrichtswesen,
20. Dr. Reuleaux, Geheimer Regierungsrat, Professor,
21. Dr. Seidel, Professor, Direktor des Hohenzollern-  
Museums und Dirigent der Kunstsammlungen in den  
königlichen Schlössern,
22. Sußmann-Hellborn, Bildhauer, Professor,
23. Dr. Max Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Mit-  
glied des Gewerblichen Sachverständigen-Vereines.

## D. Höhere Lehranstalten.

57) Vermerk über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung  
auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse.

Berlin, den 11. April 1904.

Der Runderlaß vom 30. Juni 1876 — U II 3114 —  
(Zentrbl. S. 438) enthält unter I folgende Bestimmungen:

1. Bei der Aufnahme eines von einer anderen Schule abge-  
gangenen Schülers ist . . . . . die Vorlegung eines  
ordnungsmäßigen Abgangszeugnisses der entlassenden Schule  
erforderlich.

5. Jedes Abgangszeugnis, auf Grund dessen die Aufnahme in  
eine andere Schule erfolgt ist, ist von dem Direktor der  
aufnehmenden Schule mit dem amtlichen Vermerk über die  
erfolgte Aufnahme zu versehen.

Durch Vorkommnisse, die in neuerer Zeit zu meiner Kennt-  
nis gelangt sind, finde ich mich veranlaßt, diese Bestimmungen in

Erinnerung zu bringen und gleichzeitig die zweite derselben durch folgende Vorschrift zu ergänzen:

Bei solchen zur Aufnahme angemeldeten Schülern, welche nach den maßgebenden Bestimmungen für die Feststellung der Klasse einer besonderen Prüfung zu unterziehen sind, ist in jedem Falle durch den Direktor sofort nach Abschluß dieser Prüfung ein kurzer Vermerk über deren Ergebnis (z. B. Ergebnis der am . . . . .<sup>ten</sup> . . . . . 19 . . . . . aufgestellten Aufnahmeprüfung: Reif für . . . . .) unter Beidruck des Anstaltstempels auf dasjenige Zeugnis zu setzen, auf Grund dessen die Zulassung zur Aufnahmeprüfung erfolgt ist.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Anstaltsleiter Seines Aufsichtsbezirkes mit den erforderlichen Weisungen versehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 654.

58) Erweiterung des Abereinkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) zu Koburg ausgestellten Reisezeugnisse.

Im Einverständnisse mit dem Königlichen Staatsministerium ist mit dem Herzoglich Sachsen Koburg-Gothaischen Staatsministerium eine Erweiterung des Abereinkommens bezüglich der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) in Koburg ausgestellten Reisezeugnisse vereinbart worden.

Demgemäß wird Ziffer 1 der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. Februar 1902 — U II 308 — (Zentrbl. S. 286) dahin abgeändert, daß die Gleichstellung der bezeichneten Reisezeugnisse unter der Voraussetzung vollständiger Gegenseitigkeit sich künftig auf das Studium in der philosophischen Fakultät sowie die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen erstreckt.

Berlin, den 11. April 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Naumann.

Bekanntmachung. U II 890.

## **E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.**

59) Zweite Lehrerprüfung am Schullehrer-Seminar zu Sagan.

(Zentbl. S. 170.)

Der zur Abhaltung der zweiten Lehrerprüfung an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Sagan auf den 31. Mai bis 4. Juni d. Js. festgesetzte Termin ist auf den 7. bis 11. Juni d. Js. verlegt worden.

## **F. Taubstummen- und Blindenanstalten.**

60) Termin für die diesjährige Prüfung als Vorsteher an Taubstummenanstalten.

### **Bekanntmachung.**

Die im Jahre 1904 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten wird am 20. September vormittags 9 Uhr beginnen. Meldungen zu derselben sind an den Unterrichtsminister zu richten und bis zum 1. August d. Js. bei demjenigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium bezw. bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Aufsichtskreise der Bewerber im Taubstummen- oder Schuldienste beschäftigt ist, unter Einreichung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 11. Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, welche nicht an einer preussischen Anstalt tätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bezw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Unterrichtsminister richten.

Berlin, den 28. März 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

U III A 564.



61) Verzeichnis der Lehrer pp., welche die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben.

#### Bekanntmachung.

Bei der am 1. März d. Js. für Kurlisten der Königlichen Taubstummenanstalt in Berlin abgehaltenen besonderen Prüfung haben das Zeugnis der Lehrbefähigung an Taubstummenanstalten erlangt:

Margarete Barth aus Berlin,  
Heinrich Bergmann aus Homberg,  
Alwin Heinrichsdorff aus Stettin,  
Grete Herrmann aus Berlin,  
Mathilde Kamke aus Berlin,  
Paul Mahner aus Berlin und  
Franz Planetorj aus Berlin.

U III A 715.

### G. Öffentliches Volksschulwesen.

62) Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten.

Berlin, den 8. April 1904.

Dem Antrage in dem Berichte vom 28. Dezember v. Js., in den kreisfreien Städten die Königlichen Kreis Schulinspektoren zur Entgegennahme der in dem Erlasse vom 29. Mai 1902 — U III A 1080 U III B. — gedachten Erklärungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus konfessionell gemischten Ehen zu ermächtigen, kann ich nicht stattgeben.

Sollten die Bürgermeister der kreisfreien Städte wegen Überlastung mit Arbeit nicht in der Lage sein, die Willenserklärungen der Eltern selbst entgegenzunehmen, so kann ihnen gestattet werden, daß sie damit ein Mitglied des Magistrates betrauen. Dieses Magistratsmitglied darf aber nicht zugleich auch Mitglied der städtischen Schulbehörde (Schulkommission) sein.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Zu Antrage: Schwarzkopff.

An die Königliche Regierung zu N.

U III A 427.

63) Gewährung von Umzugskosten aus der Staatskasse an die Volksschullehrer und Lehrerinnen.

Berlin, den 15. April 1904.

Nach der Bestimmung im § 22 des Lehrerbefoldungsgesetzes erhalten Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen bei Versetzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- und Herbeiholungskosten.

In der zur Ausführung dieser Gesetzesbestimmung von mir in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister erlassenen Verfügung vom 7. April 1897 — Fin. Min. I. Nr. 3904

W. d. g. A. U III D Nr. 1102 U III E.  
— (Zentrbl. S. 403) ist unter III der Begriff einer Versetzung im Interesse des Dienstes dahin erläutert, daß unter „Versetzungen im Interesse des Dienstes“ hier nur solche Versetzungen zu verstehen seien, welche erfolgen müssen, weil ein Wechsel in der Person des Inhabers der Lehrerstelle im dienstlichen Interesse geboten ist.

Trotz dieser Erläuterung ist bisher von den Königlichen Regierungen der Begriff einer Versetzung im Interesse des Dienstes sehr verschieden ausgelegt und dadurch in einzelnen Bezirken eine auffallende und unzulässige Steigerung der Ansprüche an den bezüglichen Staatsfonds herbeigeführt worden.

Mit Rücksicht hierauf sehe ich mich veranlaßt, die Königliche Regierung auf das inzwischen ergangene Urteil des Königlichen Obergerichtes vom 9. Juli 1901 — I. 1191 — (Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1902 S. 550) aufmerksam zu machen, durch welches der Begriff einer Versetzung im Interesse des Dienstes dem Gesetze entsprechend abgegrenzt ist. Danach muß die Frage, ob eine Versetzung im Interesse des Dienstes im Sinne des § 22 Abs. 1 des Lehrerbefoldungsgesetzes vorliege, lediglich mit Rücksicht auf die Stelle, aus welcher die Versetzung stattgefunden hat, und nicht mit Rücksicht auf die Stelle, in welche sie erfolgt ist, beantwortet werden.

Die Königliche Regierung beauftrage ich, demgemäß in vorkommenden Fällen zu verfahren und sich bei Ihren Maßnahmen die tunlichste Zurückhaltung in den an die Staatskasse zu stellenden Ansprüchen aufzuerlegen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die Königlichen Regierungen mit Ausschluß derjenigen in den Provinzen Westpreußen und Posen.

U III E 326. A. U III C.

## 64) Rechtsgrundsätze des Königlichen Kammergerichts.

Mit Recht hat der Vorderrichter unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Kammergerichts in dem Urteile vom 23. Januar 1902 (Zentralblatt 1902 S. 295) angenommen, daß nach den heut noch gültigen und durch die neuere Gesetzgebung nicht beseitigten Bestimmungen des A. L. R. der für die schulpflichtigen Kinder preußischer Staatsangehörigen obligatorische Schulunterricht diesen nur an einer inländischen preußischen Schule zuteil werden soll, und daß der Unterricht an einer ausländischen Schule nur dann geeignet ist, diesen Unterricht zu ersetzen, wenn die Schulaufsichtsbehörde, weil sie den Unterricht im Auslande für gleichwertig erachtet, zu dem Besuch der ausländischen Schule ihre Genehmigung erteilt hat.

Nach den Feststellungen hat der in S. wohnhafte Angeklagte seinen Sohn, der, da er aus der von ihm besuchten Volksschule in T. noch nicht entlassen war, noch schulpflichtig war, in einer ausländischen in Galizien belegenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt untergebracht, ohne hiervon der Schulbehörde überhaupt eine Anzeige gemacht zu haben.

Er hat hierdurch, da er bewußt seinen Sohn in einer ausländischen Erziehungsanstalt untergebracht hat, die ihm obliegende Pflicht für den regelmäßigen Besuch einer inländischen Schule seitens seines schulpflichtigen Sohnes Sorge zu tragen, vorzüglich vernachlässigt. Seine Bestrafung auf Grund der Regierungsverordnung vom 4. April 1900, die im § 2 die ohne einen genügenden Grund erfolgte Veräumnis der Schule unter Strafe stellt, unterliegt daher keinem Bedenken.

(Erkenntnis des Strafsenats vom 11. Januar 1904 — St. S. 1466. 03. —)  
19.

### Nichtamtliches.

#### 1) Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt.

(Veröffentlicht auf Veranlassung des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, Frühjahr 1904.)

Die heimische Vogelwelt ist nicht nur für die Land- und Forstwirtschaft sehr nützlich, sondern erhöht auch den Naturgenuß. Der allgemein beobachtete Rückgang der Vogelwelt ist deshalb zu beklagen. Gesetzgeberische Maßnahmen allein vermögen ohne die Mithilfe der Bevölkerung dem weiteren Rückgange der Vögel

nicht vorzubeugen. Wie dieser nicht das Werk eines einzelnen Menschen oder die Folge des Vorhandenseins nur eines ungünstigen Umstandes ist, so kann auch ihr Schutz und ihre Zunahme nur durch das tatkräftige Eingreifen der Gesamtheit gewährleistet werden. Ein jeder helfe deshalb an seinem Teile und schütze die Vögel!

Im folgenden sollen die wichtigsten Maßnahmen, durch deren Beachtung ein praktisch durchführbarer und nach langjährigen Erfahrungen auch erfolgreicher Vogelschutz ausgeübt werden kann, kurz angegeben werden. Zur weiteren Belehrung über ihre Ausführung und Beschaffung der nötigen Hilfsmittel wird auf die am Schlusse der Anleitung angegebenen Schriften verwiesen.

## I. Vermehrung der Nistgelegenheiten. (Siehe Anhang Nr 1, Kap. II B.)

Die Erhaltung der Vögel wird hauptsächlich durch die sich ihnen bietenden Nistgelegenheiten bedingt. Da ihnen diese durch die fortschreitende Kultur, besonders durch den heutigen intensiven Betrieb der Land- und Forstwirtschaft vielfach entzogen worden sind, so kommt es darauf an, Nistgelegenheiten, soweit sich dieses mit unseren sonstigen Interessen verträgt, wiederzuschaffen.

### A. Höhlenbrüter.

a) Vögel, welche in Höhlen (meist Baum-, seltener Steinhöhlen) brüten und während des ganzen Jahres bei uns bleiben:

Alle Meisen — mit Ausnahme der Schwanzmeise —, Spechtmeisen oder Kleiber, Baumläufer, Spechte und Eulen.

b) Vögel, welche in Höhlen brüten und uns im Winter verlassen:

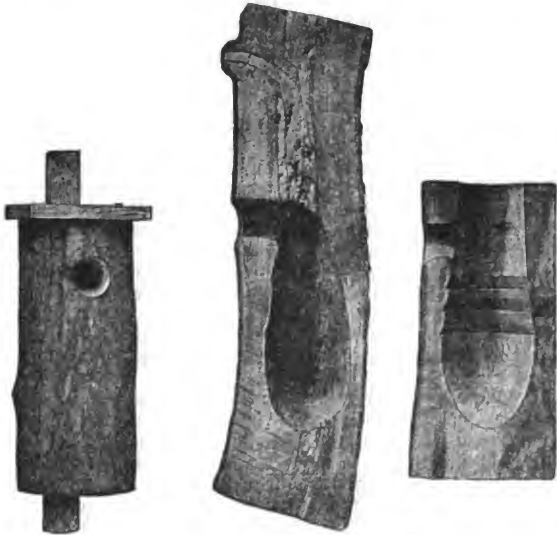
Stare (einzelne Stare bleiben auch im Winter hier), Wendehals, Gartenrötel, Trauerfliegenschnäpper, Wiedehopf, Mauersegler, Blaurake und Hohltaube, bisweilen auch Turmfalke.

c) Vögel, welche in Nischen, Mauerlöchern und halb-offenen Höhlungen brüten:

Hausrötel, grauer Fliegenschnäpper, Bachstelze, Rotkehlchen (bisweilen), Turmfalke, Eulen (letztere beiden bereits unter a und b genannt).

Die Mehrzahl der unter a, b und c angeführten Vögel sind sehr eifrige Bekämpfer vieler kultur-schädlichen Tiere und deshalb im Haushalte der Natur unentbehrlich. Nach den neuesten Forschungen ist die auffallende Zunahme der Raupen- und sonstigen Insektenkalamitäten, abgesehen von anderen Ursachen, auch auf die Abnahme der nützlichen Vögel, besonders der Meisen, zurückzuführen. (Siehe Anhang 4 und 5.)

Allen diesen Vögeln kann für die geraubte natürliche Nistgelegenheit voller Ersatz durch die vorläufig allein von der Firma H. Scheid in Büren (Westfalen) in den Handel gebrachten von Berlepsch'schen Nisthöhlen gewährt werden. (Siehe Anhang Nr. 1, Kap. II B 3 und Nr. 6.)



1. Außenansicht einer v. Berlepsch'schen Nisthöhle.

2. Längsschnitt einer natürlichen Spechthöhle und einer von Berlepsch'schen Nisthöhle.

Diese genauen Nachbildungen natürlicher Spechthöhlen entsprechen den von den Vögeln gestellten Anforderungen in solchem Maße, daß sie bei richtigem Aufhängen und richtiger Füllung (genaue Anweisung „Aufhängen von Berlepsch'scher Nisthöhlen“ wird jeder Sendung beigelegt) meist sogleich bezogen werden. Es werden folgende Sorten geliefert:

Höhle A. Für Meisen, Kleiber, Baumläufer, Wendehals, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel, Kleinspecht.

Höhle B. Für Stare, große Buntpechte, Meisen, Wendehals, Kleiber, Trauerfliegenschnäpper, Gartenrötel (letztere fünf beziehen sowohl Höhle A wie B).

- Höhle C. Für Grün- und Grauspecht, Wiedehopf.  
 Höhle D. Für Hohltaube, Blaurake, Wiedehopf, Turmfalke, Eule, Käuze.  
 Höhle E. Für Mauersegler.  
 Höhle F. Für Bachstelze, Hausrötel, grauen Fliegen-schnäpper.

Unter den vorgenannten sind die Höhlen A und B für den praktischen Vogelschutz die bei weitem wichtigsten.

Um beurteilen zu können, ob und welche Nisthöhlen für das in Frage kommende Gebiet verwendbar sind, sei bemerkt, daß als geeignet für das Anbringen der verschiedenen Höhlen in erster Linie dasjenige Gelände zu berücksichtigen ist, wo die betreffenden Vogelarten, wenn auch in geringer Zahl, schon als Brutvögel vorkommen.

Die Höhlen A und B kann man im allgemeinen in allen Waldbeständen aufhängen, und zwar in die Nähe kleiner Blößen, an die Begränder, oder, wenn man den Waldrand wählen muß, nicht an die äußersten, sondern an die etwas zurückstehenden Bäume. Nächst dem Walde sind diese Nisthöhlen in allen Obstpflanzungen, kleineren Feldremisen, allen Gärten und Alleen zu verwenden. Ungeeignet für Meisen sind alle Baumpflanzungen auf gepflasterten und festgetretenen Plätzen und Wegen, reine Erlenbrüche und andere Bestände mit dauernd nassem Untergrunde, sowie endlich solche Waldteile, in welche Vieh und Geflügel regelmäßigen Auslauf hat.

Man beachte, daß die für Stare bestimmten Nisthöhlen in großer Zahl nahe beisammen hängen dürfen, weil diese Vögel weitab von der Brutstätte ihre Nahrung suchen, sich einander also nicht stören, daß dagegen die für Meisen bestimmten Höhlen in gewisser Entfernung, wenigstens 20–30 m voneinander hängen müssen, da die nächste Umgebung einer für Meisen bestimmten Höhle zugleich deren Jagdgebiet ist, dieses also nicht zu klein bemessen sein darf.

Die Höhlen C und D gehören hauptsächlich in die alten Bestände. Zur Ansiedlung des Wiedehopfs wird man einige davon in der Nähe von Viehtriften, Weiden und Wiesen aufhängen.

Die Höhlen E finden ihren Platz unter den Dächern hoher Gebäude, wobei stets auf unbedingt freien Abflug zu achten ist, die für Halbhöhlenbrüter bestimmten Höhlen F können an Gebäuden und in ihrer Nähe angebracht werden, da sämtliche hier in Betracht kommenden Vogelarten den Menschen wenig scheuen.

Alles weitere beim Aufhängen und Füllen der Nisthöhlen zu Beobachtende lese man in der jeder Nisthöhlensendung beiliegenden Anweisung nach.

Aberall, wo Nisthöhlen angebracht sind, Sorge man für die nötige Ruhe. Vorzüglich halte man Katzen und Sperlinge fern. Haben Fledermäuse, welche ebenso nützlich wie die Vögel sind, von den Höhlen Besitz genommen, so störe man sie nicht, sondern hänge noch mehr Nisthöhlen auf.

### B. Freibrüter.

Sehr viele Kleinvögel, Insekten- und Körnerfresser, brüten im Gebüsch. Ihr Schutz und ihre Vermehrung können wesentlich gefördert werden durch Anlage von Vogelschutzgehölzen, wobei folgende Gesichtspunkte zu beachten sind:

a) Bei Neuanlagen: Im allgemeinen ist jede landwirtschaftlich nicht benutzte Fläche — alte Steinbrüche, Behu- und Sandgruben, steile Hänge, tote Winkel im Felde, in Gehöften und Gärten, Graben- und Uferböschungen, Ränder von Weiden, Wiesen, Hutungen u. dgl. m. — für ein solches Gehölz geeignet. (Dergleichen Gehölze sind auch zugleich die besten Wildremisen.) Auch können viele Nistgelegenheiten dadurch geschaffen werden, daß man Drahtzäune, Mauern und ähnliche Einfriedigungen durch lebende Hecken ersetzt.

b) Bei Herrichtung bereits vorhandener Gebüsch: Hierzu kommen in Betracht die Waldränder, Parkanlagen, Buschwerk an Teichen, Bächen, Hohlwegen u. dgl., sowie die an Eisenbahndämmen als Ersatz für Schneezäune angepflanzten Hecken.

Man begründet Vogelschutzgehölze, indem man Sträucher verschiedener Art zusammenpflanzt. Am meisten bewähren sich Mischpflanzungen von Weißdorn, Weißbuche, Wildrose, Stachelbeere, Holunder, Wacholder, Fichten. Die Wildrose pflanze man zumartig an den Rand, das Gehölz selbst durchsetze man mit einigen Hochstämmen der Eiche und Eberesche. Der Pflanzung lasse man einige Jahre Zeit zum Anwurzeln und köpfe dann die einzelnen Pflänzlinge dicht über einer Verzweigungstelle, wodurch sich quirlähnliche Verästelungen, die besten Unterlagen der Nester, bilden, und zugleich dichtes Buschwerk entsteht.

Schon vorhandene Gebüsch ergänze man durch Einpflanzen der vorstehend genannten Arten. (Näheres über Anlage und Herrichtung dieser Gehölze siehe Anhang Nr. 1, Kap. II B 1 und 2.)

Wo Vögel brüten, lasse man das abgefallene Laub liegen. Unter und in demselben findet sich für die Vögel mancherlei Nahrung, zugleich dient es als Schutz vor unbemerkter Annäherung von Feinden.

Soweit wie möglich, sind in freiem Felde stehende Vogelschutzgehölze durch Baumreihen oder Hecken mit naheliegender Walde oder Parke zu verbinden. Die meisten Kleinvögel fliegen nicht gern über das freie Feld.

Gebüsch und sonstige Brutgebiete säubere man von Haar- raubzeug (Katzen, Mardern usw.) durch Aufstellung von Kästenfallen.

## II. Winterfütterung. (Siehe Anhang Nr. 1, Kap. II C, Nr. 3 und 6.)

Eine künstliche Fütterung der Vögel wird, soweit es sich nicht um eine Gewöhnung bestimmter Vogelarten an eine besondere Ortlichkeit handelt, nur dann nötig, wenn Glatteis, Raureif oder starker Schneefall ihnen die natürlichen Nahrungsquellen, besonders die Ritzen und Fugen der Baumrinde, verschlossen hat. Der nicht zu stillende Hunger während weniger Morgenstunden kann dann genügen, die Vogelwelt einer ganzen Gegend größtenteils zu vernichten.

Bis gegen Neujahr finden die Vögel eine stets gern genommene natürliche Kost in den Früchten verschiedener Bäume und Sträucher, namentlich der Ebereschen und Holunder. Man sorge daher für reichlichen Bestand derselben, indem man sie überall, wo es angeht, kultiviert, Ebereschen auch als Allee- und Straßenbäume, wenn auch nur vereinzelt zwischen Obstbäumen, anpflanzt. Daß die Beeren nicht etwa geplückt werden, sondern den Vögeln zur Verfügung bleiben, ist selbstverständlich.

Bei künstlicher Fütterung kommt es darauf an, daß sie nachstehenden Anforderungen genügt. Sie muß von den Vögeln leicht angenommen werden und unter allen Bitterungsverhältnissen ihren Zweck erfüllen, also den Vögeln stets und besonders bei schroffem Bitterungswechsel, wie plötzlichem starkem Schneefall, Raureif, Glatteis unbedingt zugänglich bleiben.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so ist es ziemlich gleichgültig, von welcher Art und Form die Futterstellen sind. Für größere Waldgebiete mag es schon genügen, Fleisch- oder Fettstücke, z. B. abgebalgte, nicht vergiftete Fische, Kaninchen oder Teile derselben durch dichtes Nadelreisig von oben und den Seiten her verblendet, damit Schnee und Regen abgehalten werden, in die Bäume zu hängen. Eine solche stets zugängliche Futterstelle ist für 400—500 Morgen vollständig ausreichend.

Von allen bekanntest Futterapparaten haben sich vornehmlich das heffische Futterhaus und die Futterglocke bewährt.

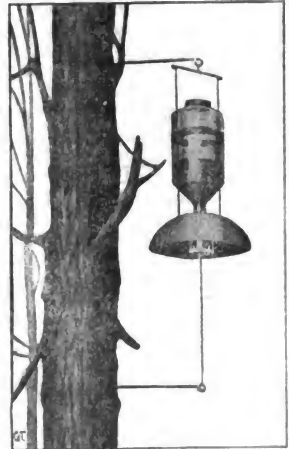
Beide überall, sowohl in ausgedehnten Waldungen (für 400—500 Morgen genügt ein Futterhaus) und Parkanlagen, wie auch kleinstem Gärtchen, ja die Futterglocke selbst an jedem Fensterbrett verwendbar, sind zu 30 bezw. 5 Mark von der Firma H. Scheid in Biren, Westfalen, fertig zu beziehen, wie auch von jedermann selbst leicht herzustellen. (Beschreibung siehe Anhang Nr. 1, Kap. II C und Nr. 3.) In dem Futterhause sind jegliche Futterstoffe verwendbar; als ständiges Futter reiche man feste Futterkuchen, die man sich aus einem Gemisch von Hafer, Mohn, Sonnenblumenternen, geriebener Semmel und etwas Hafer —



zu 3 Teilen — und zerlassenem Rindertalg — zu 2 Teilen — selbst herstellen kann. Man zerlasse den Talg, gieße ihn in die Mischung, rühre diese gut durch, fülle die Masse in einen irdenen, innen glasierten Topf, drücke sie möglichst fest zusammen und



3. Futterhaus.



4. Futterglocke.

lasse sie dann an einem kühlen Platz erstarren. Der Kuchen läßt sich dann leicht aus dem Topf nehmen und kann nun ganz oder zerteilt auf den Futtertisch gestellt werden. (Siehe Anhang Nr. 6.) In der Futterglocke wird Hans gefüttert.

### III. Sonstige Maßregeln zum Schutze der Vögel.

1. Jeder Sorge dafür, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche der Erhaltung der heimischen Vogelwelt dienen sollen, beachtet und befolgt werden. Das gute Beispiel, welches man selbst gibt, wird dabei oft wirksamer sein, als zum Zwecke von Bestrafungen erfolgte Anzeigen.

2. Wo es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben, vermeide man, Wurzel- und Reifighaufen, welche von vielen Vögeln gern als Brutplätze benutzt werden, während der Brutzeit aus dem Walde abzufahren.

3. Man führe den Heckenchnitt nicht zur Brutzeit aus, sondern nur im Frühjahr und Herbst. Durch den sogenannten Johannischnitt werden unzählige zweite Bruten zerstört, welche, da sie hauptsächlich Weibchen enthalten, für die Vermehrung der Vögel von größtem Werte sind.

4. Man hänge Fischreusen zum Trocknen nur so auf, daß die seitlichen Öffnungen geschlossen sind. In diesen Reusen fangen sich sonst viele Vögel, welche der darin zahlreich vorhandenen Insekten wegen hineinfliegen und den Rückweg nicht finden.

5. Wo durch die Lage der Nester während der Brutzeit Schmutzerei entsteht (z. B. durch Schwalben, welche unter dem Dachsim bewohnter Gebäude ihre Nester bauen), schütze man sich durch darunter genagelte Brettchen, aber man zerstöre das Nest nicht.

6. Der Gebrauch von Pfahleisen zum Fangen schädlicher Vögel empfiehlt sich im allgemeinen nicht, da man in ihnen vielfach mehr nützliche als schädliche Raubvögel fängt. Wo man aber dennoch Pfahleisen aufstellt, da lasse man die Eisen nur während des Tages zum Fange stehen, nagle dieselben auf dem Pfahle nicht fest, sodaß sie nach dem Zuschlagen zur Erde fallen können, und umwickle die Bügel mit Berg oder ähnlichen Stoffen, damit den sich fangenden Raubvögeln nicht durch Hängen und Zerschmettern der Fänge unnötige Qualen bereitet werden, und man die unbeabsichtigt gefangenen (Eulen, Bussarde, Turmfalken) wieder freilassen kann.

7. Man vergesse über der Erwägung von der Nützlichkeit und Schädlichkeit der Vögel nicht, daß sie der Schmuck und das belebende Element der Natur sind, und schütze, ohne in besonderen Fällen auf Selbsthilfe zu verzichten, unter Umständen auch diejenigen Vögel, welche zwar als vielfach schädlich bekannt, aber schon jetzt so selten sind, daß ihre dauernde Verfolgung einer Vernichtung der Art gleichkäme. Dahin gehören unter anderen die Adler, Zwergfalken, Rotfußfalken, die größeren Eulen wie Uhu und Uralkauz (siehe Anhang Nr. 7), die schwarzen Störche, die Koltraben, Eisvögel und Wasseramseln.

8. Man erwecke bei denjenigen, auf welche man vermöge seiner Stellung oder seines Berufes Einfluß hat, Verständnis und Liebe für die Naturbetrachtung. Insbesondere soll der Lehrer die Schüler darauf hinweisen, daß sie durch die Erhaltung der lebenden Natur sich und ihren Mitmenschen Nutzen und Genuß verschaffen, durch rohe und gedankenlose Zerstörung dessen, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, aber großen Schaden anstiften.

### A n h a n g.

Vorstehende Anleitung gründet sich im wesentlichen auf die Ergebnisse der Versuche, welche das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Einbürgerung von Vögeln durch Aufhängen von Nisthöhlen gemacht hat, sowie auf folgende Schriften:

1. Freiherr v. Berlepsch, „Der gesamte Vogelschutz“. 7. Auflage, Verlag Hermann Geseuius Halle a. S. Preis 1,20 *M* (diese Schrift ist Eigentum des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt).
2. Aufhängen von Berlepsch'scher Nisthöhlen, Sonderabdruck des Kap. II B 3 g vorgenannter Schrift. 1 Exemplar 6 *Pf*, 10 Exemplare 50 *Pf*, 100 Exemplare 2,50 *M*, 1000 Exemplare 20 *M*.
3. „Winterfütterung“. Sonderabdruck des Kap. II C vorgenannter Schrift. 1 Exemplar 10 *Pf*, 10 Exemplare 75 *Pf*, 100 Exemplare 4 *M*, 1000 Exemplare 25 *M*.
4. Röhrig, „Studien über die wirtschaftliche Bedeutung der insektenfressenden Vögel“.
5. Röhrig, Untersuchungen über die Nahrung unserer heimischen Vögel mit besonderer Berücksichtigung der Tag- und Nachtraubvögel“, Verlag Paul Parey, Berlin. Beide Abhandlungen in einem Bande, Preis 6 *M*.
6. Röhrig, „Über die Anlage von Niststätten und Futterplätzen für insektenfressende Vögel“, Flugblatt Nr. 19. Verlag Paul Parey, Berlin. 1 Exemplar 5 *Pf*, 100 Exemplare 4 *M*.
7. Pennicke, „Die Raubvögel Mitteleuropas“. Verlag von E. Köhler, Gera-Untermhaus. Preis 5 *M*.

## 2) Aussetzung eines Preises für Auffindung des Barons Eduard von Toll und seiner Begleiter oder der von ihnen hinterlassenen Spuren.

(Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.)

Zm Hinblick auf die erfolglosen Bemühungen, dem Chef der russischen Polarexpedition Baron Eduard v. Toll und den Mitgliedern seiner Expedition, namentlich: dem Astronomen F. G. Seeberg und den Jakuten Wassili Gorochow genannt Tschitschak und Nikolai Protodjakonow genannt Omuck zu Hilfe zu kommen, die am 26. Oktober 1902 von der Bennett-Insel im Norden von Neu-Sibirien nach Süden abgegangen sind, aber augenscheinlich vom Eise seitwärts abgetrieben wurden, wird ein Preis von 5000 Rubeln ausgesetzt für Auffindung der ganzen Gesellschaft oder eines Teiles derselben und von 2500 Rubeln für den ersten sicheren Nachweis von Spuren derselben.

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

dem Universitäts-Kuratorial-Sekretär bei der Universität Halle Richard Hammer der Charakter als Rechnungsrat und dem Universitäts-Sekretär der Universität Breslau Gustav Richter der Charakter als Kanzleirat.

Dem Leiter der Königlichen Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, Vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, Geheimen Ober-Medizinalrat Dr. Schmidtman ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Ernannt sind:

die Geheimen Regierungsräte und vortragenden Räte im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten Dr. Gerlach und Schöppa zu Geheimen Ober-Regierungsräten und der bisherige Provinzial-Schulrat Geheime Regierungsrat Dr. Montag zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat in demselben Ministerium;

der Direktor des Lyzeums II in Hannover Professor Heinrich Schäfer zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium dajelbst sowie

der bisherige Rektor Johannes Brüssow aus Fiddichow, Regierungsbezirk Stettin, und der bisherige Oberlehrer Dr. Heinrich Weiß aus Eschweiler zu Kreis Schulinspektoren.

### B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Foerster und dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Medizinalrat Dr. Gufferow;

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Jeep;

der Königliche Kronenorden zweiter Klasse dem ordentlichen Honorar-Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Regierungsrat Dr. Böckh;

der Königl. Kronenorden dritter Klasse dem außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. von Euschan;

der Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrat dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. Dr. von Martiz;

der Charakter als Geheimer Medizinalrat:

dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Ernst Bumm,

dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau Dr. Hermann Cohn,

dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Siemerling,

dem Mitgliede des Medizinal-Kollegiums der Rheinprovinz, Gerichtsarzt und außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Medizinalrat Dr. Ungar und

dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Medizinalrat Dr. Karl Wernicke;

der Charakter als Geheimer Regierungsrat:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Benno Erdmann und

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Otto Hirschfeld.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Kurator am Botanischen Museum der Universität Berlin Dr. Max Gürke,

dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Friedrich Kutscher,

dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. med. et phil. Hugo Piepmann,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Adolf Unzer und

dem Lehrer am Seminar für Orientalische Sprachen zu Berlin Dr. Karl Belten.

Versezt sind:

der ordentliche Professor an der Universität Königsberg Dr. Wilhelm von Blume in die Juristische Fakultät der Universität Halle und

der außerordentliche Professor an der Universität Greifswald Lic. Dr. Friedrich Kropatschek in die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau.

Ernannt sind:

- der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Johannes Haller zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Stadtpfarrer Dr. theol. et phil. Hugo Koch in Reutlingen zum ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum in Braunsberg,
- der bisherige außerordentliche Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum in Braunsberg Dr. Joseph Kolberg zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige außerordentliche Professor Dr. Ferdinand Noack in Jena zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,
- der bisherige außerordentliche Professor Lic. Martin Schulze in Breslau zum ordentlichen Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Königsberg,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle Dr. Reinhold Brode zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Privatdozent Dr. Joseph Geysler in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät und Abteilungsvorsteher beim Ersten Chemischen Institut der Universität Berlin, Professor Dr. Karl Harries zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Ludwig Heller zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,
- der bisherige Privatdozent Lic. Alfred Juncker in Breslau zum außerordentlichen Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der dortigen Universität,
- der bisherige Privatdozent Dr. Ernst Meyer in Kiel zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Königsberg,
- der bisherige Privatdozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen und Kreisarzt Dr. Paul Stolper zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät und
- der bisherige Privatdozent Professor Dr. Eugen Wolff in Kiel zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität.

## C. Technische Hochschulen.

Dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin Granz ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Dozenten an der Technischen Hochschule zu Aachen Dr. August Hagenbach,  
dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin Dr. Gerhard Hesseberg und  
dem Dozenten an derselben Hochschule Landbauinspektor Paul Müßigbrodt.

## D. Kunst und Wissenschaft.

Dem bisherigen Präsidenten der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin Geheimen Regierungsrat Professor Dr.-Ing. Ende ist der Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse verliehen.

Beigelegt ist:

das Prädikat „Professor“:

dem Direktor der Elberfelder Farbenfabriken vormals Friedrich Bayer & Cie. Dr. phil. Carl Duisberg in Elberfeld,

dem Amtsgerichtsrat Dr. Eduard Heilfron zu Berlin und  
dem Rektor der Wilhelmstädter I. Volksschule zu Magdeburg Dr. Otto Schmeil;

der Titel „Königlicher Musik-Direktor“ dem Kantor und Organisten Fritz Riedel zu Trachenberg.

Der bisherige wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Max Schmidt ist zum Direktorialassistenten bei den Königlichen Museen in Berlin ernannt.

## E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem Realgymnasial-Direktor Dr. Schleich zu Berlin,  
dem Realschul-Direktor Dr. Adler zu Frankfurt a. M.,  
dem Gymnasial-Oberlehrer Dr. Dahms zu Berlin,  
dem Realgymnasial-Oberlehrer, Professor Dr. Herr zu Hamburg und  
dem Realschul-Oberlehrer Professor Dr. Epstein zu Frankfurt a. M.

Dem Oberlehrer an der vierten Realschule zu Berlin Albert Baerthel ist der Charakter als „Professor“ beigelegt.

Berufen bzw. berufen sind:

die Direktoren:

- Dr. Baar vom Progymnasium zu St. Wendel an das  
Progymnasium zu Linz a. Rhein,  
Dr. Doempke vom Gymnasium zu Pr. Stargard an das  
Gymnasium zu Graudenz und  
Jacobi von der Realschule zu Gumbinnen an die in der  
Entwicklung begriffene Realschule zu Wehlau;

die Oberlehrer:

- Dr. Abicht vom Gymnasium zu Rattowitz an die Vereinigten  
Gymnasien zu Brandenburg a. d. Sp.,  
Apelt vom Fürstlichen Gymnasium zu Greiz an die Real-  
schule zu Langfuhr,  
Dr. Baehrens vom Gymnasium zu Münstereifel an das  
Gymnasium zu Siegburg,  
Bensemer vom Gymnasium zu Thorn an das Gymnasium  
zu Marienwerder,  
Professor Dr. Benz vom Gymnasium zu Küstrin an das  
Gymnasium zu Klausthal,  
Beuriger vom Königl. Gymnasium zu Bonn an das  
Gymnasium zu Emmerich,  
Boenisch vom Gymnasium zu Leobschütz an das Gymnasium  
zu Groß-Strehlitz,  
Dr. Boettcher vom Gymnasium zu Marienwerder an das  
Gymnasium zu Kottbus,  
Dr. Böhrig vom Progymnasium zu Rathenow an das  
Gymnasium zu Friedebau,  
Brackhage vom Gymnasium zu Lemgo an das Progym-  
nasium zu Lauenburg i. Pom.,  
Dr. Brake vom Gymnasium zu Elberfeld an das Gym-  
nasium Johanneum zu Lüneburg,  
Dr. Brandes vom Gymnasium zu Strasburg i. Westpr.  
an das Gymnasium zu Demmin,  
Dr. Cherubin vom Realgymnasium zu Lüdenscheid an das  
Friedrich Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin,  
Dr. Clemens vom Reform-Realprogymnasium zu Silen-  
burg an das Reform-Realgymnasium zu Kiel,  
Professor Deutschmann vom Gymnasium zu Neuß an das  
Gymnasium zu Düren,  
Dorn vom Gymnasium zu Schrimm an das Gymnasium  
zu Ostrowo,  
Dr. Eck vom Gymnasium zu Koblenz an das Kaiser Wilhelms-  
Gymnasium zu Köln,  
Eckhardt von der Realschule zu Gevelsberg an das Gym-  
nasium zu Mülheim a. Rhein,



- Elsas vom Realgymnasium zu Elberfeld an die Oberrealschule daselbst,  
 Dr. Elter vom Gymnasium zu Siegburg an das Gymnasium zu Münstereifel,  
 Dr. Fäde von der Realschule zu Köln an die Klinger-Oberrealschule zu Frankfurt a. M.,  
 Professor Fechner vom Gymnasium zu Schrimm an das Realgymnasium zu Bromberg,  
 Dr. Fenge vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen an das Viktoria-Gymnasium zu Potsdam,  
 Dr. Feustell vom Progymnasium zu Striegau an das Gymnasium zu Hörter,  
 Fischer vom Realgymnasium zu Siegen an das Friedrich-Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin,  
 Floß vom Kadettenhause zu Bensberg an das Gymnasium zu Kattowitz,  
 Dr. Floßmann vom Gymnasium zu Dresden-Neustadt an die Oberrealschule zu Köln,  
 Dr. Fox vom Gymnasium zu Kattowitz an das Reform-Realgymnasium zu Charlottenburg,  
 Dr. Franke vom Gymnasium zu Münden an das Rats-Gymnasium zu Osnabrück,  
 Dr. Freund vom Gymnasium zu Bunzlau an das Johannes-Gymnasium zu Breslau,  
 Freytag vom Wilhelms-Gymnasium zu Emden an das Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Hannover,  
 Funke vom Progymnasium zu Schweiker an das Realgymnasium zu Grefeld,  
 Dr. Galle vom Realgymnasium zu Grefeld an das Gymnasium zu Münstereifel,  
 Gebler vom Gymnasium zu Rakeburg an das Gymnasium zu Mörs,  
 Gehlen vom Progymnasium zu Malmédy an das Realprogymnasium zu Köln-Nippes,  
 Dr. Gräntz vom Realgymnasium zu Chemnitz an die Klinger-Oberrealschule zu Frankfurt a. M.,  
 Dr. Greeff, von der Handelsschule zu Köln an die Humboldtschule zu Linden,  
 Dr. Grober vom Realprogymnasium zu Langensalza an die Realschule zu Peine,  
 Gugler von der katholischen Mädchenmittelschule zu Breslau an die Realschule zu Beuthen D. S.,  
 Dr. Gündel vom Realgymnasium zu Leipzig an die Musterschule zu Frankfurt a. M.,  
 Hammer vom Gymnasium zu Koblenz an das Progymnasium zu Züllich,

- Dr. Hayn vom Fürstlichen Gymnasium zu Rudolstadt an das Gymnasium zu Görlitz,  
 Heinrichsmeyer vom Gymnasium zu Neuß an das Pro-  
 gymnasium zu St. Wendel,  
 Hesse vom Gymnasium zu Wesel an das Gymnasium zu  
 Mörs,  
 Heun vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Montabaur an  
 das Gymnasium zu Fulda,  
 Dr. Hühne, vom Gymnasium zu Greifswald an die Ober-  
 realschule zu Flensburg,  
 Holtz vom Gymnasium zu Rogasen an das Marien-Gym-  
 nasium zu Bosen,  
 Hoppe vom Gymnasium zu Reisse an das Matthias-Gym-  
 nasium zu Breslau,  
 Dr. Horn vom Gymnasium zum Limburg a. L. an die  
 Oberrealschule zu Wiesbaden,  
 Hübbe vom Gymnasium zu Wesel an das Kaiser Wilhelms-  
 Gymnasium zu Trier,  
 Dr. Jacobi von der Realschule zu Dirschau an das Gym-  
 nasium zu Thorn,  
 Dr. Jardon vom Gymnasium zu Koblenz an das Gymnasium  
 zu Neuß,  
 Jdeler vom Andreas-Realgymnasium zu Hildesheim an das  
 Gymnasium zu Stade,  
 Dr. Jessinghaus vom Gymnasium zu Solingen an das  
 Progynasium zu Cöln-Ehrenfeld,  
 Dr. Jovy von der Oberrealschule zu Dortmund an das  
 Gymnasium in Entwicklung zu Boppard,  
 Dr. Jjerloh vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Trier an  
 das Gymnasium zu Wesel,  
 Dr. Kaulen vom Gymnasium zu Meppen an die Handels-  
 schule zu Cöln,  
 Kaverau vom Gymnasium zu Lissa an das Gymnasium zu  
 Rogasen,  
 Dr. Keiffert vom Viktoria-Gymnasium zu Potsdam an das  
 Kaiser Wilhelms-Realgymnasium zu Berlin,  
 Kirner vom Gymnasium zu Jauer an das Elisabeth-  
 Gymnasium zu Breslau,  
 Dr. Kniat vom Gymnasium zu Köffel an das Gymnasium  
 zu Sagan,  
 Koch vom Gymnasium zu Wilhelmshaven an die Leibniz-  
 schule zu Hannover,  
 Kofott vom Gymnasium zu Sagan an das Gymnasium zu  
 Reisse,  
 Kolshorn von der Realschule zu LUNA i. W. an das Gym-  
 nasium zu Wohlau,

- Krauß vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover an  
 das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Wilhelmshaven,  
 Krick vom Gymnasium zu Koblenz an das Kaiser Wilhelms-  
 Gymnasium zu Aachen,  
 Kueß von der Kadettenanstalt zu Gr. Lichterfelde an das  
 Gymnasium zu Greifswald,  
 Kühn vom Realgymnasium zu Bromberg an das Gymna-  
 sium daselbst,  
 Professor Dr. Kuttner vom Gymnasium zu Gnesen an das  
 Gymnasium zu Protoschin,  
 Dr. Labujewsky vom Progymnasium zu St. Wendel an  
 das Gymnasium zu Neuß,  
 Lang von der Realschule zu Kreuznach an die Realschule zu  
 Kattowitz,  
 Leja vom Gymnasium zu Neustadt D. S. an das Gym-  
 nasium zu Reisse,  
 Dr. Lemme vom Progymnasium zu Schlawe i. P. an das  
 Städtische Gymnasium zu Danzig,  
 Ley vom Gymnasium zu Essen an das Gymnasium zu  
 Boppard,  
 Lindemann vom Gymnasium zu Siegburg an das Gym-  
 nasium an Marzellen zu Eöln,  
 Dr. Löwe vom Gymnasium zu Hameln an die Leibnizschule  
 zu Hannover,  
 Dr. Mackensen vom Gymnasium zu Anklam an die Kaiser  
 Friedrich-Schule zu Charlottenburg,  
 Maier vom Progymnasium zu Steele an das Gymnasium  
 zu Essen,  
 Maurer vom Gymnasium zu Fulda an das Realgymnasium  
 zu Barmen,  
 Meder, vom Großherzoglichen Gymnasium zu Eisenach an  
 das Reform-Realgymnasium zu Kiel,  
 Menge vom Realgymnasium zu Aachen an das Progymna-  
 sium zu Eöln-Chrenfeld,  
 Dr. Meyer vom Realgymnasium zu Siegen an das Real-  
 gymnasium zu Görlitz,  
 Dr. Miekleg von der Oberrealschule zu Meiningen an das  
 Gymnasium zu Barmen,  
 Milau von der Oberrealschule zu Kiel an die Realschule zu  
 Kreuznach,  
 Professor Moczinski vom Gymnasium zu Dt. Krone an  
 das Katholische Gymnasium zu Glogau,  
 Dr. Moldenhauer von der Realschule zu Tzehoe an das  
 Gymnasium zu Plön,  
 Professor Dr. Muche vom Gymnasium zu Lissa an das  
 Gymnasium zu Schrimm,

- Professor Dr. Müller vom Gymnasium zu Stade an das  
 Gymnasium Andreanum zu Hildesheim,  
 Dr. Müller vom Gymnasium zu Osterode i. Ostpr. an das  
 Städtische Gymnasium zu Danzig,  
 Dr. Müller vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Mont-  
 baur an das Kaiser Karls-Gymnasium zu Aachen,  
 Nierhaus von der Oberrealschule zu Barmen an die Sachsen-  
 häuser Realschule zu Frankfurt a. M.,  
 Dr. Nieten vom Gymnasium zu Saarbrücken an das Gym-  
 nasium zu Duisburg,  
 Nolte von der Realschule zu Beuthen an das Gymnasium  
 zu Warendorf,  
 Dr. Nöthe vom Gymnasium zu Plön an das Dom-Gym-  
 nasium zu Magdeburg,  
 Philipp vom Gymnasium zu Ratel an das Gymnasium zu  
 Gnesen,  
 Piezker vom Reform-Realgymnasium zu Kiel an das  
 Friedrich Wilhelms-Realgymnasium zu Stettin,  
 Plathner von der Oberrealschule zu Saarbrücken an das  
 Gymnasium zu Trarbach,  
 Professor Prenzel vom Gymnasium zu Mörs an das  
 Gymnasium zu Weylar,  
 Dr. Preuß vom Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr.  
 an das Viktoria-Gymnasium zu Potsdam,  
 Dr. Radecke vom Gymnasium zu Mörs an das Gymnasium  
 zu Wesel,  
 Dr. Recht von der Realschule zu Martirch an das Real-  
 gymnasium zu Elberfeld,  
 Roeder von der Leibnizschule zu Hannover an die Ober-  
 realschule zu Göttingen,  
 Rohr vom Gymnasium zu Strasburg W. Pr. an das Gym-  
 nasium zu Neustadt W. Pr.,  
 Dr. Röhlig vom Gymnasium zu Gumbinnen an das Viktoria-  
 Gymnasium zu Potsdam,  
 Rosenthal vom Gymnasium zu Protoschin an das Gym-  
 nasium zu Gnesen,  
 Rothfuchs vom Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Wilhelms-  
 haven an das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover,  
 Rotter vom Katholischen Gymnasium zu Glogau an das  
 Gymnasium zu Wohlau,  
 Rumöller von der Oberrealschule zu Crefeld an das Pro-  
 gymnasium zu Cöln-Ehrenfeld,  
 Dr. Sandmann von der Oberrealschule zu Bochum an  
 das Progymnasium zu Guskirchen,  
 Schaub vom Gymnasium zu Trarbach an die Oberreal-  
 schule zu Saarbrücken,

- Dr. Schiefer vom Realgymnasium zu Plauen i. V. an das  
Gymnasium zu Steele,  
Dr. Schindler vom Progymnasium zu Myslowitz an das  
Progymnasium zu Zaborze,  
Schmitt von der Oberrealschule zu Essen an das Real-  
gymnasium daselbst,  
Professor Schnee vom Gymnasium zu Gnesen an das Gym-  
nasium zu Rakel,  
Dr. Schönberg von der Oberrealschule in Entwicklung zu  
Fulda an die Oberrealschule zu Hannover,  
Dr. Schucht vom Progymnasium zu Dt. Eylau an das  
Progymnasium zu Hörde,  
Dr. Schulenburg vom Realgymnasium zu Kiel an die  
Humboldtschule zu Linden,  
Schülke vom Realgymnasium zu Elberfeld an das Gym-  
nasium zu Rattowitz,  
Schulze vom Gymnasium zu Rudolstadt an das Progym-  
nasium in Entwicklung zu Rütterscheid,  
Seher vom Gymnasium zu Duisburg an das Gymnasium  
zu Saarbrücken,  
Dr. Seippel von der Oberrealschule zu Dortmund an das  
Reform-Realgymnasium zu Kiel,  
Dr. Siebert vom Progymnasium zu Lauenburg i. Pom.  
an das Stadt-Gymnasium zu Halle a. S.,  
Sieler vom Progymnasium zu Jülich an das Gymnasium  
zu Siegburg,  
Dr. Stein vom Gymnasium zu Mülheim a. d. Ruhr an  
das Realprogymnasium zu Cöln-Nippes,  
Professor Steinwender vom Gymnasium zu Thorn an das  
Königliche Gymnasium zu Danzig,  
Dr. Stier von der Oberrealschule zu Elberfeld an das  
Realgymnasium daselbst,  
Dr. Stoltenburg vom Gymnasium zu Bromberg an die  
Realschule daselbst,  
Straede vom Progymnasium zu Lauenburg i. Pom. an  
die Realschule zu Ipehoe,  
Professor Wangemann vom Progymnasium zu Sprottau  
an das Gymnasium in Entwicklung zu Münster i. W.,  
Dr. Weber vom Johanneum zu Lüneburg an das Pro-  
gymnasium zu Cöln-Ehrenfeld,  
Weber vom Gymnasium zu Weßlar an das Gymnasium zu  
Wesel,  
Dr. Weidemann von der Oberrealschule zu Düsseldorf an  
die Musterschule zu Frankfurt a. M.,  
Welsmann vom Progymnasium zu St. Wendel an das  
Gymnasium zu Siegburg,

Dr. Bernick von der Oberrealschule zu Grandenz an die Oberrealschule zu Kiel,  
 Bernicke vom Gymnasium zu Groß-Strehlitz an das Gymnasium zu Brieg,  
 Wiese vom Gymnasium zu Sigmaringen an das Gymnasium zu Neuß,  
 Dr. Wirtz von der Realschule zu Crefeld an die städtischen höheren Schulen zu Frankfurt a. M.,  
 Dr. Zacharias von der 12. Realschule zu Berlin an das Humboldt-Gymnasium daselbst.  
 Dr. Ziegel vom Progymnasium zu Jülich an das Gymnasium zu Koblenz und  
 Zimmer vom Realprogymnasium zu Papenburg an das Progymnasium zu Borbeck.

#### Ernaunt sind:

der bisherige Leiter des Gymnasiums in Wattencheid Progymnasial-Direktor Professor Dr. Fellinghaus zum Direktor dieser Anstalt,  
 der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Andernach Dr. Johann Höveler zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,  
 der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Bieren Dr. Joseph Böhler zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,  
 der bisherige Leiter der Oberrealschule in Hagen i. W. Realschuldirektor Dr. Wilhelm Ricken zum Direktor dieser Anstalt,  
 der bisherige Leiter der Realschule nebst Progymnasium in Ferne Oberlehrer Dr. Emil Wirtz zum Direktor dieser Anstalt und  
 der Oberlehrer am Gymnasium in Ratel Bruno Zielonka zum Direktor des Progymnasiums in Kempen i. Posen;

#### zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Frankfurt a. M. (Kaiser Friedrichs-Gymnasium) der Hilfslehrer Bieber,  
 Hameln der Hilfslehrer Denecke,  
 Brüm der Hilfslehrer Dr. Dieckhöfer,  
 Bunzlau der Schulamts-Kandidat Dr. Glöckner,  
 Northeim der Hilfslehrer Dr. Heeren,  
 Homburg v. d. H. (Kaiserin Friedrich-Gymnasium) der Hilfslehrer Kasper,  
 Glogau (Katholisches) der Hilfslehrer Kaufhold,  
 Crefeld der Hilfslehrer Krupp,

Kreuzburg der Hilfslehrer Vogin,  
 Schleswig der Hilfslehrer Dr. Marxen,  
 Mülheim a. d. Ruhr die Hilfslehrer Masberg und  
 Menzenbach,  
 Steele der Hilfslehrer Mertens,  
 Wesel der katholische Religionslehrer Mertens,  
 Leobschütz die Schulamtskandidaten Dr. Bautsch und  
 Dr. Schütte,

Duderstadt der Hilfslehrer Dr. Schmidt,  
 Strehlen der Hilfslehrer Schönfeld,  
 Stolp der Schulamtskandidat Schroeder,  
 Strassburg W. Br. der Schulamtskandidat Steffen,  
 Frankfurt a. M. (Lessing-Gymnasium) der Hilfslehrer  
 Schuster und  
 Jauer der Schulamtskandidat Zuchhold;

am Realgymnasium in:

Wiesbaden der Hilfslehrer Dr. Dreher,  
 Barmen der Hilfslehrer Freudenreich,  
 Alzen der Hilfslehrer Schneider,  
 Düsseldorf (Reform-Realgymnasium mit Realschule) der  
 Hilfslehrer Dr. Zeiger und  
 Grefeld der Hilfslehrer Zschorlich;

an der Oberrealschule in:

Grefeld die Hilfslehrer Dr. Utmeyer und Dr. Fund,  
 Aachen der Hilfslehrer Berg,  
 Hannover die Hilfslehrer Dr. Kalbe und Dr. Rohde,  
 Düsseldorf der Hilfslehrer Dr. Keppler,  
 Frankfurt a. M. (Klinger-Oberrealschule) der Schulamts-  
 kandidat Dr. Löwenstein und der Kreisynodalvikar  
 Schönfelder zu Witten a. d. Ruhr,  
 Marburg der Hilfslehrer Martin,  
 Köln der Hilfslehrer Schild,  
 Rheindt der Hilfslehrer Dr. Treuse und  
 St. Johann-Saarbrücken der Hilfslehrer Dr. Wenzel;

am Progymnasium in:

Hofgeismar der Hilfslehrer Dr. Andrae,  
 Lauenburg i. Pom. die Schulamtskandidaten Bergmann  
 und Dr. Homann,  
 Zaborze der kommissarische Ober- und Religionslehrer  
 Blaschke,  
 Kosel der kommissarische Ober- und Religionslehrer Böhm,  
 Wipperfürth die Hilfslehrer Fischer und Kirchhof,  
 Cupen der Hilfslehrer Dr. Heß,  
 Ratingen der Hilfslehrer Hüttemann,

Geldern der Hilfslehrer Kersting,  
Neumünster die Hilfslehrer Marquardt und Dr. Weidler,  
Cöln-Ehrenfeld der Hilfslehrer Dr. Ruetz und  
Eschweiler der Hilfslehrer Dr. Schlüter;

am Realprogymnasium in:

Görlitz der Schulvorsteher Niemann und  
Krossen der Hilfslehrer Paulus;

an der Realschule in:

Wettmann der Lehrer Bach und der frühere Progymnasial-  
Oberlehrer Häußler,  
Charlottenburg (in Entwicklung) der Hilfslehrer Dr. Bleich,  
Piegnitz der Schulamtskandidat Dr. Bungers,  
Geestemünde die Hilfslehrer Greve, Nizer und  
Schübeler,

Elberfeld der Hilfslehrer Junkereit,  
Berlin (9.) der Oberlehrer a. D. Dr. Knieke,  
Linden die Hilfslehrer Kortum und Reingardt,  
Frankfurt a. M. (Sachsenhäuser Realschule) der Hilfs-  
lehrer Dr. Riesau,

Cöln Handelsschule die Hilfslehrer Voewe und Sonder-  
mann,

Barmen der Hilfslehrer Dr. Merker,  
Frankfurt a. M. (Realschule der israelitischen Gemeinde  
(Philanthropin) Schulamtskandidat Schaumberger,  
Belbert der Hilfslehrer Schmiedeberg,

Cöln der Hilfslehrer Schu,  
Heide der Schulamtskandidat Dr. Schulze und  
Meiderich der Hilfslehrer Volger,

an den städtischen höheren Schulen in Frankfurt a. M. der  
Hilfslehrer Dr. Pfeffer.

F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Berfetzt sind:

die Seminar-Direktoren:

Dr. Futh von Franzburg nach Anklam,  
Schwarz von Reichenbach D. L. nach Steinau und  
Dr. Wendt von Steinau nach Marienburg;

der Seminar-Oberlehrer Braune von Trier an die  
Luisenstiftung zu Posen;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Dirk von Tschel nach Langfuhr,  
Karnuth von Graudenz nach Langfuhr und  
Lafch von Franzburg nach Pritz.



Ernannt sind:

an dem mit der Königlichen Augustaschule in Berlin verbundenen Lehrerinnen-Seminar die bisherige kommissarische Lehrerin Adelheid Wommsen zur ordentlichen Lehrerin;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Gütersloh der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Dellbrügge,

am Schullehrer-Seminar in Bederkesa der Lehrer Eversmann aus Osnabrück,

am Schullehrer-Seminar in Verden der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Gerdes,

am Schullehrer-Seminar in Graudenz der bisherige kommissarische Lehrer Hermann Peters,

am Schullehrer-Seminar in Franzburg der Zweite Präparandenlehrer Kempel aus Rummelsburg i. P. und

am Schullehrer-Seminar in Berl der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Rektor Wienstein.

G. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Berufen bzw. berufen sind:

der ordentliche Taubstummenlehrer Brand von der Großherzoglich-Oldenburgerischen Taubstummenanstalt zu Wildeshausen an die Provinzial-Taubstummenanstalt zu Stade und der ordentliche Provinzial-Taubstummenlehrer Bahle von Hildesheim an dieselbe Anstalt.

H. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

An der Elisabethschule in Berlin ist der Gemeindefchullehrer Theel zum ordentlichen Lehrer ernannt.

I. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

D. Bredenkamp, ordentlicher Honorar-Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Kiel,

Dr. Burger, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Breslau,

Cavan, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Züllichau, Chlebowski, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Allenstein,

Damert, Geheimer Regierungsrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen,

Dr. Dühring, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Görtitz,

Elsner, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Leobschütz,  
 Heckmann, Gymnasial-Oberlehrer zu Rinteln,  
 Herold, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu W. Gladbach.  
 Dr. von der Heyden, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer  
 zu Essen,  
 Dr. Jander, Gymnasial-Oberlehrer zu Leobschütz,  
 Dr. Schirmer, Geheimer Justizrat, ordentlicher Professor  
 in der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg,  
 Strauß, Progymnasial-Oberlehrer zu Schwelm,  
 Waßmann, ordentlicher Provinzial-Taubstummlehrer zu  
 Stade und  
 Dr. Werner, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Kreuzburg  
 D. Schl.

In den Ruhestand getreten:

van Bebber, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Ander-  
 nach, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Bergmann, Realschul-Direktor zu Fulda, unter Ver-  
 leihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,  
 Graf von Bernstorff-Stintenburg, Wirklicher Geheimer  
 Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium  
 der geistlichen u. Angelegenheiten, unter Verleihung des  
 Königlichen Kronenordens zweiter Klasse mit dem Stern,  
 Braudi, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender  
 Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten,  
 unter Verleihung des Charakters als Wirklicher Geheimer  
 Ober-Regierungsrat mit dem Range eines Rates erster  
 Klasse,  
 Dr. Breiter, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat  
 zu Hannover, unter Verleihung des Roten Adlerordens  
 zweiter Klasse mit Eichenlaub,  
 Dr. Büttner, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Schweid-  
 nitz, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter  
 Klasse,  
 Capelle, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Ober-  
 hausen, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter  
 Klasse,  
 Dr. Creifelds, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu  
 Altona, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter  
 Klasse,  
 Dietrich, etatmäßiger Professor an der Technischen Hoch-  
 schule zu Berlin, unter Verleihung des Charakters als  
 Geheimer Regierungsrat,  
 Forde, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Hameln,  
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Franke, Professor, Progymnasial-Oberlehrer zu Boppard,

- Dr. Glaeser, Gymnasial-Oberlehrer zu Siegburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Gleue, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Lüneburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Greef, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Göttingen, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Gruhl, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens zweiter Klasse mit dem Stern,
- Hardt, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat zu Erfurt, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens zweiter Klasse,
- Dr. Haube, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Schneidemühl,
- Heinemann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Thorn, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. van Hengel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Emmerich, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Henrychowski, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Ostrowo, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Jecht, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Görlitz, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Kaiser, Gymnasial-Oberlehrer zu Lüneburg, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
- Kemper, Gymnasial-Oberlehrer zu Neustadt W. Pr., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Kreck, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Krug, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Barmen,
- Kühn, Seminar-Musiklehrer zu Drossen, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
- Leonhardt, ordentlicher Seminarlehrer zu Pyritz, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
- Dr. Maué, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
- Dr. Menden, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Köln, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Meuser, Realschul-Oberlehrer zu Ems, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Neumann, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,

- Noch, Progymnasial-Oberlehrer zu Schwey, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Bistor, Geheimer Ober-Medizinalrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens zweiter Klasse mit dem Stern,  
 Pitisch, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brandenburg a. d. S., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Portmann, Professor. Realschul-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,  
 Dr. Ranz, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Düren,  
 Roeder, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Rawitsch,  
 Roßmann, Regierungs- und Schulrat zu Magdeburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Rothkegel, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Meißel, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Schneider, Friedrich, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Seipoldy, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Trommershausen, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. M., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Wendlandt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Osnabrück, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Witte, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Kreuzburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse und  
 Wüstnei, Professor, Realschul-Oberlehrer zu Sonderburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse.
- Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:**
- Dr. Bojunga, Realgymnasial-Oberlehrer zu Hannover,  
 Dr. Dittrich, ordentlicher Professor in der Theologischen Fakultät des Lyzeum Hosianum zu Braunsberg,  
 Dr. Justi, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,  
 Dr. Koch, Realschul-Direktor zu Nieder-Wildungen und  
 Dr. Strüver, Oberrealschul-Oberlehrer zu Steglitz.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preussischen Monarchie:

Dr. Endemann, ordentlicher Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Halle,

Dr. Reuter, Gymnasial-Direktor zu Demmin und Kobra, Realschul-Oberlehrer zu Geestemünde.

Auf eigenen Antrag ausgeschieden:

Dürkop, Oberrealschul-Oberlehrer zu Flensburg,

Dr. Friedberg, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat und

Dr. Rethwisch, Realprogymnasial-Oberlehrer zu Arolsen.

## Nachtrag.

### 65) Greifswalder Ferienkursus.

Der diesjährige Greifswalder Ferienkursus (XI. Jahrgang) findet in der Zeit von

**Montag den 11. Juli bis Sonnabend den 30. Juli statt.**

Der Kursus soll Herren und Damen, insbesondere Lehrern und Lehrerinnen, Gelegenheit zur Erweiterung oder Erneuerung ihrer Kenntnisse geben und ihnen Anleitung bieten, sich wissenschaftlich fortzubilden. Er nimmt gleichzeitig aber auch auf Ausländer, die sich im Gebrauche der deutschen Sprache vervollkommen wollen, besondere Rücksicht und gibt ihnen Anleitung, sich gründlich mit deutscher Sprache und Literatur zu beschäftigen. Besondere Vorstudien und Hilfsmittel sind nicht erforderlich.

Die Vorlesungen finden an den Wochentagen außer Donnerstag und — mit wenigen Ausnahmen — nur vormittags statt.

**Über Bekleidung, Hautpflege und Bäder.** Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Vöfler, einstündig wöchentlich.

**Grundzüge der Phonetik und Lautphysiologie** (mit Demonstrationen). Prof. Dr. Heuckenkamp, dreistündig wöchentlich.

**Übersicht über die neuhochdeutschen Laute vom historischen Standpunkte.** Privatdozent Dr. Heller, zweistündig wöchentlich.

**Einführung in das Studium des Mittelhochdeutschen,** derselbe, zweistündig wöchentlich.

**Die Hauptvertreter des modernen deutschen Dramas** (kritische Besprechung mit Rezitationen, Fortsetzung der vorjährigen Kurse). Dozent an der Humboldtakademie in Berlin E. F. Frey, vierstündig wöchentlich.

**\* Deutsche Übungen für Ausländer,** siebenstündig wöchentlich.

a) Aus Sprachübungen, zweistündig, Prof. Dr. Heuckenkamp.

b) Übungen in Wortgebrauch und Stilistik, fünfstündig, Privatdozent Dr. Heller.

**Überblick über die Geschichte des englischen Dramas bis auf Shakespeare.** Prof. Dr. Konrath, zweistündig wöchentlich.

**English Education.** Mr. Campbell, Lektor an der Universität, zweistündig wöchentlich.

**\* Übungen in der englischen Konversation.** Mr. Campbell und Miss Todd, je sechsstündig wöchentlich, a) für Anfänger, b) für Fortgeschrittene.

**Les Lyriques romantiques.** M. Reynaud, Licencié ès lettres, Lektor an der Universität, zweimal wöchentlich.

**\* Französische Übungen.** 1. Traduction et explication d'un texte allemand et d'un texte français (Heine's Parzefise und Châteaubriand's René). 2. Conversation et exercices pratiques, derselbe, zwölfstündig wöchentlich in zwei je sechsstündigen Kursen.

**Die Autorität der Bibel und ihre Grenzen.** Prof. Lic. Dr. Propatschek, zweistündig wöchentlich.

**Kants Weltanschauung.** Prof. Dr. Rehmknecht, zweistündig wöchentlich.

**Überblick über die Entwicklung der Malerei und Plastik von ihren Anfängen bis zu ihrem Höhepunkt,** demonstriert an Lichtbildern. Prof. Dr. Seef, vierstündig wöchentlich.

**Die Bildung des Römischen Reichs.** Prof. Dr. Seef, zweistündig wöchentlich.

**Entwicklung des Papsttums bis zu seinem Höhepunkt.** Prof. Dr. Bernheim, dreistündig wöchentlich.

**Einige Kapitel der physischen Erdkunde** (Projektionsvorträge). Prof. Dr. Credner, zweistündig wöchentlich.

**Geologische Exkursionen** (mit Herren), an den Sonntagen. Prof. Dr. Deede, nach Verabredung.

**Einführung in die Chemie auf Grund der neuesten Anschauungen** (im Anschluß an W. Ostwald, Die Schule der Chemie). Privatdozent Dr. Strecker, zweistündig wöchentlich (im Chemischen Institut).

\* **Physikalische Übungen.** Prof. Dr. Wie, zweistündig wöchentlich (im Physikalischen Institut).

\* **Anleitung zu zoologischen Untersuchungen, verbunden mit Präparierübungen.** Privatdozent Dr. Steмпell, zweistündig wöchentlich (im Zoologischen Institut).

**Die innere Organisation der Pflanze.** Prof. Dr. Schütt (im Botanischen Institut).

I. Teil: **Vorträge mit mikroskopischen Demonstrationen**, zweistündig wöchentlich.

\* II. Teil: **Übungen in der Herstellung mikroskopischer Präparate**, vierstündig wöchentlich.

Für diese Übungen kann ein Arbeitsplatz mit Mikroskop nur bei vorheriger schriftlicher Anmeldung zugesichert werden.

**Eine Ausstellung bedeutenderer Erscheinungen der neuesten deutschen Literatur** wird Prof. Dr. Heuckenkamp einrichten.

**Privatunterricht im Deutschen** wird Ausländern durch geeignete Lehrer erteilt, deren Adressen nachzuweisen Prof. Dr. Heuckenkamp schon vor Beginn des Kursus bereit ist. Auch zu **Privatunterricht im Französischen und Englischen**, ferner zur Besichtigung und (soweit zulässig) Benutzung der **Universitäts-Institute, -Museen und -Sammlungen** sowie der **Universitäts-Bibliothek** wird Gelegenheit geboten werden.

Am Schlusse der Kurse werden auf Wunsch Besuchsbescheinigungen ausgestellt.

Die Begrüßung der Teilnehmer findet Sonntag den 10. Juli, 8<sup>1/2</sup> Uhr abends im Konzerthause (Gruihn) Kuhstr. 44 statt.

Um gleichzeitig eine Ferienerholung zu gewähren, werden gemeinschaftliche Ausflüge an die Ostseeküste und nach der Insel Rügen veranstaltet werden.

Eine **Vollkarte**, die zum Besuche sämtlicher Vorlesungen (aber nicht der mit \* bezeichneten Demonstrationen und Übungen) berechtigt, kostet 20 M. Es steht jedem Teilnehmer frei, sich aus der Zahl der Vorlesungen die ihm genehmen auszuwählen.

Die mit \* bezeichneten Demonstrationen und Übungen sind für sich durch Lösung besonderer Karten zu belegen; solche Sonderkarten werden aber nur an diejenigen ausgegeben, die bereits eine Vollkarte besitzen. Die Preise der Sonderkarten sind:

Deutsche Übungen (7 St. wöchentlich; Prof. Dr. Peuckenkamp und Dr. Heller) 10 *M.*

Englische Übungen (6 St. wöchentlich; Mr. Campbell und Miß Todd) 5 *M.*

Französische Übungen (6 St. wöchentlich; M. Reynaud) 5 *M.*

Physikalische Übungen (2 St. wöchentlich; Prof. Mie) 5 *M.*

Zoologische Übungen (2 St. wöchentlich; Dr. Stempel) 5 *M.*

Botanische Übungen (4 St. wöchentlich; Prof. Schütt) 10 *M.*

Sämtliche Teilnehmerkarten sind von Freitag den 8. Juli, an im Geschäftszimmer des Ferienkurses (Auguste-Viktoria-Schule) zu haben. Ohne Karte ist der Zutritt zu den Vorlesungen nicht erlaubt.

Für die Beschaffung guter und preiswerter Wohnungen wird Sorge getragen werden; es empfiehlt sich aber, bei der starken Nachfrage, baldige Bestellung **unter der Adresse „Ferienkurse, Greifswald.“** Die Adressen der Besteller müssen deutlich geschrieben sein; die Benutzung von Antwortpostkarten mit aufgeschriebener Adresse erleichtert den Verkehr bedeutend. Die Bejorgung und Auswahl der Wohnungen haben mehrere der Herren Schuldirektoren und Lehrer der Stadt gütigst übernommen. Die Preise sind etwa folgende:

1. für ein Zimmer mit voller Pension (nur in beschränkter Zahl vorhanden), zwischen 18 und 25 *M* wöchentlich,
2. für ein Zimmer ohne Pension (in großer Auswahl vorhanden), zwischen 5 und 10 *M* wöchentlich,
3. für Mittagstisch außer dem Hause zwischen 0,75 und 1 *M*, für Abendessen 0,40—0,75 *M* täglich,
4. für Frühstück 0,25 *M* täglich.

Auf Anfragen, die an die Adresse „Ferienkurse, Greifswald“ oder an einen der Unterzeichneten gerichtet sind, wird bereitwilligst Auskunft erteilt. Zu Beginn des Kurses wird am Bahnhofe eine Auskunftstelle sein, wo die Adressen der besorgten Wohnungen zu erfahren sind; das Geschäftszimmer befindet sich während des Kurses in der Auguste-Viktoria-Schule.

Professor Dr. **Vernheim**,  
Brinkstraße 71 I.

Professor Dr. **Rehmk**e,  
Am Graben 3.

Professor Dr. **Credner**,  
Bahnhofstraße 48 I.

Professor Dr. **Seck**,  
Arndtstraße 26.



Übersicht über die Beteiligung  
an dem  
**Greifswalder Ferienkursus 1903.**

Es wurden ausgegeben:

Boskkarten . . . . .	236
Freikarten (an Angehörige der Dozenten) . . . . .	45
Teilkarten für Übungen und Demonstrationen . . . . .	182
Teilkarten für einzelne Vorlesungen (an Greifswalder) . . . . .	46
Gesamtzahl der auswärtigen Teilnehmer*) (1902: 213)	232

---

\*) Unter diesen befanden sich, außer den die Mehrzahl bildenden Teilnehmern aus den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches, in größerer Zahl solche aus Dänemark, Schweden und Norwegen; aus Rußland, Osterreich-Ungarn (Galizien, Ungarn, Böhmen), Rumänien, aus den Niederlanden, der Schweiz, England, Schottland, Irland, den Vereinigten Staaten von Amerika.

---

66) Programm für den vom 1. bis 13. August 1904 in Göttingen stattfindenden englischen Kursus für Lehrer höherer Schulen. (Studienorientierungsaus der Universität, Abendbesuche.)

Zeit	Montag 1. August	Dienstag 2. August	Mitt- woch 3. August	Donnerstag 4. August	Freitag 5. August	Sam- stag 6. August	Montag 8. August	Dienstag 9. August	Mittwoch 10. August	Don- nerstag 11. August	Frei- tag 12. August	
9-10	Eröffnung des Kursums durch Prof. Morsbach und Vortrag über Spred und Ziel des Kurses.	Univ.-Prof. Dr. Mors- bach über die beiden Stils- mittel zum wissenschaftli- chen Studium der englischen Sprache und Literatur im Anschluß an die Anma- lung. (Pauliner- straße 19)		Univ.-Prof. Dr. Morsbach: Ergebnisse der Vertrauensprobe und Dar- stellung der heutigen englischen Mundsprache.				Univ.-Prof. Dr. Morsbach: Besicht der neuesten Schriftsprache von ihrem Entstehen bis zur Gegenwart (Museum) der wichtigsten Kapitel.)				Kopie- tieren an der Ober- reals- schule in Göttingen.
10-11	Univ.-Prof. Dr. Mors- bach über englische Vor- tragsweise						Univ.-Prof. Dr. Morsbach: Abwechslung nach Zuercks (Stenogramm) des gesprochenen Englisch.					
11-12	(Elocution.)		Fests- und Übungsbücher: S. 9. Jones, Saints and Sinners.									
4-5	Herr H. Gilbert aus Göttingen: Recitations of Spenciers from English Prose and Verse.			Herr H. Gilbert aus Göttingen: Recitations of Spenciers from English Prose and Verse.			Herr H. Gilbert aus Göttingen: Recitations of Spenciers from English Prose and Verse.					
5-6	Professor Dr. Zantou: Sketches of Social Life in England.			Professor Dr. Zantou: On the English Literature of the 19. Century.			Debating Meetings. English and German Secondary Schools compared.		Professor Dr. Zantou: Literature of the 19. Century.			

## Bemerkungen.

1. Die Leiter der Lese- und Übungszirkel (11 bis 12 Uhr) sind die Herren:

Universitäts-Professor Dr. Morsbach, Professor Dr. Tamson (Nordengländer), A. Vibert (Südengländer).

Es werden 3 Gruppen gebildet, von denen jede 8 Sitzungen halten wird. Die Leiter der Gruppen wechseln in der Weise miteinander ab, daß sie von 3 zu 3 Stunden eine andere Gruppe übernehmen. In den Lese- und Übungszirkeln wird das folgende neuenglische Lustspiel gelesen und in englischer Sprache mit den Teilnehmern erörtert: *Saints and Sinners* by H. A. Jones. (Macmillan & Co.).

2. In den Vorträgen und Übungen der Herren Tamson und Vibert werden die Teilnehmer reichlich Gelegenheit haben, gebildetes Nord- und Südenglisch zu hören und beides mit einander zu vergleichen.

Für die „Recitations“ werden Stücke aus folgenden Büchern genommen: a) Groppe und Hausknecht, Auswahl englischer Gedichte (7. Auflage) Leipzig 1899; b) B. Herrig, *The British Classical Authors*, 79 edit. Brunswick 1898; c) Shakespeare, *Julius Caesar*. Es ist den Teilnehmern sehr zu empfehlen, daß sie sich mit den ausgewählten Stücken, die mit einem besonderen Blatte später im einzelnen bekannt gegeben werden, vorher gehörig vertraut machen.

Auch ist die Kenntnis der Sweet'schen Lautschrift in seinem Elementarbuch des gesprochenen Englisch (Leipzig 3. Auflage 1895) für die phonetischen Übungen des Professors Morsbach dringend gewünscht.

3. In den Räumen des Englischen Seminars (Paulinerstraße 19) ist eine Ausstellung von wissenschaftlichen Lehrmitteln veranstaltet und wird durch Professor Morsbach (s. Stundenplan) erläutert werden. Die Räume des Neusprachlichen Seminars sind den Teilnehmern zur Besichtigung der Sammlung sowie zur Privatlektüre jederzeit zugänglich.
4. Auch diejenigen Fachgenossen in Göttingen, welche nicht zu dem Kursus berufen sind, werden bei den „Recitationen“ willkommen sein, sind aber gebeten, sich vorher bei dem Unterzeichneten anzumelden.
5. Täglich von 8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends an: Freie Zusammenkunft der Teilnehmer in Anwesenheit der Leiter der Lese- und Übungszirkel.
6. Die Unterhaltungssprache ist die englische.  
Über alle den Kursus betreffenden Fragen ist der Unterzeichnete bereit jederzeit Auskunft zu geben.

Wegen im voraus zu beschaffender oder zu empfehlender Wohnungen wende man sich an den hiesigen Oberpedellen Johann Mantel, Kurze Geismarstraße Nr. 40.

7. Sonntag den 31. Juli 9 Uhr abends: Begrüßung der Teilnehmer in der „Union“ durch den Leiter des Kursus.

Allgemeine Mitteilungen zur Orientierung der Teilnehmer.

Der beauftragte Leiter der Kurse.  
Dr. Lorenz Morsbach,  
Universitäts-Professor.

67) Programm für die Abhaltung des Kursus der Schulhygiene für Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten vom 3. bis 8. Oktober 1904 im Königlichen Hygienischen Institut zu Posen.

Stunden- angabe.	Montag, 3. Oktober 1904.	Dienstag, 4. Oktober 1904.	Mittwoch, 5. Oktober 1904.	Donnerstag, 6. Oktober 1904.	Freitag, 7. Oktober 1904.	Sonnabend, 8. Oktober 1904.
9 bis 11 vor- mittags.	Hygiene des Schulhauses.	Hygiene des Unterrichts.	Hygiene des Körpers.	Schulkrankheiten und Infektionskrankheiten sowie ärztlicher Dienst in den Schulen.	Schulhygienische Untersuchungs- methoden. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler. Hygiene der Schuljugend außerhalb der Schule.	
11 bis 12 vor- mittags.	Diskussion über das Vorgetragene und kurzer Hinweis auf den hygienischen Nachmittagsausflug.					
3 bis 5 Uhr nach- mittags.	Besichtigung des städtischen Wasserwerkes mit der Enteisungsanlage. Besichtigung der Gasanstalt mit Wasser-gasanlage.	Besichtigung des städtischen Schlachthauses.	Besuch der städtischen Turnhalle. Jugendspiele. Besuch der städtischen Schule in der St. Martinstraße; Brausebäder, Duftleßöl, Sehpriifung.	Besuch des Auguste Viktoria-Gymnasiums.	Besuch der städtischen Desinfektionsanstalt und Vorführung einer Zimmerdesinfektion. Besuch der Desinfektionsanstalt auf der Auswandererstation.	

68) Plan des englischen Fortbildungskurses für Lehrer höherer Schulen, der bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt a. M. im Herbst 1904 abgehalten werden soll.

	Montag den 17. Oktober	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Sonn- abend
9—10	Eröffnung	Vorträge über Phonetik				
10—11	Phonetik	Vorträge über das heutige „standard English“ und ausgewählte Kapitel der Grammatik				
11 $\frac{1}{2}$ —1	Tägliche Übungszerkel.					

	Montag den 24. Oktober	Dienstag	Mittwoch	Donners- tag	Freitag	Sonn- abend den 29. Oktober
9—10	Vorträge über neuere englische Literatur					Übungs- zerkel
10—11	Rezitationen			Interpretation eng- lischer Gedichte		
11 $\frac{1}{2}$ —1	Tägliche Übungszerkel.					Schluß- besprechung

### Bemerkungen.

1. Die Nachmittage werden nur teilweise in Anspruch genommen. Besuche in den Frankfurter höheren Schulen werden veranstaltet und im Anschluß daran und an die Besichtigung der Lehrmittelausstellung, die in den Räumen des Neusprachlichen Seminars der Akademie sich befinden wird, werden methodologische Besprechungen abgehalten. Ferner sind einzelne Vorträge über modernes englisches Leben, Sitten und Einrichtungen geplant.
2. Für die Abende sind gesellige Zusammenkünfte unter Teilnahme des Kursleiters und seiner Assistenten und Besuch des Theaters in Aussicht genommen.
3. Die phonetischen und grammatischen Vorträge und Übungen werden von dem Leiter des Kursus Professor Dr. Curtis übernommen. Zur Mitwirkung bei den anderen Vorträgen und Übungen werden geeignete Hilfskräfte, teils in Frankfurt tätige, teils auswärtige Engländer, gewonnen. Die methodologischen

Besprechungen, sowie die Einrichtung und Erklärung der Lehrmittelausstellung, finden unter freundlicher Mithilfe Frankfurter Schulmänner statt.

4. Die Vortrags- und Unterhaltungssprache soll, so weit als möglich, in allen Teilen des Programms die englische sein.
5. In den Übungszirkeln sollen tulichst nicht mehr als je fünf Teilnehmer vereinigt werden und, um den Teilnehmern Gelegenheit zu geben, sich an verschiedene Stimmen und Sprechweisen zu gewöhnen, sollen die Leiter der Gruppen mindestens zweimal mit einander abwechseln.
6. Als Hilfsmittel seien vorläufig nur erwähnt:
  1. Sweet, Elementarbuch des gesprochenen Englisch, 3. Aufl. Leipzig, Tauchnitz 1900.
  2. Lloyd, Northern English, Leipzig, Teubner, 1899.
 Die Kenntnis der Lautschrift dieser Bücher ist dringend erwünscht. Es wird den Kursteilnehmern auch sehr empfohlen, sich mit den für die Rezitationen und Abungen aus diesen und anderen Büchern ausgewählten Stücken im voraus gehörig vertraut zu machen. Genauere Auskunft darüber, sowie über andere Hilfsmittel, wird später den einzelnen Teilnehmern direkt gegeben.
7. Die Räume des Neusprachlichen Seminars der Akademie mit der Seminarbibliothek sind den Teilnehmern zugänglich. Die laufenden Nummern einer Reihe von englischen Zeitungen, Fach- und anderen Zeitschriften werden während der Dauer des Kursus ausgelegt werden.
8. Auch die Frankfurter Lehrer höherer Schulen, welche nicht zum Kurse abgeordnet sind, werden bei den Vorträgen und Rezitationen willkommen sein; doch wird vorgängige persönliche Anmeldung bei dem Leiter des Kursus ausdrücklich erbeten.
9. Mitteilung über Unterkunft in Gasthöfen, Pensionen oder Privatwohnungen wird an die Kursteilnehmer nach erfolgter Anmeldung ergehen. Falls eine genügende Anzahl von Teilnehmern sich zu einem gemeinsamen Mittagstisch zu mäßigem Preise verpflichten will, wird täglich ein solcher Mittagstisch in geschlossenem Lokal unter Teilnahme von Engländern eingerichtet.
10. Über alle den Kurs betreffenden Fragen ist der Leiter des Kursus bereit, jederzeit Auskunft zu geben.
11. Sonntag den 16. Oktober abends 8 Uhr: Begrüßung und Vorbemprechung.

## Inhalts-Verzeichnis des Mai-Heftes.

	Seite
A. 51) Einziehung und Kürzung der Wartegelder. Erlaß vom 9. März d. Js.	353
52) Einfluß der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von gesetzlichen Waisengeldern. Erlaß vom 23. März d. Js.	355
53) Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienstentlöhne, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge pp. Erlaß vom 23. März d. Js.	356
B. 54) Zutritt des Chemischen Laboratoriums der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu den Anstalten, in welchen die vorgeschriebene 1½-jährige praktische Tätigkeit in der technischen Unternehmung von Nahrungs- und Genussmitteln zurückgelegt werden kann. Bekanntmachung vom 12. April d. Js.	357
55) Beneficente Preisstiftung. Bekanntmachung der Philosophischen Fakultät zu Göttingen vom 8. April d. Js.	358
C. 56) Ernennung der Mitglieder des Beirates des Königl. Kunstgewerbe-Museums zu Berlin für die Zeit bis zum 31. März 1907	359
D. 57) Vermerk über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse. Erlaß vom 11. April d. Js.	360
58) Erweiterung des Übereinkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preussischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) zu Coburg angefertigten Reifezeugnisse. Bekanntmachung vom 11. April d. Js.	361
E. 59) Zweite Lehrerprüfung am Schullehrer-Seminar zu Sagan	362
F. 60) Termin für die diesjährige Prüfung als Vorsteher an Taubstummenanstalten. Bekanntmachung vom 28. März d. Js.	362
61) Verzeichnis der Lehrer pp., welche die Prüfung für das Lehramt an Taubstummenanstalten bestanden haben. Bekanntmachung	363
G. 62) Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten. Erlaß vom 8. April d. Js.	363
63) Gewährung von Umzugskosten aus der Staatskasse an die Volksschullehrer und Lehrerinnen. Erlaß vom 15. April d. Js.	364
64) Rechtsgrundsätze des Königl. Kammergerichts. Erkenntnis des Straffenats vom 11. Januar d. Js.	365

### Nichtamtliches.

1) Anleitung zur Ausübung des Schutzes der heimischen Vogelwelt	365
2) Aussetzung eines Preises für die Auffindung des Barons von Toll und seiner Begleiter oder der von ihnen hinterlassenen Spuren Personallen	373
	374

## N a c h t r a g.

	Seite
65) Greifswalder Ferienkursus . . . . .	391
66) Programm für den vom 1. bis 13. August 1904 in Göttingen stattfindenden englischen Kursus für Lehrer höherer Schulen. (Auditorienhaus der Universität, Weenderstraße) . . . . .	396
67) Programm für die Abhaltung des Kursus der Schulhygiene für Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten vom 3. bis 8. Oktober 1904 im Königl. Hygienischen Institut zu Posen . . . . .	398
68) Plan des englischen Fortbildungskursus für Lehrer höherer Schulen, der bei der Akademie für Sozial- und Handelswissen- schaften zu Frankfurt a. M. im Herbst 1904 abgehalten werden soll . . . . .	399



# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 6.

Berlin, den 18. Juni.

1904.

### A. Behörden und Beamte.

#### 69) Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken.

Berlin, den 25. Februar 1904.

Die Vorschriften für die Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken vom 17. November 1891 haben sich im Laufe der Zeit als abänderungsbedürftig erwiesen und sind daher einer Umarbeitung unterzogen worden. Indem ich je ein Exemplar der von dem Königlichen Staatsministerium unter dem 28. Januar d. J. vollzogenen neuen Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier und der zugehörigen Dienstanzweisung beifüge, veranlasse ich die nachgeordneten Behörden, hiernach künftig zu verfahren.

Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind hiermit aufgehoben.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die nachgeordneten Behörden. B 230.

## Bestimmungen

über

das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier.

Auf das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier, mit Ausnahme des Stempelpapiers, finden die nachstehenden Bestimmungen Anwendung:

## § 1.

Das Papier ist auf der Grundlage von Stoff- und Festigkeitsklassen (s. nachstehend A und B) in Verwendungsklassen (C) eingeteilt.

## A. Stoffklassen.

- I. Papiere nur aus Harn (Leinen, Hanf, Baumwolle).
- II. Papiere aus Harn mit höchstens 25% Zellstoff (aus Holz, Stroh, Esparto, Zute, Manila, Adanjonja u. s. w.), jedoch unter Ausschluß von verholzten Fasern.
- III. Papiere von beliebiger Stoffzusammensetzung, jedoch unter Ausschluß von verholzten Fasern.
- IV. Papiere von beliebiger Stoffzusammensetzung. Aschengehalt der Papiere aller Stoffklassen beliebig.

## B. Festigkeitsklassen.

Klasse.	Mittlere Reißlänge in Metern.	Mittlere Dehnung in Prozenten d. ursprüngl. Länge.	Bis 31. Dezember 1904: Widerstand gegen Zerknittern.	Vom 1. Januar 1905 ab: *) Zahl der Doppelfaltungen nach Schopper.	Die Stufen für den Widerstand gegen Zerknittern (s. Spalte 4) sind:	Die Falzklassen (s. Spalte 5) sind:
1	6000	4	sehr groß	190	0 = außerordentlich gering	0 = 0—2 Doppelfaltungen
2	5000	3,5	sehr groß	190	1 = sehr gering	1 = 3—6 "
3	4000	3	groß	80	2 = gering	2 = 7—19 "
4	3000	2,5	ziemlich groß	40	3 = mittelmäßig	3 = 20—39 "
5	2000	2	mittelmäßig	20	4 = ziemlich groß	4 = 40—79 "
6	1000	1,5	sehr gering	3	5 = groß	5 = 80—189 "
					6 = sehr groß	6 = 190—999 "
					7 = außerordentlich groß	7 = 1000 u. mehr "

Bruchlast, Dehnung, Widerstand gegen Zerknittern und Falzklasse werden bei 65% relativer Luftfeuchtigkeit ermittelt. Der Berechnung der Reißlänge wird das Gewicht der bei 100° C getrockneten Probestreifen zu Grunde gelegt.

\*) In der Zeit bis zum 31. Dezember 1904 soll bei den amtlichen Prüfungen sowohl die Widerstandstufe als auch die Falzklasse ermittelt werden und wenn letztere der ersteren nicht entspricht, das günstigere Ergebnis ausschlaggebend sein.

## C. Verwendungsklassen.

Klasse	Verwendung.	Stoffklasse	Festigkeitsklasse.	Bogengröße cm	Gewicht für 1000 Bogen kg	1 Qua- drat- meter g
1	Papier für dauernd aufzubewahrende, besonders wichtige Urkunden . . . . .	I	1	33 × 42	15	—
	Papier zu Kabinettsorders (Quartgröße) . . . . .	I	1	26,5 × 42	12	—
2	Papier zu Urkunden (s. auch Klasse 1), Standsamtsregistern, Geschäftsbüchern und dergl.:					
2a	erste Sorte . . . . .	I	2	33 × 42	14	—
2b	zweite Sorte . . . . .	I	3	33 × 42	13	—
3	Altenpapier für länger als 10 Jahre aufzubewahrende Schriftstücke:					
3 <u>a</u>	Kanzleipapier . . . . .	II	3	33 × 42	13	—
	Briefpapier (Quartgröße) . . . . .	II	3	26,5 × 42	10,4	—
	Briefpapier (Oktavgröße) . . . . .	II	3	26,5 × 21	5,2	—
	Schreibmaschinen-Durchschlagpapier . . . . .	II	3	33 × 42	7	—
3 <u>b</u>	Konzeptpapier . . . . .	II	4	33 × 42	13	—
4	Altenpapier für Schriftstücke von geringerer Bedeutung und kürzerer Aufbewahrungsfrist:					
4 <u>a</u>	Kanzleipapier . . . . .	III	3	33 × 42	12	—
	Briefpapier (Quartgröße) . . . . .	III		26,5 × 42	9,6	—
	Briefpapier (Oktavgröße) . . . . .	III		26,5 × 21	4,8	—
				Freißlänge 3600 m Belastung 2,75% <sup>0</sup> 25% beruhend gegen Ver- wittern gleichmäßig.		
4 <u>b</u>	Konzeptpapier . . . . .	III	4	33 × 42	12	—
5	Briefumschläge, Packpapier:					
5 <u>a</u>	erste Sorte . . . . .	—	3	—	—	—
5 <u>b</u>	zweite Sorte . . . . .	—	5	—	—	—
	Gewicht der Briefumschläge 5 <u>a</u> und <u>b</u> :					
	1. Umschläge bis zur Größe 13 × 19 cm . . . . .	—	—	—	—	70

Klasse	Verwendung.	Stoffklasse.	Festigkeitsklasse.	Bogengröße cm	Gewicht für	
					1000 Bogen kg	1 Quadratmeter g
	2. Größere Umschläge und Umschläge für Wertsendungen .	—	—	—	—	115
	Gewicht des Packpapiers:					
	1. der Klasse 5 <u>a</u> . . . . .	—	—	—	—	130
	2. der Klasse 5 <u>b</u> . . . . .	—	—	—	—	115
6	Schreibpapier zu untergeordneten Zwecken des täglichen Verbrauchs . . . . .	—	} nur, soweit in einzelnen Fällen erforderlich 5 oder 6	—	—	—
7	Aktendeckel:					
7 <u>a</u>	für viel gebrauchte oder lange aufzubewahrende Akten . .	I	} Reißlänge 2500 m Dehnung 3,5%	36 × 47	81,2	480
7 <u>b</u>	für andere Akten . . . . .	III		} Reißlänge 2500 m Dehnung 2,5%	36 × 47	42,3
8	Druckpapier:					
8 <u>a</u>	für wichtige, länger als zehn Jahre aufzubewahrende Drucksachen . . . . .	I	4	—	—	—
8 <u>b</u>	für weniger wichtige Drucksachen . . . . .	III	4	—	—	—
8 <u>c</u>	zu untergeordneten Zwecken des täglichen Verbrauchs . .	—	} nur, soweit in einzelnen Fällen erforderlich 5 oder 6	—	—	—

Jedes Papier muß eine seinem Verwendungszweck entsprechende Leimfestigkeit besitzen.

Die Bogengröße 33 × 42 ist auch bei Vordrucken, Büchern u. s. w. vorzugsweise in Anwendung zu bringen. Soweit dies nicht angängig ist, sind die nachstehenden Bogengrößen, in der Regel unter Innehaltung der angegebenen Einheitsgewichte, zu benutzen:

		Gewichte für	
		1000 Bogen	1 Quadrat- meter
		kg	g
Nr. 2 = 34 × 43 cm . . . . .		14,6	} 1000
" 8 = 36 × 45 " . . . . .		16,2	
" 4 = 38 × 48 " . . . . .		18,2	
" 5 = 40 × 50 " . . . . .		20,0	
Nr. 6 = 42 × 53 cm . . . . .		24,5	} 110
" 7 = 44 × 56 " . . . . .		27,1	
" 8 = 46 × 59 " . . . . .		29,9	
" 9 = 48 × 64 " . . . . .		33,8	
Nr. 10 = 50 × 65 cm . . . . .		—	} nach Bedarf
" 11 = 54 × 68 " . . . . .		—	
" 12 = 57 × 78 " . . . . .		—	

Für Schreibpapier der Klassen 1 und 2, das für seinen besonderen Zweck in hohem Maße undurchsichtig sein muß, kann nach Bedarf eine Gewichtserhöhung bis zu 25% vorgeschrieben werden.

Die Papiere der Klassen 1 bis 4 dürfen sowohl in der Reißlänge und der Dehnung als auch bei den Falzklassen bis zu 10% nach unten hin von den festgesetzten Werten abweichen.

Gegen die bei den Verwendungsklassen aufgeführten Einheitsgewichte dürfen

- a) Schreib- und Druckpapiere um 2,5%,
- b) Aktendeckel und Packpapiere um 4%

des Gewichts

nach oben oder unten abweichen. Die Riesumhüllung (das zum Verpacken von 1000 Bogen verwendete Umschlagpapier) wird bei der Gewichtsfeststellung mitgerechnet.

## § 2.

Die Schreibpapiere der Verwendungsklassen 1 bis 4 sind mit einem auf dem Siebe hergestellten Wasserzeichen zu versehen. Das Wasserzeichen muß die Firma des Fabrikanten sowie neben dem Worte „Normal“ das Zeichen der Verwendungsklasse enthalten; die Hinzufügung einer Jahreszahl sowie eines Zeichens zur Kennzeichnung der Fertigung ist zulässig. Die Abkürzung der Firma ist nur insoweit gestattet, als dadurch keine Zweifel über den Ursprung des Papiers hervorgerufen werden können. Das Wasserzeichen muß vollständig, wenn auch unterbrochen, in jedem Bogen vorhanden sein.

## § 3.

Es dürfen nur solche Papiere der Klassen 1 bis 4 zum amtlichen Gebrauche verwendet werden, deren Wasserzeichen bei dem Königlichen Materialprüfungsamt in Dahlem eingetragen ist.

Die eingetragenen Wasserzeichen werden im Reichs- und Staatsanzeiger bekannt gemacht; ein Verzeichniß derselben kann unentgeltlich von dem Materialprüfungsamt bezogen werden.

## § 4.

Vor der Erteilung von Lieferungsaufträgen ist, sofern es sich nicht um einmalige Lieferungen geringen Umfangs handelt, von jeder Papierforte zunächst eine Probe einzufordern, die für die äußere Beschaffenheit (Aussehen, Glätte, Griff u. s. w.) des zu liefernden Papiers maßgebend ist.

Die Prüfung des Papiers nach äußerer Beschaffenheit sowie nach Gewicht und Bogengröße erfolgt durch die Behörde, der das Papier geliefert ist.

## § 5.

Zur Prüfung auf Stoffzusammensetzung, Festigkeit und Leimung sind sogleich nach erfolgter Lieferung und vor der Ingebrauchnahme des Papiers Proben an das Königliche Materialprüfungsamt in Dahlem einzusenden. Das Bedrucken des Papiers mit Kopfaufdruck oder Formularvordruck ist als „Ingebrauchnahme“ nicht anzusehen. Soweit jedoch das Papier nicht schon bedruckt geliefert wird, hat die Prüfung vor dem Bedrucken zu erfolgen.

Die Gebühr für die Prüfung einer Papierforte durch das Materialprüfungsamt beträgt 20 *M.* Ergibt die Prüfung, daß das Papier den Anforderungen genügt, so hat die Behörde, andernfalls der Lieferant die Prüfungsgebühr zu zahlen.

## § 6.

Die an das Materialprüfungsamt einzusendenden Proben müssen aus 10 Bogen Papier, 10 Briefumschlägen oder Altkendeln von jeder zu prüfenden Sorte bestehen und einzeln aus verschiedenen Stellen der Lieferung und aus Paketen, die noch nicht geöffnet waren, bei größeren Lieferungen aus mindestens 5 Paketen, entnommen werden; sie sind zwischen steife Deckel zu verpacken und dürfen nur soweit gekniffen werden, daß die ungekniffenen Flächen mindestens  $26,5 \times 21$  cm groß bleiben.

## § 7.

Das Materialprüfungsamt hat in seinen Prüfungszeugnissen neben der Angabe der Einzelergebnisse der Prüfung zu bescheinigen, ob das Papier die Bedingungen für die Stoffzusammensetzung, Festigkeit und Leimung erfüllt oder nicht erfüllt. Weiteren-

falls ist erichtlich zu machen, inwieweit den Anforderungen nicht genügt ist.

Auf Antrag und gegen Erstattung der Kosten können den Papierfabriken, deren Wasserzeichen eingetragen ist, die Ergebnisse der amtlicherseits veranlaßten Prüfungen ihrer Papiere von dem Materialprüfungsamt mitgeteilt werden.

### § 8.

Papiere, die nach dem Urteile der Behörden (§ 4 Abs. 2) oder nach den Prüfungszeugnissen des Materialprüfungsamts (§ 7 Abs. 1) den Bedingungen nicht genügen, sind zurückzuweisen.

Hat das Materialprüfungsamt bei den im Auftrage von Behörden vorgenommenen Prüfungen der Erzeugnisse einer Fabrik im Laufe eines Jahres mehrfach grobe Verstöße gegen die Bestimmungen festgestellt, so ist die Fabrik von dem Materialprüfungsamt zu verwarnen.

Als grobe Verstöße gelten Abweichungen gegen die Stoff- und Festigkeitsklasse, die bei achtmaliger Fabrikation und gewissenhafter Kontrolle der Ware vor Abgang aus der Fabrik hätten erkannt werden müssen.

Bleibt die Verwarnung erfolglos, so kann die Fabrik durch Streichung ihres Wasserzeichens in dem amtlichen Verzeichnisse von ferneren Lieferungen für staatliche Behörden ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch den Minister für Handel und Gewerbe.

Die Löschung des Wasserzeichens wird im Reichs- und Staatsanzeiger bekannt gemacht.

Nach Ablauf von zwei Jahren kann die betreffende Fabrik unter Vorlegung von Proben ihres Papiers bei dem Materialprüfungsamte die Wiedereintragung ihres Wasserzeichens beantragen. Aber den Antrag entscheidet auf Grund gutachtlichen Berichts des Materialprüfungsamtes der Minister für Handel und Gewerbe.

### § 9.

Die Behörden dürfen in ihren Lieferungsbedingungen andere als die bei den Verwendungsklassen angegebenen Grenzwerte für Stoff, Festigkeit und Gewicht des Papiers nicht vorschreiben.

In den Verträgen über Papierlieferungen bezw. bei mündlicher Erteilung des Lieferungsauftrags ist auszubedingen, daß der Lieferant sich den für ihn aus diesen Bestimmungen folgenden Verpflichtungen zu unterwerfen habe.

Diese Bestimmungen sind jedem Lieferungsvertrag anzuhängen und zu dem Zwecke von dem königlichen Materialprüfungsamt in Dahlem auf Verlangen abzugeben.

## § 10.

Die unter dem 17. November 1891 erlassenen Vorschriften für die Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken treten außer Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1904.

Königliches Staatsministerium.

Graf von Bülow. Schönstedt. Graf von Posadowsky.  
von Tirpitz. Studt. Freiherr von Rheinbaben.  
von Bobbielski. Freiherr von Hammerstein. Möller.  
Budde. v. Einem.

## Dienstsanweisung

zur

Ausführung der Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier vom 28. Januar 1904.

1.

Zu § 1 Tabelle C. Es ist unzulässig, für den einzelnen Zweck Papier einer geringeren als der dafür bestimmten Klasse zu verwenden.

Dem Minister der öffentlichen Arbeiten bleibt jedoch die Befugnis vorbehalten, für den Geschäftsbereich der Eisenbahnverwaltung, soweit die besonderen Verhältnisse dieser Verwaltung es bedingen, die bei den Verwendungsklassen 3 und 8a angegebenen Zeitgrenzen anderweit festzusetzen sowie für einzelne Zwecke ausnahmsweise die Verwendung eines geringeren als des dafür vorgeschriebenen Papiers zuzulassen.

2.

Zu § 3 Abs. 1. Die Provinzialbehörden haben von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise festzustellen, ob von den nachgeordneten Dienststellen ausschließlich Normalpapier mit eingetragenen Wasserzeichen verwendet wird.

3.

Zu § 5 Abs. 1.a. Alle mit einem Bureau ausgestatteten Dienststellen — einschließlich der einzeln stehenden Beamten (Landräte etc.) — haben ihr Papier der Verwendungsklassen 1 bis 4 und 8a und b, soweit es ihnen nicht aus den geprüften Beständen einer anderen Behörde geliefert wird, selbständig prüfen zu lassen. Indessen sind die Provinzialbehörden ermächtigt, kleinere Behörden und einzeln stehende Beamte, die ihr Papier von demselben



Lieferanten beziehen, ohne Rücksicht auf ihre Ressortzugehörigkeit zum Zwecke der Papierprüfung zu Gruppen von 2 bis 4 Teilnehmern zu vereinigen. Das Papier der verschiedenen Teilnehmer ist alsdann in möglichst unregelmäßiger Folge zu prüfen.

Die einzeln stehenden Beamten ohne Bureau haben ihren Papierbedarf durch Vermittlung der vorgesetzten Dienstbehörde zu decken. Die Zusendung des Papiers kann gleichfalls unmittelbar durch den Lieferanten erfolgen und die Prüfung darauf beschränkt werden, daß die auftraggebende Behörde gelegentlich neben dem eigenen Papier oder, wo die jährliche Gesamtbestellung den Wert von 300 *M* nicht erreicht, an Stelle des eigenen das anderweit gelieferte Papier prüfen läßt. In einzelnen besonderen Ausnahmefällen können jedoch die Provinzialbehörden den einzeln stehenden Beamten ohne Bureau die selbständige Beschaffung ihres Papiers gestatten; in diesen Fällen entfällt der Prüfungszwang.

b. Die Prüfungspflicht der Behörden hängt von dem Umfange der Papierbestellung ab; wenn die jährliche Bestellung den Wert von 300 *M* erreicht oder übersteigt, hat in jedem Etatsjahre, wenn sie diesen Wert nicht erreicht, im Laufe von zwei Etatsjahren mindestens eine Prüfung stattzufinden.

Inwieweit gelegentliche Prüfungen des Papiers der Verwendungsklasse 5 und 7 und gegebenenfalls der Klassen 6 und 8c vorzunehmen sind, bleibt dem Ermessen der Behörden überlassen.

## 4.

Zu § 5 Abs. 2. a. Die von den Staatsbehörden zu entrichtende ermäßigte Prüfungsgebühr wird auf 16 *M* festgesetzt.

b. Es ist unstatthaft, die Prüfungskosten in den Lieferungsverträgen allgemein und ohne Rücksicht auf den Ausfall der Prüfung dem Lieferanten aufzuerlegen. Dagegen kann der Lieferant für den Fall der Lieferung ungenügenden und deshalb von ihm zurückzunehmenden Papiers verpflichtet werden, die Kosten der Prüfung des als Ersatz gelieferten Papiers auch dann zu tragen, wenn dieses Papier den Anforderungen genügt.

## 5.

Zu § 8 Abs. 1. a. Von der Vorschrift, daß ungenügend befundenes Papier zurückzuweisen ist, darf nur ausnahmsweise in besonderen Fällen abgewichen werden. Das Papier ist alsdann für Zwecke derjenigen Klasse zu verwenden, deren Anforderungen es nach dem Ergebnisse der Prüfung entspricht.

b. Ist einer Behörde wiederholt nicht vorschriftsmäßiges Papier derselben Fabrik geliefert worden, so ist sie berechtigt, Papier dieser Fabrik ihrerseits von weiteren Lieferungen auszuschließen. Die Ausschließung hat sich alsdann aber auf sämtliche

Erzeugnisse der Fabrik zu erstrecken. Von einer derartigen Ausschließung ist unter näherer Darlegung der Gründe dem Ressortminister Anzeige zu erstatten, welcher erforderlichenfalls auch die übrigen Verwaltungschefs davon in Kenntnis setzt.

## 6.

Zu § 8 Abs. 5 und 6. Gründe für die Löschung des Wasserzeichens sind im Reichs- und Staatsanzeiger nicht anzugeben.

Die Löschung oder Wiedereintragung eines Wasserzeichens wird den Behörden auf amtlichem Wege mitgeteilt.

Berlin, den 28. Januar 1904.

Königliches Staatsministerium.

Graf von Bülow. Schönstedt. Graf von Posadowsky.  
von Tirpitz. Studt. Freiherr von Rheinbaben.  
von Podbielski. Freiherr von Hammerstein. Möller.  
Budde. von Einem.

70) Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten.

Berlin, den 10. Mai 1904.

Ew. Excellenz übersenden wir in der Anlage Abschrift eines an uns gerichteten Schreibens des Herrn Reichskanzlers vom 5. April d. Js., betreffend die Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten, mit dem ergebenden Ersuchen, dieser für die Volksgesundheit wichtigen Frage Ihr besonderes Interesse zuwenden und durch geeignet erscheinende Anregung bei Gemeinden und weiteren kommunalen Verbänden für die Verwirklichung des in der Anlage dargelegten Gedankens eintreten zu wollen.

Dem Berichte über den Erfolg Ihrer Bemühungen wollen wir in Jahresfrist entgegensehen.

Der Minister  
der geistlichen u. Angelegenheiten.  
In Vertretung.  
Wever.

Der Minister des Innern.  
In Vertretung.  
von Rissing.

An die Herren Ober-Präsidenten.

M. d. g. A. U I K 26620 M.

M. d. Inn. IIa 4044.

Berlin, den 5. April 1904.

In dem Kampfe gegen die Tuberkulose spielt seit einigen Jahren die Heilstättenbehandlung der Lungenkranken eine wichtige Rolle. Die Anwendung dieses Mittels hat durch eine unterm 19. Oktober 1901 ergangene Entscheidung des Bundesamts für das Heimatswesen wesentliche Förderung erfahren. In dieser Entscheidung ist ausgesprochen worden, daß die Unterbringung in eine Heilstätte dann mit zu den pflichtmäßigen Aufgaben der öffentlichen Armenpflege gehört und somit die Erstattung der hierfür aufgewendeten Kosten von dem endgültig verpflichteten Armenverbande verlangt werden kann, wenn eine solche Unterbringung nach ärztlichem Gutachten das einzige, einen wesentlichen Heilerfolg verheißende Mittel bildet.

Trotzdem scheidet zuweilen die Verbringung in eine Heilstätte an dem Umstande, daß der Kranke es vermeiden will, die öffentliche Armenpflege in Anspruch zu nehmen, zumal der Bezug von Armenunterstützung bekanntlich gewisse Nachteile öffentlich-rechtlichen Charakters (Verlust der Wahlberechtigung und Wahlfähigkeit u. s. w.) zur Folge hat. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, haben sich neuerdings verschiedene große Stadtgemeinden dazu entschlossen, für die Unterbringung bedürftiger Lungenkranker in Heilstätten in möglichst weitgehendem Maße Stiftungsgelder verfügbar zu machen. Wo dies mangels geeigneter Stiftungen nicht zu ermöglichen ist, würde es im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der verheerenden Volkskrankheit von größtem Werte sein, wenn seitens der Gemeinden oder weiterer kommunaler Verbände zu dem angegebenen Zweck besondere Fonds, deren Verwendung für Unterbringung Lungenkranker in Heilstätten nicht das Merkmal der Armenunterstützung an sich tragen würde, flüssig gemacht werden möchten.

Bei der hohen Bedeutung dieser Frage habe ich nicht unterlassen wollen, die Aufmerksamkeit auf dieselbe zu lenken und der gefälligen Ermägung anheimzugeben, ob es sich nicht empfehlen möchte, bei den dortigen in Betracht kommenden Kreisen die Ergreifung gleichartiger Maßnahmen in Anregung zu bringen.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern).

In Vertretung: Graf von Posadowsky.

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und den Herrn Minister des Innern. I A 671.

## 71) Entschädigungen für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten.

Berlin, den 11. Mai 1904.

Infolge des Runderlasses vom 5. November v. Js. — U III. 5394 U II A — (Zentrbl. S. 584) sind einige Anträge auf Ermäßigung des Wassergeldes gestellt worden, welches die Dienstwohnungsinhaber bei den staatlichen Unterrichtsanstalten nach dem Erlasse vom 21. März v. Js. — U III 820 U II. A — (Zentrbl. S. 291) zu entrichten haben. Diese Anträge geben zu folgenden Bemerkungen Veranlassung.

Mit der generellen Regelung des Wasserzinses ist der Zweck verfolgt worden, das Festsetzungsverfahren zu vereinfachen und einheitlich zu gestalten. Sollte diese Absicht erreicht werden, so war es unvermeidlich, daß an einzelnen Orten Erhöhungen eintreten mußten, welche den auf die früheren Spezialermittlungen sich stützenden Wohnungsinhabern zu Einwendungen Anlaß bieten können. Denn bei Bestimmung des erfahrungsmäßig angemessenen Durchschnittsatzes war es nicht möglich, auf die mannigfaltigen verschiedenen örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, welche letztere in einem Teile der Fälle eine stärkere, in einem anderen eine geringere Heranziehung der Zahlungspflichtigen an sich begründet hätten.

Derartige von einer allgemeinen Regelung untrennbare Verschiebungen einerseits in den für die Wohnungsinhaber günstigen Fällen anzuerkennen, andererseits aber im ungünstigen Falle ihre Beseitigung anzustreben, entspricht nicht dem Grundgedanken der ganzen Maßregel. Tatsächlich sind verschiedene Anträge auf Ermäßigung des Wasserzinses damit begründet worden, daß die neue Gebühr den früher schätzungsweise ermittelten Wasserbedarf des Dienstwohnungsinhabers übersteige. Auf diesem Wege würde zum großen Teile wieder die Ermittlung des Verbrauches durch ungleichmäßige und unsichere Schätzungen eingeführt werden, deren Unzuträglichkeiten und Umständlichkeiten zu beseitigen gerade Zweck der allgemeinen Regelung gewesen ist.

Zur künftigen Vermeidung von Zweifeln bemerke ich deshalb, daß durch den Runderlaß vom 5. November nur solche Fälle getroffen werden sollten, in denen zwischen den neuen Sätzen und dem gesamten Wasserverbrauch der betreffenden Anstalt ein offenkundiges Mißverhältnis obwaltet. Ob ein solches vorliegt, kann ohne besondere Gutachten beurteilt werden; denn es wird nur da angenommen werden können, wo die Leistungen der Wohnungsinhaber den Anstaltsverbrauch ganz oder bis auf einen unwesentlichen Rest decken, oder seine Kosten sogar übersteigen. In derartigen Fällen wird eine angemessene Minderung eintreten müssen,

welche aber wiederum nicht im Wege der Einzelschätzung, sondern dem Wesen der Maßnahme gemäß durch entsprechende Herabsetzung des von dem Wohnungsgeldzuschusse zu entrichtenden Prozentsatzes herbeigeführt werden wird. Im allgemeinen wird eine Ermäßigung auf 20% des Wohnungsgeldzuschusses genügen. Ubrigens ist in Zukunft stets der Wohnungsgeldzuschuß, nicht der Betrag der Mietsentschädigung, für die Festsetzung des Wasser-geldes als maßgebend zu erachten. Selbstverständlich bedürfen auch weiterhin alle Abweichungen von dem durch Erlaß vom 21. März v. Js. — U III 820 U II. A. — vorgeschriebenen Prozentsatz meiner Genehmigung.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die königlichen Provinzial-Schulkollegien. U III 1341 U II A.

72) Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen.

Berlin, den 11. Mai 1904.

Die Bestimmungen der beiliegenden allgemeinen Verfügung Nr. 1/1904 des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 31. Januar 1904, betreffend die Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen, sind auch im diesseitigen Ressort zu befolgen bei allen Gütern, Vorwerken pp., deren Verpachtung auf Grund der allgemeinen Verpachtungsbedingungen von 1900 stattgefunden hat oder in Zukunft stattfinden wird, ebenso bei anderen Pachtverhältnissen, sofern im Einzelfalle keine besonderen Bedenken entgegenstehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die nachgeordneten Behörden.

U III B 592 U I. U II. G I. G II.

Berlin, den 31. Januar 1904.

Zur Vermeidung der Unzuträglichkeiten, welche sich bei der bisher üblichen freihändigen Vergebung der Bauausführungen auf Domänenvorwerken an die betreffenden Pächter herausgebildet haben, bestimme ich, daß fernerhin auch auf die Vergebung dieser Bauten die für Staatsbauten allgemein bestehenden Bestimmungen angewendet werden.

Bei der Vergebung im Wege der Ausschreibung ist eine Beteiligung der Domänenpächter nicht angängig.

Das Ausschreibungs-Verfahren muß grundsätzlich bei allen Bauten auf solchen Domänenpachtungen angewendet werden, denen die allgemeinen Verpachtungsbedingungen von 1900 zugrunde liegen. Im letzten Absatz des § 12 dieser Bedingungen ist bereits der Fall der Übertragung der Fuhrleistungen zu Domänenbauten an einen Dritten vorgesehen und auch wegen der Entschädigung der Domänenpächter für Unterkunft und Verpflegung der Werkleute und Arbeiter Bestimmung getroffen.

Um die Schwierigkeiten zu verringern, welche sich bei dem neuen Verfahren für die An- und Abfuhr der Baustoffe ergeben könnten, bestimme ich folgendes:

Vor der Verdingung ist mit den Pächtern darüber zu verhandeln, ob sie die Fuhrn nach ihren Pachtbedingungen selbst leisten oder die von den Bauunternehmern hierfür zu beanspruchenden Beträge bar zahlen wollen. Im ersteren Falle sind die Fuhrleistungen von der Verdingung auszuschließen, im letzteren Falle ist dagegen den Bauunternehmern in den Bauverdingungs-Verträgen die Verpflichtung aufzuerlegen, die Leistung der Fuhrn zu den hierfür in den Verdingungsverträgen angesetzten Entschädigungen den Domänenpächtern anzubieten und eventl. zu übertragen.

Ist mit einer Domäne eine Ziegelei verpachtet, oder den Pächtern die Entnahme an Ziegelerde aus den Pachtstücken gestattet, so ist von der Königlichen Regierung jedesmal vor Verdingung von Bauten auf dieser Domäne zu prüfen, ob von dem Pächter die Lieferung der Ziegelfabrikate — gegebenenfalls zu dem ermäßigten Preise — zu verlangen sein wird. Bejahendenfalls ist die Lieferung dieser Fabrikate von der Verdingung der Bauten auszuschließen.

Im übrigen hat die Königliche Regierung darauf zu achten, daß die Domänenpächter auch zu etwaigen Kosten für Vorarbeiten und für besondere Bauleitung ihren vertragsmäßigen Kostenanteil zu leisten haben.

Um das Zahlungsverfahren für die fiskalische Verwaltung zu vereinfachen, wird es sich empfehlen, in den Verdingungsvertrag eine Bestimmung dahin aufzunehmen, daß der pächterische Beitrag zu den Barkosten — gegebenenfalls auch der Betrag der Fuhrkosten — in Anrechnung auf die Schlußzahlung von dem Pächter direkt an den Unternehmer zu entrichten ist. Es würde dann bei Bewilligung der Abschlagszahlungen hierauf Rücksicht zu nehmen und den Pächtern in jedem Falle von der Übertragung der fiskalischen Forderung (§ 398 ff. B. G. B.) auf den Unternehmer rechtzeitig Mitteilung zu machen sein.

Für die Zahlungsfähigkeit des Schuldners (Pächters) wäre — soweit es sich um den pächterischen Baukostenanteil handelt — fiskalischerseits die unbeschränkte Haftung zu übernehmen. Soweit eine rechtliche Verpflichtung des Pächters nicht schon besteht, hat der Pächter vor Abschluß des Verdingungsvertrages sich durch eine in rechtsverbindlicher Form abzugebende Erklärung zu den im Einzelfalle vorgeschriebenen Leistungen dem Fiskus gegenüber zu verpflichten. Sollte indessen die Königliche Regierung aus besonderen Gründen es für angezeigt erachten, daß die Zahlung der pächterischen Beiträge an die Unternehmer durch Vermittlung der fiskalischen Kasse erfolgt, so würde ich auch hiergegen nichts zu erinnern haben.

Auf die Ausführung von Dränierungen und Meliorationen ähnlicher Art finden vorstehende Anordnungen nur insoweit Anwendung, als sich die Pächter mit der Ausschreibung einverstanden erklären und geeignete Unternehmer in der näheren Umgebung der Domäne vorhanden sind. Sonstige Ausnahmen sind nur aus dringenden Gründen mit diesseitiger Zustimmung zulässig. Indessen will ich, um nach Möglichkeit den Übergang zu dem neuen Verfahren zu erleichtern, gestatten, daß für das Etatsjahr 1904 eine freihändige Verdingung von Bauten an die Domänenpächter noch stattfinden darf, sofern letztere nachzuweisen vermögen, daß sie bereits mit Unkosten verbundene Vorbereitungen zu der Ausführung von Bauten getroffen haben.

Die Königliche Regierung wolle die Domänenpächter Ihres Bezirks auf das abgeänderte Bauvergebungs-Verfahren in geeigneter Weise aufmerksam machen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
von Podbielski.

An die Königlichen Regierungen ausschließlich Sigmaringen. (Allgemeine Verfügung Nr. 1 1904.) II. 355.

73) Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrenten.

Berlin, den 18. Mai 1904.

Nachstehender Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 30. April d. Js. wird in Verfolg der diesseitigen Verfügung vom 20. Juni v. Js. — A 832 — (Zentrbl. S. 379) zur Kenntnisnahme und eventl. gleichmäßigen Beachtung mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Bever.

An die nachgeordneten Behörden. A 899.

Berlin, den 30. April 1904.

Mit Zustimmung der Königlichen Ober-Rechnungskammer wird der diesseitige Runderlaß vom 25. Mai v. Jz. (I. 4418, II. 5170, III 7119), Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrenten betreffend, dahin abgeändert, daß bei den Unfallrentenquittungen über nicht bescheinigte Abänderungen in der Zahl des Rentenbetrages hinweggesehen werden kann, sofern die Angabe des Betrages in Buchstaben keinen Zweifel über dessen Höhe zuläßt.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

An die Königlichen Regierungen und die Königliche Ministerial-, Militär- und Baukommission zu Berlin. I 5669, II 4331, III 5796.

## B. Höhere Lehranstalten.

74) Ernennung (bezw. Bestätigung) von Leitern in der Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten zu Direktoren.

Berlin, den 28. April 1904.

Die Durchführung der Bestimmungen des Erlasses vom 13. November 1900 — U II. 3095 — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung 1900 S. 858), betreffend die Ernennung (bezw. Bestätigung) von Leitern in der Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten zu Direktoren, hat an einzelnen Stellen Unbilligkeiten zur Folge gehabt; gelegentlich sind sogar unter Hinweis auf denselben den Leitern solcher Anstalten Schwierigkeiten bereitet worden, mit denen sie bei der Übernahme ihrer verantwortungsvollen Stellung nicht glauben rechnen zu brauchen.

Um derartigen Uebelständen zu begegnen, finde ich mich veranlaßt, in Ergänzung und teilweise in Abänderung des bezeichneten Erlasses folgendes zu bestimmen.

1. Sobald bei einer in der Entwicklung begriffenen städtischen höheren Lehranstalt die unterste Klasse der Mittelstufe, die Tertia, eröffnet wird, hat das Königliche Provinzial-Schulkollegium darauf zu halten, daß seitens des Patronates die für die Befoldung des Direktors der geplanten Anstalt nach den maßgebenden Bestimmungen erforderlichen Mittel etatmäßig zur Verfügung gestellt werden.



2. Ist dies geschehen und leistet die bisherige Entwicklung der Anstalt eine sichere Gewähr für den weiteren regelmäßigen Verlauf ihres Ausbaues und für die Erfüllung der ihre Anerkennung bedingenden Erfordernisse, so ist es angängig, für den Leiter, sofern er sich bewährt hat und auch für die höheren Aufgaben der Leitung nach Anerkennung der Anstalt zweifellos geeignet erscheint, die Bestätigung seiner Wahl zum „Direktor“ zu beantragen.

Der Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten.

Zm Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. — U II 1052 —

75) Abänderung der Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen.

(Centralblatt 1904, Seite 211 und 218.)

Berlin, den 11. Mai 1904.

Auf den Bericht vom 28. April d. Jz. genehmige ich, daß das Schuljahr 1904 am Dienstag den 4. April 1905 schließe und das Schuljahr 1905 am Mittwoch den 26. April 1905 beginne.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

Zm Auftrage: Althoff.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Koblenz.\*) — U II 6566 —

76) Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reisezeugnisse.

Zm Einverständnisse mit dem Königlichen Staatsministerium ist mit dem Herzoglich Braunschweigischen Staatsministerium eine Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reisezeugnisse hinsichtlich der Berechtigungen, die sie gewähren, vereinbart worden. Demgemäß werden unter der Voraussetzung der Ausübung vollständiger Gegenseitig-

\*) In gleichem Sinne ist an das Provinzial-Schulkollegium zu Münster l. W. verfügt worden.

Zeit die vorbezeichneten Reisezeugnisse fortan gleichgestellt werden in bezug auf

1. das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Universität sowie die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, wenn die Mathematik oder die Naturwissenschaften die Hauptfächer dieser Prüfung bilden;
2. die Zulassung zum Studium und zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufache;
3. die Zulassung zur Ausbildung und zu den Prüfungen für den Forstverwaltungsdienst;
4. das Studium des Bergfaches und die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist.

Dabei ist jedoch vorbehalten, daß über die Zulassung der Abiturienten der städtischen Oberrealschule in Braunschweig zu dem unter 4. genannten Fache von Fall zu Fall entschieden wird.

Berlin, den 13. Mai 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

Bekanntmachung. U II 993.

## 77) Aufführungen bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Koblenz, den 6. Februar 1904.

Die an sich löbliche Absicht, am Feste des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs eine eindrucksvolle, auf die Gemüter der Schüler nachhaltig wirkende Schulfeier zu veranstalten, hat mehrfach zu musikalischen und deklamatorischen Aufführungen Anlaß geboten, welche infolge langwieriger, oft schon zu Beginn des Schuljahres einsetzender Übungen die Schüler überlasten oder die Lösung der Unterrichtsaufgaben empfindlich beeinträchtigen. Insofern es sich dabei um dichterisch und gefanglich wertvolle Schöpfungen handelt, wird gewiß nichts dagegen einzuwenden sein, wenn den Schülern gelegentlich eine über den engeren Rahmen einer gewöhnlichen Schulfeier hinausgehende Leistung zugemutet wird; doch sollten auch in diesem Falle keine Werke gewählt werden, welche über die Fähigkeiten der Schüler weit hinausgehen oder gar Anforde-

rungen stellen, denen nur Künstler gerecht zu werden imstande sind. Aber nicht selten werden minderwertige Dichtungen und musikalisch unbedeutende Gesänge geboten, welche die auf sie verwandte Mühe nicht lohnen und deren eigentlicher Zweck der Schulfeier wenig förderlich ist. Endlich enthalten einzelne Programme ein derartiges Bielerlei, sogar mit Einlagen rein instrumentaler Darbietungen, daß die für die Feier bestimmte Zeit übermäßig ausgedehnt wird und die Teilnehmer ermüden.

Aus der reichen Fülle gebiegener vaterländischer Dichtung eine Auswahl zu treffen, die sich zu der Ansprache an die Schüler in innere Beziehung bringen läßt, kann nicht schwer halten. Für den Gesang sind größere Chorwerke am besten auszuschließen, aber auch Stücke mit selbständiger Klavierbegleitung in der Regel nicht zu wählen. Am besten tut die Schule, wenn sie, wie überhaupt, so auch an den vaterländischen Festen in erster Linie den lyrischen a capella-Gesang pflegt und es sich zum Ziele setzt, diesen durch den Schülerchor in edler Form und deren Stimmungsgehalt entsprechend vortragen zu lassen.

Wir vertrauen, daß die Direktion im Verein mit den Fachlehrern sich darum bemühen werde, dem Feste nach den angedeuteten Gesichtspunkten seinen ernstesten, würdigen und erhebenden, aber dementsprechend auch einfachen und schlichten, den jugendlichen Gemüthern angemessenen Charakter zu wahren.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Raffe.

An die Herren Direktoren der höheren Unterrichtsanstalten.

Nr. 2471.

### C. Höhere Mädchenschulen.

78) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) zu Berlin.

Bekanntmachung.

Zur Abhaltung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) in Berlin habe ich Termin auf  
Mittwoch den 30. November d. Js.

vormittags 9 Uhr

im Gebäude der hiesigen Augustaschule, Kleinbeerenstraße 16/19, anberaumt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens zum 30. August d. J. — und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde, seitens anderer Bewerberinnen unmittelbar — schriftlich an mich einzureichen.

Wegen der der Meldung beizufügenden Schriftstücke verweise ich noch besonders auf § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

U III D 5319.

79) Verwaltung des Fonds unter Kapitel 121 Titel 31<sup>b</sup> des Staatshaushalts-Etats zu Beihilfen behufs Unterhaltung nichtstaatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an die Zöglinge solcher Anstalten.

Berlin, den 13. Mai 1904.

Durch den Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1904 sind unter Kapitel 121 Titel 31<sup>b</sup> zu Beihilfen behufs Unterhaltung nichtstaatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an die Zöglinge solcher Anstalten jährlich 50 000 Mark flüssig gemacht worden.

Aus diesem Fonds können, soweit er zu Beihilfen behufs Unterhaltung der Anstalten selbst bestimmt ist, solche Lehrerinnen-Bildungsanstalten bedacht werden, deren Bestehen einem öffentlichen Bedürfnisse entspricht, und welche völlige Gewähr dafür bieten, daß sie in betreff ihrer Fortführung und inneren wie äußeren Ausgestaltung den gestellten Anforderungen in jeder Beziehung genügen, denen es jedoch wegen Mangels an ausreichenden Mitteln ohne Hilfe von Seiten des Staates schwer oder unmöglich ist, sich in der Weise weiter zu entwickeln, wie es das öffentliche Interesse erforderlich macht.

Für die Verwaltung des neu eingestellten Fonds sind die durch den Runderlaß vom 7. Juli 1892 — U III C 1380 II. Ang. — (Zentrbl. S. 851) hinsichtlich der Verwaltung des Fonds unter Kapitel 121 Tit. 31<sup>a</sup> „zu Beihilfen behufs Unterhaltung höherer Mädchenschulen“ gegebenen Vorschriften in Anwendung zu bringen.

In Fällen, in denen Lehrerinnen-Bildungsanstalten mit höheren Mädchenschulen organisch verbunden sind, kann die Be-

willigung einer Beihilfe zu den Kosten der Unterhaltung immer nur aus einem der beiden Fonds unter Kapitel 121 Titel 31<sub>a</sub> und Titel 31<sub>b</sub> erfolgen. Lehrerinnen-Bildungsanstalten, an welche Präparandenklassen angegliedert sind, können mit Beihilfen überhaupt nicht bedacht werden.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königl. Provinzial-Schulkollegien  
und Regierungen. — U III D 5600. —

## D. Öffentliches Volksschulwesen.

80) Lieferung von Brennmaterial im Bereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845.

Berlin, den 22. April 1904.

Auf den Bericht vom 16. Februar v. J. erwidern wir der Königl. Regierung nach Anhörung der Regierungen zu Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, daß die Volksschullehrerinnen hinsichtlich des Bezuges von Brennmaterial für ihre Wohnräume mit den einen eigenen Haushalt führenden zweiten Lehrern im allgemeinen gleichzustellen sind.

Während der unverheiratete zweite Lehrer die Wahl hat, ob er einen eigenen Haushalt führen oder sich im Gasthause oder in einer Privatfamilie in Kost geben will, und in den meisten Fällen von dieser letzteren Möglichkeit Gebrauch machen wird, wird die Lehrerin fast stets einen eigenen Haushalt führen, da sie dazu ohne eine besondere Hilfskraft in der Lage ist, sich auch im Dorfe selten eine angemessene Pension für sie finden würde. Liegen die Verhältnisse derartig, so muß die Notwendigkeit anerkannt werden, der Lehrerin zur Führung dieses eigenen Haushalts auch zwei heizbare Räume zu überweisen, da ihr die Benutzung desselben Raumes als Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche nicht zugemutet werden kann. In solchen Fällen ist den Lehrerinnen auch Brennmaterial für einen zweiten heizbaren Raum zu gewähren, was auch mit Rücksicht darauf erforderlich erscheint, daß ihnen die Möglichkeit verschafft werden muß, bei dem rauhen Klima in den Provinzen Ost- und Westpreußen den zweiten als Schlafzimmer zu benutzenden heizbaren Raum in der kältesten Jahreszeit zu erwärmen.

Aus der Gleichstellung der Lehrerinnen mit den zweiten Lehrern mit eigenem Haushalte in Ansehung des zu gewährenden Brennmaterials glaubt eine Regierung folgern zu müssen, daß

auch den zweiten Lehrern ohne eigenen Haushalt in denjenigen Fällen, wo in den Dienstwohnungen zwei heizbare Räume vorhanden seien, für diese beiden Räume das erforderliche Brennmaterial zu gewähren sei. Diese Folgerung kann jedoch als berechtigt nicht anerkannt werden, da die erwähnten Gründe nur für die Lehrerinnen und nicht auch für die Lehrer sprechen. Bei den zweiten Lehrern ohne eigenen Haushalt wird durch Gewährung des Brennmaterials für einen Wohnraum der Bestimmung des § 14 der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 „daß der 2., 3. u. s. w. Lehrer an einer Landschule das zur Heizung der freien Wohnung nötige Brennmaterial erhalten solle“ entsprechend der bisher allgemein geübten Praxis Genüge geleistet.

Die Königliche Regierung hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.      Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:  
Schwarzkopff.

Im Auftrage:  
von Bornstedt.

An die Königliche Regierung zu Königsberg i. Pr.

M. d. g. A. U III E 587.

M. f. L. D. u. F. III. 4612.

81) Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagekassenzuschüsse für Volksschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen.

Berlin, den 29. April 1904.

Für die Frage, ob und inwieweit nach der Eingemeindung der Landgemeinden M., L. und N. bezw. von Teilen dieser Gemeinden in die Stadt M. die bisher für die Schulstellen in jenen Gemeinden gewährten Staatsbeiträge und Staatszuschüsse zur Alterszulagekasse weiter zu zahlen sind, kommt lediglich die Bestimmung im § 27 Ziffer V des Lehrerbefoldungsgesetzes in Betracht. Danach wird, wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, derjenige Betrag, um welchen sich nach den Bestimmungen unter Ziffer II und IV des § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes der für sämtliche beteiligte Gemeinden zu gewährende Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortgezahlt. Daß der § 27 Ziffer V a. a. O. auch auf die Fälle Anwendung findet, in denen mehrere Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde vereinigt oder kleinere Gemeinden in größere einverleibt werden, ergibt sich aus den Verhandlungen des Abgeord-

netenhauses bei Beratung des Lehrerbefoldungsgesetzes, insbesondere der Erklärung des damaligen Finanzministers von Miquel (Stenographische Berichte 1896 Band III Sp. 1822, Sitzung vom 22. April 1896).

Da die Schulgemeinde M. vor der Eingemeindung bereits mehr als 25 Schulstellen hatte, würde sie auch nach der Eingemeindung gemäß den Vorschriften unter Ziffer II und IV a. a. O. die Staatsbeiträge und die Staatszuschüsse zur Alterszulagekasse an sich nur für 25 Schulstellen zu beanspruchen haben. Die bisher für die Schulstellen in den eingemeindeten Ortschaften gewährten Staatsbeiträge pp. würden mithin in Wegfall kommen und die Gemeinden durch die Eingemeindung benachteiligt werden. Mit Rücksicht hierauf ist die Bestimmung im § 27 Ziffer V des Lehrerbefoldungsgesetzes getroffen, welche bezweckt, den Gemeinden auch bei Veränderung der Gemeindegrenzen die bisherigen Staatsleistungen voll zu erhalten.

Die Schulgemeinde M. hat deshalb auch nach der Eingemeindung der gedachten Ortschaften in die Stadt M. die bisherigen Staatsbeiträge und die staatlichen Alterszulagekassenzuschüsse für die Schulstellen in diesen Gemeinden unverkürzt weiter zu beziehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königliche Regierung zu R. — U III E 1199. —

82) Gewährung von Umzugskosten an neuanziehende Volksschullehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Ober-Präsidenten.

Der damals in S., Kreis D., als Lehrer angestellte Kläger wurde auf seine Bewerbung zum 1. April 1900 von dem Magistrat der beklagten Stadtgemeinde als Lehrer an die Stadtschule in B. berufen. Da die Beklagte ihm nur einen Teil der ihm angeblich erwachsenen Umzugskosten erstattet hat, so hat er wegen des Restes Klage erhoben. Das Königliche Amtsgericht in B. hat unter Verwerfung der von der Beklagten erhobenen Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges die Beklagte zur Zahlung des geforderten Restbetrages nebst Zinsen verurteilt. Die Beklagte hat Berufung eingelegt. Im Laufe des Rechtsweges der Berufung hat die Königliche Regierung in R. dem Berufungsgerichte, Königlichen Landgerichte in B., die schriftliche Erklärung zugehen lassen, daß der Rechtsweg für unzulässig erachtet werde. Von dem Eingange dieser Erklärung ist der Regierung und von der Erhebung des Kompetenzkonfliktes den

Parteien Nachricht gegeben worden. Nur der Kläger hat einen Schriftsatz über den Kompetenzkonflikt eingereicht. Das königliche Amtsgericht in B. und das königliche Oberlandesgericht in X. haben berichtet.

Die Beklagte hat die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges damit begründet, daß es sich um die Frage handele, ob sie als Trägerin der Schulunterhaltungslast nach öffentlichem Rechte verpflichtet sei, einem neuanziehenden Lehrer Umzugskosten zu gewähren, eine solche auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts liegende Streitfrage aber nach § 46 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 im Verwaltungsstreitverfahren zu entscheiden sei. Das Amtsgericht hat diese Begründung mit Recht für unzutreffend erklärt, weil der angeführte § 46 nur Beschwerden und Einprüche gegen die von der örtlichen Behörde erfolgte Heranziehung zu Abgaben und sonstigen Leistungen für Schulen und Streitigkeiten zwischen Beteiligten über ihre Verpflichtung zu solchen Abgaben und Leistungen betrifft, wie denn auch die Regierung auf diese Begründung nicht zurückkommt. Die Unzulässigkeit des Rechtsweges wird aber von der Regierung wie auch von dem Oberlandesgerichte aus dem Gesetz, betreffend das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen vom 3. März 1897 hergeleitet. Dieses Gesetz bestimmt im § 1, daß die an einer öffentlichen Volksschule angestellten Lehrer und Lehrerinnen ein festes Dienst Einkommen beziehen und dieses aus einer festen Besoldung (Grundgehalt), Alterszulagen und freier Dienstwohnung oder Mietsentschädigung besteht, und trifft hierzu nähere Bestimmungen in den §§ 2 bis 21. Im § 22 wird sodann bestimmt, daß Lehrer und Lehrerinnen der gedachten Art bei Verletzungen im Interesse des Dienstes aus der Staatskasse eine Vergütung für Umzugskosten unter Wegfall der von den Schulunterhaltungspflichtigen zu entrichtenden Anzugs- und Herbeiholungskosten erhalten; und der § 25 enthält die Vorschrift, daß der erste Abschnitt des Gesetzes, betreffend die Erweiterung des Rechtsweges vom 24. Mai 1861, nach welchem über vermögensrechtliche Ansprüche der Staatsbeamten aus ihrem Dienstverhältnisse der Rechtsweg mit der Maßgabe stattfindet, daß die Entscheidung des Verwaltungschefs vorhergehen muß, mit der Maßgabe auf Lehrer und Lehrerinnen Anwendung findet, daß an die Stelle des Verwaltungschefs der Ober-Präsident tritt. Die übrigen Paragraphen betreffen Gegenstände, welche mit der vorliegenden Frage nichts zu tun haben. Die Regierung und mit ihr das Oberlandesgericht führen nun aus, daß zum Dienst Einkommen der Lehrer auch die Umzugskosten zu rechnen seien, wie namentlich daraus hervorgehe, daß der § 22 eine Bestimmung über die Umzugskosten enthalte. Diese Beweisführung ist jedoch nicht unbedenklich. Denn der



§ 22 handelt nur von den Umzugskosten, welche der Staat bei einer im Interesse des Dienstes erfolgten Versetzung zu zahlen hat, während der Kläger infolge seiner Bewerbung in die neue Stelle berufen worden ist; und auch abgesehen hiervon ist es mindestens fraglich, ob Umzugskosten, bei denen es sich um zu erstattende Auslagen handelt, begrifflich zum Dienststeinkommen, der Vergütung für die Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten, gehört. Indessen der § 25 beschränkt sich nicht auf das Dienststeinkommen der Lehrer, sondern erklärt uneingeschränkt die Bestimmungen des ersten Abschnittes des Gesetzes vom 24. Mai 1861 auf Lehrer für anwendbar. Da nun aber der § 1 dieses Gesetzes über alle vermögensrechtlichen Ansprüche der Staatsbeamten aus ihrem Dienstverhältnisse den Rechtsweg mit der Einschränkung des § 2 zuläßt, so werden von dem angeführten § 25 gleichfalls alle vermögensrechtlichen Ansprüche der Lehrer aus ihrem Dienstverhältnisse, nicht bloß ihre Ansprüche aus ihrem Dienststeinkommen, betroffen. Da ferner der Anspruch auf Erstattung der Umzugskosten auf den Anstellungsvertrag sich gründet, mithin ein Anspruch, und zwar ein vermögensrechtlicher, aus dem Dienstverhältnisse ist, so folgt hieraus, daß der Kläger nach § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1861 und § 25<sup>2</sup> des Gesetzes vom 3. März 1897 vor Erhebung der Klage die Entscheidung des Ober-Präsidenten nachsuchen muß. Diese Schlußfolgerung wird nicht, wie der Kläger in seinem Schriftsatz über den Kompetenzkonflikt ausführt, durch den Absatz 3 des erwähnten § 22 widerlegt. Denn daraus, daß im übrigen, d. h. abgesehen vom Falle des Absatz 1, die Vorschriften über die Gewährung von Anzugs- und Herbeiholungskosten bestehen bleiben, folgt nicht, daß bei Kosten dieser Art, geschweige denn bei Umzugskosten, der Rechtsweg unbeschränkt zulässig sein soll.

Der Mangel der Entscheidung des Ober-Präsidenten hat nicht etwa nur eine Abweisung der Klage zur Zeit zur Folge, schließt vielmehr den Rechtsweg aus, da dieser nur mit der Maßgabe zugelassen worden ist, daß zuvor jene Entscheidung einzuholen ist. Zu vergleichen die Entscheidung Nr. 1484 vom 10. Oktober 1868 (Stölzel, Rechtspr. S. 32).

(Urteil des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, vom 26. März 1904 — Pr. V. Nr. 2519. —)

## Nichtamtliches.

## Nordseebad Langeoog.

## Hospiz des Klosters Vöccum.

Die Insel Langeoog bietet bei ausgezeichnetem Wellenschlage einen vorzüglichen, in ununterbrochen glatter und fester Fläche verlaufenden Bade- und Promenadenstrand, welcher in fünf bis zehn Minuten vom Hospiz des evangelischen Klosters Vöccum bezw. vom Dorfe Langeoog aus auf festen Pfaden zu erreichen ist. Im Norden und Westen von hohen, grünbewachsenen Dünen beschützt, liegen auf der Südseite der Insel weitgestreckte Flächen von Wiesen und Weideland, von Rinderherden beweidet, so daß frische Milch stets ausreichend vorhanden ist.

Auf einer Dünenhöhe am Weststrande, in der Nähe des Herren- und Damenstrandes, ist eine Aussichtshalle (mit Restaurationsbetrieb und Regelpathen) errichtet, welche durch feste Pfade mit dem Dorfe und dem Hospize einerseits und dem vorliegenden, mit Strandkörben besetzten, „neutralen“ Strande in Verbindung steht und der Badegesellschaft als Vereinigungspunkt dient. In der Nähe der Halle ist eine Anstalt zur Verabreichung warmer Seebäder und kalter Duschen hergestellt, welche jetzt vergrößert und mit zwei Inhalationszellen versehen ist. Eine andere Strandhalle mit Restaurationsbetrieb befindet sich in der Nähe des sog. Melkborns. Zu weiteren Spaziergängen, Luftfahrten zu Wagen und zu Schiff, zur Teilnahme am Fischfange und zur Seehundjagd bietet sich Gelegenheit. Ein Besuch der sehr interessanten Vogelkolonie auf dem Ostlande ist auch zu Fuß ohne Schwierigkeit ausführbar. Für Spiele etc. im Freien ist gesorgt. Dagegen werden Konzerte, Tanzpartien und andere ähnliche Unterhaltungen von der Badeverwaltung nicht arrangiert.

Postagentur und Telegraphenstation befinden sich auf der Insel. Eine Fernsprechanlage nach dem Festlande wird voraussichtlich im Laufe des Sommers hergestellt werden. Eis- und Frachtgüter (von und nach allen Bahnstationen Deutschlands) werden bahnseitig bis in die Wohnung auf der Insel geliefert und von dort abgeholt.

Die Verwaltung des Seebades Langeoog ist vom Kloster Vöccum übernommen. — Eine Kurtaxe wird nicht gezahlt. — Der auf der Insel ständig wohnende Arzt ist zugleich Badearzt.

Die Badezeit, welche mit Eintritt der Flut wechselt und, regelmäßig eine Stunde vor Hochwasser beginnend, eine Stunde nach Eintritt der Ebbe schließt, wird durch öffentlichen Anschlag auf der Insel bekannt gemacht.

Die Preise der Bäder zc. betragen:

- A. in der See aus fahrbaren Badekutschen 60  $\mathcal{M}$ , aus feststehenden Zelten 40  $\mathcal{M}$  das Bad (Kinder die Hälfte),
- B. Warm Seewasser = Wannnbäder mit Dusche 1,50  $\mathcal{M}$  das Bad,
- C. Kalt Seewasser = Duschen (ohne Warmbad) 75  $\mathcal{M}$ ,
- D. Für einmaliges Inhalieren 50  $\mathcal{M}$ .

Zum Besuch der Insel Langeoog werden auf den größeren Eisenbahnstationen West- und Norddeutschlands durchgehende Rückfahrkarten mit 45-tägiger Gültigkeit und Freigepäck bis zur Insel zu ermäßigtem Preise ausgegeben.\*) Der direkte Reiseweg nach Langeoog führt entweder über Bremen-Oldenburg-Jever oder über Münster-Emden-Norden nach dem Bahnhofe Esens der Ostfriesischen Küstenbahn. Zur größeren Bequemlichkeit der Badereisenden werden in den morgens 6 Uhr 40 Min. von Bremen fahrenden Zug in Oldenburg Durchgangswagen Oldenburg-Esens, in den 11 Uhr vormittags von Esens fahrenden Zug Durchgangswagen Esens-Bremen eingestellt, so daß nur ein einmaliges Umsteigen erforderlich ist. Von Esens erfolgt die Weiterfahrt mittels Unien-Wagen (Omnibus) auf einer Klinkerhauffee nach dem unmittelbar am Deiche gelegenen Hafen von Bensersiel in etwa 25 Minuten. Von Bensersiel findet täglich ein- bis zweimal mittels des geräumigen und bequemen Dampfschiffes „Kaiserin Auguste Viktoria“ die Beförderung nach der Insel in etwa 40 Minuten statt. Zu jedem abfahrenden bezw. ankommenden Dampfschiffe werden Omnibus- und andere Wagen von bezw. nach Esens den Verkehr vermitteln. Der Dampfer legt sowohl in Bensersiel als in Langeoog an einer festen Landungsbrücke an. In Langeoog wird der Verkehr von der Landungsbrücke nach dem Dorfe und Hospize sowie umgekehrt durch Pferdebahn vermittelt.\*\*)

Von der Saison 1904 ab sind die Rückfahrkarten nach Langeoog unter Lösung von Zuschlagkarten auch wahlweise über Norddeich, Bremerhaven und Cuxhaven mit Umsteigen auf Norderney gültig.

\*) Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß von den Stationen Rheinlands und Westfalens die über Münster führenden Fahrkarten wahlweise Gültigkeit über Rheine, Quakenbrück und Bremen (ohne Preiserhöhung) haben.

\*\*) Nähere Auskunft über Abfahrtszeit des Dampfschiffes, die bequemste Reisroute, Eisenbahn-Anschlüsse, Saison-Billets zc. erteilt auf portofreie Anfragen die Direktion der Dampfschiffahrts-Gesellschaft (Herr D. Becker) zu Esens, welche auf Wunsch auch einen Führer durch die Insel Langeoog versendet.

Vergl. auch die ausführlichen Angaben in Meiers Reiseführer durch die Nordseebäder.

Das vom Kloster Loccum gegründete, im Jahre 1884 eingeweihte Hospiz,

geöffnet vom 20. Juni bis 20. September,

bietet Badegästen aller gebildeten Stände, insbesondere evangelischen Geistlichen, Lehrern, Beamten, Offizieren u. s. w. einen ruhigen, behaglichen Aufenthalt. Unter Fernhaltung jedes Luxus bei mäßigen Preisen gewährt es den Komfort in Wohnung und Beköstigung, welcher den Lebensgewohnheiten der gedachten Kreise entspricht und zur Sicherung eines guten Kurerfolges erforderlich ist, zugleich auch die Möglichkeit, fern von dem aufregenden Treiben größerer Bäder, frei von lästigem Etikettenzwang in einem Hause mit gut deutscher, christlicher Lebensordnung unter gleichgesinnten, gleichen Lebenskreisen entstammenden Personen nur den Zwecken körperlicher und geistiger Erholung zu leben.

Das massiv gebaute Hospiz enthält neben zwei geräumigen Speisehallen, einem Gesellschaftsaal, Konversations- und Lesräumen, sowie Billardzimmer, 115 für die Aufnahme von etwa 160 bis 200 Personen eingerichtete Logierzimmer. Die Preise im Hospiz sind so festgesetzt, daß nur die dem Kloster durch Einrichtung und Unterhaltung entstehenden Selbstkosten dadurch gedeckt werden. Die Aufnahme geschieht in der Regel mit völliger Pension (Wohnung, Verpflegung und Bedienung) und nicht unter einer Woche. Badegästen, welchen wegen Überfüllung im Hospiz Unterkunft nicht gewährt werden kann, oder welche aus Gesundheitsrückichten das Wohnen in einem Privathause der Nachbarschaft vorziehen, kann nach vorheriger Anmeldung von der leitenden Hausdame auch volle oder teilweise Verpflegung im Hospize zugestanden werden. Wein- oder Bierzwang besteht nicht. Die Annahme von Trinkgeldern ist dem Personal des Hospizes untersagt. Eine kleine Bibliothek steht den Hospizgästen unentgeltlich zur Verfügung.

Die nach Lage und Größe der Zimmer abgestuften Wohnungspreise variieren zwischen 8 und 18 *M* wöchentlich. Jedes Zimmer ist mit einem Ruhepolster (Chaiselongue) versehen. Einige kleinere Mansardenzimmer in einfacherer Ausstattung werden zu 4 bezw. 6 *M* für die Woche abgegeben.

Für jedes Bett mit Bettwäsche werden 3 *M* für die Woche berechnet. In den größeren Zimmern können drei Betten gestellt werden. Hausordnungsmäßige Bedienung ist in den Preisen inbegriffen.

Die pensionsmäßige Verpflegung besteht aus

- a) dem Frühstück (nach Wahl Kaffee, Tee oder Milch) mit reichlicher Beigabe von Gebäck und Butter,

- b) dem Mittagessen (Suppe, drei Gänge, Kaffee), je nach der Badezeit wechselnd zwischen 12 und 3 Uhr,  
 c) dem Abendessen (nach Wahl entweder ein Fleischgericht oder kalter Aufschnitt)

und wird mit 25 *M* pro Person und Woche berechnet.

Mittagessen allein 15 *M* 75 *S*, Abendessen allein 7 *M* die Woche. Kinder und Dienstboten billiger.

Echtes und einheimisches Bier vom Faß. Weine von zuverlässigen Häusern.

Anträge auf Aufnahme ins Hospiz sind zu richten an die Verwaltung des Hospizes im Seebade Langeoog bis 10. Juni in Kloster Marienwerder bei Hannover, vom 11. Juni ab an dieselbe in Langeoog, welche auf frankierte Anfrage die Bedingungen der Aufnahme mitteilen wird. Da erfahrungsgemäß für die Zeit der Sommer-Schulferien ein so großer Andrang stattfindet, daß längst nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, so empfiehlt es sich, Anmeldungen für diese Zeit möglichst zeitig einzusenden.

Über Privatwohnungen wird auf Wunsch durch den Inselvogt, über die Wohnungen in den Gasthöfen bezw. Logierhäusern von deren Besitzern (Ahrenholz, Hüne, Meinen, Peters, Spreche und Erdmann) Auskunft erteilt.

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Dem bisherigen Kreisschulinspektor im Nebenamte Dr. Brindmann zu Erfurt, sowie den Kreisschulinspektoren im Nebenamte Stadtschulinspektoren Fischer, Haase und Dr. Kaute zu Berlin ist der Charakter als Schulrat verliehen.

Bersetzt ist der Kreisschulinspektor Dr. Fenselau von Schubin nach Konitz.

Ernannt sind:

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: der Regierungs- und Baurat Richard Schulze zum Geheimen Baurat und Vortragenden Rat, der Landrat Freiherr von Zedlitz und Neukirch zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat, der Kalkulatur-Hilfsarbeiter Erich Keil und der Regierungs-Sekretär Hermann Behmann zu Geheimen expedierenden Sekretären und Kalkulatoren, sowie der Kanzlei-Diätar Friedrich Bratengeyer zum Geheimen Kanzlei-Sekretär;

der bisherige Seminar-Direktor Friedrich von Werder in  
Weißensfels zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung  
in Magdeburg;

der bisherige Oberlehrer am Gymnasium in Schleswig Dr.  
Weede zum Oberlehrer an der königlichen Turnlehrer-  
Bildungsanstalt in Berlin;

zu Kreis Schulinspektoren: in Schroda der bisherige Rektor Appel  
aus Schwedt, in Wittlich der bisherige wissenschaftliche Lehrer  
Joseph Bindhammer aus Uhrweiler und in Lublinitz der  
bisherige Seminarlehrer Dr. Joseph Wolter aus Odentirchen.

Dem Landgerichtsdirektor Jeß zu Marburg ist die Stelle des  
Universitätsrichters an der dortigen Universität nebenamtlich  
übertragen.

## B. Universitäten.

Verliehen ist:

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der  
Universität Greifswald Dr. Gustav Pescatore der  
Charakter als Geheimer Justizrat,

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der  
Universität Berlin Dr. Richard Fischel der Charakter als  
Geheimer Regierungsrat und

dem Konsistorialrat Professor D. Karl Knoke zu Göttingen  
die Pfründe und der Titel eines Abtes zu Bursfelde.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Uni-  
versität Königsberg Dr. Fritz Cohn,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Uni-  
versität Kiel Dr. Ernst Daenell,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Univer-  
sität Berlin Dr. Elimar Klebs,

dem Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Bonn  
Dr. Theodor Klette und

dem Privatdozenten in der Theologischen Fakultät der Uni-  
versität Berlin Lic. Dr. Georg Wobbermin.

Der zum Bibliothekar ernannte bisherige Hilfsbibliothekar an  
der königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Küster ist vom  
1. Mai d. Js. ab an die Universitätsbibliothek in Münster i. W.  
versetzt.

Ernannt sind:

der bisherige ordentliche Professor Dr. Reinhard Brauns in Gießen zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,

der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Adolf Goldschmidt zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,

der bisherige außerordentliche Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Erich Jung zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,

der bisherige außerordentliche Professor Dr. Hermann Preßschmar in Leipzig zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin,

der bisherige ordentliche Professor Dr. Johannes Veit in Erlangen zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle,

der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Hugo Winkler zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,

der bisherige Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin Dr. Bleich zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek daselbst,

der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Münster i. W. Dr. Conrad zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Halle a. S. und

der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in Marburg Dr. Reinhold zum Bibliothekar daselbst.

### C. Technische Hochschulen.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover Geheimen Regierungsrat Dr.-Ing. Launhardt.

dem Dozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin Dr. Karl Schoch ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Ernannt sind:

der Oberingenieur der Siemens-Schuckert-Werke Dr.-Ing. Walter Reichel in Steglitz zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Berlin und

der bisherige Landbauinspektor Schulz in Berlin zum etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule in Hannover.

## D. Kunst und Wissenschaft.

Bestätigt sind:

die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des ordentlichen Professors der englischen Philologie an der Universität daselbst Dr. Moiz Brandl zum ordentlichen Mitgliede ihrer Philosophisch-Historischen Klasse,

die von der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen vollzogene Wahl des außerordentlichen Professors in der Philosophischen Fakultät der dortigen Universität Dr. Friedrich Andreas zum ordentlichen Mitgliede der Philologisch-Historischen Klasse der Gesellschaft, und

die Wahlen des Vorstehers eines Meisterateliers an der Akademie der Künste in Berlin Architekten Geheimen Regierungsrates Professors Oden zum Präsidenten der Akademie der Künste für den Rest der Amtsperiode des ausgeschiedenen Präsidenten Ende und für das Amtsjahr vom 1. Oktober 1904 bis dahin 1906 sowie des Professors Dr. Joachim zum Stellvertreter des Präsidenten dieser Akademie für dasselbe Amtsjahr.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Chemiker Dr. phil. Adolf Frank zu Charlottenburg,

dem Direktor der Deutschen Exportbank Dr. jur. et phil. Robert Jannasch zu Charlottenburg,

dem Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Oskar Mann,

dem Direktor der Königlichen Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau Poelzig, — — —

dem dirigierenden Arzt des Auguste Victoria-Krankenhauses zu Neu-Weißensee Dr. Hermann Weber und

dem Lehrer an der Kunstakademie zu Königsberg i. Pr. Maler und Radierer Heinrich Wolff.

Der Bibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Marburg Dr. Horstschansky ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Bibliothek zu Berlin versetzt.

## E. Höhere Lehranstalten.

Es ist verliehen worden:

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Realgymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Paul Otte zu Potsdam und

der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Realgymnasial-Direktor Professor Walther zu Potsdam.



Berufen bzw. berufen sind die Oberlehrer:

- Baumgarten von der Realschule zu Wittenberge an die Realschule zu Magdeburg,  
 Bergmann vom Realprogymnasium zu Zoppot an das Gymnasium zu Rattow,  
 Bombe von der 10. Realschule zu Berlin an das Sophien-Gymnasium daselbst,  
 Dr. Böttcher vom Gymnasium zu Marienwerder an das Gymnasium zu Kottbus,  
 Dr. Brohm vom Gymnasium zu Zeitz an die Realschule in Entwicklung daselbst zugleich als provisorischer Leiter dieser Anstalt,  
 Bröker vom Progymnasium zu Hörde an das Realgymnasium zu Münster i. W.,  
 Dr. Bugello von der Realschule zu Magdeburg an die Oberrealschule daselbst,  
 Daniel von der Oberrealschule zu Bochum an das Realgymnasium zu Münster i. W.,  
 Dr. Eisenhardt vom Gymnasium zu Aschersleben an das Realgymnasium in Entwicklung zu Naumburg a. S.,  
 Eisentraut vom Gymnasium zu Rudolstadt an die Oberrealschule zu Magdeburg,  
 Dr. Fischer vom Johannes-Gymnasium zu Breslau an das Lessing-Gymnasium zu Berlin,  
 Fischer vom Realgymnasium zu Saalfeld an die Realschule in Entwicklung zu Zeitz,  
 Dr. Fölster von der Realschule zu Idar an die Realschule in Entwicklung zu Gronau,  
 Freundlieb von der Oberrealschule zu Bremen an die Realschule zu Erfurt,  
 Gehrt vom Gymnasium zu Böken an das Gymnasium zu Jnsterburg,  
 Goepel vom Prinz-Heinrichs-Gymnasium zu Schöneberg an das Gymnasium zu Eberswalde,  
 Dr. Graz von der Löbenichtschen Realschule zu Königsberg i. Pr. an das Reform-Realprogymnasium in Entwicklung zu Goldap, zugleich als beauftragter Leiter der letzteren Anstalt,  
 Groß vom Gymnasium zu Allenstein an das Gymnasium zu Warendorf,  
 Dr. von Hagen vom Gymnasium zu Greiz an das Gymnasium zu Bochum,  
 Hermes von der 7. Realschule zu Berlin an das Köllnische Gymnasium daselbst,  
 Dr. Hertel von der Luisenschule zu Naumburg a. S. an die Realschule in Entwicklung zu Hamm,

- Dr. Herting von der Oberrealschule (verbunden mit Landwirtschaftsschule) zu Flensburg an die neu errichtete Realschule zu Apenrade unter gleichzeitiger Ernennung zum Leiter dieser Anstalt,
- Hoyer von der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. an das Realgymnasium zu Rixdorf,
- Professor Hüpper vom Gymnasium zu Heiligenstadt an das Gymnasium zu Koesfeld,
- Kalide von der Oberrealschule zu Essen an das Realgymnasium zu Siegen,
- Kizing von der Oberrealschule zu Bochum an die Realschule I zu Hannover,
- Knippschild vom Realgymnasium zu Remscheid an das Realprogymnasium (in Entwicklung) zu Wanne,
- Kobley vom Gymnasium zu Frankfurt a. D. an das Gymnasium zu Spandau,
- Dr. Koernicke vom Gymnasium zu Mülheim a. Rh. an das Realgymnasium in Entwicklung zu Brunewald,
- Köhler vom Französischen Gymnasium zu Berlin an das Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Charlottenburg,
- Kriebel vom Gymnasium zu Uxß an das Gymnasium zu Aschersleben,
- Dr. Kuhnke von der Realschule zu Allenstein an die Vorstädtische Realschule zu Königsberg i. Pr.,
- Professor Dr. Lautenschläger vom Realgymnasium zu Osnabrück an das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover,
- Dr. Otto Maaß von Moskau an das Gymnasium zu Rastenburg,
- Meyer von der Oberrealschule zu Bochum an das Gymnasium zu Dortmund,
- Dr. Meyer von der Realschule zu Barmen an die Realschule zu Magdeburg,
- Niklas vom Gymnasium zu Löben an das Gymnasium zu Uxß,
- Professor Pieper von der 2. Realschule zu Berlin an das Luisenstädtische Gymnasium daselbst,
- Dr. Bigge vom Gymnasium zu Brüm an das Realgymnasium zu Münster i. W.,
- Professor Dr. Preiß vom Gymnasium zu Wehlau an das Französische Gymnasium zu Berlin,
- Dr. Rabes vom Gymnasium zu Zerbst an die Realschule zu Magdeburg,
- Dr. Rethwisch vom Realprogymnasium zu Krosen an das Realgymnasium in Entwicklung zu Altena,

- Rieger von der Realschule zu Altenstein an die Realschule zu Unna,  
 Dr. Riese von der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. an die Oberrealschule zu Steglitz,  
 Professor Dr. Risop von der 2. Realschule zu Berlin an die 6. Realschule daselbst,  
 Dr. Rößner vom Gymnasium zu Merseburg an die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.,  
 Sachse vom Gymnasium zu Frankenhausen an das Realprogymnasium zu Langensalza,  
 Sauberzweig vom Realgymnasium zu Gera an die Realschule zu Geestemünde,  
 Dr. Schend von der 2. Realschule zu Berlin an die 13. Realschule daselbst,  
 Schnobel vom Elisabeth-Gymnasium zu Breslau an die Realschule in Entwicklung zu Charlottenburg,  
 Dr. Sebastian von der Klosterschule zu Kosleben an das Friedrichs-Gymnasium zu Gumbinnen,  
 Seeger von der Herzoglichen Realschule zu Schmölln an die Oberrealschule zu Weissenfels,  
 Simons von der Realschule zu Magdeburg an das König Wilhelms-Gymnasium daselbst,  
 Dr. Stender von der Kadettenanstalt zu Oranienstein an das König Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg,  
 Professor Dr. Tanger von der 7. Realschule zu Berlin an die 4. Realschule daselbst,  
 Dr. Teubner vom Gymnasium zu Aschersleben an die Realschule zu Bevelsberg,  
 Till vom Gymnasium zu Rastenburg an das Realgymnasium zu Tilsit,  
 Vollmer vom Gymnasium zu Warburg an das Paulinische Gymnasium zu Münster i. W. und  
 Dr. Wefner vom Gymnasium zu Bremerhaven an die Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.
- Ernannt sind:
- der Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Danzig Robert Eins zum Direktor des Gymnasiums in Pr. Stargard,  
 der bisherige Leiter des Gymnasiums in Dorsten Progymnasial-Direktor Dr. Schwarz zum Direktor dieser Anstalt,  
 der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Steele Anton Witz zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,  
 der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Neunkirchen Ernst Wernicke zum Direktor des nunmehrigen Realgymnasiums,

der Direktor der Realschule in Dülken Theodor van Haag  
zum Direktor der Oberrealschule in Aachen,  
der bisherige Leiter des Progymnasiums in Stolberg Dr.  
Arnold Behr zum Direktor dieser Anstalt,  
der Leiter der städtischen höheren Lehranstalt in Goldberg  
Dr. Fritz Sattig zum Direktor des nunmehrigen Pro-  
gymnasiums und  
der Oberlehrer am Realgymnasium in Essen Dr. Friedrich  
Schmitz zum Direktor des Realprogymnasiums in  
Langenberg;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Warendorf die Hilfslehrer Bathe und Raesbach,  
Eüneburg (Johanneum) die Hilfslehrer Dr. Blumenthal  
und Dr. Erich Müller,  
Dorsten der Schulamtskandidat Dr. Brüser,  
Schweidnitz der Schulamtskandidat Dr. Deuker,  
Luckau der Hilfslehrer Dreengel,  
Bockholt der Hilfslehrer Dr. Dudenhausen und der Schul-  
amtskandidat Dr. Stork,  
Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Eschbach,  
Königsberg i. Pr. (Friedrichs-Kollegium) der Hilfslehrer  
Glage,  
Bochum der Schulamtskandidat Dr. Groh,  
Brilon die Hilfslehrer Große und Dr. Theine,  
M. Gladbach der Hilfslehrer Dr. Hobein,  
Demmin der Schulamtskandidat Hultsch,  
Düsseldorf (Städtisches Gymnasium und Realgymnasium)  
der Hilfslehrer Dr. Klausing,  
Schneidemühl der bisherige ordentliche Seminarlehrer  
Koltermann aus Kammin i. Pom.,  
Hersfeld der Hilfslehrer Kropp,  
Münster i. W. (Paulinisches Gymnasium) der Schulamts-  
kandidat Dr. Limberg und der Hilfslehrer Uppenkamp,  
Aischersleben der Schulamtskandidat Lindemann,  
Torgau der Schulamtskandidat Lippold,  
Osabrück (Carolinum) der Hilfslehrer Middendorf,  
Kogleben (Klosterschule) die Schulamtskandidaten Most  
und Dr. Rosenthal,  
Glatz der Schulamtskandidat Ottawa,  
Anklam der Schulamtskandidat Dr. Ranke,  
Mühlhausen i. Th. der Schulamtskandidat Roebeling,  
Wöhen der Hilfslehrer Springfeldt,  
Queblinburg der Schulamtskandidat Dr. Suck,  
Zeitz der Schulamtskandidat Süßmann,

- Halle a. S. (Lateinische Hauptschule der Franckeschen Stiftungen) der Schulamtskandidat Wienbeck,  
 Frankfurt a. O. der Hilfslehrer Wilberg und  
 Göttingen der Privatdozent Professor Dr. Willrich;
- am Realgymnasium in:  
 Witten der Schulamtskandidat Dr. Arnold,  
 Nordhausen der Schulamtskandidat Dr. Faust,  
 Königsberg i. Pr. der Hilfslehrer Dr. Micheliß,  
 Herlohn der Schulamtskandidat Dr. Pfeffer,  
 Düsseldorf (Reform-Realgymnasium mit Realschule) die  
 Hilfslehrer Schmidt und Liedge und  
 Siegen der Schulamtskandidat Zeller;
- an der Oberrealschule in:  
 Marburg der Hilfslehrer Apelt,  
 Gleiwitz der Hilfslehrer Dr. Bürger,  
 M. Gladbach der Hilfslehrer Dr. Cohen,  
 Dt. Wilmersdorf der Hilfslehrer Freund,  
 Bochum die Schulamtskandidaten Heetfeld und Dr.  
 Kaiser,  
 Berlin (Luisenstädtische) der Hilfslehrer Helfritz,  
 Barmen-Wupperfeld der Hilfslehrer Kämmerer,  
 Dortmund die Schulamtskandidaten Friedrich Meyer und  
 Dr. Nitzsch und der Hilfslehrer Terlunen,  
 Weissenfels der Schulamtskandidat Dr. Schneider und  
 Göttingen (in Entwicklung) der Hilfslehrer Dr. Tromms-  
 dorf;
- am Progymnasium in:  
 Baborze der Schulamtskandidat Gulhoff und der Hilfs-  
 lehrer Uzig,  
 Ralk der Hilfslehrer Dr. Müller,  
 Schwerte der Hilfslehrer Rommel und  
 Nietberg der Hilfslehrer Konrad Schulte;
- am Realprogymnasium in:  
 Ellenburg der Hilfslehrer Hoë und  
 Gelsenkirchen der Rektor Spieker;
- an der Realschule in:  
 Freiburg i. Schlef. die Schulamtskandidaten Anders und  
 Fabrich,  
 Düsseldorf (an der Prinz Georgstraße) die Hilfslehrer Dr.  
 Dittrich und Dr. Münch,  
 Magdeburg der Schulamtskandidat Eckstorff,  
 Hamm der wissenschaftliche Lehrer Gaupp,  
 Berlin (6.) der Hilfslehrer von Horn,  
 Barmen der Hilfslehrer Dr. Lorenz,

Schönebeck a. E. der Schulamtskandidat Dr. Mennung,  
Gelsenkirchen die Schulamtskandidaten Dr. Widdel und  
Picker,  
Berlin (13.) der Gemeindefchullehrer Todenhagen,  
Kattowitz der Schulamtskandidat Wagner und  
Beuthen der Schulamtskandidat Westhoff.

## F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Besteht sind:

die Seminar-Direktoren:

Bohnstedt von Kyritz nach Drossig und  
Rathke von Pölitx nach Kyritz;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Korsch von Hohenstein und  
Koschorrek von Waldau nach Lyck,  
Petri von Hilschenbach und Schrank von Prenzlau nach  
Herford,  
Stein von Paradies an das katholische Schullehrer-Seminar  
zu Bromberg und  
Zech von Pr. Eylau nach Memel.

Ernannt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am Schullehrer-Seminar in Frankenstein der bisherige  
Kreis Schulinspektor Heinrich Esser daselbst und  
am Schullehrer-Seminar in Pölitx der bisherige Seminar-  
Oberlehrer Dr. Hermann Triloff in Anklam;

zu Seminar-Oberlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Braunsberg der Kaplan und  
wissenschaftliche Lehrer Bönke aus Heilsberg,  
am Schullehrer-Seminar in Langfuhr der bisherige Prä-  
parandenanstalts-Vorsteher Ehler aus Schlochau,  
an dem mit der Königlichen Augustaschule in Berlin ver-  
bundenen Lehrerinnen-Seminar der bisherige ordentliche  
Seminarlehrer Gierth aus Münsterberg,  
am Schullehrer-Seminar in Fraustadt der bisherige ordent-  
liche Seminarlehrer Strobel aus Habelschwerdt und  
an dem mit der Königlichen höheren Mädchenschule in Trier  
verbundenen Lehrerinnen-Seminar der bisherige ordent-  
liche Seminarlehrer Steffen aus Posen;

- zu ordentlichen Seminarlehrerinnen:  
 am Lehrerinnen-Seminar in Breslau die bisherige kommissarische Lehrerin Antonie Gontschik und  
 an den Lehrerinnen-Bildungs- und Erziehungsanstalten in Droschitz die bisherige kommissarische Lehrerin Camilla Lampe;
- zu ordentlichen Seminarlehrern:  
 am Schullehrer-Seminar in Northheim der bisherige kommissarische Lehrer Basse,  
 am Schullehrer-Seminar in Hohenstein der Lehrer Firchow aus Weizenhöhe,  
 am Schullehrer-Seminar in Petershagen der Rektor Fuchs zu Weimar bei Bochum,  
 am Schullehrer-Seminar in Franzburg der Kantor und Lehrer Grenz aus Freystadt,  
 am Schullehrer-Seminar in Memel der bisherige kommissarische Seminarlehrer Maschlanka zu Ragnit,  
 am Schullehrer-Seminar in Drossen der Musiklehrer Scheel aus Templin,  
 am Schullehrer-Seminar in Weissenfels der bisherige kommissarische Seminarlehrer Schnepfel zu Barby,  
 am Schullehrer-Seminar in Pr. Eylau der bisherige Zweite Präparandenlehrer Simmat aus Memel,  
 am Schullehrer-Seminar in Elsterwerda der bisherige kommissarische Lehrer Specht am Seminar in Delitzsch,  
 am Schullehrer-Seminar in Roschmin der bisherige Mittelschullehrer Stöbbe in Inowrazlaw,  
 am Schullehrer-Seminar in Langfuhr der bisherige kommissarische Lehrer Geistlicher Waschinski und  
 am Schullehrer-Seminar in Karalene der Rektor Zimmermann in Piltkallen.

### G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind:

- zu Vorstehern und Ersten Lehrern:  
 an der Präparandenanstalt in Schlochau der bisherige ordentliche Seminarlehrer Blazejewski in Tuchel und  
 an der Präparandenanstalt in Insterburg der bisherige ordentliche Seminarlehrer Milthaler in Karalene;
- zu Zweiten Präparandenlehrern:  
 an der Präparandenanstalt in Danzig-Langfuhr der bisherige Präparandenhilfslehrer Bräuel daselbst und  
 an der Präparandenanstalt in Tribsees der bisherige kommissarische Präparandenlehrer Paul Schmidt in Kößlin.

### H. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Berufen ist der Provinzial-Taubstummenlehrer Fenselau von Angerburg nach Königsberg i. Pr.

Ernannt ist der Provinzial-Taubstummenlehrer Krafft I in Königsberg i. Pr. zum Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt daselbst.

### I. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Dem Oberlehrer an der Augustaschule (städtischen höheren Mädchenschule) zu Magdeburg Gustav Bette ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

### K. Ausgeschieden aus dem Amte.

#### Gestorben:

Dr. Barkholt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Warburg,

Dr. Cornelius, Gymnasial-Oberlehrer zu Saarbrücken,

Dr. Doetsch, Progymnasial-Direktor zu Euskirchen,

Fischer, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Magdeburg,

Gerlach, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Berlin,

Kern, Professor, Gymnasial-Direktor zu Berlin,

Dr. Knorr, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Tuchel,

Dr. Koschütz, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg,

Dr. Pegerloß, Gymnasial-Direktor zu Salzwedel,

Vengemann, Geheimer Bergrat, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen,

Dr. Merlich, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin,

Spilker, Gymnasial-Oberlehrer zu Hannover und

Dr. Waetzoldt, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten und Direktor der Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin.

#### In den Ruhestand getreten:

Vertram, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Hannover, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,

Boß, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Königsberg i. Pr., unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,

Dr. Dühr, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Nordhausen,

Dr. Eigenbrodt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Cassel, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,



- Goße, Gymnasial-Oberlehrer zu Attendorn, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Güniger, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Halle a. S., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Lange, Gymnasial-Oberlehrer zu Halle a. S., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Penz, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Iserlohn, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Vllie, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Magdeburg,  
 Vitter, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Bedburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Müller, ordentlicher Seminarlehrer zu Northeim, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,  
 Dr. Neubauer, Gymnasial-Oberlehrer zu Nordhausen,  
 Dr. Overholthaus, Realprogymnasial-Direktor zu Papenburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Preibisch, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Memel, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Reichau, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Magdeburg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Tobien, Progymnasial-Direktor zu Schwelm, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse und  
 Wohlthat, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Burg i. d. Prov. Sachsen, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse.

**Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:**

- Dr. Gutsche, Gymnasial-Oberlehrer zu Erfurt,  
 Dr. Hammer Schmidt, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Halle a. S.,  
 Dr. Knoblauch, Realgymnasial-Oberlehrer zu Witten,  
 Kröner, ordentlicher Seminarlehrer zu Usingen,  
 Dr. Lüttgen, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brilon und  
 Scheffler, Gymnasial-Oberlehrer zu Hörter.

**Auf eigenen Antrag ausgeschieden:**

- Dr. Haas, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel.

## Berichtigung.

Seite 308/309 muß der letzte Satz in der Fußnote 1 lauten:  
 „Das Joachimsthalsche Gymnasium ist unter den Berliner  
 Anstalten berücksichtigt.“

## Inhalts-Verzeichnis des Juni-Hefes.

	Seite
A. 69) Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken. Erlaß vom 25. Februar d. Jz. . . . .	403
70) Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten. Erlaß vom 10. Mai d. Jz. . . . .	412
71) Entschädigungen für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten. Erlaß vom 11. Mai d. Jz. . . . .	414
72) Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergabung der Bauausführungen auf Staatsdomänen. Erlaß vom 11. Mai d. Jz. . . . .	415
73) Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrenten. Erlaß vom 18. Mai d. Jz. . . . .	417
B. 74) Ernennung (bzw. Bestätigung) von Leitern in der Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten zu Direktoren. Erlaß vom 28. April d. Jz. . . . .	418
75) Abänderung der Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen. Erlaß vom 11. Mai d. Jz. . . . .	419
76) Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reisezeugnisse. Bekanntmachung vom 13. Mai d. Jz. . . . .	419
77) Aufführungen bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Verfügung des Königlich Provinzial-Schulkollegiums zu Koblenz vom 6. Februar d. J. . . . .	420
C. 78) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) zu Berlin. Bekanntmachung vom 6. Mai d. Jz. . . . .	421
79) Verwaltung des Fonds unter Kapitel 121 Titel 81b des Staatshaushalts-Etats zu Beihilfen behufs Unterhaltung nicht-staatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an die Zöglinge solcher Anstalten. Erlaß vom 13. Mai d. Jz. . . . .	422

- D. 80) Lieferung von Brennmaterial im Bereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845. Erlaß vom 22. April d. J. 423
- 81) Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagekassenzuschüsse für Volksschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen. Erlaß vom 29. April d. J. . . 424
- 82) Gewährung von Umzugskosten an neuanziehende Volksschullehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Ober-Präsidenten. Urteil des Königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 26. März d. J. 425

## Nichtamtliches.

Nordseebad Langeoog. (Hospiz des Klosters Loccum) . . . . .	428
Personalien . . . . .	431
Berichtigung . . . . .	444



Druck von G. E. Hermann in Berlin.

---

Die größten Erfolge und Anerkennungen hat  
**Zahn's Schulbank,**

welche von ersten Autoritäten und Behörden als gegenwärtig  
 . . in hygienischer, technischer und pädagogischer Beziehung . .

**vollkommenste Schulbank**

. . . . anerkannt und empfohlen wird, aufzuweisen . . . .

Mehrfach patentiert u. gesetzlich geschützt  
 in Deutschland und anderen Kulturstaaten.



Einfache, praktische u. dauerhafte Konstruktion. Billigste zweifelhafte Schulbank.

Ein Versuch mit Zahns Schulbank wird die glänzende Überlegenheit derselben bezeugen und zu großen Nachbestellungen veranlassen. Bedeutende Behörden, Schulhygieniker und Pädagogen, welche in letzter Zeit umfangreiche Versuche mit vielen neuen Banktypen — auch umlegbaren — angestellt haben, geben Zahns Schulbank den Vorzug.

Bei Klassen mit Zahns Schulbänken bleibt der Fußboden völlig frei und belichtet, sodaß derselbe wie bei keiner anderen Bank, schnell, leicht und . . . gründlich gereinigt werden kann . . .

Kaum 4 Jahre Existenz sind bereits allein in Berlin und Nachbarorten über 30000 Sitze im Gebrauch.

Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1904 wurden unter vielen anderen Aufträgen neu bezw. nachbestellt: Berlin ca. 5200 Sitze, Triest 1984 Sitze, Driesen 800 Sitze, Kiel 514 Sitze, Badersleben 300 Sitze, Mündcheberg 383 Sitze. In allen Gegenden Deutschlands in Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, Seminaren und Volksschulen eingeführt. — Prospekte gratis und franko.

**A. Zahn, Berlin SO. 26**

Spezialfabrik für vollständige Schuleinrichtungen.

## Bekanntmachung.

Die seit 1891 in Bad Sachsa a. Sächharz bestehende Privat-Realschule wird am 1. April 1905 von hier verlegt. Das Institut ist während dieser Zeit jährlich von ca. 70—100 Mütinnen und einer größeren Anzahl einheimischer Schüler besucht worden. Die Existenz einer solchen Schule hat sich für die Stadt als Bedürfnis herausgestellt, weshalb dieselbe auch dem künftigen Leiter eines derartigen Instituts nach Möglichkeit entgegen kommen wird. Bad Sachsa eignet sich durch seine gesunde und schöne Lage besonders gut für eine derartige Anstalt.

Tüchtige Pädagogen, die entweder eine schon bestehende Schule hierher zu verlegen beabsichtigen oder hier ein derartiges Institut begründen wollen, werden ersucht, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Sachsa, den 14. Mai 1904

**Der Magistrat.**

Freiherr von Schlothheim.

## Die preussischen Baufonds.

Die preussischen Baufonds von Dreger-Heinemann.

Ein Handbuch für preussische Staats-Baubeamte, Reglerungs-Baummeister und Bauführer, Baulekretäre, Bauwarte, Baupernumerare, Baukasten-Rendanten, Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte.

2. Auflage. Teil I. Systematische Darstellung der die Baufonds etc. betreffenden Vorschriften. 12 Bg. brosch. 4 M., geb. 5 M.

Teil II. Sammlung der auf die Baufonds etc. bezüglichen allgem. Vorschriften und Sonderbestimmungen für einzelne Staatsverwaltungszweige im Wortlaut mit Anmerkungen. 53 Bg. 20 M., geb. 22.50 M. Teil I und II zusammen in Halbfranz gebunden 27 M.

Der II. Teil enthält das ausführliche alphabetische Sachregister für das Gesamtwerk. Dieses ist in seiner Art einzig da und wird durch seine zweckmäßige Anordnung sowie durch sein vorzügliches Sachregister ein ausgezeichnetes Führer auf dem schwierigen Gebiete der Baufonds sein.

H. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam.

## Praktische

Sprachübungen zur festen Einübung der regierenden Wörter. Heft I: die Verhältniswörter 50 Pf., 32. Aufl.; Heft II: die regierenden Zeit- und Eigenschaftswörter 50 Pf., 20. Aufl. Zwei Probehefte, Vorzüge: Fülle des Stoffes,

bar 60 Pf. Der Schlüssel 1.60 M. Vorzüge: Fülle des Stoffes, **grösste Einfachheit der Methode,**

Zeit- und Kraftersparnis für Lehrer und Schüler. Verbreitet in rund 120 000 Exemplaren.

Altona-Ott., Flottb. Ch. 48.

K. WITT, Lehrer.

## **J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger**

Zweigniederlassung Berlin

- Allgemeine Bestimmungen des Königl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen.** Gehftet 75 Pf.
- Bestimmungen des Königlich Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1. Juli 1901, betreffend das Präparanden- und Seminarwesen sowie die Prüfungen der Volksschullehrer, der Lehrer an Mittelschulen und der Direktoren.** Gehftet 75 Pf.
- Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfungen in Preußen vom 31. Mai 1894. Nebst einem Anhang, enthaltend die Prüfungsordnungen. Nach amtlichen Quellen ergänzt und erläutert. Ausgabe von 1903.** Gehftet 1 Mark.
- Bestimmungen über die Prüfungen und die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten in Preußen. 1901.** Gehftet 50 Pf.
- Ergänzungen zum Seminarlesebuche. I. Vaterländisches. 10. Aufl. Kartoniert 1 Mark.**
- Schulpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen. 1901.** Gehftet 75 Pf.
- Leitfaden für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen von 1895. Amtliche Ausgabe. 145 Seiten mit 95 Figuren. Kartoniert 1 Mark.**
- Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12. September 1898 und Ordnung der praktischen Ausbildung der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15. März 1890.** Gehftet 60 Pf.
- Ordnung für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) in Preußen vom 15. Juni 1900.** Gehftet 30 Pf.
- Prüfungs-Ordnungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen nebst Bestimmungen betreffend die Aufnahme in die Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin.** Gehftet 30 Pf.
- Schulze, R., Gesetz betr. das Dienstverdienst der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentl. preuß. Volksschulen vom 3. März 1897. Nebst der ministeriellen Ausführungsverfügung vom 20. März 1897 und einem Anhange. Für den Handgebrauch zusammengestellt.** Gehftet 80 Pf.

Lieferanten der Turngeräte für das Einzelwett-  
turnen des deutschen Turnfestes in Nürnberg.

Die Chemnitzer Turngerätefabrik von

# Julius Dietrich & Hannak

Chemnitz U. in Sachsen,

ältestes und leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche,  
vorzügl. empfohlen, liefert sämtl.

**Turngeräte und vollständige Turnhallenaus-  
rüstungen, Turn- u. Spielgeräte für Spielplätze  
in bester, musterhafter Ausführung!**

Als hervorragende Neuheiten empfehlen u. a.

**Automat. fahrbare Reckleinrichtungen** für Turnsäle, mit  
Kurbelantrieb, patentiert, durch einen einzigen Schüler äusserst  
leicht und schnell zu bedienen. **Gummipuffer**, ges. geschützt,  
um das Rutschen der tragbaren Geräte zu vermeiden.

**Grosse permanente Ausstellung aller Arten Turngeräte**

Vollständige Turnhallenausrüstungen werden in kürzester Zeit geliefert.  
Bisher nachweislich **über 950** vollständige Turnhallenausrüstungen  
geliefert; keine andere Firma hat eine gleiche Anzahl Lieferungen  
vollständiger Turnhallenausrüstungen auch nur annähernd zu ver-  
zeichnen. — **Ausführliche Kostenanschläge, Beschreibungen,  
Zeichnungen etc. werden gratis und franko geliefert!**

|| **Lieferanten der Turngeräte für die  
meisten Schulen Deutschlands.** ||

Preislisten mit Abbildungen gratis!

## Töchterhort

Wells'scher Stiftung

Weimar, Harthstr. 41.

Gründliche Ausbildung in  
allen hauswirtschaftlichen, ge-  
werblichen und wissenschaft-  
lichen Fächern. Musik. Tanz.  
Beste Körperpflege. Mäßige  
Preise. Prosp. mit Refer. durch  
die Vorst. I m m i s c h - K i e ß.

Von unübertroffener  
Güte.

Nur echt mit  
„Soennecken“



Überall vorrätig • F. SOENNECKEN • BONN • Berlin • Leipzig



# Staubfreie Fussböden

erzielt man mit

## Floricin-Fussbodenöl.

Chem. Fabrik

**Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M.**

Erst- Kaufge	- Firma 1870 gegründet. - Bei Baarzahlung 20% Rabatt u. Freisendung. bei Abzahlung entsprechend.	Fabrik- Fabr.
<b>Emmer-Pianos</b> Flügel — Harmoniums.		
Hängte- Garant.	Fabrik: <b>Wilhelm Emmer</b> Berlin, 255 Seydelstraße Preisliste, Musterbuch umsonst.	Allehöch- ste An- sicht.

Soeben ist erschienen:

**Dr. Adolf Müller,**

Professor an der Welehrerschule zu Kiel.

**Hesthetischer Kommentar zu den Tragödien des Sophokles.** Mit dem Kopfe der lateranischen Sophokles-Statue in Lichtdruck. 525 Seiten. gr. 8. br. M. 5,60, geb. M. 6,60.

Ein Werk von strenger Wissenschaftlichkeit verbunden mit lebhafter Darstellung, das außer der Schule auch jenen Gebildeten unseres Volkes zu dienen hat, denen der Trieb zu der stillen Schönheit der hellenischen Dichtung noch innewohnt.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

**Stenografi**  
Gratis: Probelrief  
der Selbst-Unterrichtsbriefe nach  
dem besten System Stolze-Schrey  
durch F. Schrey, Berlin SW 19

**Neuester Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

**Hille, Dr. Karl, Prof., Zur Pflege des Schönen.** Beiträge aus dem Unterrichte in den Mittelklassen des Gymnasiums. 2. verb. u. verm. Auflage. 79 S. gr. 8. br. M. 1.—.

Die Schrift verdient der mannigfachen Anregungen wegen, die Beachtung der höheren Schulwelt.

**George, A., Über das Gedächtnis und seine Pflege.** Unter möglichster Berücksichtigung der neueren psychologischen Forschungen. Mit 8 Figuren. 8. br. 60 S.

Die Schrift hat die Belobigung der Königl. Regierung in Plognitz gefunden.

**Wiederholt, W., Die ästhetische Erziehung der Mädchen in der Volksschule.** 60 S. Der ästhetischen Erziehung und der Kunst in der Schule wird jetzt das größte Interesse entgegengebracht und deshalb verdient diese Preisschrift die größte Beachtung.



**Verlag von Franz Dahlen in Berlin W. 8.**

Soeben erschien:

**Leitsaden**  
zur  
**Geschichte des deutschen Volkes**

von

**Dr. David Müller,**

vormals Professor am Polytechnikum in Karlsruhe.

Dreizehnte, verbesserte Auflage.

beforgt von

**Dr. Rudolf Lange,**

Direktor des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin.

Mit Übersichten zur Wirtschafts-, Gesellschafts- und Staatskunde, 6 geschichtlichen Karten und einem Dreikaiserbilde.

Gebunden in Leinen M. 2 50.



In der **Herderischen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau** sind soeben erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

**Seiffbeck, Dr Michael, Leitfaden der mathematischen und physikalischen Geographie** für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Vierundzwanzigste, verbesserte und fünfundsiebenzigste Auflage, mit vielen Illustrationen. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 172) M. 1.40; geb. in Halbleinwand M. 1.80

In dieser neuen Auflage wurden die preussischen Lehrpläne vom 1. Juli 1901 sorgfältigst berücksichtigt, so daß das bewährte Buch auch weiterhin an preussischen Lehranstalten verwendet werden kann.

**Kraß, Dr M., und Dr S. Landois, der Mensch und die drei Reiche der Natur** in Wort und Bild für den Schulunterricht in der Naturgeschichte dargestellt. Drei Teile. gr. 8<sup>o</sup>

Zweiter Teil: Das Pflanzenreich. Mit 263 eingedrucktten Abbildungen. Fünfte, verbesserte Auflage. (XII u. 220) M. 2.10; geb. in Halbleinwand M. 2.60

Früher sind erschienen:

Erster Teil: Der Mensch und das Tierreich. Mit 207 eingedrucktten Abbildungen. Dreizehnte, verbesserte Auflage. (XIV u. 266) M. 2.20; geb. in Halbleinwand M. 2.55

Dritter Teil: Das Mineralreich. Mit 93 eingedrucktten Abbildungen. Siebte, verbesserte Auflage (XII u. 136) M. 1.50; geb. in Halbleinwand M. 1.85

Diese Bücher sind für den ersten Unterricht in der Naturbeschreibung bestimmt.

**Mertens, Dr Martin, Hilfsbuch für den Unterricht in der alten Geschichte.** Siebte und achte, verbesserte Auflage. gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 154) M. 1.60; geb. in Halbleinwand M. 2.—

— **Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte.** In drei Teilen. gr. 8<sup>o</sup>

Erster Teil: Deutsche Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des Mittelalters. Siebte und achte, verbesserte Auflage. (VIII u. S. 1—140) M. 1.40; geb. in Halbleinwand M. 1.80

Früher sind erschienen:

Zweiter Teil: Deutsche Geschichte vom Beginn der Neuzeit bis zur Thronbesteigung Friedrichs des Großen. Fünfte und sechste, verbesserte Auflage. (IV u. S. 141—240) M. 1.20; geb. M. 1.50

Dritter Teil: Deutsche Geschichte von der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart nebst einem Anhang. Fünfte und sechste, verbesserte Auflage. (VIII u. S. 241—386) M. 1.60; geb. M. 2.—

Die „Hilfsbücher für den Unterricht in der Geschichte“ von Dr M. Mertens sind an etwa 75 deutschen Lehranstalten (darunter 26 Gymnasien, 21 Mittelschulen, 16 Lehrerbildungsanstalten, 10 Real- u. Lateinschulen etc.) eingeführt.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger  
Zweigniederlassung Berlin

Anentbehrlich für jeden

Abonnenten des Zentralblattes

# Register-Band

zu den

zehn Jahrgängen 1890 bis 1899

des

## Zentralblattes

für

die gesamte Unterrichts-Verwaltung  
in Preußen

— Preis geheftet 4 Mark —

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.

Diesem Hefte des Zentralblattes liegen Prospekte folgender Firmen bei:

Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main. — Ferdinand Hirt & Sohn, Leipzig.

# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

Nr. 7.

Berlin, den 9. Juli.

1904.

### A. Universitäten und Technische Hochschulen.

83) Königliches Materialprüfungsamt auf dem Gelände der Domäne Dahlem beim Bahnhofe Groß-Lichterfelde W.

Die bisher auf dem Grundstücke der Technischen Hochschule in Charlottenburg befindliche Mechanisch-Technische Versuchsanstalt und die bisher im Gebäude der Geologischen Landesanstalt und der Bergakademie zu Berlin befindliche Chemisch-Technische Versuchsanstalt sind unter der Bezeichnung „Königliches Materialprüfungsamt“ vereinigt und in den auf dem Gelände der Domäne Dahlem beim Bahnhofe Groß-Lichterfelde W. ausgeführten Neubau verlegt worden. Die postalische Bezeichnung ist: Groß-Lichterfelde W. 3.

Bekanntmachung. U I T. 21723.

84) Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905, wie folgt, zusammengesetzt sind:

## A. Vorprüfung.

1. Prüfungskommission an der Königlichen Technischen Hochschule in Aachen:  
 Vorsitzender: Ober-Regierungsrat Boehm.  
 Examinatoren: die Professoren der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Classen und Dr. Bredt, der Dozent der Botanik Professor Dr. Wieler und der Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Wüllner.
2. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Berlin:  
 Vorsitzender: der Verwaltungs-Direktor der Königlichen Charité Geheimer Regierungsrat Bütter.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Landolt, der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Engler und der ordentliche Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Warburg.
3. Prüfungskommission an der Königlichen Technischen Hochschule in Berlin:  
 Vorsitzender: der Ober-Verwaltungsgerichtsrat Syndikus Arnold.  
 Examinatoren: die Professoren der Chemie Dr. Erdmann und Geheimer Regierungsrat Dr. Liebermann, der Dozent der Botanik Professor Dr. Müller und der Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Paalzow.
4. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Bonn:  
 Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Wirklicher Geheimer Rat Dr. von Kottenburg.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Anschütz, der Privatdozent Professor Dr. Kippenberger, der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Strassburger und der ordentliche Professor der Physik Dr. Kayser.
5. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Breslau:  
 Vorsitzender: der Universitäts-Kuratorialrat Regierungsrat Schimmelpfennig.  
 Examinatoren: die ordentlichen Professoren der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Ladenburg und Dr. Gadamer, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Barz und der ordentliche Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. D. E. Meyer.

6. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Göttingen:  
 Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Höpfner.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Wallach, der außerordentliche Professor der Agrikulturchemie Geheimer Regierungsrat Dr. Tollens, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Peter und der ordentliche Professor der Physik Geheimer Regierungsrat Dr. Riecke.
7. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Greifswald:  
 Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat von Hausen.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Auwers, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Scholtz, der ordentliche Professor der Physik Dr. König und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Schütt.
8. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Halle a. S.:  
 Vorsitzender: der Kreisarzt Geheimer Medizinalrat Dr. Risel.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Volhard, der ordentliche Professor der Chemie Dr. Doebner, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Klebs und der ordentliche Professor der Physik Dr. Dorn.
9. Prüfungskommission an der Königlichen Technischen Hochschule in Hannover:  
 Vorsitzender: der Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Gürtler.  
 Examinatoren: die Professoren der Chemie Dr. Seubert und Dr. Behrend, der Professor der Botanik Dr. Heß und der Professor der Physik Dr. Dieterici.
10. Prüfungskommission an der Königlichen Universität in Kiel:  
 Vorsitzender: der Konsistorialrat Florckschütz.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Claisen, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Rügheimer, der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Reinke und der ordentliche Professor der Physik Dr. Lenard.

11. Prüfungskommission an der Königl. Universität in Königsberg i. Pr.:  
 Vorsitzender: der Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Katerbau.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Klinger, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Barthel, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Querssen und der ordentliche Professor der Physik Dr. Pape.
12. Prüfungskommission an der Königl. Universität in Marburg:  
 Vorsitzender: der Universitäts-Surrogat Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Steinmey.  
 Examinatoren: die ordentlichen Professoren der Chemie Geheimer Regierungsräte Dr. Zinke und Dr. Schmidt, der ordentliche Professor der Botanik Dr. A. Meyer und der ordentliche Professor der Physik Dr. Richarz.
13. Prüfungskommission an der Königl. Universität in Münster i. W.:  
 Vorsitzender: Regierungs- und Medizinalrat Dr. Krummacher.  
 Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Salkowski, der ordentliche Professor der Nahrungsmittelchemie Geheimer Regierungsrat Dr. König, der ordentliche Professor der Botanik Dr. Zopf und der ordentliche Professor der Physik Dr. Seydweiller.

### B. Hauptprüfung.

1. Prüfungskommission in Aachen:  
 Vorsitzender: Ober-Regierungsrat Boehm.  
 Examinatoren: die Professoren der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Classen und Dr. Bredt und der Dozent der Botanik Professor Dr. Wieler.
2. Prüfungskommission in Berlin:  
 Vorsitzender: der ärztliche Direktor der Königl. Charité Generalarzt und Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Schaper.  
 Examinatoren: der Dozent der Nahrungsmittelchemie an der Königl. Technischen Hochschule Geheimer Regierungsrat Professor Dr. von Buchka, der Professor der Chemischen Technologie an derselben Anstalt Geheimer



Regierungsrat Dr. Witt und der Professor der Botanik an der Königl. Universität Geheimer Regierungsrat Dr. Schwendener.

3. Prüfungskommission in Bonn:

Vorsitzender: der außerordentliche Professor Geheimer Medizinalrat Dr. Ungar.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Anschütz, der Privatdozent Professor Dr. Rippenberger und der außerordentliche Professor der Botanik Dr. Koll.

4. Prüfungskommission in Breslau:

Vorsitzender: der Kreisarzt Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Jacobi.

Examinatoren: der außerordentliche Professor der Landwirtschaftlichen und Technologischen Chemie Dr. Ahrens, der Direktor des städtischen Chemischen Untersuchungsamtes Dr. Fischer und der Direktor des Pflanzenphysiologischen Instituts Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Brefeld.

5. Prüfungskommission in Göttingen:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Höpfner.

Examinatoren: der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Polstorff, der Dirigent der Kontrollstation des Land- und Forstwirtschaftlichen Hauptvereins Dr. Kalb und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Berthold.

6. Prüfungskommission in Greifswald:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat von Hausen.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Dr. Auwers, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Scholtz und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Schütt.

7. Prüfungskommission in Halle a. S.:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Regierungsrat Meyer.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Volhard, der Privatdozent der Chemie Professor Dr. Baumert und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Klebs.

8. Prüfungskommission in Hannover:

Vorsitzender: der Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Gürtler.

Examinatoren: der Leiter des städtischen Lebensmittel-Untersuchungsamtes Dr. Schwarz, der Professor der Technischen Chemie an der Königlichen Technischen Hochschule Dr. Ost und der Professor der Botanik an dieser Anstalt Dr. Heß.

9. Prüfungskommission in Kiel:

Vorsitzender: der Konsistorialrat Florschütz.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. Claisen, der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Rügheimer und der ordentliche Professor der Botanik Geheimer Regierungsrat Dr. Reinke.

10. Prüfungskommission in Königsberg i. Pr.:

Vorsitzender: der Regierungs- und Geheimer Medizinalrat Dr. Katerbau.

Examinatoren: der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Partheil, der Vorsteher der Versuchstation des Ostpreussischen Landwirtschaftlichen Zentralvereins Professor Dr. Klien, der ordentliche Professor der Agrikulturchemie Dr. Stutzer, welcher abwechselnd mit Professor Klien an den Prüfungen teilnimmt, und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Luerßen.

11. Prüfungskommission in Marburg:

Vorsitzender: der Universitäts-Kurator Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Steinmez.

Examinatoren: der Vorsteher der Agrikulturchemischen Versuchsanstalt Dr. Haselhoff, der ordentliche Professor der Pharmazeutischen Chemie Geheimer Regierungsrat Dr. E. Schmidt und der ordentliche Professor der Botanik Dr. A. Meyer.

12. Prüfungskommission in Münster i. W.:

Vorsitzender: der Ober-Präsidialrat von Viebahn.

Examinatoren: der ordentliche Professor der Nahrungsmittelchemie Geheimer Regierungsrat Dr. König, der außerordentliche Professor der Pharmazeutischen Chemie Dr. Kafzner und der ordentliche Professor der Botanik Dr. Zopf.

Berlin, den 14. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

## B. Höhere Lehranstalten.

85) Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen.

### Bekanntmachung.

Zwischen dem Königlich Preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einerseits und dem Großherzoglich Badischen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts anderseits ist vereinbart worden, daß das unter dem 14. August 1889 (Zentrbl. S. 671) veröffentlichte Abkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen auch nach der beiderseitig jetzt erfolgten Neuordnung der Prüfung fortbestehen soll. Demgemäß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von der Großherzoglichen Wissenschaftlichen Prüfungskommission in Karlsruhe auf Grund der Ordnung vom 21. März 1903 ausgestellten Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen auch in Preußen als vollgültig anerkannt werden.

Berlin, den 1. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

U II 1506.

Im Auftrage: Raumann.

86) Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt auf Grund von Reisezeugnissen außerpreussischer Oberrealschulen.

Berlin, den 8. Juni 1904.

Nach § 51 der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen (vergl. den Erlaß vom 26. Februar 1901 — U II 414 — Zentralblatt für die gef. Unterrichtsverwaltung 1901 S. 279) ist für die Zulassung zu dieser Prüfung u. a. erforderlich, daß der Kandidat das Reisezeugnis an einem deutschen Gymnasium, an einem deutschen Realgymnasium oder an einer preussischen oder als völlig gleichstehend anerkannten außerpreussischen deutschen Oberrealschule erworben hat.

Diese Bestimmung kann bei der Zulassung nichtpreussischer Kandidaten zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen nur insoweit zur Anwendung gelangen, als für die unbedingte Gleichstellung der Reisezeugnisse von Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen hinsichtlich der Zulassung zu der in Rede stehenden Berufsprüfung durch die mit den betreffenden Einzelregierungen getroffenen Vereinbarungen vollständige Gegenseitigkeit gewährleistet erscheint. Ist das nicht der Fall, so sind auch bei der Meldung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen den außerpreussischen Reisezeugnissen nur diejenigen Berechtigungen zuzuerkennen, welche mit diesen Reisezeugnissen in den sie ausstellenden Staaten verbunden sind.

Um hierin, namentlich für die Behandlung von Reisezeugnissen außerpreussischer deutscher Oberrealschulen, ein gleichmäßig richtiges Verfahren bei den verschiedenen königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zu sichern, teile ich Ew. Hochwohlgeboren zur Nachachtung bei etwaigen Meldungen außerpreussischer Kandidaten mit, daß nach den gegenwärtig bestehenden Vereinbarungen

1. die Reisezeugnisse der Oberrealschulen in Elsaß-Lothringen sowie in Hamburg und Bremen und der Oberrealschule (Ernestinum) in Koburg die Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer bedingen,
2. dagegen die Reisezeugnisse der Oberrealschulen in Braunschweig und Oldenburg nur dann als den Reisezeugnissen preussischer Oberrealschulen gleichstehend zu behandeln sind, wenn es sich um die Zulassung von Kandidaten handelt, bei deren Lehramtsprüfung die Mathematik oder die Naturwissenschaften die Hauptfächer bilden.

Anderer als die unter 1 und 2 genannten Oberrealschulen kommen hierbei überhaupt nicht in Frage.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Direktoren der königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommissionen. U II 402.

87) Vereinbarungen wegen Anerkennung der Zeugnisse über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen.

Berlin, den 8. Juni 1904.

Zwischen dem diesseitigen Ministerium einerseits und den Regierungen des Königreichs Sachsen, des Großherzogtums Baden, des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Staaten, des Herzogtums Braunschweig und dem Statthalter in Elsaß-Lothringen andererseits ist vereinbart worden, daß das unter dem 14. August 1889 — U II 2565 — (Zentrbl. S. 671) veröffentlichte Abkommen wegen gegenseitiger Anerkennung der Zeugnisse über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen auch nach den inzwischen beiderseitig erfolgten Neuordnungen dieser Prüfung fortbestehen soll. Demgemäß sind auch fernerhin die von den wissenschaftlichen Prüfungskommissionen zu Leipzig, Karlsruhe, Kofstok, Jena, Braunschweig und Straßburg i. Els. auf Grund der betreffenden Ordnungen ausgestellten Prüfungszeugnisse in Preußen in gleicher Weise anzuerkennen, wie die von den preussischen wissenschaftlichen

Prüfungskommissionen nach der Prüfungsordnung vom 12. September 1898 ausgestellten Prüfungszeugnisse.

Ev. Excellenz teile ich dies zu gefälliger Kenntnissnahme ergebenst mit.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Ober-Präsidenten. U II 402.

88) Zusammensetzung der Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen für das Etatsjahr 1904.

Bekanntmachung.

Die Königlichen Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen sind für das Etatsjahr 1904, wie folgt, zusammengesetzt:

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
1. Für die Provinzen Ost- und Westpreußen zu Königsberg i. Pr.	
Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	Dr. Kammer, Professor, Ober-Regierungsrat, Direktor des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg i. Pr., zugleich Direktor der Kommission.
Evangelische Religionslehre	D. Dr. Kühl, Professor.
Katholische Religionslehre	Kahle, Gymnasial-Direktor zu Danzig.
Philosophische Propädeutik	Dr. Weiß, Professor zu Braunsberg. = Walter, Professor. = Busse, Professor.
Desgleichen und Pädagogik Deutsch	Kahle, Gymnasial-Direktor zu Danzig. Dr. Schade, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Baumgart, Professor.
Latéinisch und Griechisch	= Jeep, Professor. = Kossbach, Professor. = Heinze, Professor. = Schöne.
Hebräisch	D. Dr. Kühl, Professor.
Französisch	Dr. Weiß, Professor zu Braunsberg. = Thurau, Privatdozent (für das Sommerhalbjahr).
Englisch Geschichte	= Kalusa, Professor. = Kühl, Professor.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Geschichte	Dr. Krauske, Professor.
Erdkunde	= Nachsahl, Professor.
Reine Mathematik	= Hahn, Professor.
Physik	= Meyer, Professor.
Chemie nebst Mineralogie	= Schönfließ, Professor.
Botanik und Zoologie	= Volkmann, Professor.
	= Klinger, Professor.
	= phil. et med. Maximilian Braun, Professor.
	= Euerßen, Professor.
	Sandsberg, Professor am Gymnasium zu Allenstein.
2. Für die Provinz	Brandenburg zu Berlin.
Allgemeine Prüfung mit	Dr. Pilger, Provinzial-Schulrat
Ausschluß der katholischen	a. D., Geheimer Regierungsrat,
Religionslehre	zugleich Direktor der Kommission.
	= Münch, Professor, Geheimer
	Regierungsrat, zugleich erster stell-
	vertretender Direktor.
	= Vogel, Provinzial-Schulrat,
	Geheimer Regierungsrat, zugleich
	zweiter stellvertretender Direktor.
	= Wellmann, Direktor des König-
	städtischen Gymnasiums zu Berlin,
Evangelische Religionslehre	D. Seeberg, Professor.
	= Dr. Runze, Professor.
	Dr. Groß, Professor, Gymnasial-
	Direktor zu Spandau.
Katholische Religionslehre	Neuber, Propst zu St. Hedwig,
	Fürstbischöflicher Delegat, Ehren-
	domherr.
Philosophische Propädeutik	Dr. Dilthey, Professor, Geheimer
und Pädagogik	Regierungsrat.
	= Paulsen, Professor.
	Lambek, Provinzial-Schulrat.
Pädagogik	Dr. Pilger, Provinzial-Schulrat
Deutsch	a. D., Geheimer Regierungsrat.
	= Rötke, Professor.
	= Lehmann, Professor am Luisen-
Deutsch und Philosophie in	städtischen Gymnasium zu Berlin.
der allgemeinen Bildung	= Bahlen, Professor, Geheimer
Lateinisch und Griechisch	Regierungsrat.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Lateinisch und Griechisch	Dr. Diels, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Hebräisch	= Weisenfels, Professor am Französischen Gymnasium zu Berlin.
Französisch	D. Dr. Graf von Baudissin, Professor.
	Dr. Ulbrich, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums zu Berlin.
	= Haguenin, Professor.
Englisch	= Pariselle, Vektor, Professor.
	= Brandl, Professor.
	= Schleich, Direktor des Friedrichs-Realgymnasiums zu Berlin.
	= Münch, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Geschichte	= Ed. Meyer, Professor.
	= Dietrich Schäfer, Professor, Großh. Badischer Geheimer Rat.
	= Hinge, Professor.
Erdkunde	= Freiherr von Richthofen, Professor, Geheimer Regierungsrat.
	= Denicke, Direktor der Realschule zu Nixdorf.
Reine Mathematik	= Schwarz, Professor, Geheimer Regierungsrat.
	= Lampe, Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Geheimer Regierungsrat.
Angewandte Mathematik	= Knoblauch, Professor.
	= Hauck, Professor an der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Geheimer Regierungsrat.
Physik	= Warburg, Professor, Geheimer Regierungsrat.
	= Brand, Professor.
Chemie nebst Mineralogie	= Böttger, Professor am Dorotheenstädtischen Realgymnasium zu Berlin.
	= Gabriel, Professor.
	= Böttger, Professor am Dorotheenstädtischen Realgymnasium zu Berlin.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Botanik und Zoologie	Dr. Schwendener, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Möbius, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Vogel, Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat. = Müllenhoff, Direktor der Elften Realschule zu Berlin. = Brückner, Professor.
Polnisch 3. Für die Provinz Pommern zu Greifswald.	= Brückner, Professor.
Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	Dr. Friedel, Provinzial-Schulrat zu Stettin, zugleich Direktor der Kommission. = Weicker, Gymnasial-Direktor, Geheimer Regierungsrat zu Stettin.
Evangelische Religionslehre	D. Dr. Haußleiter, Professor, Kon-sistorialrat.
Katholische Religionslehre Philosophische Propädeutik	Struis, Pfarrer. Dr. Schuppe, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Deutsch	= Rehmke, Professor. = Reifferscheid, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Lateinisch und Griechisch	= Stosch, Professor, Privatdozent. = Gercke, Professor. = Kroll, Professor. = Peppmüller, Gymnasial-Direktor zu Stralsund.
Hebräisch Französisch Englisch Geschichte	D. Dr. Haußleiter, Professor. Dr. Heuckenkamp, Professor. = Kronrath, Professor. = Ulmann, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Erdtunde	= Seef, Professor. = Bernheim, Professor. = Credner, Professor, zugleich stellvertretender Direktor der Kommission.
Reine Mathematik	= Lehmann, Direktor des Schiller-Realgymnasiums zu Stettin. = Engel, Professor. = Kowalewski, Professor.



Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Physik	Dr. König, Professor.
Chemie nebst Mineralogie	= Mic, Professor. = Frankenhagen, Professor am Schiller-Realgymnasium zu Stettin.
Botanik und Zoologie	= Cohen, Professor.
4. Für die Provinzen Posen und Schlesien zu Breslau.	= Auwers, Professor.
Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	= Winkelmann, Professor am Schiller-Realgymnasium zu Stettin.
Evangelische Religionslehre	Dr. Nieberding, Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission.
Katholische Religionslehre	D. Kawerau, Professor, Konsistorialrat.
Philosophische Propädeutik	Dr. Troeger, Professor am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau.
Deutsch	= Bohle, Professor.
Lateinisch und Griechisch	= Freudenthal, Professor.
Hebräisch	= Ebbinghaus, Professor.
Französisch	= Baumgartner, Professor.
Englisch	= Koch, Professor.
Geschichte	= Siebs, Professor.
Französisch	= Fielitz, Professor am König Wilhelms-Gymnasium zu Breslau.
Englisch	= Förster, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Französisch	= Norden, Professor.
Englisch	= Skutisch, Professor.
Französisch	D. Dr. Cornill, Professor.
Englisch	Dr. Bohle, Professor.
Französisch	= Appel, Professor.
Englisch	Pillet, Vektor, Professor an der Evangelischen Realschule I zu Breslau.
Französisch	Dr. Sarrazin, Professor.
Englisch	= Gärtner, Professor an der Oberrealschule zu Breslau.
Französisch	= Caro, Professor.
Englisch	= Cichorius, Professor.
Französisch	= Kamper, Professor.
Englisch	= Schaub, Professor am Elisabeth-Gymnasium zu Breslau.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Erdkunde	Dr. Partsch, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Reine Mathematik	= Hofanes, Professor, Geheimer Regierungsrat. = London, Privatdozent, Professor. = Vogt, Professor am Friedrichs= Gymnasium zu Breslau.
Reine und Angewandte Mathematik	= Sturm, Professor, Geheimer Re= gierungsrat.
Physik	= D. C. Meyer, Professor, Ge= heimer Regierungsrat.
Chemie nebst Mineralogie	= Eadenburg, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Pinke, Professor. = Glazel, Professor an der Ober= realschule zu Breslau.
Botanik und Zoologie	= Paz, Professor. = Rohde, Privatdozent, Professor. = Schube, Professor am Real= gymnasium am Zwinger zu Breslau.
Polnisch	= Mehring, Professor, Geheimer Regierungsrat.

### 5. Für die Provinz Sachsen zu Halle a. S.

Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	D. Dr. Fries, Direktor der Francke= schen Stiftungen zu Halle a. S., Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission.
Evangelische Religionslehre	= Dering, Professor, Konsistorial= rat. = Dr. Raußch, Professor.
Katholische Religionslehre	Schwermer, Pfarrer.
Philosophische Propädeutik	Dr. Riehl, Professor. = Bahlinger, Professor.
Deutsch	= Strauch, Professor. = Berger, Professor. = Rausch, Rektor der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stif= tungen zu Halle a. S.
Lateinisch und Griechisch	= Dittenberger, Professor, Ge= heimer Regierungsrat. D. Dr. Blas, Professor.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Lateinisch und Griechisch Hebräisch Französisch	Dr. Friedersdorff, Direktor des Stadtgymnasiums zu Halle a. S. D. Dr. Kautsch, Professor. Dr. Suchier, Professor.
Englisch	= Strien, Direktor der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. = Wagner, Professor. = Regel, Professor an der Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.
Geschichte	= Droysen, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Wilcken, Professor. = Lübbert, Professor an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.
Erdkunde	= Ule, Privatdozent, Professor. = Lübbert, Professor an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S.
Reine Mathematik	= Cantor, Professor. = Wangerin, Professor. = Eberhard, Professor.
Reine und Angewandte Mathematik Physik Chemie nebst Mineralogie sowie Botanik und Zoologie	= Graßmann, Professor. = Dorn, Professor. = Coewenhardt, Professor an der städtischen Oberrealschule zu Halle a. S. = Müller, Direktor der Realschule zu Gisleben.
6. Für die Provinz Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	Schleswig-Holstein zu Kiel. Dr. Brockß, Provinzial-Schulrat zu Schleswig, Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission. Loeber, Gymnasial-Direktor zu Kiel.
Evangelische Religionslehre Philosophische Propädeutik	D. Dr. Mühlau, Professor. Dr. Deußen, Professor.
Deutsch Lateinisch und Griechisch	= Martius, Professor. = Kauffmann, Professor. = Sudhaus, Professor.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Lateinisch und Griechisch Hebräisch Französisch	Dr. Wendland, Professor. D. Dr. Mühlau, Professor. Dr. Körting, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Hausknecht, Professor, Real- gymnasial-Direktor.
Englisch	= Holthausen, Professor. = Hausknecht, Professor, Real- gymnasial-Direktor.
Geschichte	= Bolquardsen, Professor. = Rodenberg, Professor.
Erdkunde Reine Mathematik	= Krümmel, Professor. = Bochhammer, Professor, Ge- heimer Regierungsrat.
Angewandte Mathematik Physik Chemie nebst Mineralogie	= Stöckel, Professor. = Lenard, Professor. = Claisen, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Haas, Professor (für das Som- merhalbjahr).
Botanik und Zoologie	= Reinke, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Brandt, Professor. = Gering, Professor.
Dänisch	
7. Für die Provinz Hannover zu Göttingen.	
Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	Dr. Viertel, Professor, Gymnasial- Direktor zu Göttingen, zugleich Direktor der Kommission. = Both, Direktor des Realgym- nasiums nebst Gymnasium zu Goslar.
Evangelische Religionslehre	D. Knoke, Professor, Konsistorialrat, Dr. Both, Direktor des Realgym- nasiums nebst Gymnasium zu Goslar.
Katholische Religionslehre Philosophie und Pädagogik	Bagel, Pfarrer. Dr. Baumann, Professor, Geheimer Regierungsrat. = G. C. Müller, Professor. = Hufferl, Professor. = Heyne, Professor, Geheimer Re- gierungsrat.
Deutsch	

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Deutsch Lateinisch und Griechisch	Dr. Schröder, Professor. = Leo, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Eduard Schwarz, Professor.
Hebräisch	D. Knoke, Professor, Konsistorialrat. Dr. Both, Direktor des Realgymnasiums nebst Gymnasium zu Goslar.
Französisch Englisch Geschichte	= Stimming, Professor. = Morzbach, Professor. = M. Lehmann, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Busolt, Professor. = Brandi, Professor.
Erdkunde	= H. Wagner, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Reine Mathematik	= Felix Klein, Professor, Geheimer Regierungsrat. Dr. Hilbert, Professor.
Angewandte Mathematik	= Minkowski, Professor.
Physik	= Wiechert, Professor. = Schilling, Professor.
Chemie nebst Mineralogie	= Riecke, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Liebig, Professor, Geheimer Bergrat. = Wallach, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Botanik und Zoologie.	= Ehlers, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Berthold, Professor.

## 8. Für die Provinz Westfalen zu Münster.

Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der evangelischen Religionslehre	Dr. Rothfuchs, Provinzial-Schulrat, Geheimer Regierungsrat, zugleich Direktor der Kommission.
Evangelische Religionslehre	Büchsel, Konsistorialrat.
Katholische Religionslehre	Dr. Fell, Professor.
Philosophie und Pädagogik	= Spicker, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Adickes, Professor. = Geysler, Professor.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Deutsch	Dr. Stordf, Professor, Geheimer Regierungsrat, zugleich stellver- tretender Direktor der Kommission. = Kofes, Professor. = Schwering, Professor.
Lateinisch und Griechisch	= Zurbonsen, Professor am Gym- nasium zu Münster. = Stahl, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Sonnenburg, Professor. = Hofius, Professor. = Hoffmann, Direktor des Gym- nasiums zu Münster.
Hebräisch	= Fell, Professor.
Französisch	Büchsel, Konsistorialrat.
Englisch	Dr. Andresen, Professor.
Geschichte	= Mettlich, Rektor, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster. = Jiriczek, Privatdozent, Professor (für das Sommerhalbjahr). = Hase, Rektor, Oberlehrer am Gymnasium zu Münster.
Erdkunde	= Niehues, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Erler, Professor.
Reine Mathematik	= Spannagel, Professor. = Meister, Professor.
Angewandte Mathematik	= Lehmann, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Killing, Professor, Geheimer Re- gierungsrat.
Physik	= von Lilienthal, Professor. Blankenburg, Professor am Gym- nasium zu Burgsteinfurt.
Chemie nebst Mineralogie	Dr. Holzmüller, Professor, Maschi- nenbauerschul- = Direktor a. D. zu Hagen i. W.
	= Heydweiller, Professor.
	= Büning, Professor am Gymna- sium zu Münster.
	= Salkowski, Professor, Geheimer Regierungsrat.
	= Fuß, Professor.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Chemie nebst Mineralogie	Stracke, Oberlehrer am Realgymnasium zu Münster.
Botanik und Zoologie	Dr. Zopf, Professor. = Landois, Professor. Arndt, Professor am Realgymnasium zu Herlorn.
9. Für die Provinz Hessen-Nassau zu Marburg.	
Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	D. Dr. Sahmeyer, Ober-Regierungsrat, Direktor des königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel, zugleich Direktor der Kommission. Dr. Uly, Professor, Gymnasial-Direktor zu Marburg, zugleich stellvertretender Direktor der Kommission.
Evangelische Religionslehre	D. Dr. Zülicher, Professor. Dr. Paulus, Gymnasial-Direktor zu Weilburg.
Katholische Religionslehre	= Weber, Pfarrer.
Philosophie	= Cohen, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Deutsch	= Ratorp, Professor.
Latéinisch und Griechisch	= Vogt, Professor. = Elster, Professor.
Hebräisch	= Birt, Professor.
Französisch	= Kalbfleisch, Professor. D. Budde, Professor.
Englisch	Dr. Rißner, Professor.
Geschichte	= Wechsler, Privatdozent, Professor. = Vietor, Professor. = Freiherr von der Ropp, Professor. = Niese, Professor.
Erdkunde	Stoll, Professor am Friedrichs-Gymnasium zu Cassel.
Mathematik mit Einschluß der Angewandten Mathematik	Dr. Fischer, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Hensel, Professor.

Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Mathematik mit Ausschluß der Angewandten Mathematik	Dr. Blumenthal, Privatdozent (für das Sommerhalbjahr).
Physik	= Feußner, Professor.
Chemie nebst Mineralogie	= Zincke, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Botanik und Zoologie	= Kayser, Professor. = Artur Meyer, Professor. = Korschelt, Professor. = Reichenbach, Professor an der Adlerfluchtsschule zu Frankfurt a. M.
10. Für die Rheinprovinz zu Bonn.	
Allgemeine Prüfung mit Ausschluß der katholischen Religionslehre	Dr. Nelson, Provinzial-Schulrat zu Koblenz, Direktor der Kommission.
Evangelische Religionslehre	D. Dr. König, Professor.
Katholische Religionslehre	Dr. Englert, Professor. = Goetz, Professor.
Philosophie	= Erdmann, Professor. = Dyroff, Professor.
Deutsch	= Wilmanns, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Eizmann, Professor.
Lateinisch und Griechisch	= Bücheler, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Ester, Professor. = Brinkmann, Professor. Leuchtenberger, Direktor des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Köln, Geheimer Regierungsrat.
Hebräisch	D. Dr. König, Professor. Dr. Feldmann, Professor.
Französisch	= Goetz, Professor. = Foerster, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Gaufinez, Professor. = Mörs, Professor am Städtischen Gymnasium zu Bonn.
Englisch	= Trautmann, Professor. = Hülbring, Professor.
Geschichte	= Nissen, Professor, Geheimer Regierungsrat.



Prüfungsfächer.	Namen der Mitglieder.
Geschichte	Dr. Ritter, Professor, Geheimer Regierungsrat. = D. von Bezold, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Jaeger, ordentlicher Honorar-Professor, Geheimer Regierungsrat.
Erdkunde	= Rein, Professor, Geheimer Regierungsrat.
Reine Mathematik	= Kortum, Professor. = Study, Professor. = Hefster, Professor.
Angewandte Mathematik	= Schwering, Direktor des Aposteln-Gymnasiums zu Cöln.
Physik	= Kahser, Professor. = Kaufmann, Professor.
Chemie nebst Mineralogie	= Caspary, Professor, Geheimer Bergrat. = Anschütz, Professor.
Botanik und Zoologie	= Strasburger, Professor, Geheimer Regierungsrat. = Ludwig, Professor, Geheimer Regierungsrat, zugleich stellvertretender Direktor der Kommission.

Berlin, den 14. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

U II 1025. I. Ang.

### **C. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.**

89) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Herbst 1904.

Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1904 in Berlin abzuhalten ist, wird Termin Ende November d. Js. anberaumt werden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde möglichst bald, aber spätestens bis zum 1. Oktober d. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen königlichen Regierung, in deren

Bezirke die Betreffende wohnt, ebenfalls bis spätestens zum 1. Oktober d. J. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen möglichst bald bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin spätestens aber bis zum 1. Oktober d. J. einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den in § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über die Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonders Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Berlin, den 13. Juni 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

U III B 1799.

90) Verlegung verschiedener Prüfungstermine im Bereiche des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin.

(Zentrbl. für 1904 Seite 179 und 183.)

Der Beginn der in diesem Herbst zu Berlin stattfindenden Kommissionsprüfung für Lehrerinnen ist vom 31. August auf den 19. September verlegt worden.

Der Beginn der in diesem Herbst zu Berlin und zu Charlottenburg stattfindenden Prüfungen der Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde ist

für Berlin vom 12. September auf den 17. Oktober und für Charlottenburg vom 19. September auf den 24. Oktober verlegt worden.

91) Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen zu Altona.

(Zentralblatt 1904 Seite 183.)

Am 13. und 14. Oktober d. J. wird in Altona eine zweite Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen abgehalten werden. Die Meldungen mit den in § 3 der Prüfungsordnung vom 17. Februar 1902 aufgeführten Schriftstücken sind bis zum 12. September d. J. an die Königliche Regierung zu Schleswig einzureichen.

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Berliehen ist:

- der Königl. Kronenorden dritter Klasse dem Regierungs-Präsidenten Bafe zu Trier;
- der Charakter als Geheimer Regierungsrat:  
den Provinzial-Schulräten Dr. Emil Brocks zu Schleswig  
und Dr. Robert Nieberding zu Breslau;
- der Charakter als Schulrat:  
dem Stadtschulinspektor Dr. Handloß zu Breslau.

Versezt sind:

- der Regierungs- und Schulrat Dr. Pinze von Merseburg nach Arnsherg;
- die Kreis Schulinspektoren:  
Kzesniket von Pleß nach Ratibor,  
Dr. Schwierczina von Kempen in Posen nach Königshütte,  
Speer von Krone a. B. nach Oppeln,  
Schulrat Streibel von Ober-Glogau nach Leobschütz und  
Wiercinski von Königshütte nach Pleß.

Ernannt sind:

- der Direktor des Gymnasiums in Fraustadt in Posen Professor Dr. Bernhard Oskar Wege, zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium in Posen und der bisherige Seminar-Direktor Schulrat Dr. Gustav Schürmann in Osterburg zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Merseburg;
- zu Kreis Schulinspektoren in:  
Kempen a. Rh. der bisherige Gymnasial-Oberlehrer Hubert Jobs aus Neuß, Löbau der bisherige Seminarlehrer Heinrich Rose aus Grin und Neurode der bisherige Rektor Nikolaus Weber aus Erfurt.

### B. Universitäten.

Dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Geheimen Medizinalrat Dr. Weber ist der Stern zum Königl. Kronenorden zweiter Klasse mit der Zahl 50 verliehen.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Assistenten an der Universitäts-Frauenklinik der Charité zu Berlin Privatdozenten Dr. Karl Franz,

dem Abteilungsvorsteher des Pharmazeutisch-Chemischen Instituts der Universität Marburg Privatdozenten Dr. Erwin Rupp und

dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Hans Schröder.

Verfetzt ist der ordentliche Professor Dr. Hermann Struwe zu Königsberg i. P. in die Philosophische Fakultät der Universität Berlin.

Der bisherige Privatdozent an der Universität Berlin und Lehrer am Seminar für Orientalische Sprachen daselbst Professor Dr. Bruno Meißner ist zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau ernannt.

### C. Technische Hochschulen.

Berliehen ist der Königliche Kronenorden dritter Klasse mit der Zahl 50 dem etatmäßigen Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen Geheimen Regierungsrat Dr. Feinzerling.

Bestätigt ist die Wahl des etatmäßigen Professors Dr. Miethe zum Rektor der Technischen Hochschule in Berlin für die Amtsperiode vom 1. Juli 1904 bis dahin 1905.

Dem Privatdozenten an der Technischen Hochschule zu Hannover Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Wilhelm Schumburg ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Der etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen Geheimer Regierungsrat Professor Dr. von Mangoldt ist an die Technische Hochschule zu Danzig versetzt.

Ernannt sind zu etatmäßigen Professoren:

an der Technischen Hochschule in Berlin:

der Stadtbaurat a. D. und Direktor der Allgemeinen Städte-Reinigungsgesellschaft Joseph Johann Brix in Wiesbaden und

der Dozent an dieser Hochschule Direktorial-Assistent am Kunstgewerbe-Museum daselbst Professor Richard Borrmann;

an der Technischen Hochschule in Danzig:

der ordentliche Professor an der Königlich Württembergischen Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim Dr. Paul Behrend,

der Privatdozent an der Landwirtschaftlichen Hochschule und an der Universität Berlin Dr. Otto Eggert,

der Direktor der Brückenbau-Abteilung der „Gutehoffnungshütte“ in Sterkrade Professor Reinhold Krohn,

der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen Dr. Hans Lorenz,  
 der Regierungsbaumeister Moritz Oder in Berlin,  
 der Dozent an der Technischen Hochschule in Berlin Professor Dr. Gustav Köhler,  
 der Abteilungsvorsteher am I. Chemischen Institute der Universität Berlin Privatdozent Professor Dr. Otto Ruff,  
 der Schiffbauingenieur Oberingenieur beim Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven Dipl.-Ing. Johann Schütte,  
 der Dozent an der Technischen Hochschule in Aachen Dr. Max Wien und  
 der Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Professor Dr. Alfred Wohl;  
 ferner sind ernannt zu Dozenten an der Technischen Hochschule in Danzig unter Beilegung des Prädikats „Professor“:  
 der Geheime Baurat Breidsprecher daselbst und  
 der Privatdozent an der Technischen Hochschule in Berlin Oberingenieur bei der Firma Siemens u. Halske Dr. Dolezalek.

#### D. Kunst und Wissenschaft.

Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des Sir Joseph Dalton Hooker in Sunningdale, vormaligen Direktors des königlichen Botanischen Gartens in Kew bei London, zum auswärtigen Mitgliede ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse ist bestätigt.

Dem Chordirigenten und Komponisten Karl Firsch zu Elberfeld ist der Titel „Königlicher Musik-Direktor“ verliehen.

Dem Professor Dr. Freiherrn Hiller von Gaertringen zu Berlin ist eine wissenschaftliche Beamtenstelle bei der königlichen Akademie der Wissenschaften daselbst übertragen.

#### E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist der königliche Kronenorden dritter Klasse dem Gymnasial-Direktor D. Dr. Bellermann zu Berlin.

Berufen bzw. berufen sind die Oberlehrer:

Professor Bohle, Dr. Heitmann und Dr. Winter von der Oberrealschule zu Grefeld an die in der Entwicklung begriffene Realschule daselbst,

Detlefs von der Realschule zu Gevelsberg an die Liebig-Realschule zu Frankfurt a. M.,

- Dr. Gereke vom Gymnasium zu Steele an das Werner Siemens-Realgymnasium zu Schöneberg,  
 Hinrich von der Realschule zu Liegnitz an die Realschule zu Schöneberg,  
 Dr. Nobiling von der Hohenzollernschule zu Schöneberg an die in der Entwicklung begriffene Realschule zu Charlottenburg,  
 Dr. Rosbund vom Städtischen Gymnasium zu Danzig als Leiter der in der Entwicklung begriffenen Realschule zu Wiewe,  
 Strickstrack vom Realgymnasium zu Grabow i. M. an die Realschule zu Wittenberge,  
 Dr. Uckermann von der Oberrealschule zu Bremen an das Helmholtz-Realgymnasium zu Schöneberg und  
 Dr. Wersche von der 12. Realschule zu Berlin an das Mommsen-Gymnasium zu Charlottenburg.

Ernannt sind:

- der Oberlehrer am Gymnasium in Emmerich Professor Dr. Johann Hammelrath zum Direktor des in der Entwicklung begriffenen Gymnasiums in Euskirchen,  
 der Direktor des bisherigen Realprogymnasiums in Einbeck Dr. Bernhard Lenk zum Direktor des nunmehrigen Realgymnasiums,  
 der Direktor des bisherigen Realprogymnasiums in Uelzen Professor Ludwig Schöber zum Direktor des nunmehrigen Realgymnasiums,  
 der Oberlehrer am Königlichen Gymnasium in Bonn Joseph Machens zum Direktor der Oberrealschule in Fulda,  
 der Seminar-Oberlehrer Dr. Langner in Bries zum Direktor des in der Umwandlung zu einem Realprogymnasium begriffenen Progymnasiums in Sprottau,  
 der Oberlehrer am Gymnasium in Gleiwitz Dr. Johannes Nolte zum Direktor des Realprogymnasiums in Pappenburg und  
 der Oberlehrer am Gymnasium in M. Gladbach Dr. Andreas Barth zum Direktor der Realschule in Dülken;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

- Schöneberg (Hohenzollernschule) die Schulamtskandidaten  
 Caemmerer und Dr. Söhring,  
 Elberfeld der Hilfslehrer Frey,  
 Bielefeld der Schulamtskandidat Dr. Hartwig,  
 Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Hiltenkamp,  
 Berlin (Vossing-Gymnasium) der Gemeindefullehrer Dr. Jaffe,  
 Saarbrücken der Hilfslehrer Dr. Rotton,

- Afcherleben der Schulamtskandidat Dr. Poewe,  
 Ronitz der Hilfslehrer Redding,  
 Berlin (Luisenstädtisches-Gymnasium) der Schulamtskandidat  
 Dr. Reimann,  
 Dt. Wilmersdorf (Joachimsthalsches Gymnasium) der  
 Schulamtskandidat Dr. Max Schulz,  
 Berlin (Humboldt-Gymnasium) der Gemeindefchullehrer  
 Türcke,  
 Küstrin der Schulamtskandidat Wichmann und  
 Groß-Lichterfelde der Schulamtskandidat Dr. Wilmsen;  
 am Realgymnasium in:  
 Dt. Wilmersdorf (Reform-Realgymnasium) die Schulamts-  
 kandidaten Dr. Böckemann und Dr. Heyse,  
 Pippstadt der Schulamtskandidat Dr. Werten und  
 Reiffe der Kaplan Neumann;  
 an der Oberrealschule in:  
 Großlichterfelde (in Entwicklung) die Schulamtskandidaten  
 Dr. Bahrdt und Dr. Klatt,  
 Dortmund der Schulamtskandidat Böffer,  
 Schmalkalden (in Entwicklung) der Hilfslehrer Mack und  
 Flensburg (verbunden mit Landwirtschaftschule) der Schul-  
 amtskandidat Dr. Martin Müller;  
 am Progymnasium in:  
 Rüttenstcheid der Hilfslehrer Boehr,  
 Malmedy der Rektor Klemmer und  
 Striegau der Schulamtskandidat Krause;  
 am Realprogymnasium in:  
 Rathenow der Schulamtskandidat Dr. Baumann und  
 Briesen der Hilfslehrer Dr. Belau;  
 an der Realschule in:  
 Beuthen der Predigtamts- und Schulamtskandidat Flor-  
 stedt,  
 Gronau die Schulamtskandidaten Gießler und Neumann  
 Berlin (13.) der Hilfslehrer Dr. Fowinsky,  
 Berlin (7.) der Schulamtskandidat Schiering und  
 Schöneberg der Schulamtskandidat Dr. Soltau.

#### F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Verliehen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse: den Ober-  
 Lehrern Baumann und Dr. Wenzel und dem ordentlichen Se-  
 minarlehrer Weiß an der Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau.

Verfetzt sind:

der Seminar-Oberlehrer Schmidt von Bütow nach Anklam,  
sowie  
die ordentlichen Seminarlehrer Osburg von Ziegenhals nach  
Breslau und Schöne von Roschmin nach Wongrowitz.

Ernannt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am neugegründeten Lehrerinnen-Seminar in Löwenberg  
i. Schl. der bisherige Seminar-Oberlehrer Dr. Ernst  
Lampe in Droyßig,  
am Schullehrer-Seminar in Osterburg der bisherige  
Seminar-Oberlehrer Dr. Meißner in Lüneburg,  
am Schullehrer-Seminar in Rogasen der bisherige Kreis-  
schulinspektor Dr. Kuske in Rogasen und  
am Schullehrer-Seminar in Reichenbach D. S. der bis-  
herige Kreis Schulinspektor Paul Winter in Dels i. Schl.;

zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrer-Seminar in Franken-  
berg der bisherige Oberlehrer an der Elisabethenschule zu  
Frankfurt a. M. Dr. Sieke;

zu ordentlichen Seminarlehrerinnen am Lehrerinnen-Seminar  
in Koblenz die bisherigen kommissarischen Lehrerinnen Mar-  
garete Breuer und Maria Haller;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Seminar für Stadtschullehrer in Berlin der kommissa-  
rische Seminarlehrer Däderich,  
am Schullehrer-Seminar in Weßlar der bisherige Präpa-  
randenlehrer Hahn,  
am Schullehrer-Seminar in Prenzlau der kommissarische  
Seminarlehrer Pottag aus Dranienburg,  
am Schullehrer-Seminar in Münsterberg i. Schl. der bis-  
herige Vorischullehrer Kupke,  
am Schullehrer-Seminar in Braunsberg der bisherige  
kommissarische Seminarlehrer Tietz daselbst,  
am Schullehrer-Seminar in Paradies der Lehrer Bötkel  
aus Mogwitz und  
am Schullehrer-Seminar in Tuchel der bisherige kommissa-  
rische Seminarlehrer Wolff.



## G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind:

zu Vorstehern und Ersten Lehrern:

an der neuerrichteten Präparandenanstalt in Marienwerder  
der bisherige ordentliche Seminarlehrer Lubowski in  
Graudenz und

an der neuerrichteten Präparandenanstalt in Sinzig der  
Lehrer Renardy in Düren;

zu Zweiten Präparandenlehrern:

an der Präparandenanstalt in Quedlinburg der bisherige  
kommissarische Präparandenlehrer Bölsdorf in Osterburg,  
an der Präparandenanstalt in Apenrade der bisherige kom-  
missarische Präparandenlehrer Bubbe daselbst,

an der Präparandenanstalt in Barmstedt der Lehrer  
Claussen daselbst,

an der Präparandenanstalt in Bunden der Lehrer Daniel  
und der bisherige kommissarische Präparandenlehrer Green  
daselbst,

an der Präparandenanstalt in Bergneustadt der bisherige  
kommissarische Präparandenlehrer Lindemann in Mett-  
mann,

an der Präparandenanstalt in Thorn der bisherige Präpa-  
randenhilfslehrer Renk in Graudenz,

an der Präparandenanstalt in Rawitsch der bisherige kom-  
missarische Präparandenlehrer Schwalm in Czarnikau,

an der Präparandenanstalt in Anklam der Lehrer Stielow  
in Pyritz und

an der Präparandenanstalt in Wandersleben der bisherige  
Präparandenhilfslehrer Thomas daselbst.

## H. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Dem Oberlehrer Dietrich an der städtischen höheren Mädchen-  
schule zu Cassel und dem Oberlehrer an der städtischen höheren  
Mädchenschule und der damit verbundenen Lehrerinnen-Bildungs-  
anstalt zu Danzig Albert Thimm ist das Prädikat „Professor“  
beigelegt.

## J. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Dr. Collmann, Provinzial-Schulrat zu Danzig,

Dr. Futh, Seminar-Direktor zu Franzburg,

Dr. Kükelhaus, Gymnasial-Oberlehrer zu Düsseldorf,

Dr. Lange, Professor, Gymnasial-Direktor zu Berlin,  
 Dr. Lasch, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin,  
 Lucanus, Geheimer Ober-Regierungsrat, Vize-Präsident  
 des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin,  
 Dr. Desterreich, Gymnasial-Oberlehrer zu Thorn,  
 Raubut, Seminar-Oberlehrer zu Zülz,  
 Scheibe, ordentlicher Seminarlehrer zu Kreuzburg,  
 Schreiber, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Neu-  
 haldensleben und  
 Dr. Sporleder, Oberrealschul-Oberlehrer zu Düsseldorf.

In den Ruhestand getreten:

Dr. Buhle, Realschul-Oberlehrer zu Berlin,  
 Deditius, Professor, Realschul-Oberlehrer zu Barmen,  
 Dr. Karsten, Progymnasial-Oberlehrer zu Neumark  
 i. Westpr.,  
 Sasse, Schulrat, KreisSchulinspektor zu Heiligenstadt,  
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse und  
 Zyndrowski, ordentlicher Seminarlehrer zu Tuchel, unter  
 Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt  
 im Inlande:

Dr. Krahl, Realschul-Oberlehrer zu Meiderich.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußi-  
 schen Monarchie:

Becker, Geheimer expedierender Sekretär und Kalkulator im  
 Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten.

## Nachtrag.

92) Lehrplan des Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen,  
 der von dem Physikalischen Verein zu Frankfurt a. M.  
 im Herbst 1904 abgehalten werden soll.

Der Kursus findet statt in der Zeit von Montag dem 3. bis  
 Samstag den 15. Oktober im Institut des Physikalischen Vereins,  
 Stiftstr. 32.

### I. Vorlesungen.

#### 1. Physikalische.

Dr. H. Behn, Dozent am Physikalischen Verein und Leiter  
 des Physikalischen Laboratoriums:

- a) Neuere physikalische Demonstrationen ( $3 \times 2$  Stunden).  
Über die Elektronen: Kathodenstrahlen, Kanalstrahlen, Röntgenstrahlen, Becquerelstrahlen, die neuen radioaktiven Substanzen, Zusammensetzung und Eigenschaften ihrer Strahlung. — Anwendung der Elektronentheorie auf die Probleme der atmosphärischen Elektrizität.
- b) Neuere Schulversuche und Apparate (2 Stunden).

## 2. Elektrotechnische.

- A. Dr. C. Déguisne, Dozent am Physikalischen Verein und Leiter der Elektrotechnischen Lehr- und Untersuchungsanstalt: Wechselströme und elektrische Wellen ( $6 \times 2$  Stunden).
  - a) Strom- und Spannungskurve. — Effektivwert.
  - b) Zusammenfügung von Strömen bezw. Spannungen.
  - c) Selbstinduktion. — Kapazität. — Resonanz.
  - d) Phasenverschiebung zwischen Strom und Spannung. Wechselstromeffekt. — Wattlose und Wattkomponente.
  - e) Elektrische Wellen. — Wellentelegraphie. — Abgestimmte Telegraphie.
  - f) Elektrische Beleuchtungstechnik. — Edison-, Nernst-, Auerlampe. — Bogenlampen, Flammbogenlampen.
- B. Dr. Brugger von der Firma Hartmann u. Braun A.-G.:
  - a) Starke magnetische Felder, deren Erzeugung und Messung.
  - b) Neuere Methoden und Apparate für die Temperaturmessung ( $2 \times 2$  Stunden).
- C. Professor Dr. J. Epstein, Oberingenieur der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. W. Rahmeyer u. Co.:  
Technische Exkursionen als Unterrichtsmittel (2 Stunden).

## 3. Chemische.

- A. Professor Dr. M. Freund, Dozent am Physikalischen Verein und Leiter des Chemischen Laboratoriums:
  - I. Über die neuen chemisch-physikalischen Theorien und ihre Anwendungen ( $2 \times 2$  Stunden).
    - a) Der Osmotische Druck.
    - b) Van't Hoff's Theorie der Lösungen.
    - c) Das Van't Hoff'sche Gesetz und die Lösungen der Elektrolyte.
    - d) Die Theorie der elektrolytischen Dissoziation von Arrhenius.
    - e) Kationen und Anionen.
    - f) Stromleitung in elektrolytischen Lösungen.
    - g) Wanderung der Ionen und Wanderungsgeschwindigkeit derselben.
    - h) Nachweis, daß die Ionen elektrische Ladungen enthalten.
    - i) Dissoziationskoeffizient und das Verdünnungsgesetz.

- k) Starke und schwache Säuren — starke und schwache Basen — Salze.
- l) Erscheinungen beim Mischen von Säuren mit ihren Salzen resp. von Basen mit ihren Salzen resp. verschiedener Salze mit einem gleichartigen Ion.
- m) Ionenreaktionen.
- n) Hydrolyse.
- o) Theorie der Indikatoren.

II. Über Neuerungen aus dem Gebiete der chemischen Technologie (2 × 2 Stunden).

- a) Umwälzung auf dem Gebiete der Schwefelsäure- und Alkalifabrikation.
- b) Über Kunstseide.
- c) Natriumamid und seine Verwendung.
- d) Chromgerbung.

B. Professor Dr. Lepsius, Direktor der Chemischen Fabrik Griesheim. Thema vorbehalten.

4. Einleitende Besprechungen der Exkursionen von den betreffenden Herren Dozenten.

II. Übungen.

Elektrotechnisches Praktikum. Dr. Déguisne (8 × 3 Stunden).

- a) Eichung von Starkstrom-Amperemetern mit Gleich- und Wechselstrom.
- b) Eichung von Schwachstrom-Amperemetern.
- c) Eichung von Voltmetern mit Normalinstrument.
- d) Widerstandsmessung an Voltmetern durch Strommessung. Widerstandsmessung an Amperemetern durch Spannungsmessung.
- e) Widerstandsbestimmung mit Wheatstone'scher Brücke.
- f) Widerstandsmessung an Glühlampen in kaltem (Wh.Br.) und warmem Zustande (Strom und Spannung).
- g) Wattmeter-Eichung.
- h) Messung der Feldstärke
  - 1. mit Bismutspirale,
  - 2. mit ballistischem Galvanometer.
- i) Bestimmung der Streuung von Kraftlinien.
- k) Eichung des ballistischen Galvanometers
  - 1. mit Spule,
  - 2. mit Kondensator.

Für Teilnehmer früherer Kurse kann eine besondere Gruppe gebildet werden.

## III. Exkursionen.

- a) Chemische Fabriken.
- b) Elektrotechnische Fabrik Hartmann und Braun A.-G.
- c) Werke der Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft vorm. Lahmeyer u. Co.
- d) Städtisches Elektrizitätswerk und Umformerstation des Städtischen Elektrizitätswerkes.
- e) Platinschmelze von Heraeus in Hanau.
- f) Adlerfahrrad- und Automobilwerke vorm. Meyer.
- g) Sammlungen der Sondersbergischen Naturforschenden Gesellschaft.
- h) Besuch Frankfurter Schulen.

## IV. Mitteilungen der Teilnehmer.

Es werden 2 Stunden freibleiben für Mitteilungen und Demonstrationen der Kurssisten.

## V. Ausstellung von Lehrmitteln.

Zu weiterer Auskunft sind die von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Cassel ernannten Leiter des Kurses Direktor der Klinger-Oberrealschule Dr. Bode und Oberlehrer am Goethe-Gymnasium Dr. Preßler jederzeit bereit.

## Inhalts-Verzeichnis des Juli-Heftes.

	Seite
A. 83) Königliches Materialprüfungsamt auf dem Gelände der Domäne Dahlen beim Bahnhofs-Groß-Lichterfelde W. Bekanntmachung . . . . .	447
84) Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905. Bekanntmachung vom 14. Juni d. J. . . . .	447
B. 85) Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen. Bekanntmachung vom 1. Juni d. J. . . . .	453
86) Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt auf Grund von Reifezeugnissen außerpreussischer Oberrealschulen. Erlaß vom 8. Juni d. J. . . . .	453
87) Vereinbarungen wegen Anerkennung der Zeugnisse über die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen. Erlaß vom 8. Juni d. J. . . . .	454

	Seite
88) Zusammensetzung der Königlich Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen für das Etatsjahr 1904. Bekanntmachung vom 14. Juni d. Js. . . . .	455
C. 89) Turnlehrerinnen-Prüfung zu Berlin im Herbst 1904. Bekanntmachung vom 13. Juni d. Js. . . . .	467
90) Verlegung verschiedener Prüfungstermine im Bereiche des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin . . . . .	468
91) Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen zu Altona . . . . .	468
Personalien . . . . .	469

#### Nachtrag.

92) Lehrplan des Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen, der von dem Pädagogischen Verein zu Frankfurt a. M. im Herbst 1904 abgehalten werden soll . . . . .	476
---	-----

Die größten Erfolge und Anerkennungen hat

# Zahn's Schulbank,

welche von ersten Autoritäten und Behörden als gegenwärtig  
• • in hygienischer, technischer und pädagogischer Beziehung • •

## vollkommenste Schulbank

• • • • anerkannt und empfohlen wird, aufzuweisen • • • •

Mehrfach patentiert u. gesetzlich geschützt  
in Deutschland und anderen Kulturstaaten.



Einfache, praktische u. dauerhafte Konstruktion. Billigste zweifelhafte Schulbank.

Ein Versuch mit Zahns Schulbank wird die glänzende Überlegenheit derselben bezeugen und zu großen Nachbestellungen veranlassen. Bedeutende Behörden, Schulhygieniker und Pädagogen, welche in letzter Zeit umfangreiche Versuche mit vielen neuen Banksystemen — auch umlegbaren — angestellt haben, geben Zahns Schulbank den Vorzug.

Bei Klassen mit Zahns Schulbänken bleibt der Fußboden völlig frei und belichtet, sodaß derselbe wie bei keiner anderen Bank, schnell, leicht und  
• • • gründlich gereinigt werden kann • • •

Kaum 4 Jahre Existenz sind bereits allein in Berlin und Nachbarorten über 30 000 Sitze im Gebrauch.

Allein in der ersten Hälfte des Jahres 1904 wurden unter vielen anderen Aufträgen neu bezw. nachbestellt: Berlin ca. 5200 Sitze, Criesl 1984 Sitze, Driesen 800 Sitze, Kiel 514 Sitze, Badersleben 300 Sitze, Mändelberg 383 Sitze.

In allen Gegenden Deutschlands in Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen, Seminaren und Volksschulen eingeführt. — Prospekte gratis und franko.

## A. Zahn, Berlin SO. 26

Spezialfabrik für vollständige Schuleinrichtungen.

**Geruchlose Aborte** und **Pissoirs**  
sowie deren **Desinfection** erzielt man mit

**Saprol**

der Chem. Fabrik Flörsheim Dr. H. Noerdlinger, Flörsheim a. M.

---

**J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger**  
Zweigniederlassung Berlin

---

**Leitfaden**

für den

**deutschen Unterricht**  
auf höheren Lehranstalten

von

**Prof. Dr. W. Schwarz**

Geh. Regierungsrat

Vierundzwanzigste Auflage

(78.—80. Tausend)

nach den neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung bearbeitet

von

**Prof. Dr. B. Freier**

Oberlehrer am Kgl. Luisen-Gymnasium in Berlin

———— Preis kartoniert 80 Pfennig ————

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen



# Stenografi

Gratis: Probetrief

Der Selbst-Unterrichtsbriefe nach dem besten System Stolze-Schrey durch F. Schrey Berlin SW 19

## Die preussischen Baufonds.

Die preussischen Baufonds von Dreger-Heinemann.

Ein Handbuch für preussische Staats-Baubeamte, Reglerungs-Baumeister und Bauführer, Baulekretäre, Bauwarte, Baupernumerare, Baukasten-Rendanten, Verwaltungs-, Kassen- und Rechnungsbeamte.

2. Auflage. Cell I. Systematische Darstellung der die Baufonds etc. betreffenden Vorschriften. 12 Bogen, brosch. 4 M., geb. 5 M.

Cell II. Sammlung der auf die Baufonds etc. bezüglichen allgem. Vorschriften und Sonderbestimmungen für einzelne Staatsverwaltungszweige im Wortlaut mit Anmerkungen. 53 Bg. 20 M., geb. 22.50 M. Cell I und II zusammen in Halbfranz gebunden 27 M.

Der II. Cell enthält das ausführliche alphabetische Sachregister für das Gesamtwerk. Dieses steht in feiner Art einzig da und wird durch seine zweckmäßige Anordnung sowie durch sein vorzügliches Sachregister ein ausgezeichnetes Führer auf dem schwierigen Gebiete der Baufonds sein.

A. Stein's Verlagsbuchhandlung, Potsdam.

— Firma 1870 gegründet. —  
 Bei Baarzahlung 20%  
 Rabatt u. Freisendung.  
 bei Abzahlung  
 entsprechend.

Grü-  
 flusse

Jahres-  
 rate.

**Emmer-Pianos**  
 Flügel — Harmoniums.

Hänge-  
 Gema-  
 ste.

Fabrik:  
**Wilhelm  
 Emmer**  
 Berlin, 255 Seydelstraße  
 Preisliste, Musterbuch umsonst.

Überdies  
 Aus-  
 sichten.



J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger  
Zweigniederlassung Berlin

Unentbehrlich für jeden  
Abonnenten des Zentralblattes

# Register-Band

zu den

zehn Jahrgängen 1890 bis 1899

des

## Zentralblattes

für

die gesamte Unterrichts-Verwaltung  
in Preußen

—— Preis gebestet 4 Mark ——

Der Registerband enthält ein vollständiges chronologisches und ein Sach-Register der zehn Jahrgänge des Zentralblattes. Die Abonnenten werden gebeten, den Band bei der Buchhandlung zu bestellen, von der sie die Zeitschrift erhalten.



# Praktische

Sprachübungen zur festen Einübung der regierenden Wörter. Heft I: die Verhältniswörter 50 Pf., 32. Aufl.; Heft II: die regierenden Zeit- und Eigenschaftswörter 50 Pf., 20. Aufl. Zwei Probehefte

bar 60 Pf. Der Schlüssel 1,60 M. Vorzüge: Fülle des Stoffs,

**grösste Einfachheit der Methode,**

Zeit- und Kraftersparnis für Lehrer und Schüler. Verbreitet in rund 120 000 Exemplaren.

Altona-Ott., Flottb. Ch. 48.

K. WITT, Lehrer.

Lieferanten der Turngeräte für das Einzelwettturnen des deutschen Turnfestes in Nürnberg.

Die Chemnitzer Turngerätefabrik von

## Julius Dietrich & Hannak

Chemnitz U. in Sachsen,

ältestes und leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche, vorzügl. empfohlen, liefert sämtl.

**Turngeräte und vollständige Turnhallenausrüstungen, Turn- u. Spielgeräte für Spielplätze in bester, musterhafter Ausführung!**

Als hervorragende Neuheiten empfehlen u. a.

**Automat. fahrbare Reckeinrichtungen** für Turnsäle, mit Kurbelantrieb, patentiert, durch einen einzigen Schüller äusserst leicht und schnell zu bedienen. **Gummipuffer**, ges. geschützt, um das Rutschen der tragbaren Geräte zu vermeiden.

**Grosse permanente Ausstellung aller Arten Turngeräte**

Vollständige Turnhallenausrüstungen werden in kürzester Zeit geliefert. Bisher nachweislich **über 950** vollständige Turnhallenausrüstungen geliefert; keine andere Firma hat eine gleiche Anzahl Lieferungen vollständiger Turnhallenausrüstungen auch nur annähernd zu verzeichnen. — **Ausführliche Kostenanschläge, Beschreibungen, Zeichnungen etc. werden gratis und franko geliefert!**

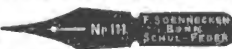
|| **Lieferanten der Turngeräte für die meisten Schulen Deutschlands.** ||

Preislisten mit Abbildungen gratis!

### Soennecken's Schulfeder Nr 111

1 Gros (144 Stück) M 1.—

Gewähr für jedes Stück



In sehr vielen Schulen im Gebrauch

## **J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger**

Zweigniederlassung Berlin

- Allgemeine Bestimmungen** des Königl. Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 15. October 1872, betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminar-Wesen. Geheftet 75 Pf.
- Bestimmungen** des Königlich Preussischen Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 1. Juli 1901, betreffend das Präparanden- und Seminarwesen sowie die Prüfungen der Volksschullehrer, der Lehrer an Mittelschulen und der Direktoren. Geheftet 75 Pf.
- Bestimmungen** über das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfungen in Preußen vom 31. Mai 1894. Nebst einem Anhang, enthaltend die Prüfungsordnungen. Nach amtlichen Quellen ergänzt und erläutert. Ausgabe von 1903. Geheftet 1 Mark.
- Bestimmungen** über die Prüfungen und die Veretzung der Schüler an den höheren Lehranstalten in Preußen. 1901. Geheftet 50 Pf.
- Ergänzungen zum Seminarlesebuche.** I. Vaterländisches. 10. Aufl. Kartoniert 1 Mark.
- Lehrpläne und Lehraufgaben** für die höheren Schulen in Preußen. 1901. Geheftet 75 Pf.
- Leitfaden** für den Turnunterricht in den preussischen Volksschulen von 1895. Amtliche Ausgabe. 145 Seiten mit 95 Figuren. Kartoniert 1 Mark.
- Ordnung der Prüfung** für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 12. September 1898 und **Ordnung der praktischen Ausbildung** der Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen vom 15. März 1890. Geheftet 60 Pf.
- Ordnung** für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnen-Prüfung) in Preußen vom 15. Juni 1900. Geheftet 30 Pf.
- Prüfungs-Ordnungen** für Turnlehrer und Turnlehrerinnen nebst Bestimmungen betreffend die Aufnahme in die Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin. Geheftet 30 Pf.
- Schulze, A., Gesetz** betr. das Dienst Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentl. preuß. Volksschulen vom 3. März 1897. Nebst der ministeriellen Ausführungsverfügung vom 20. März 1897 und einem Anhang. Für den Handgebrauch zusammengestellt. Geheftet 80 Pf.

# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

---

Nr. 8.                      Berlin, den 15. August.                      1904.

---

### A. Universitäten und Technische Hochschulen.

- 93) Überweisung von Volontären an die Universitäts-  
bibliothek in Göttingen.

Berlin, den 13. Juni 1904.

Auf den Bericht vom 3. Juni d. Js. pp.

Hierbei bemerke ich zur Beilegung etwa bestehender  
Zweifel, daß die Überweisung von Volontären an die Universitäts-  
bibliothek in Göttingen gemäß § 5 Abs. 2 des Erlasses vom  
15. Dezember 1893 — U I 2407 — (Zentrbl. 1894 S. 266) bei  
mir zu beantragen ist.

An den Herrn Direktor der Universitätsbibliothek zu N.

Abchrift zur Kenntnis und Mitteilung an den Direktor der  
dortigen Universitätsbibliothek.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Universitäts-Kuratoren.\*) U I 16 476.

---

\*) In gleicher Weise ist an den General-Direktor und den Direktor  
der Universitätsbibliothek zu Berlin verfügt worden.

94) Auflösung der Technischen Prüfungsämter in Aachen, Berlin und Hannover.

(Zentralblatt für 1903 Seite 409.)

Nach Ziffer III der Bekanntmachung vom 10. Februar 1903, betreffend die Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung — Zentralblatt der Bauverwaltung 1903 Nr. 14 Seite 89, Eisenbahn-Verordnungsblatt 1903 Nr. 9 Seite 67 — werden die Technischen Prüfungsämter in Aachen, Berlin und Hannover am 1. Juli d. Js. aufgelöst.

Mit der Erledigung der Angelegenheiten, die den bisherigen Geschäftskreis der Prüfungsämter betreffen, ist für Aachen der dortige Regierungs-Präsident, für Berlin das Technische Oberprüfungsamt und für Hannover der dortige Eisenbahn-Direktions-Präsident beauftragt worden.

Berlin, den 29. Juni 1904.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.  
von Budde.

Bekanntmachung. III. 6208 I. Ang. I B. IV

## B. Kunst und Wissenschaft.

95) Denkmalpflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungstellen.

Berlin, den 6. Mai 1904.

Zur Förderung der Denkmalpflege und namentlich zur Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Instanzen bestimmen wir das Folgende:

1. Da der Begriff „Denkmal“ nicht immer feststeht, und auch nicht alle wichtigeren, namentlich nicht alle aus jüngerer Zeit stammenden Denkmäler in den von den Provinzial-Verwaltungen herausgegebenen Denkmal-Verzeichnissen aufgeführt sind, so ist zu beachten, daß zu den Denkmälern alle Reste vergangener Kunstperioden gehören, wenn sie entweder rein geschichtlich (wie z. B. Inschrifttafeln) oder zum Verständnisse der Kultur und der Kunstauffassung vergangener Zeitalter wichtig sind (vorgeschichtliche Gräber, Waffen und dergleichen), ebenso auch wenn sie von malerischer Bedeutung sind für das Bild eines Ortes oder einer Landschaft (Türme, Tore u. s. w.) oder wenn

sie für das Schaffen der Gegenwart auf dem Gebiete der bildenden Kunst, der Technik und des Handwerks vorbildlich erscheinen. Der Wert eines Denkmals liegt nicht immer in seiner Bedeutung für die Kunst oder die Geschichte des ganzen Landes, sondern nicht selten in der Bedeutung für einen enger begrenzten Landesteil oder für den Ort, an dem es errichtet ist (Mauern, Wälle u. s. w.).

Der Schutz der Denkmalpflege erstreckt sich auf die Werke aller abgeschlossenen Kulturepochen. Die letzte dieser Epochen rechnet etwa bis zum Jahre 1870.

Sollen Denkmäler in dem oben angedeuteten Sinne von dem Schutze der Denkmalpflege ausgeschlossen werden, so ist dazu das Einverständnis des Provinzial-Konservators einzuholen.

2. Der Provinzial-Konservator ist amtlich dazu berufen, Behörden und Beamten, Korporationen und Privaten auf dem Gebiete der Denkmalpflege mit seinem Räte und seiner Hilfe zur Seite zu stehen. Es ist daher dahin zu wirken, daß er in Fällen, wo die Veräußerung, Veränderung oder Wiederherstellung eines Denkmals im Sinne der Nummer 1 in Frage kommt, vorher gehört, bei Aufstellung der bezüglichlichen Veränderungs-, Wiederherstellungs- oder Bau-Programme beteiligt und zu örtlichen Besichtigungen und Beratungen hinzugezogen wird. Dies gilt auch dann, wenn über die Frage, ob Interessen der Denkmalpflege in Betracht kommen, Zweifel bestehen, und wenn es sich um die Veränderung oder Ergänzung der inneren Einrichtung, um Anstrich von Wänden, um Putzarbeiten, um Dachdeckungen und dergleichen handelt.

In allen solchen Fällen haben sich die Lokalbaubeamten und die Provinzial-Konservatoren zu rechter Zeit wechselseitig und mit den beteiligten Korporationen u. s. w. ins Benehmen zu setzen, ohne daß es zuvor einer besonderen Ermächtigung der vorgelegten Behörden dazu bedarf.

3. Kostenanschläge und Entwürfe für Bauausführungen, in denen es sich um Aufgaben der Denkmalpflege (Nummer 1) handelt, sind mit allen zum Verständnisse dieser Vorarbeiten nötigen Aktenstücken, Lageplänen und Aufnahmezeichnungen dem Provinzial-Konservator zur Begutachtung im Sinne des Absatzes 5 der Instruktion für den Konservator der Kunstdenkmäler vom 24. Januar 1844 (von Wuffow „Die Erhaltung der Denkmäler“ Band II S. 34) vorzulegen.

Der Provinzial-Konservator kann die Vervollständigung etwa unzureichender Vorlagen und erforderlichenfalls die Prüfung der von Gemeinden und sonstigen Korporationen vorgelegten Entwürfe und Anschläge bei dem Regierungs-Präsidenten in Antrag bringen.

In den zeichnerischen Vorlagen ist zwischen den Aufnahmezeichnungen und den Entwurfzeichnungen sorgfältig zu unterscheiden.

Für die Beigabe bildlicher Anlagen zum Kostenanschlage ist für kirchliche Bauten der Runderlaß vom 3. März 1901 — W. d. g. Ang. G I C 10 279<sup>1</sup>. W. d. öff. Arb. III 2081 — (Zentralblatt der Bauverwaltung 1901, Seite 125) maßgebend. Er findet fortan auch auf Denkmäler im weiteren Sinne Anwendung.

Das Plattenformat von Photogrammen darf nur ausnahmsweise kleiner sein als 13:18 cm. Die Kosten für photographische Aufnahmen solcher Bauwerke, für deren Um-, An- und Neubauten der Staat auch die sonstigen Vorarbeitskosten trägt, sind bei dem auf dem Etat des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten stehenden Vorarbeitskostenfonds Kapitel 65 Titel 13 a I zu verrechnen. Bei Umstellung von Ausstattungsstücken sind, falls dadurch das Bild des Raumes verändert wird, schematische Skizzen der geplanten Veränderung mit Angabe der Hauptabmessungen beizufügen.

Bemerkungen der Provinzial-Konservatoren, welche sich auf alle die Form und das innere Wesen des Denkmals berührenden Fragen zu erstrecken haben, sind in der Regel unter Bezugnahme auf die Anschlagsexpositionen in einem Gutachten niederzulegen, welches erforderlichenfalls durch Randstizzen oder besondere Zeichnungen zu erläutern ist. Doch sind auch kurze Einzelbemerkungen in Blei im Anschlage selbst zulässig, Hiuweise auf das Gutachten sogar erwünscht.

Bei besonders schwierigen Arbeiten, deren Gelingen die Heranziehung eines auf dem bezüglichen Gebiete bewährten Künstlers oder Werkmeisters pp. erfordert, bleibt es dem Provinzial-Konservator überlassen, für die Wahl geeigneter Kräfte entsprechende Anregungen zu geben.

Bei Sachen, welche bestimmungsmäßig der Entscheidung der Zentralinstanz zu unterbreiten sind, ist das Gutachten des Provinzial-Konservators mit einzureichen.

Dortseitige Entscheidungen in Denkmalpflege-Angelegenheiten sind dem Provinzial-Konservator abschriftlich mitzuteilen.

4. Von der Bestellung der Bauleitung und dem Beginne der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator Nachricht zu geben. Beabsichtigt letzterer einen Besuch der Baustelle, so hat er den Baudepartementsrat und die örtliche Bauleitung vorher rechtzeitig entsprechend zu verständigen. Die Bauleitung hat ihm auf Wunsch alle Unterlagen, welche die künftige Gestaltung des Bauwerks erkennen lassen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Provinzial-Konservator ist berechtigt und verpflichtet, für die



Bauausführung, soweit die Interessen der Denkmalpflege in Frage kommen, Ratschläge zu erteilen und erforderlichenfalls auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen.

Auf rein technische und konstruktive, sowie auf künstlerische und architektonische Fragen hat er sich nur insoweit einzulassen, als dieselben den alten Bestand nach Form und innerem Wesen zu beeinflussen geeignet sind. Die Entwurfsbearbeitung und Ausführung ist Sache der Bauleitung.

Entscheidungen ist der Provinzial-Konservator zu treffen nicht befugt. Doch behält es betreffs der Siftierung etwa schon getroffener Maßregeln bei der Instruktion vom 24. Januar 1844 sein Bewenden.

Über wichtigere Besuche hat der Provinzial-Konservator einen Reisebericht abzufassen und dem Regierungs-Präsidenten in Abschrift zuzustellen. Etwaige Anträge hat er bestimmt zu formulieren. Glaubt der Regierungs-Präsident diesen nicht beistimmen zu können, oder wird eine Verständigung nicht erzielt, so ist der Zentralinstanz unter Einreichung der Vorgänge zu berichten. Andernfalls ist die Erfüllung der von dem Provinzial- (Bezirks) Konservator gestellten Anträge anzuordnen, auch dem letzteren Abschrift der bezüglichen Verfügung zuzustellen.

Sollte den Vorstellungen und Ratschlägen des Provinzial-Konservators kein Gehör gegeben werden, so kann auch von ihm durch Vermittlung des Konservators der Kunstdenkmäler die Entscheidung der Zentralinstanz angerufen werden.

5. Der Abschluß der Bauausführung ist dem Provinzial-Konservator mitzuteilen.

Wenn Aufnahme- und Entwurfzeichnungen in doppelter Ausfertigung vorhanden sind, so sind die Duplikate nach Beendigung der Bauausführung dem Denkmäler-Archiv des Provinzial-Konservators zuzuführen, ebenso sämtliche etwa verfügbaren photographischen und zeichnerischen Aufnahmen von Denkmälern, welche zum Abbruch kommen.

Das Gleiche gilt von den betreffenden Aktenbeständen.

Die Benutzung des Denkmäler-Archivs bezüglich solcher Aufnahmen steht der königlichen Regierung und ihren Beauftragten jederzeit frei.

Alle im vorstehenden Erlasse bezüglich der Provinzial-Konservatoren getroffenen Anordnungen erstrecken sich auch auf die Bezirks-Konservatoren.

Wir, Hochwohlgeboren, ersuchen wir ergebenst, gefälligst dahin zu wirken, daß an der Hand vorstehender Direktiven im Interesse der Denkmalpflege ein gedeihliches Zusammenwirken aller Beteiligten und namentlich der Ihnen unterstellten

Beamten mit dem Provinzial- (Bezirks) Konservator stattfindet. Besterer ist von hier ebenfalls mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Der Minister  
der geistlichen u. Angelegenheiten.  
Studt.

An die Herren Reglerungs-Präsidenten.

Der Minister  
der öffentlichen Arbeiten.  
In Vertretung: Schulz.

M. d. g. N. U IV<sup>a</sup> 7712 II.

M. d. öff. Arb. III 4909 I.

### 96) Dr. Adolf Menzel-Stiftung.

Anlässlich des 70. Geburtstages des Malers Professors Dr. Adolf Menzel, Kanzlers des Ordens pour le mérite, ist eine Stiftung errichtet worden, deren Zweck ist: jungen, befähigten Künstlern deutscher Abkunft, ohne Unterschied der Konfession, welche die Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste oder die Meisterateliers der Königlichen Akademie der Künste in Berlin besuchen, eine Unterstützung für ihre Studienzeit für ein oder mehrere Jahre zu gewähren.

Das Stipendium soll vorwiegend Malern, und zwar solchen aus den höheren Klassen und Abteilungen der Hochschule, resp. aus den Meisterateliers, zugute kommen, doch sollen hervorragend begabte junge Bildhauer nicht durchaus ausgeschlossen sein (§ 1 des Statuts der Stiftung).

Das Stipendium wird zunächst nur auf ein Jahr bewilligt, darf jedoch auch zwei oder drei Jahre an denselben Bewerber hintereinander oder in Zwischenräumen bewilligt werden und soll in vierteljährlichen Raten pränumerando zur Auszahlung kommen (§ 4 des Statuts).

Bei den Bewerbungen, welche an den Direktor der Hochschule für die bildenden Künste zu richten sind, sind folgende Schriftstücke einzureichen:

- 1) ein vom Bewerber verfasster kurzer Lebenslauf;
- 2) amtliche Zeugnisse über den Besuch der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste oder der akademischen Meisterateliers und über Führung, Fleiß und Befähigung des Bewerbers;
- 3) Studienarbeiten und besonders Kompositionen, welche über die Befähigung des Bewerbers Aufschluß geben (§ 6 des Statuts).

Die Stipendiaten sind verpflichtet, im Falle sie das Stipendium nicht für ihr Studium auf der akademischen Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin oder in den Meisterateliers ver-

werten, über ihren Aufenthalt und ihre Tätigkeit dem Direktor der akademischen Hochschule für die bildenden Künste quartaliter Bericht zu erstatten. Mit Ablauf des zweiten Quartals haben die Stipendiaten eine Studienarbeit oder eine Kopie nach einem hervorragenden Werke der älteren Kunst oder eine Komposition, über deren Würdigkeit der Vorsitzende des Kuratoriums entscheidet, an die königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste als deren Eigentum einzuliefern (§ 9 des Statuts).

Bei mangelhaftem Fleiß oder schlechter Führung des Stipendiaten kann demselben das Stipendium durch das Kuratorium entzogen werden (§ 10 des Statuts).

Das Stipendium beträgt etwa 750 M. Die Verleihung desselben geschieht am 8. Dezember; die Ratenzahlungen erfolgen jeweilig am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober gegen Quittungen, welche vorher dem Unterzeichneten zur Bescheinigung vorzulegen sind.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit den in vorstehendem geforderten Attesten und Arbeiten bis zum 15. Oktober d. Jz. an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratoriums einzureichen.

Berlin, den 11. Juli 1904.

Der Vorsitzende  
des Kuratoriums der Dr. Adolf Menzel-Stiftung.

A. von Berner,  
Direktor der königlichen akademischen Hochschule für die  
bildenden Künste.

Bekanntmachung.

#### 97) Adolf Ginzberg-Stiftung.

Zum Andenken des am 28. Juli 1883 auf Sizilien verstorbenen Malers Adolf Ginzberg aus Berlin haben dessen Geschwister, Herr Philipp Ginzberg in Berlin und Frau von Boschan, geborene Ginzberg, in Wien, eine Stiftung errichtet, welche den Namen

„Adolf Ginzberg-Stiftung“

trägt.

Der Zweck der Stiftung ist, jungen befähigten Malern deutscher Abkunft ohne Unterschied der Konfession, welche ihre akademische Studienzeit absolviert und davon mindestens das letzte Semester die königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Berlin besucht haben, durch Verleihung von Stipendien die Mittel für ihre weitere Ausbildung entweder

in Meisterateliers oder auf auswärtigen Akademien oder durch Studienreisen ins Ausland zu gewähren.

Die Stipendien sollen vorwiegend Malern zugute kommen, doch sollen in besonderen Ausnahmefällen auch hervorragend begabte junge Bildhauer berücksichtigt werden dürfen (§ 1 des Statuts der Stiftung).

Das Stipendium, welches der Regel nach in vierteljährlichen Raten gezahlt werden soll, wird nur auf ein Jahr bewilligt, darf jedoch zwei Jahre hintereinander, aber nicht länger, an denselben Bewerber bewilligt werden (§ 4 des Statuts).

Bei den Bewerbungen, welche an den Direktor der Hochschule für die bildenden Künste in Berlin zu richten sind, sind folgende Schriftstücke einzureichen:

1. ein vom Bewerber verfaßter kurzer Lebenslauf,
2. amtliche Zeugnisse über die Absolvierung der akademischen Studien und über Führung, Fleiß und Befähigung des Bewerbers. Erforderlichenfalls haben die Bewerber diesen Nachweis durch Vorlage ihrer Studienarbeiten oder durch Probearbeiten vor dem Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin zu führen (§ 6).

Die Stipendiaten sind verpflichtet, über ihren Aufenthalt und ihre Tätigkeit an den Direktor der Königlichen akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin quartaliter Bericht zu erstatten und außerdem mit Ablauf des zweiten Quartals an die Königliche akademische Hochschule für die bildenden Künste eine Studienarbeit mäßigen Umfangs (entweder eine Studie nach der Natur oder eine Kopie nach einem hervorragenden Werk der älteren Kunst) einzuliefern, welche Eigentum derselben wird (§ 10).

Bei mangelhaftem Fleiß oder schlechter Führung des Stipendiaten kann demselben das Stipendium durch das Kuratorium entzogen werden (§ 11).

Das Stipendium beträgt ca. 1700 *M* und wird für die Zeit vom 29. Dezember 1904 bis dahin 1905 verliehen.

Geeignete Bewerber haben ihre Gesuche mit den in vorstehendem geforderten Attesten bis zum 15. Oktober d. Js. an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratoriums einzureichen.

Berlin, den 28. Juli 1904.

Der Vorsitzende des Kuratoriums  
der „Adolf Ginsberg-Stiftung“:

A. von Werner,

Direktor der Königlichen akademischen Hochschule  
für die bildenden Künste.

Bekanntmachung.

## C. Höhere Lehranstalten.

### 98) Von Köppen „Die Hohenzollern.“

Berlin, den 6. Mai 1904.

Die Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig hat mir angezeigt, daß sie bereit sei, das Werk: von Köppen „Die Hohenzollern“, in 4 Bände gebunden, für 8 M 50 Pf (statt 48 M) an Schulbibliotheken zu liefern.

Das königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, die Leiter der höheren Lehranstalten des dortigen Aufsichtsbezirktes auf dieses günstige Angebot hinzuweisen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1202.

### 99) Verleihung der festen Zulage bei nichtstaatlichen höheren Lehranstalten.

Berlin, den 6. Juni 1904.

Auf den Bericht vom 17. Mai d. J. erwidere ich, daß die Verleihung der festen Zulage an die nach ihrem Zeugnisse zum Unterrichte in den oberen Klassen vollbefähigten (vergl. Erlaß vom 19. April 1899 — U II 801 B 2 — Zentrbl. S. 425) wissenschaftlichen Lehrer nichtstaatlicher höherer Lehranstalten nicht ferner von der Genehmigung des königlichen Provinzial-Schulkollegiums abhängig zu machen ist.

Zur Versagung der festen Zulage an einen vollbefähigten Lehrer, welche im übrigen nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig ist, würde es, wie ich noch ausdrücklich betonen will, zuvoriger diesseitiger Genehmigung bedürfen.

An das königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Abschrift zur Nachachtung.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die übrigen königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1490.

## 100) Form der Zeugnisse über die bestandene Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen.

Berlin, den 11. Juni 1904.

Unter Hinweis auf die Abänderungen, welche der § 90 der Deutschen Wehrordnung und das zu diesem gehörige Muster 18 durch die neuerdings in Nr. 15 des Zentralblattes für das Deutsche Reich unter dem 8. April d. Js. veröffentlichte Novelle erfahren haben\*), veranlasse ich die Königlichen Provinzial-Schulkollegien darauf zu halten, daß die in der Ordnung der Reifeprüfung vom 27. Oktober 1901 und in den Bestimmungen über die Schlußprüfung vom 29. Oktober 1901 sowie in deren Anlagen vorgesehene Unterscheidung von Reifeprüfungen (an den neunstufigen höheren Schulen) und Schlußprüfungen (an den nur sechsstufigen) gleichmäßig durchgeführt wird.

Gleichzeitig nehme ich Anlaß, betreffs der den Schülern von militärberechtigten höheren Privatschulen nach dem Bestehen der Schlußprüfung auszustellenden Zeugnisse folgendes zu bemerken:

In zahlreichen Fällen der bezeichneten Art würde an sich die Ausshändigung eines nach Muster 18 zu § 90 der Wehrordnung ausgestellten Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst genügen. Wird es aber für angezeigt erachtet, den betreffenden Schülern eingehendere Zeugnisse mitzugeben, so sind diese in allem wesentlichen nach dem den Bestimmungen über die Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen (Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen) beigefügten Vordrucke mit der Maßgabe auszustellen, daß

1. in der Überschrift die in Klammern stehenden Worte: „Prüfung der Reife für die Obersekunda“ und
2. der ganze letzte Absatz: „Nach vorstehendem — zuerkannt“

fortgelassen werden. Auch ist die in diesem Zeugnismuster vor

\*) In § 90. 2a ist zu den Worten „der zweiten Klasse“ folgende Fußnote gesetzt worden: „d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der Untersekunda (nach weitverbreiteter Bezeichnung) bei Vollanstalten“;

in § 90. 2b ebenso zu den Worten „der ersten Klasse“ die Fußnote: „d. h. der einjährige erfolgreiche Besuch der obersten Klasse bei siebenstufigen Nichtvollanstalten“;

in § 90. 2c ist hinter „Reifeprüfung“ eingeschaltet: „(Schlußprüfung)“; in § 90. 4 Absatz 1 sind die Worte „Reifezeugnisse für die erste Klasse“ ersetzt durch: „Zeugnisse der Reife für die erste Klasse“ und ebenda Absatz 2 hinter „Reifezeugnissen“ die Worte eingeschaltet: „Zeugnissen über die bestandene Schlußprüfung“.

§ 90. 8 ist gestrichen.

Im Muster 18 zu § 90. 4 ist „Entlassungsprüfung“ ersetzt durch „Reifeprüfung (Schlußprüfung)“.

„I. Betragen und Fleiß“ stehende Bemerkung: „Falls der Schüler — anzugeben“ für militärberechtigte höhere Privatschulen selbstverständlich bedeutungslos (vergl. Runderlaß vom 26. Februar 1901 — U II 4069 — Zentralblatt für die ges. Unterr. Verw. von 1901 S. 275 ff. unter I 1a am Schluß).

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1654.

101) Bewerbungen von Kandidaten des höheren Schulamts, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen.

Berlin, den 12. Juli 1904.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß im Probejahr oder gar noch im Seminarjahr stehende Kandidaten sich um anderwärts ausgeschriebene Stellen, nicht selten sogar um mehrere zugleich, beworben und dabei auf eigne Hand Abmachungen getroffen haben, ohne sich die Verpflichtungen zu vergegenwärtigen, welche sie in ihren dermaligen Stellungen dem vorgesezten Direktor oder dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium gegenüber zu erfüllen hatten.

Mit Rücksicht auf die zum Teil nicht unerheblichen Weiterungen, zu denen derartige Vorkommnisse bereits geführt haben, sehe ich mich veranlaßt, folgendes zu bestimmen:

1. Kandidaten des höheren Schulamts, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt worden ist, haben, sobald sie sich um eine anderweitige Stellung bewerben, oder in Verhandlungen wegen Berufung in eine solche eintreten, hiervon durch ordnungsmäßige Vermittlung ihres Direktors dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium ungesäumt Anzeige zu erstatten.
2. Patronate oder Leiter anderer Anstalten, welche Auskunft über die unter 1 bezeichneten Kandidaten erbitten, sind von den Direktoren an das vorgeordnete Königliche Provinzial-Schulkollegium zu verweisen, dem auch das Recht vorbehalten bleibt, Zeugnisse über die amtliche Wirksamkeit der Lehrer auszustellen.
3. Der Besuch von Unterrichtsstunden der in Rede stehenden Kandidaten ist, sofern die Direktoren überhaupt berechtigt sind, die Erlaubnis dazu selbständig zu erteilen (vergl.

Runderlaß vom 13. Juli 1893 — U II 1791 — Zentralblatt von 1893 S. 639) nur Fachmännern zu gestatten, welche nach ihrer amtlichen Stellung Gewähr leisten für eine vorsichtige und rücksichtsvolle Verwertung ihrer Beobachtungen.

4. Urlaub für Reisen zur Abhaltung von Probelektionen ist den noch nicht anstellungsfähigen Kandidaten nur in besonderen Fällen und nur dann zu bewilligen, wenn dadurch die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten nicht beeinträchtigt wird.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Direktoren Seines Aufsichtsbezirkes demgemäß mit den erforderlichen Weisungen versehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. — U II 1921. —

## 102) Gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reisezeugnisse.

Auf Beschluß des Königlichen Staatsministeriums wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß mit dem Senate der freien und Hansestadt Bremen die gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reisezeugnisse vereinbart worden ist.

Gemäß dieser Vereinbarung werden die Reisezeugnisse der Oberrealschule in Bremen in Preußen anerkannt als Nachweise ausreichender Schulbildung

1. für die Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen,
2. für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufach,
3. für das Studium auf den Forstakademien und für die Zulassung zu den Prüfungen für den Königlichen Forstverwaltungsdienst,
4. für das Studium des Bergfaches und für die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist.



Jedoch bleibt vorbehalten, daß über die Zulassung der Abiturienten der Oberrealschule in Bremen zu dem unter 4 genannten Fache von Fall zu Fall entschieden wird.

Die gedachte Vereinbarung erhält rückwirkende Kraft für diejenigen vormaligen Schüler der Handelsschule (Oberrealschule) in Bremen, die seit Michaelis 1902 das Reisezeugnis auf dieser Anstalt erworben haben.

Berlin, den 14. Juli 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

Bekanntmachung. U II 2118.

### 103) Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen.

Berlin, den 20. Juli 1904.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß an mehreren Oberrealschulen Veranstaltungen für die Erteilung des lateinischen Unterrichts bestehen, ohne daß die Mitwirkung der Aufsichtsbehörde dabei in Frage gekommen wäre. Die Gefahr liegt nahe, daß bei einem solchen Unterrichte, wenn er nach Umfang und Lehrzielen ganz von dem Belieben der Patronate oder der Anstaltsleiter abhängt, die daran teilnehmenden Schüler überbürdet werden und die lateinlose Oberrealschule selbst — zum Schaden der großen Mehrheit ihrer Schüler — eine Einbuße an ihrer wohlbegründeten Eigenart und einheitlichen Organisation erleidet. In der Tat hat sich auch bereits hier und da die Neigung geltend gemacht, über die Grenzen des wirklich vorliegenden Bedürfnisses hinauszugehen und nach Lage der Verhältnisse unerreichtbare Ziele zu verfolgen. Eine allgemeine Regelung dieser Frage ist demnach geboten.

Zu diesem Zwecke ordne ich hiermit an, daß für die Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums erforderlich ist, die bei städtischen Anstalten nicht der Direktor, sondern das Patronat unmittelbar nachzusuchen hat. Die Erlaubnis ist immer nur widerruflich und nur dann zu erteilen, wenn die Gewähr dafür als erbracht angesehen werden kann, daß folgende Forderungen erfüllt werden:

1. Dem Lateinunterricht an den Oberrealschulen muß der Charakter eines unter der verantwortlichen Leitung des Direktors stehenden, besonders zu vergütenden Privatunterrichtes gewahrt bleiben.

2. Er ist auf die drei obersten Jahrgänge — Obersekunda, Unter- und Oberprima — zu beschränken und in drei gesonderten Abteilungen mit je zwei Wochenstunden zu erteilen.
3. Das Lehrziel ist bedingt durch die Aufgabe, geeignete, den Zutritt zu höheren Studien erstrebende Schüler in das Verständnis leichter lateinischer Schriftsteller einzuführen. Der Lehrplan, der von jeder diese Grenzen überschreitenden Bestimmung frei zu halten ist, bedarf der Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.
4. Zur Teilnahme sind nur solche Schüler der genannten Klassen zuzulassen, die in den lehrplanmäßigen Fächern der Oberrealschule voll genügen und nach ihrer Begabung Gewähr dafür leisten, daß sie ein Mehr an Arbeit ohne Schädigung an ihrer Gesundheit zu bewältigen imstande sind. Aber die Zulassung der einzelnen Schüler entscheidet der Direktor.
5. Befreiungen von verbindlichen Lehrfächern zugunsten der Teilnahme am Lateinunterrichte sind ausgeschlossen; ausnahmsweise darf jedoch gestattet werden, daß zum Lateinunterrichte zugelassene Schüler, welche am wahlfreien Unterrichte im Linearzeichnen teilzunehmen wünschen, während der Dauer ihrer Teilnahme am lateinischen und am wahlfreien Zeichenunterrichte vom Unterrichte im Freihandzeichnen befreit werden.
6. Für die Befreiungen und die Zuerkennung des Reisezeugnisses kommen die Leistungen im Lateinischen nicht in Betracht. Jedoch kann gestattet werden, daß am Schlusse des Reisezeugnisses auf das besondere Zeugnis hingewiesen wird, welches etwa dem Schüler über seine Leistungen in dem bei der Oberrealschule mit Erlaubnis des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums eingerichteten Lateinunterrichte von dem betreffenden Lehrer der obersten Abteilung ausgestellt worden ist.
7. Die innerhalb angemessener Grenzen zu haltenden Kosten des lateinischen Privatunterrichtes sind grundsätzlich von den an ihm teilnehmenden Schülern zu tragen; dadurch soll aber die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, einzelne Teilnehmer mit Genehmigung des Direktors von der Beitragspflicht zu befreien.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium hat über jede Genehmigung der Einrichtung lateinischen Unterrichtes bei einer Oberrealschule alsbald hierher zu berichten, ihm besondere Aufmerksamkeit zu widmen und dafür zu sorgen, daß die für seine

Zulassung gestellten Bedingungen genau erfüllt werden; dem Vorstehenden nicht entsprechende Einrichtungen sind nicht zu dulden. Aber die auf diesem Gebiete gemachten Beobachtungen erwarte ich spätestens in den Verwaltungsberichten über die Heilanstalten eingehende Darlegungen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.  
Stadt.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. — U II 1985. —

### **D. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.**

104) Abhaltung von Entlassungsprüfungen bei der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Stettin.

Der mit der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule in Stettin verbundenen städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt ist auf Grund des § 3 der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 die jederzeit widerrufliche Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen von Ostern 1905 ab verliehen worden.

Bekanntmachung. U III D 6178.

### **E. Taubstummen- und Blindenanstalten.**

105) Webeschule zu Kiel. — Anleitung von Webelehrerinnen an Idioten- und Taubstummenanstalten.

Berlin, den 17. Juni 1904.

Die mit der Webeschule des Schleswig-Holsteinischen Vereins zur Förderung der Kunst- und Hausweberei in Kiel erzielten Erfolge veranlassen mich, Ew. Excellenz zu ersuchen, den Landesdirektor auf diese Webeschule als eine zur Anleitung von Webelehrerinnen an Idioten- und Taubstummenanstalten geeignete Anstalt gefälligst hinzuweisen.

Nach dem Reglement der Anstalt sind unter den dieselbe besuchenden Schülern zwei Abteilungen zu unterscheiden:

- I., Schüler, welche lediglich, oder doch zunächst für eignen Gebrauch die Weberei in ihrer Gesamtheit, oder einzelne Zweige derselben zu erlernen wünschen.
- II., Schüler, welche die Absicht haben, demnächst selbst wieder als Lehrer aufzutreten.

Für jede dieser beiden Abteilungen gestaltet sich Unterrichtsgang und Ziel etwas verschieden. Den Gang, welchen der Unterricht für die II. Abteilung einzuschlagen hat, sowie die Beschäftigung im einzelnen ordnet die Vorsteherin an mit Berücksichtigung des für den Schüler beabsichtigten Zweckes.

Als Dauer des täglich auf 6 Stunden zu bemessenden Unterrichtes sind für Schüler, welche alle Zweige der Weberei erlernen sollen, mindestens 9 Monate, beim Ausfallen einzelner Webearten mindestens 6 Monate in Aussicht zu nehmen.

Neben dem eigentlichen Weben haben die Schüler auch alle die dazu gehörigen Vorarbeiten, als das Spulen und Dublieren von Garn, Kettmachen, Fadeneinziehen, Maschenvorrichten, Anknöten u. s. w. gründlich zu erlernen.

Zu diesem Zwecke haben sie erforderlichenfalls diese Vorrichtungen auch an anderen als den von ihnen selbst betriebenen Arbeiten vorzunehmen.

Das Unterrichtshonorar für die Schüler dieser Abteilung beträgt:

während der ersten	3	Monate	je	40	<i>M</i>	monatlich
"	"	zweiten	3	"	35	"
"	"	dritten	3	"	25	"

Miete für die von diesen Schülern benutzten Webestühle und sonstigen Geräte wird nicht erhoben.

Das für die Arbeiten derselben erforderliche Material wird unentgeltlich geliefert. Die angefertigten Arbeiten werden mit Ausnahme der den Verfertigern zustehenden sogenannten Mustertücher Eigentum der Schule.

Auf Wunsch der Schüler oder deren Auftraggeber werden auch andere Arbeiten der Schüler denselben als Probe ihrer Leistungen überlassen. Für solche ist dann der Preis des dazu verwendeten Materiales zu vergüten.

Den Schülern wird auf Verlangen ein Zeugnis über die erlangte Ausbildung und die erworbene Leistungsfähigkeit erteilt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Zu Auftrage: Müller.

An die Herren Ober-Präsidenten. U III A 1653.

## F. Höhere Mädchenschulen.

106) Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung.

Berlin, den 16. Juni 1904.

Auf den Bericht vom 3. Juni d. Js. erwidere ich der Königlichen Regierung, daß ich mir vorbehalte, über die Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der durch § 1 der Prüfungsordnung für Direktoren vom 1. Juli 1901 geforderten Prüfung in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An die Königliche Regierung zu N. U III D 6100.

## G. Öffentliches Volksschulwesen.

107) Rechtsgrundsätze des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

Der Schulvorstand der katholischen Schule zu S., in dem der Wirt S. seit Mai 1893 die Stelle des Schulkassenrendanten bekleidete, wurde im Oktober 1900 von dem Kreisschulinspektor zu T. ersucht, „die schon vor zwei Monaten in der Lehrerwohnung und am Abort festgesetzten notwendigsten Reparaturen schleunigst ausführen zu lassen“; die Ausführung war am 21. August 1900 vom Schulvorstande beschlossen worden, wobei die Kosten auf weniger als 160 M geschätzt waren. Da der Schulvorstand in der Vergebung der Arbeiten säumig war, der herannahende Winter aber die Ausführung dringend nötig machte, veranlaßte der Gemeindevorsteher T. die Vornahme der Reparaturen, deren Kosten rund 20 M höher wurden, als angenommen war. Der Schulvorstand weigerte sich darauf, drei der Handwerkerrechnungen, die zusammen 94,40 M ausmachten, zu bezahlen, und verblieb trotz mehrmaliger Verhandlungen mit dem Distriktskommissar bei der Weigerung. Am 10. Februar 1901 wies der Landrat zu M. den Schulkassenrendanten S. auf Grund des § 6 der Instruktion über das Kassen- und Rechnungswesen bei den Elementarschulen im Regierungsbezirk N. vom 14. November 1872 an, die 94,40 M

sofort an die Empfangsberechtigten zu zahlen und darüber binnen fünf Tagen zu berichten, widrigenfalls eine Zwangsstrafe von 10 *M.*, eventuell zwei Tagen Haft gegen ihn festgesetzt werden würde. S. erwiderte, daß in der Schulkasse kein Geld vorhanden sei, was der Distriktskommissar mit dem Bemerken bestätigte, es empfehle sich, die Bezahlung der Handwerker in das Rechnungsjahr 1901 zu verlegen. Hierauf beantragte der Landrat zu M. bei der Königlichen Regierung zu N. die Feststellung der Leistungen, damit er die Zwangsetatisierung verfügen könne. Die Regierung erwiderte unter dem 3. April 1901: „Die in den Anlagen bezeichneten Beträge hat die Schulgemeinde aufzubringen, was hiermit von Schulaufsichtswegen festgestellt wird.“ Unter Bezugnahme auf diese Verfügung ordnete der Landrat am 10. desj. Mts. an, daß die 94,40 *M.* auf den Etat der Schulkasse für das Rechnungsjahr 1901 übernommen, mit den übrigen, zur Schulunterhaltung erforderlichen Beträgen aufgebracht und zur Deckung der Reparaturkosten verwendet würden. Die Zwangsetatisierungsverfügung wurde der durch den Schulvorstand vertretenen Schulgemeinde am 19. April 1901 zugestellt, doch weigerte sich S. trotz Aufforderung durch den Kreisinspektor auch fernerhin, Zahlung zu leisten, während der Schulvorstand durch Aufstellung einer unrichtigen Repartitionsliste die Erledigung der Sache verzögerte. Schließlich stellte der Distriktskommissar zu L. am 6. Juni 1901 eine zutreffende Liste auf, die der Landrat bestätigte und an S. mit dem Auftrage sandte, sofort die erste Rate der Beiträge einzuziehen und aus ihnen die 94,40 *M.* zu begleichen; für den Fall der Nichtbefolgung des Auftrags in allen Punkten drohte der Landrat eine Zwangsstrafe von 100 *M.*, im Unvermögensfalle von zehn Tagen Haft an. Am 12. Juni 1901, dem Tage der Zustellung dieser Verfügung, zeigten S. und die beiden anderen Mitglieder des Schulvorstandes dem Landrat an, daß sie ihr Amt niederlegten und sich von demselben Tage ab aller amtlichen Handlungen enthalten würden. Der Landrat eröffnete dem S. unter dem 14. desj. Mts., daß die Erklärung der Amtsniederlegung nach § 5 Absatz 8 der Instruktion vom 14. November 1872 ohne jede Wirkung sei, setzte die am 6. Juni angedrohte Zwangsstrafe fest und gab ihm die Befolgung der früheren Verfügung unter Androhung von abermals 100 *M.* Geldstrafe, im Unvermögensfalle zehn Tagen Haft auf. Der Distriktskommissar zu L. berichtete am 2. Juli, daß trotzdem S. weder die Schulbeiträge eingezogen, noch die Handwerkerrechnungen bezahlt habe; auf die Ermahnung zur Pöfamsamkeit habe er höhnisch gelacht, erklärt, daß er mangels Genehmigung des Schulvorstandes nicht zahlen könne, und die Repartitionsliste mit dem Bemerken auf den Tisch gelegt, er kümmere sich überhaupt nicht mehr um die Angelegenheit. Nun-

mehr setzte der Landrat am 4. Juli auch die zweite angedrohte Zwangsstrafe fest und drohte eine dritte in Höhe von 150 *M.*, im Unvermögensfalle von 14 Tagen Haft an, falls *S.* der Verfügung vom 10. Juni nicht nachkomme. Nachdem der Rentant am 8. Juli angezeigt hatte, daß er in der Schulkasse kein Geld habe, wurde am 17. Juli die dritte Strafe festgesetzt und eine vierte von gleicher Höhe angedroht. Am 24. Juli endlich berichtete *S.*, daß er die Reparaturrechnungen bezahlt habe; da sich ergab, daß die eingezogenen Schulbeiträge erst am 20. Juli an ihn abgeliefert waren, schlug der Landrat die am 17. Juli festgesetzte Strafe nieder, lehnte jedoch die Niederschlagung der Festsetzung vom 4. Juli ab.

pp.

Im Juli 1903 erhob dann *S.* gegen den Königlichen Landrat *C.* zu *W.* die Klage, welche zu der Konfliktserhebung führte. Zur Begründung des Anspruchs wird geltend gemacht: Der Beklagte habe vom Kläger am 13. Juli 1901 und am 5. August 1901 Zwangsstrafen von je 100 *M.* Beitreiben lassen; dabei seien auch 13,45 *M.* Kosten eingezogen worden; hierin liege eine unter Überschreitung der Amtsbefugnisse vorgenommene vorjäbliche und widerrechtliche Schädigung, für die der Beklagte hafte. Als die Beitreibung der Strafen verfügt wurde, sei *S.* nicht mehr Schulassenrentant gewesen, sondern habe dem Landrat als Privatperson gegenüber gestanden; dem Landrat falle daher ein Verstoß gegen die §§ 339, 345 des Reichsstrafgesetzbuchs zur Last. Wolle man selbst annehmen, daß *S.* trotz der Amtsniederlegung vom 12. Juni 1901 noch im Amte geblieben sei, so habe der Beklagte nach dem Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852 höchstens eine Geldbuße von 3 Talern verhängen dürfen. Durch die unberechtigten Zwangsmaßregeln habe er Artikel 8 der Preussischen Verfassung verletzt. Zu den rechtlichen Fehlgriffen komme ein tatsächlicher, wie aus dem Urteil des Landgerichts in Sachen der Schulgemeinde *St. - S.* hervorgehe. Der Landrat habe nämlich in grob fahrlässiger Weise übersehen, daß die Bestellung der Handwerker für die Reparaturen am Schulhause einseitig vom Ortsschulzen *T.*, nicht aber ordnungsmäßig vom Schulvorstand erfolgt sei, daß somit ein rechtlicher Anspruch gegen die Schulgemeinde nicht vorgelegen habe und *S.* sich durch die Bezahlung nach § 266 des Reichsstrafgesetzbuchs strafbar gemacht haben würde, ferner habe der Beklagte nicht beachtet, daß die 94,40 *M.* nicht im Etat der Schulsozietät gestanden hätten, ihre Zahlung also der Klasseninstruktion zuwider gelaufen wäre, und daß der Kläger auch keine verfügbaren Kassenbestände gehabt habe; endlich habe der Beklagte nicht berücksichtigt, daß nach der Zwangsetatisierung und der Aufstellung der Verteilungsliste die Beiträge von den Hausvätern erst hätten eingezogen werden

müssen; der Amtsbote R. habe die Beiträge erst am 20. Juli 1901 abgeführt und S. habe dann unverzüglich gezahlt; trotzdem seien die Geldstrafen nicht nur vor dem 20. Juli verhängt, sondern die erste sei auch bereits am 13. Juli beigetrieben worden. Aus der Überschreitung der Amtsbefugnisse folge die Pflicht des Beklagten zum Schadenersatz; Kläger klage zunächst nur 20 M ein und behalte sich den Rest vor.

pp.

### Entscheidungsgründe.

Bedenken gegen die Zulässigkeit des Konflikts walten nicht ob. Der beklagte Landrat hat die Handlungen, wegen deren er gerichtlich verfolgt wird, — die Festsetzung und Beitreibung der Strafen gegen S. — ohne Zweifel in Ausübung seines Amtes vorgenommen. Er erließ die Androhung vom 10. Juni 1901, nachdem ihm der Distriktskommissar amtlich berichtet hatte, der Schulvorstand in St. komme der Aufforderung, eine ordnungsmäßige Repartitionsliste aufzustellen, nicht nach und S. sei offenbar derjenige, der die anderen Mitglieder aufwiegele, gegen ihn müsse mit unnachsichtlicher Strenge vorgegangen werden. Die Straffestsetzung vom 14. Juni 1901 erfolgte, weil S. in einem an den Landrat gerichteten Schreiben erklärt hatte, er lege sein Amt nieder und werde sich aller amtlichen Handlungen enthalten. Zu der zweiten Straffestsetzung schritt der Beklagte in Folge des Berichts des Distriktskommissars, daß S. geäußert habe, er kümmere sich überhaupt nicht mehr um die Angelegenheit. Aus den gleichen Anlässen wurde die Kreiskasse mit der Einziehung der festgesetzten Strafen beauftragt. Immer waren hiernach Amtshandlungen des Beklagten in Frage. Da die Verfolgung dieserhalb mit der Zustellung der Klage, die ohne weiteres unterstellt werden darf, begonnen hat, eine rechtskräftige Entscheidung der ordentlichen Gerichte noch nicht ergangen ist und die Königliche Regierung zu N. die vorgesetzte Provinzialbehörde des beklagten Landrats ist, sind alle Voraussetzungen der Konflikterhebung gegeben (§ 1 des Gesetzes vom 13. Februar 1854).

Die Entscheidung darüber, ob der Konflikt begründet ist oder nicht, hängt allein davon ab, ob der Landrat mit der Festsetzung und Beitreibung der Strafen gegen den Kläger sich innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse gehalten hat (§ 11 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze vom 27. Januar 1877). Die Zulässigkeit der Straffestsetzung setzt die Rechtmäßigkeit der Androhung voraus; letztere ist deshalb mit zu prüfen: alle übrigen vom Kläger in die Erörterung gezogenen Fragen bedürfen keiner Entscheidung. Insbesondere kann es dahin gestellt bleiben, ob die Feststellung der Leistung der Schulgemeinde auf 94,40 M durch die Königliche Regierung und die Zwangsetatistie-



rungsverfügung des beklagten Landrats zu Recht ergangen oder aus den vom Kläger vorgebrachten Gründen unzulässig waren. Denn die Strafen, deren Rückzahlung in Höhe von 20 *M* den Gegenstand des Rechtsstreites bildet, sind verhängt, weil der Kläger den Auftrag des Landrats, sofort die erste Rate der in die bestätigte Verteilungsliste eingestellten Schulbeiträge einzuziehen und aus ihnen die Rechnungen für Reparaturen am Schulhause zu begleichen, unbefolgt gelassen hat. Es kommt also nicht darauf an, ob die Schulgemeinde wirklich die 94,40 *M* schuldete, sondern lediglich darauf, ob der Kläger Anweisungen des Landrats über die Einziehung und Verwendung der Schulbeiträge zu befolgen hatte oder, was auf dasselbe hinausläuft, ob der Landrat dem Schulkassenrendanten solche Anweisungen zu geben befugt war.

Der Kläger will dies schon darum verneint wissen, weil er zur Zeit der Beitreibung der Strafen nicht mehr Schulkassenrendant gewesen sei und daher dem Beklagten als Privatperson gegenübergestanden habe. Zur Widerlegung dieser Ansicht ist auf § 5 Absatz 8 der Instruktion für die Schulvorstände im Regierungsbezirk R. vom 14. November 1872 zu verweisen, wo es ausdrücklich heißt: „Die alten Schulvorsteher bleiben so lange im Amte, bis ihre Nachfolger eingeführt sind.“ Der Kläger durfte sich mithin durch die Anzeige vom 17. Juni 1901 nicht eigenmächtig seiner Amtspflichten entledigen. Auch für die gewählten Mitglieder der Schulvorstände, denen in dieser Stellung die Eigenschaft öffentlicher Beamten beiwohnt, gilt der Grundsatz des § 97 des Allgemeinen Landrechts Titel 10 Teil II, daß ein abgehender Beamter seinen Posten nicht eher verlassen darf, als bis wegen Wiederbesetzung oder einstweiliger Verwaltung desselben Verfügung getroffen ist (vergl. Entscheidungen des Obergerichtsverwaltungsgerichts Band XXX Seite 176).

Der Kläger war hiernach trotz der Amtsniederlegung zur Erfüllung seiner Obliegenheiten so lange verpflichtet, als das Amt des Schulkassenrendanten nicht wieder besetzt war. Daß solche Besetzung stattgefunden hätte, bevor die Strafen gegen ihn festgesetzt und beigetrieben wurden, behauptet er selbst nicht und ist aus den vorgelegten Akten auch nicht ersichtlich.

Entscheidend für den Inhalt seiner Amtspflichten ist die Instruktion vom 14. November 1872 (A), in deren § 11 Absatz 2 wegen des Etats- und Kassenwesens auf die unter demselben Tage ergangene, nicht publizierte Instruktion verwiesen wird, von der die Königliche Regierung ein Umdruckexemplar mitgeteilt hat (B). Nach A § 14 hat der Schulvorstand eines seiner Mitglieder zum Rendanten der Schulkasse zu bestellen und der Rendant sich nach den besonderen Vorschriften über das Rechnungs- und Kassenwesen (B) zu achten. Die Aufstellung des Etats liegt

nach B § 2 dem Schulvorstand unter Zuziehung des Lehrers ob; der Kreislandrat kann der Aufstellung beizuwohnen oder dem Distriktskommissar damit beauftragen; der Etatsentwurf ist dem Vaudrat einzureichen, der zum Zwecke der Festsetzung der königlichen Regierung Vorlage machen soll; bis zur Bestätigung eines neuen Etats durch die Regierung bleibt der abgelaufene einseitigen in Gültigkeit. Neben dem Etat ist nach § 3 über die von den Mitgliedern der Schulgemeinde zu entrichtenden Beiträge durch den Schulvorstand eine Repartitionsliste aufzustellen, die der Vaudrat oder in dessen Auftrage der Distriktskommissar bestätigen soll. Aus den auf Grund der Repartitionsliste eingezogenen Beiträgen hat der Rendant der Schulkasse die Ausgaben zu bestreiten, und zwar gemäß § 6 die ständigen und regelmäßigen zu den festgesetzten Zeitpunkten nach Maßgabe des Etats, alle übrigen auf schriftliche, von den Mitgliedern des Schulvorstandes unterschriebene Anweisung oder auf Anweisung der Aufsichtsbehörde.

Mit Unrecht behauptet der Kläger, daß das Eingreifen des beklagten Vaudrats den Vorschriften der Instruktionen vom 14. November 1872 nicht entsprochen habe, und daß er deshalb den landrätlichen Anordnungen nicht Folge zu leisten verpflichtet gewesen sei.

Die Zwangsetatisierungsverfügung des Vaudrats vom 10. April 1901, wonach der Betrag von 94,40 *M* auf den Schuletat übernommen, mit den übrigen, zur Schulunterhaltung erforderlichen Beiträgen aufgebracht und zur Deckung der Reparaturkosten verwendet werden sollte, war vom Schulvorstande mit der nach § 48 Absatz 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zugelassenen Klage nicht angegriffen worden, sondern unangefochten geblieben. Zur Vollstreckung der Zwangsetatisierungsverfügung war nicht die Schulaufsichtsbehörde berufen; sie lag vielmehr dem Vaudrat ob, wie in dem Erlaß des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 13. Februar 1889 (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen, Jahrgang 1889 Seite 428,9) des näheren ausgeführt ist. Danach hätte der Beklagte ohne weiteres zu Zwangsmaßregeln gegen die Schulgemeinde nach Maßgabe der Verordnung, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen vom 15. November 1899 (Gesetzsammlung Seite 545) schreiten können. Er war aber auch berechtigt, zur Durchführung der Verfügung vom 10. April 1901 die Umlegung des aufzubringenden Betrages auf die Mitglieder der Schulgemeinde und die Einziehung der erforderlichen Beiträge von diesen zu fordern; denn durch die Zwangsetatisierung wird, wie der Gerichtshof in ständiger Rechtsprechung dargelegt hat, für die Durchführung der Feststellung ein Weg eröffnet, der von der Zwangsvollstreckung

in das Vermögen der unter Staatsaufsicht stehenden juristischen Personen, Gemeinden u. s. w. verschieden ist und unter Umständen der allein zum Ziele führende sein kann, wenn jene wegen Mangels an Vermögenstücken, die zu ihrem Gegenstande gemacht werden könnten, veragt. Hiernach durfte der Landrat, wenn der Schulvorstand die Repartitionsliste nicht ordnungsmäßig aufstellte, im Wege der Vollstreckung der Zwangsetatierungsverfügung die Aufstellung der Liste selbst in die Hand nehmen oder durch den Distriktskommissar bewirken lassen und demnächst bestätigen. Pflicht des Klägers als Rendanten der Schulkasse war es, nach Maßgabe der so bestätigten Repartitionsliste die Beiträge von den Mitgliedern der Schulgemeinde einzuziehen, und er durfte hierzu vom Landrat nötigenfalls durch Zwangsstrafen angehalten werden; der Landrat handelte dabei als Kommissar der Schulaufsichtsbehörde (§ 9 Absatz 3 der Instruktion A vom 14. November 1872) und vermöge seines Rechts zur Vollstreckung der unanfechtbar gewordenen Zwangsetatierungsverfügung. Aus denselben Erwägungen durfte der Kläger vom Beklagten zur Zahlung der zwangsweise etatisierten Ausgabe genötigt werden. Wenn eingewendet wird, der Rendant habe die außerordentliche Zahlung nur auf schriftliche, von den Mitgliedern des Schulvorstandes unterschriebene Anweisung zu leisten gehabt, und diese sei bei der Weigerung des Schulvorstandes nicht zu erlangen gewesen, so überieht der Kläger, daß § 6 der Instruktion B vom 14. November 1872 neben der Zahlungsanweisung des Schulvorstandes die Anweisung der Aufsichtsbehörde erwähnt, daß der Rendant mithin zu einer Ausgabe aus der Schulkasse auch berechtigt und verpflichtet ist, wenn ihre Leistung von der Aufsichtsbehörde gefordert wird. Eine Anweisung des Schulvorstandes war nicht nötig, weil durch die Zwangsetatierung dessen Zustimmung von Aufschwingswegen ergänzt war und gleichzeitig das Zahlungsverlangen, d. i. die nach § 6 der Instruktion erforderliche Anweisung seitens der Aufsichtsbehörde vorlag; eine besondere abermalige Anweisung der letzteren erübrigte sich, da die Vollstreckung der Zwangsetatierungsverfügung sie ersetzte (vgl. das Urteil des Gerichtshofs zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 21. November 1857, abgedruckt im Ministerialblatt für die innere Verwaltung vom Jahre 1857 Seite 165/6).

Erweisen sich hiernach die vom beklagten Landrat an den Kläger gerichteten Aufforderungen zur Einziehung und Verwendung der Schulbeiträge als gerechtfertigt, so fand die Androhung der Zwangsstrafen in § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 ihre gesetzliche Grundlage. Die Strafsetzungen erfolgten zu Recht, weil der Kläger durch seine Eingabe vom 12. Juni 1901 und durch die nach dem Berichte des Distriktskommissars vom 2. Juli 1901 diesem gegenüber abgegebene Er-

klärung zu erkennen gab, daß er es ablehnte, seine Pflichten zu erfüllen.

Demgemäß war festzustellen, daß der Beklagte sich durch die ihm zur Last gelegten Amtshandlungen einer Überschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht hat, und das gerichtliche Verfahren auf Grund dieser Feststellung endgültig einzustellen.

(Entscheidung des I. Senats vom 25. März 1904 — I. 415 —.)

## Nichtamtliches.

Preußischer Beamten-Verein zu Hannover,  
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Protector: Seine Majestät der Kaiser.

Der Preußische Beamten-Verein zu Hannover, welcher seine Geschäftstätigkeit am 1. Juli 1876 eröffnet hat, ist eine auf Gegenseitigkeit begründete Lebensversicherungs-Anstalt; er betreibt als Nebengeschäfte: Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherung.

Zur Aufnahme in den Verein sind berechtigt: Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte (einschließlich der unbefordeten), Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schul-Vorsteher, Standesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparkassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, geprüfte Architekten und Ingenieure, Techniker, Redakteure, Ärzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Arzte, Militär-Apotheker und sonstige Militär-Beamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten.

Zulässig ist auch die Aufnahme von weiblichen Beamten (z. B. von Lehrerinnen, Aufseherinnen u. i. w.) und von Privatbeamten (Prokuristen, Geschäftsführer, Kassierer, Buchhalter u. s. w.). Auch Beamte der Standesherrschaften, Wirtschafts-Inspektoren und Gutsverwalter, Molkereibeamte, Grubenbeamte, Fabrikbeamte, Beamte der Dampfkessel-Revisionsvereine und alle Personen, welche sich im Vorbereitungsdiensste zu den oben aufgeführten Beamten-Klassen befinden oder im Heere auf Zivilversorgung dienen, können in den Verein aufgenommen werden.

Die Frauen, Witwen und Kinder von Beamten sind in die Lebensversicherungs-Abteilung nicht aufnahmefähig, wohl aber

können für sie und von ihnen Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungen abgeschlossen werden. Kapitalversicherungen können von jedermann, gleichviel ob er Beamter ist oder nicht, abgeschlossen werden.

Die Lebensversicherung behält auch im Kriegsfall bis zur Höhe von 20 000 *M* ohne Zahlung eines Prämienzuschlages oder einer Kriegsprämie ihre Gültigkeit.

Der Versicherungsbestand betrug nach dem jetzt erschienenen 27. Geschäftsbericht Ende 1903:

43 499 Lebensversicherungs-Policen	über 215 529 450 <i>M</i> Kapital
9 757 Kapitalversicherungs-Policen	über 23 044 200 " "
12 611 Begräbnisgeldversicherungs-Policen	über 5 375 300 " "
<u>65 867 Policen</u>	<u>über 243 948 950 <i>M</i> Kapital</u>
und 1879 Leibrentenversicherungs-Policen	über 685 407,80 <i>M</i>
jährliche Rente.	

Im Geschäftsjahre 1903 wurde ein Überschuß von  
2 606 796 *M* 24 *Pf*

oder 34,77 % der Prämie für Lebensversicherungen erzielt.

Das eigne Vermögen des Vereins, dem direkte Passiva nicht gegenüberstehen, beläuft sich bereits auf 8 880 105 *M* 88 *Pf*.

Die Zinsen dieser Fonds betragen beinahe doppelt so viel wie die sämtlichen Verwaltungskosten.

Für die ersten 27 Geschäftsjahre sind 17 673 207 *M* 13 *Pf* an fälligen Lebensversicherungssummen und 15 578 280 *M* 69 *Pf* an Dividenden gezahlt worden, wovon auf das Jahr 1903 = 1 880 986 *M* 75 *Pf* entfallen.

Die Kapitalversicherung eignet sich vornehmlich zu Aussteuer-, Studiengeld- und Militärdienst-Versicherungen. Der Kapitalversicherung kann jedermann, also auch Personen ohne Beamteneigenschaft beitreten.

In der Sterbekasse kann ein Begräbnisgeld bis zu 500 *M* auch auf das Leben der Frau und sonstiger Familienangehörigen versichert werden, ohne daß es zur Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung bedarf.

Die Direktion des Preussischen Beamten-Vereins in Hannover versendet auf Anfordern die Drucksachen desselben unentgeltlich und portofrei, erteilt auch bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

Einnahme.	Gewinn- und Verlust-			
	M	Pf	M	Pf
<b>1. Überträge aus dem Vorjahre:</b>				
a) Überschuß aus 1902, zu verteilen in 1903	—	—	2 512	526 37
b) Prämien-Reserven:				
1. für Lebensversicherungen . . . . .	41 371	331 93		
2. „ Sterbekassenversicherungen . . . . .	962	857 63		
3. „ Rentenversicherungen . . . . .	4 996	864 93		
4. „ Kapitalversicherungen . . . . .	11 931	119 —		
5. „ Kapitalien aus Lebensversicherungs- Dividenden . . . . .	2 131	838 01	61 394	011 50
c) Prämienüberträge . . . . .	—	—	—	—
d) Schaden-Reserve:				
für Sterbefälle der Lebensversicherung . . . . .	138	612 04		
„ unerhobene fällige Leibrente . . . . .	—	125 —		
„ unerhobene Guthaben aus fällig gewordenen Kapitalversicherungen . . . . .	1	500 —		
„ unerhobene Guthaben fällig gewordener Kapitalansammlungen aus Lebensversiche- rungs-Dividenden . . . . .	1 453	31 —	141 690	35
e) Dividenden zur Auszahlung an die Mitglieder der Lebensversicherungs- Abteilung:				
1. Ende 1902 nicht abgehobene Lebensversiche- rungs-Dividenden . . . . .	264	355 56		
2. Aus dem Überschusse von 1902 sind den Lebensversicherten als Dividende überwiesen	1 717	952 98	1 982	308 54
f) Sonstige Reserven:				
1. Sicherheitsfonds . . . . .	5 569	620 —		
Zuweisung aus dem Überschusse von 1902	447	562 50	6 017	182 50
2. Kriegsreservefonds . . . . .	920	223 02		
Zuweisung aus dem Überschusse von 1902	75	375 79	995	598 81
3. Beamten-Pensionsfonds . . . . .	241	006 63		
Zuwachs im Jahre 1903 . . . . .	38	471 94	279	478 57
4. Dividenden-Ergänzungsfonds . . . . .	437	073 76		
Zuweisung aus dem Überschusse von 1902	210	942 20	648	015 96
5. Kautionsfonds . . . . .	138	290 48		
Zuwachs im Jahre 1903 . . . . .	7	260 76	145	551 24
6. Sicherheitsfonds für Verluste an Policen- darlehen . . . . .	—	—	6	877 44
7. Töchterfonds . . . . .	1 530	64 —		
Zuwachs im Jahre 1903 . . . . .	—	61 23	1	591 87
8. Fonds für Kursverluste . . . . .	29	307 10		
Zuweisung aus dem Überschusse von 1902	30	692 90	60	000 —
9. Nicht erhobene Rückkaufswerte aus Lebens- versicherungen . . . . .	—	—	6	473 27
10. Nicht erhobene Guthaben vorzeitig aufge- hobener Kapitalversicherungen . . . . .	—	—	6	83 30
11. Nicht erhobene Guthaben aufgehobener Kapitalansammlungen aus Lebensversiche- rungs-Dividenden . . . . .	—	—	117	10



Einnahme.	Gewinn- und Verlust-			
	K	Pf	K	Pf
<b>2. Prämien-Einnahme:</b>				
a) für Kapitalversicherungen auf den Todesfall . . . . .	7 496 532	31		
b) " " Erlebensfall . . . . .	—	—		
c) " Sterbekassenversicherungen " . . . . .	170 956	99		
d) " Rentenversicherungen . . . . .	1 194 623	13		
e) " Kapitalversicherungen . . . . .	1 278 986	95		
f) zur Kapitalansammlung verwandte Lebensver- sicherungs-Dividenden . . . . .	322 385	32	10 463	484 70
<b>3. Zinsen und Mieterträge:</b>				
a) Zinsen:				
auf Hypotheken-Darlehen . . . . .	2 687 480	81		
" Kautions- und Policendarlehen . . . . .	269 155	33		
" Effekten . . . . .	82 552	50		
" Bankguthaben, sowie Aufgeld und Ver- zugszinsen . . . . .	12 176	71	3 051	365 35
b) Mietertrag des Geschäftshauses Rasch- platz 13 . . . . .	—	—	9 900	—
<b>4. Kursgewinn aus verkauften Effekten:</b>				
Kursgewinn auf eigene Effekten . . . . .	—	—	1 501	50
<b>5. Vergütung der Rückversicherer . . . . .</b>				
	—	—	—	—
<b>6. Sonstige Einnahmen . . . . .</b>				
	—	—	1 038	—
			<b>87 719 396</b>	<b>87</b>



## Rechnung für das Jahr 1908.

## Ausgabe.

	„	Pf	„	Pf
c) aufgehobene Kapitalansammlungen aus Lebensversicherungsdividenden:				
α. gezahlt: für die Vorjahre . . . . .	—	„		
für 1903 . . . . .	61 952,01	==	61 952	01
β. zurückgestellt: f. d. Vorjahre . . . . .	117,10	„		
für 1903 . . . . .	58,77	==	175	87
d) aufgehobene Rentenversicherungen:				
α. gezahlt für 1903 . . . . .			11 169	95
β. zurückgestellt für 1903 . . . . .			—	—
5. Lebensversicherungs-Dividenden an die Versicherten:				
a) gezahlt für 1902 . . . . .	1 456 523	60		
die Vorjahre . . . . .	224 920	05		
b) zurückgestellt für 1902 . . . . .	261 429	38		
" " die Vorjahre . . . . .	39 435	51	1 962	308 54
6. Rückversicherungsprämien . . . . .	—	—	—	—
7. Agenturprovisionen . . . . .	—	—	—	—
8. Verwaltungskosten einschließlich der Steuern	—	—	207 999	27
9. Abschreibungen:				
auf Grundstück Raschplatz Nr. 13,				
1 % von . . . . .	268 647,36	„	2 686	47
auf Utensilien von . . . . .	1 995,00	==	1 994	—
10. Kursverluste aufverkaufte Effekten u. Valuten	—	—	—	—
11. Prämienüberträge . . . . .	—	—	—	—
12. Prämien-Reserven Ende 1903:				
1. für Lebensversicherung:				
a) für in Kraft stehende Versich. . . . .	46 178 023,34	„		
b) " zeitweilig erlosch. Versich. . . . .	2 963,90	„	46 180 987	24
2. Sterbefällenversicherung:				
a) für in Kraft stehende Versich. . . . .	1 048 494,37	„		
b) " zeitweilig erlosch. Versich. . . . .	941,21	„	1 049 435	58
3. Rentenversicherungen:				
a) für in Kraft stehende Versich. . . . .	6 003 179,73	„		
b) " zeitweilig erlosch. Versich. . . . .	54,69	„	6 003 234	42
4. Kapitalversicherungen:				
a) für in Kraft stehende Versich. . . . .	11 963 658,07	„		
b) " zeitweilig erlosch. Versich. . . . .	934,37	„	11 964 587	44
5. Kapitalkon aus Lebensversicherungs-Dividenden			2 367 349	22
13. Sonstige Reserven:				
1. Sicherheitsfonds . . . . .	6 017 182	50		
2. Kriegs-Reservefonds . . . . .	995 598	81		
3. Beamten-Pensionsfonds . . . . .	279 478	57		
4. Dividenden-Ergänzungsfonds . . . . .	648 015	96		
5. Cautionfonds . . . . .	145 551	24		
6. Sicherheitsfonds f. Verluste an Policendarlehen	6 877	44		
7. Wächterfonds . . . . .	1 591	87		
8. Fonds für Kursverluste . . . . .	60 000	—	8 154 296	39
14. Sonstige Ausgaben . . . . .	—	—	—	—
15. Überschuß . . . . .	—	—	2 606 796	24
			87 719 396	37

## Aktiva.

## Bilanz vom

	„	Pf	„	Pf
1. Wechsel der Aktionäre oder Garanten . . .	—	—	—	—
2. Grundbesitz:				
Geschäftshaus in Hannover, Raschplatz 18 . . .	268 647	36		
Ab 1 % Abschreibung . . . . .	2 686	47	265 960	89
(Mietertrag 1903 = 9 900 M)				
3. Hypotheken . . . . .	—	—	65 203	356 —
4. Darlehen auf Wertpapiere . . . . .	—	—	17 000	—
5. Wertpapiere:				
a) Staatspapiere:				
1 100 000 M 3 1/2 % konv. Preuß. konf. Staatsanleihe, Kurswert am 31./12. 1903 . . . . .	1 123 100,00	M		
551 500 M 3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe, Kurswert am 31./12. 1903 bzw. Ankaufspreis	561 008,00	„	1 684 108	—
b) Pfandbriefe . . . . .	—	—	—	—
c) Kommunalpapiere . . . . .	—	—	—	—
d) Sonstige Wertpapiere:				
400 000 M 4 % Hann. Landeskreditanstalt= Obligationen, Ankaufspreis . . . . .	404 896	50		
250 000 M 3 1/2 % Anleihefcheine der Rhein= provinz, Ankaufspreis . . . . .	250 300	20	2 339 304	70
6. Darlehen auf Policen:				
a) Policen-Darlehen innerhalb des Rückkaufswertes	4 105 517	20		
b) Policen-Darlehen unter Stellung von Bürgern	529 205	40	4 634 722	60
7. Kautions-Darlehen an Beamte:				
a) Kautions-Darlehen unter Verpfändung von Lebensversicherungs-Policen . . . . .	482 807	23		
b) Kautions-Darlehen ohne Verpfändung von Lebensversicherungs-Policen . . . . .	462 417	99	945 225	22
8. Reichsbankmäßige Wechsel . . . . .	—	—	—	—
9. Guthaben bei Bankhäusern:				
a) Guthaben bei der Reichsbank . . . . .	43 875	95		
b) Bankier-Guthaben, gedeckt durch Faustpfand an Wertpapieren . . . . .	152 956	15	196 332	10
10. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesell= schaften . . . . .	—	—	—	—
11. Rückständige Zinsen:				
a) Rückständige fällige Hypothekenzinsen . . . . .	2 018	76		
b) Am 31. Dezember 1903 noch nicht fällige, auf das Jahr 1903 fallende Zinsen . . . . .	666 494	58	668 513	33
12. Ausstände bei Agenten . . . . .	—	—	—	—
13. Gestundete Prämien . . . . .	—	—	—	—
14. Bare Kasse am 31./12. 1903 . . . . .	—	—	286 514	13
15. Inventar . . . . .	1 995	—		
Ab Abschreibung . . . . .	1 994	—		1 —

31. Dezember 1903.

Passiva.

	K	Pf	K	Pf
<b>1 Aktien- oder Garantie-Kapital</b> . . . . . (Siehe die unter 2 und 3 speziell aufgeführten Reservefonds.)	—	—	—	—
<b>2 Kapital-Reservefonds:</b>				
Sicherheitsfonds . . . . .	—	—	6 017 182	50
<b>3. Spezial-Reserven:</b>				
a) Kriegsreservefonds . . . . .	995 598	81		
b) Beamten-Pensionsfonds . . . . .	279 478	57		
c) Dividenden-Ergänzungsfonds . . . . .	648 015	96		
d) Kautionsfonds . . . . .	145 551	24		
e) Sicherheitsfonds f. Verluste an Policendarlehen	6 877	44		
f) Wärfertfonds . . . . .	1 591	87		
g) Fonds für Kursverluste . . . . .	60 000	—	2 137 113	89
<b>4. Schaden-Reserven:</b>				
a) für angemeldete Sterbefälle der Lebens- versicherung . . . . .	135 668	77		
b) für angemeldete Sterbefälle der Begräbnis- geldversicherung . . . . .	1 500	—		
c) für unerhobene fällige Leibrenten . . . . .	125	—		
d) " " Kapitalversicherungen . . . . .	200	—		
e) " " Guthaben fällig gewordener Kapitalanrührungen aus Lebensversiche- rungs-Dividenden . . . . .	6 216	41	143 710	18
<b>5. Prämienüberträge</b> . . . . .	—	—	—	—
<b>6. Prämien-Reserven</b> . . . . .				
1. Lebensversicherung:				
a) für in Kraft stehende Ver- sicherungen . . . . .	46 178 023,34	16		
b) für zeitweilig erloschene Versicherungen . . . . .	2 963,90	"	46 180 987	24
2. Sterbefällenversicherung:				
a) für in Kraft stehende Ver- sicherungen . . . . .	1 048 494,37	16		
b) für zeitweilig erloschene Versicherungen . . . . .	941,21	"	1 049 435	58
3. Rentenversicherungen:				
a) für in Kraft stehende Ver- sicherungen . . . . .	6 003 179,73	16		
b) für zeitweilig erloschene Versicherungen . . . . .	54,69	"	6 008 234	42
4. Kapitalversicherungen:				
a) für in Kraft stehende Ver- sicherungen . . . . .	11 963 653,07	16		
b) für zeitweilig erloschene Versicherungen . . . . .	934,37	"	11 964 587	44
5. Kapitalien aus Lebensversicherungs-Dividenden	2 867 349,22		67 565 593	90
<b>7. Gewinnreserven der Versicherten</b> . . . . .	—	—	—	—
<b>8. Guthaben anderer Versicherungsanstalten bezw. Dritter</b> . . . . .	—	—	—	—
<b>9. Bar-Kautionen</b> . . . . .	—	—	—	—



31. Dezember 1903.

Passiva.

	ℳ	Pf	ℳ	Pf
<b>10. Sonstige Passiva:</b>				
a) Vor dem Fälligkeitstermine geleistete Zahlungen:				
1. Lebensversicherungs-Prämien	17 772,60	46		
2. Sterbefällen-Prämien	591,32	"		
3. Leibrentenversicher.-Prämien	114 288,55	"		
4. Kapitalversicherungs-Beträge	18 103,90	"		
5. Verschiedene Uffervate	129 836,36	"	280 592	73
b) Lombarddarlehen bei der Reichsbank	1 560 000	—		
c) Nicht abgehobene zur Zahlung stehende Beträge:				
1. Lebensversicherungs-Dividenden für 1902	261 429	38		
2. Desgleichen für die Vorjahre	39 435	51		
3. Rücklaufwerte aus Lebensversicherungen	8 834	57		
4. Guthaben aus Kapitalversicherungen	2 602	84		
5. Guthaben vorzeitig aufgelöster Kapitalansammlungen aus Lebensversicherungs-Dividenden	175	87	2 153 070	90
<b>11. Überschuß</b>	—	—	<b>2 606 796</b>	<b>24</b>
			<b>80 623 467</b>	<b>61</b>

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Verliehen sind:

die Brillanten zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse dem Ober-Präsidenten der Provinz Westpreußen Delbrück in Danzig und dem Schultechnischen Mitarbeiter bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Posen Professor Franz Kreuzberg der Rang der Räte vierter Klasse.

Ernannt sind:

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:

der Direktor des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M. Geheimer Regierungsrat Dr. Reinhardt zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat, der Kalkulatur-Hilfsarbeiter Emil Stollberg zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator, der Registratur-Hilfsarbeiter Emil Treu zum Geheimen Registrator und

der bisherige Kanzlei-Diätar Friedrich Stanislawski zum  
Geheimen Kanzlei-Sekretär;  
der Amtsrichter Georg Pietzsch aus Neusalz a. O. zum Re-  
gierungsrat, Justitiar und Verwaltungsrat bei dem Pro-  
vinzial-Schulkollegium in Breslau und  
der Direktor des Gymnasiums nebst Realschule in Solingen  
Professor Dr. Gotthold Zacharias Schwertzell zum Pro-  
vinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium in  
Münster i. W.;

zu Kreisschulinspektoren in:  
Wartenburg der bisherige Rektor Fulst aus Hannover  
und  
Wirzich der bisherige Rektor Hermann Hoppe aus Ebers-  
walde.

## B. Universitäten.

Berufen sind:

der ordentliche Professor Dr. Ludwig Busse zu Königs-  
berg i. Pr. in die Philosophische und Naturwissenschaftliche  
Fakultät der Universität Münster und  
der ordentliche Professor Dr. Heinrich Waentig zu Münster i. W.  
in die Philosophische Fakultät der Universität Halle.

Ernannt sind:

der bisherige ordentliche Professor an der Universität Heidelberg  
Dr. Karl Bonhoeffer zum ordentlichen Professor in der  
Medizinischen Fakultät der Universität Breslau,  
der bisherige außerordentliche Honorar-Professor in der Philo-  
sophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Univer-  
sität Münster Dr. Hermann Ehrenberg zum ordentlichen  
Professor in derselben Fakultät,  
der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen  
Fakultät der Universität Marburg Dr. Carl Kalbfleisch  
zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,  
der bisherige Hilfsbibliothekar an der Universitätsbibliothek in  
Bonn Dr. Willi Müller zum Bibliothekar daselbst,  
der bisherige Hilfsbibliothekar an der Königlichen Bibliothek  
in Berlin Dr. Paul Otto zum Bibliothekar an der Univer-  
sitätsbibliothek in Kiel und  
bei dem Botanischen Garten der Universität Berlin der Assistent  
Dr. Theodor Voeseener zum Kustos.

## C. Technische Hochschulen.

Ernannt sind:

an der Technischen Hochschule in Hannover der Geheime Regierungsrat Professor Barkhausen und an der Technischen Hochschule in Aachen der Geheime Regierungsrat Professor Dr. Borchers zu Rektoren für die Amtsperiode vom 1. Juli 1904 bis dahin 1907.

## D. Kunst und Wissenschaft.

Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des Direktors des Instituts für Infektionskrankheiten und ordentlichen Honorar-Professors an der dortigen Universität Geheimen Medizinalrats Dr. Robert Koch zum ordentlichen Mitgliede ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse ist bestätigt.

Beigelegt ist:

dem Bildhauer Johannes Götz zu Charlottenburg und dem Geheimen Baurat Jacobi zu Homburg v. d. H. das Prädikat „Professor“ sowie

dem Musikdirigenten und Komponisten Paul Seipt zu Hamm das Prädikat „Königlicher Musik-Direktor“.

Der Maler Paul Junghanns ist zum ordentlichen Lehrer an der Königlichen Kunstakademie in Düsseldorf ernannt.

## E. Höhere Lehranstalten.

Berliehen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Realgymnasial-Oberlehrer Dr. Henrici zu Berlin.

Berufen bzw. berufen sind:

der Direktor Dr. Alfred Goethe vom Gymnasium nebst Realschule zu Stolp an das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin;

die Oberlehrer:

Dr. Malchow von der städtischen höheren Mädchenschule zu Prenzlau an das Gymnasium daselbst und

Ohnesorge vom Realgymnasium zu Grüneberg an das Realgymnasium zu Frankfurt a. D.

Ernannt sind:

der bisherige Leiter des Gymnasiums in Friedenau bei Berlin Dr. Wilhelm Busch zum Direktor dieser Anstalt,

der bisherige Leiter der höheren Lehranstalt in Zehlendorf bei Berlin Progymnasial-Direktor Dr. Albert Ludwig Fischer zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums daselbst,  
 der Oberlehrer am Gymnasium II in Hannover Professor Dr. Wilhelm Jung zum Direktor dieser Anstalt,  
 der Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. Dr. Köhner zum Direktor des Gymnasiums in Salzwedel,  
 der bisherige Leiter des in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums nebst Realschule in Dt. Wilmersdorf bei Berlin Dr. Heinrich Leonhard zum Direktor dieser Anstalt,  
 der Direktor des Realprogymnasiums nebst Realschule in Lüdenscheid August Schulte-Ligges zum Direktor des Realgymnasiums in Cassel,  
 der Oberlehrer am Gymnasium in Neuß Dr. Paul Fischer zum Direktor des Progymnasiums in St. Wendel und  
 der bisherige Leiter der in der Entwicklung begriffenen Realschule in Ohligs-Wald Professor Dr. Ewald Goerlich zum Direktor dieser Anstalt;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Graubenz der Hilfslehrer Boggs,  
 Neuß der Hilfslehrer Dr. Bourauel,  
 Ronitz der Hilfslehrer Brauckhoff,  
 Schleswig der Hilfslehrer Dr. Darmstädter,  
 Neuwied der Hilfslehrer Gärtner,  
 Bissa der Oberlehrer a. D. Graeter,  
 Aiel der Hilfslehrer Georg Hansen,  
 Hadersleben die Hilfslehrer Kallenbach und Dr. Weber,  
 Kempen i. d. Rheinprov. der Hilfslehrer Dr. Kaußen,  
 Düsseldorf (Königliches) die Hilfslehrer Mosler und Willemjen,  
 Heiligenstadt der Hilfslehrer Neureuter,  
 Kulm der kommissarische katholische Religionslehrer Vikar Brominski,  
 Luckau der Hilfslehrer Kentsch,  
 Dt. Krone der Hilfslehrer Ronge und  
 Berlin (Pruisenstädtisches) der Schulamtskandidat Schwarzlose;

am Realgymnasium in:

Neunkirchen der Hilfslehrer Berg und  
 Crefeld der Hilfslehrer Kuderz;

an der Oberrealschule in:

St. Johann-Saarbrücken der Hilfslehrer Betack gen. Dreyling und  
 Bitterfeld (in Entwicklung) der Hilfslehrer Schroeer;



am Progymnasium in:

Zülich die Hilfslehrer Garbs und Dr. Winkelfesser und  
Tremessen der Predigtamts- und Schulamtskandidat  
Thiede;

an der Realschule in:

Charlottenburg (in Entwicklung) der Schulamtskandidat  
Dr. Beinhorn,  
Magdeburg der Schulamtskandidat Dr. Franz,  
Haspe (in Entwicklung) die wissenschaftlichen Lehrer  
Grunow und Dr. Luther und der Rektor Dr. Neuen-  
dorff.

#### F. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare.

Verfetzt sind:

der Seminar-Direktor Reiber von Hohenstein i. Ostpr. nach  
Wettmann;

die Seminar-Oberlehrer:

Habermas von Wettmann nach Gummersbach, zugleich  
als beauftragter Leiter der Anstalt,  
Ritter von Rakeburg nach Verden und  
Bollmer von Verden nach Lüneburg;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Gern von Franzburg nach Weßlar und  
Solf von Prüm nach Siegburg.

Ernannt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am Schullehrer-Seminar in Memel der bisherige Seminar-  
Oberlehrer Franz Berg daselbst,  
am Schullehrer-Seminar in Lyck der bisherige Seminar-  
Oberlehrer Max Hassenstein daselbst und  
am Schullehrer-Seminar in Wittlich der bisherige Seminar-  
Oberlehrer Dr. Ludwig Boß daselbst;

an den Erziehungs- und Bildungsanstalten in Droyßig die  
bisherige Hilfslehrerin Elisabeth Häring als ordentliche  
Seminarlehrerin;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Anklam die kommissarischen  
Seminarlehrer Beyer aus Pyritz und Rothenburg aus  
Pölig,  
am Schullehrer-Seminar in Wongrowitz der Vorschul-  
lehrer Konopka aus Königsberg i. Pr. und  
am Schullehrer-Seminar in Koschmin der Lehrer und  
Kantor Albert Boß aus Tirschtiel.

## G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind zu Zweiten Präparandenlehrern an der Präparandenanstalt in:

Laasphe der bisherige kommissarische Präparandenlehrer  
 Bredebusch,  
 Syd der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Dorisch zu  
 Friedland D. Pr.,  
 Heiligenstadt der bisherige kommissarische Präparandenlehrer  
 Heddergott daselbst,  
 Neustadt W. Pr. der bisherige kommissarische Präparanden-  
 lehrer Vissau daselbst,  
 Pöthen der bisherige kommissarische Präparandenlehrer  
 Schiwel daselbst,  
 Freystadt der bisherige kommissarische Präparandenlehrer  
 Schwaner daselbst,  
 Simmern der bisherige kommissarische Präparandenlehrer  
 Urban daselbst und  
 Birnbaum der bisherige Volksschullehrer Albert Wilde aus  
 Schneidemühl.

## H. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Ernannt sind zu ordentlichen Lehrern:

an der Kommunalständischen Taubstummenanstalt in Homberg  
 der Hilfslehrer Jakob Bogner,  
 an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Halle a. S. der  
 Hilfslehrer Engel,  
 an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier der Hilfs-  
 lehrer Maximilian Rademacher und  
 an der Provinzial-Blindenanstalt in Halle a. S. der Hilfs-  
 lehrer Müller.

## J. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Verliehen ist der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Oberlehrer  
 an der Elisabethschule zu Berlin Professor Dr. Adolf Müller.

## K. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Baumann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Konitz,  
 Dr. Busse, Realgymnasial-Oberlehrer zu Hildesheim,

Dr. Dressel, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin,  
 Fuhrmann, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Königs-  
 berg i. Pr.,  
 Geßler, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu M. Gladbach,  
 Dr. Höfer, Realschul-Oberlehrer zu Cöln,  
 Kaufsch, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Elbing und  
 Staffeldt, Gymnasial-Oberlehrer zu Stolp i. P.

**In den Ruhestand getreten:**

Birkle, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Cöln, unter  
 Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Darnmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Graudenz,  
 unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Heinz, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Sig-  
 maringen, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter  
 Klasse,  
 Dr. Klette, Professor, Ober-Bibliothekar an der Universitäts-  
 Bibliothek zu Bonn, unter Verleihung des Königlichen  
 Kronenordens dritter Klasse,  
 Link, Universitäts-Kassenrendant und Quästor der Universität  
 Königsberg, unter Verleihung des Charakters als Rech-  
 nungsrat.  
 Dr. Rothfuchs, Geheimer Regierungsrat, Provinzial-Schulrat  
 zu Münster i. W., unter Verleihung des Königlichen Kronen-  
 ordens zweiter Klasse,  
 Dr. Schmitz, Schulrat, Kreisschulinспекtor zu Hechingen,  
 unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter  
 Klasse und  
 Sperber, Geheimer Regierungsrat, Regierungs- und Schulrat  
 zu Breslau, unter Verleihung des Roten Adlerordens  
 dritter Klasse mit der Schleife.

**Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt  
 im Inlande:**

Altfeld, ordentlicher Seminarlehrer zu Mettmann.

**Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preußi-  
 schen Monarchie:**

Mewes, Blindenlehrer an der Provinzial-Blindenanstalt zu  
 Düren.

## Nachtrag.

108) Programm für den Michaelis 1904 und zwar in der Zeit vom 4. bis 15. Oktober in Berlin abzuhaltenden naturwissenschaftlichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen.

### Eröffnung.

Dienstag den 4. Oktober 11 Uhr in dem Theatersaal der Alten Urania, Invalidenstraße 57/62, durch den Provinzial-Schulrat Geheimen Regierungsrat Dr. Vogel.

### I. Vorträge.

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Freiherr von Richthofen: „Mandschurei und Korea.“  
Institut für Meereskunde. Zeit . . .  $2 \times 1\frac{1}{2}$  Stunden
2. Privatdozent Dr. Philippi: „Ausgewählte Kapitel der Geologie unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse.“  
Geologisches Institut der Universität . . .  $3 \times 1\frac{1}{2}$  „
3. Landesgeologe Professor Dr. Potonié: „Die Entstehung der Steinkohlen.“  
Bergakademie . . . . .  $2 \times 1\frac{1}{2}$  „
4. Privatdozent Dr. Leithäuser: „Demonstration eines Wechselstromlaboratoriums.“  
Physikalisches Institut der Universität .  $2 \times 1\frac{1}{2}$  „
5. Dr. med. Gazert (Mitglied der Südpolar-expedition): „Die Deutsche Südpolarexpedition“ (mit Demonstrationen).  
Alte Urania . . . . . 2 „
6. Dr. Donath: „Die radioaktiven Stoffe“ (mit Demonstrationen).  
Neue Urania . . . . . 2 „

### II. Übungen.

1. Professor Dr. Böttger:  
„Elektrochemischer Übungskursus: Anleitung zu elektrochemischen Unterrichtsversuchen und experimentelle Einführung in die Theorie der elektrolytischen Dissoziation.“  
Den Gegenstand der Übungen werden insbesondere bilden: Elektrolyse geschmolzener und gelöster Elektrolyte. Faradaysche Gesetze. Überführungszahlen. Äquivalente Leitfähigkeit. Osmotische Theorie der galvanischen Elemente.

Lösungsdruck. Konzentrations-, Flüssigkeits-, Oxydations- und Reduktions-Ketten. Reversible und irreversible Ketten. Normalelemente. Kapillarelektische Erscheinungen. Zerlegungsspannungen. Polarisation. Akkumulatoren.

2. Oberlehrer Bohn:

„Physikalischer Experimentierkursus. Ausgewählte Apparate und Versuche aus der Hydro- und Aeromechanik und der Wärmelehre.“

In diesem Kursus sollen solche Apparate und Versuchsanordnungen gezeigt werden, welche in weiteren Kreisen bisher weniger bekannt geworden sind, namentlich solche, die von Schaffer und Schwalbe herrühren. (Es wird Gelegenheit gegeben werden, die Apparate selbst zusammenzustellen.) Dabei wird ungefähr folgender Gang innegehalten werden: Molekularphysik der Flüssigkeiten; Druckverhältnisse in Flüssigkeiten (Apparat von Hartl); Schwimmen; Torricellisches Theorem; Savart's Knoten und Bäuche, Rückstosswirkungen. — Luftdruck; Boyle'sches Gesetz; Heber; Luftpumpen (Kompressions-, Mammut-, Geyerpumpe) und Vakuummessung. — Ausdehnung fester und flüssiger Körper; Übergang aus dem festen in den flüssigen Aggregatzustand; Spannkraft der Dämpfe; Abhängigkeit des Siedepunktes vom Druck (nach Antolik); Geiser; abnorme Siedeerscheinungen; Verdampfungswärme; Versuche zur Geschichte der Dampfmaschine (nach Schwalbe); niedrige Temperaturen (feste Kohlenäure und flüssige Luft).

3. Direktor der Urania Dr. Schwahn:

„Praktischer Kursus über astronomische Messungsmethoden.“

Die Teilnehmer sollen in erster Reihe in der Handhabung und in dem Gebrauch derjenigen Instrumente geübt werden, welche zu einfachen astronomischen Zeit- und Ortsbestimmungen verwendet werden. Neben der Anleitung zur selbständigen Ausführung einer astronomischen Messung wird aber auch eine Anleitung zur Ausführung der erforderlichen Berechnungen gegeben werden. Hierbei werden insbesondere einfache anschauliche Methoden zur Erörterung kommen, welche ohne Schwierigkeiten bei dem Unterricht in der sphärischen Trigonometrie und mathematischen Geographie Verwendung finden können. Soweit die Zeit ausreicht, werden sich an die Zeit- und Ortsbestimmungen auch Übungen im Beobachten am Ring- und Fadenmikrometer unter Benutzung des großen und eines kleineren Refraktors der Sternwarte Urania anschließen.

4. Privatdozent Professor Dr. Kolkwitz:

„Übungen aus dem Gebiet der Mikroskopie, Entwicklungsgeschichte und Physiologie der Pflanzen.“

Die Teilnehmer sollen in diesem Kursus vertraut gemacht werden:

- a) mit dem Gebrauch der neueren, vervollkommeneten Mikroskope und mit den wichtigsten Methoden der Anfertigung, Färbung und Konservierung mikroskopischer Präparate (z. B. von Tuberkelbazillen, Heubazillen, Brandpilzen, Rostpilzen, Kieselalgen u. s. f.);
  - b) mit der Entwicklungsgeschichte von Bakterien, Hefen- und Schimmelpilzen (Herstellung von Reinkulturen derselben) sowie von Moosen und Farnkräutern (Generationswechsel);
  - c) mit der Ausführung einfacher, für den Unterricht geeigneter physiologischer Versuche (Assimilation, Stoffumsatz, Atmung, Wachstum).
5. Oberlehrer Dr. Köfeler:

„Übungen aus der Biologie der Tiere, verbunden mit der Anleitung zur Herstellung zoologischer Präparate.“

Eine Anzahl höherer und niederer Tiere wird teils makroskopisch teils mikroskopisch hauptsächlich vom biologischen Gesichtspunkte aus behandelt werden. In Aussicht genommen sind: Kaninchen, Taube, Schildkröte, Frosch, Flußkrebs und Taschenkreb, verschiedene Insekten, sowie Vertreter der Würmer, Cölenteraten und Echinodermen nach Wahl. Das Material zu den Übungen wird zum Teil aus den biologischen Anstalten Helgoland und Neapel bezogen. Im Anschluß an die wissenschaftlich-biologische Behandlung dieser Tiere wird zugleich gezeigt werden, wie die hierbei gewonnenen Präparate für unterrichtliche Zwecke nutzbar zu machen sind. Es sollen zu diesem Zwecke angefertigt werden: Situspräparate, Trockenpräparate von Darmkanal und Lungen, Injektions- und Korrosionspräparate, Skelette, Trockenpräparate von Gliedertieren sowie einfache mikroskopische Präparate.

6. Mechaniker und Optiker Hinge:

„Praktische Übungen in der mechanischen Werkstatt.“

In diesen Übungen sollen einige der wichtigsten Arbeiten des praktischen Mechanikers gelehrt werden, soweit dieselben für den Lehrer der Physik von Wert sind, sei es um leichtere Reparaturen selbst vornehmen, sei es um einfache Apparate sich selbst herstellen und zusammensetzen zu können. Demgemäß sind in Aussicht genommen:

- a) Weich- und Hartlöten verschiedener Gegenstände aus Messing, Zink, Wellblech u. s. w.;

- b) Glasbearbeitung insbesondere Sprengen, Bohren, Schleifen und Schneiden des Glases; Anfertigung kleiner Apparate aus Glas;
- c) Einschmelzen von Platindraht, Staniolkleben, Pitten, Reimen, Sägen und Bohren verschiedener Stoffe, letzteres auch mittels der Drehbank;
- d) einfache Reparaturen, dabei verschiedene Arbeiten z. B. Behandlung von Blattgold, Kokonsfäden u. dgl.

Bemerkung: Die Übungen finden sämtlich in der Alten Urania statt, jede derselben beansprucht 7—8 Doppelstunden; Nr. 6 soll aber in 2 parallelen Zöten (am Vormittag und am Nachmittag) abgehalten werden. Jeder Teilnehmer kann sich nur zu einer der folgenden Gruppen melden:

Gruppe A.	vormittag:	Übungen Nr. 1,	nachmittag:	Übungen Nr. 6.
" B.	"	" " "	"	" " " 2.
" C.	"	" " "	"	" " " 3.
" D.	"	" " "	"	" " " 5.

Bei der Meldung ist bestimmt anzugeben, für welche dieser Gruppen die Teilnahme gewünscht wird.

### III. Besichtigungen und Exkursionen.

1. Besichtigung der in der Alten Urania veranstalteten Ausstellung botanischer und zoologischer Lehrmittel.
2. Besichtigung des Instituts für Meereskunde, des Geologischen und des Physikalischen Instituts der Universität, der Geologischen Landesanstalt und der Neuen Urania im Anschluß an die in diesen Instituten stattfindenden Vorträge.
3. Besichtigung des Botanischen Gartens in Dahlem sowie des Versuchsfeldes und der Gewächshäuser der Biologischen Abteilung des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.
4. Auf Wunsch der Teilnehmer auch Besichtigung des Zoologischen Gartens sowie der Schiffsbautechnischen Versuchsanstalt.
5. Biologisch-geologische Exkursionen nach Rügen unter Führung des Landesgeologen Professor Dr. Potonié (Abfahrt Freitag den 14. Oktober gegen Abend).

### IV. Schluß.

Schluß des Kurses auf Stubbenkammer: Sonnabend den 15. Oktober (mittag) durch den Provinzial-Schulrat Geheimen Regierungsrat Dr. Vogel.

## Berichtigungen.

Es ist zu lesen:

Seite 234 Zeile 12 Nabolni statt Nabolin und  
Seite 470 Zeile 6 Struve statt Struwe.

## Inhalts-Verzeichnis des August-Heftes.

		Seite
A.	93) Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek in Göttingen. Erlaß vom 13. Juni d. Jz. . . . .	481
	94) Auflösung der Technischen Prüfungsämter in Aachen, Berlin und Hannover. Bekanntmachung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. Juni d. Jz. . . . .	482
B.	95) Denkmalpflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungstellen. Erlaß vom 6. Mai d. Jz. . . . .	482
	96) Dr. Adolf Menzel-Stiftung. Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung zu Berlin vom 11. Juli d. Jz. . . . .	486
	97) Adolf Ginsberg-Stiftung. Bekanntmachung des Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung zu Berlin vom 28. Juli d. Jz. . . . .	487
C.	98) Von Köppen „Die Hohenzollern.“ Erlaß vom 6. Mai d. Jz. . . . .	489
	99) Verleihung der festen Zulage bei nichtstaatlichen höheren Lehranstalten. Erlaß vom 6. Juni d. Jz. . . . .	489
	100) Form der Zeugnisse über die bestandene Schlußprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen. Erlaß vom 11. Juni d. Jz. . . . .	490
	101) Bewerbungen von Kandidaten des höheren Schulamts, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen. Erlaß vom 12. Juli d. Jz. . . . .	491
	102) Gegenseitige Anerkennung der von den preussischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reifezeugnisse. Bekanntmachung vom 14. Juli d. Jz. . . . .	492
	103) Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen. Erlaß vom 20. Juli d. Jz. . . . .	493
D.	104) Abhaltung von Entlassungsprüfungen bei der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Stettin. Bekanntmachung . . . . .	495
E.	105) Webeschule zu Kiel. — Anleitung von Webelehrerinnen an Zbioten- und Taubstummenanstalten. Erlaß vom 17. Juni d. Jz. . . . .	495
F.	106) Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung. Erlaß vom 16. Juni d. Jz. . . . .	497
G.	107) Rechtsgrundsätze des Königl. Oberverwaltungsgerichts. Entscheidung des I. Senats vom 25. März d. Jz. . . . .	497



## Nichtamtliches.

Breussischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungs- verein auf Gegenseitigkeit . . . . .	504
Personalien . . . . .	513

## Nachtrag.

108) Programm für den Michaelis 1904 und zwar in der Zeit vom 4. bis 15. Oktober in Berlin abzuhaltenden naturwissenschaft- lichen Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen . . . . .	520
Berichtigungen . . . . .	524

Druck von F. E. Hermann in Berlin.

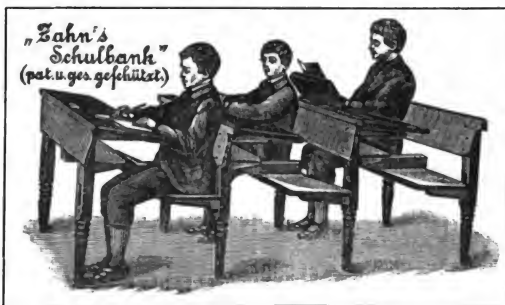
Die größten Erfolge und Anerkennungen hat  
**Zahn's Schulbank,**

welche von ersten Autoritäten und Behörden als gegenwärtig  
 • • in hygienischer, technischer und pädagogischer Beziehung • •

**vollkommenste Schulbank**

• • • anerkannt und empfohlen wird, aufzuweisen • • • •

Mehrfach patentiert u. geleglich gelehrt  
 in Deutschland und anderen Kulturstaaten.



Einfache, praktische u. dauerhafteste Kon-  
 struktion. Billigste zweifelhafte Schulbank.

Ein Versuch mit Zahns Schulbank wird die glänzende Überlegenheit derselben  
 bezeugen und zu großen Nachbestellungen veranlassen. Bedeutende Behörden,  
 Schulhygieniker und Pädagogen, welche in letzter Zeit umfangreiche Versuche mit  
 vielen neuen Banksystemen — auch umlegbaren — angestellt haben, geben  
 Zahns Schulbank den Vorzug.

Bei Klassen mit Zahns Schulbänken bleibt der  
 Fußboden völlig frei und belüftet, sodaß derselbe  
 wie bei keiner anderen Bank, schnell, leicht und  
 • • • gründlich gereinigt werden kann • • •

Kaum 4 Jahre Existenz sind bereits allein in Berlin und Nachbar-  
 orten über 30 000 Sitze im Gebrauch.

Bereits in diesem Jahre sind schon wieder unter vielen anderen Aufrügen neu-  
 bezw. nachbestellt: Berlin ca. 5200 Sitze, Budapest für 6 Schulen, Triest 1984 Sitze,  
 Pankow 1252 Sitze, Driesen 800 Sitze, Kiel 514 Sitze, Badersleben 300 Sitze,  
 Mäncheberg 383 Sitze.

In allen Gegenden Deutschlands in Gymnasien, Realschulen, Gewerbeschulen,  
 Seminaren und Volksschulen eingeführt. — Prospekte gratis und franko.

**A. Zahn, Berlin SO. 26**

Spezialfabrik für vollständige Schuleinrichtungen.

Soeben erschienen:

**Die höheren Schulen Deutschlands und ihr Lehr-  
stand in ihrem Verhältnis zum Staat und zur geistigen  
Kultur.** Von **Friedrich Paulsen**, Professor an der  
Universität Berlin. gr. 8. geh. Preis M. —.50.

Die vorliegende Abhandlung enthält den für den Druck ausgeführten und etwas erweiterten Vortrag, den Professor Dr. Fr. Paulsen auf dem ersten deutschen Oberlehrertag oder eigentlich dem Gründungstage der Vereinigung der akademisch gebildeten Lehrer aller deutschen Staaten und aller Schulformen zu Darmstadt am 9. April d. J. gehalten hat.

Es sind goldene Worte, welche der berühmte Universitätslehrer an die Teilnehmer des Verbandstages gerichtet hat, und sie wurden als der berechtigte Ausdruck der Ideen und Gesinnungen, in denen der deutsche Oberlehrertag gegründet worden ist, von allen Zuhörern der Versammlung mit enthusiastischem Beifall aufgenommen, einen mächtigen und tiefen Eindruck bei ihnen hinterlassend.

In dieser Druckschrift soll die bedeutungsvolle Rede Paulsens die verdiente weiteste Verbreitung finden. Deshalb ist auch den Vereinen der akademisch gebildeten Lehrer die außergewöhnliche Vergünstigung des Partiebezuges von 50 und mehr Exemplaren mit einer Preisermäßigung von 25 Proz. Rabatt eingeräumt worden.

==== **Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.** =====

Im Verlage von **Eugen Strien** in **Halle**, Saale, erschienen von  
**Dr. F. G. Gauß:**

Fünfstellige vollständige

**logarithmische und trigonometrische Tafeln.**

76.—79. Aufl.

In Halbfranz gebd. M. 2,50.

Fünfstellige

**logarithmische und trigonometrische Tafeln.**

Kleine Ausgabe.

13.—16. Auflage.

Gebunden M. 1,60.

Vierstellige

**logarithmische und trigonometrische Tafeln.**

Schulausgabe.

1904. 2. Auflage.

Gebunden M. 1,60.

**Auf den höheren Schulen Deutschlands haben die Gauß'schen  
Logarithmentafeln sich einer stetig wachsenden Ein-  
führung zu erfreuen.**

Freiexemplare zur Prüfung behufs event. Einführung stehen den  
Herren Fachlehrern zu Diensten.

# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

---

Nr. 9. u. 10. Berlin, den 20. Oktober. 1904.

---

### A. Universitäten und Technische Hochschulen.

109) Verkehr der Königlichen Bibliothek zu Berlin und der Universitätsbibliotheken mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften.

Berlin, den 9. September 1904.

Aus den mir von der Königlichen Bibliothek hier selbst und den Universitätsbibliotheken erstatteten Berichten über den Verkehr mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften habe ich u. a. entnommen, daß auch die École pratique des hautes études in Paris, die Universitätsbibliothek in Vienne und die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg sich zur direkten Verleihung von Hand- und Druckschriften bereit erklärt haben. Ich ersuche, hiervon dem Direktor der dortigen Universitätsbibliothek Kenntnis zu geben.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Universitäts-Kuratoren und den Herrn Kurator des Lyzeum  
Hofianum zu Braunsberg. UIK 28784.

110) **Verfassungstatut**  
der  
Königlichen Technischen Hochschule zu Danzig.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Die Technische Hochschule zu Danzig hat die Aufgabe, für den technischen Beruf im Staats- und Gemeindedienst wie im industriellen Leben die höhere Ausbildung zu gewähren, sowie die Wissenschaften und Künste zu pflegen, welche zu dem technischen Unterrichtsgebiet gehören.

Die Technische Hochschule ist dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterstellt. An Ort und Stelle wird die Aufsicht durch einen vom Minister zu ernennenden Kommissar ausgeübt.

§ 2.

An der Technischen Hochschule bestehen folgende Abteilungen:

1. die Abteilung für Architektur,
2. die Abteilung für Bauingenieurwesen,
3. die Abteilung für Maschineningenieurwesen und Elektrotechnik,
4. die Abteilung für Schiffs- und Schiffsmaschinenbau,
5. die Abteilung für Chemie,
6. die Abteilung für Allgemeine Wissenschaften.

Die Abteilungen zu 1 bis 5 gelten als „Fachabteilungen.“

Es bleibt dem Minister vorbehalten, sowohl die Anzahl dieser Abteilungen, wie auch die ihnen überwiesenen Unterrichtszweige nach Maßgabe des Bedürfnisses zu vermehren.

§ 3.

Mit den Vorträgen in den einzelnen Lehrfächern sind je nach dem Bedürfnis des Unterrichts Übungen in den Zeichensälen und Laboratorien, sowie Unterweisungen in den Sammlungsräumen und bei Exkursionen verbunden.

§ 4.

Der Unterricht ist im allgemeinen nach Jahreskursen geordnet, die mit dem Wintersemester anfangen.

Das Wintersemester beginnt am 1. Oktober, das Sommersemester am 1. April.

Die Ferien dauern vom 1. August bis zum 30. September sowie zu Weihnachten und Ostern je zwei Wochen.

### § 5.

Den Studierenden und Hospitanten steht die Wahl der Vorträge und Übungen, an denen sie teilnehmen wollen, frei. Doch werden von jeder Abteilung Studienpläne zur Erleichterung einer sachgemäßen Auswahl der zu belegenden Vorträge und Übungen aufgestellt. Die Zulassung zu solchen Vorträgen und Übungen, welche zu ihrem Verständnis andere vorbereitende Unterrichtsgegenstände voraussetzen, kann von der vorherigen Erledigung der letzteren abhängig gemacht werden.

### § 6.

Die Technische Hochschule hat entsprechend der Allerhöchsten Order vom 11. Oktober 1899 das Recht:

1. auf Grund der Diplomprüfung den Grad eines Diplom-Ingenieurs (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dipl.-Ing.) zu erteilen,
2. Diplom-Ingenieure auf Grund einer weiteren Prüfung zu Doktor-Ingenieuren (abgekürzte Schreibweise, und zwar in deutscher Schrift: Dr.-Ing.) zu promovieren,
3. die Würde eines Doktor-Ingenieurs auch ehrenhalber als seltene Auszeichnung an Männer, die sich um die Förderung der technischen Wissenschaften hervorragende Verdienste erworben haben, nach Maßgabe der in der Promotionsordnung festzusetzenden Bedingungen zu verleihen.

## II. Die Lehrer der Technischen Hochschule.

### § 7.

Die Lehrer der Technischen Hochschule teilen sich in fünf Klassen:

1. etatmäßige Professoren,
2. Honorarprofessoren,
3. Dozenten,
4. Privatdozenten,
5. Vektoren.

Zur Unterstützung der etatmäßigen Professoren, der Honorarprofessoren und der Dozenten werden nach Bedürfnis Assistenten und sonstige geeignete Hilfskräfte bestellt.

### § 8.

Die etatmäßigen Professoren werden vom Könige ernannt, die Honorarprofessoren, Dozenten und Vektoren von dem Minister;

zu der Ernennung der Honorarprofessoren ist jedoch in jedem einzelnen Falle königliche Genehmigung einzuholen.

### § 9.

Die Bedingungen für die Habilitation als Privatdozent ergeben sich aus der vom Minister zu erlassenden Habilitationsordnung.

Die Privatdozenten sind nur über diejenigen Fächer Vorlesungen und Abungen zu halten berechtigt, für welche sie die Habilitation erlangt haben.

## III. Die Abteilungen.

### § 10.

Jede Abteilung besteht aus den ihr zugetheilten Lehrern und den bei ihr eingeschriebenen Studierenden und Hospitanten.

Ein Mitglied einer Abteilung kann nicht gleichzeitig Mitglied einer anderen sein.

Die Abteilungen werden durch die Abteilungskollegien vertreten.

### § 11.

Das Abteilungskollegium besteht aus den etatmäßigen Professoren und denjenigen Dozenten der Abteilung, welche vom Minister zu Mitgliedern ernannt sind. Auch die Honorarprofessoren können in die Abteilungskollegien berufen werden.

### § 12.

Das Abteilungskollegium hat für die Vollständigkeit und Zweckmäßigkeit des Unterrichts auf dem Gebiete seiner Abteilung Sorge zu tragen. Es ist dafür verantwortlich, daß jeder Studierende der Abteilung während der vorgeschriebenen Studiedauer Gelegenheit hat, in den zu seinem Fach gehörigen Lehrgegenständen in angemessener Reihenfolge die erforderlichen Vorträge zu hören und Abungen durchzumachen.

Wenn sich in dem Lehrgang Lücken oder Mängel finden, so hat das Abteilungskollegium darüber an den Minister Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen, jedoch unter Vermeidung von Personalvorschlägen (§ 14).

### § 13.

Das Abteilungskollegium stellt den Studienplan der Abteilung auf und überwacht den Studiengang der bei ihr eingeschriebenen Studierenden und Hospitanten. Es macht die Vorschläge über die Verleihung von Stipendien, Unterstützungen, Prämien, sowie über Honorarerlaß.



Für die Studierenden und Hospitanten des ersten Studienjahres aller Abteilungen liegen diese Aufgaben dem Kollegium der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften ob.

Das Abteilungskollegium stellt das Vorlesungsverzeichnis der Abteilung auf.

#### § 14.

Zu den Befugnissen und Obliegenheiten der Abteilungskollegien gehört es, Vorschläge wegen Berufung neuer Lehrkräfte für erledigte oder neue Lehrstühle zu machen (§ 12), sofern sie, was die Regel bildet, vom Minister dazu aufgefordert werden. Diese Gutachten haben sich der Regel nach mindestens auf drei, für den Lehrstuhl geeignet scheinende Personen zu erstrecken und deren Befähigung eingehend zu erörtern.

#### § 15.

Zur Leitung seiner Geschäfte wählt das Abteilungskollegium aus seiner Mitte einen Abteilungsvorsteher. Die Amtsdauer desselben ist einjährig und beginnt am 1. Juli. Die Wahl findet im Monat Mai statt. Eine Wiederwahl nach Ablauf der Amtsdauer ist zulässig.

Die Aibernahme der Geschäfte des Abteilungsvorstehers darf nur aus bestimmten Gründen, über deren Zulänglichkeit der Minister entscheidet, abgelehnt werden.

Ist der Abteilungsvorsteher an der Wahrnehmung seiner Geschäfte verhindert, so liegt die Stellvertretung seinem Amtsvorgänger und bei dessen Verhinderung dem von dem Abteilungskollegium gewählten Senator (§ 20) ob.

Scheidet der Abteilungsvorsteher vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist nach näherer Bestimmung des Ministers eine Ersatzwahl vorzunehmen.

#### § 16.

Der Abteilungsvorsteher vermittelt den Geschäftsverkehr zwischen dem Abteilungskollegium und dem Rektor und dem Senat.

Alle für den Minister oder den Königlichen Kommissar bestimmten Berichte des Abteilungskollegiums sind durch Vermittlung des Senats einzureichen.

Der Abteilungsvorsteher ist in erster Linie dafür verantwortlich, daß das Abteilungskollegium seine Aufgaben und Pflichten erfüllt; er hat namentlich die hinsichtlich des Lehrganges sich ergebenden Mängel (§ 12 Abs. 2) zur Beratung zu bringen. Er hat den Studiengang, sowie die disziplinäre Haltung der Studierenden und Hospitanten seiner Abteilung zu überwachen und ihnen mit seinem Räte zur Seite zu stehen; er ist befugt,

den Studierenden und Hospitanten persönlich oder durch ein Mitglied des Abteilungskollegiums als untersten Grad der Disziplinarstrafe eine Rüge zu erteilen. Die Studierenden und Hospitanten des ersten Studienjahres aller Abteilungen sind in dieser Beziehung dem Vorsteher der Abteilung für Allgemeine Wissenschaften unterstellt.

#### § 17.

Der Abteilungsvorsteher beruft das Kollegium nach seinem Ermessen oder auf Antrag zweier Mitglieder zu Sitzungen, in welchen die Geschäfte der Abteilung verhandelt werden und in denen er den Vorsitz führt.

Zur Gültigkeit von Beschlüssen des Abteilungskollegiums ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich. Die Berufung zu einer Sitzung hat unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen.

Jedes Mitglied des Kollegiums ist befugt, die Erörterung und Beschlußfassung über Angelegenheiten der Abteilung zu beantragen und die Aufnahme der betreffenden Gegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu verlangen.

#### § 18.

Das Nähere über die Einrichtung der Abteilungskollegien und ihren Geschäftsgang wird durch eine besondere vom Minister zu erlassende Geschäftsanweisung bestimmt.

### IV. Rektor und Senat.

#### § 19.

Der Rektor und der Senat haben die gemeinsamen Angelegenheiten der Technischen Hochschule zu verwalten und die allgemeine Aufsicht und Disziplin über die Studierenden zu üben.

#### § 20.

Der Senat besteht aus:

1. dem Rektor,
2. dem Vorgänger des Rektors (Prorektor),
3. den Abteilungsvorstehern,
4. einer der Zahl der Abteilungen entsprechenden Anzahl von Senatoren, von denen jedes Abteilungskollegium einen aus seiner Mitte für den Zeitraum von zwei Jahren wählt. Die Wahlen finden im Monat Mai statt; die Gewählten treten am 1. Juli ihr Amt an.

Alljährlich scheidet die Hälfte der gewählten Senatoren aus. Ist die Zahl derselben nicht durch zwei teilbar, so bestimmt der Minister den einzuhaltenden Wechsel.

## § 21.

Der Senat hält in der Regel an zwei bestimmten Tagen des Monats ordentliche Sitzungen ab und außerdem außerordentliche, so oft es die Geschäfte erfordern.

Die Bestimmungen des § 17 finden auf den Senat entsprechende Anwendung.

## § 22.

Der Senat ist die Disziplinarbehörde für sämtliche Studierende und Hospitanten. Er beschließt über die Erteilung von Verweisen vor versammeltem Senat, über die Androhung des Ausschlusses und den wirklichen Ausschluß von der Hochschule, über die Aufhebung von Honorarstundungen und -befreiungen, sowie über die bei dem Minister zu stellenden Anträge auf Entziehung von Stipendien.

## § 23.

Der Senat erläßt nach Anhörung der Abteilungskollegien und mit Genehmigung des Ministers:

- a) die Benutzungsordnungen für die Bibliothek der Hochschule und für die sonstigen allen Abteilungen gemeinsamen Einrichtungen,
- b) die Anweisungen für die in den Sammlungen und Instituten, sowie beim Unterricht beschäftigten Anstaltsdiener.

## § 24.

Zu den Befugnissen und Obliegenheiten des Senats gehören insbesondere:

1. die Begutachtung von Abänderungen des Verfassungstatuts,
2. die Abfassung des Programms nebst Vorlesungsverzeichnis der Hochschule auf Grund der Vorschläge der Abteilungskollegien vorbehaltlich der Genehmigung des Ministers, sowie die Verteilung der Hörsäle und Übungsräume.
3. die Anmeldung der für die Hochschule erforderlich scheinenden persönlichen und sächlichen Mehrausgaben für das nächste Rechnungsjahr, insbesondere die Vorschläge über den Bedarf an Hilfslehrern, Assistenten und Lehrmitteln auf Grund der Anträge der Abteilungskollegien,
4. die Begutachtung der Vorschläge der Abteilungskollegien in betreff des Vorgehens (§ 12), sowie der Berufung neuer Lehrkräfte (§ 14),
5. die Anzeige über die Beschlüsse der Abteilungskollegien in bezug auf die Zulassung von Privatdozenten,

6. die Beschlußfassung über die an den Minister gerichteten Anträge der Abteilungskollegien auf Gewährung von Stipendien und Unterstützungen,
7. die Festsetzung des Beginns der Weihnachts- und Osterferien,
8. die Berichterstattung über die Wahl des Rektors, der Abteilungsvorsteher und der Senatoren,
9. die Beschlußfassung über die Anträge der Abteilungskollegien auf Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs nach Maßgabe der Promotionsordnung.

Die Beschlußfassung über die Stundung oder den Erlaß von Honoraren innerhalb der zulässigen Grenzen erfolgt durch einen Ausschuß, welcher aus dem Rektor als Vorsitzenden, den Abteilungsvorstehern und dem Syndikus besteht.

#### § 25.

Der Rektor wird vom Minister ernannt; seine Amtsdauer ist dreijährig und beginnt am 1. Juli.

Der Gesamtheit der Abteilungskollegien steht das Recht zu, eins ihrer Mitglieder durch Wahl für das Rektoramt in Vorschlag zu bringen. Die Wahl findet im Monat Mai statt.

Eine Wiederwahl des Rektors und der Senatoren nach Ablauf ihrer Amtsdauer ist zulässig.

Der Rektor kann nicht zugleich das Amt eines Abteilungsvorstehers oder Senators bekleiden; gegebenenfalls sind Neuwahlen für die letzteren unter vorzunehmen.

Die Annahme der Wahl zum Rektor oder Senator darf nur aus bestimmten Gründen, über deren Zulänglichkeit der Minister entscheidet, abgelehnt werden.

Ist der Rektor an der Wahrnehmung seiner Geschäfte verhindert, so liegt die Stellvertretung dem Prorektor und bei dessen Verhinderung dem an Jahren ältesten, nicht verhinderten Senatmitglied ob.

Scheidet der Rektor oder ein Senator im Laufe seiner Amtsdauer aus, so sind nach näherer Bestimmung des Ministers Ersatzwahlen vorzunehmen.

#### § 26.

Der Rektor beruft den Senat sowie die Gesamtheit der Abteilungskollegien zu Sitzungen und führt in diesen den Vorsitz.

Der Rektor leitet die Geschäfte des Senats, bereitet dessen Verhandlungen vor und trägt für die Ausführung der vom Senate innerhalb seiner Zuständigkeit gefaßten Beschlüsse Sorge.

Er hat das Recht, die Abteilungskollegien zu Außerungen zu veranlassen, welche für die Verhandlungen des Senats oder für die sonstige ihm obliegende Berichterstattung erforderlich sind.

Der Rektor ist befugt und verpflichtet, Beschlüsse des Senats, welche nach seiner Überzeugung die Befugnisse desselben überschreiten oder das Interesse der Hochschule verletzen, mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden und die Entscheidung des Ministers über ihre Ausführung nachzusuchen.

Der Rektor vertritt den Senat wie die Technische Hochschule nach außen, verhandelt namens des Senats und der Hochschule mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und unterzeichnet alle Schriftstücke, sofern dieselben nicht dem Syndikus ausschließlich zugewiesen sind. Er zeichnet die Berichte des Senats mit der Unterschrift: „Rektor und Senat der Technischen Hochschule“ und seinem Namen, die übrigen Schriftstücke mit der Unterschrift: „Der Rektor der Technischen Hochschule“ und seinem Namen. Die Abfassung der Berichte des Senats liegt dem Rektor ob; jedoch können mit Zustimmung des letzteren vom Senat auch andere Mitglieder desselben mit der Abfassung beauftragt werden.

Die Berichte an den Minister sind durch Vermittlung des königlichen Kommissars einzureichen.

#### § 27.

Der Rektor hat die Beobachtung des Verfassungstatuts und der sonstigen Vorschriften zu überwachen und ist für die ordnungsmäßige Verwendung der für die Zwecke der Anstalt überwiesenen Mittel, für die richtige Verteilung derselben und die Einhaltung der etatmäßigen Grenzen in den einzelnen Titeln und Positionen, wie sie im Spezialetat aufgestellt sind, verantwortlich. Er hat sämtliche Zahlungsanweisungen zu zeichnen, soweit nicht für die Verwaltung einzelner Fonds vom Minister besondere Vorschriften erlassen sind. Der Rektor ist der Dienst-vorgesetzte der mittleren und Unterbeamten.

#### § 28.

Der Rektor bewirkt die Aufnahme der Studierenden und Hospitanten und ihre Einschreibung in die Abteilungen.

Der Rektor ist befugt, zur Wahrung der Disziplin auch ohne vorherigen Senatsbeschluß Studierenden und Hospitanten persönlich oder durch ein Senatsmitglied einen Verweis zu erteilen.

### V. Der Syndikus.

#### § 29.

Der Syndikus wird vom Minister auf Zeit bestellt. Er bearbeitet die Rechtsangelegenheiten der Hochschule und unterstützt den Rektor und den Senat in der Erledigung der Verwaltungsgeschäfte.

Der Syndikus ist Kassensurator und hat die ordentlichen und außerordentlichen Kassenrevisionen vorzunehmen.

Er hat das Recht und die Pflicht, den Sitzungen des Senats beizumohnen, und ist befugt, bei den Verhandlungen das Wort zu ergreifen.

Seine Obliegenheiten im einzelnen werden durch eine vom Minister zu erlassende Geschäftsanweisung geregelt.

## VI. Die Besucher der Hochschule.

### § 30.

Die Besucher der Hochschule zerfallen in Studierende und Hospitanten.

### § 31.

Als Studierende werden diejenigen Reichsinländer aufgenommen, welche sich im Besitze des Reisezeugnisses eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, einer bayrischen Industrieschule oder der Königlich Sächsischen Gewerbeakademie zu Chemnitz befinden.

Reichsinländer, welche eine außerdeutsche Lehranstalt besucht haben, werden dann als Studierende zugelassen, wenn ihre Vorbildung in dem betreffenden Lande zum Besuche einer Hochschule berechtigt, vorausgesetzt jedoch, daß diese Vorbildung der im Absatz 1 geforderten im wesentlichen gleichwertig ist. Aber das Vorhandensein dieser Voraussetzung entscheidet der Minister.

Mit Genehmigung des Ministers können bis auf weiteres auch diejenigen Reichsinländer, welche das Zeugnis der Reife für die oberste Klasse eines deutschen Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer deutschen Oberrealschule, oder wenn sie eine außerdeutsche Lehranstalt besucht haben, ein im wesentlichen gleichwertiges Zeugnis erlangt haben, ausnahmsweise als Studierende zugelassen werden.

Reichsausländer können unter den gleichen Bedingungen wie Reichsinländer als Studierende zugelassen werden; indessen ist dazu, auch wenn sie den Anforderungen im Absatz 1 und 2 genügen, die Genehmigung des Ministers erforderlich.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch für diejenigen, welche von einer anderen Hochschule auf die Technische Hochschule übergehen.

### § 32.

Die Aufnahme der Studierenden findet beim Beginn jedes Semesters statt. Sie erfolgt durch den Rektor unter Aushändigung einer Matrikel gegen die Angelobung, den Gesetzen der Hochschule und den Anordnungen der akademischen Behörden Gehorsam beweisen zu wollen.

Die Gültigkeit der Matrikel erstreckt sich auf vier Jahre, kann jedoch nach Umständen verlängert werden.

Jeder Studierende hat bei seiner Aufnahme einer bestimmten Abteilung beizutreten, deren Wahl ihm freisteht.

### § 33.

Am Schlusse der einzelnen Semester, sowie beim Verlassen der Hochschule wird den Studierenden auf ihren Antrag eine Bescheinigung über den Besuch der Hochschule und die angenommenen Vorträge und Übungen erteilt.

Bei denjenigen Unterrichtsfächern, welche mit Übungen verbunden sind, kann den Studierenden, welche sich an diesen Übungen beteiligt haben, auf ihren Wunsch auch ein Zeugnis über die erzielten Erfolge erteilt werden.

### § 34.

Personen, welche die für die Zulassung als Studierende vorgeschriebene Vorbildung nicht besitzen, können, sofern sie die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst nachweisen, als Hospitanten zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt durch den Rektor. Indessen ist auch hier für Reichsausländer die Genehmigung des Ministers erforderlich. Diesem bleibt es auch vorbehalten, noch weitere Bedingungen für die Zulassung, namentlich die einer vorgängigen praktischen Tätigkeit, vorzuschreiben.

Die Hospitanten haben einer bestimmten Abteilung beizutreten, deren Wahl ihnen freisteht.

Der Besuch der Vorlesungen und Übungen kann ihnen bescheinigt werden; andere akademische Zeugnisse werden ihnen nicht erteilt.

### § 35.

Personen, welche an einzelnen Vorträgen oder Übungen teilzunehmen wünschen, ihrer äußeren Lebensstellung nach aber weder als Studierende noch als Hospitanten eintreten können, darf von dem Rektor im Einverständnis mit dem betreffenden Lehrer gestattet werden, dem Unterricht des letzteren als „Teilnehmer“ beizuwohnen.

## VII. Das Unterrichtshonorar.

### § 36.

Die Höhe des Unterrichtshonorars wird durch den Minister festgesetzt.

Für den von Privatdozenten erteilten Unterricht bleibt die Höhe des Honorars dem Ermessen derselben unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats überlassen.

## § 37.

Reichsinländischen Studierenden, die bedürftig sind, kann, sofern sie durch Verhalten und Fortschritte sich auszeichnen, das Honorar ganz oder halb erlassen werden.

Die Zahl der so Begünstigten darf jedoch einen bestimmten, von dem Minister festzusetzenden Prozentsatz der für dasselbe Unterrichtsjahr an der Hochschule eingeschriebenen Studierenden nicht übersteigen.

Inhaber von preussischen Staatsstipendien, sowie von solchen Stipendien, welche von dem Minister hierzu aussersehen werden, sind von der Honorarzahlung befreit. Sie werden in die im Absatz 2 bezeichnete Zahl nicht eingerechnet.

Bei Hospitanten und Teilnehmern kann ein Honorarerlaß nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministers stattfinden.

Eine Stundung des Honorars ist nur für Studierende und höchstens auf die Dauer von zwei Monaten zulässig.

## § 38.

Eine Rückerstattung eingezahlter Honorare findet statt, wenn nachträglich Honorarfreiheit bewilligt ist, ferner wenn ein Vortrag oder eine Übung nicht zustande gekommen ist oder vor dem 1. Januar bezw. 1. Juni hat abgebrochen werden müssen, ohne daß der abgebrochene Vortrag bezw. die Übung durch einen anderen Lehrer zu Ende geführt ist.

Aber anderweitige Anträge auf Rückzahlung des Honorars entscheidet der Rektor nach Anhörung des Syndikus und der beteiligten Lehrer.

Der Anspruch auf Rückerstattung geht verloren, wenn er nicht innerhalb des betreffenden Semesters bis zum 15. Januar oder 15. Juni geltend gemacht wird.

## VIII. Schlußbestimmung.

Dieses Verfassungstatut tritt sofort mit folgender Maßgabe in Kraft:

1. der erste Rektor wird vom Könige ernannt; seine Amtsdauer läuft bis zum 1. Juli 1907,
2. der erste Prorektor wird vom Senat gewählt und vom Minister bestätigt, seine Amtsdauer läuft bis zu demselben Zeitpunkte.
3. die Amtsdauer der nach Eröffnung der Hochschule gewählten Abteilungsvorsteher und Senatoren läuft für erstere bis zum 1. Juli 1905 und für letztere bis zum 1. Juli 1906.

Mit der Ausführung dieses Verfassungstatuts ist der Minister beauftragt.



Auf Ihren Bericht vom 29. September d. Js. will Ich dem anbei zurückfolgenden Verfassungstatut der Technischen Hochschule zu Danzig hiermit Meine landesherrliche Genehmigung erteilen.

Jagdhaus Rominten, den 1. Oktober 1904.

**Wilhelm.**

Studt.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

111) Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren und der mit dem Professortitel bekleideten Dozenten der Technischen Hochschule zu Danzig.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Rektor der Technischen Hochschule zu Danzig für die Zeit seiner Amtsdauer unter Beilegung des Titels „Magnifizenz“ für seine amtlichen Beziehungen der dritten Rangklasse,

die etatmäßigen Professoren an der genannten Hochschule der vierten Rangklasse,

die mit dem Professortitel bekleideten Dozenten der genannten Hochschule der fünften Rangklasse,

mit der Bestimmung zuzuteilen, daß wenn einer der betreffenden Lehrer einen ihm persönlich beigelegten höheren Rang besitzt, es dabei bewendet.

Bekanntmachung UIT 23 239.

## B. Kunst und Wissenschaft.

112) Verleihungen aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung folgenden Künstlern die Kleine Goldene Medaille für Kunst zu verleihen:

dem Maler Heinrich Hermanns in Düsseldorf,  
dem Bildhauer Konstantin Stark in Berlin,  
dem Maler Erich Elke in Charlottenburg,

dem Bildhauer Erich Schmidt-Pestner in Berlin,  
dem Maler Hugo Poll in Budapest,  
dem Maler Alfred Schwarz in Berlin,  
dem Maler Karl Bennewitz von Loefen jr. in Berlin,  
dem Maler und Lithographen Karl Kappstein in Wildpark  
bei Potsdam,  
dem Maler Georg Schöbel in Berlin.  
Bekanntmachung. U IV. 2922.

113) Verzeichnis derjenigen Personen, welche im Jahre 1904 gemäß der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen vom 31. Januar 1902 die Prüfung bestanden und die Berechtigung zur Erteilung des Zeichenunterrichts erlangt haben.

Tbde. Nr.	Name	Stand	Wohnort	Ort der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
<b>A. Prüfung für Zeichenlehrer.</b>					
1	Arendt, Felix	Maler	Pankow	Berlin	Befähigt für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen sowie an höheren Schulen und Lehrer-Bildungsanstalten.
2	Bohn, Oskar	Lehrer	Suhl	"	"
3	Bosse, Heinrich	"	Weißenfels a. S.	"	Befähigt " für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen.
4	von Clausenitz, Alb.	Maler	Lübeck	"	
5	Glendenberg, Willy	"	Timmenrode i. Br.	"	Wie zu 1.
6	Guhl, Ewald	Lehrer	Werben a. G.	"	Wie zu 1.
7	Hillberg, Theodor	"	Gnadenberg	"	"
8	Klenze, Bernh.	"	Riel	"	"
9	Klingebiel, Joh.	Lehrer	Böselendorf	"	Wie zu 4.
10	Krahnforst, Anton	"	Godesberg	"	Wie zu 1.
11	Krüger, Friedrich	Lehrer	Steglitz	"	"
12	Kürsten, Reinhold	"	Sangerhausen	"	"
13	Liebig, Max	Lehrer	Steglitz	"	Wie zu 4.
14	Lieske, August	Lehrer	Schneidemühl	"	Wie zu 4.
15	Linde, Fritz	Maler	Rastenburg	"	Wie zu 1.

Seite Nr.	Name	Stand	Wohnort	Ort der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
16	Vooschen, Richard	Maler	Berlin	Berlin	Wie zu 4.
17	Marx, Maximilian	Lehrer	Nachen	"	Wie zu 1.
18	Merker, Alfred	"	Spremberg	"	"
19	Müller, Paul	Xylograph	Berlin	"	"
20	Munte, Karl	Lithograph	Rummelsburg	"	"
21	Dehlmann, Konrad	Maler	Rixdorf	"	"
22	Ostermeier, Oskar	"	Hannover	"	"
23	Brüser, Karl	Bildhauer	Steglitz	"	"
24	Scheffler, Paul	Lehrer	Ellenburg	"	"
25	Schuaad, Heinrich	"	Treptow a. N.	"	"
26	Schneider, Anton	Maler	Berlin	"	"
27	Schrieber, Friedrich	Lehrer	Burtehude	"	"
28	Schröpsfer, Hugo	Maler	Wetmar	"	Wie zu 4.
29	Schulz, Paul	Lehrer	Rixdorf	"	Wie zu 1.
30	Schulz, Georg	Maler	Uelzen	"	Wie zu 4.
31	Schwela, Joh.	Lehrer	Sorau N.V.	"	"
32	Stein, Robert	"	Pankow	"	Wie zu 1.
33	Teltow, Georg	"	Berlin	"	Wie zu 4.
34	Thies, Heinrich	Lehrer	Harsefeld	"	Wie zu 1.
35	Weiß, Marian	"	Danzig	"	"
36	Welle, Franz	Maler	Berlin	"	"
37	Wenkel, Friedrich	Lehrer	Sangerhausen	"	"
38	Wirth, Karl	"	Gröna	"	"
39	Wosch, Friedrich	"	Königsberg i. Pr.	Königsberg i. Pr.	Wie zu 4.
40	Günther, Erwin	"	"	"	Wie zu 1.
41	Hundrieser, Matthes	Lehrer	"	"	Wie zu 4.
42	Balzer, Artur	Maler	Breslau	Breslau	Wie zu 1.
43	Belz, Gerhard	"	"	"	"
44	Häber, Georg	Kaufmann	Görlitz	"	"
45	Leuchtmann, Wilh.	Lithograph	Haltauß	"	"
46	Stöckel, Fritz	"	Breslau	"	"
47	Bösch, Karl	"	Düsseldorf	Düsseldorf	"
48	Zehner, Christian	Lehrer	Hannau	"	Wie zu 4.
49	Adams, Richard	"	Duisburg	Cassel	Wie zu 1.
50	Beder, Heinrich	Lehrer	Warburg	"	"
51	Birgel, Alfred	"	Rothkirch	"	"
52	Hollekamp, Gerhard	"	Münster i. W.	"	Wie zu 4.
53	Jung, Jakob	"	Mainz	"	Wie zu 1.
54	Lamberg, Wilhelm	Lehrer	Ober-Castrup	"	"
55	Lange, Hermann	"	Niede	"	"
56	Naber, Otto	"	Detmold	"	"
57	Scharf, Leopold	Lehrer	Bernburg	"	"
58	Spreen, Heinrich	"	Güterloh	"	"
59	Teuffert, Wilhelm	Lehrer	Frankfurt a. M.	"	"

Seite. Nr.	Name	Stand	Wohnort	Ort der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
<b>B. Prüfung für Zeichenlehrerinnen.</b>					
60	Bartels, Elisabeth		Klofow	Berlin	Befähigt für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen sowie an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.
61	Behersdorff, Frieda		Berlin	"	"
62	Bieler, Jrmgard		Büßow	"	"
63	Brack, Fanny	Handarbeitslehrerin	Berlin	"	"
64	Bunge, Frida	Turnlehrerin	"	"	"
65	Casprzig, Hedwig	Malerin	"	"	"
66	Damköbler, Luise		Schöneberg	"	"
67	Danz, Cäcilie		Kreuznach	"	"
68	Dierig, Gertrud		Berlin	"	Befähigt für den Zeichenunterricht an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen.
69	Ernst, Frida		Hohen Schönhausen	"	Wie zu 60.
70	Fischer, Marie		Berlin	"	"
71	von Flamerdinghe, Mathilde		"	"	"
72	Fren, Hermine		Bingen	"	"
73	Fürer, Katharine		Stettin	"	"
74	Garnu, Marg.		Berlin	"	"
75	Graese, Marg.	Turnlehrerin	Wosen	"	"
76	Hilger, Anguste	Turn- und Handarbeitslehrerin	Düsseldorf	"	"
77	Hinke, Anna		Südende	"	"
78	Korth, Cornelia		Stralsund	"	"
79	Krause, Hildegard		Eberswalde	"	"
80	Krüger, Else	Turnlehrerin	Berlin	"	"
81	Krüger, Marg.		Jena	"	"
82	Künigel, Marie,	Turnlehrerin	Friedenau	"	"
83	Lanz, Marg.		Leipzig	"	"
84	von d. Vehen, Elisabeth		Bonn	"	"
85	Luze, Else	Turnlehrerin	Frankfurt a. D.	"	Wie zu 68.
86	Maatz, Clara		Potsdam	"	Wie zu 60.
87	von Mantuffel, Elisabeth		Frankfurt a. D.	"	"
88	Mehlhorn, Marg.		Leipzig	"	"
89	Mieville, Gabriele		St. Zmier	"	"
90	Pellnitz, Elisabeth		Berlin	"	"
91	Pini, Helene		Braunschweig	"	"
92	Bresuhn, Frida		Barel	"	"
93	Duehl, Marg.		Berlin	"	Wie zu 68.
94	Riotte, Käthe		"	"	Wie zu 60.
95	Rohleder, Dora		Oppot	"	"

Nf. Nr.	Name	Stand	Wohnort	Ort der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
96	Schaeffer, Luise		Grunewald	Berlin	Wie zu 60.
97	Schallehn, Else		Berlin	"	"
98	Schmidtlein, Hedwig		"	"	"
99	Schneider, Jeannette		Steglitz	"	Wie zu 68.
100	Schönmann, Martha	Lehrerin	Fraufurt a. M.	"	Wie zu 60.
101	Schrobsdorff, Joh.		Berlin	"	"
102	Schulz-Gora, Martha		Homburg v. d. S.	"	"
103	Siegelkom, Gertrud		Zehdenick	"	"
104	Steubing, Elisabeth		Greifswald	"	"
105	Stolberg, Luise	Turn- und Handarbeitslehrerin	Nordhausen	"	"
106	Tillmann, Veronika		Hamburg	"	"
107	Torka, Elln		Friedenau	"	"
108	Trump, Magd.		Gr. Lichterfelde	"	"
109	Wiebe, Else		Marlenswerder	"	"
110	Wohltwill, Gretchen		Hamburg	"	Wie zu 68.
111	Wolff, Ilse		Berlin	"	"
112	Woserau, Else		"	"	"
113	Zschotte, Lina		"	"	Wie zu 60.
114	Ziernath, Anna		Rönigsberg i. Pr.	Rönigsberg i. Pr.	"
115	Böhm, Else		"	"	"
116	Eichhorn, Gertrud		Gr. Rathshof	"	"
117	Engelhardt, Katharina		Rönigsberg	"	"
118	Hoffmann, Lydia		"	"	"
119	Kersandt, Wanda		"	"	Wie zu 68.
120	Mittmann, Helene		"	"	"
121	Tribuneit, Julie	Technische Lehrerin	"	"	Wie zu 60.
122	Wobbe, Margarete		"	"	Wie zu 68.
123	Groß, Eiriede		Breslau	Breslau	Wie zu 60.
124	Kallenbach, Alice		"	"	Wie zu 68.
125	Nordelt, Helene		Görlitz	"	Wie zu 60.
126	Holffs, Elisabeth		Wintzen	"	"
127	Brandt, Anna		Elberfeld	Düsseldorf	"
128	Eubell, Paula		Nachen	"	Wie zu 68.
129	Gittorf, Katharina		Edln	"	Wie zu 60.
130	Bennewitz, Elisabeth		Mühlhausen i. Th.	Cassel	"
131	Bernstein, Martha		Halle a. S.	"	"
132	Blume, Hedwig		Berlin	"	"

№. Nr.	Name	Stand	Wohnort	Ort der Prüfung	Ergebnis der Prüfung
133	Blume, Margarete		Schwerin i. M.	Cassel	Wie zu 60.
134	Clemen, Eina		Braunschweig	"	"
135	Knoche, Luise		Herzberg a. S.	"	"
136	Pöser, Elma		Cassel	"	"
137	Mandopf, Gertrud		Rhndt	"	"
138	Mahllich, Elisabeth		Rüttenscheid	"	"
139	Siemon, Karoline		Cassel	"	"
140	Stern, Marie		"	"	"
141	Windemuth, Elisabeth		"	"	"

Berlin, den 19. September 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

U IV 2789 II.

#### 114) Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung 1904.

Nach dem Statut der von Frau Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten errichteten Charlotten-Stiftung für Philologie wird am heutigen Tage (den 7. Juli 1904) eine neue Aufgabe von der ständigen Kommission der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gestellt:

„Als erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Biographien Plutarchs soll die Geschichte und Überlieferung derselben vom Altertum ab so weit verfolgt werden, daß die Bildung der einzelnen Sammlungen und die Zuverlässigkeit des Textes so weit kenntlich wird, um zu bestimmen, welche Handschriften vornehmlich zu vergleichen sind. Es genügt, wenn das für die einzelnen Gruppen an Stichproben gezeigt wird.“

Außer dem gedruckten Materiale, das in Ausgaben, Einzelschriften und Katalogen vorliegt, hat Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis den von ihm zusammengebrachten Apparat freundlich zur Verfügung gestellt. Er kann auf dem Lesezimmer der Königlichen Bibliothek benutzt werden.“

Die Stiftung der Frau Charlotte Stiepel geb. Freiin von Hopffgarten ist zur Förderung junger, dem Deutschen Reiche angehöriger Philologen bestimmt, welche die Universitätsstudien vollendet und den philologischen Doktorgrad erlangt oder

die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind. Privatdozenten an Universitäten sind von der Bewerbung nicht ausgeschlossen. Die Arbeiten der Bewerber sind bis zum 1. März 1906 an die Akademie einzusenden. Sie sind mit einem Denkspruch zu versehen; in einem versiegelten, mit demselben Spruche bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen. Schriften, welche den Namen des Verfassers nennen oder deutlich ergeben, werden von der Bewerbung ausgeschlossen.

In der öffentlichen Sitzung am Leibniz-Tage 1906 erteilt die Akademie dem Verfasser der des Preises würdig erkannten Arbeit das Stipendium. Dasselbe besteht in dem Genusse der Jahreszinsen (1060 Mark) des Stiftungskapitals von 30 000 Mark auf die Dauer von vier Jahren.

#### 115) Wettbewerb

um den Preis der Zweiten Michael Beerschen Stiftung auf dem Gebiete der Musik für das Jahr 1906.

Der Wettbewerb um den Preis der Zweiten Michael Beerschen Stiftung, zu welchem Bewerber aller Konfessionen zugelassen werden, wird für das Jahr 1906 für Musiker eröffnet.

Es wird als Aufgabe gestellt: „Eine mehrstimmige Symphonie oder ein Chorwerk mit Orchester und eventuell mit Solostimmen von etwa halbstündiger Dauer“. Wahl des Textes bleibt dem Komponisten überlassen.

Die kostenfreie Ablieferung der Konkurrenzarbeiten an die Königliche Akademie der Künste, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, hat bis zum 1. Februar 1906, mittags 12 Uhr zu erfolgen.

Die eingesandten Arbeiten und das schriftliche Bewerbungsgesuch müssen von folgenden Attesten und Schriftstücken begleitet sein:

1. einem amtlichen Atteste, aus dem hervorgeht, daß der Konkurrent ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten hat,
2. einem Nachweise, daß der Bewerber seine Studien auf einer deutschen höheren Lehranstalt für musikalische Kompositionen gemacht hat,
3. einem kurzen selbstgeschriebenen Lebenslauf, aus welchem der Studiengang des Bewerbers ersichtlich ist,
4. einer schriftlichen Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichte Arbeit ohne jede Beihilfe von dem Bewerber ausgeführt ist.

Eingesandte Arbeiten, denen die verlangten Schriftstücke zu 1 bis 4 nicht vollständig beiliegen, werden nicht berücksichtigt.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 2250 *M* zu einer einjährigen Studienreise, bezüglich deren Ausführung der Stipendiat noch bestimmte Anweisung erhalten wird. Er ist aber verpflichtet, vor Ablauf der ersten sechs Monate seiner Reise über den Fortgang seiner Studien der Akademie der Künste schriftlichen Bericht zu erstatten und, zum Zweck des Studiennachweises, eigene Arbeiten beizufügen.

Der Genuß des Stipendiums beginnt mit dem 1. Oktober 1905.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im Monat April 1905.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,  
Sektion für Musik.  
Radecke.

116) Wettbewerb  
um das Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung  
für das Jahr 1905.

Auf Grund des Statuts der Dr. Paul Schulze-Stiftung, die den Zweck hat, jungen befähigten Künstlern deutscher Abkunft ohne Unterschied der Konfession, welche als immatrikulierte Schüler einer der bei der hiesigen Königlichen Akademie der Künste bestehenden Unterrichtsanstalten für die bildenden Künste (der akademischen Hochschule für die bildenden Künste oder des akademischen Meisterateliers) dem Studium der Bildhauerkunst obliegen, die Mittel zu einer Studienreise nach Italien zu gewähren, wird hiermit der Wettbewerb um das Stipendium für das Jahr 1905 eröffnet.

Als Preisaufgabe ist gestellt worden:  
Relief „Ein Opfer“.

Dasselbe soll ganze Figuren enthalten; Größe mindestens 0,70:1,00 m, Hoch- oder Querformat. Mit dem Konkurrenzwerk sind gleichzeitig einzusenden verschiedene von dem Konkurrenten während seiner bisherigen Studienzeit selbst gefertigte Arbeiten. Indessen dürfen sämtliche Arbeiten die Zahl 10 nicht überschreiten, auch wenn die Bewerbung auf mehrere Preise ausgedehnt wird.

Die kostenfreie Ablieferung der für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten nebst schriftlichem Bewerbungsgesuch an die Königliche Akademie der Künste, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, muß bis zum 1. März 1905, mittags 12 Uhr, erfolgt sein.



Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein von dem Bewerber verfaßter Lebenslauf, aus welchem der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist,
2. eine schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß der Bewerber die von ihm eingelefertete Konkurrenzarbeit selbst erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt habe,
3. Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Deutscher ist und zur Zeit der Bewerbung als immatrikulierter Schüler einer der obenbezeichneten akademischen Unterrichtsanstalten dem Studium der Bildhauerkunst obliegt,
4. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorbezeichneten Schriftstücke und Zeugnisse nicht vollständig beiliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 3000 *M* zu einer Studienreise nach Italien.

Der Genuß des Stipendiums beginnt mit dem 1. Oktober 1905. Die Auszahlung der ersten Rate im Betrage von 1500 *M* erfolgt beim Antritt der Studienreise; die zweite Rate in gleicher Höhe wird gezahlt, wenn der Stipendiat vor Ablauf von sechs Monaten über den Fortgang seines Studiums an den Senat der Akademie der Künste einen für genügend erachteten schriftlichen Bericht erstattet hat.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietefrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Eine Teilung des Stipendiums an mehrere Bewerber ist ausgeschlossen.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im März 1906. Nach getroffener Entscheidung kann auf Bestimmung des unterzeichneten Senats eine öffentliche Ausstellung der Bewerbungsarbeiten stattfinden.

Die preisgekrönte Konkurrenzarbeit wird Eigentum der Akademie der Künste.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,  
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Dzen.

117) Wettbewerb  
um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der  
Malerei für das Jahr 1905.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken das bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere wird Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesterkünste gelegt und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

Konkurrenzfähig sind außer fertigen oder annähernd fertigen Gemälden auch Kartons, Skizzen und Entwürfe. Von festen Wandgemälden sind Photographie zulässig unter Beifügung der Kartons und der Studien.

Die für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten, deren Zahl 10 nicht überschreiten darf, nebst schriftlichem Bewerbungsgesuche sind nach der Wahl der Bewerber entweder bei der Akademie der Künste in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, oder den Kunstakademien zu Düsseldorf, Königsberg und Cassel, bezw. dem Staedelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. bis zum 18. Februar 1905, mittags 12 Uhr, einzuliefern.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. eine Lebensbeschreibung des Bewerbers, aus welcher der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist, nebst den Zeugnissen über die letztere,
2. Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Preuße ist und daß er zur Zeit der Einsendung das zweiunddreißigste Lebensjahr nicht überschritten hat,
3. die schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbständig erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt sind,
4. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorstehend unter 1 bis 4 aufgeführten Schriftstücke nicht beiliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung nach und von dem Einlieferungsorte hat der Bewerber zu tragen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 3000 *M* zu einer einjährigen, nach Maßgabe eines besonderen Reglements (s. u.) auszuführenden Studienreise nebst 300 *M* Reisekostenentschädigung und ist zahlbar in zwei halbjährigen Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, die zweite beim Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben, nach Erstattung des Reiseberichts und nach Erfüllung bestimmter Verpflichtungen, gezahlt wird.

Das Stipendium steht vom 1. April 1905 ab zur Verfügung.

Die Studienreise ist spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Stipendiums anzutreten und ohne willkürliche Unterbrechung zu vollenden.

Der Stipendiat hat den größten Teil seiner Studienreise den Kunstwerken Italiens zu widmen. Er wird in bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte usw. unter tüchtigster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet, von dem ohne vorherige Genehmigung des unterzeichneten Senats nicht abgewichen werden darf. Vor Ablauf von sechs Monaten nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Akademie der Künste schriftlichen Bericht zu erstatten und zum Zweck des Studiennachweises beizufügen: einige Skizzen oder Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben, ferner mindestens eine farbige Kopie im kleineren Maßstab eines monumentalen alten Wand- oder Tafelgemäldes und endlich eine sorgfältige genaue Kopie eines Fragments von einem alten Bilde. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietefrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Die weiteren Bestimmungen enthalten die von dem Bureau der Königlichen Akademie der Künste zu erfragenden „Nachrichten für die Gewinner des Großen Staatspreises“.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im März 1905. Nach getroffener Entscheidung findet eine öffentliche Ausstellung der Konkurrenzarbeiten statt.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,  
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Dsen.

## 118) Wettbewerb um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Bild- hauerei für das Jahr 1905.

Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken das bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere wird Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesterkünste gelegt und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht außerdem zeichnerische Entwürfe und gegebenenfalls Photographie nach ausgeführten Werken. Die Gesamtzahl der Arbeiten darf 10 nicht überschreiten, auch wenn die Bewerbung auf mehrere Preise ausgedehnt wird.

Die für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten nebst schriftlichem Bewerbungsgesuche sind nach der Wahl der Bewerber entweder bei der Akademie der Künste in Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, oder den Kunstakademien zu Düsseldorf, Königsberg und Cassel bezw. dem Staedelschen Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. bis zum 18. Februar 1905, mittags 12 Uhr, einzuliefern.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. eine Lebensbeschreibung des Bewerbers, aus welcher der Gang seiner künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist, nebst den Zeugnissen über die letztere,
2. Zeugnisse darüber, daß der Bewerber ein Preuze ist und daß er zur Zeit der Einsendung das zweiunddreißigste Lebensjahr nicht überschritten hat,
3. die schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbständig erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt sind,
4. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorstehend unter 1 bis 4 aufgeführten Schriftstücke nicht beiliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung nach und von dem Einlieferungsorte hat der Bewerber zu tragen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 3000 *M* zu einer einjährigen, nach Maßgabe eines besonderen Reglements (s. u.) auszuführenden Studienreise nebst 300 *M* Reisekostenentschädigung und ist zahlbar in zwei halbjährigen Raten, deren erste beim Antritt der Studienreise, die zweite beim Beginn der zweiten Jahreshälfte derselben, nach Erstattung des

Reiseberichts und nach Erfüllung bestimmter Verpflichtungen, gezahlt wird.

Die Studienreise ist spätestens innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach Zuerkennung des Stipendiums anzutreten und ohne willkürliche Unterbrechung zu vollenden.

Das Stipendium steht vom 1. April 1905 ab zur Verfügung.

Der Stipendiat hat den größten Teil seiner Studienreise den Kunstwerken Italiens zu widmen. Er wird in bezug auf den Antritt und die Vollendung der Studienreise, die Studienzwecke, besondere Studienarbeiten, die wichtigeren Studienorte usw. unter tulichster Berücksichtigung seiner etwaigen Wünsche auf ein festes Programm verpflichtet, von dem ohne vorherige Genehmigung des unterzeichneten Senats nicht abgewichen werden darf. Vor Ablauf von sechs Monaten nach Antritt der Studienreise hat der Stipendiat über den Fortgang seiner Studien dem Senat der Akademie der Künste schriftlichen Bericht zu erstatten und zum Zwecke des Studiennachweises beizufügen: Skizzen oder Skizzenbücher, welche die empfangenen Eindrücke flüchtig wiedergeben, ferner plastische Skizzen nach alten Motiven: a) Relief, b) Vollfigur, endlich einen sorgfältig ausgeführten Studentkopf nach dem Leben, natürliche Größe, als Relief oder Vollfigur. Die Kosten für Ein- und Rücksendung dieser Nachweise trägt die Akademie.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietefrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Die weiteren Bestimmungen enthalten die von dem Bureau der Königlichen Akademie der Künste zu erfragenden „Nachrichten für die Gewinner des Großen Staatspreises“.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im März 1905. Nach getroffener Entscheidung findet eine öffentliche Ausstellung der Konkurrenzarbeiten statt.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,  
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Dyer.

## 119) Wettbewerb

um den Preis der Ersten Michael Beerschen Stiftung auf dem Gebiete der Bildhauerei für das Jahr 1906.

Der Wettbewerb um den Preis der Ersten Michael Beerschen Stiftung für Maler und Bildhauer jüdischer Religion wird hiermit für das Jahr 1906 für Bildhauer eröffnet.

Als Preisaufgabe ist gestellt worden:

„Ankunft einer Handelskarawane.“

Die Gestaltung des Reliefs, Halbkreis oder Rechteck, bleibt dem Ermessen des Bewerbers überlassen; nur muß es ganze Figuren enthalten und in der Höhe mindestens 0,70 Meter, in der Breite nicht unter einem Meter messen. Mit dem Konkurrenzwerke sind gleichzeitig einzusenden verschiedene, von dem Konkurrenten bisher gefertigte Arbeiten und Studien nach der Natur sowie Kompositionskizzen eigener Erfindung, die zur Beurteilung des bisherigen Studienganges des Bewerbers dienen können. Indessen dürfen sämtliche Arbeiten, auch wenn die Werbung auf mehrere Preise ausgedehnt wird, die Zahl 10 nicht überschreiten. Die Ablieferung der für diesen Wettbewerb bestimmten Arbeiten nebst schriftlichem Bewerbungsgesuche an die Königliche Akademie der Künste, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, muß bis zum 1. März 1906, mittags 12 Uhr, erfolgt sein.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf, aus dem insbesondere der Studiengang des Konkurrenten ersichtlich ist,
2. eine amtliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, daß der Bewerber zur Zeit der Einsendung ein Alter von 22 Jahren erreicht, jedoch das 32. Lebensjahr noch nicht überschritten hat und sich zur jüdischen Religion bekennt,
3. eine Bescheinigung darüber, daß der Bewerber seine Studien auf einer deutschen Akademie gemacht hat,
4. eine schriftliche Versicherung an Eides Statt, daß die eingereichten Arbeiten von dem Bewerber selbst erfunden und ohne fremde Beihilfe ausgeführt sind,
5. ein Verzeichnis der für die Konkurrenz bestimmten Arbeiten auf besonderem Bogen.

Gesuche, denen die vorstehend unter 1 bis 5 aufgeführten Schriftstücke nicht vollständig beiliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Einsendung der Gesuche hat getrennt von den Arbeiten zu erfolgen.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung hat der Bewerber zu tragen.

Der Preis besteht in einem Stipendium von 2250 *M* zu einer einjährigen Studienreise nach Italien und ist zahlbar in vierteljährlichen Raten, deren erste im Betrage von 900 *M* beim Antritt der Studienreise, die ferneren mit je 450 *M* in Italien zur Auszahlung gelangen. Der Stipendiat ist verpflichtet, sich acht Monate in Rom aufzuhalten und über den Fortgang seiner Studien vor Ablauf der ersten sechs Monate der Akademie unter Beifügung von Photographien eigener Arbeiten schriftlichen Bericht zu erstatten.

Die Kosten der Ein- und Rücksendung dieser Nachweise werden zu Lasten der Stiftungsfonds übernommen.

Während der Dauer des Stipendienjahres wird dem Stipendiaten eins der von der Akademie im Interesse ihrer in Rom studierenden Stipendiaten gemieteten Ateliers mietefrei überlassen werden, wenn ältere Ansprüche auf solche nicht zu berücksichtigen sind.

Der Genuß des Stipendiums beginnt mit dem 1. Oktober 1905.

Die Zuerkennung des Preises erfolgt im Monat März 1905. Nach getroffener Entscheidung kann auf Bestimmung des unterzeichneten Senats eine öffentliche Ausstellung der Bewerbungsarbeiten stattfinden.

Berlin, den 1. September 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,  
Sektion für die bildenden Künste.

Johannes Dhen.

## C. Höhere Lehranstalten.

120) Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor.

Berlin, den 12. August 1904.

In dem Erlasse vom 14. Dezember 1903 — U II 2756/02 — (Zentrbl. 1904 S. 200) ist bestimmt, daß für die Reihenfolge, in welcher die Oberlehrer der höheren Lehranstalten zur Charakterisierung als Professor vorzuschlagen sind, in erster Linie das Oberlehrerdienstalter entscheidend sein, und daß auf dieses Dienstalter unter anderem auch diejenige Zeit zur Anrechnung gelangen soll, während welcher der Oberlehrer als anstellungsfähiger Kandidat zur unbedingten Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums gestanden hatte. Die demgemäß aufgestellten Nachweisungen haben gezeigt, daß die Frage, ob ein Oberlehrer als Kandidat zur Verfügung gestanden hat oder nicht, in vielen Fällen mit Sicherheit nicht beantwortet werden kann. Zur Vermeidung der hiernach auch bei sorgfältigster Prüfung zu erwartenden Ungleichheiten und Härten hat bei der Bearbeitung des vorliegenden Materials im Anschlusse an das von einzelnen Provinzial-Schulkollegien bereits eingeschlagene Verfahren von einer näheren Prüfung der bezeichneten Frage überhaupt abgesehen werden müssen und ist bei Aufstellung der Liste nach folgenden Gesichtspunkten verfahren worden, welche das Königliche Provinzial-Schulkollegium auch bei Einreichung des noch fehlenden Materials, d. h. der Personalien der nach dem 1. April 1896 angestellten Oberlehrer, beachten wolle.

1. In erster Linie ist für die Reihenfolge, in der die Oberlehrer der höheren Lehranstalten zur Charakterisierung als Professor vorzuschlagen sind, maßgebend das Datum der Anstellungsfähigkeit (vergl. Ziff. 2 des Erlasses vom 14. Dezember 1903). Dabei kommen jedoch — soweit sich das wenigstens bisher übersehen läßt — namentlich folgende Einschränkungen zur Anwendung:

a) In Abzug kommen die Zeiten, während deren ein anstellungsfähiger Kandidat einen Beruf ergriffen oder eine Beschäftigung angenommen hat, welche als eine Ausübung des Lehrberufs oder wenigstens als eine Vorbereitung auf denselben nicht angesehen werden können. Als eine solche in Abzug zu bringende Beschäftigung gilt übrigens nicht der nach erlangter Anstellungsfähigkeit geleistete Militärdienst.



- b) Der vor erlangter Anstellungsfähigkeit geleistete Militärdienst wird auf das Datum der Anstellungsfähigkeit nach näherer Maßgabe der darüber bestehenden Bestimmungen insoweit angerechnet, als anzunehmen ist, daß der Betreffende, wenn er nicht gedient hätte, die Anstellungsfähigkeit früher erlangt haben würde. Hierzu wird indes bemerkt, daß nach diesen Bestimmungen eine Anrechnung insoweit unzulässig ist, als dadurch eine Vordatierung der Anstellungsfähigkeit vor den 1. Januar 1892 bewirkt werden würde.
- c) Bei solchen Oberlehrern, die ausgeschieden waren und wieder angestellt sind oder während ihrer Wartezeit aus der Anciennitätsliste gestrichen und nachher wieder aufgenommen worden sind, wird die Anciennität besonders festgesetzt.
2. Oberlehrer, für die sich bei Anwendung der Ziffer 1 die gleiche Anciennität ergibt, sind nach Ziff. 3 und 4 des Erlasses vom 14. Dezember 1903 zu ordnen. Dabei sind jedoch bedingte Oberlehrerzeugnisse, welche nach der Prüfungsordnung vom 5. Februar 1887 ausgestellt sind, in dem Falle für die Reihenfolge zu berücksichtigen, wenn neben der allgemeinen Bildung eine Lehrbefähigung nachgewiesen ist, welche damals zur Ausstellung eines bedingungslosen Lehrerzeugnisses genügte.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium veranlasse ich, nunmehr unter Beachtung des Vorstehenden für sämtliche Oberlehrer des dortigen Aufsichtsbezirks, welche in dem aus Anlaß der Verfügung vom 14. Dezember 1903 eingereichten Verzeichnis noch nicht berücksichtigt sind, nach anliegendem Formular eine Nachweisung aufzustellen und einzureichen. Es macht dabei keinen Unterschied, ob der Betreffende für die Charakterisierung als Professor in Frage kommen kann oder nicht.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 1931.

Provinz:

## Oberlehrerverzeichnis.

Aufgestellt in Gemäßheit des Erlasses vom 12. August 1904 — U II 1931 —  
nach dem Stande am 1. August 1904.

## Bemerkungen:

1. In das Verzeichnis sind mit der zu 2 bezeichneten Maßgabe alle am 1. August 1904 vorhandenen Oberlehrer aufzunehmen, welche in dem aus Anlaß der Verfügung vom 14. Dezember 1903 — U II 2756/02 — eingereichten Verzeichnisse noch nicht berücksichtigt sind, gleichviel ob der Betreffende für die Charakterisierung als Professor in Frage kommen kann oder nicht.
2. Nicht aufzunehmen sind:
  - a) diejenigen Oberlehrer, welche in außerpreußischem Schuldienste gestanden haben,
  - b) diejenigen Oberlehrer, die ausgeschieden waren und wieder angestellt sind oder während ihrer Wartezeit aus der Anciennitätsliste gestrichen und nachher wieder aufgenommen worden sind, sofern für diese Oberlehrer (a und b) das Datum der Anstellungsfähigkeit nicht bereits durch die Ministerialinstanz festgesetzt ist.
 Wegen Festsetzung des Datums der Anstellungsfähigkeit für die hiernach nicht in das Verzeichnis aufzunehmenden Oberlehrer ist gleichzeitig besonders zu berichten.
3. Ist das Datum der Anstellungsfähigkeit durch Ministerialerlaß festgesetzt, so sind Datum und Journalnummer dieses Erlasses unter der Eintragung in Spalte 5 in Klammern zuzusetzen.
4. Falls die Spalten 6 und 7 keine Eintragungen enthalten, muß das Datum in Spalte 8 mit demjenigen in Spalte 5 übereinstimmen.
5. Die Eintragungen in den Spalten 6 und 7 sind in Spalte 11 im einzelnen zu erläutern.



121) Prädikate in den Zeugnissen über das Bestehen der  
Schlußprüfung bei militärberechtigten Privatschulen.

Berlin, den 21. September 1904.

Unter Hinweis auf den Schlußsatz in dem Runderlasse vom 30. Oktober 1901 — U II 3440 — (Zentrbl. S. 950) erwidere ich, daß in den bei militärberechtigten höheren Privatschulen über das Bestehen der Schlußprüfung etwa auszustellenden Zeugnissen bis auf weiteres nur diejenigen Prädikate Anwendung finden dürfen, welche in der für die betreffende Anstalt bisher geltenden Prüfungsordnung vorgesehen sind. Diese Prüfungsordnungen haben bei den Anträgen auf Zuerkennung der Militärberechtigung an die einzelnen Privatanstalten einen Teil des dem Herrn Reichskanzler vorzulegenden Materials und somit u. a. eine Voraussetzung für die Gewährung der Berechtigung gebildet. Ihre Bestimmungen sind demgemäß in vollem Umfange aufrecht zu halten, solange eine Abänderung der Prüfungsordnung nicht die ausdrückliche Zustimmung des Herrn Reichskanzlers gefunden hat.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

Abchrift erhält das Königliche Provinzial-Schulkollegium zur Kenntnisaahme und Beachtung.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die übrigen Königlichen Provinzial-Schulkollegien. U II 2826.

122) Ferienreisen von Schülern höherer Lehranstalten  
unter Leitung ihrer Direktoren und Lehrer.

Danzig, den 23. Juni 1904.

Herr Professor Dr. Conwentz hat in seiner „Heimatkunde in der Schule; Berlin, 1904, Borntraeger“ S. 90 bis 92 darauf hingewiesen, daß Direktoren und Oberlehrer höherer Lehranstalten bisweilen Ferienaussflüge in entfernte Länder mit Schülern unternehmen, die sich meist noch nicht in der deutschen Heimat, ja oft nicht einmal in der eigenen Provinz umgesehen haben, und er hat daran den Wunsch geknüpft, daß auch von amtlicher Stelle auf die Bevorzugung näher gelegener Gegenden bei solchen Gelegenheiten hingewirkt werden möchte.

Wir billigen im allgemeinen die an der bezeichneten Stelle entwickelten Anschauungen und empfehlen sie Eurer Hochwohl-

geboren Beachtung. Auch unsere Ostmark bietet lohnende Reiseziele genug, die mit verhältnismäßig geringeren Mitteln zu erreichen, und daher auch einem weiteren Kreise mächtig bemittelter Schüler zugänglich sind. Ausgedehntere Ausflüge sollen darum nicht ausgeschlossen sein und können durch die sachkundige Führung des Lehrers sehr anregend und nützlich werden; es erscheint aber am zweckmäßigsten und natürlichsten, durch sie zunächst das eigene Vaterland den Schülern zu erschließen. Eine Reise durch Thüringen, den Harz oder die Rheinlande bietet dem jungen Deutschen durch Anklänge an die Geschichte und Dichtung seines Volkes und an die ihm vertraute Sagenwelt mehr Anregungen als selbst Italien; sie weckt ebenso sein Naturgefühl und sie wird erfrischender wirken, da sie mit weniger anstrengenden Fahrten verknüpft ist, und da sie sich auch in materiellen Beziehungen meist bequemer gestalten läßt.

Wenn wir nun auch davon absehen müssen, derartige Unternehmungen, die auf einer rein privaten Vereinbarung zwischen Lehrer und Schüler beruhen, durch amtliche Vorschriften zu beschränken, so ist es uns doch erwünscht, einen Überblick über sie zu haben.

Euer Hochwohlgebornen veranlassen wir demnach, künftighin auch Ferienreisen uns anzuzeigen und zu berichten, von wem sie geleitet und wohin sie unternommen werden, sowie welche Schüler sich an ihnen beteiligen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Delbrück.

An die Herren Direktoren der höheren Lehranstalten. Nr. 7191. S.

## **D. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.**

123) Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabrendorff'sche Schulstiftung vom 31. Januar 1859.  
(Centralblatt für 1863 Seite 722 ff.)

Die Bestimmungen der §§ 66 und 67 des in Gemäßheit des Allerhöchsten Erlasses vom 6. November 1858 unter dem 31. Januar 1859 bestätigten Statuts erhalten auf Grund der durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1904 erteilten Genehmigung die nachstehende abgeänderte Fassung:

## § 66.

Das Personal der Anstalt besteht:

1. aus dem Direktor (dem jedesmaligen Direktor des Königl. Seminar);
  2. dem Waisenhaus-Inspektor (einem ordentlichen Lehrer des Königl. Seminar);
  3. einem Lehrer, welcher befähigt und berechtigt ist, den Rechen-, den naturkundlichen und den Musikunterricht in der Präparandenklasse und der Schule zu erteilen;
  4. der Hausmutter, welche die Pflege und Wartung der kranken Zöglinge, die Vereinigung der jüngeren Waisen und das Nähen, die Ausbesserung und das Reinigen der Anstaltswäsche zu besorgen hat, und welcher nötigenfalls eine Gehilfin zugesellt werden kann;
  5. dem Hauswart, welcher verstehen muß, die Zöglinge im Gartenbau und den Handarbeiten in der Werkstätte anzuleiten.
- Den Konfirmandenunterricht, das Abendmahl und das Begräbniß der Zöglinge der Anstalt besorgt der Ortsgeistliche gegen eine etatmäßige Aversional-Bergütung.

## § 67.

Der im § 66 unter 3 erwähnte Waisenhauslehrer tritt in das Verhältnis der Seminarlehrer und unterliegt in betreff der Anstellung, der Amtsführung und der Disziplin den für die Seminarlehrer bestehenden gesetzlichen Vorschriften. — Sein Einkommen und sein Rangverhältnis werden durch seine Bestallung bestimmt. Die Anstellung erfolgt auf den Vorschlag des Königl. Provinzial-Schulkollegiums unter Genehmigung des Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten durch den Kurator.

Hinsichtlich der Pensions- und Reliktenverhältnisse werden dem Waisenhauslehrer dieselben Rechte aus Stiftungsfonds zugesichert, die den Seminarlehrern aus Staatsfonds zustehen. — Den Witwen des Direktors und der Lehrer kann im Falle besonderer Hilfsbedürftigkeit neben der Pension aus Stiftungsmitteln Unterstützung gewährt werden.

Mit der Hausmutter und dem Hauswart, welche auf Kündigung anzustellen sind, werden besondere, ihre Rechte und Pflichten regelnde Dienstverträge von dem Direktor abgeschlossen, welche dem Kurator zur Bestätigung einzureichen sind.

Berlin, den 6. August 1904.

(Siegel.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

124) Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Berlin im Jahre 1905.

Bekanntmachung.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1905 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung desselben ist auf Montag, den 3. April 1905 anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar k. Zs., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar k. Zs. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden in keinem Lehramte stehenden Bewerberinnen haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizeipräsidentium in Berlin ebenfalls bis zum 15. Januar k. Zs. anzubringen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 3. März 1899 bezeichneten Schriftstücke sowie ein Zeugnis einer geprüften Turnlehrerin über die turnerische Vorbildung und die erlangte körperliche Fertigkeit geheftet beizufügen; die Meldung selbst ist aber mit diesen Schriftstücken nicht zusammenzuheften.

Berlin, den 16. September 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

O III B 2863.

125) Turnlehrerprüfung zu Berlin im Jahre 1905.

Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1905 in Berlin abzuhaltende Turnlehrerprüfung ist Termin auf Montag den 27. Februar k. Zs. und die folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1905, Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar k. Zs. anzubringen.

Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizeipräsidentium hieselbst bis zum 1. Januar k. Zs. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 17. September 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

U III B 2864.

126) Höchstgrenze für den Altersnachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung.

Berlin, den 29. September 1904.

Auf die Vorstellung vom 22. September d. J. erwidere ich Ihnen, daß Ihrem Gesuche um Zulassung Ihrer am 25. März 1887 geborenen Tochter N. zu der im Frühjahr 1905 an der dortigen städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt stattfindenden Entlassungsprüfung keine Folge gegeben werden kann, da ein Altersnachlaß von mehr als sechs Monaten behufs Zulassung zur Lehrerinnenprüfung grundsätzlich nicht gewährt wird.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Studt.

An Herrn N. zu N. U III D 6920.

## E. Öffentliches Volksschulwesen.

127) Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen.

Berlin, den 19. März 1904.

Auf die infolge meiner Anfrage vom 19. Januar v. J. — U III A 2809 — eingegangenen Berichte der Herren Oberpräsidenten bestimme ich bezüglich der Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen sowie zwecks Förderung der Regelmäßigkeit des Schulbesuches folgendes:

In der Regel umfassen die Weihnachtsferien 10, die Osterferien 12, die Pfingstferien nach Maßgabe des Erlasses vom



20. Januar 1892 — U III A 2399 (Zentrbl. S. 436) — 6 Tage, die Sommer- und Herbstferien zusammen 6 Wochen. Einschließlich der in die betreffenden Zeitabschnitte fallenden Sonn- und Festtage beträgt somit die Gesamtdauer der Ferien jährlich 70 Tage. Daneben bleiben die bisher anerkannten allgemeinen Fest- und Feiertage auch ferner frei. Dagegen sind — abgesehen von gelegentlicher, aus besonderer Veranlassung von der zuständigen Stelle ausnahmsweise verfügter Aussetzung des Unterrichts — etwaige sonstige schulfreie Tage, wie Gelöbnistage, oder die Tage des Ewigen oder 40stündigen Gebets, der Wallfahrten usw., ebenso auch Jahrmarktstage, soweit letztere noch schulfrei sind, auf die Gesamtdauer der Ferien anzurechnen. Abrißens ist die Schulfreiheit an Jahrmarktstagen tunlichst zu beseitigen.

Sollten gegen die hier und da in Frage kommende Kürzung schon bestehender, die Gesamtdauer von 70 Tagen überschreitender Volksschulferien erhebliche Bedenken obwalten, so sehe ich einem bezüglichen Berichte ergebenst entgegen.

Was die Lage der Ferien betrifft, so entspricht es mehrfach geäußerten Wünschen, wenn der Unterrichtsbeginn nach den Weihnachtsferien möglichst erst auf den 3. Januar festgesetzt wird.

Wegen der Verteilung und der Lage der für die Sommer- und Herbstferien bestimmten 6 Wochen verbleibt es bezüglich der Städte mit höheren Lehranstalten bei der durch die Kundenerlasse vom 20. August 1898 — U III A 1812 U III C (Zentrbl. S. 725) und vom 2. Februar 1899 — U III A 181 (Zentrbl. S. 383) — getroffenen Anordnung.

Für die übrigen Schulorte hat die Verteilung der fraglichen Ferien auf die geeignetsten Sommer- und Herbstzeiten und die Festsetzung des Beginnes der einzelnen Feriengruppen die örtlichen Bedürfnisse, insonderheit die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sorgsam zu beachten und kann, bei der Verschiedenheit dieser Bedürfnisse und bei der Abhängigkeit gewisser wirtschaftlicher Arbeiten von der Witterung, weder für größere Bezirke gemeinschaftlich noch für längere Zeit vorher erfolgen. Sie ist daher auf dem Lande und in Städten mit ländlichen Verhältnissen von dem Landrat und dem Kreis Schulinspektor in gegenseitigem Einvernehmen und nach Anhörung der Ortsschulbehörden vorzunehmen. Es versteht sich von selbst, daß von der Festsetzung oder der aus besonderen Gründen, z. B. wegen der Witterungsverhältnisse, notwendig gewordenen Verlegung der Ferien der königlichen Regierung rechtzeitig Anzeige zu machen ist.

Wenn so bei Bestimmung der Sommer- und Herbstferien je nach den vorwiegenden örtlichen Bedürfnissen die Zeit des Rübenbaues, der Heuernte usw. berücksichtigt und zugleich die Möglichkeit gewährt wird, schon angelegte Ferien wegen Eintritts unvorhergesehener Verhältnisse ohne Verzug ausnahmsweise zu

verlegen, so wird es gelingen müssen, die Befreiungen vom Unterrichte zu beseitigen oder doch auf ein verschwindendes Maß herabzumindern und die wünschenswerte Regelmäßigkeit des Schulbesuches zu erreichen. Zu letzterem Zwecke kann auch gestattet werden, daß zur Berücksichtigung landwirtschaftlicher Bedürfnisse während der arbeitsreichen Sommermonate der gesamte Unterricht — unter Einfügung angemessener Pausen zwischen den einzelnen Lektionen — auf den Vormittag gelegt wird. Ob für Zeiten dringender wirtschaftlicher Arbeiten ausnahmsweise Halbtagsunterricht zugelassen werden darf, ist in jedem einzelnen Falle unter Berücksichtigung der obwaltenden besonderen Verhältnisse von der Schulaufsichtsbehörde zu entscheiden. Es ist jedoch dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder der Oberstufe während dieser Zeit mindestens 3 Stunden täglich und auch nur an Vormittagen unterrichtet werden.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, nach vorstehenden Gesichtspunkten das in der dortigen Provinz Erforderliche gefälligst zu veranlassen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Studt.

An die Herren Oberpräsidenten. U III A 1823.

128) Kurse zur Vorbereitung der Einführung des neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule.

Berlin, den 16. Juli 1904.

Auf die infolge meines Runderlasses vom 29. Februar d. J. — U III<sup>A</sup> 3469 U IV —, betreffend die Vorbereitung der Einführung des neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule, eingegangenen Berichte bemerke ich im allgemeinen folgendes.

Nachdem bereits in verschiedenen Regierungsbezirken eine größere Zahl von Gemeinden sich hat bereit finden lassen, Kurse zur Einführung ihrer Lehrer und Lehrerinnen in die neue Unterrichtsweise aus eigenen Mitteln einzurichten oder in Aussicht zu nehmen, wäre es erwünscht, wenn es auch denjenigen königlichen Regierungen, in deren Bezirken derartige Maßnahmen bis jetzt noch nicht oder nur in geringem Umfange getroffen sind, bald gelänge, die Schulgemeinden ihres Amtsbereiches für die Abhaltung von Kursen zu gewinnen. Aus Zentralfonds können Beihilfen zu solchen Kursen nur für kleinere Städte und Landgemeinden und auch diesen nur in dringenden Fällen und in mäßigen Beträgen gewährt werden.

Was die Dauer der Kurse angeht, die in den einzelnen Bezirken sehr verschieden bemessen ist, so kann nach den vorliegenden Erfahrungen als Regel gelten, daß bei genügender Begabung der Teilnehmer die Ausbildung für die Unter-, Mittel- und Oberstufe mit Einschluß des Linearzeichnens etwa 150 Stunden erfordert. Hierbei ist das Zeichnen nach schwierigeren Natur- und Kunstformen und das Malen nach plastischen Gegenständen nicht berücksichtigt. Es empfiehlt sich, die angegebene Stundenzahl auf mehrere, z. B. auf 3 achtwöchige oder auf 2 zwölfwöchige Kurse zu verteilen.

Für Ausbildungskurse dieser Art können als Leiter nur geprüfte Zeichenlehrer in Frage kommen, da für die Behandlung der Aufgaben der Mittel- und Oberstufe unbedingte Sicherheit im Zeichnen nach der Natur nötig ist. Aus diesem Grunde ist in dem Runderlasse vom 29. Februar d. J. gefordert, daß die Leitung von „Zeichenkursen“ in die Hände geprüfter Zeichenlehrer, die über die neue Methode genügend orientiert sind, gelegt wird. Diese Bestimmung schließt nicht aus, daß kürzere Kurse, sog. Einführungskurse, die nur dazu dienen sollen, die Teilnehmer mit den Absichten des neuen Lehrplanes bekannt zu machen, anderen geeigneten Lehrkräften anvertraut werden. Es sind dafür jedoch nur solche Lehrer und Lehrerinnen heranzuziehen, die einen der von hier aus veranlaßten vierwöchigen Zeichenkurse für Lehrer an Volks- und Mittelschulen oder einen fünfmonatigen Fortbildungskursus für nicht geprüfte Zeichenlehrer an höheren Lehranstalten, Schullehrer- und Lehrerinnenseminaren besucht haben.

Wenn in mehreren Berichten gesagt wird, daß geeignete geprüfte Zeichenlehrer nicht vorhanden seien, so scheinen die betreffenden Königlichen Regierungen nur an die ihnen unterstellten Schulen und nicht an die in ihrem Bezirke liegenden höheren Schulen gedacht zu haben, an denen solche Lehrkräfte zu finden sind. Eine Liste\*) derjenigen geprüften Zeichenlehrer höherer Lehranstalten und Mädchenschulen, die an einem der Einführungskurse der hiesigen Königlichen Kunstschule teilgenommen haben, wird deshalb zur Beachtung hier beigelegt.

Bei der Aufstellung des Unterrichtsplanes für die Ausbildungskurse empfiehlt es sich anzusetzen:

- a) für das Gedächtniszeichnen etwa 18 Stunden,
- b) für das Zeichnen nach flachen Gegenständen mit Farbtreffübungen etwa 36 Stunden,
- c) für das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen etwa 72 Stunden,

\*) Gelangt nicht zum Abdruck.

d) für das Linearzeichnen etwa 18 Stunden.

Das Zeichnen an der Wandtafel muß an jedem Unterrichtstage betrieben werden.

Für das Linearzeichnen ist ein besonderer Plan für 18 Stunden hier angeschlossen.

Außerdem liegen bei:

3 Verzeichnisse von Lehrmitteln für den Zeichenunterricht

- a) der 1 und 2klassigen Schulen,
  - b) der 3, 4 und 5klassigen Schulen,
  - c) der 6, 7 und 8klassigen Schulen
- und

eine Zusammenstellung von Beispielen für das Gedächtniszeichnen.

Aus diesen Verzeichnissen, die keine bindende Vorschrift, sondern nur einen Anhalt für die Auswahl von Lehrmitteln im Rahmen des neuen Lehrplanes geben sollen, ist zu ersehen, wie die nächste Umgebung des Schülers sich für den Zeichenunterricht verwerten läßt und wie insbesondere in einfachen Verhältnissen die neue Unterrichtsweise ohne besondere Aufwendungen für Lehrmittel durchgeführt werden kann. Die Verzeichnisse sowie der Plan für das Linearzeichnen sind zu vervielfältigen und den Kreislaufinspektoren zur Beachtung und Mitteilung an die Leiter der Kurse zuzustellen. Dabei ist zu bemerken, daß die Anschaffung von Stoffen, Fliesen, Tapeten und anderen kunstgewerblichen Gegenständen nur in solchen Fällen ratsam ist, in denen ausreichende Mittel vorhanden sind, um wirklich gute und geschmackbildende Muster, die in der Regel teuer sind, anzuschaffen. Bescheidene Mittel sind in erster Linie auf die Beschaffung von Naturformen, bei denen die Gefahr einer Verbildung des Geschmacks nicht vorliegt, und demnächst auf einfache Gebrauchsgegenstände zu verwenden.

Bezüglich der Verumittel ist darauf aufmerksam zu machen, daß für das Zeichnen auf Backpapier die Klammern zum Festhalten der Zeichenbogen entbehrlich geworden sind, seit die Lehrmittelindustrie Stelltafeln liefert, an denen man sowohl einzelne Blätter wie Blocks durch Einstecken in Hülsen oder Einschnitte befestigen kann. Dergleichen Zeichenständer sind jetzt schon zum Preise von 30 Pfg. käuflich zu haben.

Bei Erteilung der Erlaubnis zum Unterrichten nach dem neuen Lehrplan ist darauf zu halten, daß der Unterricht von unten aufgebaut wird. Auf der Mittelstufe kann das Pensum der Unterstufe und auf der Oberstufe das Pensum der Unter- und Mittelstufe in entsprechend abgekürztem Gange durchgenommen werden.

Nach den Berichten über die bis jetzt angestellten Versuche hat sich das Zeichnen aus dem Gedächtnis an Stelltafeln auf

Paftpapier allgemein als eine zweckmäßige Art, den Unterricht im Zeichnen zu beginnen, bewährt. Von verschiedenen Seiten wird empfohlen, dasselbe noch im 4. Schuljahr fortzusetzen und mit dem Abzeichnen von Naturformen erst im 5. Schuljahr zu beginnen. Es wird durch weitere Versuche zu prüfen sein, ob sich ein solches Hinausschieben des Zeichnens nach dem Gegenstande empfiehlt. Auf jeden Fall ist es ratsam, die neue Aufgabe dadurch vorzubereiten, daß man im Klassenunterricht die typische Form des darzustellenden Gegenstandes an der Hand der Natur feststellt und durch Zeichnen aus dem Gedächtnis (mit Kohle oder Kreide auf Paftpapier) einübt. Für den Beginn des Abzeichnens ist es ferner gut, wenn von den darzustellenden Naturobjekten möglichst viele und möglichst ähnliche Exemplare vorhanden sind. Wenn z. B. jeder Schüler ein Freublatt vor sich hat, kann der Lehrer die wichtigsten Anweisungen zugleich für die ganze Klasse geben und auch die Korrektur leichter ausüben, als wenn die Schüler nach Vorbildern verschiedener Art arbeiten.

Das Anlegen von Naturblättern in der Farbe des Vorbildes braucht nicht sofort mit der ganzen Klasse begonnen zu werden. Es empfiehlt sich vielmehr, mit den begabteren Schülern anzufangen und den übrigen den Gebrauch der Farbe erst dann zu gestatten, wenn sie zeigen, daß sie die Form einigermaßen beherrschen.

Zur Einführung in das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen empfiehlt es sich, die Schüler zuerst die wichtigsten perspektivischen Erscheinungen an großen Gegenständen (Schrank, Schultafel, Kiste usw.) an Teilen des Schulzimmers und des Schulgebäudes (Fensterreihe, Korridor usw.) und im Freien (Allee, Eisenbahnschienen usw.) selbst finden zu lassen und erst dann kleinere Objekte zu betrachten und wiederzugeben. Als solche kommen für den Anfang neben Zigarren- und Schreibzeugkasten auch Pappschachteln, die, obgleich leicht zu beschaffen, bis jetzt nur wenig benutzt worden sind, in Betracht. Zur Erleichterung der Korrektur ist es zweckmäßig, die Schüler mit Kohle und Kreide Vorübungen auf Paftpapier machen zu lassen, ehe mit dem Bleistiftzeichnen begonnen wird.

Das Zeichnen und Malen nach schwierigeren Natur- und Kunstformen ist nur da zu betreiben, wo der Unterricht von geprüften Fachlehrern erteilt wird.

Auf der Oberstufe ist auch das Lineargeichnen, das bei den seither angestellten Versuchen nur wenig berücksichtigt worden ist, in dem durch den neuen Lehrplan vorgeschriebenen Umfange vorzunehmen.

Da in den mittleren und oberen Klassen das Austeilen und Aufstellen der Lehrmittel viel Zeit erfordert, ist es zweckmäßig, in diesen Klassen die beiden wöchentlichen Zeichenstunden hinter-

einander anzusetzen. Ist die Schülerzahl sehr groß, so sind, wenn irgend angängig, besonders zu unterrichtende Abteilungen von nicht mehr als 30 Schülern zu bilden.

Im Winter müssen die Zeichenstunden in die helle Tageszeit (9 bis 3 Uhr) gelegt werden.

Wo Raum und Mittel es gestatten, empfiehlt es sich an den Wänden des Schulzimmers mehrere Tafeln anzubringen, damit auch die Schüler mit Schultafelzeichnen beschäftigt werden können. Neuerdings wird für diesen Zweck auch Linoleum empfohlen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Königlichen Regierungen. U III A 1989 2. Abg. U IV.

Unterricht für einen 18-stündigen Kursus im Linearzeichnen.

1. Woche.

6 Stunden.

Lösung einfacher planimetrischer Aufgaben, um den Unterschied der Darstellung in der Planimetrie von der im Linearzeichnen klar zu machen.

Beispiele: Zeichnen von Parallellinien in wagerechter, senkrechter und schräger Richtung.

Darstellen des rechten Winkels mit senk- und wagerechten und mit schrägen Schenkeln.

Von einem gegebenen Punkt auf eine gegebene Gerade ein Lot zu fällen.

In dem Endpunkte einer gegebenen Geraden ein Lot zu errichten.

Einen gegebenen rechten Winkel zu halbieren.

Ein beliebiges gleichseitiges Dreieck zu zeichnen.

Ein rechtwinklig gleichschenkliges Dreieck zu zeichnen mit wagerechter Hypotenuse.

Ein beliebiges stehendes Sechseck zu zeichnen.

Maßstabzeichnen.

Der Schüler fertigt freihändig nach dem Gegenstande eine Maßstizze, auf Grund welcher er, in der Regel in verjüngtem Maßstabe, mit Reißschiene, Dreieck usw. die korrekte Linearzeichnung herstellt.

Der Unterricht unterscheidet zwischen Klassen- und Übungsaufgaben. Die Klassenaufgabe wird unter Beteiligung aller Schüler in der Regel nur an der Wandtafel entwickelt. Die Übungsaufgaben sind für den Einzelunterricht berechnet.

**Klassenaufgabe:** z. B. nach der Schranktür wird eine Maßskizze und nach dieser die Linearzeichnung mit der Reißchiene usw. hergestellt.

**Übungsaufgaben:** Zeichnen eines Buchdeckels in gegebenem Maßstab. Die vordere Fläche der Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißchiene, Bilderrahmen, der Lehrertisch von oben, von der Seite, von vorn, der Schülertisch von oben und von der Seite, die Schulbank von vorn und von der Seite, Tür, Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriß des Schulzimmers.

### Projektivisches Zeichnen.

Der Unterricht beginnt mit der Darstellung von Körpern. Jeder Körper ist im Grund-, Auf- und ev. im Seitenriß wiederzugeben. Je nach Bedürfnis ist der Körpermantel abzuwickeln. Durch das Objekt sind beliebige Ebenen zu legen, deren Projektion zu ermitteln und deren Schnittfigur im Körpermantel anzugeben ist.

**Klassenaufgabe:** Projektion eines vierseitigen geraden Prismas.

**Übungsaufgaben:** Pappschachtel, Würfel, Ziegelstein, Luftziegel, Zigarrentische, Kreidekasten, sechs- und fünfseitiges Prisma, Leiste, Kleiderrechen, Tritt der Schultube, Tischkasten, Bilderrahmen, einfaches Wandbrett, ein-, zwei- und dreistufige Treppe, Bücherregal, Schemel, Tisch in einfachster Gestalt, Holzverbindungen der einfachsten Art (Verzapfungen) usw.

2. Woche.

6 Stunden.

**Klassenaufgabe:** Projektion einer vierseitigen geraden Pyramide.

**Übungsaufgaben:** Sechs- und fünfseitige gerade Pyramide, Basis eines Stützpfählers, einfache Dachgiebel (Walmdach), Holzverbindungen (Verzinkungen) usw.

**Klassenaufgabe:** Projektion eines geraden Zylinders.

**Übungsaufgaben:** Vitermaß, Ausguß einer Dachrinne, Nietbolzen, Viertelstab, Rundstab, Viertelkehle, Einziehung, Truhe usw.

3. Woche.

6 Stunden.

**Klassenaufgabe:** Projektion eines geraden Kegels.

**Übungsaufgaben:** Becher, Eimer, Blechkanne, großes Blechsieb, Trichter, Ausguß der Vießkanne, Schüssel, Schale usw.

### Auswahl von Lehrmitteln

für den Zeichenunterricht in 1 und 2klassigen Schulen.

#### I. Freihandzeichnen.

##### A. Unter- und Mittelstufe:

Pflaume, Birne, Apfel, Kirsche, Rübe, Ei, eiförmige Blätter, Löffel, langrundes Türschild, Brille, Akazienblatt, Reifen, Rad, Zifferblatt, Schreibheft, Schultafel, Briefumschlag, Bilderrahmen, Leiter, Tür, Fenster, Papierhut, Sezwage, Hausgiebel.

Drachen, Art, Beil, Messer, Gabel, Hammer, Säge, Hufeisen, Schlüssel, Sichel, Spaten, Schere, Zange.

Einfache und zusammengesetzte Naturblätter, wie sie der Schulort bietet, mit Ausnahme solcher, die einen fein gezähnten, gesägten oder geferbten Rand haben.

##### B. Oberstufe:

Kreidekasten, Zigarrentafel, Buch, Schachtel, Kiste, Spankorb, Blumentopf, Schüssel, Teller, Tasse, Schale, Flasche, Krug, Glas.

Schrank, Tisch, Stuhl, Fenster, Tür (halb geöffnet), Ofen; — Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Mohnkopf.

#### II. Linearzeichnen (Maßstabzeichnen).

##### Oberstufe:

Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißchiene, Dreieck, Bilderrahmen, Tischplatte, Schultisch (von vorn und von der Seite), Schulbank (von vorn und von der Seite), Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriß des Schulzimmers, des Schulhofes, des Schulhauses, eines Gartens, eines Hauses usw.

### Auswahl von Lehrmitteln

für den Zeichenunterricht in 3, 4 und 5klassigen Schulen.

#### I. Freihandzeichnen.

##### A. Unterstufe:

Pflaume, Birne, Apfel, Kirsche, Rübe, Ei, eiförmige Blätter, Löffel, langrundes Türschild, Brille, Akazienblatt, Reifen, Rad, Zifferblatt, Schreibheft, Schultafel, Briefumschlag, Bilderrahmen, Leiter, Tür, Fenster, Papierhut, Sezwage, Hausgiebel.

##### B. Mittelstufe:

Drachen, Art, Beil, Messer, Gabel, Hammer, Säge, Hufeisen, Schlüssel, Sichel, Spaten, Schere, Zange.

Gepresste Naturblätter auf Papier oder heller Pappe aufgelegt:



Wegerich, Maiglöckchen, Weide, Haselwurz, Flieder, Pfeilkrout, Ackerwinde, Melde, Osterluzei, Leberblume, Efeu, Eiche, Spitz-, und Feldahorn, Zaunrübe, Kastanie, Wein, Feldmohn.

Schmetterlinge in Pappkästchen:

Wolfsmilchschwärmer, Trauermantel, Tagpfauenauge, großer Fuchs, Admiral, Zitronenfalter, brauner Vär, Apollo, Baum- und Kohlweißling, Segelfalter, Schwalbenschwanz.

Zierformen aus der Umgebung der Schule  
(Gitterwerke, Füllungen usw.)

C. Oberstufe:

Kreidelasten, Zigarrenkiste, Buch, Schachtel, Kiste, Spankorb, Blumentopf, Schüssel, Teller, Tasse, Schale, Flasche, Krug, Glas.

Schrank, Tisch, Stuhl, Fenster, Tür (halb geöffnet), Ofen; —  
Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Mohkopf.

II. Binearzeichnen (Maßstabzeichnen).

Oberstufe:

Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißchiene, Dreieck, Bilderrahmen, Tischplatte, Schultisch (von vorn und von der Seite), Schulbank (von vorn und von der Seite), Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriß des Schulzimmers, des Schulhofes, des Schulhauses, eines Gartens, eines Hauses usw.

### Auswahl von Lehrmitteln

für den Zeichenunterricht in 6, 7 und 8klassigen Schulen.  
I. Freihandzeichnen.

Unterstufe:

1. Krümmelinige Formen:

Pflaume, Birne, Apfel, Kirsche, Rübe, Ei, eiförmige Blätter, Böffel, langrundes Türschild, Brille, Handspiegel, Akazienblatt, Reifen, Rad, Zifferblatt u. s. w.

2. Geradlinige Formen:

Schreibheft, Schultafel, Briefumschlag, Bilderrahmen, Tür, Fenster, Papierhut, Sezwage, Hausgiebel u. s. w.

3. Freiere Formen:

Drachen, Schild, Art, Beil, Schlüssel, Messer, Gabel, Hammer, Säge, Hufeisen, Schere, Zange u. s. w.

Mittelstufe:

1. Gepreßte Blätter:

Wegerich, Maiglöckchen, Weide, Haselwurz, Flieder, Pfeilkrout, Ackerwinde, Melde, Osterluzei, Leberblume, Efeu, Eiche, Spitz- und Feldahorn, Platane, Zaunrübe, Kastanie, Wein, Hahnenfuß, Feldmohn u. s. w.

2. Schmetterlinge:  
Wolfsmilchschwärmer, Totenkopf, Abendpfaueauge, Trauermantel, Tagpfaueauge, großer Fuchs, Admiral, Zitronenfalter, brauner Vär, Apollo, Baum- und Kohlweißling, Segelfalter, Schwalbenschwanz u. s. w.
  3. Fische:  
Barsch, Karpfen, Hecht, Zander u. s. w. (wenn solche zu beschaffen sind).
  4. Tierformen:  
Fliesen- und Stoffmuster, Tierformen am Gebäude und in der Umgebung der Schule, Bitterwerk, Füllungen u. s. w.
- Oberstufe:
1. Kreidekasten, Zigarrenkisten, Schachteln, Bücher, Spanförl>e u. s. w.
  2. Blumentöpfe, Schüsseln, Tassen, Schalen, Flaschen; Früchte: Apfel, Birne, Zwiebel, Kürbis, Mohnkopf u. s. w.
  3. Gegenstände des Schulzimmers:  
Ofen, Schrank, Tisch, Stuhl, Fenster, Tür (halb geöffnet) u. s. w.
  4. Kunstformen (wenn solche zu beschaffen sind):  
Basen, Krüge, Töpfe, Gläser, Leuchter, Zinngefäße u. s. w.
  5. Naturformen:  
Zweige mit Früchten, Blattpflanzen, Muscheln, Käfer, ausgestopfte Vögel u. s. w.

## II. Linearzeichnen.

### Oberstufe:

1. Maßstabzeichnen:  
Wandtafel, Klassen- und Schranktür, Reißchiene, Dreieck, Bilderrahmen, Tischplatte, Schultisch von vorn und von der Seite, Schulbank von vorn und von der Seite, Fenster, Zimmerwand mit Fensteröffnungen, Grundriß des Schulzimmers, des Schulhofes, des Schulhauses, eines Gartens, eines Hauses u. s. w.
2. Projektivisches Zeichnen:  
Vierseitiges Prisma, Pappschachtel, Würfel, Ziegelstein, Luftziegel, Zigarrenkiste, Kreidekasten, sechs- und fünfseitiges Prisma, Leisten, Kleiderrechen, Tritt der Schultube, Tischkasten, Bilderrahmen, einfaches Wandbrett, ein-, zwei- und dreistufige Treppe, Bücherregal, Schemel und Tisch in einfachster Gestalt, Holzverbindungen der einfachsten Art (Verzapfungen) u. s. w.  
Vierseitige Pyramide, sechs- und fünfseitige Pyramide, Basis eines Stülpfeilers, einfache Dachgiebel (Walmdach), Holzverbindungen (Verzinkungen) u. s. w.

Gerader Zylinder, Bitermaß, Ausguß einer Dachrinne, Nietbolzen, Viertelstab, Rundstab, Viertelkehle, Einziehung, Truhe u. s. w.

Gerader Kegel, Becher, Eimer, Blechkanne, großes Blechsieb, Trichter, Ausguß der Gießkanne, Schüssel, Schale u. s. w.

### Beispiele für das Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Bilderrahmen (lang-rund)	Briefkasten	Kohlenschaufel
Türschild	Geldtasche	Magnet
Flaume	Frühstücksstasche	Spaten
Stachelbeere	Schiefertafel	Art
Apfel	Bilderrahmen (vieredig)	Beil
Apfelsine	Reißschiene	Bilz
Kirsche	Wandkalender	Messer
Zitronen	Schlüsselschild	Taschenmesser
Hagebutte	Begleiter	Gabel
Handspiegel	Veiter	Wellholz
Eichel	Schaukel	Schaumschläger
Kaffeebohne	Schilderhaus	Vorlegeschloß
Brille	Warnungstafel	Kaltentürschloß
Klemmer	Thermometer	Schlüssel
Kette	Küchenbrett	Wiegemesser
Brötchen	Rechenmaschine	Feldflasche
Ei (Osterei)	Laterne	Riemen und Schnalle
Pöffel	Fahne	Steigbügel
Eisförmiges Blatt	Bierglas	Hufeisen
Kettig	Stubentür	Schrotsäge
Rohrrübe	Scheunentor	Spannsäge
Radieschen	Fenster	Laubsäge
Zwiebel	Wäscherpähle mit	Flugbogen
Ballschläger	Wäscheleine (Wäschestücke)	Pfeil und Köcher
Palette	Papierhut	Flinte
Seifenlase	Sehwage	Armbrust
Luftballon	Winkeldreieck	Fuchsschwanz
Ball	Dachgiebel	Türklinke
Schleuderball	Haus mit Straßenschild	Hammer
Reifen	Kirchturm	Blasebalg
Turmuhre	Stahlfeder	Brezel
Taschenuhr	Feder und Federhalter	Anter
Wagenrad	Drachen	Senfe
Münzen	Fächer	Sichel
Hantel	Schild	Säbel
Zweitrad	Spazierstock	Reißzange
Aufgabenheft	Kleiderbügel	Birkel
Pfefferluchsen (rund und viereckig)	Beitsche	Schere
Bunischzettel	Regenschirm	Fisch (Hering)
Briefumschlag	Quirl	Ausklopfer
Postkarte		Posthorn
		Gitarre
		Geige.

129) Entrichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge.

Berlin, den 23. Juli 1904.

Die Frage, ob für die auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 in Familienpflege gegebenen schulpflichtigen Fürsorgezöglinge Schulgeld zu entrichten ist, muß nach den Bestimmungen über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen entschieden werden, die durch das Fürsorgeerziehungsgesetz nicht abgeändert worden sind. Wo hiernach Schulgeld erhoben wird, sind die zuständigen Kommunalverbände, unbeschadet ihrer etwaigen Ansprüche aus § 16 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung gegen die Unterhaltungspflichtigen oder den Zögling selbst zur Erstattung verpflichtet, da dasselbe zu den Kosten der Erziehung gehört.

Nach den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts vom 23. April 1890 — Bd. XIX S. 198 — und vom 3. März 1894 — Bd. XXVI S. 173 — ist für alle diejenigen Kinder Schulgeld zu zahlen, die von auswärts im Schulorte gegen Entgelt in Pflege und Erziehung genommen sind. Dies trifft bei den in Familienpflege gegebenen Fürsorgezöglingen durchweg zu. Das Gleiche gilt von den in Privatanstalten oder in anderen dem verpflichteten Kommunalverbände nicht gehörigen Anstalten entgeltlich untergebrachten Fürsorgezöglingen, welche die Volksschule besuchen.

Dagegen darf für diejenigen Fürsorgezöglinge, welche in Anstalten des verpflichteten Kommunalverbandes untergebracht sind und die öffentliche Volksschule des Ortes besuchen, Schulgeld nicht erhoben werden, weil die Kinder als einheimische anzusehen sind (vergl. das oben erwähnte Erkenntnis vom 3. März 1894). Das letztere wird übrigens nur in Ausnahmefällen der Fall sein, da diese Kinder den Schulunterricht in der Regel in den Anstaltschulen erhalten sollen.

Der Minister  
der geistlichen zc. Angelegenheiten.

Zm Auftrage:  
Schwarzkopff.

Der  
Finanzminister.  
Zm Auftrage:  
Germar.

Der Minister des Innern.

Zm Auftrage:  
Vindig.

An den Herrn Landeshauptmann zu N.

N. d. g. A. U III D 1196.

Fin. Min. I 11274.

Min. d. Inn. S. 2988.

130) Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge.

Berlin, den 29. August 1904.

Die nach § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge unterliegen als regelmäßig wiederkehrende Leistungen der im § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches gedachten kürzeren Verjährung. Bei der nachträglichen Anweisung des zu wenig gezahlten Staatsbeitrages für die alleinige Lehrerstelle an der Schule in B. im Kreise S. war daher der auf die Zeit vom 8. Dezember 1897 bis Ende Dezember 1898 entfallende Betrag von 106 *M* 45 *Pf* bereits verjährt und hätte nicht gezahlt werden dürfen. Da indes nach § 222 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches das zur Befriedigung eines verjährten Anspruches Geleistete nicht zurückgefordert werden kann, auch wenn die Leistung in Unkenntnis der Verjährung bewirkt worden ist, ermächtige ich die Königliche Regierung, von der Wiedereinziehung des an die Schulgemeinde in B. zuviel gezahlten Betrages von 106 *M* 45 *Pf* abzusehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An die Königliche Regierung zu N. U III E 2267.

131) Unfreiwillige Versetzung von Volksschullehrern und -lehrerinnen in den Ruhestand. — Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige.

Berlin, den 14. September 1904.

In neuerer Zeit sind wiederholt Beschwerden von Volksschullehrern aus Anlaß ihrer unfreiwilligen Versetzung in den Ruhestand unter Berufung auf die Vorschrift des vorletzten Absatzes der Nr. 3 des Runderlasses vom 5. September 1888 (— U III<sup>b</sup> 7741 — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (Jahrg. 1888 S. 765 ff.) an mich gerichtet worden. Ich nehme hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die gedachte Bestimmung der Nr. 3 des erwähnten Runderlasses vom 5. September 1888 durch den Erlaß vom 4. August 1893 — U III D 1592 — (abgedruckt im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen Jahrg. 1893 S. 727) aufgehoben ist. Denn dieser letztere Erlaß bezieht sich nicht nur, wie nach der Überschrift des Abdrucks im Zentralblatt angenommen werden könnte, auf die zwangsweise Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen an mittleren Schulen, sondern auch

auf die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand von Volksschullehrern und -lehrerinnen, wie dies der Inhalt des Erlasses selbst ergibt.

Hiernach steht die Entscheidung über die Beschwerde gegen einen nach dem Runderlasse vom 5. September 1888 ergangenen Beschluß der Schulaufsichtsbehörde, insoweit sich letzterer auf die Bestimmung erstreckt, daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer oder die Lehrerin in den Ruhestand zu versetzen ist, nicht mehr dem Unterrichtsminister, sondern dem zuständigen Oberpräsidenten zu. Die Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten ist eine endgültige, es sind daher weitere Beschwerden nicht zulässig.

Eure Erzellenz ersuche ich ergebenst, auf etwa dort einlaufende weitere Beschwerden entsprechend zu entscheiden und für die Bekanntmachung der Sachlage in den beteiligten Kreisen gefälligst Sorge zu tragen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An die Herren Oberpräsidenten. U III D 2108.

132) Rechtsgrundsätze des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

a) Erfordernis der staatlichen Genehmigung zur Versetzung eines Lehrers an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volksschule.

Der am 18. Oktober 1867 in den öffentlichen Schuldienst getretene, am 8. Juli 1902 zu P. unter Hinterlassung einer Witwe und eines am 27. Februar 1885 geborenen Sohnes verstorbene Lehrer C. war zunächst, auf Grund der Vokation des Magistrats zu P. vom 12. Oktober 1869, an der dortigen Stadtschule angestellt, wurde jedoch im Jahre 1870 an die höhere Mädchenschule zu P. als Lehrer berufen und ist in dieser Stellung verstorben. Zum 1. April 1901 war C. vom Magistrate an die Volksschule (Stadtschule) versetzt worden. Die Königliche Regierung zu M. veranlaßte den Kreis Schulinspektor zu P., die Feststellung zu treffen, ob C. der Versetzung ausdrücklich zustimme, worauf dieser am 4. September 1901 zu Protokoll des Kreis Schulinspektors erklärte, daß er der Versetzung nicht zustimme. Als nunmehr der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten auf den Bericht der Regierung am 23. Dezember 1901 dahin entschied, er finde keine Veranlassung, darin zu willigen, daß C. ohne seine Zustimmung an die Volks-

schule versetzt werde, erließ die Königliche Regierung am 31. Dezember eine entsprechende Verfügung an den Magistrat, welche zur Folge hatte, daß C. zum 1. Januar 1902 „sein Amt als Lehrer an der höheren Mädchenschule wieder antrat.“ (Bericht des Magistrats, Schuldeputation, am 16. Januar 1902 der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen erstattet). Im September 1902 wandte sich die Witwe C., welche zuvor bei dem Magistrate zu P. wegen Zahlbarmachung des Witwengeldes vergeblich vorstellig geworden war, an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, welche demnächst, durch Beschluß vom 25. Oktober 1902 das Witwen- und Waisengeld festsetzte, vorbehaltlich der Befugnis der Stadt, auf das Witwengeld gemäß § 8 des Gesetzes, betreffend das Ruhegehalt der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen nicht-staatlichen mittleren Schulen und die Fürsorge für die Hinterbliebenen, vom 11. Juni 1894 (Gesetzsammlung Seite 190) einen Betrag von 250 M an Witwenpension in Anrechnung zu bringen. Als die Stadtvertretung im November beschlossen hatte, die Zahlung des Witwen- und Waisengeldes an die Witwe C. zu verweigern und gegen den Beschluß der Regierung Beschwerde bei dem Oberpräsidenten zu erheben, erließ der Königliche Regierungspräsident zu N. auf Anrufen der Witwe C. unter dem 31. Dezember 1902 eine Verfügung an den Magistrat, in welcher es heißt: Das nach der gedachten Festsetzung vom 25. Oktober der Witwe C. zustehende Witwen- und Waisengeld werde auf Grund des § 19 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 für die Dauer des Bestehens dieser Rechte in den jedesmaligen Etat der Stadtgemeinde P. eingetragen, da weder die Zuständigkeit der festsetzenden Behörde noch die gesetzliche Verpflichtung der Stadtgemeinde zweifelhaft sei.

Auf die Klage des Magistrats zu P. ist folgendes Erkenntnis ergangen:

Die Klägerin bestreitet mit Unrecht, daß C. zur Zeit seines Todes ein definitiv angestellter Lehrer an einer öffentlichen nicht-staatlichen mittleren Schule, nämlich der höheren Mädchenschule zu P. war. Soviel zunächst steht außer Streit, daß C. ehemals, im Jahre 1870, von der Volksschule zu P. an jene Schule versetzt ist. Dieser Tatsache gegenüber kann die Darlegung der Klägerin, sie sei zu der Rückversetzung des C. an die Volksschule auf Grund der Vakation befugt gewesen, unerörtert bleiben, wie andererseits auch die Bedeutsamkeit des Umstandes, daß die städtische Schulverwaltung dem C. vom Januar 1902 ab den Unterricht an der Mädchenschule wieder übertragen und dies der Königlichen Regierung auf deren Verfügung vom 31. Dezember 1901 hin angezeigt hatte, hier nicht zu prüfen ist. Denn entscheidend ist es, daß die Rückversetzung des C. an die Volks-

schule der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedurft hätte — (§ 18 e. f. der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817) — daß mithin die Zeit vom 1. April bis zum 31. Dezember 1901, wo C. tatsächlich an der Volksschule ohne solche Genehmigung beschäftigt wurde, für die dem C. zustehende Lehrereigenschaft bedeutungslos war: war er vorher Lehrer an der höheren Mädchenschule, so blieb er es auch trotz dieser zeitweiligen anderweitigen Verwendung, und war es demgemäß auch noch zur Zeit seines Todes. Daß aber jene Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde nicht erteilt worden ist, steht außer Zweifel. Demgemäß liegt der Klägerin die in den §§ 5. 6 des Gesetzes vom 11. Juni 1894 bezeichnete Verpflichtung ob, die von der Königlichen Regierung als der zuständigen Behörde festgestellt ist (§ 2 Absatz 2, § 5 in Verbindung mit § 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1894, sowie Erlaß des Herrn Unterrichtsministers vom 10. Mai 1883, abgedruckt im Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung Seite 478).

(Entscheidung des VIII. Senats vom 1. Dezember 1903 — VIII 682.)

#### b) Nachforderungen von Alterszulagekassen-Beiträgen.

Mittels Verfügung vom 12. November 1901 hat die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, von der Stadtgemeinde T. die nachträgliche Zahlung folgender Beiträge zur Alterszulagekasse des Regierungsbezirks erfordert:

für das Jahr 1897	den Betrag von	565,43	M.
" " "	1898	" " "	262,80
" " "	1900	" " "	7804,50

Es war nämlich zum 1. Mai 1897 eine neue Lehrerstelle geschaffen, und vom 16. November 1897 ab eine Lehrerinstelle in eine Lehrerstelle umgewandelt worden. Für die neue Lehrerstelle wurde für das Jahr 1897 der Betrag von 470,80 M., für die umgewandelte Stelle für 1897 der Betrag von 94,63 M., für 1898 die Summe von 262,80 M. in Ansatz gebracht. Vom 1. April 1900 ab waren ferner die Alterszulagen für die Lehrer und Lehrerinnen in der Stadt T. erhöht worden; während sie nämlich in den am 31. März 1900 für das Rechnungsjahr 1900 aufgestellten Verteilungsplan des Bedarfs der Alterszulagekasse mit 160 M. für Lehrer und 100 M. für Lehrerinnen eingestellt waren, traten vom gedachten Zeitpunkte ab an die Stelle jener Beträge die Sätze von 200 M. und 120 M. Aus diesem Anlasse wurde für das Jahr 1900 eine Nachzahlung von 7339,50 M. erfordert. Endlich war zum 1. Juli 1900 eine neue Lehrerstelle



geschaffen; hierfür wurde für das Jahr 1900 eine Zahlung von 465 *M* beansprucht.

Gegen die ihr am 23. Dezember 1901 zugestellte Verfügung erhob die Stadtgemeinde am 10. Januar 1902 Klage im Verwaltungstreitverfahren.

Klagen der Schulverbände gegen ihre Belastung mit Beiträgen zur Ruhegehalts- oder zur Alterszulagekasse hat der Gerichtshof zugelassen, ohne zu unterscheiden, ob die Heranziehung durch den Verteilungsplan oder durch besondere Verfügung bewirkt war (vergl. das Urteil vom 27. März 1900, Band XXXVII Seite 215 der gedruckten Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts). An dieser in der Berufung erneut bekämpften Auffassung ist festzuhalten. Allerdings eröffnen das Lehrerbefoldungsgezet und der daselbst in § 8 Abs. 9 mit angezogene § 12 des Ruhegehaltstafelengesetzes den Schulverbänden eine Klage nur gegen den bekannt gemachten Verteilungsplan und zwar dahin, daß das Ziel der Klage die Abänderung des Verteilungsplans bildet. Auch ist zuzugeben, daß zwischen den Nachforderungen und den durch den Verteilungsplan festgesetzten Beiträgen die an erster Stelle von der Beklagten geltend gemachte Verschiedenheit besteht: bei Aufstellung des Plans werden die nach dem bestimmten Modus berechneten Leistungen auf die gesamten Schulverbände (Gemeinden u. s. w.) der Alterszulagekasse verteilt, während bei einer nachträglich an eine einzelne Gemeinde gestellten Anforderung von einer solchen Verteilung des Kassenbedarfs nicht die Rede ist. Andererseits aber kommt in Betracht, daß sich das Wesen des Verteilungsplans nicht in der Festlegung derjenigen Grundsätze erschöpft, welche für die Verteilung der Leistungen auf die einzelnen Schulverbände maßgebend sind, sondern daß der Plan im Endergebnisse einen summenmäßigen Betrag auswirft, welcher von den einzelnen Gemeinden für ihre Lehrer und Lehrerinnen in dem betreffenden Rechnungsjahre zu entrichten ist, mithin insofern von derjenigen zu Lasten der Einzelgemeinde bewirkten Heranziehung, welche den Inhalt der nachträglichen besonderen Verfügung bildet, begrifflich nicht geschieden ist. Die weiteren Darlegungen der Berufung charakterisieren die jeder einzelnen Gemeinde gemäß § 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 3. März 1897 und § 12 des Gesetzes vom 23. Juli 1893 zustehende Klagebefugnis einerseits und die entsprechende Aufgabe des Verwaltungsrichters andererseits dahin, daß „eine Nachprüfung des gesamten Verteilungsplans angestrebt resp. vom Verwaltungsrichter die Abänderung des Plans in seinem ganzen Umfange, die Festsetzung eines neuen Verteilungsplans an Stelle des von der Schulaufsichtsbehörde aufgestellten Plans bewirkt werden dürfe. In dem, eine Nachforderung betreffenden Streite hingegen verfolge die einzelne Gemeinde die Wahrung ihres Interesses

außerhalb des Zusammenhanges mit den anderen Gemeinden und mit deren Interesse, und auch nur in diesem Sinne könne die Entscheidung ergehen. Gleichwohl aber ergebe sich, sofern eine solche Klage zugelassen werde und durchdringe, die Folge, daß bei Aufstellung des nächstjährigen Verteilungsplans die zu verteilende Gesamtsumme um die Summe der Nachforderung anwache, ohne daß die übrigen Gemeinden in der Lage seien, diese Belastung des späteren Plans anzufechten; denn insoweit müßten sie, nach dem Grundsatz *ne bis in idem*, den durch rechtskräftige Entscheidung unabänderlich gewordenen Verteilungsplan hinnehmen.“ Diese Ausführungen gehen fehl. Wie nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen die auf Abänderung des regierungsseitig festgestellten Planes gerichtete Klage nicht weiter reicht, als das rechtliche Interesse des einzelnen klagenden Schulverbandes und demgemäß auch nur den Erfolg erreichen kann, den Kläger von den ihm zur Last gelegten Beiträgen zu befreien, ohne daß der Verteilungsplan einer darüber hinausgreifenden Prüfung des Verwaltungsrichters zu unterziehen wäre (vergl. Urteil vom 18. Juni 1901, Band XXXIX Seite 166 der Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts), so ist auch der eine Nachforderung bekämpfende Klageanspruch der einzelnen Gemeinde auf die Beseitigung oder Minderung der ihr gegenüber erhobenen konkreten Anforderung beschränkt, und die Kognition des Verwaltungsrichters in gleicher Weise begrenzt; von einer grundsätzlichen Verschiedenheit des Zieles der Klagen und der Tragweite der für sie maßgebenden Beurteilung ist daher insoweit keine Rede. Jene Schlußausführungen der Beklagten verkennen denn auch weiter, daß dritten Schulverbänden, welche den für das folgende Jahr aufgestellten, in der bezeichneten Art belasteten Verteilungsplan anfechten, der Einwand der Rechtskraft der früheren Entscheidung schon um deswillen nicht entgegengehalten werden kann, weil sie in dem früheren Streitverfahren als Parteien nicht beteiligt gewesen sind. Wenn die Beklagte in der Berufung endlich geltend macht, die sinngemäße Anwendung des § 12 sei mit Rücksicht auf die Vorschrift des § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 ausgeschlossen, wonach die Schulaufsichtsbehörde alle Schulaufgaben zu beaufsichtigen und über dieselben ihrerseits, vorbehaltlich der Beschwerde bei der vorgesetzten Dienstbehörde, Entscheidung zu treffen habe, so ist an dem in der bereits angezogenen Entscheidung (Band XXXIX Seite 169 der Entscheidungen a. a. O.) enthaltenen Aussprüche festzuhalten, daß die den Regierungen für die Verwaltung der Alterszulagekassen übertragenen Zwangsbefugnisse lediglich auf den mehrerwähnten Gesetzen beruhen. Erhebt aber die Bezirksregierung im Wege der Einzelverfügung höhere Beitragsanforderungen als diejenigen, welche sie in den bekannt gemachten Verteilungsplan aufgenommen

hatte, so treten die gesteigerten Auflagen an die Stelle der ursprünglich gemachten und teilen deren rechtliche Natur; daraus aber ergibt sich, daß sie gleich ihnen der Anfechtung mittels Klage unterliegen. Wollte man das Gegenteil annehmen, so würden die Betroffenen des Schutzes der Rechtskontrolle, den sie gegenüber dem bekannt gemachten Verteilungsplane genießen, verlustig gehen, wo immer es der Regierung beliebt, Beitragsanforderungen unter Abweichung von dem Verteilungsplan, oder ganz ohne Feststellung und Bekanntmachung eines Verteilungsplans lediglich mittels Verfügung im Einzelfalle geltend zu machen. Einen solchen Rechtszustand kann der Gesetzgeber füglich nicht gewollt haben; auch in den Materialien findet sich dafür kein Anhalt.

Was die Sache selbst betrifft, so hat der Borderrichter übersehen, daß die Klage den für das Jahr 1897 erforderlichen Betrag von 470,80 *M* nicht zum Gegenstande hat; dieser Posten scheidet daher für die Beurteilung des Verwaltungsrichters aus. Bei der Stellungnahme zu dem für das Jahr 1900 erforderlichen Betrage von 465 *M* ist die Klägerin davon ausgegangen, daß die Nachforderung zwar gesetzlich zulässig, daß aber für die neu errichtete Lehrerstelle nur die im Verteilungsplane vom 31. März 1900 vorgesehene Summe, übrigens erst vom 1. Juli 1900 ab gerechnet, in Frage kommen könne. Jene Annahmen finden denn auch — wie unten noch näher dargelegt werden wird — in der Vorschrift des § 8 Abs. 8 des Lehrerbildungsgesetzes ihre Stütze. Dann aber kommt der Betrag von 496 *M* (Spalte 13 jenes Plans) für einen neunmonatigen Zeitraum, also ein Beitrag von 372 *M* zu Lasten der Klägerin in Rechnung, und in dieser Höhe hat die Klägerin ihre Zahlungspflicht von vornherein nicht bestritten, da sie nur gebeten hat, den von ihr erforderlichen Betrag von 465 *M* um 93 *M* zu kürzen. Es ist daher gerechtfertigt, wenn der Borderrichter diesem Antrage entsprochen hat.

Um den — gleichfalls für das Jahr 1900 erforderlichen — Betrag von 7339,50 *M* wächst der in Spalte 23 des Verteilungsplans vom 31. März 1900 berechnete Gesamtbeitrag der Klägerin an, wenn an Stelle der in den Spalten 4 und 5 für Lehrer und Lehrerinnen in Ansatz gebrachten Alterszulagensätze von 160 resp. 100 *M* die demnächst erhöhten Sätze von 200 resp. 120 *M* in Rechnung gestellt werden. Eine behufs Deckung dieses Mehrbetrages gestellte nachträgliche Anforderung steht jedoch, wie der Gerichtshof bereits in den Urteilen vom 27. März 1900 (Band XXXVII Seit. 215 ff. der amtlichen Sammlung) und vom 18. Juni 1901 (Band XXXIX Seit. 163 ff. a. a. O.) dargelegt hat (vergl. auch die Erlasse des Herrn Unterrichtsministers vom 26. Juli und 29. Oktober 1902, abgedruckt im Zentralblatte für die gesamte Unterrichtsverwaltung für das Jahr 1902, Seit. 543 und 647), mit den Vorschriften des Ruhegehaltskassengesetzes nicht

im Einklange, da die Schulverbände nach Bekanntmachung des festgestellten Verteilungsplanes einen Anspruch darauf haben, für dasselbe Rechnungsjahr zu weiteren Klassenbeiträgen nicht herangezogen zu werden. Fehlbeträge eines einzelnen Rechnungsjahres sind vielmehr, ohne Rücksicht auf die Ursache ihrer Entstehung, dadurch auszugleichen, daß sie bei der Veranschlagung des Bedarfs für das auf den Jahresabschluß folgende Rechnungsjahr in Zugang gebracht werden (§ 14 des Ruhegehaltstassengesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs. 9 des Lehrerbefoldungsgesetzes).

Eine besondere Regelung hat — durch die in § 8 Abs. 8 enthaltene Vorschrift des Lehrerbefoldungsgesetzes — der schon oben besprochene Fall erhalten, bei dem es sich um eine nach Aufstellung des Verteilungsplans im Laufe des Jahres neu errichtete Schulstelle handelt. Hier ist die Zahlungspflicht, die mit dem Tage entsteht, seit welchem die Stelle durch eine besondere Lehrkraft versehen wird, nicht bis zur Feststellung des Verteilungsplanes für das folgende Jahr hinausgeschoben, der Beitrag für eine solche Stelle darf vielmehr durch Verfügung der Schulaufsichtsbehörde sofort erhoben werden. Die Höhe des Beitrags bemißt sich nach denjenigen Sätzen, welche in dem für das laufende Jahr geltenden Verteilungsplane für jede einzelne Stelle — in den Spalten 13, 14 — vorgesehen ist.

Diesem § 8 Abs. 8 hat der Vorderrichter bei der Beurteilung der für die Jahre 1897 und 1898 erforderlichen Beiträge von 94,63 *M* und 262,80 *M* verkannt. Erfährt die Ortsschulorganisation eine Änderung dahin, daß eine in der Vergangenheit für eine Lehrerin bestimmt gewesene Stelle künftig von einem Lehrer bekleidet werden soll, so hat dies die rechtliche Wirkung, daß die bisherige Stelle zu bestehen aufhört und durch eine neuerrichtete Stelle ersetzt wird. Eine dauernd mit einem Lehrer zu besetzende Stelle um deswillen, weil sie früher von einer weiblichen Lehrkraft versehen wurde, als mit der ursprünglichen Lehrerinstelle identisch und nur in Ansehung der Besetzungsweise geändert auszugeben, enthält einen Widerspruch in sich selbst. Sind daher die gedachten Summen nach dem für die Lehrer berechneten Satze des Verteilungsplans für 1897/98 und für 1898/99 und für die in Frage kommende Zeit unter entsprechender Abziehung des in jenen Plänen für die Lehrerinnen aufgestellten Satzes, ermittelt worden — und darüber besteht weder Streit noch Zweifel —, so ist die Beitragspflicht der Klägerin unbedenklich anzuerkennen.

Hiernach ist die Klägerin schuldig, von dem im Streit befindlichen Betrage von 7789,93 *M* die Summe von 357,43 *M* zu entrichten, während hinsichtlich des Restes die Klage begründet ist; es war demgemäß in der Hauptsache, wie geschehen, zu erkennen.

(Entscheidung des VIII. Senats vom 18. Dezember 1903 —  $\frac{\text{VIII 755.}}{\text{VIII B 2/03.}}$  —.)

c) Unzulässigkeit des Verwaltungstreitverfahrens bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes zur Durchführung von Zwangsbefugnissen nicht polizeilicher Natur.

Es ist rechtsirrtümlich, daß die Androhung der im § 132 des Landesverwaltungsgesetzes bezeichneten Zwangsausführung nur den Polizeibehörden zustehe, und dies Mittel insbesondere dem Landrat nur zur Durchführung polizeilicher Auflagen gewährt worden sei. Während der vierte Titel des Landesverwaltungsgesetzes die „Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen“ betrifft, sind die im fünften Titel geordneten „Zwangsbefugnisse“ keineswegs bloß auf polizeiliche Anordnungen beschränkt, sondern jene Zwangsbefugnisse sollten den dort genannten Behörden für alle „von ihnen in Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen“ zustehen (von Brauchitsch Nr. 258 zu § 132 des Landesverwaltungsgesetzes). Wörtlich das gleiche wie in § 132 a. a. D. stand schon im § 68 des Organisationsgesetzes vom 26. Juli 1880, während es im § 33 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 noch hieß: „die Orts- und Kreispolizeibehörden sind berechtigt, die von ihnen in Ausübung der Polizeigewalt getroffenen, durch ihre gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigten Anordnungen durch Anwendung der folgenden Zwangsmittel durchzusetzen.“ Der Entwurf des Organisationsgesetzes enthielt schon die Neuerung, ohne daß die Motive sie begründeten. In der Kommission des Abgeordnetenhauses (Drucksachen des Abgeordnetenhauses Nr. 283 Seite 57) erläuterte der Minister des Innern den Sinn dahin: „§ 68 umfasse allerdings auch diejenigen Fälle, welche nicht polizeilicher Natur seien, gewähre aber gegen die Zwangsverfügungen nur diejenigen Rechtsmittel, welche gegen die Anordnung selbst zulässig seien, also in Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung nur die Beschwerde an die Aufsichtsinstanz“. Die Auffassung des Ministers, insbesondere die Absicht, es dabei zu belassen, daß bei Androhung eines Exekutivzwangsmittels im Gebiet der „Landeshoheitsachen“ nur, wie bisher, die Beschwerde an die Aufsichtsinstanz statfinde, fand Anerkennung in der Kommission (Seite 58 a. a. D.). Auch die Erörterungen im Plenum des Abgeordnetenhauses ließen keinen Zweifel darüber, „daß der Paragraph nach der Meinung der Regierung von jeder obrigkeitlichen Gewalt handeln solle, nicht bloß von der Polizeigewalt“ (Stenographische Berichte Seit. 2007, 2008).

Danach stehen auch dem Landrat die Zwangsbefugnisse des § 132 a. a. D. nicht bloß zur Ausübung polizeilicher Befugnisse, sondern auch sonstiger in Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt erlassenen Verfügungen zu. Den letzteren sind insbesondere die-

jenigen zuzuzählen, die der Landrat nicht aus eigenem Recht, sondern als Organ der Regierung erläßt (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band VI Seit. 356 ff., Band XI Seit. 398 ff., Band XII Seite 414, Band XXVI Seit. 409 ff., Band XXXIX Seite 376).

Nach diesen Ausführungen mußte der Gerichtshof unter Aufhebung der Vorentscheidung zur Klageabweisung gelangen.

Denn es handelt sich nicht um eine polizeiliche Verfügung, gegen die das Verwaltungsgericht hätte angerufen werden können, sondern um eine vom Landrat in Ausübung der ihm sonst zustehenden obrigkeitlichen Gewalt getroffene, durch seine gesetzlichen Befugnisse gerechtfertigte Anordnung. Gegen eine solche ist aber beim Mangel einer besonderen gesetzlichen Vorschrift das Verwaltungsstreitverfahren unzulässig.

(Entscheidung des VIII. Senates vom 5. Januar 1904 — VIII. 15 —)

d) Der von der Königlichen Regierung aufgestellte Verteilungsplan für die Beiträge zur Lehrerruhegehaltskasse für 1902 wird insoweit angefochten, als für zwei Lehrerstellen, trotzdem dieselben von je einer Lehrerin verwaltet wurden, die nach der Befoldungsordnung vom 23. November 1897 für endgültig angestellte Lehrer mit eigenem Hausstande vorgesehene Mietsentschädigung von je 432 *M* und nicht vielmehr die ebenda für Lehrerinnen vorgesehene Mietsentschädigung von 240 *M* eingesetzt ist. Der Bezirksausschuß zu N. hat durch Urteil vom 23. Januar 1903 nach dem dieser Klage entsprechenden Antrage die beklagte Regierung verurteilt. Auf die von der Beklagten eingelegte Berufung war, wie geschehen, zu erkennen.

Die beiden in Betracht kommenden Stellen sind Lehrerstellen, deren Inhaber, wenn in ihrer Person diejenigen Voraussetzungen zuträfen, von denen Art. I § 1 des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1886 die Berechtigung zum Bezuge eines Ruhegehalts abhängig macht, ruhegehaltsberechtigt sein würden (vergl. Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XXXII Seite 197). Das mit den Stellen verbundene Dienst Einkommen hätte bei Berechnung des im Schulverbande auftkommenden Gesamtdienst Einkommens der Lehrpersonen selbst dann in Ansatz gebracht werden müssen, wenn die Stellen am 1. Oktober 1901 unbesetzt gewesen wären (vergl. Entscheidungen a. a. O.). Das Dienst Einkommen aller Stellen muß berücksichtigt werden, bei denen überhaupt einmal ein Ruhegehalt gewährt werden kann (vergl. Entscheidungen a. a. O. und Band XXXVIII Seite 209).

Die Klägerin bestreitet die Richtigkeit dieser nach der Rechtsprechung feststehenden Sätze nicht und zieht daraus die Folgerung, daß das volle Dienst Einkommen der beiden Lehrerstellen anzu-

setzen war, und daß danach auch mit Recht das nach der Besoldungsordnung vom 23. November 1897 für Lehrer festgestellte jährliche Grundgehalt von 1400 *M* für jede der beiden Lehrerstellen eingestellt ist, obgleich die Stellen durch Lehrerinnen verwaltet werden. Sie will aber nicht die in der Besoldungsordnung für endgültig angestellte Lehrer mit eigenem Hausstande bestimmte Mietsentschädigung von 432 *M* gelten lassen, vielmehr hätte nach ihrer Auffassung im Plane nur mit den für die übrigen Lehrer und für Lehrerinnen bestimmten Mietsentschädigungen von je 240 *M* gerechnet werden dürfen. Sie begründet dies mit der Ansicht, es gehöre zum vollen Dienst Einkommen nicht der höchste Satz der Mietsentschädigung, und es sei nicht zu unterstellen, daß bei voller Besetzung der Stellen die Inhaber verheiratet seien oder einen eigenen Hausstand hätten.

Dieser Ansicht war nicht beizutreten. Der Gerichtshof hat in dem schon erwähnten Urteil vom 19. Juni 1900 (vergl. Entscheidungen a. a. O. Band XXXVIII Seit. 210 ff.) dargetan, daß für Stellen, die mit unverheirateten Lehrern ohne eigenen Hausstand besetzt sind, in die Verteilungspläne der Ruhegehaltssachen nur die gekürzten Mietsentschädigungen einzusetzen seien. Dies folge aus den Vorschriften des § 4 des Pensionsgesetzes über die Berechnung der Pension in Verbindung mit denen im § 16 Abs. 2 des Besoldungsgesetzes. Denn es könne mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Stelleninhaber die Möglichkeit einer anderen Feststellung der Pension, und demgemäß auch die Möglichkeit einer anderen Berechnung der Ruhegehaltsbeiträge nicht in Frage kommen. - In allen übrigen Fällen sei aber diese Möglichkeit keineswegs in der gleichen Weise begrenzt, und daraus rechtfertige sich, die Mietsentschädigung überall sonst in den Verteilungsplan in derjenigen Höhe einzustellen, in welcher sie von dem Gesetze regelmäßig und ganz allgemein als pensionsberechtigigt anerkannt sei, nämlich nach den für verheiratete Lehrer bestimmten Sätzen. - An diesen Grundsätzen war auch bei erneuter Prüfung festzuhalten, und danach auch im gegenwärtigen Falle die Einstellung der in der Besoldungsordnung für verheiratete Lehrer mit eigenem Hausstande bestimmten Mietsentschädigung für berechtigt zu erachten.

Die Klägerin verkennt das Verhältnis, in welchem der Absatz 2 des § 16 des Dienstleistungsgesetzes zum Absatz 1 dasselbst, und folgerweise auch die Nummer b des zweiten Absatzes des § 4 der Besoldungsordnung der katholischen Schulgemeinde zu *M.* vom 23. November 1897 zu der Nummer a daselbst steht. Denn es ist nicht richtig, daß nach § 16 des Gesetzes und § 4 der Besoldungsordnung ein Tarif der vollen Mietsentschädigung mit verschiedenen Sätzen besteht; es wird vielmehr im § 16 Absatz 1 des Gesetzes (§ 4 Absatz 2a der Besoldungsordnung) die

nach der Regel zu gewährende volle Mietsentschädigung und sodann in § 16 Absatz 2 des Gesetzes (§ 4 Absatz 2b der Besoldungsordnung) als Ausnahme die gekürzte Mietsentschädigung bestimmt. Wie im vorliegenden Falle — nach dem Zugeständnis auch der Klägerin — das in der Besoldungsordnung für Lehrer festgestellte jährliche Grundgehalt von 1400 *M* für jede der beiden Lehrerstellen einzusetzen war, muß auch die volle Mietsentschädigung mit je 432 *M* eingestellt werden. Denn es muß als der Regel entsprechend davon ausgegangen werden, daß bei Besetzung der Stellen mit ordentlichen Lehrern, deren Inhaber Anspruch sowohl auf das volle Grundgehalt, als auch auf die volle Mietsentschädigung haben; und nur, wenn die Stellen mit unverheirateten Lehrern ohne eigenen Hausstand besetzt sind, besteht in bezug auf die Mietsentschädigung die Möglichkeit einer anderen Feststellung der Pension und demgemäß auch einer anderen Berechnung der Ruhegehaltsbeiträge, nämlich nach Maßgabe der gekürzten Mietsentschädigung.

(Entscheidung des VIII. Senates vom 25. März 1904 — VIII. 457 —.)

e) Der Schulvorstand ist nicht berechtigt zur Bestreitung der Schulunterhaltungskosten eigenmächtig höhere Zuschläge zur Staatssteuer zu erheben als von der Schulgemeinde beschloffen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist.

Nach dem von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu N. mitgeteilten Haushaltsanschlage für die Klasse der evangelischen Schule in B. für die Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1904, welcher von dem Schulvorstand und den Repräsentanten inhaltlich des gleichfalls in beglaubigter Abschrift übersandten Beschlusses vom 14. Juli 1900 für eine dreiklassige Schule mit 3 Lehrern entworfen ist, sollen die Schulunterhaltungskosten von den Hausvätern durch 60% Zuschläge zur vollen Staatseinkommensteuer und zur halben Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer aufgebracht werden. Dieser der Vorschrift des § 31 Titel 12 Teil II des Allgemeinen Landrechts entsprechende, vielfach übliche Verteilungsmaßstab war bereits durch die Beschlüsse der Hausväterversammlungen vom 7. Dezember 1892 und 18. Oktober 1893 dauernd vom 1. April 1893 ab angenommen und von Aufsicht wegen genehmigt worden. Aber die Höhe der — nach den wechselnden Bedürfnissen der Haushaltsperioden bzw. des einzelnen Rechnungsjahres sich richtenden — Zuschläge erfolgte damals eine Bestimmung nicht. Für 1901 bis 1904 wurde sie — wie bemerkt — von den Gemeindeorganen auf 60% mit einem Ertrage von 5463 *M* (sfr. Tit. IV der Colleenahmen des Anschlags) festgesetzt. Hieran



hat der Schulvorstand sich nicht gebunden erachtet, vielmehr ausweislich der Verhandlung vom 26. Mai 1902 für 1902 80% Zuschläge von einem Staatssteuerjoll von 7965,67 *M* zu erheben beschlossen, obwohl zur Beschaffung der Anschlagsumme von 5463 *M* nach seiner eigenen Angabe 69% genügt hätten. Die Mehrausschreibung sollte zur Deckung etwaiger Ausfälle durch Reklamationen, Wegzug von Pflichtigen und zur Ansammlung eines eisernen Bestandes der Schulkasse gleich einem Viertel der Etatsumme dienen. Hierzu war aber der Vorstand ohne vorgängigen Beschluß der Gemeinde bezw. ihrer Vertreter nicht zuständig. Wie vom Oberverwaltungsgericht bereits in den Urteilen vom 3. Dezember 1887 und 10. März 1888 (Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Band XVI Seit. 256 ff.) ausgeführt worden ist, haben die Schulgemeinden als Korporationen, auf welche die subsidiären Bestimmungen des Titel 6 Teil II des Allgemeinen Landrechts (cfr. §§ 40. 41) Anwendung finden, insbesondere nach den §§ 51 ff. und 64 ff. über Umlagen als eine innere Angelegenheit zu beschließen. Nach § 141 dafelbst ist es Sache der Vorsteher der Gesellschaft, „Alles zu tun, was zur guten Ordnung in den Geschäften und Verhandlungen und zum gewöhnlichen nützlichen Betriebe der gemeinsamen Angelegenheiten erforderlich ist“. Hierunter fällt die Verteilung und Einziehung von beschlossenen Beiträgen, nicht aber die selbständige Bestimmung ihrer Höhe. Eine dahingehende Befugnis ist auch in neueren Gesetzen weder den Vorständen der politischen Gemeinden noch der Kirchengemeinden zugestanden; auch sie sind bei Beschaffung der zu den gemeindlichen Bedürfnissen erforderlichen Geldmittel, soweit es sich dabei um allgemeine Umlagen handelt, regelmäßig an die Zustimmung der Gemeinden gebunden. Die den einzelnen Organen der Korporationen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben können von den Aufsichtsbehörden nicht eingeschränkt werden. Das gilt nicht minder für die Schulgemeinden (§ 8 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817). Dementsprechend war hier der königliche Landrat — im Auftrage der königlichen Regierung — nicht befugt, in der Weise, wie er es am 4. Juni 1902 getan hat, die Repartition der Schulbeiträge, welche unter Zugrundelegung des vom Schulvorstande gefaßten Beschlusses über die Erhebung einer Umlage von 80% statt der im Etat vorgesehenen 60% Zuschläge entworfen war, mit rechtsverbindlicher Kraft für die darüber nicht gehörte Gemeinde zu bestätigen. Wenn der Vorderrichter für die von ihm mit dem Beklagten angenommene Wirksamkeit jener Bestätigung noch auf § 18g der Regierungsinstruktion verweist, wonach der Regierung auch die Entwerfung, Prüfung und Bestätigung der Schuletats zusteht, so ist, wie schon § 8 der Instruktion ergibt, darunter nicht eine ohne die vor-

geschriebene Mitwirkung der berufenen Gemeindeorgane bewirkte Eatserrichtung zu verstehen. Weiter hat der Bezirksauschuß angenommen, die Klage mute unzulässigerweise dem Verwaltungsrichter eine Prüfung darüber zu, ob die für das Jahr 1902 ausgeschriebenen Beiträge dem Bedürfnisse entsprechen. Zu dieser Annahme scheint die stattgehabte Erörterung der Parteien über einzelne Bedürfnisse der örtlichen Schulverwaltung, wie die Ansammlung des sog. eisernen Kassenbestandes, geführt zu haben; es ist dabei aber außer acht gelassen, wie der Kläger von Anfang an behauptet hat: vom Schulvorstande sei bei Berechnung und Ausschreibung der Beiträge der geltende Etat nicht beachtet worden. Diese Behauptung hat sich als zutreffend ergeben, sofern für die Belastung der Mitglieder mit mehr als 60% die Zustimmung der Gemeinde oder der Nachweis einer diese Zustimmung ortschulverfassungsmäßig ersetzenden Befugnis des Vorstandes fehlt.

(Entscheidung des VIII. Senats vom 29. März 1904 — VIII 477 —).

#### f) Befugnisse der Schulvisitorien im Regierungsbezirk Schleswig.

Der Bezirksauschuß hat folgendes Ergebnis gewonnen: Auf der Grundlage einerseits der Verordnung für das Herzogtum Schleswig vom 29. November 1852 (Chronologische Sammlung der Verordnungen für dieses Herzogtum vom Jahre 1852 S. 168), sowie anderseits der Verfügung des Ministeriums für die Herzogtümer Holstein und Lauenburg vom 18. März 1856 (Verordnungsblatt Seite 81) und des Patents für das Herzogtum Holstein vom 16. Juli 1864 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 221) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Schleswig vom 11. Juni 1881 (Amtsblatt Seite 219) seien die Schulvisitorien noch heute zur Erteilung der Genehmigung für alle Volksschulbauten, Neubauten sowohl wie Reparaturen, in Schleswig und in Holstein berufen. Inwieweit dem beizutreten sein würde, kann unerörtert bleiben; denn jedenfalls verkennt der Vorderrichter die bestehende Rechtslage, wenn er weiter ausführt, die hiernach begründete Zuständigkeit der Schulvisitorien umfasse auch die Befugnis, die Ausführung von Bauten von Schulaufsichts wegen anzuordnen. Durch die Allerhöchste Verordnung vom 16. September 1867 (Gesetzsammlung Seite 1515) — durch § 3 des Gesetzes vom 25. Februar 1878 (Gesetzsammlung Seite 97) auf den Kreis Herzogtum Lauenburg ausgedehnt — ist in der Provinz Schleswig-Holstein diejenige gesetzliche Regelung eingeführt, welche im Gebiete des Allgemeinen Landrechts für die Zulässigkeit des Rechtsweges in streitigen Schulbauangelegenheiten bestand; danach kamen in bezug auf das

Verfahren in streitigen Schulbausehen für Schleswig-Holstein das Gesetz betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Klösterhäuser vom 21. Juli 1846 (Gesetzsammlung Seite 392), der § 37 Titel 12 Teil II des Allgemeinen Landrechts, sowie die §§ 706 bis 709 Titel 11 Teil II des Allgemeinen Landrechts in Wirksamkeit. Diese Gesetze schrieben für Schulbauten ein von der Regierung im Streitfalle zu erlassendes Bauresolut vor (vergl. § 5 des Gesetzes vom 21. Juli 1846, sowie die Allerhöchste Kabinettsorder vom 18. Februar 1805, N. C. C. XI. Seite 2933; siehe Kunze, Volksschulwesen, Band I Seit. 97, 98 Anmerkung 45, Band II Seit. 505, 506, 507) und an die Stelle des Rekurses und Rechtsweges gegen das Interimistikum ist die Klage im Verwaltungstreitverfahren gegen den Beschluß der Schulaufsichtsbehörde getreten (§ 47 Abs. 1 und 2 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883). Wie es daher Aufgabe der Regierung zu Schleswig war, jenes Resolut zu erlassen (vergl. den Ministerialerlaß vom 10. Juli 1879, abgedruckt bei Kunze, Band I Seit. 96, 97), so liegt die im § 47 Abs. 1 des Zuständigkeitsgesetzes der Schulaufsichtsbehörde zugewiesene Anordnung von Neu- und Reparaturbauten bei Schulen, welche der allgemeinen Schulpflicht dienen, mithin die hier in Frage stehende Beschlußfassung, der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Schleswig, nicht dem Schulvisitationium ob.

(Entscheidung des VIII. Senats vom 3. Mai 1904 — VIII 675 —.)

### Verleihung von Orden und Ehrenzeichen zc. aus Anlaß der diesjährigen Herbstmanöver.

Seine Majestät der König haben Allergnädigt geruht, aus Anlaß Allerhöchstherr Anwesenheit in der Provinz Schleswig-Holstein bei den diesjährigen großen Herbstmanövern des Garde- und des IX. Armeekorps den nachbenannten, dem Ressort der Unterrichtsverwaltung ausschließlich oder gleichzeitig angehörigen Personen Orden und Ehrenzeichen zc. zu verleihen, und zwar haben erhalten:

- den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub:  
Dr. Hensen, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel;
- den Roten Adlerorden vierter Klasse:  
Bräuning, Professor, Gymnasialdirektor zu Meldorf,  
Dr. Emmerling, Geheimer Regierungsrat, Professor, Privatdozent an der Universität Kiel,  
Dr. Hartlaub, Professor, Kustos an der Biologischen Anstalt auf Helgoland,  
Dr. Hausknecht, Professor, Direktor des Realgymnasiums zu Kiel,

- Dr. Peller, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,  
 Hinrichsen, Rechnungsrat, Sekretär bei dem Provinzial-Schulkollegium zu Schleswig,  
 Dr. Kaufmann, ordentlicher Professor und zeitiger Rektor der Universität Kiel,  
 Mosehuus, Schulrat, Kreis Schulinspektor zu Apenrade,  
 Nickell, Regierungs- und Schulrat zu Schleswig,  
 Dr. Oldenberg, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,  
 Dr. Pautz, Professor, Oberlehrer an der Realschule zu Tzeboe,  
 Lic. Rendtorff, Professor, Klosterprediger zu Preetz und Privatdozent an der Universität Kiel,  
 D. Dr. von Schubert, Konsistorialrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,  
 Wagner, Direktor der höheren Mädchenschule zu Altona,  
 Wolff, Professor, Direktor der Domschule zu Schleswig;  
 den Königlichen Kronenorden erster Klasse:  
 Freiherr von Wilnowski, Wirklicher Geheimer Rat, Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein;  
 den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:  
 D. Klostermann, Konsistorialrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel;  
 den Königlichen Kronenorden dritter Klasse:  
 Dr. Brandt, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,  
 Dr. Hoffmann, ordentlicher Professor dsgl.  
 Paulsen, Kirchenpropst und Kreis Schulinspektor zu Dodehuden, Kreis Pinneberg,  
 Dr. Quincke, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor an der Universität Kiel,  
 Dr. Schirren, Geheimer Regierungsrat, ordentlicher Professor dsgl.;
- den Königlichen Kronenorden vierter Klasse:  
 Dunker, Professor, Oberlehrer am Gymnasium zu Hadersleben,  
 Engelke, Direktor der Provinzialtaubstummenanstalt zu Schleswig,  
 Hansen, Rektor zu Glückstadt,  
 Harder, Seminarlehrer zu Eckernförde,  
 Holtorf, Rektor zu Heide, Kreis Norderdithmarschen,  
 Holtzheuer, Rektor der städtischen Mädchenschule zu Kiel;  
 den Adler der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:  
 Dr. Arnold, Gymnasialdirektor zu Altona,  
 Wagner, Stadtschulrat und Kreis Schulinspektor zu Altona;

den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern:

Fokuhl, Hauptlehrer und Küster zu Schwarzenbek, Kreis Herzogtum Lauenburg,  
 Goos, Lehrer an der Mädchenbürgerschule in Meldorf,  
 Lensch, Lehrer und Küster zu Wikwort, Kreis Eiderstedt,  
 Petersen, Erster Lehrer und Küster zu Broacker, Kreis Sonderburg,  
 Ravnsgaard, Erster Lehrer und Küster zu Tostlund, Kreis Paderborn,  
 Schade, Vorschullehrer am Gymnasium zu Kiel,  
 Sieh, Hauptlehrer zu Blankenese, Kreis Pinneberg,  
 Zernotitzky, Lehrer zu Stolp, Kreis Plön;

das Allgemeine Ehrenzeichen:

Buchholz, Schuldiener am Gymnasium in Husum,  
 Glend, Schuldiener a. D. zu Kiel-Gaarden, Stadtkreis Kiel,  
 Kniesch, Schuldiener am Gymnasium in Glückstadt,  
 Schröder, Diener am Physikalischen Institut der Universität Kiel,  
 Ueberschaer, Oberpedell an der Universität Kiel.

Ferner haben Seine Majestät der König aus dem gleichen Anlaß Allergnädigst zu verleihen geruht:

dem Regierungs- und Schulrat Diercke zu Schleswig und dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Gering

den Charakter als Geheimer Regierungsrat,  
 dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Schloßmann

den Charakter als Geheimer Justizrat und dem Fräulein Nestorf, Professor, Direktor des Museums vaterländischer Altertümer in Kiel die kleine goldene Medaille für Wissenschaft.

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Verliehen sind:

die Königliche Krone zum Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Regierungspräsidenten Hengstenberg zu Wiesbaden;

der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Geheimen Oberregierungsrat und Vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Freusberg;

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem Provinzial-Schulrat Deltjen zu Hannover und  
dem Regierungs- und Schulrat Dr. Hoeres zu Osnabrück;  
der Königl. Kronenorden zweiter Klasse dem Vorsteher  
der Weßbildanstalt zu Berlin Regierungs- und Geheimen  
Baurat Professor Dr. Meydenbauer;

der Charakter als Rechnungsrat:

demendanten der Klasse der königlichen Museen zu Berlin  
Rudolf Zumppe.

Ernannt sind:

der Direktor des Provinzial-Schulkollegiums in Breslau  
Oberregierungsrat Dr. Mager zum Vizepräsidenten des  
Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Brandenburg in  
Berlin,

der Justitiar und Verwaltungsrat bei dem Provinzial-Schul-  
kollegium in Berlin Regierungsrat Dr. jur. Walter Emil  
Adolf August Schauenburg zum Oberregierungsrat, zugleich  
unter Übertragung der Stelle als Direktor des Provinzial-  
Schulkollegiums in Breslau,

der zum 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand getretene  
Oberregierungsrat und Direktor des Provinzial-Schul-  
kollegiums in Cassel D. Dr. Lahmeyer zum Ehrenmitgliede  
dieser Behörde,

der Regierungs- und Schulrat Dr. Richard Wende in  
Oppeln zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schul-  
kollegium in Breslau und

der Oberlehrer Patzille am Realgymnasium nebst Realschule  
in Kiel zum Schultechnischen Mitarbeiter bei dem Provinzial-  
Schulkollegium in Schleswig;

zu Kreis Schulinspektoren in:

Lüdinghausen der bisherige Seminarlehrer Herold aus  
Warendorf,

Geldern der bisherige Gymnasial-Oberlehrer Dr. Kösters  
aus Biersen,

Breschen der bisherige Oberlehrer Dr. Theodor Kraus-  
bauer aus Weilsburg,

Bohwinkel der bisherige Direktor der Deutschen Schule in  
Barcelona Georg Löwer und

Osnabrück der bisherige Realprogymnasial-Direktor a. D.  
Dr. Poppelreuter.

## B. Universitäten.

Verliehen ist:

der königliche Kronenorden dritter Klasse:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen Geheimen Regierungsrat Dr. Heyne und

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster Geheimen Regierungsrat Dr. König;

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Theodor Ripp der Charakter als Geheimer Justizrat,

dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Max Ritze der Charakter als Geheimer Medizinalrat und

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Erich Schmidt der Charakter als Geheimer Regierungsrat.

Beigelegt ist:

der Titel „Ober-Bibliothekar“ den Universitäts-Bibliothekaren:

Dr. Blumenthal zu Berlin,

Dr. Dorjch zu Bonn,

Dr. Adalbert Roquette zu Göttingen und

Dr. W. Schulze zu Halle a. S.;

das Prädikat „Professor“:

dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Friedrich Pels-Leusden,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät und Abteilungsvorsteher am Chemischen Institut der Universität Greifswald Dr. Theodor Posner,

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät und Abteilungsvorsteher am I. Chemischen Institut der Universität Berlin Dr. Robert Pischorr und

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Karl Schreiber.

Die Wahl des ordentlichen Professors in der Medizinischen Fakultät Geheimen Medizinalrats Dr. Oskar Hertwig zum Rektor der Universität Berlin für das Studienjahr 1904/5 ist bestätigt.

Besetzt sind:

der außerordentliche Professor Dr. Emil Ballowiz zu Greifswald in die Philosophische Fakultät der Universität Münster,

der außerordentliche Professor Dr. Joseph Schmöle zu Greifswald in die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Münster und  
 der Kustos am Botanischen Garten der Universität Berlin Dr. Theodor Loesener an das Botanische Museum daselbst.

**Ernannt sind:**

der ordentliche Honorar-Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Breslau Konsistorialrat D. von Hase zum Oberkonsistorialrat,  
 der bisherige Privatdozent und Observator der Universitäts-Sternwarte in Berlin Professor Dr. Hans Battermann und der bisherige außerordentliche Professor Dr. Oskar Schulz-Gora in Berlin zu ordentlichen Professoren in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg,  
 der bisherige ordentliche Professor Dr. Eduard Brückner in Bern zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,  
 der bisherige außerordentliche Professor in der Theologischen Fakultät der Universität Münster Dr. Franz Diekamp zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,  
 der bisherige außerordentliche Professor an der Universität und Abteilungsvorsteher am I. Chemischen Institut in Berlin Dr. Karl Harries zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,  
 der bisherige ordentliche Professor Dr. Otto Hildebrand in Basel zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin,  
 der bisherige Studiendirektor an der Handelshochschule in Cöln und außerordentliche Professor an der Universität Bonn Dr. Hermann Schumacher zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät dieser Universität,  
 der Oberlandesgerichtsrat Geheime Justizrat Dr. Albert Mosse in Königsberg mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der dortigen Universität,  
 der bisherige außerordentliche Professor Dr. Rudolf Brauer in Heidelberg zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg,  
 der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle Professor Dr. Otto Bremer zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,  
 die bisherigen Privatdozenten Dr. Julius Gierke und Dr. Paul Knoke in Göttingen zu außerordentlichen Professoren in der Juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg,



- der bisherige Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg Dr. Hans Glagau zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,  
 der etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Ludwig Brandtl mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen,  
 der bisherige Privatdozent in der Theologischen Fakultät des Gymnasium Posianum in Braunsberg Religions- und Oberlehrer am dortigen Gymnasium Dr. Alphons Schulz zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät,  
 der bisherige Privatdozent Dr. Wilhelm Stoelzner in Berlin zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle,  
 am I. Chemischen Institut der Universität Berlin der Assistent Privatdozent Dr. Robert Pschorr zum Abteilungsvorsteher und  
 bei dem Botanischen Garten der Universität Berlin der Assistent Dr. Paul Graebner zum Kustos.

### C. Technische Hochschulen.

Verliehen ist:

- der Rote Adlerorden vierter Klasse den Abteilungsvorstehern des Materialprüfungsamtes zu Dahlem Professor Herzberg, Professor Rothe und Unterdirektor Professor Rudeloff;  
 der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Direktor des Materialprüfungsamtes zu Dahlem Geheimen Regierungsrat Professor Martens.

Dem Ständigen Mitarbeiter des Königlichen Materialprüfungsamtes zu Dahlem Magnus Gustav Dalén ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Ernannt sind:

- der etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule in Danzig Geheimer Regierungsrat Dr. Hans von Mangoldt zu deren Rektor auf die Amtsperiode bis zum 1. Juli 1907;  
 zu etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule in Aachen: der Bergassessor a. D. Bergwerks-Direktor August Schwemann in Neurode und der Konstruktions-Ingenieur an der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. Georg Stauber;

in Berlin: der bisherige Chef des Konstruktions-Bureaus der Firma Ludwig Löwe & Komp. daselbst Dr.-Ing. Georg Schlesinger;

in Danzig: der Landbauinspektor Baurat Albert Carsten daselbst,

der Stadtbaurat Baurat Ewald Benzmer in Halle a. S.,

der Regierungsbaumeister Richard Kohnke in Berlin,

der ordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Matthaei,

der Konstruktions-Ingenieur der Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Vulkan“ in Stettin Diplom-Ingenieur Walter Menß,

der Regierungsbaumeister Ostendorf in Berlin,

der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen Dr. Friedrich Schilling,

der Ingenieur Schulze-Billot in Berlin,

der Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf Dr. Julius Sommer in Bonn,

der Abteilungschef bei der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft Dr. Karl Thieß in Hamburg,

der Oberingenieur der Deutschen Kraftgasgesellschaft in Berlin August Wagener und

der ordentliche Professor an der Königlich Württembergischen Landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim Dr. Ernst Wülfig;

in Hannover: der Regierungsbaumeister Moritz Weber in Nikolasssee bei Berlin.

Ferner sind ernannt bei der Technischen Hochschule in Danzig: der Geheime Baurat Dr. Steinbrecht in Marienburg auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs zum Honorarprofessor in der Architekturabteilung sowie

der Oberlehrer von Bockelmann, der Kustos am Provinzialmuseum Dr. Kumm, der Oberlehrer Dr. Voebner und der Direktor des städtischen Untersuchungsamtes Dr. Petruschky sämtlich in Danzig, unter Beilegung des Prädikats „Professor“ zu Dozenten.

#### D. Kunst und Wissenschaft.

Berlichen ist der Rote Adlerorden zweiter Klasse dem Präsidenten der Königl. Akademie der Künste zu Berlin Geheimen Regierungsrat Professor Dzen.

Beigelegt ist:

das Prädikat „Professor“:

den ständigen Mitarbeitern bei dem Meteorologischen Institut zu Berlin Dr. Johannes Edler und Dr. Karl Kaffner, dem Direktor des städtischen Kunstgewerbe-Museums zu Köln Dr. phil. Karl Otto Ritter von Falke, dem Lehrer der Kunstgeschichte und Literatur an der Kunstakademie zu Düsseldorf Dr. phil. Heinrich Kraeger, dem Marine-Oberstabsarzt Dr. med. Martini z. Bt. in Berlin, dem Lehrer der Krankenwärterschule der Charité zu Berlin Oberstabsarzt z. D. Dr. Rudolf Salzwedel und dem Schriftsteller und Dichter Julius Wolff zu Charlottenburg;

der Titel „Ober-Bibliothekar“ den Bibliothekaren an der königlichen Bibliothek zu Berlin Dr. Fahr und Dr. Peter; das Prädikat „königlicher Musik-Direktor“: dem Stabshoboisten, Militärmusikdirigenten Granzow im 5. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 53 und dem Organisten Bernhard Irrgang zu Berlin.

Ernannt sind:

die bisherigen Direktorialassistenten Professoren Dr. Albert Grünwedel und Dr. Felix Ritter von Eufchan, sowie die bisherigen Dirigenten Professoren Dr. Eduard Seler und Dr. Karl von den Steinen zu Abteilungs-Direktoren bei dem königlichen Museum für Völkerkunde in Berlin und der Dr. phil. Wilhelm Böge zum Direktorialassistenten bei den königlichen Museen daselbst;

zu Professoren an der königlichen Akademie in Posen: der Privatdozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Bernhard, der Privatdozent in der Juristischen Fakultät derselben Universität Dr. Burchard und der Dozent an der genannten Akademie Dr. Gebauer.

### E. Höhere Lehranstalten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem Rektor der Klosterschule zu Roßleben, Professor Dr. Bierene, dem Realgymnasial-Direktor Professor Schöber zu Alzen, den Gymnasial-Oberlehrern Professor Dr. Jaeger und Dr. Middendorf zu Osnabrück, Professor Knobloch, sowie Pfarrer und Religionslehrer Professor Dr. Rauch zu

Koßleben, Professor Schmidt zu Hannover und Professor Dr. Schneidewin zu Hameln und dem Realgymnasial-Oberlehrer Professor Hoffmann zu Alzen;

der Königl. Kronenorden dritter Klasse:

dem Gymnasial-Direktor Professor Dr. Ruhe zu Osnabrück und dem Realgymnasial-Direktor Dr. Zange zu Erfurt;

der Adler der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern:

den Gymnasial-Direktoren Dr. Eichner zu Bromberg, Rahndohr und Professor Dr. Wachsmuth zu Hannover und Dr. Thiele zu Erfurt.

Dem Gymnasial-Direktor a. D. Professor Dr. Holstein zu Halle a. S. ist der Charakter als Geheimer Regierungsrat verliehen.

Dem Oberlehrer an dem Kaiser Wilhelms-Realgymnasium zu Berlin Rudolf Fiege ist der Charakter als „Professor“ beilegt.

Berufen bzw. berufen sind die Oberlehrer:

Böhm von der Oberrealschule zu Brandenburg an das Thomassengymnasium zu Charlottenburg,

Dr. Brandes von der Realschule zu Potsdam an die 2. Realschule zu Berlin,

Dr. Bullrich von der 9. Realschule zu Berlin an das Sophien-Realgymnasium daselbst,

Dr. Bünger von der städtischen höheren Mädchenschule zu Potsdam an die 13. Realschule zu Berlin,

Dirks vom Realgymnasium zu Stralsund an die Vereinigten Gymnasien zu Brandenburg,

Dr. Engel vom Progymnasium zu Wattenscheid an die 2. Realschule zu Berlin,

Grunow von der Realschule zu Halpe an das Realgymnasium in Entwicklung zu Eilenburg,

Gruffendorf vom Pädagogium Unser Lieben Frauen zu Magdeburg an die Ritter-Akademie zu Brandenburg,

Dr. Heubaum vom Lessing-Gymnasium zu Berlin an das Gymnasium zu Frankfurt a. D.,

Dr. Kuhse vom Realgymnasium zu Bromberg an das Kaiser Wilhelms-Realgymnasium zu Berlin und

Dr. Lausche von der Realschule zu Potsdam an die 10. Realschule zu Berlin.

Ernannt sind:

der Direktor des bisherigen Progymnasiums in Böhen Dr. Otto Böhmert zum Direktor des nunmehrigen Gymnasiums,

- der Oberlehrer Dr. Ewald Bruhn am Goethe-Gymnasium in Frankfurt a. M. zum Direktor dieser Anstalt,
- der Oberlehrer am Wilhelms-Gymnasium in Berlin Professor Dr. Busse zum Direktor des Gymnasiums in Küstrin,
- der Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen Gotthold Conrad zum Direktor des Gymnasiums in Fraustadt,
- der Oberlehrer am Sophien-Gymnasium in Berlin Professor Dr. Gustav Ellger zum Direktor des Humboldt-Gymnasiums daselbst,
- der Oberlehrer am Königsstädtischen Realgymnasium in Berlin Professor Dr. Evers zum Direktor des Gymnasiums in Spandau,
- der Oberlehrer an der Lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S. Professor Dr. Lübbert zum Direktor des Gymnasiums in Eisleben,
- der Schultechnische Mitarbeiter bei dem Provinzial-Schulkollegium in Schleswig Professor Emil Petersen zum Direktor des Gymnasiums in Glückstadt,
- der bisherige Leiter des in der Entwicklung begriffenen Mommien-Gymnasiums in Charlottenburg Dr. Alfred Przhgode zum Direktor dieser Anstalt,
- der Direktor der Deutschen Schule in Brüssel Dr. Richard Zahnke zum Direktor des in der Entwicklung begriffenen Realgymnasiums in Lüdenscheid,
- der bisherige Leiter des Realgymnasiums in Entwicklung in Grunewald bei Berlin Dr. Julius Koch zum Direktor dieser Anstalt,
- der bisherige Leiter des Progymnasiums in Entwicklung in Ratingen Dr. Johannes Petry zum Direktor dieser Anstalt,
- der bisherige Dirigent der in der Entwicklung begriffenen Humboldtschule (Realprogymnasium nebst Realschule) in Einden, Professor Dr. Ernst Dehlmann zum Direktor dieser Anstalt,
- der bisherige Leiter der Realschule in Entwicklung in Charlottenburg Professor Dr. Georg Dubislav zum Direktor dieser Anstalt,
- der Leiter der in der Entwicklung begriffenen Realschule in Züterbog Oberlehrer Dr. Max Prollius zum Direktor dieser Anstalt,
- der bisherige Leiter der Realschule in Entwicklung in Langendreer Professor Dr. Otto Schneider zum Direktor dieser Anstalt und
- der bisherige Leiter der Realschule in Mettmann Lic. Dr. Ernst Boinckel zum Direktor dieser Anstalt;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Fulda der Hilfslehrer Dr. Ackermann,  
 Eschwege (Friedrich Wilhelms-Schule in Entwicklung) der  
 Hilfslehrer Conradi,  
 Snowrazlaw der Geistliche Glazel,  
 Schneidemühl die Hilfslehrer Dr. Harber und Dr.  
 Kopplow,  
 Posen (Marien-Gymnasium) der Hilfslehrer Heimer,  
 Berlin (Wilhelms-Gymnasium) der Schulamtskandidat Dr.  
 Helm,  
 Bromberg der Hilfslehrer Koch,  
 Potsdam der Hilfslehrer Dr. Müncheberg,  
 Berlin (Graues Kloster) der Schulamtskandidat Dr.  
 Mertens,  
 Steglitz der Schulamtskandidat Dr. Max Müller,  
 Friedeberg N. W. der Hilfslehrer Stadthaus,  
 Neuruppin der Schulamtskandidat Dr. Traugott und  
 Montabaur (Kaiser Wilhelms-Gymnasium) der Hilfslehrer  
 Dr. Walters;

am Realgymnasium in:

Berlin (Andreas-Realgymnasium) der Hilfslehrer Dr.  
 Baehr,

Duisburg der Hilfslehrer Halmann,  
 Reichenbach i. Schl. der Hilfslehrer Klein und  
 Rixdorf (Kaiser Friedrichs-Realgymnasium in Entwicklung  
 und Realschule) der Hilfslehrer Friedrich Schmidt;

an der Oberrealschule in Posen (Berger-Oberrealschule)  
 die Hilfslehrer Dr. Draeger und Kaufnicht;

am Progymnasium in Striegau der Hilfslehrer Rassek;

an der Realschule in:

Geisenheim der Hilfslehrer Plangemann,  
 Berlin (2.) der Gemeindegullehrer Plath,  
 Marne der kommissarische Oberlehrer Schramm,  
 Königsberg i. Pr. (Steindammer Realschule) der Schul-  
 amtskandidat Dr. Sehmsdorf und der Lehrer Wilhelm  
 Better,

Berlin (12.) der Gemeindegullehrer Dr. Stahn,  
 Haspe (in Entwicklung) der wissenschaftliche Lehrer Walter  
 und

Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Dr. Willms.

## F. Schullehrer- und Lehrerinnenseminare.

Den Seminardirektoren Bruno Brückner zu Mühlhausen i. Thür., Ernst Gründler zu Barbis und Friedrich Schulz zu Mörz ist der Charakter als Schulrat verliehen.

Versetzt sind:

der Seminardirektor Dr. Prinz von Berent nach Arnberg, die ordentlichen Seminarlehrer: Freund von Sagan nach Liegnitz und Musikdirektor Lubrich von Kyritz nach Sagan.

Ernannt sind:

zu Seminar-Direktoren:

am Schullehrer-Seminar in Karalene der bisherige Seminar-Oberlehrer Wilhelm Ewerding in Northeim,  
am Schullehrer-Seminar in Kornelimünster der bisherige Kreis Schulinspektor Karl Grimm aus Saarlouis,  
am Schullehrer-Seminar in Franzburg der bisherige Seminar-Oberlehrer Friedrich Madeste in Kyritz und  
am Schullehrer-Seminar in Weßlar der bisherige Seminar-Oberlehrer Walter Vorbrodt in Weßlar;

am Schullehrer-Seminar in Ols der Pfarrer Karl Beckwerth in Kruschwitz zum Seminar-Oberlehrer;

zu ordentlichen Lehrerinnen:

an dem neugegründeten Lehrerinnen-Seminar in Löwenberg i. Schl. die bisherige Volksschullehrerin Sarah Moebius aus Nowawes bei Potsdam, sowie  
an der mit dem Lehrerinnen-Seminar verbundenen höheren Mädchenschule in Trier die bisherigen kommissarischen Lehrerinnen Scheele und Wildermann;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Hohenstein der bisherige kommissarische Lehrer am Seminar in Ortelsburg Richard Bansemir,  
am Schullehrer-Seminar in Gummersbach der Lehrer Friedrich Feuring in Düsseldorf,  
am Schullehrer-Seminar in Graudenz der Rektor Haechel aus St. Wendel,  
am Schullehrer-Seminar in Erin der Zweite Präparandenlehrer Jakob Hoffmann aus Meseritz,  
am Lehrerinnen-Seminar in Koblenz der bisherige Rektor Franz Richter aus Trier,  
am Schullehrer-Seminar in Mettmann der Mittelschullehrer Reinhard Küster daselbst,

am Schullehrer-Seminar zu Steinau a. D. der bisherige kommissarische Lehrer an dieser Anstalt Otto Münzberg,  
 am Schullehrer-Seminar in Ufsingen der Zweite Präparandenlehrer Nielsen aus Lunden,  
 am Schullehrer-Seminar in Zülz der Lehrer Adolf Schitto,  
 am Schullehrer-Seminar in Dillenburg der pastor extraordinarius Georg Schüler aus Ober-Kaufungen,  
 am Schullehrer-Seminar in Biegenhals der Lehrer Joseph Stenzel aus Ludwigsdorf, Kreis Neurode, und  
 am Schullehrer-Seminar in Peiskretscham der kommissarische Lehrer Joseph Tige.

### G. Präparandenanstalten.

Ernannt sind zu Zweiten Präparandenlehrern an der Präparandenanstalt in:

Frislar der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Beul daselbst,  
 Mejeritz der bisherige Volksschullehrer Feldotto daselbst,  
 Pleschen der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Reschke in Mejeritz und  
 Welle der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Tiemann daselbst.

### H. Öffentliche höhere Mädchenschulen.

Dem Direktor der städtischen höheren Mädchenschule zu Königsberg i. Pr. Karl Eugen Heinrich ist der Charakter als Schulrat mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

den Oberlehrern an der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule und der damit verbundenen städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu Stettin Dr. Heidenhain und Jung,  
 dem Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule zu Danzig Georg Friedrich Karl Kappenberg und  
 dem Oberlehrer Weber an der städtischen höheren Mädchenschule zu Potsdam.

### J. Ausgeschieden aus dem Amte.

Verstorben:

Dr. Bauß, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Gumbinnen,



Dr. Berghoff, Oberrealschul-Oberlehrer zu Düsseldorf,  
 D. Breidenkamp, ordentlicher Honorar-Professor in der  
 Theologischen Fakultät der Universität Kiel,  
 Dr. Grün, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Meldorf,  
 Dr. Höffler, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Altona,  
 Dr. Kortum, ordentlicher Professor in der Philosophischen  
 Fakultät der Universität Bonn,  
 Männel, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Halle a. S.,  
 Dr. von Martens, Geheimer Regierungsrat, außerordent-  
 licher Professor in der Philosophischen Fakultät der Uni-  
 versität Berlin,  
 Ormanns, ordentlicher Seminarlehrer zu Erin,  
 Piel, Musik-Direktor, Seminar-Oberlehrer zu Boppard,  
 Schmüding, Realgymnasial-Oberlehrer zu Erfurt,  
 Dr. Teßloff, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Ratel,  
 Thaer, Seminar-Direktor zu Waldau,  
 Waldeyer, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Bonn,  
 Dr. Weidner, Geheimer Regierungsrat, Gymnasial-Direktor  
 zu Stettin,  
 Werner, Rechnungsrat, Geheimer expedierender Sekretär  
 und Kalkulator im Ministerium der geistlichen u. Ange-  
 legenheiten und  
 Wollseifen, Seminarlehrerin zu Saarburg.

In den Ruhestand getreten:

Dr. Detleffen, Professor, Gymnasial-Direktor zu Glück-  
 stadt, unter Verleihung des Charakters als Geheimer  
 Regierungsrat,  
 D. Dr. Rahmeyer, Oberregierungsrat und Direktor des  
 Schulkollegiums zu Cassel, unter Verleihung des Roten  
 Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub.  
 Lüders, etatmäßiger Professor an der Technischen Hochschule  
 zu Aachen, unter Verleihung des Charakters als Geheimer  
 Regierungsrat,  
 Dr. Rosengel, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu  
 Elberfeld,  
 Nowack, ordentlicher Seminarlehrer zu Marienburg, unter  
 Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Dr.-Ing. Paalzow, Geheimer Regierungsrat, etat-  
 mäßiger Professor an der Technischen Hochschule zu Berlin,  
 unter Verleihung des Roten Adlerordens zweiter Klasse  
 mit Eichenlaub,  
 Reichhold, Universitäts-Kuratorial-Sekretär zu Greifswald,  
 unter Verleihung des Charakters als Rechnungsrat und

Zimmermann, Justizrat, Prokurator der Landesschule Pforta, unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat.

Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:

Dr. Wangerin, Progymnasial-Oberlehrer zu Schwerte.

Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preussischen Monarchie:

Dr. Adickes, ordentlicher Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,

Dr. Graßmann, außerordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,

Dr. Haller, ordentlicher Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg und

Dr. Romberg, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg.

## Inhalts-Verzeichnis des September-Oktober-Heftes.

	Seite
A. 109) Verkehr der Königlichen Bibliothek zu Berlin und der Universitätsbibliotheken mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften. Erlaß vom 9. September d. Jz. . . . .	527
110) Verfassungstatut der Königlichen Technischen Hochschule zu Danzig. Landesherrlich genehmigt durch Allerhöchste Order vom 1. Oktober d. Jz. . . . .	528
111) Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren und der mit dem Professortitel bekleideten Dozenten der Technischen Hochschule zu Danzig. Bekanntmachung. . . . .	539
B. 112) Verleihungen aus Anlaß der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung. Bekanntmachung . . . . .	539
113) Verzeichnis derjenigen Personen, welche im Jahre 1904 gemäß der Prüfungsordnung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen vom 31. Januar 1902 die Prüfung bestanden und die Berechtigung zur Erteilung des Zeichenunterrichts erlangt haben. Vom 19. September d. Jz. . . . .	540
114) Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung 1904. Ausschreiben vom 7. Juli d. Jz. . . . .	544
115) Wettbewerb um den Preis der Zweiten Michael Beer'schen Stiftung auf dem Gebiete der Musik für das Jahr 1905. Bekanntmachung des Senats der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, Sektion für Musik, vom 1. September d. Jz. . . . .	545

116)	Wettbewerb um das Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung für das Jahr 1905. Bekanntmachung des Senats der Königl. Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste vom 1. September d. Jz. . . . .	546
117)	Wettbewerb um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Malerei für das Jahr 1905. Desgl. vom 1. September d. Jz. . . . .	548
118)	Wettbewerb um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Bildhauerei für das Jahr 1905. Desgl. vom 1. September d. Jz. . . . .	550
119)	Wettbewerb um den Preis der Ersten Michael Beerschen Stiftung auf dem Gebiete der Bildhauerei für das Jahr 1905. Desgl. vom 1. September d. Jz. . . . .	552
C. 120)	Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor. Erlaß vom 12. August d. Jz. . . . .	554
121)	Prädikate in den Zeugnissen über das Bestehen der Schlußprüfung bei militärberechtigten Privatschulen. Erlaß vom 21. September d. Jz. . . . .	558
122)	Ferienreisen von Schülern höherer Lehranstalten unter Leitung ihrer Direktoren und Lehrer. Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums zu Danzig vom 28. Juni d. Jz. . . . .	558
D. 123)	Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabrendorffsche Schulenstiftung vom 31. Januar 1859. Vom 6. August d. Jz. . . . .	559
124)	Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen zu Berlin im Jahre 1905. Bekanntmachung vom 16. September d. Jz. . . . .	561
125)	Turnlehrerprüfung zu Berlin im Jahre 1905. Bekanntmachung vom 17. September d. Jz. . . . .	561
126)	Höchstgrenze für den Altersnachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung. Erlaß vom 29. September d. Jz. . . . .	562
E. 127)	Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen. Erlaß vom 19. März d. Jz. . . . .	562
128)	Kurse zur Vorbereitung der Einführung des neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Erlaß vom 16. Juli d. Jz. . . . .	564
129)	Entrichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge. Erlaß vom 23. Juli d. Jz. . . . .	574
130)	Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge. Erlaß vom 29. August d. Jz. . . . .	575
131)	Unfreiwillige Versetzung von Volksschullehrern und -lehrerinnen in den Ruhestand. — Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige. Erlaß vom 14. September d. Jz. . . . .	575
132)	Rechtsgrundsätze des Königlich-Oberverwaltungsgerichts. Entscheidungen des VIII. Senats vom 1., 18. Dezember 1903, 5. Januar, 25., 29. März und 3. Mai d. Jz. . . . .	576
	Verleihung von Orden und Ehrenzeichen zc. aus Anlaß der diesjährigen Herbstmanöver . . . . .	589
	Personalien . . . . .	591

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

---

# Zentralblatt

für

## die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

---

Nr. 11. Berlin, den 18. November. 1904.

---

### A. Behörden und Beamte.

133) Veröffentlichung zc. von Ordensverleihungen an solche Personen, welche bereits vor Aushändigung der Auszeichnung gestorben sind.

Berlin, den 27. September 1904.

Die Königliche General-Ordenskommission hat früher in denjenigen Fällen, in welchen eine mit einer Allerhöchsten Auszeichnung begnadigte Person nach dem Tode der Vollziehung des Allerhöchsten Erlasses, aber vor Aushändigung der Insignien verstarb, die Verleihung bekannt gemacht und das Besizzeugnis für die Hinterbliebenen ausgefertigt. In diesem Verfahren ist insofern eine Änderung eingetreten, als die Verleihung nicht mehr zur Veröffentlichung gelangt, sobald die Königliche General-Ordenskommission durch die beteiligte Behörde von dem Ableben der betreffenden Person rechtzeitig Nachricht erhält. Das Besizzeugnis wird dagegen nach wie vor als Andenken für die Hinterbliebenen ausgefertigt. Zu diesem Zwecke ist das Formular zu den Notizen für die Ordenslisten, bis auf die Empfangsbefehligung ausgefüllt, der Königlichen General-Ordenskommission bei Rückgabe der Insignien und unter Bezeichnung der nächsten Angehörigen des Verstorbenen zu übermitteln.

Wenn der Begnadigte vor dem Tode der Vollziehung des betreffenden Allerhöchsten Erlasses verstorben ist, wird die Verleihung, wie bisher, nicht veröffentlicht und auch ein Besizzeugnis nicht ausgestellt.

Die nachgeordneten Behörden setze ich hiervon mit dem Auftrage in Kenntnis, die Königl. General-Ordenskommission unverzüglich direkt zu benachrichtigen, wenn eine mit einer Allerhöchsten Dekoration begnadigte Person vor der Aushändigung derselben verstorben ist.

Im übrigen ist mir in allen Fällen, in denen eine dortseits zur Erwirkung einer Allerhöchsten Auszeichnung vorgeschlagene Person stirbt, sofort Anzeige zu erstatten unter Angabe, ob der General-Ordenskommission Mitteilung gemacht ist.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die nachgeordneten Behörden. G I 1867 B.

### 134) Anleitung zur Gesundheitspflege.

Berlin, den 1. Oktober 1904.

Die vor einem Jahrzehnt unter dem Titel „Gesundheitsbüchlein“ von dem Kaiserlichen Gesundheitsamte zuerst bearbeitete „Gemeinsafliche Anleitung zur Gesundheitspflege“ ist jetzt in neuer (zehnter) Auflage erschienen, welche nach verschiedenen Richtungen hin, insbesondere auch durch eine Tafel mit farbigen Abbildungen der wichtigsten eßbaren und Giftpilze, erweitert worden ist. Das Buch ist, ebenso wie die früheren Auflagen, in dem Verlage von Julius Springer in Berlin N. 24, Monbijouplatz Nr. 3, erschienen und kostet kartoniert 1 M., in Leinwand gebunden 1,25 M., bei gleichzeitigem Bezuge von wenigstens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 M., in Leinwand gebunden 1 M.

Indem ich bezüglich der Ziele, welche das Buch verfolgt, und der Beschränkungen, die im Gebrauch desselben zu beobachten sind, auf die Rundverfügung vom 7. Februar 1895 — U II 2680 U III — (Zentralblatt 1895 S. 393) verweise, bemerke ich, daß seine tunlichste Verbreitung erwünscht ist. Insbesondere empfiehlt sich die Anschaffung der neuen Ausgabe für die Bibliotheken

1. der Königl. Provinzial-Schulkollegien und Regierungen,
2. der pädagogischen Seminare und der Seminaranstalten zur Ausbildung der Kandidaten des höheren Schulamtes sowie der höheren Lehranstalten,
3. der Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare, der Präparandenanstalten, der höheren Mädchenschulen sowie für die Lehrerbibliotheken.

Mit Rücksicht auf die Preisermäßigung bei größerem Bezuge des Buches erscheint es zweckmäßig, daß <sup>das königliche Provinzial-Schulkollegium</sup> die Beschaffung des Gesamtbedarfs für die bezeichneten Bibliotheken des dortigen Aufsichtsbezirkes übernimmt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen. U II 2791.  
U III A 2736.

## B. Universitäten und Technische Hochschulen.

135) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 6. Oktober d. J. stattgehabten Eröffnung der Technischen Hochschule zu Danzig.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig zu verleihen:

den Roten Adlerorden vierter Klasse:

dem Stadtrat Gerichtsassessor a. D. Ackermann,  
dem Stadtrat und Brauereibesitzer Rodenacker,  
dem Stadtverordnetenvorsteher, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Rechtsanwalt Keruth,  
dem Stadtverordneten Justizrat Syring,  
dem Regierungs- und Baurat Lehmbach,  
den Professoren an der Technischen Hochschule Baurat Carsten,  
Dr. Wülfig und Dr. Behrend, sämtlich in Danzig, sowie  
dem Rechnungsrat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Damm zu Berlin;

den königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern:

dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat in demselben Ministerium Dr. Naumann zu Berlin;

den königlichen Kronenorden dritter Klasse:

dem Rektor der Technischen Hochschule Geheimen Regierungsrat Professor Dr. von Mangolt in Danzig, und  
dem Direktor der Waggonfabrik in Danzig, Regierungsrat a. D. Schrey;

- den Königlichen Kronenorden vierter Klasse:  
 dem Regierungsbaumeister Eggert in Danzig und  
 dem Direktor Paeschke bei der Firma Zeidler u. Wimmel  
 in Bunzlau;
- das Allgemeine Ehrenzeichen:  
 dem Zimmerpolier Biedtke in Dirschau,  
 dem Bauaufseher Haude in Danzig und  
 dem Werkführer Bock in Berlin;
- dem Ministerialdirektor im Ministerium der geistlichen, Unter-  
 richts- und Medizinalangelegenheiten Wirklichen Geheimen  
 Oberregierungsrat Dr. Althoff zu Berlin das Prädikat  
 "Erzellenz",  
 dem Geheimen Oberbaurat im Ministerium der öffentlichen  
 Arbeiten Dr. Thür zu Berlin den Charakter als Wirklicher  
 Geheimer Oberbaurat mit dem Range eines Rats erster  
 Klasse, sowie  
 den Professoren an der Technischen Hochschule Krohn und Dr.  
 Matthaei zu Danzig den Charakter als Geheimer Regie-  
 rungsrat, ferner  
 dem Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen Delbrück  
 Allerhöchstihre Bildnis und  
 dem Oberbürgermeister der Stadt Danzig Ehlers Allerhöchst-  
 ihre Photographie.

136) Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit  
 Krankheitserregern, ausgenommen Pesterreger.

Berlin, den 12. Oktober 1904.

Zur Ausführung der von dem Bundesrat am 28. April  
 d. Js. beschlossenen, im Reichsgesetzblatt Seite 159 veröffentlichten  
 „Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheits-  
 erregern, ausgenommen Pesterreger“, ist von den beteiligten  
 Herren Ressortministern die in Nr. 191 des Deutschen Reichs-  
 anzeigers vom 16. August d. Js. und im Ministerialblatt für  
 Medizinal- und medizinische Unterrichts-Angelegenheiten für 1904  
 Seite 313 ff. abgedruckte Bekanntmachung vom 6. August d. Js.  
 (s. nachstehend) erlassen. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren auf  
 die vorstehenden Bestimmungen besonders aufmerksam mache,  
 unterlasse ich nicht, ausdrücklich auf die große Verantwortung  
 hinzuweisen, die den Institutsleitern und den im Institutsbetriebe  
 tätigen Personen durch das Arbeiten mit Krankheitserregern jeg-  
 licher Art zufällt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die  
 gegebenen Anordnungen in allen Teilen gewissenhaft befolgt, und  
 besonders die Bestimmungen in den §§ 5 bis 8 der Vorschriften



vom 4. Mai d. Js. (R. G. Bl. Seite 160 ff.) genauestens beachtet werden. Abschriften bezw. Abdrücke dieser Vorschriften wollen Ew. Hochwohlgeboren in den zum Arbeiten mit Cholera- oder Rogeerregern bestimmten Räumen an augenfälliger Stelle anheften lassen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die Herren Direktoren der Hygienischen Universitätsinstitute, den Herrn Direktor der Hygienischen Universitätsinstitute zu Berlin sowie den Herrn Direktor für experimentelle Therapie und Hygiene zu Marburg. M. 13850 U I.

Zur Ausführung der von dem Bundesrate am 28. April d. Js. auf Grund des § 27 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, vom 30. Juni 1900 (R. G. Bl. Seite 312) beschlossenen, durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. Mai d. Js. im Reichsgesetzblatt Seite 159 und im Ministerialblatt für Medizinal- und medizinische Unterrichtsangelegenheiten Seite 220 veröffentlichten Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitserregern, ausgenommen Pest-erreger, bestimmen wir folgendes:

1. Landeszentralbehörde im Sinne des § 1 der Vorschriften ist bei den Erregern der Cholera der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, bei den Erregern des Roges der genannte Minister in Gemeinschaft mit dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Anträge auf Erteilung der nach § 1 erforderlichen Erlaubnis sind an die Ortspolizeibehörde zu richten.

2. Zuständige Polizeibehörde im Sinne der §§ 2 bis 4 der Vorschriften ist die Ortspolizeibehörde.  
3. Zuständige Behörde im Sinne der §§ 1, 5 ist der Regierungspräsident, im Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident in Berlin.

Berlin, den 6. August 1904.

Der Minister der geistlichen  
Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

In Vertretung:  
Weber.

Der Minister  
des Innern.

In Vertretung:

von Bischoffshausen.

Der Minister für Landwirtschaft,  
Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Holtermann.

Der Minister für Handel und  
Gewerbe.

In Vertretung: Vohmann.

Bekanntmachung. Min. d. g. A. M. 13275 U I. — M. d. Inn. II<sup>a</sup> 6396. —  
M. f. Landw. I G<sup>a</sup> 6909. — M. f. S. u. Gew. II<sup>b</sup> 7137.

137) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Königsberg i. Pr.

#### Bekanntmachung.

Bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Königsberg i. Pr. ist an Stelle des ordentlichen Professors der Physik Geheimen Regierungsrats Dr. Pape der ordentliche Professor Dr. Gerhard Schmidt zum Mitgliede ernannt worden.

U I 2275. M.

### C. Kunst und Wissenschaft.

138) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 18. Oktober d. Js. stattgehabten Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums zu Berlin.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, aus Anlaß der feierlichen Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin zu verleihen:

den Wilhelmorden:

dem Großkaufmann James Simon in Berlin;

den Roten Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Königlichen Krone:

dem Geheimen Oberhofbaurat Ihne in Berlin;

den Roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife:

dem Regierungs- und Baurat Max Hasak und dem Stadtbaurat Friedrich Krause in Berlin;

den Roten Adlerorden dritter Klasse:

dem Schatzmeister des Kaiser Friedrich-Museumsvereins Bankier Karl von der Heydt in Berlin;

den Roten Adlerorden vierter Klasse:

dem Schriftführer des Kaiser Friedrich-Museumsvereins Rentier Dr. Bruno Güterbock in Berlin;

die Brillanten zum Königlichen Kronenorden erster Klasse:

dem Vorsitzenden des Kaiser Friedrich-Museumsvereins Oberburggrafen im Königreich Preußen, Wirklichen Geheimen Rat Grafen von Dönhoff-Friedrichstein auf Friedrichstein;

- den **Königlichen Kronenorden erster Klasse:**  
 dem Generaldirektor der **Königlichen Museen** in Berlin und  
 Vortragenden Rat im **Ministerium der geistlichen u. An-**  
**gelegenheiten**, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Richard  
 Schöne;
- den **Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:**  
 dem Ersten Direktor der **Gemäldegalerie** und der **Sammlung**  
**christlicher Skulpturen** der **Königlichen Museen** in Berlin  
 Geheimen Regierungsrat Dr. Wilhelm Bode;
- den **Königlichen Kronenorden zweiter Klasse mit dem**  
**Stern:**  
 dem stellvertretenden Vorsitzenden des **Kaiser Friedrich-**  
**Museumsvereins** Geheimen Legationsrat a. D., Gesandten  
 Dr. Wilhelm von Dirksen in Berlin;
- den **Königlichen Kronenorden zweiter Klasse:**  
 dem Rentner Adolf Thiem in San Remo;
- den **Königlichen Kronenorden dritter Klasse:**  
 den Direktoren am **Münzkabinett** der **Königlichen Museen**  
 in Berlin Professoren Dr. Julius Menadier und Dr.  
 Heinrich Dressel sowie  
 dem Ersten Restaurator bei der **Gemäldegalerie** in Berlin  
 Professor Alois Hauser;
- den **Königlichen Kronenorden vierter Klasse:**  
 dem Architekten Ernst Lodder und  
 dem Hofzimmermeister Theodor Möbius in Berlin;
- das **Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:**  
 dem Oberaufseher bei den **Königlichen Museen** in Berlin  
 Heinrich Höfert; sowie
- das **Allgemeine Ehrenzeichen:**  
 den Oberaufsehern bei den **Königlichen Museen** in Berlin  
 Hermann Kropf und Karl Gademann,  
 dem Maurerpolier Karl Reips und  
 dem Vorarbeiter Karl Radloff in Berlin sowie  
 dem Maurerpolier Fritz Krüger in Nieder-Schönhausen und  
 den Maurern Hermann Mewes und Friedrich Zahl in  
 Berlin.

## D. Taubstummen- und Blindenanstalten.

139) Ergebnis der im Monat September d. J. abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten.

### Bekanntmachung.

Bei der im Monat September d. J. in Berlin abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten haben das Zeugnis der Befähigung zur Leitung einer Taubstummenanstalt erlangt die Taubstummenlehrer:

Franz Glüßow aus Guben,  
 Max Mohnhaupt aus Halle a. S.,  
 Hugo Müller aus Marienburg, W.-Pr.,  
 Matthias Schneider aus Braunschweig und  
 Otto Wendig aus Briezen,

sowie die Taubstummenlehrerin Else von Detmering aus Berlin.

Berlin, den 29. September 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

U III A 2887 II.

## E. Öffentliches Volksschulwesen.

140) Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Erfassungsjahre 1903 eingestellten Preussischen Mannschaften mit bezug auf ihre Schulbildung.

(Zentrbl. für 1903 Seite 538.)

Tausende Nr.	Regierungsbezirk, Provinz	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften					Schulbildung Prozent	Im Erfassungsjahre 1887/84 ohne Schulbildung Prozent
			mit Schulbildung			überhaupt	ohne Schulbildung		
			in der deutschen Sprache	in der nicht deutschen Muttersprache	Summen				
1.	Königsberg . . .	a) L.	7201	—	7201	11	7212	0,15	5,47
		b) M.	497	—	497	—	497	0,90	
	Summe	a und b	7698	—	7698	11	7709	0,14	
2.	Gumbinnen . . .	a) L.	4876	1	4877	9	4886	0,18	8,40
		b) M.	228	1	229	—	229	0,00	
	Summe	a und b	5104	2	5106	9	5115	0,17	
1.	Provinz Spreußen . . .	a) L.	12077	1	12078	20	12098	0,16	6,90
		b) M.	725	1	726	—	726	0,00	
	Summe	a und b	12802	2	12804	20	12824	0,15	
3.	Danzig . . .	a) L.	3747	4	3751	5	3756	0,13	3,90
		b) M.	367	—	367	—	367	0,00	
	Summe	a und b	4114	4	4118	5	4123	0,12	
4.	Marienwerder . . .	a) L.	5339	9	5348	18	5366	0,33	9,90
		b) M.	120	—	120	—	120	0,00	
	Summe	a und b	5459	9	5468	18	5486	0,33	
II.	Provinz Weipreußen . . .	a) L.	9086	13	9099	23	9122	0,25	7,40
		b) M.	487	—	487	—	487	0,00	
	Summe	a und b	9573	13	9586	23	9609	0,23	
5.	Potsdam mit Berlin . . .	a) L.	8599	4	8603	1	8604	0,01	0,16
		b) M.	331	—	331	—	331	0,00	
	Summe	a und b	8930	4	8934	1	8935	0,01	
6.	Frankfurt a. O. . . . .	a) L.	5547	—	5547	4	5551	0,07	0,10
		b) M.	146	—	146	—	146	0,00	
	Summe	a und b	5693	—	5693	4	5697	0,07	
III.	Provinz Brandenburg . . .	a) L.	14146	4	14150	5	14155	0,03	0,13
		b) M.	477	—	477	—	477	0,00	
	Summe	a und b	14623	4	14627	5	14632	0,03	

Laufende Nr.	Regierungs- bezirk, Provinz	Eingestellt a) bei dem Landheerre, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften				über- haupt	ohne Schul- bildung Pro- zent	Im Vergleich 1883/84 ohne Schulbildung Prozent
			mit Schulbildung			ohne Schulbildung			
			in der deut- schen Sprache	nur in der nicht deutschen Muttersprache	Zu- sam- men				
7.	Stettin . . . }	a) G.	3921	—	3921	1	3922	0,02	0,26
		b) M.	571	—	571	—	571	0,00	
	Summe	a und b	4492	—	4492	1	4493	0,02	
8.	Köslin . . . }	a) G.	3176	1	3177	—	3177	0,00	0,38
		b) M.	197	—	197	—	197	0,00	
	Summe	a und b	3373	1	3374	—	3374	0,00	
9.	Stralsund . . }	a) G.	873	—	873	—	873	0,00	0,97
		b) M.	146	—	146	—	146	0,00	
	Summe	a und b	1019	—	1019	—	1019	0,00	
IV.	Provinz Pommern. . . }	a) G.	7970	1	7971	1	7972	0,01	0,40
		b) M.	914	—	914	—	914	0,00	
		Summe	a und b	8884	1	8885	1	8886	
10.	Posen . . . }	a) G.	7128	16	7144	4	7148	0,06	10,90
		b) M.	112	—	112	—	112	0,00	
		Summe	a und b	7240	16	7256	4	7260	
11.	Bromberg . . }	a) G.	3347	—	3347	—	3347	0,00	4,78
		b) M.	85	—	85	—	85	0,00	
		Summe	a und b	3432	—	3432	—	3432	
V.	Provinz Posen . . . }	a) G.	10475	16	10491	4	10495	0,03	8,90
		b) M.	197	—	197	—	197	0,00	
		Summe	a und b	10672	16	10688	4	10692	
12.	Breslau . . . }	a) G.	6227	2	6229	—	6229	0,00	0,40
		b) M.	192	—	192	—	192	0,00	
		Summe	a und b	6419	2	6421	—	6421	
13.	Liegnitz . . . }	a) G.	4923	—	4923	2	4925	0,04	0,69
		b) M.	116	—	116	—	116	0,00	
		Summe	a und b	5039	—	5039	2	5041	
14.	Oppeln . . . }	a) G.	7218	5	7223	12	7235	0,16	3,80
		b) M.	141	—	141	—	141	0,00	
		Summe	a und b	7359	5	7364	12	7376	
VI.	Provinz Schlesien . . }	a) G.	18368	7	18375	14	18389	0,07	1,76
		b) M.	449	—	449	—	449	0,00	
		Summe	a und b	18817	7	18824	14	18838	

Laufende Nr.	Regierungs- bezirk, Provinz	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften				über- haupt	Schul- bildung ohne Schul- bildung Pro- zent	Im Verhältnisse 1882/84 ohne Schulbildung Prozent
			mit Schulbildung			zu- sam- men			
			in der deut- schen Sprache	nur in der nicht deutschen Mutterprache	zu- sam- men				
15.	Magdeburg . . . {	a) G.	5695	1	5696	—	5696	0,00	0,07
		b) M.	250	—	250	—	250	0,00	
	Summe	a und b	5945	1	5946	—	5946	0,00	
16.	Merseburg . . . {	a) G.	5417	—	5417	—	5417	0,00	0,12
		b) M.	188	—	188	—	188	0,00	
	Summe	a und b	5605	—	5605	—	5605	0,00	
17.	Erfurt . . . . . {	a) G.	2195	—	2195	1	2196	0,04	0,52
		b) M.	80	—	80	—	81	1,02	
	Summe	a und b	2275	—	2275	2	2277	0,08	
VII.	Provinz Sachsen . . . . . {	a) G.	13307	1	13308	1	13309	0,007	0,18
		b) M.	518	—	518	1	519	0,19	
	Summe	a und b	13825	1	13826	2	13828	0,01	
18.	Schleswig . . . {	a) G.	5411	—	5411	1	5412	0,01	0,11
		b) M.	935	—	935	—	935	0,00	
VIII.	Provinz Schleswig- Holstein	Summe	6346	—	6346	1	6347	0,01	
19.	Hannover . . . . . {	a) G.	2652	—	2652	1	2653	0,03	0,03
		b) M.	133	—	133	—	133	0,00	
	Summe	a und b	2785	—	2785	1	2786	0,03	
20.	Hildesheim . . . {	a) G.	2078	—	2078	—	2078	0,00	0,00
		b) M.	75	—	75	—	75	0,00	
	Summe	a und b	2153	—	2153	—	2153	0,00	
21.	Lüneburg . . . . . {	a) G.	2029	—	2029	—	2029	0,00	0,00
		b) M.	100	—	100	—	100	0,00	
	Summe	a und b	2129	—	2129	—	2129	0,00	
22.	Stade . . . . . {	a) G.	1318	—	1318	—	1318	0,00	0,00
		b) M.	211	—	211	—	211	0,00	
	Summe	a und b	1529	—	1529	—	1529	0,00	
23.	Osnabrück . . . {	a) G.	1414	—	1414	—	1414	0,00	0,00
		b) M.	50	—	50	—	50	0,00	
	Summe	a und b	1464	—	1464	—	1464	0,00	
24.	Munich . . . . . {	a) G.	980	—	980	—	980	0,06	0,16
		b) M.	203	—	203	2	205	0,97	
	Summe	a und b	1183	—	1183	2	1185	0,16	
IX.	Provinz Hannover . . . . . {	a) G.	10471	—	10471	1	10472	0,009	0,18
		b) M.	772	—	772	2	774	0,26	
	Summe	a und b	11243	—	11243	3	11246	0,02	

Saufende Nr.	Regierungs- bezirk, Provinz	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften				über- haupt	Schul- bildung Pro- zent	Am Erstjahre 1880/1 ohne Schulbildung Prozent
			mit Schulbildung		un- fam- men	ohne Schulbildung			
			in der deut- schen Sprache	in der nicht deutschen Mutter- sprache					
25.	Münster . . . {	a) U.	2864	—	2864	—	2864	0,00	0,19
		b) M.	102	—	102	—	102	0,00	
	Summe	a und b	2966	—	2966	—	2966	0,00	
26.	Minden . . . {	a) U.	3242	1	3243	1	3244	0,03	0,17
		b) M.	156	—	156	—	156	0,00	
	Summe	a und b	3398	1	3399	1	3400	0,02	
27.	Arnsherg . . . {	a) U.	8347	—	8347	3	8350	0,03	0,20
		b) M.	381	—	381	—	381	0,00	
	Summe	a und b	8728	—	8728	3	8731	0,03	
X.	Provinz Westfalen . . . {	a) U.	14453	1	14454	4	14458	0,02	0,19
		b) M.	639	—	639	—	639	0,00	
	Summe	a und b	15092	1	15093	4	15097	0,02	
28.	Cassel . . . {	a) U.	4050	—	4050	1	4051	0,02	0,45
		b) M.	91	—	91	—	91	0,00	
	Summe	a und b	4141	—	4141	1	4142	0,02	
29.	Biesbaden . . . {	a) U.	3795	—	3795	3	3798	0,07	0,00
		b) M.	91	—	91	—	91	0,00	
	Summe	a und b	3886	—	3886	3	3889	0,07	
XI.	Provinz Sachsen-Mainau . . . {	a) U.	7845	—	7845	4	7849	0,05	0,20
		b) M.	182	—	182	—	182	0,00	
	Summe	a und b	8027	—	8027	4	8031	0,04	
30.	Koblenz . . . {	a) U.	3491	—	3491	1	3492	0,02	0,00
		b) M.	104	—	104	—	104	0,00	
	Summe	a und b	3595	—	3595	1	3596	0,02	
31.	Düsseldorf . . . {	a) U.	10809	—	10809	2	10811	0,01	0,35
		b) M.	531	—	531	—	531	0,00	
	Summe	a und b	11340	—	11340	2	11342	0,01	
32.	Cöln . . . . . {	a) U.	4376	—	4376	1	4377	0,02	0,09
		b) M.	160	—	160	—	160	0,00	
	Summe	a und b	4536	—	4536	1	4537	0,02	
33.	Trier . . . . . {	a) U.	3575	—	3575	—	3575	0,00	0,34
		b) M.	120	—	120	—	120	0,00	
	Summe	a und b	3695	—	3695	—	3695	0,00	
34.	Machen . . . . . {	a) U.	3054	—	3054	—	3054	0,00	0,11
		b) M.	75	—	75	—	75	0,00	
	Summe	a und b	3129	—	3129	—	3129	0,00	
XII.	Rheinprovinz . . . {	a) U.	25305	—	25305	4	25309	0,01	0,28
		b) M.	990	—	990	—	990	0,00	
	Summe	a und b	26295	—	26295	4	26299	0,01	



Tausende Nr.	Regierungs- bezirk, Provinz	Eingestellt a) bei dem Landheere, b) bei der Marine	Zahl der eingestellten Mannschaften					ohne Schul- bildung Pro- zent	Im Vergleich mit 1883-84 ohne Schulbildung Prozent
			mit Schulbildung			über- haupt	ohne Schul- bildung		
			in der deut- schen Sprache	nur in der nicht deutschen Muttersprache	zu- sam- men				
35.	Sigmaringen	a) L. b) M.	264 5	—	264 5	—	264 5	0,00 0,00	
XIII.	Hohenzollern- sche Lande	a und b	269	—	269	—	269	0,00	0,00
	Summe								

## Wiederholung.

I.	Ostpreußen	a) Land- heer	12077	1	12078	20	12098	0,16	
II.	Westpreußen		9086	18	9099	23	9122	0,26	
III.	Brandenburg		14146	4	14150	5	14155	0,03	
IV.	Pommern		7970	1	7971	1	7972	0,01	
V.	Posen		10475	16	10491	4	10496	0,03	
VI.	Schlesien		18368	7	18375	14	18389	0,07	
VII.	Sachsen		18307	1	18308	1	18309	0,007	
VIII.	Schleswig- Holstein		5411	—	5411	1	5412	0,01	
IX.	Hannover		10471	—	10471	1	10472	0,009	
X.	Westfalen		14453	1	14454	4	14458	0,02	
XI.	Hessen-Rassau		7845	—	7845	4	7849	0,05	
XII.	Rheinprovinz		25305	—	25305	4	25309	0,01	
XIII.	Hohenzollern- sche Lande		264	—	264	—	264	0,00	
	Summe	a) Land- heer	149178	44	149222	82	149304	0,05	2,02
I.	Ostpreußen	b) Marine	725	1	726	—	726	0,00	
II.	Westpreußen		487	—	487	—	487	0,00	
III.	Brandenburg		477	—	477	—	477	0,00	
IV.	Pommern		914	—	914	—	914	0,00	
V.	Posen		197	—	197	—	197	0,00	
VI.	Schlesien		449	—	449	—	449	0,00	
VII.	Sachsen		518	—	518	1	519	0,19	
VIII.	Schleswig- Holstein		935	—	935	—	935	0,00	
IX.	Hannover		772	—	772	2	774	0,25	
X.	Westfalen		639	—	639	—	639	0,00	
XI.	Hessen-Rassau		182	—	182	—	182	0,00	
XII.	Rheinprovinz		990	—	990	—	990	0,00	
XIII.	Hohenzollern- sche Lande		5	—	5	—	5	0,00	
	Summe	b) Marine	7290	1	7291	3	7294	0,04	2,30
	Dazu Summe	a) Land- heer	149178	44	149222	82	149304	0,05	
	Überhaupt Monarchie		156468	45	156513	85	156598	0,05	2,08

141) Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu anderen Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichtes.

Berlin, den 7. November 1904.

Die Königliche Regierung beauftrage ich binnen zwei Wochen zu berichten, in welcher Weise der Kunderlaß vom 17. November 1903 — U III A 2248 U III B. U III D — (Zentrbl. S. 597) betreffend die Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu anderen Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichtes, dortseits zur Ausführung gebracht worden ist.

Zugleich finde ich mich zu folgender erläuternder Bemerkung veranlaßt. Der Erlaß bezweckt, gegenüber der neuerdings von beteiligter Seite vertretenen gegenteiligen Rechtsauffassung, die durch § 18 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 gewährten, in langjähriger Praxis der Unterrichtsverwaltung geübten und durch wiederholte Entscheidungen des Obergerichtes bestätigten Befugnisse der Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich der Verwaltung und Überwachung der äußeren Schulangelegenheiten, insbesondere bezüglich der Verwendung der Schulräume zu anderen als unterrichtlichen Zwecken, bestimmt festzulegen.

Andererseits entspricht es der Absicht des Erlasses, daß in die bestehenden Verhältnisse und in die Selbstverwaltung der Gemeinden nicht in engherziger Weise, sondern nur insoweit eingegriffen werde, als es das allgemeine staatliche und unterrichtliche Interesse notwendig erfordert. Der Weg, auf welchem dieses Ziel erreicht werden kann, ist bereits in dem zweiten Absatze des vorerwähnten Kunderlasses bezeichnet. Ich lege Wert darauf, daß von der dort zugelassenen allgemeinen Genehmigung unbedenklicher Verwendungszwecke und von der Übertragung der Genehmigungsbefugnis auf die nachgeordneten, insbesondere die örtlichen Behörden (Schuldeputationen, Schulvorstand usw.) in tulichst weitem Umfange Gebrauch gemacht werde.

An die Königlichen Regierungen.

Abtschrift zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung.

Der Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten.

Stndt.

An das Königliche Provinzial-Schulkollegium zu Berlin.

U III A 3.99 U III B. U III D.

142) Anzeigepflicht für Versammlungen von Lehrervereinen bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten im Sinne der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850.

a)

Gegen das die Angeklagten auf Grund der §§ 1 und 12 der Preussischen Verordnung, betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht, vom 11. März 1850 verurteilende Erkenntnis des Königlichen Schöffengerichts zu C. vom 1. Oktober 1903 haben dieselben form- und fristgerecht Berufung eingelegt mit der Begründung, daß der Verein keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecke, daß die Versammlung nicht zur Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten einberufen worden, und daher auch die Anmeldung überflüssig sei, daß eine Versammlung im Sinne des § 1 der zit. Verordnung nicht stattgefunden habe, und daß jedenfalls bei der Versammlung öffentliche Angelegenheiten nicht erörtert oder beraten worden seien.

Die Hauptverhandlung hat in Übereinstimmung mit der Feststellung des Vorderrichters ergeben, daß der Angeklagte G. als Vorsitzender des damals etwa 20 Mitglieder zählenden „. . . Lehrervereins des Kreises C.“ durch Postkarten dessen Mitglieder zu einer Versammlung auf den 8. August 1903, nachmittags 3 Uhr in das Gasthaus des Angeklagten B. in C. einberufen hat, um Bericht zu erstatten über die zu C. stattgehabte Versammlung des Lehrerverbandes der Provinz . . . , dessen Zweigverein der . . . Lehrerverein des Kreises C. ist.

Das Stattfinden dieser Versammlung meldete der Angeklagte G. der dortigen Polizeibehörde so spät an, daß die Anmeldung erst nach Beginn der Versammlung einging.

Zur festgesetzten Zeit begaben sich die erschienenen Mitglieder des Vereins, nachdem sie zum Teil im unteren Wohnzimmer sich zusammengefunden hatten, in das im ersten Stock gelegene, vom Angeklagten B. zur Verjüngung gestellte Zimmer; es waren etwa 8 bis 12 Personen. Man nahm um einen Tisch herum bei einem Glase Bier Platz.

Der Angeklagte G., der am Kopfsende des Tisches saß, erklärte, wie der Zeuge S. bekundet, daß die polizeiliche Anmeldung der Versammlung noch nicht zurück sei, und daß sie sich daher zwanglos über die Versammlung in C. unterhalten wollten.

An der Hand des vom Angeklagten G. übergebenen Zeitungsblattes, der Nr. 25 der in S. erscheinenden „. . . Schulkunde“, deren Inhalt bezüglich jener C. Versammlung in der

heutigen Hauptverhandlung zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden ist, teils auch frei vortragend, brachte G. den Verlauf jener Versammlung vor.

Was im einzelnen dabei erwähnt wurde, konnte durch die Hauptverhandlung nicht aufgeklärt werden. Wie er angibt, sprach er hauptsächlich über die mit der Lebensversicherungsbank L. und der Provinzialfeuerfozietät seitens des Verbandes abgeschlossenen Verträge. Nach Aussage des Zeugen S. war auch von dem Ausfalle der Vorstandswahl in G. die Rede; nach Bekundung des Zeugen S. wurde einmal von der Zweckmäßigkeit eines pädagogischen Buches gesprochen.

Nach Aussage beider Zeugen hat nur ein Mitglied die Gelegenheit benutzt, um den Vereinsbeitrag an den Kassierer S. zu zahlen, und wurde dann noch der Ort für die nächste Versammlung des Vereins bestimmt. Über den Vortrag des G. selbst, wurde, wie der Zeuge S. bezeugt, nicht debattiert.

„Versammlung“ im Sinne des § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 ist die Zusammenkunft mehrerer Personen an einem bestimmten Ort, zu einem bestimmten gemeinsamen Zweck (Johow, Entscheidung des Kammergerichts Band 6 Seite 249).

Ob dabei eine förmliche Eröffnung oder eine geordnete Debatte in parlamentarischer Form oder ähnlicher Form stattfindet, oder stattfinden sollte, ist unerheblich. Daß hiernach jene Zusammenkunft in dem besonderen Zimmer des Wirtes B., in das man sich zur festgesetzten Zeit auf Einladung des Angeklagten G. zu dem Zwecke, einen Bericht über die Versammlung des Verbandes in G. zu hören, hineinbegab, als eine Versammlung in dem Sinne des § 1 der Verordnung vom 11. März 1850 anzusehen ist, ist nicht zweifelhaft.

Es fragt sich weiter, ob in dieser Versammlung öffentliche Angelegenheiten beraten oder erörtert werden sollten.

§ 3 der zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Satzungen des . . . Lehrerverbandes lautet:

„Der Zweck des Vereins ist die Hebung der Schule nach den Grundfätzen der . . . Kirche und die Förderung der Interessen des Lehrerstandes. Politische Bestrebungen jeder Art sind ausgeschlossen.“

Unter § 3 a bis k werden alsdann die Aufgaben aufgeführt, welche sich der Verein zur Erreichung des vorbezeichneten Zweckes zunächst stellt.

Da nach § 5 der Satzungen Mitglieder des Vereins werden können alle . . . Volksschul- und Seminarlehrer der Provinz . . . , so ist unter „Schule“ im § 3 die Volksschule zu verstehen.

Die Volksschule ist eine öffentliche Institution, mit welcher unmittelbar oder mittelbar die Interessen aller Kreise der Be-

völkerung verknüpft sind. Die Hebung derselben und der Interessen des Lehrerstandes als solchen, die Hebung der Standesehre (§ 3e), die Förderung und Hebung der materiellen Lage der Lehrer (§ 3f) und die Frage der Beziehung des Lehrers und der Schule zu anderen Erziehungs- und Bildungsfaktoren (§ 3c) sind daher öffentliche Angelegenheiten im Sinne jener Verordnung.

Der . . . Lehrerverband bezweckt demnach die Einwirkung auf "öffentliche Angelegenheiten", was sehr wohl mit dem Ausschluß politischer Bestrebungen — Einwirkung auf die Art und Richtung der Regierung des Staates — vereinbar ist.

Nach § 3k dienen zur Verwirklichung der Zwecke des Verbandes u. a. die Versammlungen der Kreis- und Ortsvereine und die Versammlungen des ganzen Vereins.

Da nun die Versammlung unbestritten zum Bericht des Vorsitzenden und damit auch zur Erörterung über die Versammlung des ganzen Vereins einberufen war, so war damit bei der Einberufung die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten beabsichtigt.

Ist dies auch schon aus dem statutenmäßigen Zwecke einer jeden Versammlung (§ 3k) zu entnehmen, so ergibt sich insbesondere aus dem in Nr. 25 der ". . . Schulkunde" enthaltenen Bericht über die Versammlung in E., daß ein großer Teil der Angelegenheiten, die dort verhandelt worden sind, — deren Verhandlung also nach dem Einberufungsschreiben des Angeklagten Gegenstand des Berichtes des letzteren sein sollte — z. B. Fortbildungsschulwesen, Gehalts- und Wohnungsverhältnisse der Lehrer, Schulhygiene, gewerbliche Kinderarbeit un- zweifelhaft öffentliche Angelegenheiten waren. Hiernach war die fragliche bei B... von G... als Unternehmer einberufene Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten bestimmt.

Auf welche von den in E... verhandelten Angelegenheiten sich tatsächlich der Bericht des Angeklagten G... bezogen hat, ob die Äußerungen desselben mehr in zwangloser Form der Unterhaltung, als in einem zusammenhängenden Vortrage gemacht worden sind, und was im übrigen von den Mitgliedern der Versammlung geäußert ist, darauf kommt es nicht an, denn die Strafe des § 12 der Verordnung vom 11. März 1860 ist für den Unternehmer verwirkt, sobald eine Versammlung, in der nach der Einberufung öffentliche Angelegenheiten beraten werden sollten, wirklich zustande gekommen ist, sobald also infolge der Einberufung eine nicht zu kleine Anzahl von Personen — bei einer Mitgliederzahl des Vereins von etwa 20 genügte eine Anzahl von 8 bis 12 Mitgliedern — zur bestimmten Zeit an dem bestimmten Ort sich eingefunden hatte.

(Oppenhoff, Rechtsprechung Band 19 Seite 411 ff. und Johow, Entscheidung Band 11 Seite 304.)

Das ist aber nach den getroffenen Feststellungen der Fall. Hiernach war die Bestrafung des Angeklagten G... gerechtfertigt.

Da auch hinsichtlich des Angeklagten B... feststeht, daß, selbst wenn er nicht gewußt haben sollte, zu welchem Zwecke die Versammlung bestimmt war, er jedenfalls fahrlässig unterlassen hat, sich nach dem Zwecke der Versammlung zu erkundigen (Johow, Entscheidung Band 10 Seite 249), ist auch er mit Recht auf Grund des § 12 der zit. Verordnung bestraft worden.

Hiernach war die Berufung der Angeklagten zu verwerfen und zwar nach § 505 der Strafprozeßordnung auf ihre Kosten.

(Erkenntnis der II. Strafkammer des Landgerichts zu R. vom 12. März 1904.)

b)

Die Strafkammer hat den Begriff der Versammlung nicht verkannt. Wenn der Angeklagte G..., wie das angefochtene Urteil feststellt, bei Beginn der Zusammenkunft erklärt hat, „die polizeiliche Anmeldung der Versammlung sei noch nicht zurück, sie wollten sich daher zwanglos über die Versammlung in G... unterhalten“, so ist dies für die Frage, ob eine Versammlung stattgefunden hat, ebenso bedeutungslos wie der (übrigens erst in der Revision aufgestellte und schon deshalb nicht zu beachtende) Einwand, der Angeklagte habe „vor Beginn der Versammlung ausdrücklich erklärt, daß er von einer Versammlung absehe und nur über seine Eindrücke auf der Generalversammlung in D... erzählen wolle.“ Der Angeklagte scheint danach der Ansicht gewesen zu sein, eine Versammlung im Sinne des Vereinsgesetzes sei erst und nur dann vorhanden, wenn sie formell für eröffnet erklärt sei, und wenn man unter Leitung eines Vorsitzenden, nicht „zwanglos“ verhandele. Diese Ansicht ist unrichtig. Es kommt auch für die Anwendung der §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes ferner nicht darauf an, was und wie in der Versammlung erörtert oder beraten ist. Wesentlich ist nur: einmal, ob eine Versammlung stattgefunden hat, und das ist von dem Berufsrichter ohne Rechtsirrtum festgestellt, sodann, ob diese Versammlung bestimmt war zur Beratung oder Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, endlich, ob die Versammlung bei der Ortspolizeibehörde nicht (rechtzeitig) gemeldet war. Das letzte ist unzweifelhaft. Und was das zweite Erfordernis anlangt, so wird die Entscheidung der Strafkammer getragen von folgenden, bedenkenfreien Feststellungen: Der Angeklagte hatte die Einberufung erlassen, um zu berichten über die Versammlung des . . . Lehrer-

verbandes der Provinz . . . , die in E . . . stattgefunden hatte; was dort verhandelt war, sollte den Gegenstand in der Versammlung des Angeklagten bilden. In E . . . hatte man aber verhandelt über „Fortbildungsschulwesen, Gehalts- und Wohnungsverhältnisse der Lehrer, Schulhygiene, gewerbliche Kinderarbeit.“ Dies sind öffentliche Angelegenheiten im Sinne des § 1 a. a. D.

Deshalb mußte die Revision der Angeklagten als un begründet kostenpflichtig (§ 506 Str. Pr. D.) zurückgewiesen werden.

(Erkenntnis des Straffenats des Königl. Kammergerichts vom 2. Juni 1904  
— St. S. S. 545. 04. —)

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

- dem Provinzial-Schulrat Moldehn zu Berlin der Adler der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern;
- dem Vortragenden Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Köpfe der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse, sowie
- dem Geheimenexpedierenden Sekretär und Kalkulator Pott und dem Geheimen Registrator Vieck in demselben Ministerium der Charakter als Rechnungsrat bezw. als Kanzleirat. 1

Ernannt sind:

- der bisherige Geheime Regierungsrat und Vortragende Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Dr. Österrath zum Geheimen Oberregierungsrat und
- der Regierungsbaumeister Erich Blundt in Berlin zum Landbauinspektor in demselben Ministerium;
- der Provinzial-Schulrat Geheime Regierungsrat Dr. Baehler in Cassel zum Oberregierungsrat unter Übertragung der Stelle als Direktor des dortigen Provinzial-Schulkollegiums;
- der Direktor des Städtischen Gymnasiums in Danzig Professor Ernst Wilhelm Kahle zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium daselbst;
- der Korpsarzt des XV. Armeekorps Generalarzt Dr. Scheibe in Straßburg i. Els. zum Ärztlichen Direktor des Charité-Krankenhauses in Berlin;

zu Kreis Schulinspektoren in:

Adelnau der bisherige Rektor Karl Gruhn aus Eudewalde,

Memel der bisherige Prediger Paul Schalmus aus Heiligenbeil und

Bruch der bisherige Präparanden-Anstaltsvorsteher Albert Wolff aus Dt. Krone.

Dem Direktor des Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau Oberregierungsrat Dr. Schauenburg ist die Stelle des Universitätsrichters der dortigen Universität nebenamtlich übertragen.

## B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden erster Klasse mit Eichenlaub dem ordentlichen Honorar-Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Berlin und bisherigen Präsidenten der Justiz-Prüfungskommission Wirklichen Geheimen Rat Dr. jur. et phil. Stölzel;

der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn Geheimen Justizrat Dr. Jörn;

die Königliche Krone zum Roten Adlerorden vierter Klasse den ordentlichen Professoren in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Clemen und Dr. Schumacher;

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn Geheimen Regierungsrat Dr. Bergbohm,

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät und zeitigen Rektor der Universität Bonn Geheimen Regierungsrat Dr. D. von Bezold,

dem früheren außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Haas und

dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Dr. Seeligmüller;

der Stern zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Geheimen Medizinalrat Dr. König;

der Königliche Kronenorden zweiter Klasse:

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau Geheimen Regierungsrat Dr. D. E. Meyer und



dem ordentlichen Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Bonn Geheimen Justizrat Dr. Zitelmann;  
 der Königl. Kronenorden dritter Klasse dem ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn und bisherigen Direktor der Rheinischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt daselbst Geheimen Medizinalrat Dr. Belmann;

dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Göttingen, zeitigen Laboratoriums-Vorsteher am Anatomischen Institut der Universität Berlin Dr. Wilhelm Krause der Charakter als Geheimer Medizinalrat und

dem ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Karl Pape der Charakter als Geheimer Regierungsrat;

der Rang der Räte vierter Klasse der höheren Provinzialbeamten den Oberbibliothekaren

Professor Dr. Karl Theodor Gaedertz an der Universitätsbibliothek zu Greifswald sowie

Dr. Karl Kochendörffer und Dr. Hans Mendthal an der Königl. und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. Pr.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Privatdozenten in der Juristischen Fakultät der Universität Breslau Gerichtsassessor Dr. Feodor Kleineidam und

dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel Dr. Hans Lohmann.

Ernannt sind:

der bisherige außerordentliche Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Alfred Manigk zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät,

der bisherige außerordentliche Professor Dr. Gerhard Schmidt in Erlangen zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg,

der außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Alexander Westphal zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn,

der Rektor der Landesschule Pforta Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Christian Muff mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zum ordentlichen Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle,

der bisherige außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. Wilhelm Semmler auf Grund Allerhöchster Ermächtigung zum ordentlichen Honorar Professor in derselben Fakultät,  
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Otto Zirczek in Breslau zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster,  
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Ernst Schulze in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Greifswald,  
 der bisherige Privatdozent Professor Dr. Max Wentscher in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg und  
 der Professor der pathologischen Anatomie an der Akademie für praktische Medizin in Köln Dr. Vorst zum außerordentlichen Honorar-Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn.

### C. Technische Hochschulen.

Ernannt sind zu etatmäßigen Professoren an der Technischen Hochschule

in Aachen: der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Lothar Hefster;

in Berlin: der Professor Dr. Kurlbaum, Mitglied der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt daselbst und der Maschinenbauingenieur Regierungsbaumeister a. D. Hermann Weihe in Bremen;

in Danzig: der Wasserbauinspektor Baurat Ehlers in Krossen a. D.,

der Regierungsbaumeister John Jahn in Charlottenburg, der Schiffbauingenieur beim Germanischen Lloyd in Berlin Wilhelm Schnapauff,

der Wasserbauinspektor F. W. Otto Schulze in Berlin und

der Oberingenieur bei der Gesellschaft für elektrische Industrie in Karlsruhe Regierungsbaumeister a. D. Tischbein.

### D. Kunst und Wissenschaft.

Berliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Abteilungsvorsteher beim Meteorologischen Institut zu Berlin Professor Dr. Süring daselbst und

der Königl. Kronenorden dritter Klasse dem Abteilungsvorsteher bei demselben Institut Professor Dr. Sprung zu Potsdam;

der Rang der Räte vierter Klasse der höheren Provinzialbeamten den Oberbibliothekaren an der Königl. Bibliothek zu Berlin Dr. Heinrich Krause, Dr. Hans Paalzow, und Dr. Rudolf Weil.

Beigelegt ist das Prädikat „Professor“:

dem Organisten und Musikschristeller Dr. Dorius Karl Johann Fuchs zu Danzig,

dem städtischen Musikdirektor Hugo Grüters zu Bonn, dem Dozenten an der Cölner Akademie für praktische Medizin Sanitätsrat Dr. med. Karl Melchior Hopmann zu Cöln und

dem chirurgischen Oberarzt am Kaiserlich Ottomanischen Hospital Gülhane zu Konstantinopel Dr. med. Wieting.

Bestätigt sind:

die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin vollzogenen Wahlen

des Direktors des Königl. Materialprüfungsamtes in Groß-Vichterfelde und Dozenten an der Technischen Hochschule zu Berlin Geheimen Regierungsrates Professors Adolf Martens,

des ordentlichen Professors an der Universität Königsberg Dr. Hermann Struve und

des vortragenden Rates im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Geheimen Ober-Baurates Dr. Hermann Zimmermann

zu ordentlichen Mitgliedern ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse, sowie

die von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vollzogenen Wahlen

des ordentlichen Professors an der Universität Straßburg Dr. Ernst Wilhelm Benedek,

des Direktors des Instituts für experimentelle Therapie zu Frankfurt a. M. Geheimen Medizinalrates Professors Dr. Paul Ehrlich,

des ordentlichen Professors an der Universität Leipzig, Geheimen Hofrates Dr. Ewald Hering und

des früheren ordentlichen Professors an der Universität Stockholm Dr. Gustav Rezius

zu auswärtigen Mitgliedern ihrer Mathematisch-Physikalischen Klasse.

Ernaunt sind:

der bisherige Direktor des Königlich Sächsischen Kupferstichkabinetts Professor Dr. phil. Max Lehrs in Dresden zum Direktor des Kupferstichkabinetts der Königl. Museen in Berlin unter Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat und  
 der bisherige Direktorialassistent bei denselben Museen Dr. Max Friedländer zum Zweiten Direktor der Gemäldegalerie und der Sammlung von Bildwerken und Abgüssen des christlichen Zeitalters daselbst.

#### E. Höhere Lehranstalten.

Berliehen ist der Königl. Kronenorden dritter Klasse dem Oberrealschuldirektor Homburg zu Schmalkalden.

Berufen bzw. berufen sind:

die Direktoren:

Kröning vom Pädagogium zu Putbus an das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln,  
 Matschy vom Gymnasium zu Protoschin an das Gymnasium zu Brieg und  
 Dr. Paekolt vom Gymnasium zu Brieg an das Luisen-Gymnasium zu Berlin,

die Oberlehrer:

Dr. Anacker vom Wilhelms-Gymnasium zu Cassel an das Gymnasium zu Marburg,  
 Beyer vom Gymnasium zu Bongrowitz an das Auguste-Viktoria-Gymnasium zu Posen,  
 Professor Braubach vom Gymnasium zu Neuß an das Königl. Gymnasium zu Bonn,  
 Dr. Broering vom Gymnasium zu Saarlouis an das Gymnasium zu Emmerich,  
 Dr. Brunk vom Stadt-Gymnasium zu Stettin an das Rats-Gymnasium zu Osnabrück,  
 Brunzel vom Gymnasium zu Fulda an das Gymnasium zu Beuthen,  
 Professor Dr. Endemann vom Gymnasium zu Weilburg an das Wilhelms-Gymnasium zu Cassel,  
 Erdmann vom Realgymnasium zu Königsberg i. Pr. an das Realgymnasium zu Görtitz,  
 Dr. Euler vom Gymnasium zu Marburg an das Gymnasium zu Weilburg,

- Dr. Feiler von der Deutschen evangelischen Realschule zu  
 Bukarest an das Realgymnasium zu Elberfeld,  
 Dr. Ganzer vom Gymnasium zu Aschersleben an das  
 Stadt-Gymnasium zu Stettin,  
 Dr. Geppert vom Gymnasium zu Gnesen an das Gymna-  
 sium zu Waldenburg i. Schl.,  
 Grefler vom Gymnasium zu Biersen an das Realgymnasium  
 zu Barmen,  
 Habel vom Gymnasium zu Waldenburg an das Realgym-  
 nadium zu Grünberg,  
 Habicht von der Realschule zu Freiburg i. Schl. an das  
 Gymnasium und Realgymnasium zum heiligen Geist in  
 Breslau,  
 Hagemann, von der Klosterschule zu Ifeld an das Gym-  
 nadium zu Aurich,  
 Halmann vom Realgymnasium zu Duisburg an das  
 Gymnasium zu Biersen,  
 Helme vom Wilhelms-Gymnasium zu Emden an das Real-  
 gymnasium zu Dortmund,  
 Herff vom Gymnasium zu Neuß an das Gymnasium zu  
 Neuwied,  
 Dr. Hoerle vom Gymnasium zu Wesel an das Gymnasium  
 zu Kreuznach,  
 Dr. Hoffmann vom Realgymnasium zu Tarnowitz an die  
 Evangelische Realschule I zu Breslau,  
 Professor Hoffmann vom Gymnasium zu Gütersloh an das  
 Gymnasium zu Erfurt,  
 Holzheimer vom Progymnasium zu Tremessen an das  
 Realgymnasium zu Bromberg,  
 Dr. Hültsch vom Progymnasium zu Pasewalk an das Real-  
 gymnasium zu Gelsenkirchen,  
 Jahn vom Franciscum zu Zerbst an das Gymnasium zu  
 Görlik,  
 Jmhäuser vom Gymnasium zu Kreuznach an das Gym-  
 nadium zu Wesel,  
 Kirchhof vom Progymnasium zu Wipperfürth an das König-  
 liche Gymnasium zu Bonn,  
 Dr. Knödel vom Realgymnasium zu Tarnowitz an das  
 Gymnasium zu Rattowitz,  
 Dr. Kohn vom Gymnasium zu Emmerich an das Gym-  
 nadium zu Biersen,  
 Kuckuck von der Oberrealschule zu Gleiwitz an das Pädagogium  
 zu Züllichau,  
 Professor Landsberg vom Gymnasium zum Allenstein an  
 das Wilhelms-Gymnasium zu Königsberg i. Pr.

- Lauterbach vom Marien-Gymnasium zu Posen an das  
 Friedrich Wilhelms-Gymnasium daselbst,  
 Dr. Lenz vom Gymnasium zu Corbach an das Realgym-  
 nasium zu St. Johann in Danzig,  
 Lüddecke vom Gymnasium zu Celle an das Wilhelms-  
 gymnasium zu Emden,  
 Dr. Mayer vom Städtischen Gymnasium und Realgym-  
 nasium in der Kreuzgasse zu Köln an das Gymnasium  
 zu Sigmaringen,  
 Mertens vom Gymnasium zu Neuwied an das Gymnasium  
 zu Neuß,  
 Professor Müller vom Gymnasium zu Sigmaringen an das  
 Kaiserin Augusta-Gymnasium zu Koblenz,  
 Nothdurft vom Gymnasium zu Vorbeck an das Gymnasium  
 Josephinum zu Hildesheim,  
 Ortstein von der in der Entwicklung begriffenen Oberreal-  
 schule zu Schmalkalden an die in der Entwicklung be-  
 griffene Realschule zu Saspe,  
 Petschke von der Evangelischen Realschule I zu Breslau an  
 das Realgymnasium am Zwinger daselbst,  
 Quanz von der Realschule zu Geestemünde an die Real-  
 schule zu Gronau,  
 Dr. Reichenbächer vom Progymnasium zu Hattingen an  
 das Ratsgymnasium zu Osnabrück,  
 Reinecke vom Gymnasium zu Wandersbeck an das Fürstliche  
 Gymnasium zu Wernigerode,  
 Reusch vom Gymnasium zu Biersen an das Städtische  
 Gymnasium und Realgymnasium in der Kreuzgasse zu  
 Köln,  
 Rost vom Progymnasium zu Eupen an die Realschule zu  
 Altona-Ottensen,  
 Dr. Schäfer vom Gymnasium an Marzellen zu Köln an  
 das Gymnasium zu Neuß,  
 Dr. Schichtel vom Gymnasium und Realprogymnasium zu  
 Limburg a. d. Lahn an die Oberrealschule zu Essen,  
 Schmidt vom König Wilhelms-Gymnasium zu Breslau an  
 das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Hannover,  
 Schmidt vom Progymnasium zu Wipperfürth an das Pro-  
 gymnasium zu St. Wendel,  
 Schroeder vom Stifts-Gymnasium zu Zeitz an das Gym-  
 nasium zu Gnesen,  
 Professor Dr. Schülke vom Gymnasium zu Osterode i. Ostpr.  
 an die Oberrealschule zu Königsberg i. Pr.,  
 Schulzeis vom Königlichen Gymnasium zu Bonn an das  
 Gymnasium zu Emmerich,

- Professor Schulze vom Gymnasium zu Ussa an das Real-  
 gymnasium zu Bromberg,  
 Stenzel vom Marien-Gymnasium zu Posen an das Gym-  
 nasium zu Meseritz,  
 Dr. Verbeek von dem in der Entwicklung begriffenen Gym-  
 nasium zu Guskirchen an das Gymnasium zu Sigma-  
 ringen,  
 Dr. Wagner vom Gymnasium zu Birkenfeld an das Real-  
 gymnasium zu Remscheid,  
 Dr. Weber von dem in der Entwicklung begriffenen Gym-  
 nasium zu Cöln-Ehrenfeld an das Goethe-Gymnasium zu  
 Frankfurt a. M. und  
 Dr. Ziemann vom Schullehrer-Seminar zu Ortelsburg an  
 das Gymnasium zu Graudenz.

**Ernannt sind:**

- der Oberlehrer am Friedrich Wilhelms-Gymnasium in Cöln  
 Professor Dr. Marcks zum Direktor des Pädagogiums in  
 Putbus,  
 der Oberlehrer am Kaiserin Augusta-Gymnasium in Char-  
 lottenburg Dr. Wilhelm Schjerner zum Direktor des  
 Gymnasiums in Protoschin,  
 der Direktor der Realschule in Magdeburg Dr. Franz  
 Hummel zum Direktor der Guericke'schule (Oberreal-  
 schule nebst Realgymnasium) daselbst,  
 der bisherige Leiter des in der Entwicklung begriffenen Pro-  
 gymnasiums in Rüttenstcheid Friedrich Meese zum Di-  
 rektor dieser Anstalt,  
 der bisherige Dirigent des in der Entwicklung begriffenen  
 Realprogymnasiums in Alfeld Hugo Herberholz zum  
 Direktor dieser Anstalt,  
 der Oberlehrer an der Oberrealschule in Grefeld Dr. Jo-  
 hannes Ellenbeck zum Direktor der Realschule in Gum-  
 mersbach und  
 der Oberlehrer am Realgymnasium in Duisburg Ernst  
 Haas zum Direktor der in der Entwicklung begriffenen  
 Realschule daselbst;

**zu Oberlehrern:**

am Gymnasium in:

- Fulda der Hilfslehrer Bauwens,  
 Düsseldorf (Städtisches Gymnasium und Realgymnasium)  
 der Hilfslehrer Dr. Bode,  
 Meppen der Hilfslehrer Böskén,  
 Neuß der Hilfslehrer Brües,  
 Demmin der Schulamtskandidat Buchholz,

Pr. Stargard die Schulamtskandidaten Conrad und  
 Sorkau,  
 Saarlouis der Hilfslehrer Gleichmann,  
 Hildesheim (Andreanum) der Hilfslehrer Goedeke,  
 Greifswald der Schulamtskandidat Dr. Greiner,  
 Gleiwitz der Schulamtskandidat Dr. Gufinde,  
 Minden die Hilfslehrer Dr. Hartenstein und Dr. Wolf,  
 Stargard i. Pomm. der Hilfslehrer Hoffmann,  
 Sagan der Schulamtskandidat Dr. Klimke,  
 Köslin der Schulamtskandidat Labß,  
 Wandsbek (Matthias Claudius-Gymnasium) der Hilfslehrer  
 Landsberg,  
 Hannover (Gyzeum II) der Hilfslehrer Dr. Veineweber,  
 Fraustadt der Schulamtskandidat Reuchtenberger,  
 Ronitz der Schulamtskandidat Meier,  
 Wohlau der Schulamtskandidat Moebius,  
 Stolp der Schulamtskandidat Dr. Neumann,  
 Brühl der Hilfslehrer Piß,  
 Wipperfürth die Hilfslehrer Sasse und Dr. Beltmann,  
 Sigmaringen der Hilfslehrer Sassenfeld,  
 Oppeln der Schulamtskandidat Dr. Stolze,  
 Gr. Strehlitz der Schulamtskandidat Ulrich,  
 Strassburg i. Westpr. der Schulamtskandidat Weber,  
 Lelle der Hilfslehrer Dr. Wendland,  
 M. Gladbach der Hilfslehrer Wesener und  
 Schleswig (Domschule) der Hilfslehrer Dr. Wolters-  
 dorff;

am Realgymnasium in:

Larnowitz der Schulamtskandidat Dr. Bernagky,  
 Kiel (Reform-Realgymnasium nebst Realschule) der Schul-  
 amtskandidat Dr. Jürgens, sowie die Hilfslehrer  
 Dr. Koch und Dr. Kuchler,  
 Remscheid der Hilfslehrer Dr. Krause,  
 Hannover der Hilfslehrer Dr. Walter Meyer,  
 Altona der Probekandidat Hermann Müller und  
 Koblenz der Hilfslehrer Schüller;

an der Oberrealschule in:

Danzig (St. Petri) der Hilfslehrer Dr. Engler,  
 Erfeld der Hilfslehrer Dr. Freitag,  
 Düsseldorf der Hilfslehrer Dr. Niemeier,  
 Barmen der Hilfslehrer Dr. Ostermann,  
 M. Gladbach der Hilfslehrer Pigge und  
 Graudenz der Hilfslehrer Schneider;

am Progymnasium in:

Guskirchen der Hilfslehrer Dr. Mürkens,



- Dt. Eylau der Schulamtskandidat Ostwald und  
 Pasewalk der Hilfslehrer Biske;  
 am Realprogymnasium in:  
 Papenburg der Hilfslehrer Dr. Boerger und  
 Cöln-Nippes der Hilfslehrer Dirichs;  
 an der Realschule in:  
 Hannover (III.) der Hilfslehrer Dr. H. Bode,  
 Liegenhof der Hilfslehrer Domke,  
 Cöln der Hilfslehrer Kopohl,  
 Beuthen der Schulamtskandidat Stieff und  
 Meiderich der Hilfslehrer Wippermann.

#### F. Schullehrer- und Lehrerinnenseminare.

Besteht sind:

der Seminaradministrator Tomuschat von Karalene nach Weiffen-  
fels;

die Seminar-Oberlehrer:

Dr. Imhaeuser von Alfeld nach Weßlar,  
 Meßner von Münsterberg nach Brieg und  
 Dr. Peine von Kößlin nach Raseburg;

die ordentlichen Seminarlehrer:

Reiffenhirtz von Nterfen nach Eckernförde,  
 Kleinedam von Rosenberg nach Frankenstein,  
 Krawczynski von Grin nach Liebenthal und  
 Wangerin von Eckernförde nach Nterfen.

Ernannt sind:

zum Seminar-Oberlehrer am Schullehrer-Seminar in Wittlich  
 der bisherige ordentliche Seminarlehrer Bongartz in  
 Sinnich;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Arnßberg der bisher kom-  
 missarisch an der Präparandenanstalt in Arnßberg be-  
 schäftigt gewesene Lehrer Johannes Frese und  
 am Schullehrer-Seminar in Herdecke der Lehrer Karl  
 Fuxhol daselbst.

#### G. Präparandenanstalten.

Besteht ist der Präparanden-Anstaltsvorsteher Lutsch von  
 Schönlanke an die neu errichtete Präparandenanstalt zu  
 Protoschin.

Ernannt sind:

zum Vorsteher und Ersten Lehrer an der Präparandenanstalt in Schönlanke der bisherige Zweite Präparandenlehrer Tempelin in Rogasen;

zu Zweiten Präparandenlehrern:

an der Präparandenanstalt in Arnsherg der bisherige Lehrer an der Rektoratschule in Steinheim Franz Lange und

an der Präparandenanstalt in Rummelsburg der bisherige Präparanden-Hilfslehrer Malejke daselbst.

#### H. Taubstummen- und Blindenanstalten.

Ernannt ist an der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen die Lehrerin Agnes Bruß zur Taubstummenlehrerin.

J. Ausgeschieden aus dem Amte.

Gestorben:

Dr. Beck, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Posen,  
Firmenich, Progymnasial-Oberlehrer zu Vorbeck,  
Dr. Graf, ordentlicher Seminarlehrer zu Neuwied,  
Häußler, Realschul-Oberlehrer zu Wittmann,  
Robert, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Freienwalde a. D.,  
Dr. von Robilinski, Gymnasial-Direktor zu Rastenburg und  
Dr. Schuster, Professor, Schultechnischer Mitarbeiter beim  
Provinzial-Schulkollegium zu Breslau.

In den Ruhestand getreten:

Arkt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Wohlau, unter  
Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
Dr. Bachmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu  
Frankfurt a. D., unter Verleihung des Roten Adlerordens  
vierter Klasse,  
Dr. Baske, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Insterburg,  
Dr. Bernhardt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin,  
unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
Fiege, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin,  
Fischer, Perm., Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Werni-  
gerode, unter Verleihung des Königlich-kronenordens  
dritter Klasse,  
Fulst Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Duderstadt, unter  
Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,

- Dr. Henrici, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse.
- Dr. Zoerdens, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Münden, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
- Jungbans, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Cassel unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Kappe, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Protoschin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Könnecke, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Stargard i. Pommm., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Käßler, Geheimer Regierungsrat, Professor, Gymnasial-Direktor zu Berlin, unter Verleihung der Brillanten zum Königlichen Kronenorden zweiter Klasse,
- Kucharski, Präparandenanstalts-Vorsteher zu Mohrungen,
- Dr. Laves, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Posen, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
- Dr. Lehmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Leobschütz, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,
- Lindner, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Kößlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Meyer, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Stettin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Mix, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Schleswig, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Muschacke, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Hildesheim, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Oppermann, ordentlicher Seminarlehrer zu Magdeburg, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens vierter Klasse,
- Dr. Peppmüller, Gymnasial-Direktor zu Stralsund,
- Prawitz, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Friedeberg N. M., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Quedefeld, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Freienwalde a. D., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Rehmann, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. D., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Röhrich, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,
- Dr. Schaper, Geheimer Ober-Medizinalrat, Generalarzt à la suite des Sanitätskorps, Ärztlicher Direktor des

- Charité-Krankenhaus zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub,  
 Scheidt, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Hildesheim unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Schwenkenbecher, Proghymnasial-Direktor zu Sprottau, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse.  
 Dr. Seyffert, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brandenburg a. S., unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Siebert, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Frankfurt a. D., unter Verleihung der Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Siebert, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Cassel, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Simon, Professor, Oberrealschul-Oberlehrer zu Schmalkalden, unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,  
 von Staden, Direktor der Provinzial-Taubstumm-Anstalt zu Hildesheim, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Witte, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Brieg, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Dr. Wittich, Realgymnasial-Direktor zu Cassel unter Verleihung des Königlichen Kronenordens dritter Klasse,  
 Dr. Wüllenweber, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Berlin, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse und  
 Zimmermann, Hedwig, ordentliche Lehrerin zu Berlin.
- Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:  
 Horn, Präparandenlehrer zu Plathe,  
 Rauhaus, Realgymnasial-Oberlehrer zu Kiel und  
 Nowak, Zweiter Präparandenlehrer zu Bütz.
- Ausgeschieden wegen Berufung außerhalb der Preussischen Monarchie:  
 Kotthoff, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Baderborn und  
 Dr. Meyer, Hans, Geheimer Medizinalrat, ordentlicher Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg.
- Auf eigenen Antrag ausgeschieden:  
 Dr. Knuth, Gymnasial-Oberlehrer zu Frauastadt.

## Berichtigungen.

Seite 598 Zeile 10 von oben ist zu lesen Ramdohr statt Rahm-  
dohr und

Seite 601 Zeile 8 von unten bezgl. Paedel statt Paechel.

## Inhalts-Verzeichnis des November-Heftes.

	Seite
A. 133) Veröffentlichung 2c. von Ordensverleihungen an solche Personen, welche bereits vor Aushändigung der Auszeichnung gestorben sind. Erlaß vom 27. September d. Zs. . . . .	607
134) Anleitung zur Gesundheitspflege. Erlaß vom 1. Oktober d. Zs. . . . .	608
B. 135) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 6. Oktober d. Zs. stattgehabten Eröffnung der Technischen Hochschule zu Danzig. . . . .	609
136) Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Antriebs- erregern, ausgenommen Pesterreger. Erlaß vom 12. Ok- tober d. Zs. nebst Bekanntmachung vom 6. August d. Zs. . . . .	610
137) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Königsberg i. Pr. Bekanntmachung . . . . .	612
C. 138) Verleihung Allerhöchster Auszeichnungen aus Anlaß der am 18. Oktober d. Zs. stattgehabten Eröffnung des Kaiser Friedrich- Museums zu Berlin . . . . .	612
D. 139) Ergebnis der im Monat September d. J. abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten. Bekanntmachung vom 29. September d. Zs. . . . .	614
E. 140) Übersicht über die Zahl der bei dem Landheere und bei der Marine in dem Erfahrsjahre 1903 eingestellten Preussischen Mannschaften mit bezug auf ihre Schulbildung . . . . .	615
141) Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen her- gestellten oder bestimmten Gebäude, Grundstücke und Räume zu anderen Zwecken, als zu denen des öffentlichen Elementar- unterrichts. Erlaß vom 7. November d. Zs. . . . .	620
142) Erkenntnisse der II. Strafkammer des Königl. Landgerichts zu N. und des Strafsenats des Königl. Kammergerichts vom 12. März bezw. 2. Juni d. Zs. . . . .	621
Personallen . . . . .	625
Berichtigungen . . . . .	639

Druck von H. S. Hermann in Berlin.

# Zentralblatt

für

## die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen.

Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und  
Medizinal-Angelegenheiten.

---

Nr. 12. Berlin, den 15. Dezember. 1904.

---

### A. Behörden und Beamte.

143) Zulassung des Hirtschulz'schen Plombierungsver-  
fahrens zum Verschlusse der Geldbeutel.

Berlin, den 1. November 1904.

Nachstehender Runderlaß des Herrn Finanzministers vom  
28. September d. J., betreffend die Zulassung des Hirtschulz'schen  
Plombierungsverfahrens zum Verschlusse der Geldbeutel, wird  
nebst Anlage mit der Ermächtigung mitgeteilt, das Plombierungs-  
verfahren bei den unterstellten Kassen in Anwendung bringen zu  
lassen; soweit dazu ein Bedürfnis vorliegt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die nachgeordneten Behörden. A. 1667.

Berlin, den 28. September 1904.

Durch die in Nr. 43 des Amtsblatts der Reichspostver-  
waltung veröffentlichte Änderung zu § 17<sup>III</sup> der Postordnung ist  
bestimmt worden, daß die von Reichs- und Staatsbehörden sowie  
von den Reichsbankanstalten abgesandten Geldbeutel auch mit  
Plombenverschluß zur Postbeförderung zuzulassen sind, sofern die  
Plombe nach Einrichtung und Beschaffenheit den postseitig ge-

stellten Anforderungen entspricht. Allgemein zugelassen hat die Reichspostverwaltung Plombenverschlüsse, welche nach dem Verfahren des Graveurs F. Hirtschulz in Lichtenberg bei Berlin unter Verwendung der Hirtschulz'schen Plombenzange mit flachem Dorn im Oberstempel und einer Bleiplombe mit zweiflügeligem Deckel hergestellt sind. Näheres über die Anlegung der Plombenverschlüsse an Geldbeuteln ergibt die beigeflossene Anleitung.

Die Königliche Regierung ermächtigt ich, von dem Plombierungsverfahren von Ihrer Hauptkasse Gebrauch machen zu lassen, sofern hierzu nach dem Umfange des Barverkehrs ein Bedürfnis besteht.

Seitens der Kassen der Verwaltung der direkten Steuern ist das Plombierungsverfahren einstweilen nicht anzuwenden, da bei ihnen Metallgeld nur selten in Beuteln zu verpacken ist.

Ich bemerke noch, daß Hirtschulz die Zange zum Preise von 14 *M* 75 *N* und die zweiflügeligen Plomben zum Preise von 4 *M* für je 1000 Stück liefert, daß für den Plombenverschluß geeigneter Bindfaden (Fabrikzeichen „2 Draht 3 T.“) seitens der Postverwaltung von der Firma Felten & Guilleaume in Cöln bisher zum Preise von 1 *M* 14 *N* für 1 kg bezogen worden ist und daß es sich im Interesse der Deutlichkeit empfiehlt, die Inschrift des Prägestempels der Plombenzange auf 20 Zeichen zu beschränken.

Die Plombenzangen sind zur Verhütung mißbräuchlicher Verwendung wie die Dienstsiegel sicher aufzubewahren.

Der Finanzminister.

In Vertretung: Dombois.

An sämtliche Königliche Regierungen. I. 11488. II. 9652. III. 12501.

### Anleitung

zur Anlegung von Plombenverschlüssen an Geldbeuteln mittels der vom Graveur F. Hirtschulz in Lichtenberg bei Berlin hergestellten Plombierzangen und Bleiplomben.

Der Verschluß ist in der Weise herzustellen, daß der Kropf des Beutels in gleichmäßige, möglichst vielfache Falten gelegt, mit glattem Bindfaden zwei-, höchstens dreimal fest umschnürt, das eine Schnurende oberhalb, das andere unterhalb der Verschnürung durch den Kropf gezogen und nunmehr der Knoten geschürzt wird.

Demnächst werden beide Bindfadenenden zuerst durch die als Aufschritztettel dienende, aus starkem Papier gefertigte Fahne gezogen und, nachdem sie an der Rückseite der Fahne abermals doppelt geknotet worden sind, in die Plombe durch die an deren



Umrahmung befindlichen Löcher eingeführt, innerhalb der Plombe zu einem Schlußdoppelknoten fest verschlungen und dicht darunter abgeschnitten, so daß die Enden nicht herausragen. Nach Herunterbiegung der beiden Deckelteile, deren Rand abgechrägt ist, damit er sich beim Zusammenpressen leicht unter die Wand der Plombe schiebt, muß der Schlußdoppelknoten vollständig im Innern der Plombe verschwinden. Sämtliche Knoten sind so scharf anzuziehen, daß sie sich nicht lockern können. Die Plombe muß sich unmittelbar an der Fahne befinden; ein Spielraum zwischen Fahne und Plombe ist tulichst zu vermeiden.

Alsdann wird die Plombe in die Zange eingeführt und diese bis zum Widerstande zusammengedrückt. Dabei ist darauf zu achten, daß die Deckelteile stets unter den Oberstempel (Schriftseite) zu liegen kommen und daß der in der Zange befindliche Stempel die Plombenflächen im vollen Umfange erfäßt.

Damit Beschädigungen der Verschlussschnur durch den Dorn verhütet werden, muß der Abstand der beiden Stempel in der Zange dem Umfange der Plombe und der Stärke der Schnur genau angepaßt sein. Die Einrichtung der Zange wird, sofern nichts anderes bestimmt ist, von dem Lieferer auf die Verwendung von Bindfaden der Firma Felten & Guilleaume in Cöln (Fabrikzeichen „2 Draht 3 T“) berechnet. Soll anderer, namentlich stärkerer Bindfaden verwendet werden, so ist dem Lieferer eine Probe davon bei der Bestellung der Zange zu übersenden.

Das Achsenlager der Zange ist öfter zu ölen, damit einer vorzeitigen Abnutzung vorgebeugt wird.

## B. Universtitäten und Technische Hochschulen.

- 144) Kommissionen für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Kiel.

### Bekanntmachung.

Bei den Kommissionen für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Kiel ist an Stelle des ordentlichen Professors Geheimen Regierungsrates Dr. Claissen der ordentliche Professor Dr. Harries zum Mitgliede ernannt worden.

U I 2484 M.

- 145) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Technischen Hochschule zu Berlin.  
Bekanntmachung.

Bei der Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin sind an Stelle des Professors der Physik Geheimen Regierungsrates Dr. Paalzow die Professoren der Physik Dr. Rubens und Dr. Kurlbaum, welche abwechselnd an den Prüfungen teilnehmen werden, zu Mitgliedern ernannt worden.

U I 2584 U I T. M.

### C. Kunst und Wissenschaft.

- 146) Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst.

Berlin, den 18. November 1904.

In dem Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst haben sich Mißstände herausgebildet, durch welche sich die Bildhauer materiell und ideell geschädigt fühlen. Zur Beseitigung dieser Mißstände hat der Vorstand der Bildhauer-Vereinigung des Vereins Berliner Künstler und der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft in Berlin die in drei Druckeremplaren angeschlossenen „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst“ aufgestellt. Diese Grundsätze erstreben eine ähnliche Regelung des Konkurrenzwesens, wie sie für die Architekten durch die sogenannten Hamburger- (Berliner-) Normen eingeführt ist. Sowohl die Akademie der Künste in Berlin als der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten haben sich mit den Grundsätzen einverstanden erklärt. Letzterer ist bereit, bei der Vergebung bildhauerischer Arbeiten bei staatlichen Bauten, soweit sie im Wege der Konkurrenz erfolgt, die Beachtung der Grundsätze anzuordnen.

Die Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten ersuchen wir ergebenst, bei Denkmalsplänen, welche zu Ihrer Kenntnis gelangen und auf welche Sie einen Einfluß auszuüben in der Lage sind, gefälligst auf die Beachtung der Grundsätze hinzuwirken. Die Herren Regierungspräsidenten ersuchen wir ferner, die Vordräte und die Stadtverwaltungen auf die Grundsätze aufmerksam zu machen und ihnen die Beachtung derselben nachdrücklich anzupfehlen.

Sollten weitere Druckeremplare der Grundsätze gewünscht werden, so bitten wir dieselben von dem ersten Vorsitzenden der Bildhauer-Vereinigung des Vereins Berliner Künstler Bildhauer Friedrich Pfannschmidt in Berlin N. W. 21, Alt-Moabit 90, der zur kostenfreien Abgabe bereit ist, zu beziehen.

Der Minister  
der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage:  
Schmidt.

Der Minister  
des Innern.  
In Vertretung:  
von Ritzing.

An die Herren Oberpräsidenten und die Herren Regierungspräsidenten.  
M. d. g. A. U IV 3335. M. d. J. Ib 5105.

1904.

## Grundsätze

für das

Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen

für

Werke der Bildhauerkunst.

Aufgestellt von der

**Bildhauer-Vereinigung des Vereins Berliner Künstler  
und der A. D. K.**

Demselben haben sich angeschlossen:

der Fachverband der Bildner der Dresdner Kunstgenossenschaft,  
der Verein zur Förderung der Bildhauerkunst in Rheinland  
und Westfalen zu Düsseldorf  
und die Karlsruher Bildhauer.

Diese Grundsätze haben die Zustimmung des Senats der Königl.  
Akademie der bildenden Künste zu Berlin gefunden.

### § 1.

Die Mehrzahl der Preisrichter muß aus bildenden Künstlern bestehen; mindestens müssen jedoch zwei Bildhauer dem Preisgerichte angehören.

### § 2.

Die Preisrichter sind im Programm zu nennen. Änderungen in der Zusammensetzung des Preisgerichts sind sofort bekannt zu geben. Die Preisrichter müssen das Programm vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramts bereit erklärt haben. Die Ausübung des Richteramts hat den

Ausschluß von der Preisbewerbung und sonstigen Beteiligung an den Konkurrenzarbeiten, sowie von der Ausführung des Auftrages zur Folge.

### § 3.

Das Programm darf an Skizzen und Modellen, an Plänen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als zur klaren Darlegung des Entwurfs erforderlich ist. Der Maßstab ist genau vorzuschreiben: für die Hauptfigur darf jedoch nicht weniger als ein Viertel und nicht mehr als ein Drittel der Lebensgröße verlangt werden. Für plastische Entwürfe ist eine Abweichung von dem vorgeschriebenen Maßstab bis zu 5% nach oben oder nach unten gestattet.

### § 4.

a) Ist im Programm ein bestimmter Herstellungspreis angegeben, so ist diese Bestimmung für die Teilnehmer an der Konkurrenz in der Weise bindend, daß eine Überschreitung des angegebenen Preises den Ausschluß von der Konkurrenz zur Folge hat, es sei denn, daß das Programm die Überschreitung für zulässig erklärt.

b) Das Programm muß entweder das Material genau vorschreiben oder ausdrücklich die Wahl des Materials dem Künstler überlassen.

### § 5.

Bei allgemeinen öffentlichen Konkurrenzen sind Preise auszuwerfen, welche zusammen:

- a) bei einer Ausführungssumme von nicht mehr als 50 000 *M* mindestens 10%,
- b) bei einer Ausführungssumme von mehr als 50 000 *M*, aber nicht mehr als 100 000 *M*, mindestens 7%,
- c) bei einer Ausführungssumme von mehr als 100 000 *M*, aber nicht mehr als 150 000 *M*, mindestens 6% der Ausführungssumme betragen müssen. Übersteigt die Ausführungssumme den Betrag von 150 000 *M*, so verringert der Prozentsatz sich allmählich.

Bei beschränkten Konkurrenzen hat stets eine gleichmäßige und auskömmliche Honorierung aller aufgeförderten Künstler stattzufinden ohne Rücksicht darauf, ob außerdem Preise ausgesetzt sind oder nicht. Die Gesamtsumme der Honorare und der etwaigen Preise muß die in Absatz 1 vorgeschriebene Höhe erreichen.

### § 6.

Eine nachträgliche Hinausschiebung des ursprünglich festgesetzten Einlieferungstermins zu Gunsten einzelner Teilnehmer an der Konkurrenz ist nicht zulässig.

## § 7.

Nur das Modell des zur Ausführung bestimmten Entwurfs wird Eigentum des Preisausschreibers. Das Urheberrecht an dem Entwurf verbleibt dem Künstler, so daß die Ausführung des Entwurfs nur diesem übertragen werden darf. Die Entscheidung darüber, ob einer der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung geeignet ist, und ob der Verfasser desselben eine gute Ausführung gewährleistet, steht ausschließlich dem Preisgerichte zu. Wird die Ausführung entgegen der Entscheidung des Preisgerichts vergeben, so erhält der Verfasser des zur Ausführung empfohlenen Entwurfs eine besondere Entschädigung in Höhe des ersten Preises.

## § 8.

Von dem Wettbewerbe und von der Ausführung des Auftrags ist ein Entwurf auszuschließen:

- a) Wenn er zu spät eingeliefert worden ist. Auswärtige Künstler haben die Frist gewährt, wenn sie den Entwurf spätestens am vorgeschriebenen Einlieferungstage von ihrem Wohnorte abgesandt haben,
- b) Wenn der Verfasser vom Programm abgewichen ist.

## § 9.

Sämtliche eingelieferten Arbeiten sind unter Nennung der preisgekrönten Künstler öffentlich auszustellen, doch ist eine Ausstellung vor der Entscheidung durch das Preisgericht unzulässig. Bei der Ausstellung muß für möglichste Gleichwertigkeit der Plätze Sorge getragen werden.

## § 10.

Über die Sitzung des Preisgerichts, in welcher die Preise zuerkannt werden, ist ein Protokoll aufzunehmen. Dasselbe muß das Ergebnis unter Angabe der Stimmzahl, sowie eine Begründung der Entscheidung enthalten und ist innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach der Sitzung sämtlichen Teilnehmern an der Konkurrenz mitzuteilen.

## § 11.

Der Ausschreiber haftet für sorgfältige Behandlung jeder Konkurrenzarbeit von dem Augenblick des Empfangs an und für sorgfältige Wiederverpackung. Er hat die Anwendung dieser Sorgfalt zu beweisen. Die Kosten des Rücktransports trägt der Ausschreiber.

## § 12.

Das Konkurrenzprogramm ist sowohl für den Ausschreiber, als auch für die Preisrichter und die Teilnehmer an der Konkurrenz rechtsverbindlich.

## 147) Stipendium

der Nathalie Hirsch, geb. Wolff, = Stiftung.

Die Stiftung hat den Zweck, jüngere anerkannt talentvolle, fleißige und strebsame Personen weiblichen Geschlechts und jüdischer Religion, die sich in Notlage befinden, zu ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden jährlich die Zinsen des Stiftungskapitals nach Abzug der Verwaltungskosten in Form eines Stipendiums verwendet. Das Stipendium für 1906, welches hierdurch ausgeschrieben wird, beträgt 350 M. Dasselbe soll nur einer Person zugute kommen und zwar zunächst einer in der Königlichen akademischen Hochschule für Musik sich der Gesangskunst widmenden Schülerin. Sollte keine würdige Bewerberin unter diesen sich befinden, so sollen in zweiter Linie Schülerinnen der akademischen Meisterschulen für musikalische Komposition in Betracht kommen. Falls sich auch unter diesen keine geeignete Bewerberin findet, so können an dritter Stelle Schülerinnen der akademischen Hochschule berücksichtigt werden, die sich auf dem Klavier oder einem anderen Instrument ausbilden. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt am 5. Mai 1906.

Bewerbungsgesuche sind zum 15. März 1906 an den unterzeichneten Senat, Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120, einzureichen.

Dem Gesuche sind beizufügen:

- a) ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem insbesondere der Gang der künstlerischen Ausbildung ersichtlich ist,
- b) ein Nachweis der Religion,
- c) ein amtliches Bedürftigkeitsattest,
- d) von Schülerinnen der Hochschule für Musik ein Zeugnis dieser Anstalt darüber, daß die Bewerberin dem Studium der Gesangskunst bezw. der Instrumentalkunst an der Hochschule obliegt.

Berlin, den 2. Dezember 1904.

Der Senat der Königlichen Akademie der Künste,  
Sektion für Musik.

Radeke.

## D. Höhere Lehranstalten.

148) Handhabung des § 28. 6 der Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt vom 12. September 1898 hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktordissertationen.

Berlin, den 17. November 1904.

Die auf den Runderlaß vom 12. September d. Js. — U II 2632 — erstatteten Berichte lassen erkennen, daß die Bestimmungen in § 28. 6 der Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen vom 12. September 1898, soweit es sich dabei um Doktordissertationen handelt, nicht bei allen Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen von gleichen Gesichtspunkten aus und in der Weise gehandhabt worden sind, daß für die betreffs der schriftlichen Hausarbeiten an die Kandidaten zu stellenden Forderungen die unerläßliche Gleichmäßigkeit gewährleistet wäre.

Ich finde mich deshalb veranlaßt, für die Ausführung dieser Bestimmungen folgende Richtlinien festzustellen:

1. Deutsch geschriebene Doktordissertationen sind als Ersatz für die schriftlichen Hausarbeiten aus den Gebieten der klassischen Philologie und der neueren Sprachen überhaupt nicht anzunehmen.

2. Die Übertragung einer deutsch geschriebenen, nach ihrem Gegenstande die Anwendung des § 28. 6 ermöglichenden Dissertation oder eines größeren Teiles derselben in die betreffende Fremdsprache (§ 28. 2) kann nur dann als Ersatz für eine schriftliche Hausarbeit angesehen werden, wenn der Vorsitzende der Kommission nach Anhörung des in dem Fache Prüfenden eine solche Leistung für unbedingt ausreichend erachtet, um über die Fertigkeit des Kandidaten im schriftlichen Gebrauche der Fremdsprache ein sicheres Urteil zu gewinnen.

3. Ist dies nicht der Fall, so ist von dem Kandidaten eine besondere schriftliche Hausarbeit von geringerem Umfange zu fordern, für welche die Aufgabe so gestellt werden darf, daß bei deren Bearbeitung die in der Dissertation niedergelegten Studienergebnisse verwertet werden können.

Im übrigen wird wiederholt auf die Bestimmung in § 29 der Prüfungsordnung hingewiesen, nach welcher es als Regel zu gelten hat, daß für den Nachweis der Lehrbefähigung in einer fremden Sprache die Anfertigung einer Klausurarbeit in dieser Sprache gefordert wird.

Nach Vorstehendem ist bei allen von jetzt ab eingehenden Meldungen gleichmäßig zu verfahren.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Althoff.

An die Herren Direktoren der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommissionen. U II 3275.

### **E. Schullehrer- und Lehrerinnen-Seminare pp., Bildung der Lehrer und Lehrerinnen und deren persönliche Verhältnisse.**

149) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) im Jahre 1905.

Bekanntmachung.

Zur Abhaltung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) in Berlin habe ich Termin auf

Montag den 22. Mai 1905, vormittags 9 Uhr

im Gebäude der hiesigen Augustaschule, Kleinbeerenstraße Nr. 16/19, anberaunt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens zum 22. Januar 1905 — und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgesetzte Dienstbehörde, seitens anderer Bewerberinnen unmittelbar — schriftlich an mich einzureichen.

Wegen der der Meldung beizufügenden Schriftstücke verweise ich noch besonders auf § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900.

Berlin, den 5. November 1904.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

U III D 7228.



## F. Öffentliches Volksschulwesen.

150) Merkblatt der wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

Berlin, den 20. Oktober 1904.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamte ist ein Pilzmerkblatt nebst einer Pilztafel\*) mit farbigen Abbildungen bearbeitet worden. Es enthält eine Beschreibung der wichtigsten eßbaren Pilze, sowie derjenigen giftigen, welche am leichtesten mit solchen verwechselt werden können, und gibt außerdem einen Überblick über die Bedeutung der Pilze als Nahrungsmittel und über die Erkennung und die erste Hilfe bei Pilzvergiftungen.

Das Merkblatt erscheint geeignet, in Schulen und sonstigen Unterrichtsanstalten zur Verbreitung zu kommen.

Die Königliche Regierung

Das Königliche Provinzial-Schulcollegium mache ich auf dieses Pilzmerkblatt, welches im Verlage von Julius Springer hier selbst N. erschienen und zum Preise von 10 Pf für das Exemplar (einschließlich Porto und Verpackung 15 Pf), von 4 M für 50 Exemplare, 7 M für 100 Exemplare und 60 M für 1000 Exemplare zu beziehen ist, zur Anschaffung für Schulen und Schulbibliotheken aufmerksam.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Wever.

An die Königlichen Regierungen und Provinzial-Schulcollegien.

U III A 2804 U II. M.

\*) Abgedruckt im Nichtamtlichen Teile ohne die Pilztafel.

## Nichtamtliches.

## Pilzmerkblatt.

## Die wichtigsten essbaren und schädlichen Pilze.

Bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte.

(Bergl. Erlaß vom 20. Oktober 1904 — U III A 2804 U II. M. Seite 651).

Das, was wir für gewöhnlich Pilze (Schwämme) nennen, ist von der ganzen Pflanze nur ein Teil, gewissermaßen der Blüte der höheren Pflanzen vergleichbar. Pilze entstehen so, daß ein mikroskopisch kleines Samenkorn, hier Spore genannt, in humusreichem Waldboden oder in absterbendem Holze oder dergleichen sich ansiedelt und auf dem günstigen Nährboden sich weiter entwickelt. Es bildet sich ein reich verzweigter weicher Filz von weißen Fäden, das sogenannte Mycelium (Pilzlager), das aus der Umgebung die Nahrung für das Wachstum aufnimmt und nach seiner Funktion der Wurzel und dem Stamm der höheren Pflanzen vergleichbar ist. Hat dieses Myzel sich reichlich entwickelt, so beginnt unter günstigen äußeren Bedingungen (warmer

Regen) die Bildung des sogenannten Fruchtkörpers, d. i. des Organs, das gleichsam die Samen (die Sporen) für die nächste Generation liefert. An dem Pilzlager entstehen knollige rundliche Gebilde, die in die Höhe wachsen, sich stark und rasch vergrößern, die bedeckende Erdschicht durchbrechen und nun zu dem werden, was die Laien Pilzenennen. An ihnen entwickelt sich das Sporen-



lager; und gerade wie wir an den höheren Pflanzen aus der Blüte die Pflanzen bestimmen, so erkennen wir die Pilze aus der Anordnung des Sporenlagers an dem Pilzhut. —

Die meisten und wichtigsten Pilze haben die bekannte Hutform. An den Hutpilzen ist das Sporenlager auf der Unterseite des Hutes, auf besonderen Gebilden angebracht, nach deren Form man die einzelnen Pilzfamilien unterscheidet. Vorseitige Zeichnung veranschaulicht den Aufbau eines Pilzes.

Das Sporenlager besteht: aus strahlenförmig angeordneten Lamellen bei den sogenannten Blätterpilzen, den häufigsten und wichtigsten Formen; oder aus Röhren, die meist wie seine Bienenwaben einen dichtgefügt gleichmäßigen Überzug auf der Unterfläche des Hutes bilden, bei den Röhrenpilzen; oder aus Stacheln, Wäzchen, bei den Stachelpilzen. Endlich kann das Sporenlager auf korallenartig verzweigten Ästchen angebracht sein: so bei den Firschschwämmen. Einige Pilzformen, die nach einem anderen Grundplane gebaut sind, werden am Schlusse dieser Abhandlung unter E, F und G beschrieben. —

Wer Pilze sammelt, vermeide es, sie auszureißen, sondern schneide sie an ihrem unteren Teile ab, damit der im Boden oft dicht neben dem Stiele schon angelegte Nachwuchs erhalten bleibt. Man meide Schwämme, welche von Insekten oder Maden angefressen sind und sammle besonders junge Pilze. Pilze, welche während eines Regens gesammelt sind, faulen rascher.

Folgende Pilzarten\*) sind zu unterscheiden:

### A. Blätterpilze: Es gehören dazu:

a) *Champignons* (*Agarici*); mit Ring, aber ohne Scheide und ohne Warzen.

1. Für unsere Zwecke kommt nur der gewöhnlich als **Champignon** (*Psalliota campestris* = *Agaricus campestris*) bezeichnete Edelpilz in Betracht. Er ist essbar.

Hut anfangs kuglig, später schirmförmig und weiterhin flacher werdend, 6—14 cm breit, weiß, seidenartig glatt, die Oberhaut leicht abzählbar. Fleisch weiß, bei Verletzungen des Pilzes rötlich werdend; es besitzt einen feinen nussartigen Geruch und Geschmack. Blätter nach dem Stiele hin abgerundet, mit dem Stiele nicht verwachsen, dicht stehend, bei jungen Pilzen rosensrot, später schwarzbraun werdend. Stiel 6—8 cm hoch, 1—2 cm dick, nach unten manchmal etwas dicker, weiß, voll. Etwa in halber Höhe trägt der Stiel einen geschlitzten, dickhäutigen, weißen Ring. Auf Wiesen, Blößen, Truppen-Übungsplätzen, in Gärten. Juni bis Oktober. Wird das ganze Jahr hindurch auf Pferdemist in besonderen Anlagen künstlich gezogen.

\*) Maßgebend für die Auswahl der aufgeführten Pilze war die Unterscheidung einiger häufig vorkommender Arten von ähnlichen giftigen, sowie das Bestreben, Beispiele aus möglichst verschiedenen Gruppen aufzuführen. Die angegebenen Maße beziehen sich auf ausgewachsene Exemplare in frischem Zustande. —

b) **Wulstlinge** (*Amanita*), so genannt von dem dick aufgetriebenen, von der Scheide umgebenen Wulst am Grunde des Stengels. Die auf dem Hute zurückbleibenden, warzenähnlichen Reste der Hülle sind durch Regen abwaschbar, können also fehlen. Ring vorhanden.

2. **Knollenblätterschwamm**, Giftwulstling (*Amanita phalloides*, ähnlich *Am. Mappa*), der gefährlichste Giftpilz.

Hut 6—8 cm breit, in der Farbe veränderlich, meist weiß, grün, gelb, olivenfarbig, in feuchtem Zustande etwas klebrig, die Oberhaut ist nicht abziehbar, trägt oft weiße, leicht abwaschbare Tupfen (Hautreste). Fleisch weißlich, von widrig scharfem Geschmack. Blätter nicht mit dem Stiele verwachsen, weiß. Stiel 8—10 cm hoch, weißlich, anfangs voll, später von der Spitze an hohl werdend, trägt an seiner oberen Hälfte den häutigen, schlaff herabhängenden, weißlichen oder gelblichen Ring. Der Stiel ist oben dünner als am dem knollenartig verdickten Grunde, der von der fast freien, schlaffen, häutigen, weißlichen Scheide umgeben ist. In Laub- und Nadelwäldern meist herdenweise. Juli bis November.

Ganz junge Pilze können leicht mit jungen Champignons verwechselt werden, sie unterscheiden sich dadurch, daß bei einem Durchschnitt der Länge nach keine rosafarbenen Teile (Lamellen) zu sehen sind.

3. **Kaiserling** (*Amanita caesarea*), eßbar.

Hut 8—16 cm und breiter, orangefarbig, mit leicht aufstehenden dicken weißen Warzen besetzt. Blätter gelb, nicht mit dem Stiel verwachsen. Fleisch gelblich. Stiel 10—16 cm hoch, 2—3 cm dick, gelb, mit Mark erfüllt, trägt an der oberen Hälfte einen schlaffen, gelben, häutigen Ring und ist unten von der weiten, meist weißen, sackförmigen Scheide umgeben. In Laub- und Nadelwäldern, auf Heiden, Triften, jedoch nur im südlichen Deutschland. Juli bis November.

4. **Fliegenpilz** (*Amanita muscaria*) giftig.

Hut 8—20 cm breit, meist Feuerrot (die Färbung verblaßt mit der Zeit), mit kegelförmigen weißen Warzen besetzt, welche durch Regen abgewaschen sein können. Blätter weiß, am Stiele streifig herablaufend. Fleisch weiß. Stiel 8—25 cm hoch, oben 1—2 cm dick, am Grunde eiförmig-knollig verdickt, weiß, innen anfangs spinnwebartig, faserig, dann hohl; er trägt an der oberen Hälfte einen herabhängenden, weißen, häutigen Ring. Der untere knollige Teil des Stieles ist durch die demselben anliegende weißliche Scheide ringförmig berandet. In Wäldern. Juli bis November.

5. **Pantherschwamm** (*Amanita pantherina*). Oberhaut giftig.

Hut 6—8 cm breit, bräunlich, oft etwas ins Grünliche oder Bläuliche übergehend, durch kleine weiße Warzen pantherartig gefleckt. Blätter weiß, nach dem Stiel zu schmaler werdend. Fleisch weiß. Stiel 6—8 cm hoch, 1—1,5 cm dick, am Grunde kugelig verdickt, meist weiß, innen anfangs voll, später hohl, trägt etwa in seiner halben Höhe einen schiefen, unregelmäßigen, weißlichen Ring. Der untere knollige Teil des Stieles ist durch die weißliche oder gelbliche Scheide ringförmig berandet. Diese Scheide ist zwar mit dem Stiele verwachsen, aber doch abziehbar. Laub- und Nadelwälder. August bis Oktober.

c) **Milchlinge** (*Lactariae*), ohne Ring und ohne Scheide, gekennzeichnet durch die bei jeder Verletzung ausfließende Milch.

6. **Echter Reizler** (*Lactaria deliciosa*), eßbar.

Hut 3—9 cm breit, ziegelfarben-orange, später heller, anfangs gewölbt, später flach und trichterförmig werdend, mit zonenartig sich abhebenden Färbungsringen auf der Oberfläche, welche bei Verwundungen des Hutes grünlich anlaufen. Rand des Hutes kahle. Die Oberfläche ist bei feuchtem

Wetter schmierig. Blätter unterm Hute mit dem Stiel verwachsen, von der Farbe des Hutes. Fleisch rötlich gelb, enthält einen orangefarbenen aromatischen Milchsaft. Der Geschmack des Fleisches ist mild und angenehm. Stiel 2–6 cm hoch, 1–1,5 cm dick, anfangs voll, später hohl, von gleicher Farbe wie der Hut, ohne Ring, ohne Scheibe. In Wäldern und auf moosigen Wiesen. Juni bis November.

7. **Giftreizker** (*Lactaria torminosa*), giftig.

Hut usw. wie beim echten Reizker, doch ist der Rand des Hutes zottig-saferig, der Milchsaft weiß, der Geschmack des Fleisches brennend scharf. In Laubwäldern, auf Heideplätzen, zwischen Moos und Heidekraut. Juni bis November.

Wie der Giftreizker besitzt einen weißen Milchsaft der:

8. **Brätling** (*Lactaria volema*), eßbar.

Hut meist 5–10 cm breit, gleichmäßig rotgelb bis hellrötlichbraun, kahl, glatt, trocken. Fleisch blaß, fest, dick, enthält viel weiße Milch und ist von angenehmem Geschmack. Blätter dicht stehend, am Stiele etwas herablaufend, anfangs gelblichweiß, später dunkler. Stiel 5–12 cm hoch, 1–2 cm dick, wie der Hut gefärbt. Laub- und Nadelwäldern. Juni bis September.

d) **Täublinge** (*Russulae*), ohne Ring, ohne Scheibe, nicht milchend.

9. **Speiteufel** (*Russula emetica*), giftig.

Hut 5–10 cm breit, meist blutrot oder purpurrot, oft verblassend und in rotbraun übergehend, dünnfleischig, zerbrechlich. Blätter ziemlich weitläufig stehend, zerbrechlich, nicht mit dem Stiel verwachsen, grauweiß. Fleisch weiß, unter der abziehbaren Oberhaut meist rötlich, von scharf brennendem Geschmack. Stiel 6–8 cm hoch, 1–1,5 cm dick, innen schwammig, außen weiß oder rötlich, ohne Ring, ohne Scheibe, In Wäldern. Juli bis November.

e) **Schwimmlinge** (*Marasmi*), den Täublingen nahestehend, gekennzeichnet durch ihren dünnen, von dem Stiele scharf abgesetzten, regelmäßigen Hut. Ring und Scheibe fehlen. Hierher gehören:

10. Der **Mufferon** oder **Knoblauchspitz** (*Marasmius alliatus* = *M. scordonius*), der als Würze zu Speisen, besonders Braten, sehr geschätzt ist.

Sein Hut ist 1–2 cm breit, weißlich, fleischfarben, bis bräunlich. Fleisch dünn, weißlich, von knoblauchartigem Geruch und Geschmack. Blätter dünnhäutig, lederartig, weiß, oben an dem Stiel angewachsen. Stiel 2–4 cm hoch, 1 mm dick, unten dunkelbraun, nach oben heller werdend. Auf Heideplätzen, Waldrändern usw., an Graswurzeln, alten Baumstüben. Juni bis Oktober.

11. Der **Nelkenpilz** (*Marasmius caryophyllus* = *M. Oreades*), eßbar, mit 3–6 cm breitem, hellbräunlichem Hut, freien, entferntstehenden, dünnen Blättern, einem 4–8 cm hohen, 3–4 mm breiten Stiel von der Farbe des Hutes. Der Stiel ist steif, aufrecht, oberwärts mit dünnem, weißlichen, zottigen Filz überzogen, am Grunde nackt. Geruch nelkenartig, Geschmack angenehm. An Feldwegen und grasigen Feldrändern. Mai bis Winter.

f) **Faltlinge** bilden den Übergang der Blätterpilze zu anderen Gruppen. Sie haben weder Ring noch Scheibe, milchen nicht und besitzen an Stelle der Blätter dicke, entfernt stehende, oft sich teilende, fleischig-wachsartige Falten, welche auch noch am Stiele herablaufen. Hierher gehört der

12. **Pfifferling**, Eierchwamm, Gelbling (*Cantharellus cibarius*), eßbar.

Der ganze Fruchtkörper ist fest-fleischig, in allen Teilen bottergelb, manchmal hellgelb. Hut bis 8 cm breit, anfangs gewölbt, später in der Mitte kretselförmig eingedrückt, geht allmählich in den nach unten verdünnten Stiel über, welcher 1—1,5 cm dick, voll und fest ist. Die Höhe des ganzen Fruchtkörpers beträgt 6 cm. Fleisch von der Farbe des Pilzes, Geschmack etwas geräuchert. In Laub- und Nadelwäldern. Juni bis November.

Man hüte sich vor dem orangefarbenen, sonst ähnlichen falschen Pfifferling, welcher für schädlich gilt.

**B. Röhrenpilze.** Sie haben weder Ring noch Scheide und milchen nicht. Es gehören dazu:

a) Die Röhrlinge. Ihr Hut trägt auf der Unterseite das aus feinen, innig miteinander verwachsenen Röhren bestehende Sporenlager, welches sich leicht vom Hute trennen läßt.

13. **Steinpilz** (*Boletus edulis*), vorzüglicher Speisepilz.

Hut meist 10—20 cm breit, manchmal erheblich breiter, nackt, braun. Die Röhrenschicht ist anfangs weiß, später grünlich, jedoch nicht rot und von dem Stiel scharf getrennt. Fleisch weiß, beim Zerbrechen sich nicht verfärbend. Stiel bis 16 cm hoch, 4—6 cm dick, verschieden geformt, netzartig gezeichnet, blaßbräunlich. In Gebüsch, Laub- und Nadelwald. Juli bis November.

14. **Ziegenlippe** (*Boletus subtomentosus*), eßbar.

Dem Steinpilz ähnlich, doch ist der Hut kurzfilzig, graugelblich, grüngelblich bis graubraun. Bei Verletzung der Oberhaut werden die Wunden je nach der Witterung firschrot oder gelb. Röhren gelb, mit edigen Mündungen, engere mit weiteren vermischt und an den Stiel angewachsen. Fleisch derb, blaßgelb, beim Bruche sich bläulich färbend. Stiel dünn und schlank, meist rötlichbraun angelauten. In Wäldern und Gebüsch. Juni bis November.

15. **Kuhpilz** (*Boletus bovinus*), eßbar.

Hut biegsam, blaß, leberbraun oder rötlich-gelbbraun, glatt, mit scharfem Rande, der oft wellig verbogen ist; die Hüte sind oft zu mehreren verwachsen. Röhren am Rande sehr kurz, nach dem Stiele zu länger, eckig, mit weiten Mündungen. Fleisch gelblichweiß, beim Bruche rötlich anlaufend. Stiel gleichmäßig dick, von der Farbe des Hutes. Der Pilz eignet sich besonders zur Bereitung von Pilzextrakt. An Waldwegen, an den Rändern der Nadelwälder. August bis November.

16. **Satanpilz** (*Boletus Satanas*), giftig.

Ähnlich dem Steinpilze, von welchem er sich durch gelbe, an den Mündungen blutrote oder orangegelbe Farbe der Röhren und die oberwärts gelbe Farbe und netzartige orangefarbene Zeichnung des Stiels unterscheidet. Das Fleisch verfärbt sich bis blauschwarz nach dem Bruch.

b) Die Porlinge. Hut meist in den Stiel übergehend, trägt auf der Unterseite die mit dem Sporenlager bekleideten Röhren, welche in die Masse des Hutes selbst eingebettet sind, so daß sie sich nicht als Schicht ablösen lassen.

17. **Stammelpilz** (*Polyporus confluens*), eßbar.

Fruchtkörper festfleischig, trocken zerbrechlich, gestielt, zu 5—12 Exemplaren mit den Stielen zu großen bis 50 cm breiten Rasen verbunden. Hüte unregelmäßig, 12—15 cm breit, gelappt, untereinander verbunden.

Oberfläche in der Jugend glatt, hellrötlich, fleischfarben, auch gelblich, im Alter rissig-schuppig, die Farbe bis ins Rotbraune übergehend. Fleisch weiß, herb. An der Unterseite des Hutes bis ziemlich weit unten am Stiel 2–3 mm lange, gelblich weiße Röhren mit feinen, rundlichen Mündungen. Stiele sehr kurz, dick, weiß. In Nadelwäldern. August, September.

**C. Stachelpilze.** Sie haben weder Ring noch Scheide und milchen nicht. Die Unterseite des Hutes ist mit pfriemenartigen Stacheln dicht besetzt.

18. **Habichtschwamm**, Rehpilz (*Hydnum imbricatum* = *Phaeodon imbricatus*), essbar.

Hut 4–15 cm, manchmal bis 25 cm breit, regelmäßig rund, fleischig, umdabrun, mit großen, dicken, dachziegelförmig stehenden, eckigen, spizen, dunklen Schuppen. Stacheln 5–6 mm lang, anfangs weiß, später braun gefärbt. Fleisch weiß bis grau, fest. Stiel fest, 2–5 cm hoch, grauweißlich. In Nadelwäldern. September bis November.

**D. Korallenpilze.** Fruchtkörper nicht hutförmig, sondern einfach keulenförmig oder korallenartig verzweigt. Das Sporenlager bedeckt den oberen Teil des Fruchtkörpers, bezw. die Spitzen der Verzweigungen.

19. **Krauser Ziegenbart** (*Sparassis crispa*), essbar.

Stamm dick, oft knollenförmig, voll, fleischig, in außerordentlich zahlreiche, blattartige, vielgestaltige, gelappte krause Äste übergehend, das Ganze 5–35 cm im Durchmesser, bis 12 cm hoch, gelbweißlich, später dunkler gefärbt. In Nadelwäldern. August bis November.

20. **Roter Hirschschwamm** (*Clavaria Botrys*), essbar.

Stamm strauchartig entwickelt, für sich bis 5 cm dick, reich verzweigt mit den Ästen bis 16 cm im Durchmesser, bis 8 cm hoch, Äste kurz, gedrungen, ungleich, etwas runzlig, gelblichweiß, mit kurzen, stumpfen, rötlichen Ästchen. Letztere müssen vor der Zubereitung des Pilzes abgeschnitten werden, da sich in ihnen ein bitterer, die Verdauung störender Stoff abgelagert. In Wäldungen zwischen Laub, Nadeln, Moos. Juli bis Oktober.

21. **Gelber Korallenpilz** (*Clavaria flava*), essbar.

Dem roten Hirschschwamm ähnlich, aber mit aufrechten, stielrunden Ästen.

**E. Bauchpilze.** Kuglige Gebilde, welche in ihrem Innern das Sporenlager entwickeln, aber bis über die Reife der Sporen hinaus geschlossen bleiben.

22. **Eierbovist** (*Bovista plumbea*), jung genießbar, jedoch nicht besonders zu empfehlen.

Fruchtkörper oberirdisch, kuglig oder eiförmig, meist 1,3–2 cm breit, in der Jugend weiß. Sobald sich im Innern die braunen Sporen zu bilden beginnen, ist der Pilz ungenießbar. Ähnlich verhält es sich auch mit den anderen Bovisten. Auf Wiesen, Tristen, Heideplätzen. September bis November.

23. **Kartoffelbovist** (*Scleroderma vulgare*), giftig.

Fruchtkörper oberirdisch, fast sitzend, gewöhnlich ründlich-verkehrt-eiförmig, bis faustgroß. Das Innere ist bei der Reife durch die Sporen bläulichschwarz, aber selbst in der Jugend niemals marmoriert. Nicht streng

aromatisch. In Wäldern und Gebüschen, auch auf Feldwegen, dann jedoch weniger schuppig. Juli bis November. —

Während die Sporen der bisher beschriebenen Pilze sich an der Spitze mikroskopisch feiner Pilzfäden abschnüren, werden bei den folgenden Arten die Sporen in besonderen Schlauchen gebildet; daher bezeichnet man diese Pilze als Schlauchpilze.

## F. Morchelpilze. Sporenlager auf der Oberfläche des Hutes.

### 24. Morchel (*Morchella esculenta*), essbar.

Der runde, am Grunde verdickte und faltige, weißliche, 3—9 cm lange, 2—3 cm dicke hohle Stiel trägt den elliptisch-eiförmigen, mit ihm verwachsenen, durch erhabene Leisten unregelmäßig eckig-grubig gefelderten, 3—6 cm langen, 3—5 cm breiten, ockerfarbig bis hellbraunen Hut. In lichten Wäldern und auf schattigen Grasplätzen. April, Mai, selten im Herbst.

### 25. Morchel (*Gyromitra esculenta* = *Helvella esculenta*), essbar.

Der unregelmäßig zylindrische, weißliche, 3—9 cm lange, 1,5—3 cm dicke, fleischige, zuletzt hohle Stiel trägt den knollenförmigen, aufgeblasenen, außen wellig gewundenen, gefalteten und verbogenen, meist am Grunde mit dem Stiele lappig verwachsenen, 2—8 cm breiten kaffeebraunen Hut. In Nadel- und besonders in Kieferwäldern auf sandigem Boden. April, Mai, selten im Herbst.

Sowohl Morcheln wie Vorcheln verursachen zuweilen schwere Vergiftungen, ohne daß die Ursachen, wann die Pilze giftig, wann sie ungiftig sind, des näheren aufgeklärt sind. Als eine unerläßliche Vorsichtsmaßregel gilt, die Pilze in Salzwasser abzukochen und die Kochbrühe fortzulassen.

**G. Trüffelpilze.** Sie leben unterirdisch in dem mit modernden Pflanzenresten durchsetzten Boden oder unter der faulenden Laubdecke der Wälder.

### 26. Deutsche Trüffel (*Tuber aestivum*), gewürzig, essbar.

Sie vertritt bei uns die echte französische Périgord-Trüffel (*Tuber melanosporum*), welche im Innern dunkler marmoriert ist, jedoch in Deutschland nicht vorkommt. Die knollenförmigen, haselnuß- bis faustgroßen Fruchtkörper besitzen eine braune Rinde; das Innere ist fest und erscheint auf dem Querschnitt netzartig oder gewunden marmoriert. In Deutschland im Elsaß, in Baden und im Wesergebirge gesammelt mit Hilfe abgerichteter Hunde. Wälder. September bis November.

### 27. Hirschtrüffel, Hirschbrunst (*Elaphomyces granulatus*), ungenießbar.

Der unter vermoderndem Laube wachsende Fruchtkörper ist ziemlich regelmäßig kuglig, beim Trocknen nicht runzlig, haselnuß- bis hünerieigroß.

## Pilze als Nahrungsmittel. Giftige Pilze.

Im allgemeinen bestehen Pilze zu neun Zehnteln aus Wasser. Von dem verbleibenden Reste ist ungefähr  $\frac{1}{4}$  für den Menschen ausnutzbares Eiweiß. 2 Pfund frische Pilze enthalten etwa ebensoviel verdauliches Eiweiß, wie 100 g frisches Fleisch. Neben dem Eiweiß kommen geringe Mengen Fett, lösliche und unlösliche Kohlehydrate, Salze sowie phosphorhaltige Bestandteile für die



Beurteilung des Genußwertes der Pilze in Betracht. Pilze sind im allgemeinen schwer verdaulich und daher für Krankentrost nicht zu empfehlen. Bei der Verwendung der eßbaren Pilze in der Küche schreiben die besten Zubereitungsweisen Garfocden in Fleischbrühe vor. Nur selten werden Pilze ohne weitere Zutaten genossen, meist werden sie mit Fett, Mehl, Eiern und dergleichen nahr- und schmackhaft gemacht. Die edleren Pilze, wie Trüffel, Champignons, Morcheln, dienen vorzugsweise als Würze. Als Volksnahrungsmittel kommen hauptsächlich Steinpilze, Pfifferlinge, Semmelpilze in Betracht.

Auch die eßbaren Pilze können giftig wirken, wenn sie verdorben sind. Da Pilze rasch verderben, bereite man sie alsbald nach dem Einsammeln zu. Für die Küche verwende man nur frische Pilze, deren Fleisch nicht weich, wässerig oder schlüpfrig ist. Vor allen Dingen aber hüte man sich vor giftigen Pilzen. Die Gefahr der giftigen Pilze ist vielfach unrichtig beurteilt worden. Demgegenüber muß betont werden, daß es allgemeine Erkennungsmerkmale für giftige Pilze nicht gibt. Man hat weder in dem Vorhandensein von Milchsaft noch in der lebhaften Farbe oder der klebrigen Beschaffenheit des Hutcs, ebensowenig in dem Schwarzwerden einer mit den Pilzen gekochten Zwiebel, oder in der Bräunung eines in das Pilzgericht eingetauchten silbernen Löffels, einen Anhalt für die Beurteilung der Giftigkeit der Schwämme und vermag sich nur zu sichern, wenn man sich genaue Kenntnis der Merkmale der eßbaren und der giftigen Schwämme erwirbt.

### **Pilzvergiftungen und ihre Behandlung.**

Entsprechend den verschiedenen Pilzarten sind auch die Krankheitserscheinungen, die nach dem Genuß einzelner Pilzsorten auftreten, mehr oder weniger verschieden. Das Wirksame scheint hierbei nicht je ein einzelner Bestandteil des Pilzes zu sein, sondern es sind — wie in den meisten Giftpflanzen überhaupt — mehrere Stoffe. Außerdem können in gleichartigen Pilzen, je nach dem Standort, die Giftstoffe in verschiedenen Mengen enthalten sein, so daß auch die Krankheitsbilder nach dem Genuß gleichartiger Pilze nicht einheitlich sind. Bisweilen ist es sogar für den Arzt schwer, bei derartigen Erkrankungen die Ursache zu erkennen oder, sofern nicht Pilzreste vorliegen, einen bestimmten Pilz verantwortlich zu machen. So findet sich im Fliegenpilz häufig ein dem giftigen Bestandteil der Tollkirsche ähnlich wirkender Stoff, in manchen Fällen fehlt er gänzlich. Ganz besonders vielseitig kann sich das Bild der Erkrankung gestalten, wenn das genossene Pilzgericht aus mehreren Sorten von Giftpilzen bereitet war.

Die schädliche Wirkung des Genusses giftiger Pilze äußert sich gewöhnlich nach einigen Stunden. Abgesehen vom Fliegenpilz, der sehr bald nach dem Genuß Unruhe, rauschähnliche Zustände, in schweren Fällen Krämpfe, Verlust des Bewußtseins, fast niemals Erbrechen und Diarrhöen, hervorruft, sind es im allgemeinen zunächst Störungen in den Verdauungsorganen, welche eine eingetretene Vergiftung melden: starke Abkeiße, Erbrechen, Durchfälle, Leibschmerzen. Weiterhin können sich heftiger Durst, Herzklopfen, Schwindel und Ohnmacht einstellen, und endlich kann unter Abnahme der Herztätigkeit und unter heftigen Krämpfen oder Betäubung der Tod eintreten. Bei anderen Pilzen zeigt sich die Giftwirkung erst nach 4—8 Stunden, bei dem Knollenblätterschwamm sogar erst nach 8—40 Stunden, wobei die Aussicht auf Hilfe wegen der bereits erfolgten allgemeinen Vergiftung erheblich verringert ist. Machen sich nach dem Genuß eines Pilzgerichtes Erscheinungen geltend, welche den Verdacht einer Vergiftung erregen, so sorge man sofort für ärztliche Hilfe. Bis solche zur Stelle ist, muß die Aufmerksamkeit auf Entfernung des Giftes aus Magen und Darm gerichtet werden. Falls Erbrechen nicht bereits eingetreten ist, rufe man es durch Verabreichen von warmem Wasser oder durch Kitzeln des Schlundes mit einer Federfahne hervor. Nötigenfalls gebe man ein Abführmittel, am besten 1—2 Eßlöffel Rizinusöl. Reichliches Trinken von Wasser, welches bei Vergiftungen mit Speiteufel oder Giftreizker am besten eiskalt gegeben wird, ist rätlich. Schmerzlindernd pflegen heiße Umschläge auf den Unterleib oder heiße Bäder zu wirken.

## Personal-Veränderungen, Titel- und Ordensverleihungen.

### A. Behörden und Beamte.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub und der Zahl 50 dem Kurator der Universität Greifswald Geheimen Ober-Regierungsrat von Hausen;

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Hilfsarbeiter im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Geheimen Sanitätsrat Dr. Aschenborn.

Ernannt sind:

bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten der Geheime Medizinalrat und Vortragende Rat Dr. Dietrich zum Geheimen Ober-Medi-

- zinalrat, der Geheime Regierungsrat und Vortragende Rat, Konservator der Kunstdenkmäler Eutsch zum Geheimen Ober-Regierungsrat und der Bureaudiatar Friedrich Brandt zum Geheimen Registrator;
- der Direktor des Lessing-Gymnasiums in Frankfurt a. M. Professor Dr. Christian Baier zum Provinzial-Schulrat bei dem Provinzial-Schulkollegium in Cassel;
- der bisherige Seminar-Direktor Wilhelm Voß in Kreuzburg zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Bromberg und der bisherige Kreis Schulinspektor Eduard Mensching in Beuthen zum Regierungs- und Schulrat bei der Regierung in Oppeln;
- der Kreis Schulinspektor Schulrat Koop in Sigmaringen zugleich zum Regierungs- und Schulrat im Nebenamte bei der Regierung daselbst;
- zu Kreis Schulinspektoren in:
- Wiedenbrück der bisherige Rektor Johann Konrad Ries aus Limburg,
- Ortelsburg der bisherige Pastor Max Rohr aus Brauchitschdorf in Schlesien und
- Heiligenstadt der bisherige Mittelschullehrer Christian Wolff aus Cöln.

## B. Universitäten.

Verliehen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse dem außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin Dr. Richard Greeff und

der Königliche Kronenorden dritter Klasse dem Professor in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn Konsistorialrat D. Dr. Sieffert.

Dem Privatdozenten in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg Dr. Felix Weiser ist das Prädikat „Professor“ beigelegt.

Der außerordentliche Professor Dr. Gerhard Kowalewäki zu Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die Philosophische Fakultät der Universität Bonn versetzt.

Ernannt sind:

der bisherige außerordentliche Professor Dr. Karl Neumann in Göttingen zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel,

- der bisherige etatmäßige Professor an der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Karl Runge zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen,
- der bisherige außerordentliche Professor Dr. Hermann Küttner in Tübingen und der bisherige Privatdozent Dr. Walter Straub in Leipzig zu außerordentlichen Professoren in der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg,
- der bisherige außerordentliche Professor Dr. Georg Landsberg in Heidelberg zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau,
- der bisherige Privatdozent Professor Dr. Franz Condon in Breslau zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn,
- der bisherige Privatdozent Professor Dr. Rudolf Rosemann in Bonn zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster und
- der bisherige Privatdozent Dr. Theodor Bahlen in Königsberg i. Pr. zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald.

### C. Kunst und Wissenschaft.

Die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin vollzogene Wahl des Astronomen, Senators Giovanni Virginio Schiaparelli in Mailand zum auswärtigen Mitgliede ihrer Physikalisch-Mathematischen Klasse ist bestätigt.

Beigelegt ist:

das Prädikat „Professor“:

dem Organisten, königlichen Musik-Direktor Adolf Brandt zu Magdeburg,

dem General-Direktor der Altertümer und Vorsitzenden der Archäologischen Gesellschaft zu Athen Panajiotis Kabbadias,

dem Privatgelehrten Dr. med. Wilhelm Kobelt zu Schwanheim,

dem Seminar-Rabbiner Dr. Israel Levy zu Breslau und dem Bildhauer Ernst Wägener zu Berlin;

das Prädikat „Königlicher Musik-Direktor“:

dem Chordirigenten Georg Krug zu Frankfurt a. M. und dem Musikdirigenten Julius Laube zu Ems.

## D. Höhere Lehranstalten.

Berlihen ist:

der Rote Adlerorden vierter Klasse:

den Gymnasial-Direktoren Professor Dr. Aly zu Marburg und Reuber zu Saarbrücken;

der Königl. Kronenorden dritter Klasse dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Scheer zu Saarbrücken;

der Königl. Kronenorden vierter Klasse:

dem Realprogymnasial-Direktor Dr. Richard Fahnke zu Eüdenscheid und dem Gymnasial-Oberlehrer Otto zu Saarbrücken.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Bromberg Dr. Erich Schmidt ist der Charakter als „Professor“ beigelegt.

Berufen bzw. berufen sind:

die Direktoren:

Dr. Adolf Lange vom Gymnasium mit Realschule zu Höchst a. M. an das Gymnasium mit Realschule zu Solingen und Geheimer Regierungsrat Leuchtenberger vom Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Eöln an das Wilhelms-Gymnasium zu Berlin;

die Oberlehrer:

Belling vom Aftanischen Gymnasium zu Berlin an das Sophien-Gymnasium daselbst,

Dr. Ebeling von der 4. Realschule zu Berlin an die Friedrichs-Werdersche Oberrealschule daselbst,

Dr. Fembach von der 7. Realschule zu Berlin an die Luisenstädtische Oberrealschule daselbst,

Freudenreich vom Realgymnasium zu Barmen an das Stadtgymnasium zu Halle a. S.,

Lic. Georg Brunau vom Gymnasium zu Roessel an das Gymnasium zu Braunsberg,

Hensel von der 5. Realschule zu Berlin an das Luisenstädtische Realgymnasium daselbst,

Professor Hoffmann von der 1. Realschule zu Berlin an das Humboldt-Gymnasium daselbst,

Jung vom Evangelischen Gymnasium zu Glogau an das Helmholtz-Realgymnasium zu Schöneberg,

Kaiser vom Königl. städtischen Gymnasium zu Berlin an das Aftanische Gymnasium daselbst,

Kanzow von der Ritter-Akademie zu Brandenburg a. H. an das Gymnasium zu Erfurt,

- Dr. Kemfies von der Friedrichs-Werderschen Oberrealschule zu Berlin an die 4. Realschule daselbst,  
 Dr. Kluth vom Realprogymnasium zu Langensalza an das Gymnasium zu Pözter,  
 Köster vom Gymnasium zu Dramburg an das Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Cöln,  
 Kunow vom Gymnasium zu Stargard i. Pomm. an das Gymnasium zu Dramburg,  
 Dr. Lampe von der 10. Realschule zu Berlin an das Andreas-Realgymnasium daselbst,  
 Dr. Loewisch vom Realgymnasium zu Eisenach an das Realgymnasium zu Lippstadt,  
 Mohr vom Friedrich Wilhelms-Gymnasium zu Posen an das Auguste Viktoria-Gymnasium daselbst,  
 Neubauer vom Gymnasium zu Saarlouis an das Gymnasium zu Küstrin,  
 Orfstein von der Realschule zu Schmalkalden an die in der Entwicklung begriffene Realschule zu Haspe,  
 Professor Preiß vom Französischen Gymnasium zu Berlin an das Luise-Gymnasium daselbst,  
 Professor Dr. Priese vom Gymnasium zu Saarbrücken an die Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Hallea. S.,  
 Emil Rosencrantz vom Gymnasium zu Bartenstein an das Gymnasium nebst Realgymnasium zu Insterburg,  
 Schlegel von der deutschen Realschule zu Konstantinopel an das Gymnasium zu Wattenscheid,  
 Schröder vom Gymnasium zu Zeitz an das Gymnasium zu Gnesen,  
 Simons vom Gymnasium zu Küstrin an das Gymnasium zu Freienwalde,  
 Dr. Weidling vom Fürstlichen Gymnasium zu Gera an das Progymnasium zu Gattingen,  
 Dr. Willert von der Margareten Schule zu Berlin an die 7. Realschule daselbst und  
 Professor Zeitschel vom Realgymnasium zu Nordhausen an das Gymnasium daselbst.

**Ernannt sind:**

- der Oberlehrer am Kaiserin Augusta-Gymnasium in Charlottenburg Paul Siebert zum Direktor des Gymnasiums nebst Realschule in Stolp,  
 der Oberlehrer an der 4. Realschule in Berlin Professor Dr. Gustav Tanger zum Direktor dieser Anstalt und  
 der Oberlehrer Dr. Otto Walter an der Guerickschule in Magdeburg zum Direktor der Realschule daselbst;

zu Oberlehrern:

am Gymnasium in:

Winden (nebst Realschule) der Schulamtskandidat Bertermann,

Bochum der Schulamtskandidat Daniel,

Altona der Schulamtskandidat Dr. Dietrich,

Bocholt der Schulamtskandidat Dünnewald,

Ostrowo der Schulamtskandidat Exner,

Rawitsch der Schulamtskandidat Gallwitz,

Erfurt der Schulamtskandidat Dr. Görbing,

Aichersleben die Schulamtskandidaten Haack und Dr. Illies,

Dorsten der Schulamtskandidat Haunerland,

Allenstein der Schulamtskandidat Paul Heinde,

Rheine der Schulamtskandidat Hoffmann,

Posen (Marien = Gymnasium) der Schulamtskandidat Hübinger,

Freienwalde der Hilfslehrer Dr. Junghaus,

Vissa die Schulamtskandidaten Kluge und Dr. Schober,

Halle a. S. (Stadt Gymnasium) die Schulamtskandidaten Koch und Lüder,

Limburg a. d. L. der Schulamtskandidat Köhler,

Burg der Schulamtskandidat Kopp,

Posen (Friedrich Wilhelms-Gymnasium) die Schulamtskandidaten Dr. Matthias und Mohr,

Vielefeld der Schulamtskandidat Dr. Müller,

Breslau (Johannes) der Schulamtskandidat Dr. Pürschel,

Nordhausen der Schulamtskandidat Ritter,

Neuhaldensleben der Hilfslehrer Schneider,

Schrimm der Schulamtskandidat Schnura,

Dortmund der Schulamtskandidat Schweig,

Merseburg der Schulamtskandidat Seele,

Hamelu der Gymnasial-Assistent Walz aus Würzburg und

Höchst a. M. der Schulamtskandidat Winderlich;

am Realgymnasium in:

Barmen der Hilfslehrer Günther,

Bromberg der Schulamtskandidat Kröning und

Dortmund der Schulamtskandidat Radebold;

an der Oberrealschule in:

Flensburg (verbunden mit Landwirtschaftsschule) der Schulamtskandidat Dr. Ahl,

Bochum der Schulamtskandidat Voelitz,

Kiel der Schulamtskandidat Dr. Hanssen,

Fulda der Hilfslehrer Dr. Kirchberger,

- Cassel der Schulamtskandidat Dr. Schulz und  
 Halle a. S. (Französische Stiftungen) der Schulamtskandidat  
 Schulze;
- am Progymnasium in Beydorf (in der Entwicklung be-  
 griffen) der Hilfslehrer Lindner;
- am Realprogymnasium in:  
 Gelsenkirchen der Schulamtskandidat Dr. Feldpausch,  
 Rangendreer (in der Entwicklung begriffen) der Hilfslehrer  
 Adolf Lehmann und  
 Sprottau der Schulamtskandidat Petrus;
- an der Realschule in:  
 Berlin (9) der Hilfslehrer Dr. Görnemann,  
 Hferlohn der Schulamtskandidat Günther,  
 Wanne die Schulamtskandidaten Hertting und Schmidt,  
 Freiburg i. Schles. der Schulamtskandidat Dr. Mühlens-  
 pfordt und  
 Zeitz der bisherige Lehrer an der Realschule in Großen-  
 hain Weißker.

#### E. Schullehrer- und Lehrerinnenseminare.

Verliehen ist:

- der Rote Adlerorden vierter Klasse den Seminar-Direk-  
 toren Dr. Kolbe zu Rawitsch und Pelz zu Frauastadt;  
 der Königliche Kronenorden vierter Klasse dem ordent-  
 lichen Seminarlehrer Sonnenburg zu Rawitsch.

Versezt sind:

- der Seminar-Oberlehrer Busch von Drossen nach Kyritz und  
 der ordentliche Seminarlehrer Rothe von Proskau nach  
 Frankenstein.

Ernannt sind:

zu Seminar-Oberlehrern:

- am Schullehrer-Seminar in Mettmann der bisherige  
 ordentliche Seminarlehrer Dr. Erdelbrock aus Ottweiler,  
 am Schullehrer-Seminar in Lyck der bisherige ordentliche  
 Seminarlehrer Fischer daselbst,  
 am Schullehrer-Seminar in Bälz der bisherige ordentliche  
 Seminarlehrer Köhler in Liebenthal,  
 am Schullehrer-Seminar in Leobschütz der ordentliche  
 Seminarlehrer Laugwitz aus Habelschwerdt,  
 am Schullehrer-Seminar in Alfeld der bisherige Kreisschul-  
 inspektor Runge aus Tremessen,



am Schullehrer-Seminar in Münsterberg der bisherige ordentliche Seminarlehrer Schulte,  
 am Schullehrer-Seminar in Northeim der bisherige ordentliche Seminarlehrer Simon aus Neuwied und  
 an den Königlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten in Droyßig der bisherige Oberlehrer an der städtischen Luisenschule in Berlin Dr. Ernst Wiehr;  
 an der Augustaschule und dem damit verbundenen Lehrerinnen-Seminar in Berlin die bisherige kommissarische Lehrerin Elisabeth von Moeller zur ordentlichen Lehrerin;

zu ordentlichen Seminarlehrern:

am Schullehrer-Seminar in Pinnich der bisherige kommissarische Seminarlehrer Gerhard Beckers,  
 am Schullehrer-Seminar in Graudenz der bisherige kommissarische Lehrer Karl Behlau,  
 am Schullehrer-Seminar in Waldau der bisherige Prorektor Böhmer aus Marggrabowa,  
 am Schullehrer-Seminar in Kyritz der Kantor Gundlach aus Luckau,  
 am Schullehrer-Seminar in Tondern der bisherige Mittelschullehrer Lorenz Hermannsen aus Kiel,  
 am Schullehrer-Seminar in Kreuzburg D. S. der Lehrer Ernst Jäkel aus Hohenboda, Kreis Hoyerwerda,  
 am Schullehrer-Seminar in Waldau der bisherige Zweite Präparandenlehrer Kairies aus Memel,  
 am Schullehrer-Seminar in Neustadt W. Pr. der Mittelschullehrer Otto Lubenow aus Thorn sowie der Lehrer und Organist Richard Müller aus Küstrin,  
 am Schullehrer-Seminar zu Rastenburg der Lehrer E. Müller aus Altona,  
 am Schullehrer-Seminar in Kammin der Kantor und Lehrer Orgel aus Leterow,  
 am Schullehrer-Seminar in Ottweiler der bisherige kommissarische Lehrer Karl Stock und  
 am Schullehrer-Seminar in Odenkirchen der bisherige kommissarische Lehrer Wilhelm Thelen.

## F. Präparandenanstalten.

**Ernannt sind:**

an der Präparandenanstalt in Landeck der bisherige ordentliche Seminarlehrer Rudolph in Habelschwerdt zum Vorsteher und Ersten Lehrer;

zu Zweiten Präparandenlehrern an der Präparandenanstalt in:  
 Rogasen der bisherige Präparandenhilfslehrer Berg in  
 Schönlanke,  
 Plathe der bisherige Präparandenhilfslehrer Gebhard in  
 Tribsees,  
 Herborn der Volksschullehrer Kupfrian aus Kleinschmal-  
 talben,  
 Lobsens der bisherige Präparandenhilfslehrer Schramm  
 in Giffa,  
 Zülz der bisherige Präparandenhilfslehrer Wagner da-  
 selbst und  
 Bromberg (katholischen) der bisherige Präparandenhilfs-  
 lehrer Woelki daselbst.

#### G. Taubstummen- und Blindenanstalten.

An der Provinzial-Taubstummenanstalt in Marienburg ist der  
 bisherige Hilfslehrer Heinrichsdorf zum ordentlichen Lehrer  
 ernannt.

#### H. Ausgeschieden aus dem Amte.

##### Gestorben:

Burhenne, Gymnasial-Oberlehrer zu Hersfeld,  
 Dr. Bussé, Realschul-Oberlehrer zu Berlin,  
 Cremer, Progymnasial-Oberlehrer zu Cöln-Ehrenfeld,  
 Erdmann, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt zu  
 Stettin,  
 Dr. Greve, Professor, Realgymnasial-Oberlehrer zu Aachen,  
 Dr. Knorr, Professor, Gymnasial-Oberlehrer zu Belgard  
 a. Pers.,  
 Dr. Schmidt, Kreis Schulinspektor zu Kreuzburg D. S. und  
 Wisniewski, ordentlicher Seminarlehrer zu Heiligenstadt.

##### In den Ruhestand getreten:

Ahrens, Gymnasial-Oberlehrer zu Burg, unter Verleihung  
 des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Lange, Oberrealschul-Oberlehrer zu Halle a. S., unter  
 Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse,  
 Neuendorff, Kreis Schulinspektor zu Pleschen, unter Ver-  
 leihung des Charakters als Schulrat mit dem Range der  
 Räte vierter Klasse,

Schwerdtner, Gymnasial-Oberlehrer zu Erfurt, unter Verleihung des Roten Adlerordens vierter Klasse und  
 Weicker, Professor, Gymnasial-Direktor zu Eisleben, unter Verleihung des königlichen Kronenordens dritter Klasse.  
 Ausgeschieden wegen Eintritts in ein anderes Amt im Inlande:  
 Steinhausen, Geheimer Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und  
 Dr. Bierkandt, Realschul-Oberlehrer zu Gronau.

### Berichtigung.

Seite 635 Zeile 18 von oben ist zu lesen Maxner statt Metzner.

### Inhalts-Verzeichnis des Dezember-Heftes.

	Seite
A. 143) Zulassung des Hirtshulz'schen Plombierungsverfahrens zum Verschlusse der Geldbeutel. Erlaß vom 1. November d. Jz. . . . .	641
B. 144) Kommissionen für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern zu Kiel. Bekanntmachung . . . . .	643
145) Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Technischen Hochschule zu Berlin. Bekanntmachung . . . . .	644
C. 146) Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst. Erlaß vom 18. November d. Jz. . . . .	644
147) Stipendium der Nathalie Hirsch, geb. Wolff, = Stiftung. Bekanntmachung des Senats der königlichen Akademie der Künste, Sektion für Musik . . . . .	648
D. 148) Handhabung des § 28. 6 der Ordnung der Prüfung für das höhere Lehramt vom 12. September 1898 hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktordissertationen. Erlaß vom 17. November d. Jz. . . . .	649
E. 149) Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) im Jahre 1906. Bekanntmachung vom 5. November d. Jz. . . . .	650
F. 150) Merkblatt der wichtigsten erzbaren und schädlichen Pilze, bearbeitet im Kaiserlichen Gesundheitsamte. Erlaß vom 20. Oktober d. Jz. . . . .	651
Nichtamtliches. Pilzmerkblatt . . . . .	652
Personalien . . . . .	660
Berichtigung . . . . .	669

Druck von F. S. Hermann in Berlin.

---

# Chronologisches Register

## zum Zentralblatt für den Jahrgang 1904.

## Abfürzungen:

A. Erl. = Allerhöchster Erlaß.

M. B. — M. Bef. = Ministerial-Verfügung, — : bekanntmachung.

Sch. R. B. = Verfügung eines Provinzial-Schulkollegiums.

Erl. d. Ob. Verw. Ger. = Erkenntnis des Königl. Oberverwaltungsgerichts.

Erl. d. R. Ger. = Erkenntnis des Königl. Kammergerichts.

1903.		Seite	1903.		Seite
29. Mai	B. d. Fin. Min., betr. Reise- u. Umzugskosten . . . . .	245	4. Novbr.	M. B. (U III D 6858 U IV) . . . . .	213
11. August	M. B. (G I 1226 II) . . . . .	217	15. —	Sch. R. Koblenz B., betr. Schulferien d. Rheinprovinz u. Hohenzollern . . . . .	213
24. —	Promotionsordnung (U I 1853) . . . . .	294	19. —	Bef. d. Min. d. öff. Arb., betr. Diplomprüfung . . . . .	198
27. —	B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. Zn., betr. Einziehung v. d. Bartegelder . . . . .	354	25. —	Sch. R. Berlin B., betr. Schulferien d. Prov. Brandenburg . . . . .	207
28. Septbr.	B. d. Fin. Min., betr. Erleichterungen des Zahlungsverkehrs . . . . .	188	27. —	Sch. R. Königsberg B., betr. Schulferien d. Provinz Ostpreußen . . . . .	206
17. Oktober	Sch. R. Danzig B., betr. Schulferien d. Prov. Westpreußen . . . . .	206	30. —	Sch. R. Schleswig B., betr. Schulferien d. Provinz Schleswig-Polstein . . . . .	210
17. —	B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. Zn., betr. Reise- u. Umzugskosten . . . . .	245	30. —	Ausführungsanweisung d. Min. f. Handel u. Gewerbe, d. g. A. u. d. Zn., betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben . . . . .	325
20. —	Sch. R. Breslau B., betr. Schulferien d. Provinz Schlesien . . . . .	209	1. Dezbr.	Erl. d. Ob. Verw. Ger., betr. Verlegung von Volksschullehrern . . . . .	576
24. —	Sch. R. Hannover B., betr. Schulferien d. Provinz Hannover . . . . .	210	1. —	M. B. (A 1355 I) . . . . .	187

1903.		Seite	1904.		Seite
3. Dezbr.	W. B. (U III D 6799)	216		Form pp. des von den Behörden gebr. Papiers . . . . .	404
4. —	B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. Zn., betr. Erweiterung der Krankenfürsorge in Betrieben . . . . .	194	30. Januar	Bef. d. Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Schlesien, betr. Neuroder Lehrkurse für Hauswirtschafts- pp. Lehrerinnen . . . . .	220
8. —	W. B. (U III E 2842)	217			
11. —	Sch. R. Ragdeburg B., betr. Schulferien d. Provinz Sachsen . . . . .	209	31. —	B. d. Min. f. Landw., betr. Bauausführungen auf Staatsdomänen, Submittionsverfahren . . . . .	415
11. —	B. d. Fin. Min. u. d. Min. d. Zn., betr. Tagegelder u. Reisekosten . . . . .	195	3. Februar	W. B. (U I 156)	299
11. —	W. Bef. (U III B 3155)	214	4. —	dsgl. (U III D 3133 II)	324
12. —	W. B. (U II 3743)	199	5. —	dsgl. (G I C 13552)	246
14. —	B. d. Fin. Min. u. Min. d. Zn., betr. Reinigung d. Bürgersteige vor Dienstgeb. . . . .	197	6. —	Sch. R. Koblenz B., betr. Ausführungen bei Kaisers Geburtstag . . . . .	420
14. —	W. B. (U II 2756/02)	200	6. —	Bef. d. Stad. d. Rünste über Kaufendörff: Stift. . . . .	302
14. —	Sch. R. Stettin B., betr. Schulferien d. Provinz Pommern . . . . .	208	12. —	W. B. (A 157)	254
	Sch. R. Cassel B., betr. Schulferien d. Prov. Hessen-Rassau und Fürstentum Waldeck . . . . .	212	12. —	dsgl. (A 190)	255
18. —	Erk. d. Ob. Berv. Ger., betr. Alterszulage: lassen-Beiträge . . . . .	578	12. —	dsgl. (U I 246 A)	299
21. —	W. B. (A 1583)	194	18. —	dsgl. (A 1581)	293
24. —	Sch. R. Münster B., betr. Schulferien d. Provinz Westfalen . . . . .	211	20. —	dsgl. (U III 234 A U II)	293
29. —	Sch. R. Posen B., betr. Schulferien d. Provinz Posen . . . . .	208	23. —	dsgl. (U II 5081 U III A)	303
30. —	W. B. (A 1599)	195	25. —	dsgl. (B 230)	403
			29. —	dsgl. (U III A 3469)	301
<b>1904.</b>			2. März	dsgl. (U III B 549)	322
5. Januar	Erk. d. Ob. Berv. Ger., betr. Unzulässigkeit d. Berv. Streitverfahrens pp. . . . .	583	2. —	B. d. Min. d. g. R. u. d. Fin. Min., betr. Witwen- u. Waisen: geld . . . . .	341
6. —	W. B. (U III A 2985)	218	3. —	W. B. (U I 10315)	300
8. —	dsgl. (G I 2959)	217	3. —	dsgl. (U III E 1571)	341
9. —	dsgl. (A 1619)	196	9. —	dsgl. (A 250 M)	353
11. —	Erk. d. R. Ger., betr. Schulverräumnis . . . . .	365	11. —	dsgl. (U I 156 II)	299
19. —	W. B. (U III C 3903)	215	11. —	B. d. Fin. Min., betr. Dienstverhältnisse pp. Zahlungen im Post: anw.-Verkehr . . . . .	356
19. —	dsgl. (M 5149)	197	12. —	Erk. d. Landger. N., betr. Lehrerverfam: lungen . . . . .	621
23. —	dsgl. (U II 3744)	302	19. —	W. B. (U III A 1823)	562
28. —	Bestimmungen des Staats-Min., betr.		23. —	dsgl. (A 2 U III D)	355
			23. —	dsgl. (A 437)	356

1904.	Seite	1904.	Seite
25. März	Erk. d. Ob. Verw. Ger., betr. Einziehung von Schulkaßtenbeiträgen . . .	1. Juni	W. B. (U II 1506) . . . 453
25. —	497	2. —	Erk. d. R. Ger., betr. Vehrervereine . . . 624
26. —	dögl. Mietentschädi- gung bei Vehrerruhe- gehaltskassen . . . 584	6. —	W. B. (U II 1490) . . . 489
28. —	Urt. d. Kompetenz- gerichtshofs über Umsatzkosten . . . 425	8. —	dögl. (U II 402) . . . 453
29. —	362	8. —	dögl. (U II 402) . . . 454
5. April	Erk. d. Ob. Verw. Ger., betr. Zuschläge der Schule zur Staats- steuer . . . . . 586	11. —	dögl. (U II 1654) . . . 490
8. —	Schr. d. Reichskanzlers, betr. Fonds für bedürftige Lungen- kranke . . . . . 413	13. —	W. Bef. (U III B 1799) 467
8. —	Phil. Fakult. Göttingen, betr. Benezesche Preis- stiftung . . . . . 358	13. —	W. B. (U I 16476) . . . 481
8. —	W. B. (U III A 427) 363	14. —	W. Bef. (U II 1025 i Ang.) . . . . . 455
11. —	dögl. (U II 654) . . . 360	14. —	dögl. (U I 1185 M) . . . 447
11. —	dögl. (U II 890) . . . 361	16. —	W. B. (U III D 6100) 497
12. —	W. Bef. (M 6428) . . . 357	17. —	dögl. (U III A 1653) 495
15. —	W. B. (U III E 326) 364	23. —	Sch. R. Danzig B., betr. Schülerferienreisen . . . 558
22. —	B. d. Min. d. g. A. u. d. Min. f. Landw., betr. Lieferung von Brennmaterial . . . 423	29. —	B. d. Min. d. öff. Arb., betr. Auflösung der Technisch. Prüfungs- ämter . . . . . 482
28. —	W. B. (U II 1052) . . . 418	11. Juli	Bef. d. akad. Hochschule für d. bild. Künste, betr. Menzel-Stift. 486
29. —	dögl. (U III E 1199) 424	12. —	W. B. (U II 1921) . . . 491
30. —	B. d. Fin. Min., betr. Quittungen über Unfallrenten . . . 418	14. —	W. Bef. (U II 2118) 492
3. Mai	Erk. d. Ob. Verw. Ger., betr. Schulvisita- tionen in Schleswig 588	16. —	W. B. (U III A 1989 II) 564
6. —	W. B. (U III D 5819) 421	20. —	dögl. (U II 1985) . . . 493
6. —	B. d. Min. d. g. A. u. d. Min. d. öff. Arb., betr. Denkmalpflege pp. . . 482	23. —	B. d. Min. d. g. A., d. Fin. Min. u. d. Min. d. Zn., betr. Schul- geld für Familien- zöglinge . . . . . 574
6. —	W. B. (U II 1202) . . . 489	28. —	Bef. d. akad. Hochschule für d. bild. Künste, betr. Ginzberg- Stiftung . . . . . 487
10. —	B. d. Min. d. g. A. u. d. Min. d. Zn., betr. Fonds für bedürftige Lungenkranke . . . 412	6. August	W. B. (U III 4259) 559
11. —	W. B. (U III 1341) . . . 414	6. —	B. d. Min. d. g. A., d. Min. d. Zn., d. Min. für Landw. u. d. Min. für Handel u. Gew., betr. Ver- kehr mit Krankheits- erregern . . . . . 611
11. —	dögl. (U III B 592) . . . 415	12. —	W. B. (U II 1931) . . . 554
11. —	dögl. (U II 6566) . . . 419	29. —	dögl. (U III E 2267) 575
13. —	dögl. (U II 993) . . . 419	1. Septbr.	Bef. d. Akad. d. Künste, betr. Charlotten- Stiftung . . . . . 544
13. —	dögl. (U III D 5600) 422	1. —	dögl. Beersche Stiftung 545
18. —	dögl. (A 899) . . . 417	1. —	dögl. Schultze-Stiftung 546

1904.	Seite	1904.	Seite
1. Septbr.	Bef. d. Akad. d. Künste, betr. Staatspreis auf dem Gebiete der Malerei . . . . .	1. Oktober	Dr. B. (U II 2791 U III A 2736) 608
1. —	dögl., auf dem Gebiete der Bildhauerei . . . . .	1. —	Berfassungstatut der Techn. Hochschule zu Danzig . . . . .
1. —	dögl., betr. Erste Michael Beersche Stiftung für Bild- hauerei . . . . .	1. —	Ä. Erl. wie vor . . . . .
9. —	Dr. B. (U I K 28 784) 527	12. —	Dr. B. (M 13 850 U I) 610
14. —	dögl. (U III D 2103) 575	20. —	Dr. B. (U III A 2804 U II M) . . . . .
16. —	Dr. Bef. (U III B 2863) 561	1. Novbr.	Dr. B. (A 1667) . . . . .
17. —	dögl. (U III B 2864) 561	5. —	Dr. Bef. (U III D 7228) 650
19. —	dögl. (U IV 2789 II) 540	7. —	Dr. B. (U III A 3299) 620
21. —	Dr. B. (U II 2826) . 558	17. —	Dr. B. (U II 3275) . 649
27. —	dögl. (G I 1867 B) . 607	18. —	B. d. Min. d. g. Ä. u. d. Min. d. Zn., betr. Konkurrenzverfahren für Werke der Bild- hauerkunst . . . . .
28. —	B. d. Fin. Min., betr. Hirtshulzsches Plom- bierungsverfahren . 641	2. Dezbr.	Bef. d. Akad. d. Künste, betr. Hirtsch. (geb. Wolff); Stiftung . 648
29. —	Dr. Bef. (U III A 2887 II) . . . . .		
29. —	Dr. B. (U III D 6920) 562		



## Sach-Register

### zum Zentralblatt für den Jahrgang 1904.

(Die Zahlen geben die Seitenzahlen an.)

- Bemerkung:** Zur leichteren Orientierung wird bemerkt, daß in erster Linie alle das Dienstalter, die Gehälter, die Zulagen der Beamten und Lehrer betreffenden Verfügungen unter Besoldungen, alle die Elementar- und Volksschullehrer betr. Verf. unter Volksschulwesen, alle das höh. Schulwesen betr. Verf. unter Lehranstalten (höhere), alle die Universitäten betr. Verf. unter Universitäten und alle Entscheidungen, Rechtsgrundsätze und Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichtes unter letzterem Worte vermerkt sind.
- Abkürzung:** Erl. d. Ob. Verw. Ger. = Erkenntnis des Oberverwaltungsgerichtes.

#### A.

- Aachen, Auflösung des Technischen Prüfungsamtes und Übertragung der Funktionen auf den Regierungspräsidenten daselbst 482.
- Ägyptische Altertümer, Sammlung bei den Museen in Berlin, Personal 68.
- Aeronautisches Observatorium bei Tegel, Personal 75.
- Academie der Künste in Berlin, Personal 59. — Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung für 1905 546.
- Academie der Wissenschaften in Berlin, Personal 56.
- Academische Hochschule für die bildenden Künste, Personal 64. Meisterateliers Personal 64. Hochschule für Musik, Personal 64. Meisterschulen für musikalische Komposition, Personal 65. Akademisches Institut für Kirchenmusik, Personal 65.
- Altersnachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung, Höchstgrenze 562.
- Alterszulageklasse der Volksschullehrer und Lehrerinnen, Ausbringung des Bedarfs 341.
- Alterszulageklassen: Beiträge, Nachforderungen, Erl. d. Ob. Verw. Ger. 578.
- Alterszulageklassen: Zuschüsse für Volksschulstellen, Fortzahlung bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424.
- Alterszulagen, Bewilligung an die Hilfsbibliothekare bei den Universitäts-Bibliotheken und der Königl. Bibliothek in Berlin 299; im übrigen s. Besoldungen.
- Altona, Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen 468.

- Anerkennung der jüdischen Lehrerbildungsanstalt in Berlin und des Seminars der Brüdergemeinde in Riesky als Lehranstalten mit Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst 206; der an der Alexandrinen-Schule in Coburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen 214; gegenseitige der von den preussischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule in Koburg ausgestellten Reisezeugnisse 361; dsgl. von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig 419; dsgl. von der Oberrealschule in Bremen 492; der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen 453; der in Leipzig, Karlsruhe, Rostock, Jena, Braunschweig und Strahburg i. E. ausgestellten Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen in Preußen 454.
- Anleitung zur Ausübung des Schusses der heimischen Vogelwelt 365.
- Anstellungs-Kommission, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.
- Anstellung, s. Beamte.
- Anstellungsbehörden für die den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 257.
- Anstellungsbehörden für die den Militäranwärtern im Reichs- und Staatsdienste vorbehaltenen Stellen, s. Beamte.
- Antike Bildwerke und Gipsabgüsse, Sammlung bei den Königl. Museen in Berlin, Personal 66.
- Antiquarium dsgl. 67.
- Archäologischer Kursus bei den Königl. Museen zu Berlin 237, zu Bonn und Trier 349.
- Artillerie, Technische Institute, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255, 257, Anstellungsbehörden für diese Stellen 259.
- Astrophysikalisches Observatorium bei Potsdam, Personal 75.
- Auffindung des Barons von Toll und seiner Begleiter (russische Polarexpedition) 373.
- Aufführungen bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät 420.
- Aufnahme-Prüfungen. Termine bei den Schullehrer-Seminaren 168, bei den Präparandenanstalten 172.
- Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagelöhner und Reisefosten der Staatsbeamten 195.
- Auskunftsstelle für höheres Unterrichtswesen, Personal 8.
- Ausländer, Beschäftigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens durch solche 218.
- Auszeichnungen, s. a. Personalchronik. Anlässlich des Ordensfestes 224, anlässlich des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers und Königs 229, anlässlich des Kaiserwandervers 589, anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig 609, anlässlich der Eröffnung des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin 612.

## B.

- Baden, Großherzogtum, Anerkennung, gegenseitige, der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 453, 454.
- Bausache, Ersetzung der Vorprüfung und der I. Hauptprüfung durch die Diplomprüfung 198.
- Bauausführungen auf Staatsdomänen, Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergabung von solchen 415.
- Bauverwaltung, allgemeine, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 266.
- Beamte, s. a. Besoldungen, Etats.
- a) Vorbildung, Prüfung zc. Ersetzung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Bausache durch die Diplomprüfung 198.

Änderungen bei den Prüfungskommissionen für Nahrungsmittel-Chemiker in Bonn, Königsberg, Berlin und Kiel 198, 300, 612, 643, 644. Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis dahin 1905 447. Auflösung der Technischen Prüfungsämter in Aachen, Berlin und Hannover 482.

- b) Anstellung. Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärärzten. Deckblätter Nr. 126 bis 135, 255. Verzeichnis der den Militärärzten im Preussischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen 260; — von Universitäts-Unterbeamten 300.
- c) Dienstbezüge. Regelung des Dienstentlohens etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwöchigen Freiheitsstrafe 254. Einziehung und Kürzung der Wartegelber 353, 354. Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienstentlohn, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge zc. 356.
- d) Sonstige. Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagelöhner und Reisefosten 195. Reinigen und Bestreuen der Bürgersteige vor den Staatsdienstgebäuden nach einem Schneefalle zc. 196. Gewährung von Reise- und Umzugskosten bei unmittelbarem Übertritt aus der einen Stellung in die andere 245. Einfluß der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von gesetzlichen Waisengelbern 355. Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken 403. Staatsministerial-Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier 404. Entschädigungen für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten 414. Anwendung des Submissionsverfahrens auf die Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen 415. Jahresbericht des Preussischen Beamtenvereins in Hannover 504. Veröffentlichung zc. von Ordensverleihungen an Personen, welche vor Aushändigung der Auszeichnung verstorben sind 607. Anschaffung des von dem Kaiserl. Gesundheitsamte bearbeiteten „Gesundheitsbüchleins“ für Bibliotheken von Behörden 608. Hirtshulz'sches Plombierungsverfahren zum Verschluß der Geldbeutel 641.
- e) Personalien.  
Ernennungen 374, 432, 514, 592, 625, 661.  
Charakter-Verleihungen 374, 469, 591, 592.  
Orden-Verleihungen 343, 469, 513, 590, 591, 612, 625, 660.  
Rangserhöhungen 513.  
Verletzungen 469.  
In den Ruhestand getreten 236, 348, 388, 442, 476, 519, 603, 636, 668.  
Ausgeschieden aus dem Amte 235, 348, 349, 387, 390, 442, 443, 475, 476, 519, 602, 668.

Behörden. Deckblätter zu den Grundsätzen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden mit Militärärzten 255.

Beneke'sche Preisstiftung 358.

Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, Verzeichnis der den Militärärzten vorbehaltenen Stellen 270.

Berlin, jüdische Lehrerbildungsanstalt, Anerkennung als Lehranstalt mit Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst 206. Universität, Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät 294, 299. Auflösung des Technischen Prüfungsamtes und Übertragung der Funktionen an das Technische Oberprüfungsamt daselbst 482.

Besoldungen.

- a) Universitäten. Alterszulagen der Hilfsbibliothekare an den Bibliotheken 290.
- b) Höhere Lehranstalten. Bereitstellung der Direktorbesoldung an den in Entwicklung begriffenen städtischen Anstalten 418. Verleihung der festen Zulagen bei nichtstaatlichen Anstalten 489.
- c) Volksschulen. Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste

217. Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen 217. Aufbringung des Bedarfs der Alterszulageklassen 341.
- Bibliothek, Königl. in Berlin, Personal 73. Verzeichnis der den Militär-Anwärtern vorbehaltenen Stellen 280. Alterszulagen für die Hilfsbibliothekare 299. Verkehr mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Schriften 527.
- Bildhauer. Wettbewerb der Dr. Paul Schulze-Stiftung für solche 546; dsgl. um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Bildhauerei für 1905 550; dsgl. um den Preis der Ersten Michael Beer'schen Stiftung auf dem Gebiete der Bildhauerei für 1905 552.
- Bildhauerkunst. Grundzüge für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke derselben 644.
- Bildwerke und Gipsabgüsse des christlichen Zeitalters, Sammlung bei den Königl. Museen in Berlin, Personal 67.
- Blindenanstalten 164, s. a. Taubstummenlehrer.
- Botanischer Garten in Berlin, Personal 74.
- Brandenburg, Provinz, Schulferten 207.
- Braunschweig, Herzogtum, Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der von den preussischen Oberrealschulen und der von der städtischen Oberrealschule in Braunschweig ausgestellten Reisezeugnisse 419, 453; gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 454.
- Bremen. Reisezeugnisse der Oberrealschulen bedingen die uneingeschränkte Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen 453; gegenseitige Anerkennung der von den preussischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reisezeugnisse 492.
- Brennmaterial, Lieferung im Bereiche der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 423.
- Bürgersteige vor Staatsdienstgebäuden, Reinigen zc. nach Schneefall 196.

### C.

- Charakterverleihungen. Schulrat 431, 469. Geheimer Rechnungsrat, Rechnungsrat, Kanzleirat 229, 625. Professor 200, 203, s. a. Personalchronik.
- Charité, Königl. in Berlin, Verzeichnis der den Militär-Anwärtern vorbehaltenen Stellen 281.
- Cuxhaven s. Wilhelmshaven.

### D.

- Dahlem, Domäne beim Bahnhofe Groß-Lichterfelde; Vereinigung der Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt und der Chemisch-Technischen Versuchsanstalt auf dem Gelände derselben unter der Bezeichnung: „Königliches Materialprüfungsamt“ 447.
- Danzig s. Wilhelmshaven in bezug auf Militär-Anwärter-Versorgung. Technische Hochschule, Verfassungsstatut 528; Rangverhältnisse des Rektors und der Professoren an dieser Hochschule 539.
- Denkmalspflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungstellen 482.
- Dienstanzweisung zur Ausführung der Bestimmungen über das von den Staatsbehörden zu verwendende Papier 410.
- Dienstgebäude, staatliche, Reinigen zc. der Bürgersteige vor denselben nach Schneefall 196.
- Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten, Entschädigungen für den Wasserverbrauch in denselben 414.
- Diplomprüfung, Erziehung der Vorprüfung und der I. Hauptprüfung im Baufache durch diese 198.

- Direktoren von in der Entwicklung begriffenen höheren Lehranstalten, Ernennung bezw. Bestätigung 418.
- Doktorbiffertationen, deutsch geschriebene; Handhabung des § 28, 6 der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung derselben 649.
- Doktorprüfungen bei den Philosophischen Fakultäten der Universitäten 294, 299.
- Domänenverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 277.

### E.

- Einjährig-Freiwillige, s. a. Verzeichnis der militärberechtigten Anstalten 121.
- Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommissionen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 263.
- Elfaß-Vothringen, gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 454; Reisezeugnisse der Oberrealschulen, Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen 453.
- Entlassungsprüfung, s. a. Prüfung, Reiseprüfung. Termine bei den Schullehrer-Seminaren 168, Präparandenanstalten 172. Dsögl. an Lehrerinnen-Seminaren 468.
- Erdmessung, internationale, Zentralbureau in Potsdam, Personal 74.
- Etat's-, Kassen- und Rechnungswesen.
- a) Allgemeine s. Neue Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über die Tagegelder und Reisekosten der Staatsbeamten 195. Gewährung von Reise- und Umzugskosten beim unmittelbaren Übertritt aus der einen in die andere etatmäßige oder auch zunächst nur diätarische Stellung 245. Regelung des Dienstverhältnisses etatmäßiger Beamten bei einer längeren als vierwöchigen Freiheitsstrafe 254. Neue Bedingungen für den Geschäftsverkehr bei der Seehandlung 293. Einziehung und Kürzung der Wartegelder; Erklärung auf der Quittung, betr. Einkommen aus Nebenämtern zc. 353, 354. Bildung besonderer Fonds zwecks Unterbringung bedürftiger Lungenkranken in Heilstätten 412, 413. Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Quittungen über Unfallrente 417, 418. Verschluß der Geldbeutel unter Anwendung des Hirtenschulz'schen Plombierungsverfahrens 641.
- b) Universitäten. Bewilligung der Alterszulagen an die Hissbibliothekare an den Universitätsbibliotheken und der Königl. Bibliothek in Berlin 299.
- c) Höhere Lehranstalten. Berechnung der Entschädigung für den Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichtsanstalten 414.
- d) Volks- und höhere Mädchenschulen. Aufbringung des Bedarfs der Alterszulageklassen für Lehrpersonen an Volksschulen 341. Verwaltung des Fonds unter Kap. 121 Tit. 31 b des Staatshaushaltsetats zu Beihilfen bezw. Unterhaltung nichtstaatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten sowie zur Gewährung von Unterstützungen und Beihilfen an Zöglinge solcher Anstalten 422. Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulageklassenzuschüsse für Volksschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424. Berücksichtigung der Schulkassenrendanten zur Einziehung der im Aufsichtswege festgesetzten Schulkassenbeiträge sowie zur Zahlung der daraus zu bestreitenden Ausgaben (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 497. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbildungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden Staatsbeiträge 575. Nachforderungen von Alterszulageklassen-Beiträgen (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 578.

### F.

- Ferien, für die höheren Lehranstalten in Ostpreußen 206, Westpreußen 206, Brandenburg 207, Pommern 208, Posen 208, Schlesien 209, Sachsen 209, Schleswig-Holstein 210, Hannover 210, Westfalen 211, 419, Hessen-Rhassau und Waldeck 212, Rheinland und Hohenzollern 213, 419. Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen 562.

- Ferienkurse f. Kurie.  
 Ferienreisen von Schülern höherer Lehranstalten unter Leitung ihrer Direktoren und Lehrer 558.  
 Finanzministerium, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.  
 Forstverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 278.  
 Fortbildungskurse f. Kurie.  
 Frankfurt a. M., Akademie für Sozial- und Handels-Wissenschaften, englischer Fortbildungskursus für Lehrer höherer Schulen, Herbst 1904, 399. — Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen, Herbst 1904, veranstaltet von dem Hygienischen Verein 476.  
 Frankfurt a. M., Kreisklasse, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 263.  
 Freiburg, Universität, Zutritt des chemischen Laboratoriums zu den Anstalten für die Absolvierung der praktischen Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln 357.  
 Freibeitstrafe der Beamten, längere als vierwöchige, Regelung des Dienst-einkommens 264.  
 Friedrich-Wilhelms-Stiftung für Marienbad 197.  
 Friedrichsort f. Wilhelmshaven, Artilleriedepot; Anstellungsbehörden für die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 259.  
 Französischer Ferien-Doppeltkursus in Berlin 239.

## G.

- Garnisonverwaltungen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 256.  
 Gebäude, f. Schulgebäude.  
 Geburtstagfeier Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Aufführungen 420.  
 Gefängnisanstalten, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 274.  
 Gefängnisverwaltung, dsgl. 273.  
 Gemälde-Galerie in Berlin, Personal 66.  
 Generalkommissionen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 275.  
 Geodätisches Institut bei Potsdam, Personal 74.  
 Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 272.  
 Gerichtshof zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte. Gewährung von Umzugskosten an neu anziehende Lehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Oberpräsidenten 425.  
 Gesangskunst. Rathalle Hirsch, geb. Wolff-Stiftung für jüdische Schülerinnen der Hochschule für Musik 648.  
 Gestütverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 277.  
 Gewerbliche Betriebe, Kinderarbeit in denselben 324, Ausführung des Reichs-gesetzes vom 30. März 1903 325.  
 Gewerblicher Sachverständigen-Verein, Zusammensetzung 6.  
 Gewerbesteuer-Ausschüsse, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 263.  
 Gewerbliches Unterrichtswesen, dsgl. 268.  
 Ginzberg-Stiftung für junge Maler und Bildhauer 487.  
 Göttingen, naturwissenschaftlicher Ferienkursus, für Lehrer höherer Schulen 238; Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek 491.

- Greifswald, Ferienkursus, Programm 391. Übersicht über die Beteiligung 1903-395.  
 Grundhaltung, Festsetzung für neue Lehrerstellen an Volksschulen 217.  
 Grundstücksankäufe, Beurkundung der Verkaufsangebote bei solchen 293.  
 Gymnasien etc., Verzeichnis 122; im Fürstentum Waldeck 150; S. Vehranchalten höhere.

## D.

- Danarbeitsunterricht. Prüfungstermine für Lehrerinnen 181. Neuröder. Lehrkurse 220.  
 Hamburg, Seewarte, die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 258; Reisezeugnisse der Oberrealschulen bebingen die uneingeschränkte Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt in Preußen 453.  
 Handels- und Gewerbeverwaltung, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 268.  
 Hannover, Schullehren 210; Auflösung des Technischen Prüfungsamtes und Übertragung der Funktionen an den Eisenbahn-Direktions-Präsidenten daselbst 482. Preussischer Beamtenverein, Jahresbericht 504.  
 Hauswirtschaftskunde. Prüfungs-Termine für Lehrerinnen 183, 468.  
 Heeresdienst, Verzeichnis der militärberechtigten Anstalten 121.  
 Helgoland, s. Wilhelmshaven.  
 Hesse-Rhassau, Schullehren 212.  
 Hilfsbibliothekare an den Universitäts-Bibliotheken und der Königl. Bibliothek in Berlin, Bewilligung der Alterszulagen 299.  
 Hochschule für die bildenden Künste 64. Dsgl. für Musik 64.  
 Höhere Lehranstalten, s. Vehranchalten. Verzeichnis 121; im Fürstentum Waldeck 150.  
 Hohenzollern, die, Werk von Köppen, Preisermäßigung für Schulbibliotheken 489.  
 Hohenzollernsche Lande. Regierung 19. KreisSchulinspektoren 56. Schullehren 213.  
 Hygienisches Institut in Posen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 281.

## E.

- Ebloten- und Taubstummenanstalten, Anleitung von Bebehrerinnen an denselben 495.  
 Institut für Infektionskrankheiten, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 281.  
 Institut für Kirchenmusik 65.  
 Intendanturen, Verzeichnis und Aufstellungsbehörden für die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 256, 258.  
 Justizministerium, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 272.

## K.

- Kammergericht, Entscheidung über Schulversäumnis bei Unterbringung von Kindern in ausländischen Schulen 365. Dsgl. bez. der Anzeigepflicht für Versammlungen von Lehrervereinen bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten 624.  
 Kammer, I. Literarische 4, II. Musikalische Sachverständigen-Kammer 4.

- Konalkommission in Münster**, Verzeichnis der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen 268.
- Kandidaten der Theologie; pädagogische Kurse** 165. — des höheren Schulamtes. Statistische Mitteilungen über das Durchschnittsalter der von 1901—1902 erstmals angefertigten Kandidaten 308. Bewerbungen von Kandidaten, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen 491.
- Karte der höheren Lehranstalten in Preußen und Waldeck** 199.
- Kassenwesen** s. Staatswesen.
- Kiel**, Weberschule, Anleitung von Webelehrerinnen an Zbioten- und Taubstummenanstalten 495. Kommission für die Vor- und die Hauptprüfung von Nahrungsmittelchemikern 643; im übrigen s. Wilhelmshaven.
- Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben** 324, 325.
- Kirchenmusik**, Akademisches Institut, Personal 65.
- Kirchliche Institute**, welche aus staatlichen oder städtischen Fonds unterhalten werden, Verzeichnis der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen 282.
- Koburg**, Alexandrinen-Schule, Anerkennung der Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen 214; Herzogliche Oberrealschule, Anerkennung der von ihr ausgestellten Reisezeugnisse in Preußen 361, 453.
- Kommissionen**. Landes-Kommission zur Beratung über die Verwendung der Fonds für Kunstzwecke 7. Königl. Wissenschaftliche Prüfungskommissionen 455; für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker auf die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905 447.
- Konkurrenzen**, öffentliche, für Werke der Bildhauerkunst, Grundsätze für das Verfahren 644, 645.
- Konfiskorien**, Verzeichnis der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen 279.
- Krankensfürsorge** für die in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates beschäftigten Personen, Erweiterung 194.
- Krankheitserreger**, Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit solchen 610.
- Kreiskassen**, Verzeichnis der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen 263.
- Kreis Schulinspektoren**. Verzeichnis 20.  
Ernennungen 374, 432, 469, 514, 592, 626, 661.  
Charakter-Verleihungen 431, 469.  
Orden-Verleihungen 590.  
Verleihungen 431, 469.
- Kunstakademien und Kunstschulen**, Verzeichnis der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen 280.
- Kunst**. Akademie der Künste in Berlin, Personal 59. Akademische Hochschule für die bildenden Künste, Personal 64. Meisterateliers 64. Landeskommission für die Kunstfonds 7.  
Verleihung der Kleinen goldenen Medaille 539.
- Kunst und Wissenschaft.**
- a) Allgemeines. Kurse und Vorträge zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule 301. Denkmalpflege und Regelung der Zuständigkeit der bei ihr beteiligten Verwaltungstellen 482. Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen für Werke der Bildhauerkunst 644, 645.
  - b) Stiftungen, Stipendien, Staatspreise s. Stiftungen.
  - c) Beschäftigungen der Wahlen zu Mitgliedern der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 434, 629; der Wahlen zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften in Berlin 434, 515, 629, 662; der Wahlen zum Präsidenten der Akademie der Künste in Berlin und zum Stellvertreter desselben 434.



## d) Personalien:

- Befehlungen und Ernennungen 232, 345, 377, 471, 515, 597, 630.  
 Beilegung des Prädikats „Professor“ 231, 345, 377, 434, 515, 597, 629, 662.  
 Beilegung des Prädikats „Königlicher Musik-Direktor“ 232, 377, 471, 515, 597, 662.  
 Beilegung des Titels „Oberbibliothekar“ 597.  
 Orden-Verleihungen 345, 377, 596, 612, 628.  
 Sonstige Auszeichnungen 231, 539, 591, 629.

Kunstgewerbe: Museum in Berlin, Personal 70; Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 280, Ernennung der Mitglieder des Beirates des Museums für die Zeit bis 31. März 1907 359.

Künstlerischer Sachverständigen-Verein, Zusammensetzung 5.

Kunstzwecke, Landeskommission 7.

Kupferstich-Kabinett bei den Museen in Berlin, Personal 68.

Kurse. Seminarkurse für Predigtamts-Kandidaten 165.

Französischer Doppelkursus in Berlin 239. Archäologischer Kursus in Berlin 237, in Bonn und Trier 349. Naturwissenschaftlicher Ferienkursus in Göttingen 238; in Berlin 520.

Turnlehrerkursus in Berlin 322. Turnlehrerinnenkursus in Berlin 1905 561. Greifswalder Ferienkurse 391. Neuroder Vorkurse für Haushaltungs- und Handarbeit-Lehrerinnen 220.

Englischer Kursus für Lehrer höherer Schulen in Göttingen 396.

Englischer Fortbildungskursus bzgl. bei der Handelsakademie in Frankfurt a. M. 1904 399.

Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen 240.

Zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule 301, 564.

Der Schulhygiene im Hygienischen Institut in Posen für Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten 398.

Ferienkursus für Lehrer höherer Schulen, veranstaltet von dem Physikalischen Verein in Frankfurt a. M. Herbst 1904 476.

Küsterlehrer im Kirchendienste, erkrankte, Aufbringung der Stellvertretungskosten 217.

## R.

Landeskommission für die Kunstsongs 7,

Landgendarmarie, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 275.

Landwirtschaftliche und Gärtner-Vehranstalten, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 276.

Landwirtschaftsschulen, Verzeichnis 147.

Langeoog, Hospiz des Klosters Voccum 428.

Lateinischer Unterricht, Einrichtung an Oberrealschulen 493.

Lazarette, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 256, 258.

Lehe, f. Wilhelmshaven.

Vehranstalten, höhere, öffentliche, Verzeichnis 121; private 147; im Fürstentum

Waldeck 150.

a) Angelegenheiten der Anstalten. Verleihung der Militärberechtigung an die jüdische Vohrerbildungsanstalt in Berlin und das Seminar der Brädergemeinde in Niedersp 206. Ferien für 1904 206, 419. Erweiterung des Überkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) in Coburg ausgehenden Reisezeugnisse 361; bzgl. der Reisezeugnisse der sächsischen Oberrealschule in Braunschweig 419. Aufführungen bei der Feier des Geburtstages

Er. Majestät des Kaisers 420. Gegenseitige Anerkennung der von den preußischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reisezeugnisse 492.

- b) Angelegenheiten der Lehrer. Reihenfolge der Oberlehrer an höheren Lehranstalten für die Verleihung des Charakters als Professor 200. Archäologischer Kursus in den Museen Berlins 237. Programm des naturwissenschaftlichen Ferienkursus in Göttingen 11. bis 23. April 1904 238; dsgl. des französischen Ferien-Doppelkursus in Berlin 6. bis 16. April 1904 239. Statistisches Durchschnitts-Lebensalters der 1901/02 erstmals angestellten Schulamtskandidaten 308. Programm der archäologischen Ferienkurse in Bonn u. Trier Pfingsten 1904 349; dsgl. des englischen Kursus in Göttingen August 1904 396; dsgl. der Schulhygiene in Posen Oktober 1904 398; dsgl. des englischen Fortbildungskursus bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. 399. Ernennung bezw. Bestätigung von Anstaltsleitern in Entwicklung begriffener höherer Lehranstalten 418. Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse in Preußen 453. Zulassung zur Lehramtsprüfung auf Grund von Reisezeugnissen außerpreussischer Oberrealschulen 453. Vereinbarungen mit dem Königreich Sachsen, den Großherzogtümern Baden und Mecklenburg-Schwerin, den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Staaten, dem Herzogtum Braunschweig und den Reichslanden wegen Anerkennung der Prüfungszeugnisse 454. Ferienkursus des Physikalischen Vereins in Frankfurt a. M. Herbst 1904 476. Verleihung der festen Zulagen bei nichtstaatlichen Anstalten 489. Bewerbungen von Kandidaten, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist, um Oberlehrerstellen 491. Programm des naturwissenschaftlichen Ferienkursus in Berlin Oktober 1904 520. Verzeichnis der Personen, welche die Zeichenlehrer-Prüfung für höhere Schulen 1904 bestanden haben 540. Preisaufgabe der Charlotten-Stiftung für junge Philologen 544. Reihenfolge der Oberlehrer für die Verleihung des Charakters als Professor 554. Handhabung des § 28. 6 der Prüfungsordnung vom 12. Sept. 1898 hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktorarbeiten 649.

Anstellungen, Beförderungen, Ernennungen 232, 346, 384, 437, 472, 515, 548, 633, 664.

Verleihung des Charakters als „Professor“ 232, 346, 377, 598, 663.

Verleihung des Ranges der Räte IV. Klasse 304.

Orden-Verleihungen 232, 377, 434, 471, 515, 589, 597, 630, 663.

Charakterverleihungen 346, 598.

Beförderungen, Berufungen 232, 346, 378, 435, 471, 515, 598, 630, 663.

- c) Unterrichtsbetrieb. von Köppen „Die Hohenzollern“, Anschaffung für die Bibliotheken 489. Einrichtung lateinischen Unterrichts an Oberrealschulen 493. Anschaffung der neuen Ausgabe des „Gesundheitsbüchleins“ für die Bibliotheken von pädagogischen Seminaren, Seminar- sowie höheren Lehranstalten 608.

- d) Angelegenheiten der Schüler. Religiöse Angelegenheiten, Teilnahme an Schulgottesdiensten, an Vereinen mit religiösen Zwecken 302. Befreiung vom Schulgottesdienste 303. Vermerk über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse 360. Form der Zeugnisse über die bestandene Schlussprüfung an den sechsstufigen höheren Schulen 490. Prädikate in den Zeugnissen über das Befolgen der Schlussprüfung bei militärberechtigten Privatschulen 558. Ferienreisen unter Leitung der Direktoren und Lehrer 558.

Lehrer-Bildungsanstalten, Verzeichnis der Seminare 151, siehe auch Seminare.

Lehrerinnen-Bildungsanstalten, Verzeichnis der Seminare 156, s. a. Mädchen Schulwesen. Erteilung des Zeichenunterrichts 213; nicht staatliche, Beihilfen zur Unterhaltung aus Kap. 121 Tit. 31 b des Staatshaushalts-Etats 422; in Stettin, städtische, Abhaltung von Entlastungsprüfungen 495.

Lehrerinnenseminar in Drossig, Verzeichnis der den Militärärzten vorbehaltenen Stellen 279.

- Vehrerstellen, neue, an Volksschulen, Festsetzung des Grundgehalts 217. Bau-liche Unterhaltung von Dienstwohnungen bei solchen 598.
- Vehrervereine, Versammlungen, Anzeigepflicht für diese bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten 621, dsgl. Erf. des R. Kammerger. 624.
- Vehr- und Vermittel, Anschaffung der neuen Ausgabe des „Gesundheitsbüchleins“ für Bibliotheken 608.
- Vitterarische Sachverständigen-Kammer, Zusammensetzung 4.
- Vooten- und Seezeichenwesen, Verzeichnis der den Militärämtern vor-gehaltenen Stellen 257.
- Votterieverwaltung, dsgl. 262.
- Vungenkranke, bedürftige, Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung d.r-selben in Heilanstalten 412.

## M.

Mädchen-schulwesen. Verzeichnis der staatlichen Lehrerinnen-seminare 156. Prüfungstermine für Lehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Schulvorsteherinnen 1904 176; dsgl. für die Oberlehrerinnenprüfungen 180; 1904 in Berlin 421, 1905 650.

- a) Angelegenheiten der Anstalten. Ertrag des schulplanmäßigen Religions-unterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen einer höheren Mädchenschule der anderen Konfession 216. Anerkennung der an der Alexandrinen-Schule in Coburg abgelegten Prüfungen für höhere Mädchenschulen in Preußen 214. Erstellung der Berechtigung zur Abhaltung von Ent-lassungsprüfungen an die mit der evangelischen höheren Mädchenschule in Köln, die mit der städtischen höheren Mädchenschule in Potsdam und die mit der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule in Stettin verbundenen Lehrerinnenbildungs-anstalten 215, 324, 495. Anschaffung des „Gesundheitsbüchleins“ für die Bibliotheken der Lehrerinnen-seminare und der höheren Mädchenschulen 608.
- b) Angelegenheiten der Vehr- und Vehr-erinnen. Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten 213. Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin im Frühjahr 1904 214; dsgl. im Herbst 1904 467. Verlegung der Termine für die Kommissionsprüfung der Vehr-erinnen in Berlin und der Prüfungen der Vehr-erinnen der Hauswirtschaftskunde in Berlin und Charlotten-burg 468. Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen in Altona 468. Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerber's um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung 497. Ver-zeichnis der Personen, welche die Prüfung als Zeichenlehrerinnen an mehr-flässigen Volks- und Mittelschulen sowie an höheren Mädchenschulen und Vehr-erinnenbildungsanstalten bestanden und die Berechtigung zur Erteilung des Zeichenunterrichts erlangt haben 542. Kursus zur Ausbildung von Turn-lehrerinnen in Berlin 1905 561. Höchstgrenze für den Altersnachlaß bei Zu-lassung zur Vehr-erinnenprüfung 562.

Personalien:

Ernennungen und Bestätigungen von Vehr-ern 348, 387.

Verleihung des Prädikats „Professor“ 235, 442, 475.

„ von Orden 518, 590, 602.

„ des Schulrats-Charakters mit dem Range der Räte IV. Kl. 602.

Maler. Stipendien für solche aus der Dr. Adolf Mengel-Stiftung für Studierende der akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin 486. Wett-bewerb um den großen Staatspreis für 1905 548.

Marienbad i. S. Friedrich Wilhelms-Stiftung 197.

- Marineverwaltung. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 256, 257.
- Materialprüfungsamt, Königliches, Verlegung auf das Gelände der Domäne Dahlem 447.
- Mechanisch-Technische Versuchsanstalt in Berlin, Personal 116.
- Medenburg-Schwerin, Großherzogtum, gegenseitige Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Vexgramm an höheren Schulen 454.
- Meisteratellers 64.
- Meisterschulen für musikalische Komposition 65.
- Meliorations- und Deichbeamte, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 276.
- Dr. Menzel-Stiftung für junge, befähigte Künstler 486.
- Messbildanstalt, Vorsteher 3.
- Meteorologisches Institut in Berlin, Personal 75, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 280.
- Mietentschädigungen sind nach den für verheiratete Lehrer bestimmten Sätzen bei ordentlichen Lehrerstellen in den Verteilungsplan für die Beiträge zur Lehrerruhegehaltsklasse einzustellen, auch wenn die Stellen zeitweise von Lehrerinnen verwaltet werden. Erl. d. Ob. Verw. Ger. 584.
- Militäranwärter. Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit solchen 255. Verzeichnis der denselben im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 255. Verzeichnis der Privatbahnen *z.*, welche verpflichtet sind, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwärter vorzugsweise zu berücksichtigen 284.
- Militäranwärter, Deckblätter zu den Grundrissen für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit solchen 255.
- Militärberechtigte Unterrichtsanstalten, Verzeichnis 121.
- Militär-Eisenbahn, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255, 257.
- Militärpflicht, Schulamtsbewerber und Lehrer stehen nach Ableistung ihrer Militärdienstzeit wieder zur Verfügung ihrer Regierung 215.
- Militär-Versuchsammt in Berlin, die den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255.
- Militärverwaltung des Reiches dsgl. 255. Anstellungsbehörden für die den Militäranwärtern im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 258.
- Ministerial-, Militär- und Baukommission in Berlin, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.
- Ministerium der geistlichen *z.* Angelegenheiten, Personal 1.
- a) Ordenverleihungen. Verliehen sind:
1. anlässlich des Krönungs- und Ordensfestes 1904: der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub dem Ministerialdirektor Dr. Schwarzkopf 224; der Rote Adlerorden vierter Klasse: den Vortragenden Räten: Geheimen Medizinalrat Dr. Dietrich, Geheimen Regierungsräten Klossch u. Lutsch, dem Kanzleirat Niemann und dem Rechnungsrat Werner 225; der Königl. Kronenorden dritter Klasse den Vortragenden Räten: Geheimen Oberregierungsräten Altmann u. Dr. Baegoldt und dem Geheimen Obermedizinalrat Prof. Dr. Kirchner 227;
  2. anlässlich des Allerh. Geburtstages Sr. Majestät: das Großkreuz des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe Sr. Erzleuzung dem Staatsminister und Minister der geistlichen *z.* Angelegenheiten Dr. Stubb 229;
  3. anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig am 6. Oktober 1904: der Kgl. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern dem Vortragenden Rat, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Raumann und der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Rechnungsrat Damm 609;
  4. anlässlich der Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin am 18. Oktober 1904: der Kgl. Kronenorden erster Klasse dem Vortragenden Rat, Generaldirektor der Museen, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Schöne 613;

5. der Rote Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife dem Vortragenden Rat, Geheimen Oberregierungsrat Freußberg 591, der Rote Adlerorden vierter Klasse dem Hilfsarbeiter Geheimen Sanitätsrat Dr. Achenborn 660;

- b) Aufstellungen, Ernennungen: des Kalkulatur-Hilfsarbeiters Köhler zum Geheimen expedierenden Sekretär u. Kalkulator 343; der Vortragenden Räte Geheimen Regierungsräte Dr. Gerlach u. Schöppa zu Geheimen Oberregierungsräten 374; des Regierungs- und Baurats Schulke zum Geheimen Baurat und Vortragenden Rat, des Landrats Freiherrn von Jedlig und Neufirch zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat, der Kalkulatur-Hilfsarbeiter Keil u. Vehmman zu Geheimen expedierenden Sekretären u. Kalkulatoren 431; des Gymnasialdirektors Dr. Reinhardt zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat, der Kalkulatur- bzw. Registratur-Hilfsarbeiter Stollberg u. Treu zum Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator bzw. zum Geheimen Registrator 513; des Geheimen Regierungsrats u. Vortragenden Rats Dr. Osterath zum Geheimen Oberregierungsrat, des Regierungsbaumeisters Blund zum Landbauinspektor 625 und des Geheimen Medizinrats und Vortragenden Rats Dr. Dietrich zum Geheimen Obermedizinalrat 660;

- c) Charakterisierungen. Vertieft ist:

der Charakter als Geheimer Rechnungsrat dem Rechnungsrat Brehm 229; das Prädikat „Professor“ dem Vortragenden Rat Geheimen Obermedizinalrat Dr. Schmidtmanu 374; das Prädikat „Erzellenz“ dem Ministerialdirektor Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Althoff 610; der Charakter als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat mit dem Range eines Rates erster Klasse dem Vortragenden Rat Geheimen Oberregierungsrat Dr. Köpfe und der Charakter als Rechnungsrat bzw. als Kanzleirat dem Geheimen expedierenden Sekretär und Kalkulator Pott und dem Geheimen Registrator Lied 625.

- d) Sonstiges. Verzeichnis der den Militärauswärtigen vorbehaltenen Stellen 278. Beurkundung der Verkaufsangebote bei Grundstücksankäufen im Bereiche des Ministeriums 293.

Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Verzeichnis der den Militärauswärtigen vorbehaltenen Stellen 264.

Ministerium des Innern dsgl. 273.

Ministerium für Handel und Gewerbe dsgl. 268.

Mittelschullehrer, Termine für die Prüfungen 175.

Münster, Universität 109.

Münzabinett bei den Museen in Berlin, Personal 67.

Münzverwaltung, Verzeichnis der den Militärauswärtigen vorbehaltenen Stellen 262.

Museen, Königl. in Berlin, Personal 65.

Museum für Völkerkunde, Personal 69.

Musik, Akademische Hochschule, Personal 64. Wiedereröffnung der Sammlung alter Musikinstrumente 199. Michael Beersche Stiftung für Musiker 545.

Musikalische Komposition, Meisterschulen, Personal 65.

Musikalische Sachverständigen-Kammer, Zusammensetzung 4.

## N.

Nahrungsmittel-Chemiker. Prüfungskommissionen in Bonn und Königsberg 198, 612, Kiel 643, Berlin 644. Kommissionen für die Prüfungen auf die Zeit vom 1. April 1904 bis Ende März 1905 447. Zutritt des Chemischen Laboratoriums der Universität Freiburg zu den Anhalten für die Abfolierung

- der praktischen Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln 357.
- National-Galerie in Berlin, Personal 69. Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 280.
- Naturwissenschaftlicher Ferienkursus in Göttingen für Lehrer höherer Schulen 238; dsgl. in Berlin 520.
- Neues Museum in Berlin 66.
- Neuroder Lehrkurse für Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen 220.
- Niesky, Seminar der Brüdergemeinde, Anerkennung als Lehranstalt mit Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigen Militärdienst 206.

## D.

- Oberlandeskulturgericht. Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 275.
- Oberlehrerinnenprüfung 180. Termin für die Prüfung in Berlin im Jahre 1904 421; dsgl. 1905 650.
- Oberlehrerstellen. Bewerbungen um solche von Kandidaten, denen die Anstellungsfähigkeit noch nicht zuerkannt ist 491.
- Oberpräsidenten, Verzeichnis 8.
- Oberpräsidenten, Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 261.
- Oberrealschulen, s. a. Lehranstalten, Verzeichnis 135.
- Oberverwaltungsgericht, Rechtsgrundsätze und Entscheidungen in Schulangelegenheiten.
- Schulkassenrendanten sind verpflichtet, die durch obrigkeitliche Verfügung festgesetzten Schulkassenbeiträge einzuziehen und daraus die verordneten Zahlungen zu leisten 497. Erfordernis der staatlichen Genehmigung zur Versekung eines Lehrers an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volksschule 576. Nachforderungen von Alterszulagelassen-Beiträgen 578. Unzulässigkeit des Verwaltungsvorverfahrens bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes zur Durchführung von Zwangsbefugnissen nicht polizeilicher Natur 583. Zu den Verteilungsplan für die Beiträge zur Lehrerruhegehaltskasse sind für ordentliche Lehrerstellen die Mietentschädigungen nach den für verheiratete Lehrer bestimmten Sätzen einzustellen 584. Der Schulvorstand ist nicht berechtigt, zur Bestreitung der Schulunterhaltungskosten eigenmächtig höhere Zuschläge zur Staatssteuer zu erheben, als von der Schulgemeinde beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist 586. Befugnisse der Schulvisitationen im Regierungsbezirk Schleswig 588.
- Observatorien bei Potsdam, Personal 75. Verzeichnis der den Militär-anwärtern vorbehaltenen Stellen 280.
- Odenburg. Reisezeugnisse der Oberrealschule, gleichstehende Behandlung in Preußen bei Kandidaten mit den Hauptsächern Mathematik und Naturwissenschaften 453.
- Orden, s. a. Auszeichnungen, Personalchronik.
- Verleihung anlässlich des Krönungs- und Ordensfestes 223, anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs 229, anlässlich der Herbstmanöver 1904 589, anlässlich der Eröffnung der Technischen Hochschule in Danzig 609, anlässlich der Eröffnung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin 612.
- Ordenverleihungen an Personen, welche vor Ausbändigung der Auszeichnung gestorben sind, Veröffentlichung zc. 607.
- Orgelbauten, Anweisung zur Aufstellung der Entwürfe und Anschläge 246.
- Ostpreußen. Schulferien 206.

## B.

- Pädagogische Kurse für Predigtamtskandidaten, Verzeichnis der Seminare und Termine** 165.
- Papier, Lieferung und Prüfung zu amtlichen Zwecken** 403.
- Pensionswesen. Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Pensionen** 356.
- Personalchronik.** 203, 223, 229, 304, 343, 374, 431, 469, 513, 589, 591, 609, 625, 660.
- Photographischer Sachverständigen-Verein, Zusammenfassung** 5.
- Pilze, Merkblatt der wichtigsten essbaren und schädlichen** 651.
- Plombierungsverfahren, Hirtshulz'sches zum Verschluss der Geldbeutel** 641.
- Polizeipräsidium in Berlin. Verzeichnis der den Militäranwältern vorbehaltenen Stellen** 273.
- Polizeiverwaltungen, Königliche, dsgl.** 274.
- Pommern, Schulferien** 208.
- Posen, Schulferien** 208. **Kursus der Schulhygiene am Hygienischen Institut in Posen für Leiter und Lehrer höherer Unterrichtsanstalten** 398.
- Postverkehr. Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienstfeinkünfte, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge** 2c. 356.
- Potsdam, Königl. Wissenschaftliche Anstalten, Personal** 74, 76.
- Potsdam, mit der städtischen höheren Mädchenschule verbundene Lehrerinnenbildungsanstalt, Erteilung der Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen** 215.
- Potsdamsches großes Militärwaisenhaus, Verzeichnis der den Militäranwältern vorbehaltenen Stellen** 282.
- Präparandenanstaltslehrer. Anstellungen, Ernennungen** 234, 441, 475, 518, 602, 636, 667. **Versetzungen** 635.
- Präparandenwesen. Verzeichnis der Anstalten** 158. **Prüfungstermine** 172. **Anschaffung des „Gesundheitsbüchleins“ für die Bibliotheken der Präparandenanstalten** 608.
- Predigtamtskandidaten. Pädagogische Kurse** 165.
- Preussischer Beamten-Verein, Jahresbericht** 504.
- Preussisch-hessische Eisenbahngemeinschaft, Verzeichnis der den Militäranwältern vorbehaltenen Stellen** 264.
- Preussische Zentralgenossenschaftskasse, dsgl.** 262.
- Privat-Eisenbahnen und durch Private betriebene Eisenbahnen, welchen die Verpflichtung auferlegt ist, bei Besetzung von Beamtenstellen Militäranwältern vorzugsweise zu berücksichtigen** 284.
- Privat-Lehranstalten, Verzeichnis** 148, **im Fürstentum Waldeck** 150. **Die den Schülern von militärberechtigten höheren Privatschulen nach der Schlussprüfung auszustellenden Zeugnisse** 490.
- Privat-Präparandenanstalten, s. Präparandenwesen.**
- Privatschulen, militärberechtigte, Prädikate in den Zeugnissen über das Bestehen der Schlussprüfung** 558.
- Professor. Verleihung des Charakters an Oberlehrer höherer Lehranstalten** 203, 232, 346, 377. **Verleihung des Ranges der Räte IV. Klasse** 304. **Reihenfolge der Oberlehrer für die Verleihung des Charakters als Professor** 200, 554.
- Progymnasien, Verzeichnis** 137.
- Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Berlin** 294, 299.
- Provinzialbehörden für die Unterrichtsverwaltung** 8.
- Provinzial-Schulkollegien, Personal** 8. **Verzeichnis der den Militäranwältern vorbehaltenen Stellen** 279.

Prüfungen, Prüfungskommissionen, f. a. Termine, Reiseprüfung. Wissenschaftliche Prüfungskommissionen, Zusammensetzung für 1904 455. Prüfungskommission für Nahrungsmittel-Chemiker 198, 447, 612, 643, 644.

Orte und Termine für die Prüfungen an Schullehrerseminaren 168, an den Präparandenanstalten 172, für Lehrer an Mittelschulen und Rektoren 175, für Lehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Schulvorsteherinnen 176, für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen 180, der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten 181, für Vorsteher und als Lehrer an Taubstimm-Anstalten 181, 362, für Turnlehrer und Turnlehrerinnen 182, für Turnlehrerinnen zu Berlin 1904 214, 1905 467, für Turnlehrer dsgl. 561, für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde 183, für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen 183, 540.

a) Höhere Lehranstalten. Vermerk über das Ergebnis der Aufnahmeprüfung auf dem bei der Anmeldung vorgelegten Zeugnisse 360. Erweiterung des Übereinkommens wegen gegenseitiger Anerkennung der von den preussischen Oberrealschulen und der von der Herzoglichen Oberrealschule (Ernestinum) in Koburg ausgestellten Reisezeugnisse 361. Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das Lehramt in Preußen 453. Zulassung zur Prüfung für das Lehramt auf Grund von Reisezeugnissen außerpreussischer Oberrealschulen 453. Vereinbarungen mit dem Königreich Sachsen, dem Großherzogtum Baden, dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, den Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Staaten, dem Herzogtum Braunschweig und den Reichsländern wegen Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt 454. Form der Zeugnisse über die bestandene Schlussprüfung an sechsstufigen höheren Schulen 490. Verzeichnis der Personen, welche 1904 die Zeichenlehrerprüfung bestanden haben 540. Prädikate in den Zeugnissen über das Bestehen der Schlussprüfung bei militärberechtigten Privatschulen 558. Handhabung des § 28, 6 der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt vom 12. September 1898 hinsichtlich der Forderung fremdsprachlicher Prüfungsarbeiten bei Vorlegung deutsch geschriebener Doktorarbeiten 649.

b) Von Lehrpersonen für andere Schulen. Anerkennung der an der Alexandrinen-Schule in Koburg abgelegten Prüfungen von Lehrerinnen für Volks-, mittlere und höhere Mädchenschulen in Preußen 214. Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214. Verleihung der Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen an die mit der städtischen höheren Mädchenschule in Potsdam verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt 215; dsgl. an die mit der evangelischen höheren Mädchenschule in Köln verbundene Lehrerinnen-Bildungsanstalt 324. Zweite Lehrerprüfung am Seminar in Sagan, Terminverlegung 362. Termin für die Prüfung als Vorsteher an Taubstimm-Anstalten 1904 in Berlin 362. Verzeichnis der Lehrpersonen, welche die Prüfung für das Lehramt an Taubstimm-Anstalten bestanden haben 363. Oberlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 421. Turnlehrerinnen-Prüfung dsgl. 467. Verlegung der Termine für die Kommissionsprüfung für Lehrerinnen in Berlin und der Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde in Berlin und Charlottenburg 468. Prüfung für Hauswirtschaftslehrerinnen in Altona 468. Verleihung der Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen an die mit der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule in Stettin verbundene städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt 495. Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerber um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung 497. Verzeichnis der Personen, welche 1904 die Zeichenlehrer- u. c. Prüfung für mehrklassige Volks- und Mittelschulen sowie für Seminare bestanden haben 540. Turnlehrerprüfung in Berlin 1905 561. Ergebnis der in Berlin abgehaltenen Prüfung für Vorsteher an Taubstimm-Anstalten 614. Höchstgrenze für den Altersnachlass bei Zulassung zur Lehrerinnen-Prüfung 562. Oberlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1905 650.

c) Akademische Prüfungen. Erziehung der Vorprüfung und der ersten Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die Diplomprüfung 198. Änderung bei den Kommissionen für die Vorprüfung von Nahrungsmitteln



Chemikern an den Universitäten Bonn, Königsberg und Berlin 198, 300. Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für die Zeit vom 1. April 1904 bis dahin 1905 447. Zusammensetzung der Wissenschaftlichen Prüfungskommissionen für das Etatsjahr 1904 455. Änderungen bei der Kommission für die Vorprüfung der Nahrungsmittel-Chemiker in Königsberg 612; dsgl. für die Vor- und Hauptprüfung in Kiel 643; dsgl. für die Vorprüfung in Berlin 644.

Prüfungsämtler, Technische, in Rachen, Berlin und Hannover, Auflösung 482. Prüfungszeugnisse, s. Prüfungen. Purmont, Landesdirektor 19. Höhere Lehranstalt 151.

## Q.

Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten 213. Quittungen, Erklärung der Bartegeldempfänger auf denselben für den Fall der Einziehung und Kürzung der Bartegelder 353. Erleichterungen hinsichtlich der Beschaffenheit der Rentenquittungen über Unfallrente 417.

## R.

Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren und der mit dem Professorstitel bekleideten Dozenten der Technischen Hochschule in Danzig 539. Rauch-Museum in Berlin, Personal 72.

Realgymnasien, s. Lehranstalten. Verzeichnis 131.

Reallehranstalten, s. Lehranstalten. Verzeichnis 131.

Realprogymnasien, s. Lehranstalten. Verzeichnis 140, in Walbed 150.

Realschulen, s. Lehranstalten. Verzeichnis 141, in Walbed 150.

Rechtsgrundsätze, s. Oberverwaltungsgericht und Kammergericht.

Rechtsweg, Unzulässigkeit vor der Entscheidung des Oberpräsidenten bei Gewährnung von Umzugskosten an neu anziehende Volksschullehrer 425.

Reichsdienst, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255.

Reichs-Marine-Amt dsgl. 257.

Reichs- und Staatsanzeiger dsgl. 261.

Reifeprüfungen. Ausdehnung der gegenseitigen Anerkennung der Reifezeugnisse zwischen preussischen Oberrealschulen und der städtischen Oberrealschule in Braunschweig 419. Zulassung zur Prüfung für das höhere Lehramt auf Grund von Reifezeugnissen außerpreussischer Oberrealschulen 453; gegenseitige Anerkennung der von den preussischen Oberrealschulen und der von der Oberrealschule in Bremen ausgestellten Reifezeugnisse 492.

Reifezeugnisse, s. Reifeprüfungen.

Regierungen, Personal 8. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 261.

Regierungs-Hauptklassen und deren Spezialklassen, Erleichterungen des Zahlungsverkehrs 187.

Reisekosten und Tagelöhler, Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über dieselben 195, s. a. Umzugskosten.

Rekruten, Schulbildung im Jahre 1903 615.

Rektoren. Termin für die Prüfungen 176. Befreiung der für das höhere Lehramt geprüften Bewerber um Direktorstellen an öffentlichen höheren Mädchenschulen von der Rektorstprüfung 497.

Religionsunterricht, Schulplanmäßiger, an höheren Mädchenschulen, Ersatz durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen 216.

Religiöse Angelegenheiten der Schüler höherer Lehranstalten 302; Erziehung von Schülfern aus konfessionell gemischten Ehen in den freisreien Städten, Abgabe der Willenserklärung dafür 363.

Rentenbanken, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 262.

Rheinprovinz, Schulferien 213, 419.

- Kußstand. Unfreiwillige Verletzung von Volksschullehrern und Lehrerinnen in denselben 575.  
 Russische Polarexpedition, Aussetzung eines Preises für Auffindung derselben 373.

## S.

- Sachsen, Schulferien 209. Königreich; Vereinbarung wegen gegenseitiger Anerkennung der Prüfungszeugnisse für das Lehramt an höheren Schulen 454; Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Staaten dsgl. 454.  
 Sachverständigen-Kammern bezw. Vereine 4.  
 Schlesien, Schulferien 209.  
 Schleswig-Holstein, Schulferien 210. Befugnisse der Schulvisitatorien, Grf. d. Ob. Verw. Ger. 588.  
 Schlußprüfung an sechsstufigen höheren Lehranstalten, Form der Zeugnisse 490.  
 Schneefegen vor Staatsdiengebäuden 196.  
 Schulausschreiber, Dienstverhältnis nach Ableistung des Militärjahres 215.  
 Schulaufsicht. Verzeichnis der Kreis Schulinspektoren 20.  
 Schulbibliotheken; Lieferung des Wertes „Die Hohenzollern“ von Köppen an dieselben 489. Anschaffung des „Gesundheitsbüchleins, Gemeinlichlichen Anleitung zur Gesundheitspflege“ 608; dsgl. des Merkblattes der wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamte 651.  
 Schulbildung der Rekruten im Jahre 1903 615.  
 Schulferien, i. Ferien.  
 Schulgebäude, -räume u. für Elementarschulen, Verwendung oder Überlassung zu anderen Zwecken als zu denen des öffentlichen Elementarunterrichts 620.  
 Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge 574.  
 Schulgottesdienste, Veranziehung der Schüler höherer Lehranstalten zur Teilnahme an denselben 302, Befreiung dsgl. 303.  
 Schulinspektion. Verzeichnis der Kreis Schulinspektoren 20.  
 Schulklassenrendanten. Verpflichtung zur Einziehung der im Schulaufsichtswege festgesetzten Schulklassenbeiträge 497.  
 Schullehrer-Seminare, s. Seminare. Verzeichnis 151.  
 Schulkollegien. Verzeichnis der Regierungs- und Provinzial-Schulkollegien 8.  
 Schulverhältnis bei Unterbringung von Kindern in ausländischen Schulen 365.  
 Schulvisitatorien im Regierungsbezirk Schleswig, Befugnisse. Grf. d. Ob. Verw. Ger. 588.  
 Schulpflegerinnen-Prüfung. Termine 176.  
 Schwimmunterricht für Schulklassen 218.  
 Seehandlungsinstitut. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 262. Neue Bedingungen für den Geschäftsvorkehr 293.  
 Seminare, Lehrer- 151, Lehrerinnen-. Verzeichnis 156. Prüfungstermine 168. Pädagogische Kurse für Predigtamts-Kandidaten 165. Seminar der Brüdergemeinde in Niebly, Anerkennung 206. Berechtigung zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen, erteilt an die mit der städt. höheren Mädchenschule in Potsdam verbundene Lehrerinnenbildungsanstalt 215. Anlauf von Grundstücken 293. Seminar in Sagan, zweite Lehrerverprüfung, Verlegung des Termins 362. Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabrendorff'sche Schulstiftung 559. Anschaffung des „Gesundheitsbüchleins“ für die Seminarbibliotheken 608.  
 Seminarurse für Predigtamts-Kandidaten 165.  
 Seminarlehrer und -lehrerinnen.  
 Anstellungen, Ernennungen 234, 347, 387, 440, 474, 517, 601, 635, 666.  
 Beförderungen 601.  
 Ordenverleihungen 473, 590, 666.  
 Versetzungen 234, 386, 440, 474, 517, 601, 635, 666.

- Spezialkommissionen. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 278.
- Spiellurse für Lehrer und Lehrerinnen 240.
- Sprachlehrerinnen: Prüfung. Termine 176.
- Staatsanwaltschaften. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 272.
- Staatsbeiträge für Volksschulstellen, Fortzahlung bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefolgungsgesetzes zu zahlenden — 575.
- Staatsministerium. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 281.
- Staatspreis, Großer, Wettbewerb um diesen auf dem Gebiete der Malerei für 1905 548; dsgl. auf dem Gebiete der Bildhauerei 550.
- Statistische Mitteilungen über das Durchschnittsalter der von 1901 bis 1902 erstmals angestellten Kandidaten des höheren Schulamts 308.
- Statistisches Bureau. Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 273.
- Stellvertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchendienste, Aufbringung 217.
- Sternwarte in Berlin, Direktor 74.
- Stettin, städtische Lehrerinnen-Bildungsanstalt, Abhaltung von Entlassungsprüfungen 495.
- Stiftungen, Stipendien, Staatspreise. Friedrich-Wilhelm-Stiftung für Marienbad i. B. 197. Dr. Hugo Kaufendorff-Stiftung 302. Beneke'sche Preisstiftung 358. Dr. Adolf Menzel-Stiftung zur Unterstützung für Künstler 486. Adolf Winsberg-Stiftung für deutsche Maler und Bildhauer 486. Charlotten-Stiftung für Philologen 544. Wettbewerb um den Preis der Zweiten Michael Beer'schen Stiftung auf dem Gebiete der Musik für 1905 545; dsgl. um das Stipendium der Dr. Paul Schulze-Stiftung für Bildhauer auf das Jahr 1905 546; dsgl. um den Großen Staatspreis auf dem Gebiete der Malerei für das Jahr 1905 548; dsgl. auf dem Gebiete der Bildhauerei 550; dsgl. um den Preis der Ersten Michael Beer'schen Stiftung auf dem Gebiete der Bildhauerei für 1905 552. Nachtrag zu dem Statut für die Graf von Schlabrendorff'sche Schulenstiftung 559. Stipendium der Natalie Hirsch, geb. Wolff-,Stiftung zur Ausbildung talentvoller Personen weiblichen Geschlechts und jüdischer Religion 648.
- Stiftungsfonds, unter Staatsverwaltung stehende, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 281.
- Straf- und Gefängnisanstalten dsgl. 274.
- Submissionsverfahren bei Vergebung der Bauausführungen auf Staatsdomänen, Anwendung 415.

## I.

- Tagegelder, s. Reisetkosten.
- Taubstummenlehrer, Vorsteher der Taubstummenanstalten und Blindenlehrer. Anstellungen 235, 347, 442, 518, 636, 668. Orden 590.
- Veretzungen 235, 387, 442.
- Ergebnis der Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten 614.
- Taubstummenwesen. Verzeichnis der Anstalten 162. Termine für die Prüfungen als Vorsteher 181, 362.
- Verzeichnis der Lehrer u., welche die Prüfung als Taubstummenlehrer u. 1903 bestanden haben 216, 363, als Vorsteher 614.
- Technische Hochschulen. Personal, Berlin 111, Hannover 116, Aachen 119. Mechanisch Technische Versuchsanstalt in Berlin 116. — Ersetzung der Vorprüfung und der I. Hauptprüfung für den Staatsdienst im Baufache durch die

Diplomprüfung 198, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 281. Vereinigung der Mechanisch-Technischen Versuchsanstalt und der Chemisch-Technischen Versuchsanstalt unter der Bezeichnung „Königliches Materialprüfungsamt“ auf dem Gelände der Domäne Dahlem 447. Technische Hochschule in Danzig, Verfassungstatut 528; Rangverhältnisse des Rektors, der etatmäßigen Professoren u. an derselben Hochschule 539. Kommission für die Vorprüfung von Nahrungsmittelchemikern an der Technischen Hochschule in Berlin 644.

**Personalien:**

Ernennungen 231, 345, 433, 470, 515, 595, 628.

Befähigung der Rektorstahl in Berlin 470.

Charakterverleihungen 377.

Ordenverleihung 231, 433, 470, 595, 609.

Beilegung des Prädikats als „Professor“ 345, 377, 433, 470, 595.

Verseetzungen 470.

Technische Institute der Artillerie, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 255, 257.

Termine. Für die pädagogischen Kurse der Pädagogik-Kandidaten 165.

- - Prüfungen an den Lehrer- und Lehrerinnen-Seminaren 168, 362, 468.

- - - an den Präparandenanstalten 172.

- - - der Lehrer an Mittelschulen und der Rektoren 175.

- - - der Lehrerinnen, Sprachlehrerinnen und Schulpflichterinnen 176.

- - - der Wissenschaftlichen Lehrerinnen 180, 421 (1904), 650 (1905).

- - - der Handarbeitslehrerinnen 181.

- - - als Vorsteher und als Lehrer an Taubstummenanstalten 181, 362.

- - - der Turnlehrer und -Lehrerinnen 182.

- - - für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen 183.

- - - Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde 183, 468.

- - - Turnlehrer-Prüfung in Berlin 1905 561.

- - - Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214, 467.

- - - Eröffnung des Kurzes an der Turnlehrer-Bildungsanstalt für Lehrer 184, für Lehrerinnen 184.

Tierärztliche Hochschulen, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 276.

Titel. Verleihungen, s. Personalchronik, Auszeichnungen.

von Toll, Baron und seine Begleiter (russische Polarexpedition), Auslegung eines Preises für deren Auffindung 373.

Torpedowerkstatt in Friedrichsori, Verzeichnis der den Militäranwärtern vorbehaltenen Stellen 256.

Tuberkulose, Bildung besonderer Fonds behufs Unterbringung bedürftiger Lungentranten in Heilstätten 412, 413.

Turnlehrer, Turnlehrerinnen, Turnunterricht. Prüfungstermine für Lehrer und für Lehrerinnen 182. Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214, Kursus 1905 561.

Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin. Personal 8. Kursus für Lehrer Oktober 1904 184, 322, für Lehrerinnen April 1904 184, 1905 561.

## II.

Umzugs- und Reisekosten, Gewährung bei Übertritt von etatmäßig angestellten Beamten in eine neue Stelle 245; an Volksschullehrer und -lehrerinnen bei Versetzungen im Interesse des Dienstes 364, an neu anziehende Volksschullehrer 425.

Unfallrenten: Quittungen, Einschränkung der an die Beschaffenheit derselben zu stellenden Anforderungen 417.

Universitäten.

a) Personal: Königsberg 76, Berlin 79, Greifswald 87, Breslau 90, Halle 93, Kiel 96, Göttingen 99, Warburg 102, Bonn 105, Münster 109, Lyceum-Hosianum in Braunsberg 110.

b) Lehrer und Beamte. Verzeichnis der den Militärärzten vorbehaltenen Stellen 279. Bewilligung der Alterszulagen an die Hilfsbibliothekare bei den Universitäts-Bibliotheken 299. Anstellung von Unterbeamten durch die Kuratoren 300. Überweisung von Volontären an die Universitätsbibliothek in Göttingen 481. Bestätigung der Wahl des Ordentl. Professors Dr. Hertwig zum Rektor der Universität Berlin für das Studienjahr 1904/5 593.

Personalien:

Ernennungen 344, 376, 433, 470, 514, 594, 627, 661.

Charakterverleihungen 375, 432, 591, 593, 627.

Ordenverleihungen 230, 343, 374, 469, 589, 593, 626, 661.

Verleihung des Prädikats „Professor“ 344, 375, 432, 469, 593, 627, 661.

Versetzungen 230, 344, 375, 432, 470, 514, 593, 661.

Bellegung des Titels „Oberbibliothekar“ 593.

Im übrigen s. Beamte.

c) Studierende. Promotionsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Berlin 294. Zensurierung des Gesamtergebnisses der Doktorprüfungen bei den Philosophischen Fakultäten 299. Kommissionen für die Prüfungen der Nahrungsmittel-Chemiker für 1. April 1904/05 447; dsgl. in Kiel 643.

d) Allgemeines. Zutritt des Chemischen Laboratoriums der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu den Anstalten, an welchen die vorgeschriebene 1½-jährige praktische Tätigkeit in der technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln und Genußmitteln zurückgelegt werden kann 357. Verkehr der Universitätsbibliotheken mit fremden Bibliotheken bei Verleihung und Entleihung von Hand- und Druckschriften 527. Vorschriften über das Arbeiten und den Verkehr mit Krankheitsserregern, ausgenommen Pesterreger 610.

Unterbeamte, s. Beamte b.

Unterrichtsanstalten, höhere, s. Lehranstalten.

Unterrichtsbetrieb, s. Lehranstalten, Volksschulwesen.

Unterrichtswesen, höheres, Auskunftsstelle, Personal 8.

Unterstützungen in Krankheitsfällen, Erweiterung für die in Betrieben oder unmittelbaren Staatsdienst beschäftigten Personen 194, an Zöglinge nicht staatlicher Lehrerinnen-Bildungsanstalten 422.

## B.

Bereine. Künstlerischer Sachverständigen-Berein 5.

Verfassungsstatut der Technischen Hochschule in Danzig 528.

Veretzung eines Lehrers von einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volksschule, Erfordernis der staatlichen Genehmigung, Erf. d. Ob. Berw. Ger. 576.

Versuchs- und Prüfungsanstalt für die Zwecke der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung in Berlin. Verzeichnis der den Militärärzten vorbehaltenen Stellen 281.

Verwaltung der direkten und indirekten Steuern, dsgl. 262, 263.

Verwaltungsreitverfahren bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungs-gesetzes zur Durchführung von Zwangsbeschlüssen nicht vollzeiltlicher Natur, Unzulässigkeit. Erf. d. Ob. Berw. Ger. 583.

Vogelwelt, heimische, Anleitung zur Ausübung des Schuges derselben 365.

Völkerkunde, Museum zu Berlin, Personal 69.

## Volksschulwesen.

- a) Unterhaltung. Aufbringung der Stellvertretungskosten erkrankter Rüstlehrer im Kirchendienste 217. Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen 217. Aufbringung des Bedarfs der Alterszulagelassen für Lehrer und Lehrerinnen 341. Lieferung von Brennmaterial im Wege der Provinzialschulordnung vom 11. Dezember 1845 423. Fortzahlung der Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagelassenzuschüsse für Volksschulleisten bei Veränderung der Gemeindegrenzen 424. Verpflichtung der Schulkassenrendanten zur Einziehung der festgesetzten Schulkassenbeiträge und Leistung der daraus verordneten Zahlungen (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 497. Entrichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anhalten untergebrachte Fürsorgezöglinge 574. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbeförderungsgesetzes zu zahlenden Staatsbeiträge 575. Nachforderungen von Alterszulagelassen-Beiträgen (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 578. Unzulässigkeit des Verwaltungsstreitverfahrens bei Anwendung des § 132 des Landesverwaltungs-Gesetzes zur Durchführung von Zwangsbefugnissen nicht polizeilicher Natur (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 583, 584. Der Schulvorstand ist nicht berechtigt, zur Bestreitung der Schulunterhaltungskosten eigenmächtig höhere Zuschläge zur Staatssteuer zu erheben, als von der Schulgemeinde beschossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 586.
- b) Lehrer und Lehrerinnen. Turnlehrerinnen-Prüfung in Berlin 1904 214. Dienstverhältnis der Schulamtsbewerber und Lehrer nach Ableistung ihrer aktiven Militärpflicht 215. Bewilligung von Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern auf Grund des § 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 1899 341. Gewährung von Umzugskosten aus der Staatskasse 364. Gewährung von Umzugskosten an neuanziehende Volksschullehrer. — Unzulässigkeit des Rechtsweges vor der Entscheidung des Oberpräsidenten (Urteil d. Gerichtshofes zur Entscheid. d. Kompetenzkonflikte) 425. Verzeichnis der Personen, welche 1904 die Prüfung als Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an mehrklassigen Volks- und Mittelschulen bestanden haben 540. Kursus zur Ausbildung von Turnlehrerinnen in Berlin 1905 561. Turnlehrerprüfung dsgl. 561. Höchstgrenze für den Altersnachlaß bei Zulassung zur Lehrerinnenprüfung 562. Unfreiwillige Versezung in den Ruhestand. — Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige 575. Erfordernis der staatlichen Genehmigung zur Versezung eines Lehrers an einer öffentlichen nichtstaatlichen mittleren Schule an die Volksschule (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 576.
- c) Unterrichtsbetrieb. Schwimmunterricht für Schulklassen 218. Abhaltung von Kursen und Vorträgen zur Vorbereitung der Einführung eines neuen Lehrplanes für den Zeichenunterricht in der Volksschule 301, 564. Anschaffung des „Gesundheitsbüchleins“, bearbeitet vom Kaiserl. Gesundheitsamte, neue Ausgabe, für Lehrer- und Schulbibliotheken 608; dsgl. des Merkblatts der wichtigsten eßbaren und schädlichen Pilze 651.
- d) Allgemeines. Der evangel. bezw. kath. Religionsunterricht der Volksschule kann durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen ersetzt werden bei Schülerinnen von höheren Mädchenschulen 216. Bestätigung von Anhalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens durch Ausländer 218. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. März 1903 324, 325. Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den freisfreien Städten 363. Schulverräumnis bei Unterbringung von Kindern in ausländischen Schulen (Erl. d. Kammergerichts) 365. Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen 562. Befugnisse der Schulvisitatorien im Regierungsbezirk Schleswig (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 588. Verwendung oder Überlassung der für Elementarschulen hergestellten oder bestimmten Gebäude, Grundunterrichts 620. Angelegenheit für Versammlungen von Lehrervereinen bei Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten im Sinne der §§ 1 und 12

des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 (Erl. d. Landgerichts zu N.) 621; dsgl. (Erl. d. Kammergerichts) 624.  
 Nordasiatische Altertümer, Sammlung bei den Königl. Museen in Berlin, Personal 69.

### W.

- Waldeck und Vermont. Landesdirektor 19. Höhere Lehranstalten, Verzeichnis 121. Karte der höheren Lehranstalten 199. Schulferien 212.  
 Wartegelder. Einziehung und Kürzung 353, 354.  
 Wasserverbrauch in den Dienstwohnungen bei den staatlichen Unterrichts-  
 anstalten, Entschädigungen 414.  
 Weberschule in Kiel. Anleitung von Weberschülerinnen an Zbioten- und Taub-  
 stummenanstalten 495.  
 Westfalen. Schulferien 211, 419.  
 Westpreußen. Schulferien 206.  
 Wilhelmshaven und Kiel. Kommando der Marinestationen der Nord- und  
 Ostsee; Observatorium und Chronometer-Observatorium; Intendanturen der  
 Marinestation; Lazarette; Garnisonverwaltungen; Werften; Verzeichnisse der  
 den Militärärzten vorbehaltenen Stellen und Anstellungsbehörden für diese  
 Stellen 258, 259.  
 Wissenschaftliche Lehrerinnenprüfung, Termine 180 (1904).  
 Wissenschaftliche Prüfungskommissionen 455.  
 Witwen- und Waisenversorgung. Bewilligung von Witwen- und Waisen-  
 geld für die Hinterbliebenen von Volksschullehrern 341. Einfluss der Annahme  
 an Kindes Statt auf den Bezug von Waisengeldern 355. Im Postanweisungs-  
 verkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Hinterbliebenenbezüge 356.  
 Werften in Danzig, Kiel und Wilhelmshaven, Verzeichnis der den Militär-  
 ärzten vorbehaltenen Stellen 256. Anstellungsbehörden für diese Stellen 259.

### 3.

- Zahlungsverkehr bei den Regierungshauptkassen und deren Spezialkassen, Er-  
 leichterung 187.  
 Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen. Prüfungstermine 183. Verzeichnis  
 der Personen, welche 1904 die Prüfungen bestanden haben 540. Qualifikation  
 derselben an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnen-  
 bildungsanstalten 213.  
 Zeichenunterricht in der Volksschule, Abhaltung von Kursen zc. zur Vorbereitung  
 der Einführung eines neuen Lehrplanes 301, 564.  
 Zentralbureau der Internationalen Erdmessung, Personal 74.  
 Zeughaus zu Berlin, Verwaltung. Verzeichnis der den Militärärzten  
 vorbehaltenen Stellen 282.  
 Zeugnisse über die bestandene Schlußprüfung an sechsstufigen höheren Schulen,  
 Form 490; an militärberechtigten Privatschulen 558.  
 Zulage, feste, Verleihung bei nichtstaatlichen höheren Lehranstalten, Genehmi-  
 gung 489.  
 Zuschläge zur Staatssteuer; Schulvorstand darf zur Bestreitung der Schulunter-  
 haltungskosten höhere nicht erheben, als von der Schulgemeinde beschloffen  
 und von der Aufsichtsbehörde genehmigt sind (Erl. d. Ob. Verw. Ger.) 586.

## Namen-Verzeichnis zum Zentralblatte für den Jahrgang 1904.

(Die Zahlen geben die Seitenzahlen an.)

An dem nachfolgenden Verzeichnisse sind die in den Nachweisungen usw. über die Behörden, Anstalten usw. auf den Seiten 1 bis 165, 203 bis 206, 216, 224 bis 229, 359 und 360, 363, 448 bis 452, 455 bis 467, 539 bis 544, 589 bis 591, 606 und 610, 612 bis 614, 643 und 644 vorkommenden Namen nicht angegeben.

### A.

- |  |  |  |
|--|--|--|
| <p>Abicht 378.<br/>Adermann 600.<br/>Abides 604.<br/>Abler 377.<br/>Ahl 665.<br/>Ahrens 668.<br/>Altfeld 519.<br/>Altmeyer 385.<br/>Ally 663.<br/>Anacker 630.<br/>Anders 439.<br/>Andrae 385.<br/>Andreas 434.<br/>Anger 348.<br/>Apelt, Realsch. Oberl. 378.<br/>—, Oberrealsch. Oberl. 439.<br/>Appel 432.<br/>Arlt 636.<br/>Arnold, Geh. Reg. R. 231.<br/>—, Realgymn. Oberl. 439.<br/>Aschenborn 660.</p> | <p>Baerthel 377.<br/>Bahlfen 346.<br/>Bährdt 473.<br/>Baier 661.<br/>Bate 469.<br/>Ballowitz 593.<br/>Bansewir 601.<br/>Barkhausen 515.<br/>Barkholt 442.<br/>Barth 472.<br/>Baske 636.<br/>Basse 441.<br/>Bathe 438.<br/>Battermann 594.<br/>Baud 602.<br/>Baumann, Realprogymn. Oberl. 473.<br/>—, Sem. Oberl. 473.<br/>—, Prof., Gymn. Oberl. 518.<br/>Baumert 348.<br/>Baumgarten, Realsch. Oberl. (Berlin) 234.<br/>—, dsgl. (Magdeburg) 435.<br/>Baur 347.<br/>Bauwens 633.<br/>van Beber 388.<br/>Bed, Prof., Gymn. Oberl. (Breslau) 236.<br/>—, dsgl., dsgl. (Wofen) 636.<br/>Beder 476.</p> | <p>Beders 667.<br/>Beeking 234.<br/>Behlau 667.<br/>Behr 438.<br/>Behrend 470.<br/>Beinhorn 517.<br/>Beissenbiry 635.<br/>Belau 473.<br/>Bellermann 471.<br/>Bellling 663.<br/>Benede 629.<br/>Benfemer 378.<br/>Beng 378.<br/>Berberich 231.<br/>Berg, Oberrealsch. Oberl. 385.<br/>—, Realgymn. Oberl. 516.<br/>—, Sem. Dir. 517.<br/>—, Präpar. Lehrer 668.<br/>Bergbohm 626.<br/>Berghoff 603.<br/>Bergmann, Progymn. Oberl. 385.<br/>—, Realsch. Dir. 388.<br/>—, Gymn. Oberl. 435.<br/>Bernhardt 634.<br/>Bernhard 597.<br/>Bernhardt 636.<br/>Bers von Bernstorff 388.<br/>Berfu 347.<br/>Bertermann 665.</p> |
|--|--|--|

### B.

- Baar 378.  
Bach 386.  
Bachmann 636.  
Baehr 600.  
Baehrens 378.



Vertzian 442.  
 Vesch 234.  
 Veschmidt 346.  
 Vette 442.  
 Veul 602.  
 Veuriger 378.  
 Veuer, ord. Sem. Lehrer 517.  
 —, Gynn. Oberl. 630.  
 von Veizold 626.  
 Vieber 384.  
 Vieling 348.  
 Viereye 597.  
 Vindhammer 432.  
 Virke 519.  
 Vlajschle 385.  
 Vlazejewski 441.  
 Vleish, Realsch. Oberl. 386.  
 —, Bibliothekar 433.  
 von Blume 375.  
 Blumenthal, Gynn. Oberl. 438.  
 —, Ob. Bibliothekar 593.  
 Blund 625.  
 Bod, Prof., Gynn. Oberl. 442.  
 —, Reg. u. Schul R. 661.  
 von Bodelmann 596.  
 Böck 374.  
 Bodhorn 235.  
 Bode, Gynn. Oberl. 633.  
 —, Realsch. Oberl. 635.  
 Boehr 473.  
 Boelich 665.  
 Boenisch 378.  
 Boerger 635.  
 Boeh 235.  
 Boettcher 378.  
 Bogner 518.  
 Bogß 518.  
 Bohle 471.  
 Böhm, Progynn. Oberl. 385.  
 —, Gynn. Oberl. 598.  
 Böhmel 348.  
 Böhmer, Gynn. Dir. 598.  
 —, ord. Sem. Lehrer 667.  
 Bohnsiedt 440.  
 Böhrig 378.  
 Bojunga 390.  
 Bölemann 473.  
 Bölsdorf 475.  
 Bombe 435.  
 Bongary 635.  
 Bonhoeffer 514.  
 Bönke 440.  
 Bonfac 347.  
 Borchers 515.  
 Borrman 470.  
 Borst 628.  
 Bösken 633.

Bösser 473.  
 Böttcher 435.  
 Böttcher 346.  
 Bourauel 516.  
 Brachhage 378.  
 Brake 378.  
 Brand 387.  
 Brandes, Gynn. Oberl. 378.  
 —, Realsch. Oberl. 598.  
 Brandt 388.  
 Brandl 434.  
 Brandt, Geh. Registrator 661.  
 —, Mus. Dir., Prof. 662.  
 Bratengever 431.  
 Braubach 630.  
 Brauchhoff 516.  
 Bräuel 441.  
 Brauer 594.  
 Bräuser 231.  
 Braun 235.  
 Braune 386.  
 Brauns 433.  
 Bredebusch 518.  
 Bredenamp 387, 603.  
 Brehm 229.  
 Breidsprecher 471.  
 Breiter 388.  
 Breitrück 234.  
 Bremer 594.  
 Breuer 474.  
 Brindmann 431.  
 Brir 470.  
 Brocks 469.  
 Brode 376.  
 Broering 630.  
 Brohm 435.  
 Bröster 435.  
 Brückner, ord. Prof 594.  
 —, Sem. Dir., Schul R. 601.  
 Brüsß 633.  
 Bruhn 599.  
 Brunk 630.  
 Brunzel 630.  
 Brüser 438.  
 Brüssow 374.  
 Bruch 636.  
 Bubbe 475.  
 Buchholz 633.  
 Buche 476.  
 Bullrich 598.  
 Bumm 344, 375.  
 Bünker, Realgynn. Oberl. 233.  
 —, Realsch. Oberl. 598.  
 Bungers 386.  
 Burchard 597.  
 Burger 387.  
 Bürger 439.

Burhenne 668.  
 Burmeister 348.  
 Busch, Gynn. Dir. 515.  
 —, Sem. Oberl. 666.  
 Busse, ord. Prof. 514.  
 —, Realgynn. Oberl. 518.  
 —, Gynn. Dir., Prof. 599.  
 —, Realsch. Oberl. 668.  
 Büttner 388.  
 Buzello 435.

## C.

Caemmerer 472.  
 Capelle 388.  
 Carow 233.  
 Carsten 596.  
 Cavan 387.  
 Chalubaeus 236.  
 Cherubim 378.  
 Chlebowski 387.  
 Clar 346.  
 Claußen 475.  
 Clemen 626.  
 Clemens 378.  
 Cohen 439.  
 Cohn, Geh. Med. R. 375.  
 —, Privatdoz., Prof. 432.  
 Collmann 475.  
 Conrad, Bibliothekar 433.  
 —, Gynn. Dir. 599.  
 —, Gynn. Oberl. 634.  
 Conradi, Kanzleirat 348.  
 —, Gynn. Oberl. 600.  
 Cornelius 442.  
 Creifelds 388.  
 Cremer 668.

## D.

Däberich 474.  
 Daenell 432.  
 Dahms 377.  
 Dalen 595.  
 Damert 387.  
 Daniel, Realgynn. Oberl. 435.  
 —, Präpar. Lehrer 475.  
 —, Gynn. Oberl. 665.  
 Darmstädter 516.  
 Darmmann 519.  
 Deckelmann 347.  
 Debitius 476.  
 Delbrück 513.  
 Dellbrügge 387.  
 Demong 236.  
 Denede 384.  
 Detlefs 471.  
 Detleffen 603.  
 Deutschmann 378.

Deuser 438.  
 Dieckhöfer 384.  
 Dietamp 594.  
 Dietrich, etatsm. Prof., Geh.  
 Reg. R. 388.  
 —, Oberl., Prof. 475.  
 —, Geh. Ob. Med. R. 660.  
 —, Gynn. Oberl. 665.  
 Dirds 598.  
 Dirichs 635.  
 Dirk 386.  
 Dittmann 234.  
 Dittrich, ord. Prof. 390.  
 —, Realsch. Oberl. 439.  
 Doempfe 378.  
 Doetsch 442.  
 Dolezalef 471.  
 Domke 635.  
 Dönitz 345.  
 Dorn 378.  
 Dorsch, Präpar. Lehrer 518.  
 —, Ob. Bibliothekar 593.  
 Draeger 600.  
 Dreengel 438.  
 Dressel 519.  
 Dreyer 385.  
 Dreyling f. Petad.  
 von Drygalski 230.  
 Dubislav 599.  
 Dudenhausen 438.  
 Dühr 442.  
 Dühring 387.  
 Duisberg 377.  
 Dünnewald 665.  
 Dürkop 391.

## E.

Ebeling 663.  
 Eberhard 233.  
 Ed 378.  
 Edert 344.  
 Edhardt 378.  
 Edstorf 439.  
 Eidler 597.  
 Eggert 470.  
 Ehlers 628.  
 Ehlert 440.  
 Ehrenberg 514.  
 Ehrlich 231, 629.  
 Eichner 598.  
 Eigenbrodt 442.  
 Eins 437.  
 Eisenhardt 435.  
 Eisentraut 435.  
 Ellenbed 633.  
 Eüger 599.  
 Elsas 379.

Elsner 388.  
 Elter 379.  
 Ende 377, 434.  
 Endemann, ord. Prof. 391  
 —, Prof., Gynn. Oberl. 630.  
 Engel, Realsch. Oberl. (Berlin,  
 13. Realschule) 234.  
 —, ord. Prof. 344.  
 —, ord. Taubst. L. 518.  
 —, Realsch. Oberl. (Berlin,  
 2. Realschule) 598.

Engler 634.  
 Epstein 377.  
 Erdelbrod 666.  
 Erdmann, Geh. Reg. R. 375.  
 —, Realgynn. Oberl. 630.  
 —, Provinz. Taubst. Dir. 668.  
 Eschbach 438.  
 Esser 440.  
 Euler 630.  
 Evers 599.  
 Eversmann 387.  
 Ewald 235.  
 Ewerding 601.  
 Exner 665.

## F.

Fäde 379.  
 Fall 233.  
 von Falke 597.  
 Faust 439.  
 Fedner 379.  
 Feiler 631.  
 Feldotto 602.  
 Feldpausch 666.  
 Fembach 663.  
 Fenge 379.  
 Fenselau, Kr. Schulinsp. 431.  
 —, Provinz. Taubst. L. 442.  
 Feuring 601.  
 Feustel 379.  
 Fiege 598, 636.  
 Fiehn 232.  
 Firchow 441.  
 Firmenich 636.  
 Fischer, Provinz. Schul. Sectr.,  
 Rechn. R. 229.  
 —, Realgynn. Oberl. 379.  
 —, Progynn. Oberl. 385.  
 —, Schulrat (Berlin) 431.  
 —, Gynn. Oberl. 435.  
 —, Realsch. Oberl. 435.  
 —, Prof., Oberrealsch. Oberl.  
 442.  
 —, Gynn. Dir. 516.  
 —, Progynn. Dir. 516.  
 —, Prof., Gynn. Oberl. 636.

Fischer, Sem. Oberl. 666.  
 Flemming 232.  
 Florstedt 473.  
 Floß 379.  
 Flokmann 379.  
 Foerster, ord. Prof., Geh.  
 Reg. R. (Dreslau) 230.  
 —, dsgl., dsgl. (Berlin) 374.  
 Föllner 435.  
 Forde 388.  
 For 379.  
 Franke, Ruf. Dir. 232.  
 —, Chemiker, Prof. 434.  
 Franke, Gynn. Oberl. 379.  
 —, Prof., Progynn. Oberl.  
 388.  
 Franz 235.  
 Franz, Privatdoz., Prof. 409.  
 —, Realsch. Oberl. 517.  
 Freitag 634.  
 Frenz 231.  
 Frenzel 235.  
 Frese 635.  
 Freudenreich 385, 663.  
 Freund, Gynn. Oberl. 379.  
 —, Oberrealsch. Oberl. 439.  
 —, ord. Sem. L. 601.  
 Freundlieb 435.  
 Freußberg 591.  
 Frey 472.  
 Freitag 379.  
 Friedberg 391.  
 Friedländer, Gynn. Dir. 235.  
 —, Museums Dir. 630.  
 Fritzsche 233.  
 Frommholz 348.  
 Fuchs, ord. Sem. L. 441.  
 —, Prof. 629.  
 Fuhrmann 519.  
 Fulkst, Kreis Schulinsp. 514.  
 —, Prof., Gynn. Oberl. 636.  
 Fund, Oberrealsch. Oberl. 385.  
 —, ord. Taubst. L. 347.  
 Funke 379.  
 Fürstenau 234.  
 Futh 475.

## G.

Gaederg 627.  
 von Gaertringen f. Frzr.  
 Vister.  
 Galle 379.  
 Gallwitz 665.  
 Ganzer 631.  
 Garbs 517.  
 Garde 235.  
 Gärtner 516.

Waß 235.  
 Waupp 439.  
 Webauer 597.  
 Webhard 668.  
 Webler 379.  
 Webler 379.  
 Weht 435.  
 Wenzmer 596.  
 Weppert 631.  
 Werbes 387.  
 Werke 472.  
 Werlach, Gef. Ob. Reg. R.  
 374.  
 —, Prof., Oberrealsch. Oberl.  
 442.  
 Werr 517.  
 Wersmeyer 233.  
 Weyfer, außerord. Prof. 376.  
 —, Prof., Gynn. Oberl. 519.  
 Wierle 594.  
 Wierth 440.  
 Wieszler 473.  
 Wlaeser 389.  
 Wlagau 595.  
 Wlage 438.  
 Wlagel 600.  
 Wleischmann 634.  
 Wleue 389.  
 Wlödner 384.  
 Wloche 443.  
 Wloede 345.  
 Wloeder 236.  
 Wloefele 634.  
 Wloepel 435.  
 Wloerlich 516.  
 Wloethe 515.  
 Wloidschmidt, Realsch. Oberl.  
 232.  
 —, ord. Prof. 433.  
 Wloisch 234.  
 Wlojhr. von der Wloß 230.  
 Wloia f. Schulz.  
 Wloörbing 665.  
 Wloörnemann 666.  
 Wlotheim 349.  
 Wloß 515.  
 Wloäbke 348.  
 Wloaebner 595.  
 Wloaeter 516.  
 Wloaf 636.  
 Wloang 377.  
 Wloäng 379.  
 Wloanzow 597.  
 Wloaschmann 604.  
 Wloaz 435.  
 Wloeci 389.  
 Wloeff, Realsch. Oberl. 379  
 —, außerord. Prof. 661.  
 1905.

Green 475.  
 Greiner 634.  
 Grenz 441.  
 Grefler 631.  
 Greve, Realsch. Oberl. 386.  
 —, Prof., Realsch. Oberl.  
 668.  
 Grimm 601.  
 Grober 379.  
 Groh 438.  
 Grosse 438.  
 Groß 435.  
 Grühl 389.  
 Gruhn 626.  
 Grün 603.  
 Brunau 663.  
 Grändler 601.  
 Brunow 517, 598.  
 Grämwedel 597.  
 Gruffendorf 598.  
 Grüters 629.  
 Gugler 379.  
 Gulhoff 439.  
 Gündel 379.  
 Gundlach 667.  
 Guntter, Realsch. Oberl.  
 665.  
 —, Realprogramm. Oberl. 666.  
 Gürke 375.  
 Gusinde 634.  
 Gufferow 374.  
 Gutsche 443.

## G.

Haack 665.  
 van Haag 438.  
 Haas, außerord. Prof. 443,  
 626.  
 —, Realsch. Dir. 633.  
 Haase 431.  
 Habel 631.  
 Habermas 517.  
 Habicht 439, 631.  
 Haedel 601, 639.  
 Haedrich 343.  
 Hagemann, ord. Prof. 235.  
 —, Gynn. Oberl. 631.  
 von Hagen 435.  
 Hagenbach 377.  
 Hahn 474.  
 Halmann 631.  
 Haller, ord. Prof. 376, 604.  
 —, ord. Sem. Lehrerin 474.  
 Hammetrath 472.  
 Hammer, Rechn. R. 374.  
 —, Programm. Oberl. 379.  
 Hammerschmidt 443.

Handloß 469.  
 Handke 348.  
 Hansen 516.  
 Hanssen 665.  
 Harber 600.  
 Hardt 389.  
 Häring 517.  
 Harries 376, 594.  
 Hartenstein 634.  
 Hartwig 472.  
 von Hase 594.  
 Hassenstein 517.  
 Haube 389.  
 Haumerland 665.  
 von Haufen 660.  
 Häußler 386, 636.  
 Havenstein 233.  
 Haum 380.  
 Hedmann 388.  
 Hedbergott 518.  
 Heeren 384.  
 Heetfeld 439.  
 Heffler 628.  
 Heidenhain 602.  
 Heidrich 236.  
 Heilbron 377.  
 Heimer 600.  
 Heinde 665.  
 Heine 236.  
 Heinemann 389.  
 Heinrich 602.  
 Heinrichsdorf 668.  
 Heinrichsmeyer 380.  
 Heinz 519.  
 Heingerling 470.  
 Heitmann 471.  
 Helfrig 439.  
 Heller 376.  
 Heilinghaus 384.  
 Helm 600.  
 Helms, Realsch. Oberl. 346.  
 —, Realsch. Oberl. 631.  
 van Hengel 389.  
 Hengstenberg 591.  
 Henkel 232.  
 Hennig 232.  
 Henrici 515, 637.  
 Henrychowski 389.  
 Henkel 663.  
 Herberholz 633.  
 Herbst 232.  
 Herff 631.  
 Hering 629.  
 Hermes 435.  
 Herold, Prof., Gynn. Oberl.  
 388.  
 —, Kreisrichtinsp. 592.  
 Herr 377.

Herrmannsen 667.  
 Hertel 435.  
 Herting 436.  
 Hertting, Realgymn. Oberl.  
 233.  
 —, Realprogymn. Oberl. 666.  
 Hertwig 593.  
 Herzog 595.  
 Herzog 235.  
 Hesse 380.  
 Hessenberg 377.  
 Heß, ord. Prof. 235.  
 —, Progymn. Oberl. 385.  
 Heubach 598.  
 Heun 380.  
 von der Heyden 388.  
 Heymann 344.  
 Heymons 344.  
 Heyne 593.  
 Heise 473.  
 Hildebrand 594  
 Hrhr. Hiller von Gaertringen  
 471.  
 Hiltenkamp 472.  
 Hinrich 472.  
 Hinke 469.  
 Hirsch 471.  
 Hirschfeld 375.  
 Hiß 344.  
 Hittorf 343.  
 Hobein 438.  
 Hoë 439.  
 Hoeres 592.  
 Hoerle 631.  
 Höfer 519.  
 Höppler 603.  
 Hoffmann, ord. Sem. 2. 234.  
 —, Prof., Realsch. Oberl. 598.  
 —, Gymn. Oberl. (Erfurt)  
 631.  
 —, Realsch. Oberl. 631.  
 —, Gymn. Oberl. (Stargard)  
 634.  
 —, Prof., Gymn. Oberl. 663.  
 —, Gymn. Oberl. (Rheine)  
 665.  
 Hoffrichter 234.  
 Hoffß 601.  
 Hübne 380.  
 Hölstein 598.  
 Holz 380.  
 Holzheimer 631.  
 Homburg 630.  
 Hornmann 385.  
 Homolla 231.  
 Hontschil 441.  
 Hoofe 346.  
 Hooper 471.

Hopmann 629.  
 Hoppe, Prof., Gymn. Oberl.  
 235.  
 —, Gymn. Oberl. 380.  
 —, Kreischulinsp. 514.  
 Horn, Oberrealsch. Oberl. 380.  
 —, Präpar. 2. 638.  
 von Horn 439.  
 Horyschansky 434.  
 Hübeler 384.  
 Hoyer, Prof. 345.  
 —, Realgymn. Oberl. 436.  
 Hübbe 380.  
 Hübinger 665.  
 Hübner, ord. Sem. 2. 348.  
 —, außerord. Prof. 349.  
 Hultsch, Gymn. Oberl. 438.  
 —, Realgymn. Oberl. 631.  
 Hummel 633.  
 Hüniger 443.  
 Hüpper 436.  
 Hüttel 234.  
 Hüttemann 385.  
 Hüttenrauch 233.  
 Hutschol 635.

### J.

Jacobi, Realsch. Dir. 378.  
 —, Gymn. Oberl. 380.  
 —, Geh. Baurat, Prof. 515.  
 Jaeger 597.  
 Jaffe 472.  
 Jahn, etatm. Prof. 628.  
 —, Gymn. Oberl. 631.  
 Jahnke 599, 663.  
 Jahr 597.  
 Jäfel 667.  
 Jander 388.  
 Jannasch 434.  
 Jardon 380.  
 Jodeler 233, 380.  
 Jecht 389.  
 Jeep 374.  
 Jesinghaus 380.  
 Jesh 432.  
 Jiriczek 628.  
 Jllies 665.  
 Juhacuser, Gymn. Oberl. 631.  
 —, Sem. Oberl. 635.  
 Joachim 434.  
 Jodß 469.  
 Joerdens 637.  
 Jolly 235.  
 Joppen 233.  
 Jovv 380.  
 Jrrgang 597.  
 Jierloh 380.

Jles 233.  
 Junder 376.  
 Jung, ord. Prof. 433.  
 —, Gymn. Dir. 516.  
 —, Mädchensch. Oberl., Prof.  
 602.  
 —, Realgymn. Oberl. 663.  
 Junghanns 515.  
 Junghans 637.  
 Junghaus 665.  
 Junterei 386.  
 Jürgens 634.  
 Jurl 233.  
 Jusii 390.

### K.

Kabbadias 662.  
 Kaeßbach 438.  
 Kahle 625.  
 Kairies 667.  
 Kaiser, Gymn. Oberl. (Müne-  
 burg) 389.  
 —, Oberrealsch. Oberl. 439.  
 —, Gymn. Oberl. (Berlin)  
 663.  
 Kalbe 385.  
 Kalbfleisch 514.  
 Kalide 436.  
 Kallenbach 516.  
 Kämmerer 439.  
 Kanow 663.  
 Kappe 637.  
 Rappenberg 602.  
 Karnuth 386.  
 Karsten 476.  
 Kasper 384.  
 Kassner 597.  
 Kaufhold 384.  
 Kaufnicht 600.  
 Kaulen 380.  
 Kausch 519.  
 Kauffen 516.  
 Raute 431.  
 Kawerau 380.  
 Keil 431.  
 Keiffer 380.  
 Kempfer 389.  
 Kemfleß 664.  
 Keypler 385.  
 Kern 442.  
 Kersten 232.  
 Kersting 386.  
 Keyffer 231.  
 Kiepert 231.  
 Kikumann 232.  
 Kipp 593.  
 Kirchnerberger 665.  
 Kirshof 385, 631.

- Kirchhöfer 234.  
 Kirtner 360.  
 Kitzing 436.  
 Kjafe 346.  
 Klatt 473.  
 Klaußing 438.  
 Klebs 432.  
 Klein, Gumn. Dir. 236.  
 —, Realgymn. Oberl. 600.  
 Kleineidam, Prof. 627.  
 —, ord. Sem. v. 635.  
 Kleinert 230.  
 Klemmer 473.  
 Klette 432, 519.  
 Kliche 229.  
 Klimke 634.  
 Kluge 665.  
 Kluth 664.  
 Kniat 380.  
 Kniele 386.  
 Knippsschild 436.  
 Knoblauch 443.  
 Knobloch 597.  
 Knote, Konfist. R., Abt 432.  
 —, außerord. Prof. 594.  
 Knorr, Schul R., Kr. Schul-  
 insp. 442.  
 —, Prof., Gumn. Oberl. 668.  
 Knüdel 631.  
 Knuth 638.  
 Kobelt 662.  
 Robert 636.  
 von Kobilinski 636.  
 Koblew 436.  
 Koch, Geh. Baurat 231.  
 —, Gumn. Dir. 346.  
 —, ord. Prof. 376.  
 —, Gumn. Oberl. (Hannover)  
 380.  
 —, Realsch. Dir. 390.  
 —, ord. Honor. Prof., Geh.  
 Med. R. 515.  
 —, Realgymn. Dir. 599.  
 —, Gumn. Oberl. (Brom-  
 berg) 600.  
 —, Realgymn. Oberl. 634.  
 —, Gumn. Oberl. (Halle) 665.  
 Kochendörffer 627.  
 Koeppe 349.  
 Koernide 436.  
 Koester 346.  
 Kohler 436.  
 Köhler, Geh. exped. Secfr. u.  
 Kalk. 343.  
 —, Gumn. Oberl. 665.  
 —, Sem. Oberl. 666.  
 Kohntrauch 231.  
 Kohn 631.
- Kohnle 596.  
 Kofott 380.  
 Kolbe 666.  
 von Kolbe 233.  
 Kolberg 376.  
 Kolshorn 380.  
 Kollermann 438.  
 König, Geh. Reg. R. 593.  
 —, Geh. Med. R. 626.  
 Könneke 637.  
 Konopla 517.  
 Koop 661.  
 Kopf 665.  
 Köpfe 625.  
 Kopplow 600.  
 Korich 440.  
 Kortum, Realsch. Oberl. 386.  
 —, ord. Prof. 603.  
 Koschorred 440.  
 Koschwitz 442.  
 Köster 664.  
 Kösters 592.  
 Kothe 666.  
 Kotthoff 638.  
 Kowalewski 661.  
 Kraeger 597.  
 Krafft 442.  
 Krahl 476.  
 Kranel 344.  
 Krausbauer 592.  
 Krause, Prof., Gumn. Oberl.  
 232.  
 —, Progumn. Oberl. 473.  
 —, ord. Prof., Geh. Med. R.  
 627.  
 —, Ob. Bibliothekar 629.  
 —, Realgymn. Oberl. 634.  
 Krause 381.  
 Krausevinski 635.  
 Kreck 389.  
 Kreyßmar 433.  
 Kreußberg 513.  
 Krid 381.  
 Kriebel 436.  
 Kriebitzsch 348.  
 Krohn 470.  
 Kröner 443.  
 Kröning 665.  
 Kropatschek 375.  
 Kropp 438.  
 Kröning 630.  
 Krug, Prof., Realgymn. Oberl.  
 389.  
 —, Musikdir. 662.  
 Krupp 384.  
 Küber 637.  
 Kucharzki 637.  
 Kähler 634.
- Kuderzy 516.  
 Kuchud 631.  
 Kueß 381.  
 Kühn, Gumn. Oberl. 381.  
 —, Sem. Ruf. v. 380.  
 Kühne 232.  
 Kuhnte 436.  
 Kuhse 598.  
 Küsselhaus 475.  
 Kumm 596.  
 Kunow 664.  
 Kupfrian 668.  
 Kurlbaum 628.  
 Kuster 432.  
 Kufner 343.  
 Kutschner 375.  
 Kuttner, Prof. 231.  
 —, Prof., Gumn. Oberl. 381.  
 Kuttner 662.
- Q.**
- Vaas 231.  
 Vabs 634.  
 Vabniewsky 381.  
 Vahmeyer 592, 603.  
 Vampe, Geh. Reg. R. 231.  
 —, ord. Sem. Lehrerin 441.  
 —, Sem. Dir. 474.  
 —, Realgymn. Oberl. 664.  
 Vandsberg, Prof., Gumn.  
 Oberl. 631.  
 —, Gumn. Oberl. 634.  
 —, außerord. Prof. 662.  
 Vang, Sem. Dir. 235.  
 —, Realsch. Oberl. 381.  
 —, Prof., Gumn. Dir. 476.  
 Vange, Gumn. Oberl. 443.  
 —, Präpar. v. 636.  
 —, Gumn. Dir. 663.  
 —, Oberrealsch. Oberl. 668.  
 Vangner 347, 472.  
 Vash, ord. Sem. v. 386.  
 —, Realgymn. Oberl. 476.  
 Vatrille 592.  
 Vaube 662.  
 Vaugwig 666.  
 Vaunhardt 433.  
 Vauschle 598.  
 Vautenschläger 436.  
 Vauterbach 632.  
 Vaves 637.  
 Vegerloß 442.  
 Vehmann, Geh. Just. R., ord.  
 Prof. 235.  
 —, ord. Prof. 237.  
 —, Geh. Kalkulator 431.  
 —, Prof., Gumn. Oberl. 637.  
 —, Realsch. Oberl. 666.

Vehrö 630.  
 Vēja 381.  
 Veineweber 634.  
 Vennde 232.  
 Venne 381.  
 Vengemann 442.  
 Venf 472.  
 Venz, Prof., Realgymn. Oberl.  
 443.  
 —, Realgymn. Oberl. 632.  
 Veonhard 516.  
 Veonhardt 389.  
 Veuchtenberger, Gynn. Oberl.  
 634.  
 —, Geh. Reg. R., Gynn. Dir.  
 663.  
 Veußen f. Fels.  
 von Veuthold 230.  
 Vevinstein 347.  
 Vevit 348.  
 Vewu 662.  
 Ven 381.  
 Vichter 601.  
 Vied 625.  
 Viepmann 375.  
 Viefaun 386.  
 Vieie 443.  
 Vieumberg 438.  
 Vieudemann, Gynn. Oberl.  
 (Klausthal) 233.  
 —, dßgl. (Eöln) 381.  
 —, dßgl. (Nischerleben) 438.  
 —, Präpar. V. 475.  
 Vieidner, Prof., Gynn. Oberl.  
 637.  
 —, Progymn. Oberl. 666.  
 Vinf 519.  
 Vinneborn 233.  
 Vippold, ord. Lehrerin 232.  
 —, Gynn. Oberl. 436.  
 Viffau 518.  
 Vitter 443.  
 Voebner 596.  
 Voefener 514, 594.  
 Voewe 386.  
 Voewifch 664.  
 Vohmann 627.  
 Vohmeyer 348.  
 Vöhrrer 384.  
 Voubou 662.  
 Vorenz, Realfch. Oberl. 439.  
 —, etatußß. Prof. 471.  
 Vögln 385.  
 Vöwe 381.  
 Vöwenstein 385.  
 Vöwer 592.  
 Vowinßtu 473.  
 Vübbert 599.

Vubenow 667.  
 Vubowßki 475.  
 Vubrich 601.  
 Vucanus 343, 476.  
 Vüddecke 632.  
 Vüder 665.  
 Vüderß 603.  
 Vüte 348.  
 Vufch 635.  
 Vünunen 233.  
 von Vufchau 375, 597.  
 Vüfter 601.  
 Vutßer 517.  
 Vutßch 661.  
 Vütßgen 443.

## M.

Maaf 436.  
 Machenß 472.  
 Macß 473.  
 Madenien 381.  
 Mauer 592.  
 Maier 381.  
 Malchow 515.  
 Malegke 636.  
 von Mangoldt 470, 595.  
 Manigß 627.  
 Mann 434.  
 Männel 603.  
 Marchand 235.  
 Marckß 633.  
 Marquardt, ord. Hon. Prof.  
 230.  
 —, Progymn. Oberl. 386.  
 Martenß 595, 629.  
 von Martenß 603.  
 Martin 385.  
 Martini 597.  
 von Martiß 375.  
 Marrien 385.  
 Masberg 385.  
 Matifchty 630.  
 Matßlaußa 411.  
 Mathejnuß 345.  
 Matßhaei 596.  
 Matßhiauß, Prof., Gynn. Oberl.  
 348.  
 —, Gynn. Oberl. 665.  
 Maßner 635, 669.  
 Mañe 389.  
 Maurer, Oberrealfch. Dir. 346.  
 —, Realgymn. Oberl. 381.  
 Maybaum 232.  
 Mauchzaf 348.  
 Mayer 632.  
 Meder 381.  
 Meefe 633.

Meier 634.  
 Meinerß 348.  
 Meisner 474.  
 Meißner 470.  
 Menden 389.  
 Menßthal 627.  
 Menge, Progymn. Dir. 235.  
 —, Progymn. Oberl. 381.  
 Mennung 440.  
 Menßchig 661.  
 Meng 596.  
 Menzenbach 385.  
 Merker 386.  
 Merzen 473.  
 Mertens, Gynn. Oberl.  
 (Steele) 385.  
 —, dßgl. (Wefel) 385.  
 —, dßgl. (Berlin) 600.  
 —, dßgl. (Reuß) 632.  
 Meßger 436.  
 Meuser 389.  
 Meuß 519.  
 Meydenbauer 592.  
 Meier, Realprogymn. Dir.  
 235.  
 —, Reg. u. Schulr. 343.  
 —, außerord. Prof. 376.  
 —, Realgymn. Oberl.  
 (Görlitz) 381.  
 —, Realfch. Oberl. 436.  
 —, Oberrealfch. Oberl. 439.  
 —, ord. Prof., Geh. Reg. R.  
 626.  
 —, Realgymn. Oberl. (Han-  
 nover) 634.  
 —, Prof., Realgymn. Oberl.  
 637.  
 —, ord. Prof., Geh. Med. R.  
 638.  
 Micheliß 439.  
 Middel 440.  
 Middendorf, Gynn. Oberl.  
 438.  
 —, Prof., Gynn. Oberl. 597.  
 Miefley 381.  
 Mietße 470.  
 Milau 381.  
 Milchhöfer 235.  
 Milthaler 441.  
 Mir 637.  
 Mübinuß 230.  
 Mocjnußki 381.  
 Moebnuß, ord. Sent. V. 601.  
 —, Gynn. Oberl. 634.  
 von Moefler 667.  
 Mohr, Progymn. Oberl. 347.  
 —, Gynn. Oberl. (Pofen,  
 Augufte Vittoria) 664.

Mohr, Gynn. Oberl. (Pofen, Friedrich Wilhelm) 665.  
 Moldehn 625.  
 Moldenhauer 381.  
 Müller 667.  
 Mounfen 387.  
 Montag 374.  
 Morgenroth 345.  
 Moßengel 603.  
 Moßler 516.  
 Moße 594.  
 Moß 438.  
 Mude 381.  
 Muff 346, 627.  
 Mählenpfordt 666.  
 Müller, Mädchenfch. Oberl. (Berlin) 348.  
 —, Prof., Gynn. Oberl. (Gildesheim) 382.  
 —, Gynn. Oberl. (Danzig) 382.  
 —, dßgl. (Machen) 382.  
 —, dßgl. (Vüneburg) 438.  
 —, Progynn. Oberl. 439.  
 —, ord. Sem. V. (Morthheim) 443.  
 —, Oberrealfch. Oberl. 473.  
 —, Bibliothekar 514.  
 —, ord. Blindenl. 518.  
 —, Mädchenfch. Oberl. (Berlin) 518.  
 —, Gynn. Oberl. (Steglit) 600.  
 —, Prof., Gynn. Oberl. (Koblenz) 632.  
 —, Realgynn. Oberl. 634.  
 —, Gynn. Oberl. (Bielefeld) 665.  
 —, ord. Sem. V. (Neufadt) 667.  
 Münch 439.  
 Müncheberg 600.  
 Münzberg 602.  
 Mürfen 634.  
 Mufhade 637.  
 Müßigbrodt 377.

## N.

Nadolni 234.  
 Nauhauß 638.  
 Nerfich 442.  
 Neubauer, Gynn. Oberl. (Nordhaußen) 443.  
 —, dßgl. (Küftrin) 664.  
 Neuber 663.  
 Neundorff, Realfch. Oberl. 517.

Neundorff, Kreisfchulinfp., Schul N. 668.  
 Neumann, Realgynn. Oberl. (Mirdorf) 233.  
 —, Prof., Realgynn. Oberl. 389.  
 —, Realgynn. Oberl. (Neiffe) 473.  
 —, Realfch. Oberl. 473.  
 —, Gynn. Oberl. 634.  
 —, ord. Prof. 661.  
 Neureuter 516.  
 Nieberding 469.  
 Nielsen 602.  
 Niemann 386.  
 Niemeier 634.  
 Nierhaus 382.  
 Nieten 382.  
 Nießki 346.  
 Nilas 436.  
 Nize 593.  
 Nizer 386.  
 Nifch 439.  
 Noack 376.  
 Nobiling 472.  
 Noch 390.  
 Nolba 232.  
 Nolte, Gynn. Oberl. 382.  
 —, Realprogynn. Dir. 472.  
 Nothdurft 632.  
 Nütze 382.  
 Notton 472.  
 Nowack 603.  
 Nowak 638.

## O.

Obermann 348.  
 Oder 471.  
 Oehlmann 599.  
 Oelßen 592.  
 Oelze 347.  
 Oefterreich 476.  
 Ohneforge 515.  
 von Oppen 232.  
 Oppenheimer 233.  
 Oppermann 637.  
 Orfftein 664.  
 Orgel 667.  
 Ormann 603.  
 Orth 230.  
 Ortftein 632.  
 Osburg 474.  
 Oriedt 348.  
 Ot 233.  
 Otendorf 596.  
 Ottermann 634.  
 Otterath 625.

Oftwald 635.  
 Ott 348.  
 Ottawa 438.  
 Otte 434.  
 Otto, Realgynn. Oberl. 233.  
 —, Bibliothekar 514.  
 —, Gynn. Oberl. 663.  
 Ogen 434, 596.  
 Overholtshaus 443.

## P.

Paalow 603, 629.  
 Päch 236.  
 Paech 232.  
 Paehler 625.  
 Paegolt 630.  
 Pape 627.  
 Papendick 234.  
 Paulus 386.  
 Pautsch 385.  
 Peine 635.  
 Peifer 661.  
 Pelmann 627.  
 Pels-Leudens 593.  
 Pelz 666.  
 Peppmüller 637.  
 Perels 236.  
 Pescatore 432.  
 Petad 516.  
 Peter 597.  
 Peters 387.  
 Peterfen 599.  
 Petri 440.  
 Petrus 666.  
 Petrusfch 596.  
 Petry 599.  
 Pefchke 632.  
 Pfeffer, Oberl. 386.  
 —, Realgynn. Oberl. 439.  
 Pfeunig 343.  
 Philipp 382.  
 Pider 440.  
 Biel 603.  
 Pieper 436.  
 Piefch 514.  
 Pießker 382.  
 Pigge, Realfch. Oberl. 436.  
 —, Oberrealfch. Oberl. 634.  
 Piffot f. Schulze.  
 Pifchel 432.  
 Piße 635.  
 Piftor 390.  
 Pitfch 390.  
 Pig 634.  
 Plangemann 600.  
 Plath 600.  
 Plathner 382.

Poelzig 434.  
 Poewe 473.  
 Polte 236.  
 Polzin 233.  
 Ponfid 230.  
 Poppelreuter 592.  
 Portmann 390.  
 Posner 593.  
 Pott 625.  
 Pottag 474.  
 Prandtl 595.  
 Prawitz 637.  
 Preibisch 443.  
 Preis 436, 664.  
 Prengel 382.  
 Preuß 382.  
 Briefe 664.  
 Bring 601.  
 Prollius 599.  
 Prominski 516.  
 Przgode 599.  
 Pschorr 593, 595.  
 Pürschel, Prof., Gynn. Oberl.  
 236.  
 —, Gynn. Oberl. 665.  
 Pütter 343.

## Q.

Quanz 632.  
 Quebefeld 637.

## R.

Rabes 436.  
 Radebold 665.  
 Radecke, Gynn. Oberl. 382.  
 —, Sem. Dir. 601.  
 Rademacher 518.  
 Ramdohr 598, 639.  
 Ranke 438.  
 Ranß 390.  
 Rasche 236.  
 Raffel 600.  
 Rathke 440.  
 Rauch 597.  
 Rauhut 476.  
 Recht 382.  
 Redding 473.  
 Rehmman 637.  
 Reiber 517.  
 Reichardt 347.  
 Reichau 443.  
 Reichel 433.  
 Reichenbacher 632.  
 Reide 345.  
 Reimann 473.  
 Reinede 632.  
 Reingardt 386.

Reinhard 347.  
 Reinhardt 513.  
 Reinhold 433.  
 Reibert 347.  
 Kempel 387.  
 Renardy 475.  
 Renf 475.  
 Rentsch 516.  
 Resche 602.  
 Rethwisch 391, 436.  
 Rekius 629.  
 Reusch 632.  
 Reuter 391.  
 Richter 374.  
 Ricken 384.  
 Riebel 377.  
 Riebler 231.  
 Rieger 437.  
 Ries, Realgynn. Oberl. 236.  
 —, KreisSchulinsp. 661.  
 Riese 437.  
 Risop 437.  
 Ritter, Sem. Oberl. 517.  
 —, Gynn. Oberl. 665.  
 Robra 391.  
 Roebing 438.  
 Roeder, Oberrealsch. Oberl.  
 382.  
 —, Prof., Gynn. Oberl. 390.  
 Rohde 343.  
 Rohr, Gynn. Oberl. 382.  
 —, KreisSchulinsp. 661.  
 Röhricht 637.  
 Rohle 385.  
 Röllig 382.  
 Roloff 234.  
 Romberg 604.  
 Rommel 439.  
 Ronge 516.  
 Ropohl 635.  
 Roquette 593.  
 Rosbund 472.  
 Rose 469.  
 Rosemann 662.  
 Rosencranß 664.  
 Rosenthal, Gynn. Oberl.  
 (Gnesen) 382.  
 —, dßgl. (Kohlebeben) 438.  
 Rost 632.  
 Rostod 234.  
 Rössler 471.  
 Rosmann 390.  
 Rößner 437, 516  
 Rothe 595.  
 Rothenburg 517.  
 Rothfuchs, Gynn. Oberl. 382.  
 —, Geb. Reg. R. 519.  
 Rothfegel 390.

Rotter 382.  
 Rovenhagen 343.  
 Rübelame 233.  
 Rubeloff 595.  
 Rudolph 667.  
 Rühß 386.  
 Ruff 471.  
 Räßler 347.  
 Ruhe 598.  
 Rumöller 382.  
 Rümpler 234.  
 Runge, Prof., Gynn. Oberl.  
 348.  
 —, ord. Prof. 662.  
 —, Sem. Oberl. 666.  
 Rupte 474.  
 Rupp 470.  
 Ruße 474.  
 Rzednitze 469.

## S.

Sackse, Oberl., Prof. 232.  
 —, Realprogynn. Oberl. 437.  
 —, Schulrat, KreisSchulinsp.  
 476.  
 Salzwedel 597.  
 Sandmann 382.  
 Sartorius 349.  
 Sassenfeld 634.  
 Saxe 634.  
 Sattig 438.  
 Sauerbergweg 437.  
 Sauvage 346.  
 Schäfer, Prof., Prov. Schul  
 R. 374.  
 —, Gynn. Oberl. 632.  
 Schalmas 626.  
 Schaper 637.  
 Schaub 382.  
 Schauenburg 592, 626.  
 Schaum 344.  
 Schaumberger 386.  
 Scheel 441.  
 Scheele 601.  
 Scheer 663.  
 Scheffler 443.  
 Scheibe, ord. Sem. V. 476.  
 —, ärztl. Dir. 625.  
 Scheidt 638.  
 Schend 437.  
 Schepwig 236.  
 Schiaparelli 662.  
 Schichtel 632.  
 Schiefer 383.  
 Schiering 473.  
 Schjerning 633.  
 Schilb 385.



- Schilling 596.  
 Schindler 383.  
 Schirmer 388.  
 Schitto 602.  
 Schiwed 518.  
 Schlegel 684.  
 Schleich 377.  
 Schlefinger 596.  
 Schlüter 386.  
 Schmeiß 377.  
 Schmidt, Gumn. Rendant,  
 Rechn. R. 229.  
 —, Gumn. Oberl. (Berlin)  
 233.  
 —, Direktor. Aßist. 377.  
 —, Gumn. Oberl. (Duder-  
 stadt) 385.  
 —, Realgumn. Oberl. (Düssel-  
 dorf) 439.  
 —, Präpar. L. 441.  
 —, Sem. Oberl. 474.  
 —, ord. Prof., Geh. Reg. R.  
 593.  
 —, Prof., Gumn. Oberl. 598.  
 —, Realgumn. Oberl. (Nitz-  
 dorf) 600.  
 —, ord. Prof. 627.  
 —, Gumn. Oberl. (Hanno-  
 ver) 632.  
 —, Progumn. Oberl. 632.  
 —, Gumn. Oberl. (Brom-  
 berg) 663.  
 —, Realprogumn. Oberl. 666.  
 —, Schulrat, Kreis Schulinsp.  
 668.  
 Schmitzmann 374.  
 Schmiedeberg 386.  
 Schmitt 383.  
 Schmitter 236.  
 Schmitz, Gumn. Oberl. 347.  
 —, Realprogumn. Dir. 438.  
 —, Schulrat, Kreis Schulinsp.  
 519.  
 Schmöle 594.  
 Schmücking 603.  
 Schnapauff 628.  
 Schnee 383.  
 Schneider, Realgumn. Oberl.  
 (Erfurt) 232.  
 —, dßgl. (Nägen) 385.  
 —, Prof., Realgumn. Oberl.  
 390.  
 —, Oberrealsch. Oberl. (Wei-  
 ßenfels) 439.  
 —, Realsch. Dir. 599.  
 —, Oberrealsch. Oberl. (Gran-  
 denz) 634.  
 —, Gumn. Oberl. 665.  
 Schneidewin 598.  
 Schnepfel 441.  
 Schnobel 437.  
 Schnura 665.  
 Schöber 665.  
 Schöber 472, 597.  
 Schöck 433.  
 Schollmeyer 230.  
 Schönberg 383.  
 Schöne 474.  
 Schönfeld 385.  
 Schönfelder 385.  
 Schöppa 374.  
 Schramm, Realsch. Oberl.  
 600.  
 —, Präpar. Lehrer 668.  
 Schrank 440.  
 Schreiber 593.  
 Schreiber 476.  
 Schröder, Privatdoz., Prof.,  
 470.  
 —, Gumn. Oberl. 664.  
 Schroeder, Ob. Bibliothekf.  
 230.  
 —, Gumn. Oberl. 385.  
 —, Gumn. Oberl. (Gnesen)  
 632.  
 Schroer 516.  
 Schroeter 348.  
 Schu 386.  
 Schube 346.  
 Schübeler 386.  
 Schucht 383.  
 Schulenburg 383.  
 Schüler 602.  
 Schülle 632.  
 Schüller 634.  
 Schulte, Progumn. Oberl.  
 439.  
 —, Sem. Oberl. 667.  
 Schulte-Tiggés 516.  
 Schulteis 632.  
 Schulz, Gumn. Oberl. 473.  
 —, Oberrealsch. Oberl. 666.  
 Schulz-Gora 594.  
 Schulze, Geh. Vaurat 431.  
 —, Ob. Bibliothekar 593.  
 —, außerord. Prof. 628.  
 Schülte 383.  
 Schulz, etatm. Prof. 433.  
 —, außerord. Prof. 595.  
 —, Sem. Dir. Schul R. 601.  
 Schulze, ord. Prof. 376.  
 —, Progumn. Oberl. 383.  
 —, Realsch. Oberl. 386.  
 —, etatm. Prof. 628.  
 —, Prof., Realgumn. Oberl.  
 633.  
 Schulze, Oberrealsch. Oberl.  
 666.  
 Schulze-Billot 596.  
 Schumacher 594, 626.  
 Schumburg 470.  
 Schürmann 469.  
 Schuster, Gumn. Oberl. 385.  
 —, Prof., Schulftech. Mit-  
 arb. 636.  
 Schütte, Gumn. Oberl. 385.  
 —, etatm. Prof. 471.  
 Schütze 233.  
 Schwalm 475.  
 Schwaner 518.  
 Schwarz 386.  
 Schwarz 437.  
 Schwarzhaupt 347.  
 Schwarzlose 516.  
 Schweiß 665.  
 Schwemann 595.  
 Schwentenbecher 638.  
 Schwerdtner 669.  
 Schwergell 514.  
 Schwierczina 469.  
 Sebastian 437.  
 Seeger 437.  
 Seel 665.  
 Seeligmüller 626.  
 Seher 383.  
 Sehmsdorf 600.  
 Seipoldy 390.  
 Seippel 383.  
 Seipt 515.  
 Seler 597.  
 Semmler 628.  
 Senffert 638.  
 Siebert, Gumn. Oberl. (Steg-  
 itz) 233.  
 —, dßgl. (Dalle) 383.  
 —, Prof., Gumn. Oberl. 638.  
 —, Prof., Realgumn. Oberl.  
 638.  
 —, Gumn. Dir. 664.  
 Sieffert 661.  
 Siegert 345.  
 Sieke 474.  
 Sieler 383.  
 Siemerling 375.  
 Simmat 441.  
 Simon, Prof., Oberrealsch.  
 Oberl. 638.  
 —, Sem. Oberl. 667.  
 Simons, Gumn. Oberl.  
 (Magdeburg) 437.  
 —, dßgl. (Friedenwalde) 664.  
 Skrobel 440.  
 Söhring 472.  
 Solf 517.

Soltau 473.  
 Sommer 596.  
 Sondermann 386.  
 Sonnenburg 666.  
 Sorlau 634.  
 Specht 441.  
 Speck 232.  
 Speer 469.  
 Sperber 519.  
 Spieker 439.  
 Spiller 442.  
 Sporleder 476.  
 Springfeldt 438.  
 Sprung 629.  
 von Staden 638.  
 Stadthaus 600.  
 Stacker 236.  
 Stahn 600.  
 Staffeldt 519.  
 Stange 230.  
 Stanislawski 514.  
 Stauber 595.  
 Steffen, Gynn. Oberl. 385.  
 —, Sem. Oberl. 440.  
 Stein, Realprogymn. Oberl. 383.  
 —, ord. Sem. 2. 440.  
 Steinbrecht 596.  
 von den Steinen 597.  
 Steinhausen 669.  
 Steinwender 383.  
 Stendel 236.  
 Stender 437.  
 Stenzel, Prof., Gynn. Oberl. 348.  
 —, ord. Sem. 2. 602.  
 —, Gynn. Oberl. 633.  
 Stern 235.  
 Stieff 635.  
 Stielow 475.  
 Stier 383.  
 Stiegel 233.  
 Stäbbe 441.  
 Stad 667.  
 Stoelker 595.  
 Stollberg 513.  
 Stolper 376.  
 Stoltenburg 383.  
 Stölze 634.  
 Stölzel 626.  
 Stork 438.  
 Stümer 236.  
 Straede 383.  
 Straub 662.  
 Straube 349.  
 Strauß 388.  
 Streibel 469.  
 Strickrad 472.

Strube 470, 629.  
 Strüver 390.  
 Study 230.  
 Stumpf 231.  
 Strug 344.  
 Sud 438.  
 Süring 628.  
 Süßmann 438.  
 Swenn 349.

### I.

Tanger 437, 664.  
 Tardn 236.  
 Tarnow 347.  
 Templin 636.  
 Terlunen 439.  
 Teylaff 603.  
 Teubner 437.  
 Tjaer 603.  
 Theel 387.  
 Theine 438.  
 Thelen 667.  
 Thiede 517.  
 Thiele 598.  
 Thieh 596.  
 Thimm 475.  
 Thomas 475.  
 Tiedge 439.  
 Tiemann 602.  
 Tieß 474.  
 Till 437.  
 Tischbein 628.  
 Tige 602.  
 Tobien 443.  
 Todenhagen 440.  
 Tomuschat 635.  
 Traugott 600.  
 Tren 513.  
 Trense 385.  
 Triloff 440.  
 Trommsdorf 439.  
 Trommsdorff 345.  
 Trommershanen 390.  
 Tärde 473.

### II.

Udermann 472.  
 Ulrich 634.  
 Unger 375.  
 Unger 375.  
 Uppenlamp 438.  
 Urban 518.  
 Uslig 439.

### III.

Raithinger 343.  
 Rahe 387.

Bahlen 662.  
 Beit 433.  
 Belten 375.  
 Beltmann 634.  
 Verbeel 633.  
 Better 600.  
 Bierhaus 344.  
 Bierlandt 669.  
 Boegelin 233.  
 Böge 597.  
 Bogel 229.  
 Bolger 386.  
 Bölfel 474.  
 Bollmer, Gynn. Oberl. 437.  
 —, Sem. Oberl. 517.  
 Bolz 344.  
 Borbrodt 601.  
 Bos, Sem. Dir. 517.  
 —, ord. Sem. 2. 517.  
 Bowinkel 599.

### 28.

Bachsmuth 598.  
 Baentig 514.  
 Baeholdt 442.  
 Bagener 596.  
 Bägner 662.  
 Bagger, Prof., Gynn. Oberl. 236.  
 —, Realch. Oberl. 440.  
 —, Realgynn. Oberl. 633.  
 —, Präpar. 2. 668.  
 Waldener 603.  
 Wallbaum 236.  
 Walter, Realch. Oberl. (Ban-  
 low) 346.  
 —, dsgl. (Daspe) 600.  
 —, Realch. Dir. 664.  
 Walters 600.  
 Walther 434.  
 Walz 665.  
 Wangemann 383.  
 Wangerin, Progymn. Oberl. 604.  
 —, ord. Sem. 2. 635.  
 Walschinski 441.  
 Wasmann 388.  
 Weber, Gynn. Oberl. (Weiel) 383.  
 —, Progymn. Oberl. 383.  
 —, Arzt, Prof. 434.  
 —, Kreis Schulinsp. 469.  
 —, Geh. Med. R. 469.  
 —, Gynn. Oberl. (Wader's-  
 leben) 516.  
 —, etatm. Prof. 596.

- Weber, Mädchensch. Oberl., Prof. 602.  
 —, Gynn. Oberl. (Frankfurt a. M.) 633.  
 —, dsgl. (Strasburg i. Westpr.) 634.  
 Wechsler 345.  
 Weckwerth 601.  
 Weede 432.  
 Weeren 231.  
 Wege 469.  
 Weichhold 603.  
 Weider, Geh. Reg. R., Gynn. Dir. 603.  
 —, Prof., Gynn. Dir. 669.  
 Weidemann 383.  
 Weidler 386.  
 Weidling 664.  
 Weihe 628.  
 Weil 629.  
 Weiß 374.  
 Weißer 666.  
 Weig 473.  
 Weidmann 383.  
 Wende 592.  
 Wendland 634.  
 Wendland 390.  
 Wendi 386.  
 Wentscher 628.  
 Wenzel 473.  
 Wenzel 385.  
 von Werder 432.  
 Werner, Schul R., Kreis-  
 schulinsp. 388.  
 —, Rechnungsrat 603.  
 Wernic 384.  
 Wernide, Med. R., ord. Prof., 344, 375.  
 —, Gynn. Oberl. 384.  
 —, Realgynn. Dir. 437.  
 Werra 346.  
 Wersche 349, 472.  
 Wesener 634.  
 Westhoff 440.  
 Westphal 627.  
 Wegner 437.  
 Wichmann 473.  
 Wiedert 233.  
 Wiehr 667.  
 Wien 471.  
 Wienbed 439.  
 Wienstein 387.  
 Wiercinski 469.  
 Wiese 384.  
 Wiesenthal 232.  
 Wieting 629.  
 Wildberg 439.  
 Wilde 518.  
 Wildermann 601.  
 Willensin 516.  
 Willert 664.  
 Willms 600.  
 Willrich 439.  
 Willmsen 473.  
 Windler 433.  
 Winderlich 665.  
 Winkelsesser 517.  
 Winter, Realsch. Oberl. 471.  
 —; Sem. Dir. 474.  
 von Winterfeld 345.  
 Wippermann 635.  
 Wiry, Oberl. (Frankfurt a. M.) 384.  
 —, Realsch. Dir. 384.  
 —, Gynn. Dir. 437.  
 Wischma 234.  
 Wisniewski 668.  
 Witte, Prof., Gynn. Oberl. (Kreuzberg) 390.  
 —, dsgl., dsgl. (Orteg) 638.  
 Wittich 638.  
 Wigel, 344.  
 Wobbermin 432.  
 Woelki 668.  
 Wohl 471.  
 Wohlthat 443.  
 Wolf 634.  
 Wolff, außerord. Prof. 376.  
 —, Maler u. Radierer, Prof. 434.  
 —, ord. Sem. U. 474.  
 Wolff, Schriftsteler u. Dichter, Prof., 597.  
 —, Kreis(schulinsp. (Bruch) 626.  
 —, dsgl. (Heiligenstadt) 661.  
 Wolleisen 603.  
 Wolter 432.  
 Woltersdorff 634.  
 Wülfling 596.  
 Wüllenweber, Oberrealsch. Oberl. 233.  
 —, Prof., Realgynn. Oberl. 638.  
 Wüstnei 390.

## 3.

- Zacharias 384.  
 Zange 598.  
 Zech 440.  
 Zehr, von Zedlig und Neu-  
 kirch 431.  
 Zeiger 385.  
 Zeitschel 664.  
 Zeller 439.  
 Zerlang 346.  
 Ziegel 384.  
 Ziehen 344.  
 Zielonka 384.  
 Ziemann 633.  
 Zimmer, Progynn. Oberl. (Stolberg) 347.  
 —, dsgl. (Vorbed) 384.  
 Zimmermann, ord. Sem. U. 441.  
 —, Professor, Geh. Reg. R. 604.  
 —, Geh. Ob. Baurat 629.  
 —, ord. Lehrerin 638.  
 Zimpel 232.  
 Zitelmann 627.  
 Zöcker 343.  
 Zorn 626.  
 Zschorlich 385.  
 Zuchold 385.  
 Zumpfe 592.  
 Zundrowski 476.

Druck von Otto Walter in Berlin S. 14,  
Kommandantenstraße 44 a.



B2-40





B2-40





